

Biblioteka
U. M. K.
Toruń

89606

II

Ex 96.

Neuere ~~CC~~ 3

Geschichte der Deutschen

von

der Reformation

bis

zur Bundes Acte.

Von

Karl Adolf Menzel,

Königlich Preussischem Consistorial- und Schul-Rathe.

Erster Band.

Vom Anfange des Kirchenstreits bis zum Nürnberger
Religionsfrieden.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1826.



6349



29606

II

V o r r e d e.

Die mit dem vorliegenden Bande beginnende neue Darstellung der Deutschen Geschichte in den drei letzten Jahrhunderten, beabsichtigt weniger, die oft erzählten Staats- und Kriegshändel, welche in diesem Zeitraum auf Deutschlands Boden zwischen einheimischen und fremden Regierungen statt gefunden haben, weitläufig zu berichten, als vielmehr dasjenige vor Augen zu stellen, wodurch das innere und äußere Leben der Deutschen Nation bewegt, ihre geistige Thatkraft bald gefördert bald gehemmt, ihre staatsbürgerliche Gestaltung bestimmt worden ist. Nach diesem Gesichtspunkte sind die sonstigen Stoffe nicht gerade ganz ausgeschlossen; aber da im Fortgange der Zeit das Reichs- und Staatswesen der Deutschen mehr und mehr von dem innern Wesen der Nation sich getrennt hat, so dürfte in dieser Geschichte leicht mancher Deutsche Gelehrte eine bedeutendere Stelle erhalten, als mancher Deutsche Kaiser, (wie etwa der (übrigens achtungswerthe) Ge-

mahl Maria Theresia's,) und manchem Kampfe im Reiche der Gedanken und Meinungen ein größeres Gewicht beigelegt werden, als den meisten Schlachten des dreißigjährigen und des siebenjährigen Krieges, und dem größten Theile der Kabinetts- und Kriegskünste, die vor und nach dem Letztern getrieben worden sind. Den Gebieten, welche in diesen Gesichtspunkt treffen, wird die ausführliche Behandlung gewidmet werden, die zum innern Verständnisse geschichtlicher Verhältnisse und Begebenheiten, wie zur Befreundung mit Zeiten und Personen, erforderlich ist; bei Beseitigung so vieler Gegenstände, welche andere Geschichtsbücher füllen, wird indeß kein allzu großes Maaß des äußern Umfanges genommen werden dürfen.

Der erste Band beschäftigt sich vornehmlich mit der Entstehung und Befestigung der evangelischen Kirche, und bildet, diesem Inhalte nach, ein für sich bestehendes Ganzes. Mit Rücksicht auf mein früheres, in demselben Verlage erschienenenes größeres Werk, welches nach einem, auch das gesammte eigentliche Reichswesen umfassenden Plane, die Geschichten der Deutschen bis zum Tode Maximilians I. erzählt, und an welches das gegenwärtige als Fortsetzung sich anschließt, ist die Einleitung kürzer gefaßt worden, als vielleicht bei den verschiedenartigen Fäden, welche zu dem Gewebe der Reformation zusammenlaufen, andern Geschichtschreibern hinreichend geschienen haben möchte, den Leser auf den rechten Standpunkt zu stellen. Indesß waren die Alten hierüber viel weniger besorgt, und ein Blick auf andere Zweige der Litteratur bezeugt, daß auch Deutsche Leser die Mühe nicht scheuen, sich auf einem

geschichtlichen Schauplätze selbst zurecht zu finden, wenn ihnen derselbe nur Bedeutsames und Anziehendes darbietet. Schwerlich aber giebt es, für Deutsche wenigstens, einen Geschichtsstoff, der Bedeutsameres und Anziehenderes in sich schloesse, als die Entstehung und Entwicklung derjenigen Glaubens- und Kirchenform, an welcher der Geist des Deutschen Mittel- und Gelehrtenstandes das erste- und einzigemal Gelegenheit gefunden hat, seine innere Eigenthümlichkeit, die sich vorher und nachher nur auf den untergeordneten Gebieten des städtischen und landschaftlichen Gemeinlebens bewegt, oder auf den Höhen der Wissenschaft geistig entfaltet hat, zu einer großartigen volks- und weltgeschichtlichen Gestaltung zu bringen. Die geistigen Lebenskräfte, welche bei den beiden Hauptvölkern des heutigen Europa's ihre Richtung auf politische Ideen und staatsbürgerliche Formen genommen haben, sind bei den Deutschen im Zeitalter der Reformation in der Richtung auf Religion und Kirchenthum in's Leben getreten. Der Einfluß derselben auf die Gesamtentwicklung der Menschheit, zunächst der Europäischen, dauert fort, und selbst das äußere Triebwerk der Leidenschaften und Meinungskämpfe, in welchem die kirchliche Bewegung der Geister geschah, ist, nach langwieriger Ermattung, und nachdem die Nation mehrere Menschenalter hindurch ihre Neigung andern Gegenständen zugewendet hatte, von Neuem in Gang gekommen, und religiöse Ideen und kirchliche Verhältnisse sind wiederum Angelpunkte des Deutschen Lebens geworden. Dieser Gang ist so lebhaft, daß eine trübsinnige Betrachtung desselben leicht zu der Meinung führen könnte, der Deutsche Geist habe sich

über jenes Triebwerk noch gar nicht erhoben, und sey mit dem Urtheile über die Hauptelemente seines Wesens und über die zwiefache Form ihrer Erscheinung ganz in die Verstrickung des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts zurückgesunken. Oder ist nicht ein großer Theil der Zeitgenossen hinsichtlich dieses Urtheils eben so befangen in verworrenen Begriffen, in kleinlichen Vorurtheilen, in sächlichen Reibungen und in persönlichen Reizungen? Fehlt den meisten der heutigen Eiferer, welche die Form ihrer Vorstellungswiese mit solcher Entschiedenheit für die alleingültige halten, etwas anderes als der Glaube an die Form, welcher früher diese Befangenheit veredelte und den Eiferern des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts selbst da, wo sie irrten, eine so achtungswürdige Seite lieh? Aber wie zahlreich die Punkte sind, auf welche eine unerfreuliche Beobachtung sich stützen dürfte: dennoch möchte dem Zeitalter wohl unrecht geschehen, wenn dem in ihm waltenden, obwohl nicht im Geräusche des Tages vernehmbaren Geiste, in Beziehung auf die Ideen des Christenthums, ein höheres Maaß der Erkenntniß und des Lichtes abgesprochen würde. Mitten unter den Kämpfen der Parteiredner, gewinnt im Schooße der Parteien Milde der Gesinnung und der Beurtheilung mehr und mehr die Gemüther der Menschen, und dem künstlichen Baue der Gegensätze, den die Begriffswissenschaft zu retten sich abmüht, wirkt immer gewaltiger die Idee entgegen, daß der menschliche Geist auf der zeitlichen Stufe seines Daseyns das Wesen der göttlichen Dinge nicht zu erkennen vermag, sondern daß er durch die in der Offenbarung gegebenen Erscheinungsformen derselben nur für eine

dereinstige Erkenntniß vorbereitet, und dabei an eine höhere, gottverwandte Gesinnung und Handlungsweise gewöhnt werden soll. Diesen Sinn der Offenbarung, den der Apostel der Heiden klar ausgesprochen, und in welchem die älteren Kirchenlehrer die Schrift in einer freien und geistigen Weise gefaßt und ausgelegt haben, gegen welche der knechtische Buchstabendienst der Späteren einen gar traurigen Abstich bildet, hatte die Kirche nach und nach aus den Augen verloren, und auch von den Wittenbergischen Reformatoren ist derselbe verkannt worden. Nicht der Deutschen Theologie, sondern der Deutschen Philosophie gebührt das Verdienst, auf denselben zurückgewiesen zu haben. In der gemeinsamen Ueberzeugung, verschiedenartige, nach dem Geiste der Zeiten und Völker abgestufte, ihre Mängel gegenseitig ergänzende Ausdrucksformen der ewigen Ideen des Christenthums zu seyn, werden dereinst die kirchlichen Gegensätze zugleich die Bürgschaft ihrer äußern, neben einander bestehenden Fortdauer, und ihrer innern Versöhnung finden. Diesen Zweck hofft der Verfasser des gegenwärtigen Werkes fördern zu helfen, indem er, von persönlicher Vorliebe für die eine oder für die andere Partei sich fern haltend, nicht bloß die Veranlassung und den Fortgang, sondern auch die wesentlichen Gegenstände des Kirchenstreites in seine Darstellung aufgenommen und mehrere Punkte anschaulich gemacht hat, welche, in der bisherigen Behandlung dieses Stoffes, der Theologie und der Kirchengeschichte überlassen zu werden pflegten, was die Folge hatte, daß neben der Kenntniß des äußern Verlaufs hinsichtlich des wesentlichen Inhalts der Reformationshandlungen große Un-

vollständigkeit der Begriffe und Unklarheit der Urtheile gewahrt wird, und daß nicht wenige angebliche Bekenner und Verfechter des Protestantismus für Lehren und Grundsätze eifern, auf deren Gegentheil Luther und dessen Gehülfen ihren Kampf gegen das ältere Kirchenthum begründet hatten.

Breslau, den 1. September 1826.

Inhalts-Verzeichniß des ersten Bandes.

Einleitung.

Vergleichung der alt- und der neuromischen Weltherrschaft. S. 1. — Verhältniß des Oberpriestertums zur fortschreitenden Entwicklung der Menschheit. S. 2. — Frühere Kämpfe und Gegner desselben. S. 4. — Befreundung des heiligen Stuhls mit der wissenschaftlichen Richtung der Zeit. Rückkehr desselben zu religiösen Grundsätzen und Versuch kirchlicher Reformen. S. 5 — 8.

Erstes Kapitel.

Ursprung des Ablasswesens. S. 9 — 12. Ausbruch des Ablassstreites in Wittenberg. S. 13. — Ursachen, die denselben so wichtig machen. — Ueble Stimmung der städtischen Obrigkeiten und des deutschen Adels gegen die Geistlichkeit. S. 14 — 16. — Feindschaft der Humanisten und der Schultheologen. S. 16. — Tezel und die Dominikaner treiben den Ablassstreit auf die höchste Spitze. S. 20. — Eck beschuldigt Luther'n Hussitischer Grundsätze. S. 21. — Verlassene Lage Luther's. S. 22. — Die heilige Schrift wird ihm einzige Regel des Glaubens. S. 23. — Frühere Urtheile der Kirche über diese Vorstellungsweise. S. 24 — 27. — Luther's Ansicht von dem Wesen und der Macht des Glaubens. S. 28. — Verhältniß des geschriebenen Wortes zur Kirchenlehre. S. 29. — Erasmus empfiehlt und verbreitet die Bibel unter dem Schutze des Papstes. S. 30 — 31. — Mangel der erforderlichen Bestimmungen über das Verhältniß der vereinzeltten Auslegung des Wortes zum Gesamtglauben der Kirche. S. 32. — Luther's eigenthümliche Grundsätze. S. 33. — Stimmung der Menge für ihn. S. 34. — Gesinnung des Kurfürsten Friedrich. S. 35. — Die Staatskunst des Römischen Hofes kommt Luther'n zu Hülfe. S. 36. — Luther in Augsburg vor Cajetan. S. 37 — 38. — Luther's Appellation und Flucht von Augsburg. S. 39. — Phi-

lipp Melancthon. S. 40. — Der päpstliche Nuncius Mittig unterhandelt mit Luther. S. 41 — 43. — Er veranlaßt die Disputation zu Leipzig. S. 43. — Luther's Abhandlung über den Vorrang des Römischen Stuhls führt zur Idee einer unsichtbaren Kirche. S. 44 — 46. — Eröffnung und Fortgang der Disputation. S. 46 — 47. — Herzog Georg von Sachsen. S. 48. — Luther's Enderklärung über das Primat des Papstes. S. 49. — Kampf über das Fegefeuer, den Ablass, die Reue, die Buße, die Losprechung. S. 49. — Er's Triumph. S. 51 — 53. — Er klagt Luther'n vor dem Kurfürsten der Kezerei an. S. 45. — Erasmus erhält Luther'n den Schutz des Kurfürsten. S. 55. —

Zweites Kapitel.

Erlebigung des Kaiserthrons durch Maximilians Tod. S. 56. Kurfürst Friedrich schlägt die Krone aus und befördert die Wahl Karls V. S. 57 — 58. — Wahlcapitulation. S. 59 — 60. — Seine Ankunft und Krönung in Deutschland. S. 61. — Er geht nach Rom. S. 63. — Luther schreibt zuerst an den Abel allein, dann an den Kaiser und an den Abel der deutschen Nation. S. 63. Der Inhalt dieser Schrift greift das geistliche Reich in seinen Grundfesten an. S. 63 — 69. — Er erscheint mit der Bannbulle. S. 70. — Die Bekanntmachung derselben verunglückt. S. 71 — 72. — Luther's gute Zuversicht und Haltung. S. 73. — Seine Schriften über die Messe und über die Babylonische Gefangenschaft der Kirche. S. 74 — 75. — Nochmaliger Sühnversuch des Mittig. S. 76. — Luther's Schreiben an den Papst. S. 76 — 77. — Sein Büchlein von der christlichen Freiheit. S. 77. — Die päpstlichen Legaten verlangen vom Kurfürsten Luthers Auslieferung. S. 78. — Unterredung des Kurfürsten Friedrich mit Erasmus zu Köln, welche Luther'n rettet. S. 78 — 79. — Luther appellirt an ein Concil. S. 80. — Er verbrennt die kanonischen Rechtsbücher und die Bannbulle. S. 81 — 83. — Er erklärt den Papst für den Antichrist. S. 84. — Wirkung der Schmäbilder und Volksschriften. S. 84 — 85. — Bewegung der Zeit. S. 68. Eröffnung des Reichstages zu Worms. S. 86. — Neue Bannbulle gegen Luther. S. 87. — Der päpstliche Legat protestirt vergebens gegen dessen Berufung nach Worms. S. 88 — 89. — Luther's Reise und Ankunft. S. 90 — 91. — Er steht vor der Reichsversammlung. S. 92 — 93. — Karls Erklärung über ihn an die Reichsstände. S. 63 — 94. — Berathung über Haltung des sichern Geleits. S. 94 — 95. — Letzte Unterhandlung mit Luther, der sich auf Samaliens Rath beruft. S. 96 — 97. — Luther's Abreise und Entführung nach der Wartburg. S. 98. — Achtpruch über ihn. S. 99. — Der Kaiser verläßt Deutschland und geräth in vielfache auswärtige Händel. 100 — 101. — Das Reichsregiment in Nürnberg soll seine Stelle vertreten. S. 102. Geist dieser Behörde. 103. — Verschiedener Einfluß der Staatskunst auf die beiden Parteien. S. 104. — Tod Leo's X. und Erwählung Hadrians VI. S. 105. — Der Papst zugleich mit dem

Nömerthume und dem Lutherthume im Kampf. S. 106 — 107. Er läßt in Nürnberg die Sünden des päpstlichen Stuhles bekennen. S. 108. — Erfolglosigkeit und Nachtheile dieses Schrittes. S. 109 — 110. — Tod Hadrians S. 111. —

Drittes Kapitel.

Fortschritte der Neuerung und thatsächliche Einführung der Priesterehe. S. 112. — Carlstadt und Didymus treiben Bildhürmerei in Wittenberg. S. 114. — Luther bedroht von der Wartburg den Erzbischof Ulrich zu Halle. S. 116 — 121. — Die Wiedertäufer in Wittenberg und Carlstadt's Ueberspannung. S. 123 — 124. — Luther entschließt sich zur Rückkehr. S. 125. Sein Schreiben an den Kurfürsten. S. 126 — 127. — Herstellung der Ordnung in Wittenberg. S. 129. — Parteingetriebe daselbst. S. 131 — 132. — Aufhebung der Klostergebülde. S. 133 — 134. — Erscheinung der Lutherischen Bibelübersetzung. S. 133. — Dunkelheiten des neuen Gebäudes der Kirche und Lehre. S. 135. — Luther's Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens. S. 136. — Sein Schreiben an Erasmus. S. 138. — Erasmus setzt ihm die Schrift über den freien Willen entgegen. S. 140. Seine allgemeinen Ansichten über die Reformation. S. 140 — 143. Luther's Gegenschrift über den unfreien Willen. S. 144. — Des Erasmus Aeußerungen und Brief an Melancthon. S. 146 — 148. Fortschritt der Neuerung. S. 149. — Vergebliche Gegenbemühungen des päpstlichen Legaten in Nürnberg. S. 150. — Nürnberger Reichsabschied. S. 153. — Kaiserliches Mandat dagegen. S. 153 — 154. — Luther's Volkschrift gegen dasselbe. S. 156 — 158. — Luther will in Wittenberg die Messe abschaffen. S. 159 — 160. — Widerstand des Domkapitels und des Kurfürsten. S. 160 — 164. — Stimmung des Kurfürsten in der letzten Zeit seiner Regierung. S. 165. — Bund der Katholischen zu Regensburg. S. 165 — 166. —

Viertes Kapitel.

Der Bauernkrieg und dessen Ursachen. S. 167 — 169. — Unternehmen des vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg zur Wiedereroberung seines Landes. S. 170. — Manifest der Bauern. S. 177. — Luther redet den Großen in's Gewissen. S. 175. — Er sucht auch die Bauern zu belehren. S. 177. — Seine Rathschläge zur Vermittelung. S. 181. — Ermordung des Grafen von Helfenstein. S. 182. — Luther's heftige Schrift gegen die Bauern. S. 183. — Verbreitung des Aufruhrs über Franken und Ober-Deutschland. S. 196. — Viele Edelleute gefellen sich zu den Bauern. S. 186. — Götz von Berlichingen wird gezwungener Theilnehmer. S. 188. — Niederlagen der Bauern bei Königshofen und Engelstadt. S. 189. — Blutszenen in Würzburg und Rothenburg. S. 190. — Wie Götz von Berlichingen für seine Theilnahme bestraft ward. S. 191 — 192. —

Fünftes Kapitel.

Thomas Münzer sucht die Reformation der Kirche zu erweitern und zu vollenden. S. 193. — Seine Lehre vom Geiste Christi und vom besondern Verufe. S. 194 — 196. — Er eifert gegen Luther und gegen die Fürsten. S. 197. — Er wird aus Sachsen vertrieben und läßt sich in Mülthausen nieder. S. 198. — Er stiftet daselbst ein theokratisches Regiment. S. 199. — Seine Anhänger unternehmen Plünderungszüge. S. 200. — Sein Manifest an die Mansfelder. S. 201. — Er zieht nach Frankenhause. S. 202. — Sein Schreiben an die Grafen von Mansfeld. S. 203 — 204. — Heranzug des Landgrafen Philipp und der mit ihm verbündeten Fürsten. S. 205. — Münzer verkündigt göttliche Hülfe. S. 206. — Treffen bei Frankenhause. S. 207 — 208. — Münzer's Gefangennehmung und Bekenntnisse. S. 210. — Mülthausen ergiebt sich. S. 211. — Hinrichtung Pfeifers und Münzer's. S. 212 — 213. — Anschuldigungen gegen die Reformation S. 213. — Wie Luther sich tröstet. S. 214. Der neue Kurfürst Johannes. S. 215. — Der demokratische Geist der Reformation macht dem monarchischen Platz. S. 215 — 217.

Sechstes Kapitel.

Uebertritt des Hochmeisters Albrecht von Preußen zur neuen Kirche. S. 218 — 221. — Wie derselbe die ihm deshalb gemachten Vorwürfe ablehnt. S. 222 — 224. — Luther fordert den Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg auf, das Beispiel seines Veters zu befolgen. S. 224 — 226. — Vereitelung seiner Hoffnungen und nachheriger Unwille gegen den Erzbischof. S. 227. Luther tritt in den Ehestand. S. 228 — 230. — Sein Verdruß über die äußere Entwicklung der Kirche. S. 230. — Nothstand derselben und Luther's Eifer darüber. S. 231. — Vergleichung der himmlischen und der irdischen Richtung im geistigen Leben der Wölfer. S. 233. — Luther, der erstern befreundet, sieht durch die Auflösung der kirchlichen Verfassung, die zweite gefördert. S. 234. Er sucht andere Unterstützungsmittel der erstern, und fordert die Rathsherrn auf, christliche Schulen zu errichten. S. 234 — 236. Er macht dem Kurfürsten Vorschläge zur Wiederherstellung der kirchlichen Verfassung. S. 236 — 237. — Kurfürstliche Commission zur Visitation und Feststellung der kirchlichen Verhältnisse. S. 237. — Neue Verfassung der Kirche und Einführung der Superattendenten. S. 238. — Nachmalige Veränderung der Ansichten Luther's über das Kirchenregiment. Er wünscht dessen Unabhängigkeit zurück und äußert Verdruß über die Herrschaft der Juristen. S. 239. — Errichtung der Consistorien. S. 240. — Luther's deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes. S. 241. — Melancthon's Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren nebst Luther's Katechismus. S. 243 — 247. — Mäßigung und Berichtigung der frühern schroffen Ansichten. S. 247 — 248. — Melancthon wird des Pöbels verdächtigt. S. 249. —

Siebentes Kapitel.

Carlstadt verwirft die leibliche Gegenwart Christi im Altarsakrament. S. 250. — Er verläßt Wittenberg und geht nach Drilamünde. S. 253. — Luther's Reise dahin. S. 254. — Seine Zusammenkunft mit Carlstadt in Jena, und Szene im schwarzen Wären. S. 255. — Krankender Auftritt zu Drilamünde. S. 256. Carlstadt wird aus Sachsen vertrieben. S. 257. — Seine Ansicht vom Sakrament findet in Oberdeutschland Beifall. S. 258. — Luther kehrt zur Autorität des Kirchenglaubens zurück. S. 258. Seine Schrift wider die himmlischen Propheten. S. 260. — Sein Schreiben an den Herzog Albrecht von Preußen. S. 262 — 263. Einfluß seiner veränderten Ansicht auf das neue Kirchenthum. S. 264 — 268. — Carlstadt's fernere Schicksale. S. 268 — 270. Ulrich Zwingli und Desolampatius sehen den Sakramentsstreit fort. S. 271. — Verkegung der Sakramentirer in Sachsen. S. 273 — 274. — Gespräch zu Marburg. S. 275. — Verkennung des symbolischen Sinnes der Offenbarung. S. 277 — 268.

Achtes Kapitel.

Streit zwischen dem Papst und dem Kaiser. S. 279. — Clemens VII. verbündet sich mit Frankreich und erläßt ein drohendes Breve gegen den Kaiser. S. 280. — Antwort des Kaisers. S. 281. — Der kaiserliche Feldherr Karl von Bourbon zieht vor Rom. S. 283. — Plünderung dieser Stadt. S. 284. — Friede des Kaisers mit dem Papste. S. 285. — Karl in Italien. S. 286. — Er wird in Bologna zum Kaiser gekrönt. S. 287. — Vorgänge in Deutschland. Bündniß mehrerer katholischen Fürsten zu Dessau und Gegenbündniß zu Torgau. S. 288. — Abneigung der Theologen gegen die politischen Bündnisse. S. 289. — Vorstellungen derselben von dem Unterthanen-Verhältniß des Kurfürsten zum Kaiser. S. 290. — Reichstag zu Speier im Jahre 1526. S. 294. — Ein den Evangelischen günstiger Reichsabschied wird gefaßt. S. 295. — Einfluß der Türkischen Eroberungsgröße auf die deutschen Angelegenheiten. S. 296. — Sultan Soliman II. siegt bei Mohacz. Tod des Königs Ludwig von Ungarn. S. 297. Böhmen und Ungarn werden Oesterreichisch. S. 298. — Soliman belagert Wien. S. 300. —

Neuntes Kapitel.

Luther's Eifer gegen die Türken. S. 302. — Vergleichung des Papstthums mit dem Türkenthum. S. 307. — Seine Heerpredigt gegen die Türken. S. 309. — Verfolgung der Anhänger Luther's in Baiern. Georg Wagner und Leonhard Kaiser werden verbrannt. S. 312. — Das Paksche Bündniß. S. 313. — Reichstag zu Speier im Jahre 1529. S. 316. — Ungünstiger Abschied und Protestation gegen denselben. S. 317. — Kühne und große Gesinnung der neuen Partei. S. 319. — Luther will die Wiedertäufer nach den Ansichten der Katholischen behandelt sehen. S. 321.

Melanchthon's Widerspruch. S. 322. — Rückkunft des Kaisers und Gesandtschaft der protestirenden Stände zur Abgabe ihrer Protestation. S. 323 — 324. — Empfang und Verhaftung dieser Gesandten. S. 325. — Der Landgraf betreibt eine Conföderation aller Genossen des neuen Glaubens. Widerspruch Luther's wegen der in Oberdeutschland herrschenden Meinungsverschiedenheit. S. 326. — Die Schwabacher Artikel. S. 328. — Das Bündniß scheitert an der Hartnäckigkeit der Theologen. S. 329. — Glücklicher Erfolg ihres unweisen Rathschlags. S. 330. — Einladungsschreiben des Kaisers an die Reichsstände. S. 331. — Karl hofft den Religionszwist beilegen zu können. Mißlichkeit solcher Religions-Einigungen. S. 332. —

Zehntes Kapitel.

Versammlung des Reichstags zu Augsburg 1530. S. 335. Verhandlungen vor der Ankunft des Kaisers. S. 336. Schwäche der Theologen und Entschlossenheit des Kanzlers Brück. S. 337. Eröffnungen der kaiserlichen Minister und Antwort des Kurfürsten. S. 339. — Ankunft des Kaisers. S. 340 — Die Protestirenden sollen an der Frohnleichnam's-Prozession Theil nehmen. S. 341. Ablehnung dieser Zumuthung. S. 342. — Handlung wegen Einstellung der Predigten. S. 343. — Abfassung der Apologie oder Confession. S. 344 — 345. — Vorlesung und Ueberreichung derselben. S. 347. — Inhalt derselben. S. 348. —

Elfte's Kapitel.

Urtheile der Katholischen über die Confession. S. 356. — Ansicht des päpstlichen Legaten. S. 358. — Privatverhandlung des Kaisers mit dem Kurfürsten. S. 360. — Katholische Confutation der Confession. S. 362. — Confession der vier oberländischen Städte und Zwingli's. S. 365. — Spannung der Herzoge von Baiern gegen den Kaiser. S. 367. — Ernennung eines Unions-Ausschusses. S. 367. — Abreise des Landgrafen Philipp. S. 368. — Vortrag des Kurfürsten Joachim von Brandenburg. S. 368. — Neue Berufung der Protestanten auf das Concil und Einwurf der Katholischen. S. 370. — Engerer Ausschuss der Vierzehn. S. 371. — Unterhandlung über den Eaienkelt, die Messe, die Beichte, die Fasten, die Klöster, und die Gewalt der Bischöfe. S. 372. — Melanchthons Ansichten über das Supremat des Papstes. S. 376. — Sein Schreiben an den Legaten. S. 377. — Gutachten der evangelischen Theologen und Luther's gemäßigte Ansicht über das Supremat des Papstes. S. 378. — Der Kanzler Brück verwirft dasselbe unbedingt. S. 380. — Melanchthon wird der Parteilichkeit für die Katholischen verdächtigt. S. 381. — Luther's Auslegung des zweiten Psalms. S. 382. — Luther's Briefe an Spalatin und Justus Jonas über die Union des Papstthums und Lutherthums. S. 383. — Aeußerungen des Landgrafen Philipp über dieselbe. S. 387. — Härte der katholischen Ansicht über den Eaienkelt und die Priesterehe. S. 388. —

Zwölftes Kapitel.

Verengerung des Ausschusses auf sechs Glieder. S. 392. — Erneuerter Streit über die Priesterehe. S. 393. — Appellation der Protestanten an das Concil. S. 396. — Drohung des Kaisers. S. 397. — Warum Karl keine Gewaltmittel in Anwendung brachte. S. 399. — Der Kurfürst von Sachsen will abreisen. S. 400. — Neue Anerbietungen der Katholischen, von den Protestirenden verworfen. S. 401. — Der Kaiser läßt ihnen den Entwurf des Reichstagsabschiedes vorlesen. Gegenrede des Kanzlers Brück. S. 405. — Reden des Kurfürsten von Brandenburg an die Protestirenden und deren Erwiederung. S. 406 — 409. — Abreise des Kurfürsten von Sachsen. Siegreiche Haltung seiner Partei. S. 410 — 413. — Unmuth und Drohungen des Kaisers. S. 413. Publikation des Reichstagsabschiedes. S. 414 — 416. — Widerstand mehrerer Städte gegen dessen Annahme. S. 414. —

Dreizehntes Kapitel.

Der Kaiser läßt seinen Bruder Ferdinand zum Römischen Könige wählen. S. 417. — Unwille der Herzoge von Baiern und Protestation des Kurfürsten von Sachsen gegen diese Wahl. S. 422. — Luther's veränderte Ansichten über die Rechtmäßigkeit eines Krieges gegen den Kaiser. Seine Warnung an die Deutschen. S. 423. — Bündniß zu Schmalkalden. S. 425 — 426. — Bündniß zwischen Sachsen und Baiern zu Saalfeld. S. 426 — 427. Unterhandlungen der Bundesgenossen mit dem Könige von Frankreich und Heinrich VIII. von England. S. 428. — Frühere Gesinnungen Heinrichs und Streit desselben mit Luther. S. 429. — Anfang seiner Händel mit dem Römischen Stuhl. S. 430 — 431. Der Kaiser läßt den Kurfürsten zu einem neuen Reichstage einladen. Weigerung des Kurfürsten sich einzufinden. S. 432. — Unterhandlung zu Schweinfurt und Königsberg. S. 433. — Der Kaiser muß in dem Punkte wegen Erwählung seines Bruders nachgeben. S. 434. — Wichtige Frage, ob der zu schließende Friede nur für die jetzigen oder ob er für die künftigen Befenner der neuen Lehre gültig sey. Luther's Meinungsänderung. S. 435 — 442. — Gründe derselben aus seiner vaterländischen Gesinnung erklärt. S. 442. — Sieg der Vermittler und Abschluß des Vergleichs. S. 446. — Publikations-Mandat des Kaisers und Nürnberger Reichstags-Abschied vom 23ten Juli 1532. wegen des Religionsfriedens. S. 447 — 478. — Unzufriedenheit beider Parteien. S. 449 — 51. — Tod des Kurfürsten Johann. S. 451. Spannung des neuen Kurfürsten Johann Friedrich mit dem Landgrafen Philipp. S. 452. — Er wünscht Ausöhnung mit dem Kaiser. Einbruch der Türken in Oesterreich. S. 453. — Versammlung des Reichsheeres gegen die Türken und Rückzug der letztern. S. 453 — 455. —

Vierzehntes Kapitel.

Luther's Rückkehr zu der Grundidee des alten Kirchenthums von der Untrüglichkeit der Kirche. S. 456 — 457. — Seine Erklärung über das Recht der weltlichen Obrigkeit in Verhütung und Bestrafung der Regereien. S. 457 — 464. — Verschiedenheit der Form, in welcher die kirchliche Autorität zu Rom und zu Wittenberg sich äußert. S. 465. — Luther eifert gegen jedwedes neue geistige und eigenthümliches Verständniß der Schriftlehre. S. 466 — 469. — Drückende Herrschaft des Buchstabens. S. 469. — Kaspar von Schwenkfeld erhebt sich gegen dieselbe. Seine Schrift über den Mißbrauch einiger Artikel des Evangeliums. S. 470. — Seine Abendmahlslehre. S. 471. — Sein ausführliches Gutachten über die Reformation. S. 472 — 475. — Seine Verbannung aus Schlessen und sein Gutachten über die Augsburger Confession. S. 475 — 478. — Vergleichung des alten und neuen Kirchenthums in Beziehung auf die Glaubenspflicht und auf die Macht der Geistlichkeit. S. 479 — 480. Luther's vergebliche Erklärung über das Strafrecht der Geistlichkeit. S. 481. — Zunehmende Abhängigkeit derselben. S. 482. — Miethweise Anstellung der Prediger und Aufsichtsrrecht weltlicher Beamten über die Reinheit der Lehre. Schicksal der Predigers George Wicel. S. 483. — Schluß. S. 484. —

Verbesserungen.

- S. 5. Z. 15. v. o. statt: gemachten, lies: gemachte.
 S. 10. Z. 13. v. o. statt: erwecken, lies: erweitern.
 S. 19. Z. 3. v. o. statt: andern, lies: andere.
 S. 53. Z. 9. v. o. statt: Irrlehren, lies: Irrlehrern.
 S. 65. Z. 14. v. u. statt: den, lies: denn.
 S. 94. in der Anmerkung: statt: Zenocas a Schulenburg, lies: Zenocar a Scawenburgo.
 S. 130. Z. 9. v. u. statt: geringern, lies: geringere.
 S. 134. Z. 7. v. o. statt: desselben, lies: derselben.
 S. 152. Z. 7. v. o. statt: Wahlstatt, lies: Mahlstatt.
 S. 313. Z. 11. v. u. statt: Klarenbach, lies: Klarenbad.
 S. 333. Z. 7. v. o. statt: Sachen, lies: Sachsen.
 S. 360. Z. 2. v. u. statt: sie, lies: sich.

Die auf den ersten Bogen gebrauchte Schreibart: Karlstadt, ist in Carlsstadt zu verbessern.

E i n l e i t u n g.

Was in den Anfängen des Geschichtlebens der Deutschen den Römischen Waffen mißlungen war, — Unterwerfung der Germanischen Völker unter Roms Herrschaft, — das war am Ablauf des funfzehnten Jahrhunderts durch die Macht des Römischen Kirchenwesens bewerkstelligt. Die Deutschen leisteten Roms Oberpriestern den tributpflichtigen Gehorsam, den ihre Vorfahren Roms Imperatoren versagt hatten, und obwohl ihr weltliches Oberhaupt ein Kaiser, und selbst ein Kaiser der Römer genannt ward, so stand doch die obrigkeitliche Gewalt desselben tief im Hintergrunde gegen die Rechte, welche das Oberhaupt der Kirche über alle Glieder der Nation auszuüben befugt war. Zwar erkannten sich alle Völker des christlichen Abendlandes von dem heiligen Stuhle, als von ihrer höchsten kirchlichen Obrigkeit, abhängig: aber bei den andern war allmählig die Macht der Könige erstarkt, und das weltliche Scepter weit gewichtiger als das geistliche geworden; während bei den Deutschen, nach den besondern Schicksalen der Nation und ihrer Verfassung,

der Verfall des Kaiserthums das Wachsthum der kirchlichen Herrschaft gefördert, wenigstens in helleres Licht gestellt hatte.

Die Grundlage, auf welcher diese Herrschaft gestiftet war, kann vor andern geeignet erscheinen, ein Gebäude gegenseitiger Rechte und Pflichten zu tragen. Die Deutschen hatten das Haupt-Element der neuern Weltgestaltung, das Christenthum, unter römischer Vermittelung und unter römischen Formen empfangen; ihre Bildung, Wissenschaft und Gesetzgebung hatte sich nach römischem Muster entwickelt, und wenn kriegerische Eroberung Völker an einen Oberherrn bindet und zu einem Gesamtstaate vereinigt, so scheint die Oberleitung derselben noch würdiger im Mittelpunkte ihres geistigen Lebens zu thronen, und Dankbarkeit für die höhern Güter des Daseyns stärkere Bande der Gemeinschaft zu knüpfen, als Furcht, Gewohnheit oder irdischer Vortheil. Aber dieser scheinbar so natürlichen und gerechten Abhängigkeit erstand in dem Streben des menschlichen Geistes nach selbständiger Entwicklung und schrankenloser Forschung, ein furchtbarer Gegner. Das Oberpriesterthum, das sich auf dem Grunde und mit den Mitteln überlegener römischer Staatskunst und Bildung den Völkern zum Vormunde gesetzt, und, so lange dieselben im Zustande der Unmündigkeit beharrten, sie in willigem Gehorsam erhalten hatte, gerieth in eine veränderte Stellung, als der Geist dieser Völker der gläubigen Einfalt des kindlichen Alters entwuchs, als der reisende Verstand über den Inhalt und den Zweck der göttlichen Offenbarung nachzudenken und das Recht der zeitlichen Vermittelung göttlicher Dinge zur Untersuchung zu ziehen begann. Das Priesterthum hätte nun nicht bloß mit dem Geiste der Menschheit, den es erzogen hatte, gleichen Schritt halten, sondern, um

ihm ferner überlegen zu bleiben, sich immer lebendiger zu der wahren Kirche Gottes gestalten sollen, deren Bild so viele fromme Herzen begeistert hat, wenn sie den ganzen Reichthum der geistigen Natur, alle Macht der Wissenschaft und des Glaubens, mit all' den Mitteln, welche Einsicht und Andacht zur äußern Förderung des göttlichen Reiches zusammengetragen haben, in einer großen Ordnung befaßt und nach einem Ziele geleitet sich dachten; und über dieser Gemeinschaft des auf Gott gerichteten Strebens und Schaffens Männer Gottes, von seinem Geiste durchdrungen, ob der Fülle ihrer Liebe, des Umfangs ihrer Weisheit und der Stärke ihres Glaubens vor allen andern zu Aufsehern und Führern der Menschheit, zu Pflegern und Nährern der vom Himmel stammenden Flamme erkohren.

Es war wohl unmöglich, dieser hohen Aufgabe in ihrem ganzen Umfange Genüge zu leisten, und mit menschlichen Kräften die Höhe übermenschlicher Vollkommenheit zu erreichen; auch würde der Herr und Meister der Kirche, wenn er an diese Bedingung die Wirksamkeit seiner Stiftung geknüpft hätte, dieselbe nicht sterblichen Händen vertraut, seinen Schatz nicht in irdischen Gefäßen niedergelegt haben. Aber weiter, als das beschränkte Maaß menschlicher Kräfte nöthig machte, schien hinter jenem Bilde der Kirche Christi das priesterliche Reich zurückgeblieben zu seyn, welches im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts den größten Theil der Völker Europas, vornehmlich die Deutschen, beherrschte. Ueber der Nothwendigkeit, das Recht der geistigen Seite des Daseyns, gegen das Widerstreben der Völker, mit Hülfe der irdischen Mittel sicher zu stellen, deren sich in den Zeiten der neuen Staatenbildung die der rohen Kraft überlegene Einsicht der Priesterschaft bemächtigt hatte, war

die Haupttrichtung der Kirche zeitlich und irdisch geworden. Die Stellvertreter des Geistes hatten die Herrlichkeit dieser Welt den Schätzen der Erkenntniß und der Gewalt des Wortes vorgezogen; die kirchliche Form diente ihnen vornehmlich als Mittel für weltliche Zwecke, und das Oberpriesteramt der Christenheit schien nur dazu gestiftet, um ihnen den Aufwand ihres Fürstenhofes wie ihres Staats- und Kriegswesens bestreiten zu helfen, und ihre weltliche Macht über die der übrigen weltlichen Königreiche zu stellen.

Dieser Gebrauch kirchlicher Einrichtungen für weltliche Herrschaftszwecke hatte dem Papstthum zu verschiedenen Zeiten mächtige Gegner erweckt; zuerst die Kaiser, welche die geistliche Herrlichkeit für einen an ihrem Reiche begangenen Raub hielten, und dieselbe als ihr Eigenthum zurückforderten; dann zu wiederholten malen auch in Rom selber, Männer des Volks, welche theils aus politischem theils aus religiösem Eifer sich gegen das priesterliche Staatsthum erhoben, dessen bürgerliche Verwaltungsweise eben so drückend war, als seine kirchliche Wirksamkeit den Forderungen des christlichen Sinnes und des religiösen Gefühls wenig entsprach; endlich selbst eine Parthei gelehrter Doctoren und vornehmer Prälaten, welche durch die Willkühr der kirchlichen Oberbehörde in ihren Ansprüchen und Vortheilen verletzt, die Selbstherrschaft in eine bloße Magistratur zu verwandeln, und das Papstthum der höhern Gewalt eines geistlichen Reichthages eben so unterwürfig zu machen suchten, als es die Kaiser unter die Stimmen der Fürstenversammlung geworden waren. Diese Bestrebungen, die seit vier Jahrhunderten den stärksten Einfluß auf die Staats- und Lebensverhältnisse der Deutschen ausgeübt hatten, waren der Reihe nach verfehlt worden, und nachdem Papst Eu-

genius IV. über die schwärmerische Wuth der Hussiten gesiegt, und Papst Nikolaus V. die politisch-theologische Weisheit der zu Basel versammelten Väter zu Schanden gemacht hatte, befand sich die geistliche Römerherrschaft in einem Stande der Sicherheit und des Triumphes, der kaum noch die Besorgniß vor einer neuen Auslehnung zuließ. Der rücksichtslose Antheil, welchen, im Gefühl dieser Sicherheit, die Päpste Sixtus IV., Innocenz VIII. und Alexander VI. an der unsittlichen Lebensweise und den verbrecherischen Staatskünsten des damaligen Italiens nahmen, erschütterte den Gewohnheitsglauben der Völker nicht mehr, weil diese Angriffe gerade von keinen Partheführern vor die Blicke der Menge gestellt wurden. Der vom Kaiser Maximilian und vom Französischen Könige Ludwig XII. gemachte Versuch, den kriegsgewaltigen Julius II. durch das Concil zu Pisa zu bekämpfen, endigte mit einem kläglichen Ausgange, und Leo X. schien auf die ruhige Dauer seines wohlbegründeten Throns um so mehr rechnen zu können, als er mit den Regenten der Christenheit im besten Einverständnisse war, und von den bedeutendsten Wortführern der Zeit aufrichtig als Freund und Beförderer der Kunst und Wissenschaft des Jahrhunderts gerühmt ward. In dem Streite zwischen Reuchlin und Hochstraaten über die jüdischen Bücher, entschied die Curie für die Parthei der Sprachgelehrten, welche diese Bücher aus wissenschaftlichen Gründen in Schutz nahmen, gegen die Theologen von Cöln, welche sie, nicht ganz mit Unrecht, um der Ehre und des Nutzens der Religion willen, vertilgt wissen wollten. Und auch den groben Aergernissen, welche das letzte Jahrhundert aus dem Schooße der Kirche hatte hervorgehen sehen, wurde durch das im Lateran gehaltene, am 16ten März 1517 geschlossene Concil, eine Reihe von Unord-

nungen entgegen gestellt, deren Urhebern Erkenntniß der die Kirche drückenden Uebel und guter Wille, dieselben zu heben, nicht abgesprochen werden kann. Leo rügte darin die dem Unglauben heidnischer Weisheit zugewendete Richtung einer damaligen Schule von vornehmen Philosophen und Schöngeistern, die gegen die Werke der Alten das Wort von Gott und Christo gering schätzten, und weil ein allzu langes Studium der menschlichen Philosophie, welche Gott zur Thorheit gemacht habe, ohne das Gewürz göttlicher Weisheit, von der Wahrheit abführe, verordnete er, daß ein junger Geistlicher oder Mönch künftig nicht über fünf Jahre lang Philosophie oder Poesie studieren solle, ohne zugleich einen Theil seiner Zeit der Theologie oder dem kanonischen Rechte zu widmen. *) Nicht minder offenbarte die Reformation des päpstlichen Hofes, welche Leo auf demselben Concil vorlegte und in Form einer Bulle ausgehen ließ, wenigstens die Absicht, die Anstöße hinweg zu räumen, welche die Sitten der hohen und niedern Geistlichkeit in den letzten Jahrhunderten denen gegeben hatten, welche von den Dienern und Spendern der göttlichen Geheimnisse einen höheren Grad sittlicher Stärke zur Erhebung über die Welt und ihre Reize verlangten. So war also der Kirche, auch in ihrer Verderbniß, das Bewußtsein ihrer eigentlichen Pflichten lebendig, und die Aussicht unbenommen, daß sie mehr und mehr ihre wahre Bestimmung erkennen, und in dem Maaße, wie die Staatsverhältnisse der christlichen Reiche sich ordneten und der Herrschaft roher Kräfte entzogen, auch das innere Leben der Völker im ruhigen, aber gehaltenen Fortschritte der Bildung, der hohen Aufgabe des Christenthums immer näher führen werde. In der That

*) Raynaldus ad 1513. n. 92 et 93.

wurde damals die Quelle der Religionserkenntniß, unter dem Schutze des päpstlichen Stuhles, für das wissenschaftliche Studium zugänglich, indem der Complutensische Abdruck des Urtextes der heiligen Bücher im Jahre 1522 durch Zuthun des Papstes ans Licht trat. Noch früher ward die erste für den allgemeinen Gebrauch geeignete Ausgabe des Neuen Testaments, die Erasmus im Jahre 1516 zu Basel veranstaltet, und mit einer lateinischen Uebersetzung, wie mit freisinnigen Anmerkungen, ausgestattet hatte, durch eine lobende Zuschrift Leo's gegen die Verfolgung gesichert, die ihr von Seiten der finstern Wächter des kirchlichen Lehrgebäudes zu drohen schien.

Bei diesem Wendepunkte der Zeiten ist die Frage aufgeworfen worden, welchen Gang die Schicksale genommen haben würden, wenn der Zwist unterblieben wäre, der die Deutsche Nation in zwei feindselige Partheien zerriß, indem er die eine von dem Gehorsam des Römischen Kirchenthums trennte, welchem die andre getreu blieb. Um derjenigen nicht zu gedenken, welche, voll Eifers für die ältere Glaubenslehre, die Trennung als Abfall und als Ursache des ewigen Verderbens unzähliger Seelen verdammten haben, so ist in neuern Zeiten besonders die Meinung hervorgetreten, daß die klägliche Gestaltung und endliche Auflösung des Reiches der Deutschen nur Folge der Kirchenspaltung gewesen sey, und daß Deutschland sich auf einer weit höhern Stufe des Gedeihens befinden würde, wenn es nicht über dem Zwiste, den einige seiner Theologen über unfruchtbare Glaubensmeinungen erhoben, in sich selber zerfallen und in Jahrhunderte voll Elend und Schande gerathen wäre. Um so hohen Preis sey der etwaige Gewinn viel zu theuer erkauft worden. Denn welcher Verbesserung die neue Kirche sich rühmen, welche Irrthümer und Mißbräu-

che sie ihrer Mutter oder ältern Schwester nachweisen möge, nimmer werde sie ihr das Verdienst streitig machen können, das Licht der göttlichen Wahrheit wie der menschlichen Wissenschaft erhalten und verbreitet zu haben; nimmer werde sie die Nothwendigkeit darzuthun im Stande seyn, noch einen andern Weg zur Seligkeit zu bahnen neben dem alten, auf welchem Tauler, Thomas von Kempis und Fenelon sich zurecht gefunden haben. Es hat nicht an Entgegnungen auf diese Klagen und Anklagen gefehlt; die Geschichte aber kann beide beseitigen, da ihr nicht die Pflicht obliegt, den Irrgewinden menschlicher Betrachtung über das Verhältniß des Geschehenen zu dem Ungeschehenen nachzugehen, sondern ihr die Aufgabe gesetzt ist, den Gang darzustellen, in welchem die Menschheit, auf dunklem Pfade, mitten unter Stürmen und Ungewittern zu einer höhern Entwicklung geführt wird. Aber wie lebendig die religiöse Erhebung in dem, was da geschieht, einen von der höchsten Weisheit geordneten Zusammenhang ahnt, dennoch lastet nicht minder Verantwortlichkeit auf den Thaten der Menschen, und obwohl, beim Rückblick auf ganze Umlaufzeiten, alles Geschehene als ein nothwendiges erscheint, und den Glauben an die höhere Leitung der Weltgeschicke befestigt, so fallen doch die irdischen Kräfte, die das Rad derselben, oft über Klippen und an Abgründen hin, umhertreiben, der Beurtheilung des richtenden Verstandes anheim, dem die Aufgabe bleibt, die nachlebenden Geschlechter über die Macht der Leidenschaften und Irrthümer ins Klare zu setzen, damit dieselben erkannt, vermieden und in ihren Folgen allmählig entkräftet werden.

Erstes Kapitel.

Gegen Ende der Regierung des Kaisers Maximilian I. hatte sich in Wittenberg, der damaligen Hauptstadt des Sächsischen Kurstaats, eine Streitigkeit erhoben, die, dem ersten Anscheine nach, nur einen Gegenstand von untergeordneter Wichtigkeit betraf, die aber in ihrem Fortgange die Grundfesten des Römischen Kirchenthums berührte, und wiewohl dasselbe dem schon befürchteten Sturze entging, doch die Hälfte der Deutschen Nation seinem Gehorsam entzog, und bald ihre Wirkungen über das ganze christliche Europa, mit Ausnahme des äußersten Westens und Südens, erstreckte.

Diese Streitigkeit entsprang aus der Lehre von den Indulgenzen oder Ablässen, — ein Name, dessen sich die Kirche bediente, wenn sie einem Uebertreter ihrer Gesetze die aufgelegte Strafe gegen ein von ihm zu übernehmendes frommes Werk, eine Wallfahrt, einen Kreuzzug, oder auch gegen einen Geldbeitrag zu guten Zwecken, erließ. Ein dergleichen Erlaß hatte sich anfangs nur auf äußere kirchliche Bußen bezogen; er glich den Geldstrafen, welche noch heute in mildsinnigen Staaten für mittlere, nicht eigentlich frevelhafte Vergehungen, als Ablösungen statt finden, und wie hier Tage, Wochen, Monate oder

Jahre des Gefängnisses, so wurden dort Tage, Wochen, Monate oder Jahre einer aufgelegten oder übernommenen Büßung, durch einen erbetenen oder erkauften Nachlaß getilgt. Da aber der größte Theil moralischer Uebertretungen nur dem eigenen Gewissen bekannt wird, fand es die Kirche zuträglich, das Geständniß derselben durch Leichtigkeit der aufzulegenden Büßung zu befördern, und bald befreundete sich ihr Oberhaupt mit derselben noch mehr, weil ihm dadurch ein Mittel erwuchs, seinen zunehmenden Geldbedürfnissen in Form einer freiwilligen Besteuerung der Nationen abzuhelpen. Der Römische Stuhl war daher eifrig darauf bedacht, diesen Gebrauch des Bußwesens sowohl zu begründen als zu erwecken. Das erstere geschah durch eine neue im dreizehnten Jahrhunderte aufgestellte, im Jahre 1342 durch eine Bulle Clemens VII. zum Glaubensartikel erhobene Lehre vom überströmenden Schätze des Verdienstes Christi und der Heiligen, nach welcher Christus weit mehr gethan haben sollte, als zur Versöhnung der Menschen mit Gott eigentlich nöthig gewesen wäre. Ein einziger Tropfen seines Blutes sey dazu hinreichend gewesen; er habe aber deren weit mehrere vergossen, in der Absicht, seiner Kirche vorrathsweise einen Schatz anzulegen, der in Ewigkeit nicht erschöpft werden könne. Vermehrt durch das Verdienst und den Werth der von den Heiligen über ihren eigenen Bedarf hinaus verübten guten Werke, sey derselbe dem Statthalter Christi auf Erden zur Verwaltung und Verwahrung anvertraut worden, dem es nun zustehet, jedem, der nach der Taufe wieder aus der Gnade falle, so viele von diesen Verdiensten Christi und der Heiligen gleichsam anzuschreiben, als ihm eigene, zur Ausgleichung seiner Sünden erforderliche, abgehen möchten. Erweitert aber wurde dieser Gebrauch durch die Lehre vom

Fegefeuer und die daran geknüpft Ausdehnung des Sündenerlasses auf die Seelen der Verstorbenen, welche aus ihrem zur Reinigung bestimmten Zwischenzustande durch die Wirkung des für sie gewonnenen päpstlichen Ablasses befreit werden sollten. Je schrecklicher die Farben waren, mit welchen, zur Bezwingung der Gemüther, die Qual des Fegefeuers geschildert, und die natürliche Scheu der Menschen vor dem dunklen Jenseit gesteigert ward, desto bereitwilliger wurde von den Gläubigen ein billiges Pfesgeld erlegt, um entweder die eigene, einem jeden bevorstehende Pein, im voraus abzukaufen, oder die schon abgesehenen Verwandten und Freunde von derselben zu befreien. Das Letztere erschien als eine unschuldige Täuschung, im Verhältniß gegen den verderblichen Anreiz zum Sündigen, den das Erstere der unverständigen Menge gab. Denn wiewohl, nach der kirchlichen Vorschrift, der Ablass nur dem, welcher Reue und Besserung gelobte und hielt, ertheilt werden und zum Heile gereichen sollte, so lag es doch in der Natur eines auf reichen Geldertrag berechneten Geschäfts, daß die Diener desselben die anlockende, nicht die bedenkliche Seite hervorzozen, und eben nicht bemüht waren, den fast nothwendigen Mißverstand zu widerlegen, in welchem sich das Volk ihnen zu drängte. War es doch selbst für den Gelehrten nicht leicht, die eigentliche Bedeutung des Ablasses nach dem Sinne der Kirche zu verstehen: *) wie sollte das Volk

*) Einige Jahre später, als Papst Hadrian VI. die Bedeutung des Ablasses genau bestimmt haben wollte, konnten sich die Theologen seines Hofes darüber nicht einigen. Luther selbst schrieb: „Ich verstand nicht einmal, was der Ablass eigentlich sey, wie es denn auch alle Papisten auf einem Haufen nicht wußten. Er ward allein um des Brauchs und der Gewohnheit willen so hoch gehalten. Deshalb disput-

diese Bedeutung ergründen, und nicht vielmehr die weit nähere, seiner gröbern Denkungsart angemessnere wählen, daß der erworbene Ablass überhaupt jedweder Verantwortlichkeit für begangene Sünden überhebe. In Folge dieser Auffassung wurden der Käufer so viele und der Handel so einträglich, daß er den Neid der weltlichen Behörden erregte, daher im Jahre 1500 das Reichsregiment einem nach Deutschland gesandten Legaten nur gegen ein Drittheil des Gewinnes die Ausbietung eines Ablasses gestattete. *) Siebzehn Jahre später wurde vom Papst Leo X. zum Behuf des Fortbaues der Peterskirche abermals eine Berechnung auf den frommen Glauben des Deutschen Volkes gestellt und eine Ablassbulle erlassen; auch diesmal bedurfte es eines auf Theilung des Ertrages geschlossenen Abkommens mit dem ersten der Deutschen Fürsten, dem Kurfürsten Albrecht von Mainz, um die Sache in Gang zu bringen. Albrecht beauftragte mit dieser Ablasspredigt den Dominikaner Johann Tezel, einen Mönch gemeiner Sinnesart, der das unwürdige Geschäft auf die plumpeste Weise betrieb, um den Absatz

ttirte ich davon, nicht in der Meinung, als wollte ich ihn verwerfen, sondern weil ich seine Kraft und Wesen durchaus nicht kannte, wollte ich's gern erlernen, und weil mich die todten oder stummen Meister, d. i. der Theologen und Juristen Bücher, nicht genugsam belehren konnten, so begehrte ich bei den Lebendigen Rath zu suchen und die Kirche Gottes selber zu hören, auf daß, so etwa fromme Leute vorhanden wären, durch den heiligen Geist erleuchtet, sie sich über mich erbarmten, und nicht bloß mir, sondern der ganzen Christenheit zu gut, einen ächten und gewissen Bericht vom Ablass geben möchten.

*) Die Geschichten der Deutschen B. VII. S. 304.

des Sündenerlasses zu fördern, die dazu gehörige Verpflichtung zur Beichte und Besserung gänzlich wegließ, und die über den Ankauf desselben ausgestellten Scheine dem Volke als vollgültige Freibriefe zur Begehung aller nur denkbaren Sünden anrühmte. Dieser schmäbliche Handel gab Anlaß, daß ein anderer Mönch, der Augustinier Martin Luther, Professor auf der im Jahre 1502 gestifteten Universität Wittenberg, und Prediger an der dasigen Schlosskirche, den 31. Oktober 1517 durch 95 öffentlich angeschlagene Streitfälle gegen Lenzels widersinnige und unchristliche Lehre mit einem Widerspruch auftrat, der anfangs den päpstlichen Stuhl gegen die mißbräuchliche Anwendung des Ablasses in Schutz nahm, und den Lehrern auf seine ursprüngliche Bedeutung zurückführte, daß er ein Erlass kirchlicher Strafen, hinsichtlich der göttlichen Strafen aber die feierliche Erklärung der unter Bedingung von Reue, Leid und Besserung erteilten Vergebung sey. Luther war weit von dem Gedanken entfernt, daß dieser gemäßigte, von Pflicht und Gewissen geforderte Kampf gegen ein Verfahren, welches alle Grundlagen der Sittlichkeit und alle Wirksamkeit des Predigtamts zerstörte, eine Auflehnung gegen das Oberpriesterthum, und der Anfangspunkt einer großen Kirchenthrennung sey. Er hatte nur den verderblichen Irrthum vor Augen gehabt, und aufgemuntert durch den Unwillen, den derselbe bei allen Wohlgefinnten, selbst bei vielen Bischöfen erregte, das Wort genommen, um die Ehre der Kirche zu retten. Aber ihm selbst unerwartet, wurden seine, gegen den vereinzelt Mißbrauch gerichteten Fälle als ein Fehdebrief gegen das ganze Kirchenthum aufgenommen, und in diesem Sinne mit unglaublicher Schnelligkeit über ganz Deutschland verbreitet. Die verschiedenartigsten Ursachen trafen in Deutsch-

land zusammen, um diese Wirkung hervorzubringen, und dem Unternehmen Luthers eine Bedeutsamkeit zu verschaffen, die es unter andern Verhältnissen schwerlich gehabt haben würde.

Obwohl nehmlich die höchste Reichsgewalt schon längst der geistlichen Macht den Vorrang eingeräumt, und seit den Zeiten Ludwigs von Baiern kein Streit des Kaiserthums mit der Kirche mehr statt gefunden hatte, so war der Kampf des weltlichen und des kirchlichen Staats darum nicht geendigt, sondern er hatte sich nur in andere Formen und Gebiete gezogen. Vormals stritten die Päpste mit den Kaisern um die Herrschaft der Welt; jetzt bestand fast in allen Deutschen Städten Unfriede oder Mißstimmung zwischen den Magisträten und den Bischöfen oder den sonstigen geistlichen Obern. Diese Zwiste entsprangen aus der leicht begreiflichen Reibung bürgerlicher Obriigkeiten mit einem Kirchenthum, welches so viele weltliche Herrschaftsrechte besaß oder in Anspruch nahm. Da dasselbe von seinen Zwangs- und Strafmitteln nicht selten unklugen oder ungeschickten Gebrauch machte, und die oberste Kirchenbehörde bei ihrem Einschreiten sich häufig partheiisch oder kraftlos erwies, so hatte sich in mehreren Bürgergemeinden eine sehr entschiedene, mit Verachtung gemischte Abneigung gegen Geistliche, Bischöfe und Päpste entwickelt. Schon im funfzehnten Jahrhundert geschah es, daß die Bürger von Frankfurt an der Oder, nachdem sie wegen ihrer Treue gegen den Markgrafen Ludwig im Jahre 1329 in den Bann gefallen waren, acht und zwanzig Jahre lang des Messelens, des Taufens, Trauens und priesterlichen Begrabens mit gelassenem Muthe entbehrten, und bei der Wiederkehr des Mönch- und Priesterwesens dasselbe als eine Poste verlachten. Und diese der Kirchengewalt feindselige

Sinnesart des Bürgerstandes war am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts mit verboppelter Stärke erwacht, als die Diener der Kirche aufhörten, die alleinigen Inhaber der Wissenschaft und des höhern künstlerischen Könnens zu seyn, und bei zunehmender Verstandesbildung die Aufmerksamkeit des Volkes mehr auf den Gegensatz fiel, den die verderbten Sitten vieler Geistlichen gegen ihren Amtsberuf darstellten, ein Gegensatz, der indeß keineswegs ganz allgemein und unbedingt gedacht werden darf, da bei der Reformation eine große Fülle von Kraft, Frömmigkeit und Gelahrtheit zum Vorscheine kam, die doch nirgend anders als in dem Schooße der Kirche und ihrer Geistlichkeit genährt worden war. Die Zusammenstellung aller mehr oder minder öffentlichen Unwürdigkeiten und Gesetzesübertretungen, welche im Umfange eines großen Staats einzelnen Mitgliedern des geistlichen Standes zur Last fallen, würde auch heut, wie damals, die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur bezeugen, und Unkundige durch ihre Masse überraschen, ohne darum bei Verständigen die Folgerung zu begründen, daß die Geistlichkeit überhaupt ihre Bestimmung aus den Augen gesetzt habe, und einer gänzlichen Umgestaltung ihrer Amts- und Lebensverhältnisse bedürfe.

Zu derselben Zeit war ein Theil des Deutschen Adels über die Zügel, welche unter der Regierung Maximilians, besonders auf Betrieb der Geistlichkeit, dem ritterlichen Raub- und Fehdewesen angelegt worden waren, gegen das geistliche und weltliche Regiment gleich sehr erbittert. Leute wie Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen, fühlten sich tief gekränkt durch das Verbot der Selbsthülfe, und noch mehr darüber, daß dasselbe nur gegen die Ritter, nicht gegen die Fürsten, geltend gemacht ward; sie trugen sich mit dunklen und verworrenen Bildern von

deutscher Freiheit, mit dem Gedanken einer großen Umwälzung, in welcher das Fürsten- und Pfaffen-Regiment durch das Schwerdt der Ritter gebrochen und das Kaiserthum zu erneuerter Herrlichkeit emporgehoben werden sollte. *) Was den Deutschen in den Kriegs- und Staatshändeln der letzten Jahrzehnde Schlimmes begegnet war, ward zum Theil den Päpsten zugeschrieben, deren Politik sich mit der des Kaisers vielfach durchkreuzt hatte; und obwohl Maximilian an arglistigen Künsten dem Römischen Hofe nichts nachgab, und am Ende mit ihm auf einem ganz guten Fuß stand, war es doch in Deutschland unter der zahlreichen Klasse derer, die in Italien unter des Kaisers Fahnen gegen den Papst gefochten hatten, Mode geworden, auf den Papst und die Welschen als auf die Urheber alles Unheils zu schelten. In diesem Sinne ließ Hutten im Jahr 1517 die Schrift des Laurentius Valla über die angebliche Schenkung Constantins von Neuem abdrucken, und setzte ihr eine Zuschrift an den Papst Leo voran, die voll der bittersten Schmähungen auf dessen Vorgänger war. Er nennt darin die letztern Diebe, Tyrannen, Straßenräuber. **) Und dieser wüthende Feind des Römischen Stuhls fand bei eben den Gelehrten und Schöngeistern Beifall, welche seit langer Zeit dem Papstthum so viele Gunst, Ehre

*) Nam si consilio et conatui Hutteni non defecissent quasi nervi copiarum atque potentiae, jam mutatio omnium rerum extitisset, et quasi orbis status publici fuisset conversus. Camerarius in vita Melanthonis.

**) Ulr. Hutteni in libellum Laur. Vallae contra effictam et ementitam Constantini donationem ad Leonem X. Pontif. Max. Praefatio.

und Unterstützung verdankten. Diese befremdende Erscheinung hatte ihren Grund in der Feindschaft, welche zwischen den Humanisten, wie man sie nannte, und den scholastischen Theologen obwaltete, welche an der gesteigerten Geistesbildung ganz und gar kein Gefallen trugen und der Meinung waren, die Kirche werde am sichersten durch geistige Finsternisse gehütet. Zwar fand diese Ansicht für den Augenblick bei dem päpstlichen Stuhle keinen Beifall, und die Eölnner Theologen zogen sogar in dem Streite wegen der jüdischen Bücher gegen die Humanisten den Kürzern, obwohl allerdings die Vernichtung dieser Schriften voll Unsinn und Lästern zu wünschen gewesen wäre. Aber diese augenblickliche Folgewidrigkeit war so wenig vermögend, das alte und natürliche Bündniß des Papstthums mit dem Mönchthum zu lösen, als die neuere und künstliche Befreundung desselben mit weltlicher Schöngeisterei dauernd und, von Seiten der Letztern, sehr aufrichtig zu machen. Das Verhältniß war in mehrfacher Hinsicht demjenigen ähnlich, in welchem sich, im letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts, mehrere Europäische Fürsten befanden, als sie aus schöngeistiger Liebhaberei den Lehren einer Staatsweisheit huldigten, durch welche, wenn sie ausgeführt wurden, ihre eigenen Throne umgestürzt werden mußten. Wie sich übrigens diese Fürsten durch ihren philosophischen Republikanismus in ihrer hergebrachten willkürlichen Regierungsweise nicht stören ließen, so nahm auch der Papst Leo zu eben der Zeit, wo er die klassische Gelahrtheit gegen die Mönche beschützte, keinen Anstand, dem gesunden Menschenverstande der Deutschen durch die Anordnung eines neuen Ablasses abermals Hohn zu sprechen. Die Humanisten aber setzten, gleich den spätern Philosophen und Schöngei-



stern, die Lust, ihre Ueberzeugungen geltend zu machen, der verständigen Rücksicht auf die Vortheile ihres Gönners voran, und überlegten in ihrem Hasse gegen die Scholastiker und das Mönchswesen nicht, in welcher Verbindung beide mit dem ganzen kirchlichen Staatsgebäude standen, und ob es rathsam und zweckmäßig sey, das Letztere durch schonungslosen Angriff auf zwei so bedeutende Stützen wankend, die Gemüther der Nationen durch Verspottung kirchlicher Dinge im Glauben an das Heilige überhaupt irre zu machen. *) Der Umstand, daß die Ablasspredigt einem Ordensgenossen der Eölnner Scholastiker aufgetragen worden war, trug nicht wenig dazu bei, den, welcher zur Bekämpfung desselben in die Schranken trat, den Humanisten als einen der Ihrigen zu empfehlen. Aber wie wenig zu läugnen ist, daß die günstige Stimmung, welche Luthern bei seinem ersten Auftritte entgegen kam, wie Zeitstimmungen immer, aus sehr verschiedenen Stoffen zusammengesetzt war, eben so wenig ist auch zu verkennen, daß das vornehmste Element derselben der aufrichtige Unwille war, den das widersinnige Unwesen des Ablasshandels bei allen erregt hatte, welche nicht aller Einsicht und christlichen Gesinnung fremd waren. Die öffentlich verkündigte Lehre, daß der Allbarmherzige die Erlösung der gepeinigten Seelen aus namenloser Qual von dem Ankauf eines Zettels abhängig mache, und diese Qual fortbauern lasse, wenn sich

*) Sehr scharfe Bemerkungen über diesen Punkt enthält das Schreiben des Albertus Pius, Fürsten von Carpi, an und gegen Erasmus, als sich der Letztere darüber beklagt hatte, daß ihm Römischer Seits ein fördernder Antheil an der Reformation zur Last gelegt werde. von der Hardt *Historia litter. Reformationis*.

kein Freund oder Anverwandter finde, einiges Geld zur Befriedigung des habfüchtigen Sündenkrämers zu erlegen, und die andern für die Lebenden geltende, daß die Kraft eines erkauften Zettels vollkommenen Erlaß aller Sündenschulden verschaffe, ja sogar sich auf künftig noch zu begehende erstrecke, widersprachen so entschieden dem gesunden Sinn und natürlichen Verstande der Menschen, daß die Zahl derer, die auf den Vortritt eines Vorsehlers ihrer im Stillen gehegten Mißbilligung warteten, sehr groß war, und in der ersten Freude den kühnen Mann ein vielstimmiger Beifall begrüßte. *) Auch derjenigen waren nicht wenige, welche, von dem nächsten Standpunkte aus, in dem Unwesen nur die Gelderpresung sahen und die Summen berechneten, welche dadurch dem Volke abgenommen und aus dem Lande geschleppt wurden.

Bei dem Schwanken der Lehre vom Ablass, war Luthers Schritt nicht unbedingt eine Auflehnung gegen die Kirche; denn diese Lehre konnte für eine derjenigen gelten, welche keineswegs in allen Punkten bestimmt, sondern größtentheils dem Untersuchungsseifer und Streitfinne der Gottesgelehrten noch frei geblieben waren. **) Erst durch

*) Weil alle Bischöfe und Doctores stille schwiegen und Niemand der Rage die Schellen umbinden wollte, (denn die Kegermeister hatten alle Welt mit dem Feuer in die Furcht gejagt, und Tezel selbst etliche Priester, so wider seine freche Predigt gemücket hatten, eingetrieben) so ward der Luther ein Doctor gerühmt, daß doch einmal einer kommen wäre, der drein griffe. Luthers Werke XVII. 1706.

**) Luther selbst bemerkte sehr richtig in seiner ersten Vertheidigungsschrift gegen Eck, daß er nicht asserens, sondern disputans aufgetreten sey, deinde non in fide, sed in opinionibus scholasticis. —

die Unbesonnenheit Tezels und der Dominikaner wurde die Sache auf die äußerste Spitze getrieben. In der Absicht, den Mann, der ihnen den Kram verdarb, durch das Gewicht unerwarteter Folgerungen nieder zu schmettern, erhoben sie ein Wuthgeschrei, und ergriffen die Wendung, daß ein Angriff auf den vom päpstlichen Stuhl angeordneten Ablass, ein Angriff auf den päpstlichen Stuhl selbst sey. Tezel fand einen Gehülfen an seinem ehemaligen Lehrer Konrad Wimpina zu Frankfurt an der Oder, der den Ruhm des Wittenbergischen Doctors, wie die Frankfurter überhaupt den Zulauf der Universität Wittenberg, mit neidischem Auge betrachtete. Unter Beistand desselben, stellte Tezel gegen Luthers Sätze eben so viele Gegensätze auf, in denen die Behauptung, daß der päpstliche Ablass zur Lösung aller Sündenstrafen in dieser und jener Welt vollkommen genüge, auf die Lehre von der Unumschränktheit der päpstlichen Gewaltfülle gestützt war. In Rom selbst ergriff ein dazwischen vornehmer Dominikaner, Sylvester Prierias, der als Magister Palatii des Papstes, das Geschäft eines Bücher-Censors zu verrichten hatte und daher von Luthers Thesen zeitig Kenntniß erhielt, die Feder zu einer Streitschrift, die noch vor Ablauf des Jahres erschien, und unter andern auch den Satz aufstellte, daß die Lehre der Römischen Kirche und des Römischen Bischofs die untrügliche Regel des Glaubens sey, von welcher die heilige Schrift selber ihre Stärke und ihr Ansehen empfangt, und daß jeder, der dies nicht glaube, ein Ketzer sey. *) Zugleich machte Johann Eck, ein angesehenener Theologe in Ingolstadt, in einer Schrift, die unter dem

*) Löschers Reformation's Urkunden Th. II. c. 3. p. 15. fundamentum III.

Titel „Obelisken“ erschien, auf die bedenkliche Aehnlichkeit aufmerksam, die zwischen Luthers und der Böhmischen Kezer Behauptungen statt zu finden scheine.

Diese Wendung entsprach anfangs ihrem Zwecke. Ein großer Theil der Gegner des Ablasses erinnerte sich sogleich an den traurigen Ausgang der frühern Versuche, es mit der päpstlichen Gewaltfülle aufzunehmen, und gedachte, wie dieselbe sowohl über das Ansehen der Kirchenversammlungen zu Costniz und Basel, als über das Schwert der Böhmen gesiegt und alle ihre Widersacher zu schmähhlichem Untergange gebracht hatte. Die Namen Hus und Hussit waren in ganz Deutschland verrufen, und die Hinweisungen Eck's daher wohl berechnet, Luthern in Nachtheil zu setzen. Neben dem schnell verhallenden Jubel der Menge, wurde dieser daher bald eine eisige Kälte und ein plötzliches Verstummen solcher gewahr, auf deren Beifall und Beistand er am meisten gerechnet hatte. Die Gelehrten, deren Uebereinstimmung mit seinen Ansichten er kannte, zogen sich furchtsam zurück, als Tezel und seine Gehülfen mit wüthenden Schmähungen über ihn herfielen; die Bischöfe und Kirchenobern, welche das Unwesen des Ablasses vorher gemißbilliget hatten, erklärten nun sein Unternehmen für übereilt und unzeitig; die Freunde und Amtsgenossen äußerten nun eine andere Meinung vom Ablass. *) Die-

*) Als ich zuerst den Ablass angriff, und alle Welt die Augen aufsperrte und sich bücken ließ, es sey zu hoch angehoben, kamen zu mir mein Prior und Subprior, aus dem Zetergeschrei bewegt, fürchteten sich sehr, und baten, ich sollte den Orden doch nicht in Schande führen, benn die andern Orden hüpften schon vor Freuden, sonderlich die Prediger, (Dominikaner) daß sie nicht allein in Schanden steckten; die Augustiner mußten nun auch brennen und Schandträger seyn. Da

fer Eindruck belehrte ihn erst über die Größe des Wagnisses und über die Folgerungen, die aus seinen Sätzen sich ziehen ließen. „Was und auf welche Weise, erzählt er selbst, mein Herz in den beiden ersten Jahren gelitten und ausgestanden, und in welcher Demuth, ich möchte schier sagen, in welcher Verzweiflung ich da schwebte, ach davon wissen die sichern Geister wenig, die hernach des Papstes Majestät mit großem Stolz und Vermessenheit angriffen, wiewohl sie mit all ihrer Kunst dem Papst auch nicht ein Härlein zu krümmen vermochten, wenn nicht Christus durch mich, sein schwaches und unwürdiges Werkzeug, ihm bereits eine unüberwindliche Wunde geschlagen hätte.“

In dieser Stimmung fand Luther in der Freundschaft eines angesehenen und einflussreichen Mannes, des George Spalatinus, welcher zugleich Hofprediger und Geheimschreiber des Kurfürsten war, eine Stütze, an welcher sein gesunkener Muth sich wieder aufrichtete. Auch wurde durch die vereinigten Angriffe, welche die Dominikaner auf ihn machten, unter den Augustinern der Ordensgeist rege, und allmählig immer geneigter, sich eines Genossen, der von den Feinden der Bruderschaft unterdrückt werden sollte, anzunehmen. In Wittenberg und in der ganzen Umgegend, wo die Augustiner zahlreich und beliebt waren, ergriff daher, sobald der erste Schrecken vorüber war, alles von Neuem für Luthern Parthei, und dieser konnte in der Apologie seines Ser-

antwortete ich: Lieben Väter, ist es nicht in Gottes Namen angefangen, so ist's bald gefallen; ist's aber in seinem Namen angefangen, so laßt's denselbigen machen. Da schwiegen sie, und so gehet es denn bisher, und wird auch, so Gott will, noch bas gehen bis ans Ende. Luthers Werke V. 1713.

mons vom Ablass, womit er auf die Tezelschen Gegensprüche antwortete, die leeren Worte drucken lassen: „Hie bin ich zu Wittenberg, Doctor Martinus Luther, und ist etwa ein Kegermeister, der sich Eisen zu fressen und Felsen zu reißen bedünkt, dem lasse ich wissen, daß er habe sicheres Geleit, offene Thore, frei Herberg und Kost darin, durch gnädige Zusage des löblichen und christlichen Fürsten Herzog Friedrich Churfürsten zu Sachsen.“ *)

Aber bei Weitem mehr als von diesen äußern Stützen kam Luthers Ermuthigung von einem Grundsatz her, den er sich im Laufe der Streitigkeit zu eigen gemacht hatte, und der ihm sowohl innere Zuversicht als im Kampfe mit seinen Gegnern einen festen Anhaltspunkt gab. Dieser Grundsatz bestand darin, daß die heilige Schrift die einzige Regel des Glaubens sey, und daß gegen die Aussprüche derselben weder die Entscheidungen der Kirchenlehrer, noch die Bullen der Päpste, noch selbst die Dekrete der Kirchenversammlungen Gültigkeit hätten. Denn obwohl er noch hin und wieder zwischen dem Ansehen der Kanonisten, des päpstlichen Stuhls und der Concilien einen Unterschied machte, und den Letztern ein höheres Maaß von Beweisraft als den Erstern beilegte, so erklärte er doch schon in seiner Erwiedering gegen den Dialog des Prierias: „Man mache die Kirche zum Spotte, wenn man etwas behaupten wolle, ohne Gründe dafür angeben zu können. Päpste und Concilien seyen dem Irrthume unterworfen; unfehlbar aber nur, wie auch schon der heilige Hieronymus gesagt habe, die kanonischen Bücher der heiligen Schrift.“ **)

*) Eöschers Reformation's Urkunden Th. I. S. 537.

**) Lutheri Responsio ad Prieratis Dialogum bei Eöschers Th. II. c. X. p. 400.

Christi Lehre, schrieb er in der Bertheidigung seines Sermons vom Ablass, ist sein göttlich Wort. Darum sey verboten, nicht allein diesem Lasterer, ja allen Engeln im Himmel, einen Buchstaben daran zu wandeln; denn es stehet geschrieben: Gott selber nicht widerruft, was er einmal gesagt. Und im Psalter: Dein Wort, Herr, bleibet ewiglich. Und Matthäi 5: Nicht ein Spizlein eines geringsten Buchstabens wird vergehen von dem Gebote Gottes. Es muß alles geschehen. — Wenn schon viel, ja noch mehr tausend, und sie alle heilige Lehrer, hätten dies oder das gehalten, so gelten sie doch nichts gegen einen eintgen Spruch der heiligen Schrift, als St. Paulus an die Galater sagt: Wenn auch gleich ein Engel vom Himmel oder wir selbst anders predigten, denn ihr vor gehört habt, so laßt's euch ein verdammtes Ding seyn.“ *)

Die Vorstellungsweise, welche aus diesem Grundsatz hervorging, wurde zwar von Luther zunächst nur gegen einzelne Sätze der herrschenden Lehre gerichtet, führte aber in ihrer Anwendung auf das ganze Lehr- und Verfassungsgebäude der Kirche, zu Folgerungen, welche schon früher als sehr weitgreifend erkannt, und nicht bloß von den Päpsten, sondern auch von gegenpäpstlichen Kirchenlehrern als gefährlich für den äußern Bestand der Haupt- und Grundartikel des Christenthums erklärt worden waren. **) Schon vor Luthern hatten sich nehmlich

*) Eöschner a. a. O. Th. I. S. 526 u. 527.

**) Joh. Gersonis Tractatus contra haeresin de communi-
one Laicorum sub utraque specie Oper. Tom. I.
p. 459. Ejusdem Propositiones de sensu litterali S.
Scripturae et de causis errantium. ibidem p. 3.

Nicolai de Cusa Epistol. VII. ad Clerum et Lit-
teratos Bohemiae, in ejus Oper. Basil. fol. p. 857.

mehrere Gegner des Papstthums, Petrus Walbus, Wilkief, Huß und dessen Anhänger, zur Begründung der Vorwürfe, welche sie wider dasselbe erhoben, auf das Zeugniß der heiligen Schrift berufen, in welcher eine ganz andre Lehre und Verfassung der Kirche, als die unter den Päpsten bestehende, vorgestellt sey. Die Offenbarung sey im Wege menschlicher Weisheit und Thorheit verändert, das Werk Gottes zu einem Menschenwerke umgebildet worden. Nach dem Wesen der Aufzeichnung komme dem geschriebenen Worte die höchste Glaubwürdigkeit zu; daher müsse die im Laufe der Jahrhunderte entstellte Gotteslehre und das verderbte Kirchenthum zu seiner Grundlage und Urform zurückkehren, und sich alles dessen entäußern, was aus menschlicher Wissenschaft und aus irdischen Verhältnissen herrühre. Die Häupter und Redner der Kirche hatten diese Behauptung standhaft als Irrlehre zurückgewiesen, und die Urheber und Theilnehmer derselben mit dem Kezernamen gebrandmarkt. Ohne den göttlichen Ursprung und die unbedingte Gültigkeit des geschriebenen Wortes zu schmälern, erklärten sie, dasselbe sey nach dem Wesen des Buchstabens todt ohne den Geist der Auslegung, welcher den durch Fremdheit der Sprachen und durch Entfernung der Zeiten verdunkelten Sinn desselben enthülle, und die Gläubigen, wie zum rechten Gebrauch der göttlichen Geheimnisse, so zum rechten Verständniß der göttlichen Offenbarungen führe. Dieses große Geschäft habe der Herr nicht der Einsicht Einzelner überlassen, die den Beweis der Wahrheit geistiger Erfahrung und religiöser Erkenntniß nie nach außen zu führen, ihren Ueberzeugungen niemals äußere Allgemeingültigkeit zu verschaffen im Stande sey, und sich immer nur auf sich selber zu berufen vermöge; sondern er habe dasselbe der Gesamtheit seiner Kirche übertragen, deren

Uebereinstimmung die Form sey, unter welcher die Wahrheit sich den Gläubigen kund gebe. Diese Form unterliege keinem Zweifel noch Irrthum, da der Kirche die Verheißung des in alle Wahrheit leitenden Geistes gethan sey, und ihr also, in Bestimmung der wesentlichen Punkte des Glaubens, Untrüglichkeit zukomme. Ohne dieselbe würde, wie die Zerrissenheit der von der Kirche Getrennten bezeuge, der Streit der Auslegungen und der aus ihnen erwachsenden Lehrmeinungen ein endloser seyn, und mit der Einigkeit der Lehrer selbst die Grundbedingung des Glaubens, das Zutrauen der Lernenden, verloren gehen. Die Veränderung aber, welche die spätere Gestalt der Lehre und der Verfassung der Kirche gegen die frühere, in den heiligen Urkunden dargestellte, zeige, sey nur eine scheinbare, und betreffe die Form, nicht das Wesen, indem die belebende Kraft des göttlichen Geistes die Andeutungen und Hinweisungen des Evangeliums ausgeführt und vervollständigt, die Keime der ersten Aussaat zur Fülle einer segenreichen Erndte erhoben, das Senfforn zum Baume, der die Welt beschatte, erzogen habe. Es werde nicht geläugnet, daß bei dem Werden des Erscheinenden menschliche Kräfte und irdische Verhältnisse wirken, und daß die sichtbare Gestalt der Kirche von dem Einflusse des Zeitenlaufes hin und wieder bestimmt, von dem Anbrange des Weltgeistes berührt und besleckt worden sey: in den Stücken aber, die Grundartikel des Glaubens betreffen, habe die Kirche nie geirrt, und es sey Frevel zu glauben, daß der, welcher sie der Hölle unbefiegbar erklärt, und bei ihr zu bleiben verheißt habe bis an das Ende der Tage, in dem, was zur Seligkeit nothwendig sey, ihren von seinem Geiste erleuchteten Gesamtgeist der Macht des Irrthums und der Verkehrtheit Preis gegeben haben werde. Der buchstab-

liche Sinn der h. Schrift müsse daher so verstanden werden, wie ihn die vom heiligen Geiste beseelte und regierte Kirche bestimmt habe, nicht aber nach der Einzelnen Auslegung und Willkühr. Dieser Sinn sey zuerst durch Christum und die Apostel geoffenbart und durch Wunder erhellt, dann durch das Blut der Märtyrer versichert; nachmals von heiligen Lehrern durch Gründe, Folgerungen und Beweise wissenschaftlich erläutert, endlich durch die Aussprüche der Concilien entscheidend bestimmt worden. Es seyen sowohl durch geistliche als durch weltliche Richter Strafen gesetzt gegen diejenigen, welche aus frecher Verwegenheit den kirchlichen Bestimmungen Gehorsam versagern; und dies aus nothwendiger Fürsorge, weil sonst des Vernünftelns und Streitens gegen die Wahrheit bei vielen kein Ende seyn und die Grundfeste des Glaubens den Angriffen des Zweifels geöffnet werden würde. *)

Hätte auch Luther diese Einwürfe gegen den Grundsatz, welchen er mehr in sich ausgebildet, als von einem Vorgänger sich angeeignet hatte, in ihrem Zusammenhange gekannt und durchdacht, so wäre er doch für dieselben um so weniger empfänglich gewesen, je stärker sein Glaube an die Uerschütterlichkeit der Grundartifel des christlichen Lehrgebäudes, und je weiter er entfernt war, in die unbedingte Gültigkeit der Form, in welcher die Offenbarung gefaßt war, einen Zweifel zu setzen, oder etwa einen Unterschied zwischen dieser Form und dem Wesen der von ihr getragenen göttlichen Wahrheit zu machen. Während sein Meister Augustinus gesagt hatte: Ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich nicht das Ansehen der Kirche dazu bewöge, — hielt

*) Gerson de sensu litterali l. c. p. 3.

er den Inbegriff der christlichen Lehre keiner Stützung durch dieses Ansehen bedürftig, indem er auf das lebendigste überzeugt war, daß dieselbe ganz unerschütterlich auf dem Worte Gottes begründet sey, und daß der Geist Gottes durch die in dem letztern enthaltene Kraft die Gemüther der Menschen unwiderstehlich ergreife, sobald dieselben ihm gläubig entgegen kämen, oder geneigt wären, sich ergreifen zu lassen. Mißtrauisch gegen die menschliche Schwäche oder Verstocktheit hatte die Kirche dieses Entgegenkommen durch äußere Veranstaltungen gesichert, und sogar über die Zögernden oder Versagenden schwere Strafen verhängt. Luther war weit entfernt, sich gegen diese Zwangsrechte zu erheben; aber nach der Richtung seines Geistes vertraute er, wenigstens in seinen Anfängen, vornehmlich der innern Gewalt des Wortes, oder der Kraft des im Worte wirkenden Geistes, und hielt die, aller christlichen Unterweisung vorangestellte, für jeden Act des kirchlichen Lebens geltende Verpflichtung zum Glauben für hinreichend, das rechte Verhältniß des menschlichen Geistes zur Offenbarung zu gestalten und zu begründen. Da seine Seele, nach ihrer eigenthümlichen Stimmung, für das unmittelbare Gefühl höherer Wahrheit, das die Schrift Glauben nennt, sehr empfänglich war, und aus den Worten der Schrift Gewißheit der Erkenntniß und freudige Zuversicht in vollem Maaße entnahm; so entging ihm anfangs die Schwierigkeit, welche eintreten mußte, wenn ein geringeres Maaß des Glaubens vorhanden war, und für den gemeinen Verstand, wie für die nüchterne Forschung und das besonnene Nachdenken das Verhältniß der Schrift zu dem äußern und innern Gesamtleben des Christenthums bestimmt werden sollte. Glauben und Lehre waren älter als die Schrift. Ehe es Evangelien und Episteln gab, hatte

die Kirche schon eine Summe von wesentlichen Wahrheiten in ihrer gemeinschaftlichen Ueberzeugung besessen, und nicht bloß die Rechtgläubigkeit ihrer einzelnen Glieder, sondern selbst den Werth der apostolischen Schriften nach einer Richtschnur beurtheilt, die, obwohl sie früh genug in Symbole oder Bekenntnißformeln gebracht ward, doch stets mehr eine in den Gemüthern der Menschen lebendige Regel, als eine in Buchstaben und Worte gefaßte Vorschrift gewesen war. Die Verheißung des Erlösers, den Seinigen den Geist zu senden, der sie in alle Wahrheit leiten sollte, verbunden mit der Zusage, daß er selbst bei ihnen bleiben wolle bis an das Ende der Tage, schien die Richtigkeit der Erkenntniß göttlicher Dinge und überhaupt das ganze Leben der Kirche mehr an das Zeugniß eines in ihr waltenden und wirkenden Geistes, als an die Aussage einer schriftlichen Urkunde zu knüpfen. Dennoch stand auch das geschriebene Wort in unverkennbarer Bedeutsamkeit da, für den Lebens- und Bildungstrieb der Kirche zugleich die erquickende Felsenquelle und die leitende Feuersäule ihrer irdischen Wallfahrt, eine Leuchte, die nicht entbehrt werden sollte und immer weniger entbehrt werden konnte, je weiter sich im Fortgange der Jahrhunderte die Christenheit von dem Zeitpunkte entfernte, wo das wahrhaftige Licht in ihrer Mitte gestrahlt hatte. In der That wurden die Doctoren der Theologie bei ihrer Ernennung auf die Bibel verpflichtet, und zahlreiche Ausgaben, Erläuterungen und Uebersetzungen der heiligen Bücher, rückten dieselbe mit Hülfe der Buchdruckerkunst dem Gesichtspunkte der Gelehrten wie der Ungelehrten immer näher. Wiewohl Erzbischof Berthold von Mainz im Jahre 1486 in einer Censur-Verordnung die Uebersetzungen der Bibel in die Landessprache gemißbilligt, und deren Verbreitung zu hemmen gesucht hatte,

weil Ungelehrte und Weiber durch den Text der Evangelien und der Briefe Pauli, zu deren Verständniß es langer Studien bedürfe, nothwendig verwirrt gemacht werden würden; *) so erklärte doch einige Jahre später Erasmus in einer Ermahnungsschrift, die er seiner, vom Papste gebilligten und beschützten Ausgabe des Neuen Testaments voranschickte; „Er pflichte denen keineswegs bei, welche die heilige Schrift gar nicht in die Landessprachen übersetzt und von Ungelehrten gelesen haben wollten, gleichsam als hätte Christus so verhüllte Lehren vorgebracht, daß sie kaum von einigen wenigen Theologen verstanden werden könnten, oder als sey Unwissenheit eine Stütze des christlichen Glaubens. Die Geheimnisse der Könige müsse man vielleicht verbergen; Christus aber wolle die Seinigen völlig bekannt gemacht sehen. Er, Erasmus, wünsche, daß alle Weiber das Evangelium und die Briefe Pauli lesen, daß dieselben in alle Sprachen übersetzt seyn, und von Schotten und Irländern, Türken und Saracenen gelesen werden, daß die Bauern daraus hinter dem Pfluge, die Weber hinter dem Webstuhle singen, die Wanderer die Länge ihres Weges mit biblischen Erzählungen verkürzen möchten. Die Schrift zu lesen, sey die erste Stufe, sie zu verstehen, und geseht auch, daß viele darüber lachen sollten, so würden doch auch einige dafür gewonnen werden. Da alle Sacramente unter den Christen gemeinschaftlich seyen, und der Lohn der Unsterblichkeit ihnen allen gehöre, so sey es unschicklich, daß bloß die Glaubenslehren unter diejenigen verwiesen seyn sollten, welche der große Haufe jetzt Theologen und Mönche nenne, unter denen es aber, obgleich sie nur den

*) Gudeni Codex diplom. Ecclesiae Moguntinae tom. IV. p. 460.

kleinsten Theil des christlichen Volkes bildeten, sehr viele gebe, welche diesen Namen nicht verdienen. Nur derjenige sey ein wahrer Theologe, der durch seine Gesinnung und durch sein Leben lehre, daß ein Christ die Reichthümer verachten, und sich nicht auf die Hülfe der Welt verlassen, sondern ganz vom Himmel abhängen, nicht Unrecht mit Unrecht vergelten, sondern seine Feinde und die ihm Fluchenden segnen müsse. Diese Dinge habe Christus gelehrt, und die Apostel eingeschärft; diese ungelehrte Philosophie habe die Fürsten und Nationen bezwungen, und das ausgerichtet, was keine Gewalt der Tyrannen, keine Wissenschaft der Philosophen zu bewirken vermocht hätte.“ *)

Nachdem also schon vor Jahrhunderten der Geist der Verstandigkeit durch die zeitliche Verderbniß der Kirche erweckt worden war, und bald in Absonderung und Sektentiftung, bald in offener Empörung, bald in gesetzlichen Versammlungen der gesammten Geistlichkeit eine Stätte, und in der Urkunde der heiligen Bücher eine Stütze gesucht hatte; nachdem die überlegene Macht des Oberpriesterthums wiederholt über denselben gesiegt, und auch die Concilien mit der Ueberzeugung und mit dem feierlichen Ausspruche geendigt hatten, daß die sichtbare Kirche die einzige Inhaberin und die untrügliche Auslegerin der göttlichen Offenbarungen sey; fand der Geist, der mit so großem Geräusche gebannt worden war, fast unbeachtet von Neuem sich ein, und erhielt in der gefälligen Form der Gelahrtheit und Sprachwissenschaft, die er unter den Händen des feinen Erasmus gewonnen hatte, selbst die Billigung des päpstlichen Hofes. Was

*) Erasmi Paraclesis ad lectorem pium in fronte editionis N. T.

auch vorlängst von den Vertheidigern der Einheit und Untrüglichkeit der Kirche gegen den ganz freien Gebrauch der Schrift gesagt worden war: damals hatte der Augenschein großer Entartung, vornehmlich aber die Richtung des Priesterthums auf Staats- und Geldwesen, und die dadurch veranlaßte Entstellung der Lehre von der Sünde und Sündenvergebung, die geistige Herrlichkeit der Kirche dergestalt in Schatten gestellt, daß die frommsten und einsichtigsten Männer des Zeitalters an der Bürgschaft, welche die Kirche durch ihr Ansehen für die Wahrheit ihrer Lehren und Verfassungsformen stellte, irre geworden waren, und die von Neuem vorgetragene Behauptung, daß nur das Wort der Schrift die Bürgschaft und den Probierstein göttlicher Wahrheit enthalte, mit hoffnungsreichem Beifall empfingen. Eine genaue Bestimmung des schon vorlängst streitig gewesenen Verhältnisses der Schrift zu dem lebendigen Glauben der Kirche, — der dem Einzelnen einleuchtenden Auslegung zu der vom Gesamtleben der Christenheit getragenen Ueberzeugung, — wäre nun das erste Erforderniß gewesen, um den Streit aus der Region dunkler und verworrener Vorstellungen in das Gebiet deutlicher und geordneter Begriffe zu bringen. Leider aber unterblieb diese hochwichtige Bestimmung, obwohl es bei der neuen Bürgschaft göttlicher Wahrheit ungewiß war, ob dieselbe von dem Buchstaben des Schriftwortes, oder von der zum Verständnisse desselben nöthigen Einsicht des Einzelnen, oder von der mittelst derselben wirkenden Kraft des göttlichen Geistes übernommen werde. Wenn der kirchlichen Gemeinschaft irrige Richtungen in der Lehre zum Vorwurfe gemacht worden waren, so schien die Beschaffenheit des menschlichen Geistes in seiner Vereinzelnung wenig geeignet, diese Gefahr zu verhüten, oder seiner gesunden Er-

kenntniß die untrügliche Gewißheit zu verbürgen. Luther selbst stellte zu derselben Zeit, wo er die Gespinnste der kirchlichen Lehre vom Ablass zerriß, andere Lehren und Behauptungen auf, die sich seiner eigenthümlichen Stimmung und Ansicht empfahlen, und die er deshalb in der Schrift als unumstößliche Wahrheiten begründet fand, ohngeachtet dieselben einer andern Vorstellungsweise höchst zweifelhaft und in ihren Folgerungen vielleicht nicht minder bedenklich erscheinen konnten, als die von der Kirche aufgenommene und von ihren Predigern zur Ungebühr erweiterte Lehre vom Ablass. Von dieser Art waren besonders Luthers Vorstellungen über die Macht des Glaubens, über die Sündenvergebung, über die Unwirksamkeit der guten Werke und über das Unvermögen des Menschen zum Guten. Der Grundsatz, daß alles Gute, was der Mensch vollbringe, zu seiner Befreiung nichts beitrage; daß der Glaube allein die Vergabung der Sünden bewirke, und daß, wo dieser Glaube vorhanden sey, jeder Christ, wenn es gleich ein Weib oder ein Kind wäre, dem beängstigten Gewissen vollkommene Vergabung der Sünden verkündigen könne, *) — dieser Grundsatz, auf welchem der ganze Zusammenhang seiner religiösen Vorstellungen ruhte, möchte heut wie damals von oberflächlichen Beurtheilern, welche die Kirchenlehre nur nach dem beschränkten Standpunkte bürgerlicher oder sittlicher Geselligkeit zu würdigen wissen, für einen Anlaß der größtten Mißbräuche und leicht für

*) Welch Christenmensch zu dir sagen kann: „Dir vergiebt Gott deine Sünden im Namen Christi!“ und du kannst das Wort fassen mit einem festen Glauben, als sprach es Gott zu dir, so bist du gewiß in diesem Glauben absolvirt. So ganz und gar liegt alle Gewalt an Gottes Wort. Predigt von der Buße.

eben so gefährlich, als der von Tezel getriebene Ablassverkauf, gehalten werden.

Über noch waren es weit weniger Luthers eigenthümliche Grundsätze und Vorstellungen, die in Betracht kamen und ihm Anhänger erwarben, als die allgemeine, Jedermann leicht faßliche Kunde, daß er als Gegner des Papstes aufgetreten sey, und mit kräftigen Worten das Reich der Pfaffen und Mönche erschütterte. Unter dem Einflusse der herrschenden Stimmung nahm daher das Aufsehen, welches die Sache gleich Anfangs in Deutschland erregt hatte, täglich zu. Ohne sich sehr um die dunklen Stellen der Theologie Luthers zu kümmern, sahe die zahlreiche Parthei, die aus den verschiedenartigsten Gründen gegen das Römische Kirchenthum war, Luthers Unternehmen als ein Feuerzeichen an, die bisher getragenen Ketten abzuschütteln, und begrüßte in ihm, noch ehe er selber sich fühlte, ihren Helden und Wortführer. Auch die akademische Jugend, durch die Gaben und den Ruhm ihres Lehrers entzündet, schloß an dessen Meinungen sich an, und nahm an dem Gange des begonnenen Kampfes zu seinen Gunsten den lebendigsten Theil. *) Auf der andern Seite wurde Luther von seinen Gegnern nicht nur ein Ketzer gescholten, sondern auch mit Vollziehung der auf Ketzerei gesetzten Strafen bedroht. Aber zum Glück für ihn war sein Landesherr, der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, nicht gemeint, dieser Absicht seinen Arm zu leihen. Zwar war Friedrich dem Glauben der

*) Die Studenten in Wittenberg nahmen einem Manne, der den Druck von Ablasszetteln für Tezeln in der Stadt besorgt hatte, dieselben unter persönlichen Mißhandlungen ab, und verbrannten den ganzen Vorrath auf öffentlichem Markte, wozu sie durch einen förmlichen Anschlag einluden. Luther mißbilligte dies damals. *H. A. Th. XV. Anhang N. III.*

Kirche, in welcher er geboren war, eifrig ergeben. Er hatte in frühern Jahren sogar eine Wallfahrt nach Palästina gemacht, die Allerheiligen-Kirche zu Wittenberg mit sehr theuer eingekauften Reliquien geschmückt, und die Kanonikate des Collegiatstifts reichlich ausgestattet; später aber war die von ihm gestiftete Universität Hauptgegenstand seiner Liebhaberei geworden, und er fühlte keine Neigung, einen Mann, der eine so vorzügliche Zierde dieser Universität war, Leuten wie Tezeln und dessen Frankfurter Gönnern, den Feinden seines Schooßkinds, aufzuopfern. Hiezu kam, daß derjenige, welcher den größten Einfluß auf ihn hatte, sein Hofprediger und Geheimschreiber Spalatin, Luthers eifriger Freund war, und daß er selbst, bei aller kirchlichen Frömmigkeit, durch die politischen Verwickelungen der Zeit bereits an eine sehr geringe Meinung von der geistlichen Würdigkeit des Papstthums gewöhnt war, als Luther wegen Verwerfung der Allgewalt desselben angeklagt ward. Und mit dem Willen besaß Friedrich auch die Macht, Luthern zu schützen; denn als einer der größten Reichsfürsten, war er völlig Herr in seinem Lande, im Reich aber wenigstens so angesehen als der Kaiser. Der Letztere, mit politischen Plänen beschäftigt, kümmerte sich anfangs um diese Angelegenheit nicht, in die er sich auch nicht füglich mengen konnte, ohne den Kurfürsten zu beleidigen, und das sehr schwierige Verhältniß der kaiserlichen Macht in fürstlichen Gebieten zur Erörterung zu bringen. So verhalten die Drohungen der Vertheidiger des Papstthums in Nichts, und Luther hatte Zeit, sich mehr und mehr zu einem Manne des Volkes zu bilden, indem er den feurigen Strom seiner Gedanken in volltönenden Predigten und kräftigen Büchern ergoß, welche stark auf die Gemüther wirkten, und einen Eifer für den rechten Weg zum

Heile und zur Seligkeit entzündeten, wie er seit den ersten christlichen Jahrhunderten nicht gesehen worden war. Was immer über die Haltbarkeit der Ansichten Luthers und über die Folgerichtigkeit seines Unternehmens geurtheilt werden mag: unläugbar war in ihm eine Kraft, welche Leben in die Masse brachte, und die dumpf gewordene Zeit zu kirchlicher Begeisterung weckte. Das innere, durch das veraltete Kirchenthum erdrückte Religionsgefühl wurde wieder frei, und trat auf die Seite dessen, der es seiner Fesseln entledigt hatte; die Gegner aber befanden sich im Nachtheil, weil sie mit der Form streiten wollten gegen den Geist, ohne welchen diese Form ein starrs und nichtiges Ding ist. Der Schein der Macht, der auf ihrer Seite stand, half ihnen nichts, und wirkte sogar ungünstig auf das Urtheil des Volks, weil dieses der Macht sich nur dann unterwirft, wenn sie zu rechter Zeit und mit Nachdruck ausgeübt wird, sich aber in trotzigem Kühnmuth gegen dieselbe erhebt, wenn es ihr den Mangel innerer Stärke und kräftiger Vollziehung abgemerkt hat.

Wenn indeß der Kurfürst Luthern auch gegen seine Gegner in Deutschland beschützen konnte, so wäre er doch gegen den Römischen Hof dazu weder vermögend noch entschlossen gewesen. Aber dieser Hof selbst förderte die Sache der Reformation durch seine Staatsabsichten und durch die geringschätzige Meinung, die er von der ganzen Angelegenheit als von einer elenden Mönchsänkerei faßte. *) Luther wurde daher im August 1518 zwar nach Rom citirt, um sich vor einem daselbst niedergesetzten

*) Leo äußerte Anfangs: che Frate Martino haveva un bellissimo ingegno, e che coteste erano invidie fratresche. Bandello in Colomesii Oper. p. 322.

Gericht über seine keßerischen Behauptungen zu verantworten, und möchte, wenn er hingegangen wäre, der Verurtheilung und dem Tode schwerlich entronnen seyn; auch schien die Neigung des Kurfürsten, ihn zu beschützen, auf eine sehr gefährliche Probe zu kommen, da Kaiser Maximilian, der damals dem Papste einen Gefallen thun wollte, um dessen Zustimmung zur Kaiserwahl seines Enkels, des jungen Königs Karl von Spanien, zu erhalten, am 5ten August nach Rom geschrieben, und sich zur Ausführung aller gegen den kühnen Neuerer zu ergreifenden Maßregeln erboten hatte. *) Über dem Papst, dem an dem Kaisertum des mächtigen Karl nichts gelegen war, schien die Freundschaft des Kurfürsten von Sachsen, der diese Erwählung hindern konnte, weit wichtiger als der vom Kaiser angebotene Dienst. Als sich daher der Kurfürst dafür verwandte, daß die Untersuchung über Luthern lieber in Deutschland geführt werden möchte, hielt es Leo für gut, diesem Wunsche zu willfahren, und bevollmächtigte zu diesem Zwecke seinen Legaten am Reichstage zu Augsburg, den Cardinal Thomas de Bio, von Gaeta, seinem Geburtsorte, gewöhnlich Cajetanus genannt. In Folge einer erhaltenen Vorladung begab sich daher Luthern im Oktober 1518 nach Augsburg, wo er ankam, als der Reichstag eben zu Ende gegangen war, und stellte sich, nachdem durch einen kaiserlichen Geleitsbrief für seine persönliche Sicherheit gesorgt worden, vor den Legaten. Cajetan war ein in den Scho-

*) Der Brief des Kaisers enthält mehrere sehr leicht verständliche Seitenblicke auf den Kurfürsten, der doch wohl unter die *defensores et patronos etiam potentes, quos dictus frater consecutus est*, gehörte. Er steht unter andern bei Raynald ad an. 1518. n. 90.

lastikern und dem kanonischen Rechte sehr belesener Dominikaner, der sich das Verdienst erwerben wollte, das, was seine Ordensbrüder verdorben hatten, durch Klugheit und Herablassung wieder gut zu machen. Er empfing daher Luthern ganz freundlich, und behandelte ihn wie einen Verirrten, den er mit leichter Mühe auf den rechten Weg zurück zu führen hoffe. Aber Luther war in seinen Ueberzeugungen viel zu sehr befestigt, um durch eine Beweisführung erschüttert zu werden, die zuletzt immer auf das, von ihm schon verworfene Ansehen der kirchlichen und päpstlichen Gesetzgebung zurückkommen mußte. Er begehrte Gründe und Beweise aus der Schrift, für Lehrsätze, die sich, unabhängig von der Urgestalt des Christenthums, in einem Lehrgebäude ausgebildet hatten, das zum Theil dem wissenschaftlichen Forsch- und Baugeiste eines und eines halben Jahrtausends, zum Theil den politischen Berechnungen und Bedürfnissen der Hierarchie das Daseyn verdankte. Als daher über die Hauptsache nichts als Berufungen auf Aussprüche der Kirchenlehrer und auf päpstliche^s Bullen zum Vorschein kam, erklärte er frei heraus, daß der Papst nichts wider die Schrift beschließen könne. Darüber wurde Cajetan heftig, verlangte unbedingte Zurücknahme aller vorgebrachten kegerischen Lehren, und wies ihn, auf seine Weigerung, mit Androhung kirchlicher Censuren und mit der Aeußerung von sich, daß er nicht anders als zum Widerruf wieder vor ihn treten solle. Luther konnte sich jetzt das Schicksal Hussens gewärtigen, da Kaiser Maximilian keinen Anstand genommen haben würde, ihn, trotz des sichern Geleits, dem Gericht der Kirche zu überliefern; aber vorsichtiger oder glücklicher als Huß entzog er sich diesem Schicksal durch rechtzeitige Flucht, zu welcher ihm sein Wäner Staupitz, der Provinzial des Au-

gustiner-Ordens, ein Pferd verschaffte, und ein Augsburger Rathsherr, Namens Langenmantel, in der finstern Frühe des 20sten Octobers, ein Mauerspörtchen öffnen ließ. Nach einem ununterbrochenen Ritte von acht Meilen, den er in seiner, hiezu ungeeigneten Mönchskleidung machte, konnte er, als er vom Pferde abgestiegen war, nicht gehen, und sank wie ohnmächtig auf einem Strohhaufen in Schlaf. Indeß kam er unverletzt nach Wittenberg zurück. Zu Augsburg aber hatte er, am Tage vor seiner Abreise, eine Beschwerde gegen die päpstliche Vorladung und das darauf begründete Verfahren aufsetzen lassen, welche dem Legaten eingehändigt werden sollte; da aber dieses der Mönch, dem er es aufgetragen hatte, nicht auszuführen wagte, ward sie von dem Notar, der ihr die gerichtliche Form gegeben, auf dem Markte angeschlagen. Diese Schrift schloß mit einer Appellation von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst. Mehrere derer, die als seine Gönner und Freunde bekannt waren, unter ihnen Staupitz selber, entwichen eilig und heimlich von Augsburg.

Cajetan, dem diese Flucht Luthers sehr verdrießlich war, schrieb nun an den Kurfürsten, und beschwor ihn bei seiner Ehre, bei dem Ruhme seiner Vorfahren und bei seinem Gewissen, den Bruder Martin nach Rom zu schicken, oder ihn aus seinem Lande zu treiben. In der That schwankte Friedrich einige Zeit über die Art, wie er sich in dieser Sache verhalten sollte. Er wünschte Anfangs, Luther möchte sich freiwillig entfernen, und Luther war dazu um so geneigter, als ihm in Wittenberg Schwierigkeiten gegen den Druck seines Berichts über die Augsburger Verhandlung, gemacht wurden, und er in der (gewiß irrigen) Meinung stand, in Frankreich, wo die Pariser Universität sich mehrfach dem Römischen Stuhle

widersezt habe, Sicherheit finden zu können. Schon hatte er in einer Predigt förmlichen Abschied von der Stadtgemeinde genommen, und als er mit seinen Freunden bei einem Valetmahle saß, erhielt er sogar einen Erlaß vom Hofe: Warum er seine Abreise so lange verzögere, worüber er ungemein betrübt ward, und in die Worte ausbrach: „Vater und Mutter verlassen mich, aber der Herr nimmt mich auf.“ Indes wurde der Kurfürst wieder umgestimmt, und ließ ihm, während er noch bei Tische saß, sagen, er möge bleiben. Bald wurde nun auch der Druck des vorher untersagten Berichtes gestattet. Luthers Bedeutsamkeit stieg seitdem mit jedem Tage, zumal da er in demselben Jahre an Philipp Melanchthon einen Gehülfen erhielt, den die Vorsehung unter Tausenden gerade für ihn erlesen zu haben schien.

Philipp Melanchthon, eigentlich Schwarzerde, ein Verwandter und Schüler Reuchlins und schon im Jünglingsalter als einer der ersten Gelehrten Deutschlands berühmt, ward damals, obwohl erst zwei und zwanzig Jahre alt, aus Tübingen, zum Lehrer der Griechischen Sprache und Litteratur nach Wittenberg berufen. Er war Luthern an gründlichen und ausgebreiteten Kenntnissen, an Helle des Blicks und an klassischer Gebiegenheit des Lateinischen Ausdruckes weit überlegen, in den Alten nicht bloß belesen sondern zu Hause, und mit der Wissenschaft der Vernunftkenntnisse, welche Luther als heidnisches oder scholastisches Wesen verschmähte, innig befreundet; dabei war sein Gemüth voll ungeheuchelter und ächt christlicher Frömmigkeit, sein Herz voll Aufrichtigkeit, Sanftmuth und Menschenliebe, durchaus unfähig zu den Künsten der Verstellung, und nur durch das Glück, welches er andern bereiten konnte, beglückt. Dieser höchst ausgezeichnete Mann schloß gleich nach seiner Ankunft an

Luther sich an, der zuerst seinen innern Werth hinter einer äußerlich unscheinbaren Persönlichkeit erkannt, und ihn gegen die Geringschätzung der ältern Amtsgenossen in Schutz genommen hatte. Ohngeachtet Melanchthon kein Geistlicher und sein eigentliches Lehrfach nicht die Theologie war, lag doch, nach dem damaligen Bildungswege, diese Wissenschaft seinen Studien zum Grunde, und durch das Gewicht, welches der kirchliche Streit für das Zeitalter gewann, ward er am Ende ganz in die Richtung desselben gezogen. Seine Gelehrsamkeit, besonders seine Sprachkenntnisse, ergänzten auf das glücklichste die Mängel seines Freundes, für dessen Kraft und Feuer zugleich seine Mäßigung und Einsicht als ein wohlthätiger, wenn auch nicht immer hinreichender Zügel erschien.

Während Luthers Sache durch den Zutritt dieses Mitarbeiters so bedeutend gewann, fuhr man in Rom fort, falsche Schritte zu thun, und die Angelegenheit der Kaiserwahl für wichtiger als den Streit der Mönche zu halten. Da Luther mehrmals behauptet hatte, die wahre Meinung der Kirche und des Papstes vom Ablass sey eine andere als die von seinen Gegnern vorgetragene, so ließ Leo eine Bulle in Deutschland bekannt machen, worin die ganze Lehre vom Ablass in allen von Luthern bestrittenen Punkten aufs Neue durch das Ansehen des apostolischen Stuhls bestätigt ward. So glaubte er Luthern stillschweigend einen mächtigen Vorwand zu entziehen; aber dieser war längst darüber hinaus, päpstlichen Bullen Gewalt über den Glauben beizumessen. Erfolgreicher schien die Sendung eines zweiten päpstlichen Legaten, Karls von Mittiz, eines Sächsischen Edelmanns, der dem Kurfürsten eine goldene Rose, welche der päpstliche Hof jährlich als ein Ehrengeschenk an einen der

ersten Fürsten Europas zu schicken pflegte, überreichen sollte, dessen Hauptauftrag indeß darin bestand, den Lutherischen Handel, auf welchem Wege es immer geschehen könne, zu beendigen. An Gewalt war bei der Gefinnung des Kurfürsten und bei der ganz entschiedenen Stimmung des Volks nicht mehr zu denken: Miltitz fand auf seiner Reise durch Deutschland überall, daß wo einer der Einwohner für den Papst war, drei andere Luthern anhängen, und gestand daher diesem selbst bei seiner ersten Unterredung, daß er sich nicht getrauen würde, ihn auch unter dem Schutze eines Heeres von fünf und zwanzig tausend Mann sicher nach Rom zu bringen. Er schlug also den Weg der Güte ein, besprach sich mit ihm im Anfange des Januar 1519 zu Altenburg, und wußte ihn durch freundliches Zureden dahin zu stimmen, daß er in Zukunft von den streitigen Lehrlägen zu schweigen, und den Handel sich zu Tode bluten zu lassen versprach, wenn nur seinen Gegnern gleiches Stillschweigen auferlegt würde. Sogar zu einem Briefe an den Papst verstand sich Luther, worin er seine zu große Heftigkeit bekannte und eine feierliche Erklärung beifügte, daß es seine Absicht nicht gewesen sey, dem Ansehen der Römischen Kirche und des apostolischen Stuhls zu nahe zu treten. Miltitz dagegen versprach, für Erfüllung der gemachten Bedingungen zu sorgen, und schied von Luthern mit großer Zufriedenheit, in der Meinung, durch bloße Weltflüchtigkeit eine bereits so äußerst bedenklich gewordene Sache gütlich beigelegt zu haben. Darauf begab er sich nach Leipzig, um Tezeln, welcher aus Furcht vor dem Volke das dasige Pauliner-Kloster nicht verlassen zu können erklärte, wegen seines Benehmens zur Rechenschaft zu ziehen. Er that dies mit solcher Härte, und bedrohte ihn, als den Anstifter des ganzen Unheils, so ernstlich mit dem Zorne

des Römischen Hofes, daß Dezels bald darauf erfolgter Tod dem darüber empfundenen Aerger zugeschrieben ward.

Wenn nun der über den Ablasshandel entstandene Sturm vollends beruhigt werden sollte, war es durchaus erforderlich, daß das Stillschweigen, welches Miltitz bei den Partheien zur Pflicht gemacht hatte, auf das strengste gehalten und dergestalt der Streit allmählig der öffentlichen Aufmerksamkeit entzogen ward. Man kann freilich zweifeln, ob die gewaltige Bewegung der Geister überhaupt zu beschwichtigen war, und ob dieselbe sich nicht bald auf einem andern Punkte Bahn gebrochen haben würde; zunächst aber war es der Eitelkeit eines päpstlich gesinnten Theologen zuzuschreiben, daß die Bemühungen und Hoffnungen des päpstlichen Friedensstifters vereitelt wurden. Der schon als Verfasser der Obelisken genannte Ingolstädter Professor, Johann Eck, war als gewaltiger Streiter und mehrfacher Sieger in den Disputationen berühmt, welche damals auf den Universitäten als förmlich gelehrte Zweikämpfe zur Entscheidung wissenschaftlicher Fragen veranstaltet und unter der lebhaftesten Theilnahme des ganzen Gelehrtenstandes gehalten zu werden pflegten. Eine nicht gemüthliche Belesenheit in den Kirchenvätern und Kanonisten, Fertigkeit im lateinischen Ausdruck, Gewandtheit in den Künsten der Redekunst und eine gewaltige Stimme, waren die Gaben, denen Eck es verdankte, daß er sich rühmen konnte, auf acht Universitäten für seine Parthei entscheidend gefochten zu haben. *) In

*) Der Geist dieser Zweikämpfe leuchtet am deutlichsten aus den Worten hervor, die Luther zu Leipzig an Eck richtete: Non quod vincere proposuerim, sed quod post victorias tuas Pannonicas, Longobardicas, Bajoaricas (modo

der Hoffnung, diesem Ruhme durch einen Sieg über die Wittenberger die Krone aufzusetzen, hatte er zu Ende des Jahres 1518 eine Disputation mit einem der dasigen Theologen, Andreas Bodenstein, von seinem Geburtsorte gewöhnlich Karlstadt genannt, verabredet, und unter großem öffentlichen Aufsehen Leipzig zum Schauplatz derselben bestimmt. Aber nicht sowohl auf Karlstadt, als auf Luthern war es abgesehen. Um diesen in den Kampf zu ziehen, stellte er die Fragen, welche in dem Ablassstreite zur Sprache gekommen waren, über die Buße, über den Ablass, über die priesterliche Absolution, über die Genugthuung und über die Oberhoheit des Römischen Stuhls, als Streitsätze auf, und als Luther in dem Gefühl, daß er sich dieser Herausforderung ohne Schande nicht versagen könne, dringend verlangte, an der Disputation Theil zu nehmen, wußte Eck den Herzog Georg von Sachsen, in dessen Landesantheile Leipzig lag, endlich zu bewegen, daß er hiezu die anfangs verweigerte Erlaubniß ertheilte. Es ist unbegreiflich, warum dieses Schulgefecht, als dessen nächste Folge sich Erneuerung des beilegelegten Handels mit Gewißheit voraussehen ließ, von den beiden päpstlichen Legaten nicht um jeden Preis gehindert ward, sondern sowohl von Miltiz als von Cajetan ganz unbeachtet blieb. Ueber den einen der aufgestellten Streitsätze, der die Behauptung enthielt, daß die Römische Kirche schon vor den Zeiten Sylvesters über alle andern Kirchen gewesen, und daß der Inhaber des Stuhles Petri der Nachfolger des Apostels und Christi Statthalter sey, gab Luther schon vor der Disputation eine

tibi credamus) occasio tibi fiam obtinendi nominis, quo et Saxonicus et Misnicus triumphator, ac si voles, semper Augustus saluteris in aeternum.

Abhandlung in Druck, welche die dem bestehenden Kirchenregiment äußerst bedenkliche Wendung dieses theologischen Kampfes auch dem kurzsichtigsten Beurtheiler einleuchtend machen mußte. *) Die Aussprüche des Erlösers, auf welche der Vorrang des Apostels Petrus und seiner Nachfolger gegründet worden war, wurden darin in einem andern Sinne gedeutet; der Römischen Kirche wurde die Ehre, die Mutter der übrigen Kirchen zu seyn, streitig gemacht; die äußere Einheit des geistlichen Reichs durch Gleichstellung der einzelnen Kirchen, wobei, hinsichtlich des Alters, die orientalischen sogar höher als die Römische zu stehen kamen, wankend, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit desselben durch Hervorziehung der Schriftstellen, welche der Obergewalt der weltlichen Fürsten günstig schienen, zweifelhaft gemacht, endlich die göttliche Stiftung der kirchlichen Monarchie geläugnet, und dem Geiste des Christenthums widersprechend erklärt, da der Glaube nicht gestatte, ein anderes Haupt der allgemeinen Kirche auf Erden anzunehmen als Christum selber, welcher verheißen habe, bei seiner Kirche bis an das Ende der Tage bleiben zu wollen, und den auch der Apostel als denjenigen nenne, welcher herrschen werde, bis er lege seine Feinde zum Schemmel seiner Füße. Mit diesen Ansichten war die Vorstellung einer sichtbaren Kirche, wie diejenige war, welche zu Rom ihren Mittelpunkt hatte, unvereinbar, und anstatt dieses geistlichen, von einem

*) *Resolutio super propositione XIII. Propositio Lutheri: Romanam ecclesiam aliis ecclesiis fuisse superiorem, probatur ex frigidissimis decretis Romanorum Pontificum, contra quae sunt textus divinae scripturae, historiae approbatae mille centumque annorum, et Decretum Concilii Nicaeni omnium sacratissimi. Böschers Reformationen-Acten T. III, p. 123.*

Haupte beherrschten Staatskörpers, trat die Idee einer geistigen Gemeinschaft der einzelnen, in der Wirklichkeit getrennten und von einander unabhängigen Kirchen hervor, welche allein Christus, der unsichtbare König, im Auftrage des ewigen Vaters, der höchsten Entwicklung der Dinge entgegenführe.

Die Gefahr des Unternehmens, bei der in ganz Deutschland herrschenden Aufregung, Gegenstände dieser Beschaffenheit den Leidenschaften gelehrter Zweikämpfer zur Entscheidung zu übergeben, wurde von dem Bischofe Adolf von Merseburg, in dessen Sprengel Leipzig gehörte, richtig gewürdigt. Dieser Prälat ließ daher am Johannisstage 1519, als Eck schon angekommen war, durch einen Anschlag an den Kirchen die ganze Handlung untersagen. Der Rath war aber durch Eck dergestalt für die Sache entzündet, daß dieser Befehl des Bischofs als ein Eingriff in die Rechte der Obrigkeit angesehen, und der Diener, welcher ihn vollzogen hatte, ins Gefängniß gelegt ward. *) So übel stand es mit dem Ansehen der geistlichen Gewalt, selbst bei den Gegnern der Neuerung. Die Erbitterung der beiden Partheien war so groß, daß in einigen Herbergen Wächter mit Partisanen aufgestellt werden mußten, um unter den Studierenden, die sich in Begleitung ihrer Lehrer befanden, blutige Reibungen zu verhüten. Die Disputation begann am 27sten Juni auf der Pleißenburg, in einem großen Saale, der auf Befehl des Herzogs Georg zu diesem Behuf besonders eingerichtet worden war. Der Herzog selbst, der sich mit seinem ganzen Hofe und vielen andern vornehmen Personen, zu diesem Schauspieler eingefunden hatte, wohnte den Sitzungen neunzehn Tage hindurch Vor- und Nach-

*) Luther an Spalatin, bei Löschner III. p. 233.

mittags mit der gespanntesten Aufmerksamkeit, zur Beschämung vieler Magisterlein, die dabei auf ihren Stühlen in Schlaf sanken, bei. Es war diesem Fürsten, einem der gelehrtesten und redlichsten des Zeitalters, alles Ernstes um die Verbesserung des verfallenen und verderbten Kirchenthums zu thun; er hatte schon früher Luthern in Dresden *) predigen lassen und jetzt die Disputation in der Hoffnung gefördert, daß auf diesem Wege Recht und Wahrheit am sichersten ausgemittelt, und der Zwiespalt der Meinungen ausgeglichen werden könne. Nachdem Karlstadt und Eck mehrere Tage über die Freiheit des Willens gestritten hatten, und der Erstere mit der dunkelsinnigen, das gesunde Gefühl verletzenden Ansicht Luthers, welcher nach Augustins Vorgange diese Freiheit läugnete, von dem gewandten, ihm überlegenen Eck, der hier Kirchenlehre und Vernunft gleich stark für sich hatte, sehr in die Enge getrieben worden war, begann am 4ten Juli der Hauptact, indem Luther seine Behauptungen, daß nicht der Römische Bischof, sondern Christus das Haupt der Kirche sey, und daß jenem sein Primat in derselben nicht aus göttlichem, sondern menschlichem Recht zukomme, mit großer Lebhaftigkeit verfocht. Den Spruch Matthäi 16: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich gründen meine Kirche — erklärte er so, daß Christus zwar mit der ersten Hälfte desselben den Apostel gemeint, bei der zweiten Hälfte aber auf sich selbst gezeigt und sich den Felsen, auf den die Kirche gegründet werden solle, genannt habe. Eck entgegnete endlich, die Meinungen

*) In Folge der zwischen seinem Vater Albrecht und dem Kurfürsten Ernst im Jahre 1483 vorgenommenen Theilung, beherrschte Georg die Gebiete von Dresden, Meissen und Leipzig, die bessere Hälfte des von Friedrich dem Streitbaren vereinigten Meißnisch-Sächsischen Kur-Staates.

Luthers seyen, was er schon früher geäußert hatte, im völligen Einklange mit den von der Kirche verdamnten Lehren Wicleffs und Hussens, was Luther anfangs als eine arge, ihm angethane Beleidigung auf das heftigste rügte und mit der größten Entschiedenheit von sich wies. „Huß und die Böhmen seyen ihm von jeher als Feinde und Störer der kirchlichen Eintracht verhaßt gewesen.“ *) Aber als nun Eck weiter bewies, zu Costanz seyen, durch die gegen Huß und die Böhmen gerichteten Verdammungsurtheile, ausdrücklich dieselben Sätze, die Luther jetzt von Neuem behauptete, mit dem Fluche belegt worden, entfuhr Luthern die Aeußerung, unter den Artikeln Hussens und der Böhmen befänden sich viele ächt christliche und ächt evangelische, wie denn mit dem von Eck angefochtenen Satze, daß der Glaube an die Hoheit der Römischen Kirche zur Seligkeit nicht nothwendig sey, auch die Griechische Kirche viele Jahrhunderte bestanden und eine große Menge Heiliger in ihrem Schooße getragen habe. Eck hielt ihn an dieser Aeußerung und an der daraus fließenden Folgerung fest, daß er die Autorität der Costanzer Kirchenversammlung verwerfe, worüber sich der Streit über die Böhmen und über die Griechen immer mehr erhitzte, und Luther die Folgerung, gegen welche er sich anfangs förmlich verwahrt hatte, im Wesentlichen allerdings nicht in Abrede stellte. Herzog Georg wurde davon so betroffen, daß er den Kopf schüttelnd und beide Arme in die Seiten stemmend mit lauter Stimme, so daß man es über den ganzen Saal hören konnte, in die Worte ausbrach: Das walt die Sucht! Als Enkel des Hussitischen Böhmenkönigs Georg Podiebrad, dessen Tochter Sidonia seine Mutter war, hatte Georg in der Geschichte seines

*) Eßcher III, S. 359: in dem Protokoll der Disputation.

mütterlichen Stammes die Wirkungen einer Kirchenspaltung viel zu nahe gehabt, um vor derselben nicht zu erschrecken. Dennoch gestattete er, daß noch mehrere Tage hindurch gestritten, und der Kampf nach allen Richtungen hin verfolgt ward. Hinsichtlich des päpstlichen Primats erklärte Luther seine Meinung dahin, daß er dem Apostel Petrus das Primat der Ehre, nicht aber das Primat der Macht und der Regierung einräume, indem alle andern Apostel, gleich Petro, das Bischofamt empfangen hätten, und daß er auch mit dem h. Augustinus zugebe, das Principat des apostolischen Stuhls habe immer in der Römischen Kirche gegolten. Aber jedem tiefer Blickenden mußte es einleuchten, daß in diesem Zugeständniß wenig enthalten, und am wenigsten das schwere Gewicht des von Luther behaupteten Satzes, Principat und Gewalt des h. Stuhls seyen bloß aus menschlichem Rechte entsprungen, aufgewogen sey. Die Fortsetzung des Kampfes zwischen Eck und Luther betraf die Lehren vom Fegefeuer, vom Ablass, von der Reue, Buße und Lossprechung. Eck behauptete, daß den Sünder die, durch den Mund eines bloßen Priesters angekündigte Sündenvergebung nicht gänzlich der zeitlichen Strafen überhebe, und die göttliche Gerechtigkeit auch nach der Sündenvergebung noch einige Genugthuung von den Menschen verlange. Darauf gründe sich die Pflicht der Kirche, den Sündern Strafe aufzulegen, aber auch das Recht, ihnen Milde und Nachlaß derselben zu gewähren. Luther hingegen war der Meinung, die Lehre von der Sündenvergebung werde durch diesen Zusatz, der allerdings großem Mißbrauche unterworfen war, entstellt, und der Priester, der an Gottes Statt die Sünde vergebe, ertheile zugleich Lossprechung von der Schuld und von der

Strafe. *) Er ahnte die Möglichkeit nicht, daß den Mißbräuchen des kirchlichen Straf- und Erlassungsrechtes grausenvolle Mißdeutung oder ruchlose Gleichgültigkeit hinsichtlich der von Gott ertheilten Sündenvergebung folgen, und daß dieselbe dereinst von den einen als Ersatz des Mangels der eigenen Besserung angesehen, von den andern als eine bloße Redeformel ausgesprochen und vernommen werden sollte. Je höher er seinen Standpunkt auf den höchsten Höhen des religiösen Glaubens genommen hatte, desto leichter verlor er die mittlern Regionen der menschlichen Sinnesweise, Schwäche und Unempfänglichkeit, aus den Augen; Regionen, welche die Kirche bei ihren Einrichtungen vornehmlich berücksichtigt hatte; desto weniger waren seine Behauptungen geeignet, der natürlichen und verständigen Ansicht der Dinge einzuleuchten. Noch mehr war dies bemerkbar, als Karlstadt, nachdem Luther abgetreten war, den Kampf über den freien Willen und die Gnade noch einmal aufnahm, und die streng Augustinischen Vorstellungen, daß der menschliche Wille zum Guten ganz unfähig, und der Mensch überhaupt völlig unfähig sey, durch seine Tugenden und Leistungen Gottes Wohlgefallen zu erlangen; daß der Gerechte sogar in seinen guten Werken sündige, und ähnliche auf die Spitze getriebene Lehren, nochmals gegen einen Gegner durchfocht, der ihm in allen Beziehungen überlegen war. Karlstadt hatte schon in den ersten Tagen dadurch, daß er mehrmal zu Büchern seine Zuflucht nahm, und lange Stellen vorlesen wollte, die Meinung der Zuhörer in eben dem Maße verscherzt, als Eck durch die Schnelligkeit, womit er alle seine Beweisstellen aus dem Gedächtniß an-

*) Luthers Conclusion lautete: Quod quilibet sacerdos absolvat a poena et a culpa.

führte, dieselbe für sich gewann. Nach der Disputation triumphirte der Letztere gewaltig, und rühmte sich förmlich des Siegs. Die Leipziger erwiesen ihm große Ehrenbezeugungen, ritten mit ihm aus, luden ihn zu Gastmählern und beschenkten ihn mit Ehrenkleidern, während Luther und Karlstadt auf eine kränkende Weise vernachlässigt wurden und nichts als den bei diesen Gelegenheiten üblichen Ehrenwein erhielten. Ihre Freunde schienen die Besuche, welche sie ihnen machten, so einzurichten, daß sie nicht bemerkt wurden. Nur Herzog Georg lud sie und ihre Begleiter zu Gaste, und besprach sich dann mit Luthern allein über seine Ansichten vom Gebet und über sein Verhältniß zu den Böhmen. Wiewohl Luther mit dem Ergebniß dieser Unterhaltung nicht ganz zufrieden war, versagte er doch in einem Schreiben an Spalatin, worin er über alle Vorgänge in Leipzig sich äußert, dem Herzoge das Zeugniß nicht, dieser fromme und vortreffliche Fürst spreche, wenn er nicht fremder Eingebung folge, wie es einem Fürsten gezieme. *) Umsonst suchte

*) Luthers Brief an Spalatin: inter Lutheri Epistol. tom. I. p. 180. u. bei Eöschel III. p. 233. Nec ego eram tam stupidus qui non distinguerem inter fistulam et flatum indoluique optimum et piissimum principem alienis ita patere et parere affectibus, quem videbam et expertus eram satis principaliter loqui, quando sua loquebatur. — Ueber Eck's Triumph: Interim tamen ille placet, triumphat et regnat, sed donec ediderimus nos nostra. Nam quia male disputatum est, edam resolutiones denuo. — Lipsienses sane nos neque salutarunt neque visitarunt, ac veluti hostes invisissimos habuerunt; illum comitabantur, adhaerebant, convivabantur, invitabant, denique tunica donaverunt et schamlotum addiderunt, cum ipso spatiatum equitaverunt, breviter,

Luther, der in Leipzig nur einmal gepredigt hatte, noch einmal die Kanzel zu besteigen, und die Beschuldigungen, die Eck gegen ihn in wiederholten Predigten vortrug, zu widerlegen; da ihm die Erlaubniß welche seinem Gegner eingeräumt ward, verweigert wurde, bestimmte ihn diese Kränkung, verbunden mit den übrigen, Leipzig noch vor dem Schlusse der Karlstadtischen Disputation zu verlassen und mit dem größten Theil seiner Begleiter nach Wittenberg zurückzukehren. Die Acten der Disputation sollten den Universitäten zu Paris und Erfurt zur Entscheidung vorgelegt werden; Luther aber, dem die Art, wie die Sache mündlich verhandelt worden war, kein Genüge leistete, erklärte, er werde Auflösungen seiner Sätze ans Licht stellen. Dieselben erschienen im August desselben Jahres, enthielten aber nur die Wiederholung dessen, was schon mehrmals schriftlich und mündlich von ihm vorgetragen worden war. Sie schlossen mit der abermaligen Erklärung, daß er das Primat des Römischen Stuhls nach seinem ganzen Umfange, wie es die Vergangenheit angenommen habe und die Zukunft annehmen werde, bekenne und halte, jedoch den neuen Lehrsatz, daß dasselbe auf göttlichem Rechte beruhe, nicht zum Glaubensartikel machen, noch alle diejenigen Heiligen und Frommen, die denselben dafür nicht geachtet, Ketzer nennen lassen könne. Er freue sich der Verkleinerung und Schmach, die er täglich erleide; nicht seine Gegner seyen die Urheber des Bösen, das ihm widerfahre, sondern der Teufel, der bei dieser Gelegenheit die Wahrheit verfinstern oder gar austreiben wolle. Aber der Fürst dieser Welt werde über den Fürsten der Geister nicht die Oberhand

quicquid potuerunt in nostram injuriam tentaverunt.

behalten, und wenn die Zeitgenossenschaft übel richte, werde das Urtheil der Nachwelt ein besseres seyn. *)

Von Neuem schien es damals um Luthers Sache sehr übel zu stehen. Er hatte (am 23sten Juli) dem Kurfürsten von der geschehenen Streithandlung nachträgliche Meldung gethan, und sich entschuldigt, daß dies nicht früher geschehn; er hatte dabei Karlstadts und Luthers Behauptungen als höchst gefährlich, irrig und kegerisch dargestellt, und Friedrichen zu bedenken gegeben, was er Christo, dem christlichen Glauben, Land und Leuten schuldig sey. Es sey kein neues Lied, das Luther singe, und schon vor ihm von vielen Irrlehren vorgetragen worden. Die Resolution über die päpstliche Gewalt, welche Luther kurz vor der Disputation in Druck gegeben habe, und welche ihm, dem Er, durch einen Doctor Burkhard heimlich zugebracht worden seyn solle, habe er nicht gesehen, könne sich aber wohl ausrechnen, was darin sey. Dem Kurfürsten wäre es ganz löblich, wenn er diese Büchlein allesamt auf einem Haufen verbrennen ließe. **) Der Kurfürst, gegen den von Seiten Luthers und Karlstadts die erforderliche Anzeige wegen der Disputation unterlassen worden war, ließ diesen das Schreiben Ers zur Verantwortung und Berichterstattung zufertigen. Diese, die am 18ten August einging, ward an Er nach Ingolstadt geschickt, der sie am 27sten November mit einer sehr ausführlichen, an den Kurfürsten gerichteten Gegenschrift beantwortete. ***) Die

*) Sed major est qui in nobis est, quam qui in mundo, quo duce nihil proficiet inimicus iste! Praesens male judicat aetas, judicium melius posteritatis erit.

**) Ers Brief steht bei Eöschers III. S. p. 604.

***) Alle diese Actenstücke stehen in Eöschers's Reformationen: Acten tom. III.

Beschuldigung auf Kezerei, Irrfal und Verführung war darin aufs Neue vorgetragen, und alles, was Luther zur Ablehnung derselben gesagt hatte, als Erdichtung oder leere Ausflucht dargestellt. Er bat den Kurfürsten dringend, die Kosten nicht zu sparen, und Luther's Lehre durch eine Provinzial-Synode untersuchen zu lassen, damit dieselbe, wenn sie irrig und dem christlichen Glauben zuwider wäre, wie er gewiß dafür halte, abgestellt und der gemeine Mann gegen Verführung bewahrt werden möge. „Dergleichen Irrungen fingen lieberlich an, seyen aber schwer auszureuten, wenn man sie einmal einwurzelu lasse. Diese Sache werde dem Kurfürsten schwer gegen Gott zu verantworten seyn, und seine fürstliche Ehre verdunkeln.“ Auf diesem Wendepunkte der Sache trug ein Schreiben von Erasmus, worin derselbe über Luther sich vortheilhaft äußerte, das Meiste dazu bei, die Stimmung des Kurfürsten dem Manne günstig zu erhalten, dessen Thun ihm, nach der Unzulänglichkeit seines eigenen Urtheils, zuweilen sehr bedenklich vorfam. *) Erasmus ward zu diesen günstigen Aeußerungen weniger durch eigenes Gefallen an Luther's Schriften und Unternehmungen, als durch seinen Unwillen über das Geschrei bestimmt, welches die Parthei der mönchischen Theologen, auf Veranlassung des Lutherischen Handels, gegen die Schule der klassisch gebildeten Gelehrten, und gegen ihn, als deren Haupt, angestimmt hatte. Durch frühere Mißbilligung oder Zurücksetzung von Seiten des Römischen Hofes gekränkt, triumphirten nun die Dominikaner in Cöln und Löwen über die Erfüllung des Unheils, welches sie so oft von dem ungehemmten oder wohl

*) Das Schreiben, das in den gedruckten Sammlungen der Römischen Briefe fehlt, steht im Auszuge bei Seckendorf p. 96.

gar begünstigten Treiben der Schöngeister verkündigt hatten. „Erasmus habe das Ei gelegt, Luther es ausgebrütet; die ganze Ketzerei komme von den Griechisch-Wissern und zierlichen Redekünstlern her.“ In einer durch solche Aeußerungen hervorgebrachten Stimmung schrieb Erasmus, von Antwerpen aus, an den Kurfürsten jenen Brief, in welchem er den Widersinn der zügellosen Ketzermacher rügte, die von der Kirche gestattete Freiheit der Meinungen durch das Beispiel der Kirchenväter und Kirchenlehrer bewies, *) und mit der Aeußerung schloß: „Er könne um so unbefangener sprechen, da Luther's Sache ihm fremd sey, und er dessen Bücher zu lesen noch nicht Muße gefunden; er glaube aber, daß es sowohl der Frömmigkeit als der Weisheit des Fürsten gezieme, nicht zuzugeben, daß unter dem Vorwande der Religion ein Unschuldiger ruchlosen Leuten Preis gegeben werde. Papst Leo hege dieselbe Gesinnung; er wolle die Unschuld geschützt wissen, und liebe diejenigen nicht, die an den Gliedern seiner Kirche tyrannische Gewaltthaten zu üben begehren.“ Der Eindruck dieses Briefes war mehr als hinreichend, Eck's Aufforderungen das Gleichgewicht zu halten, und Luther'n seine Wirksamkeit in Wittenberg unter dem Schutze seines Landesherrn ungestört zu erhalten, der um diese Zeit keinem höhern weltlichen Gebieter verantwortlich war.

*) Si, quidquid in scholis receptum est, oraculum haberi volunt, cur inter se scholae dissentiant? cur scholastici doctores inter se pugnant et digladiantur? Immo cur in eadem Sorbona Theologus a Theologo dissentit? — Ad haec non raro deprehenduntur damnare in recentium libris, quod in Augustino et Gersone non damnant, quasi veritas cum autore mutetur.

Zweites Kapitel.

Kaiser Maximilian war am 12ten Januar 1519 gestorben, und der Kurfürst Friedrich hatte verfassungsmäßig das Reichsvicariat im nördlichen Deutschland, in den Ländern des Sächsischen Rechts, übernommen. Zwei auswärtige Fürsten, König Franz I. von Frankreich und Maximilians Enkel, König Karl von Spanien, bewarben sich um die Krone des Kaiserthums, das zwar schon damals vielen staatsklugen Leuten, die den Werth aller Dinge allein nach baaren Erträgen berechneten, nur der Schatten eines hohen Baumes, nur ein Sonnenstrahl war, der durch's Fenster falle und das Haus erleuchte, ohne mit den Händen gefaßt werden zu können, *) das aber den Fürsten selbst, nach einem, in ihrem edlern Gefühle liegenden Maafstaabe, als der Gipfel aller weltlichen Hoheit auf Erden erschien, und in der That, durch die

*) Diese platte Ansicht erscheint bei einem der Correspondenten des Petrus Martyr (Epist. DCLIV.) welche Stelle auch Schmidt (Gesch. d. D. Th. V. S. 36.) anführt.

dunklen, unter dem Bilde desselben verbundenen Vorstellungen, eine Macht über die Gemüther der Nationen ausübte, die in vielen Beziehungen mehr Gewicht als große Einkünfte gewähren konnte. Hatte doch Kaiser Friedrich III. in den Tagen, wo er vor den siegreichen Waffen des Ungarnkönigs aus seinen Erblanden geflohen war, überall im Reich die bereitwillige Anerkennung gefunden, daß er das Haupt der Welt, Quell und Bewahrer alles Rechts, und Inhaber aller Herrschaft auf Erden sey. Es war natürlich, daß König Karl die Krone, die sein Großvater getragen hatte, behaupten wollte; auch empfahl ihn der Nation und eben so sehr den Fürsten die Voraussetzung, daß er, ein Fürst und Erbe Deutschen Stammes, die Deutschen Verfassungen aufrecht erhalten werde, als dem Könige von Frankreich die Abneigung der Deutschen Nation gegen einen fremden Herrscher, und die, wahrscheinlich nicht unbegründete Besorgniß der Fürsten entgegen stand, daß diese Wahl ihnen ihre landesherrliche Selbständigkeit rauben und sie alle in das Verhältniß bringen könne, in welchem sich die Französischen Großen zu ihrem Könige befanden. Der Päpstliche Hof sah die Erwählung des einen so ungern, als die des andern, weil er sowohl von einem Kaiser, der Besitzer des Königreichs beider Sicilien war, Gefahr für die Unabhängigkeit des Kirchenstaats, als auch den Macht-Zuwachs fürchtete, den Frankreich durch das Kaiserthum und durch den in demselben liegenden Einfluß auf Deutschland, aller Wahrscheinlichkeit nach, gewinnen mußte. Daher ließ er, wiewohl sein Legat sich öffentlich für den König Franz verwandte, doch im Geheim den Kurfürsten rathen, lieber einen Kaiser aus ihrer Mitte zu erwählen. Der Kurfürst von Trier, der bisher die Französische Parthei gehalten hatte, gab diesem Rathe Gehör, und bewog

seine Amtsgenossen, daß sie dem Kurfürsten Friedrich einstimmig das Kaiserthum antrugen. Dieser hielt jedoch der Aufgabe, die ein Kaiser zu lösen habe, unter den damaligen Verhältnissen, besonders unter dem von Osten hereindrohenden Angriff der Türken, seine geringe Hausmacht nicht angemessen, und empfahl, statt seiner, den König Karl, der, als Besitzer der Oesterreichischen Erbländer, schon ohnehin der Grenzhüter des Reichs war. Dem zu Folge ward derselbe am 28sten Juni 1519 zum Kaiser erwählt. Friedrich wies die Summe von dreißigtausend Goldgulden, womit die Spanischen Gesandten ihm die Erkenntlichkeit ihres Gebieters bezeugen wollten, zurück, und verbot sogar seinen Staats- und Hofbedienten, das ihnen angebotene Geldgeschenk anzunehmen; er hatte, fern von allem Eigennutz, nur das Wohl des Reichs vor Augen gehabt. Um aber die Besorgnisse zu heben, welche in Anregung gebracht worden waren, daß Karl, der so viele Königreiche beherrschte, auch Deutschland auf den Fuß derselben zu setzen, dessen Verfassung abzuändern, und die Deutsche Nation in fremde Hände oder unter die Hoheit einer andern Krone zu ziehen, vielleicht auch nur derselben nachzusehen, geneigt seyn möchte, ward, auf Friedrichs Vorschlag, ein Pact von vier und dreißig Artikeln, späterhin Wahlcapitulation genannt, aufgesetzt und vorläufig von Karls Gesandten unterzeichnet, in welchem der neue Kaiser sich verpflichtete, alle bisherigen Reichsgesetze und Ordnungen aufrecht zu erhalten, alle Stände bei ihren hergebrachten Hoheiten, Gerechtigkeiten und Freiheiten ungestört zu lassen, ohne Einwilligung der Reichsstände, zum wenigsten der sechs Kurfürsten, keinen Krieg, weder in noch außer dem Reiche, desselben wegen, anzufangen, noch weniger fremdes Kriegsvolk ins Reich zu führen; die Reichsstände mit Reichsta-

gen, Auflagen oder Steuern, ohne Nothdurft nicht zu beladen, noch in zugelassenen nothdürftigen Fällen die Steuern und Reichstage ohne Wissen und Willen der Kurfürsten anzusehen, und besonders keinen Reichstag außerhalb des Reichs Deutscher Nation auszuschreiben; die Reichs- und Hofämter bloß mit geborenen Deutschen zu besetzen, und solchen Aemtern an ihren Ehren und Einkünften nichts entziehen zu lassen; in Schriften und Handlungen des Reichs keine andre als die Deutsche oder Lateinische Sprache gebrauchen zu lassen; die Stände vor kein Gericht außer dem Reiche zu fordern &c. Dagegen sollte er alle Bündnisse des Adels und der Unterthanen gegen die Kurfürsten, Fürsten und Stände verbieten, den Römischen Hof anhalten, alles, was er gegen die Concordate der Deutschen Nation vorgenommen, abzuschaffen, und diese Concordate auf das Strengste zu beobachten; desgleichen auch die große Gesellschaft der Kaufleute, (die Hanse,) die bisher mit ihrem Gelde regiert, und ihres eigenen Willens gehandelt, mit der Reichsstände Rath gänzlich aufzuheben. Aus den letztern dieser Bedingungen geht hervor, daß die Kurfürsten, — denn diese hatten den Pact aufsetzen lassen, — mit dem Papste wie mit dem Adel und mit den Kaufleuten nicht ganz zufrieden waren; aber an einen Bruch mit demselben und an eine Losreißung von seinem Stuhle ward so wenig gedacht, daß es vielmehr als erste Bedingung vorangestellt ward, der Kaiser habe den Stuhl zu Rom, den Papst und die Kirche, als Advokat derselben, zu schützen. Niemand war hiezu geneigter als Karl selbst, dessen angeborne, oder im Familiengeiste liegende Ehrfurcht vor dem Herrkömmlichen, besonders dem kirchlichen, durch den Unterricht seines Lehrers Adrian von Utrecht, dem er nachmals zum Papstthum geholfen, verstärkt worden war. Es hatte

also keinen Anschein, daß die ganze Regierung dieses Kaisers, der damals erst neunzehn Jahre zählte, unter Religionshändeln vergehen, und Entstehung einer Kirchentrennung ihre größte Merkwürdigkeit werden würde.

Karl befand sich seit 1517 in Spanien, dessen mehrfache Kronen er vermöge des Erbrechts seiner noch lebenden, aber wegen ihrer Geisteszerrüttung zur Regierung unfähigen Mutter Johanna, Ferdinands von Arragonien und Isabellens von Castilien Tochter, auf seinem Haupte vereinigte. Seine Macht, welche fernen und unkundigen Zuschauern als unermeslich vorkam, wenn sie die Namen und Titel so vieler Königsreiche und Herrschaften zusammen zählten, und gar die neu entdeckte Westwelt hinzurechneten, war in der Wirklichkeit durch den Mangel des räumlichen Zusammenhangs unter so weit von einander entfernten Ländern vermindert, und durch die eigenen Verfassungen der verschiedenen Staaten beschränkt. Die damalige Verwaltungsweise machte es unmöglich, von den Kräften der Länder und Völker den freien und ausgedehnten Gebrauch für politische Zwecke zu machen, den die Menschen der neuern Zeit vorauszusetzen gewohnt sind. Karls Lage in Spanien war, in Folge der Unzufriedenheit, die das Verfahren seiner Niederländischen Begleiter hervorgebracht hatte, besonders gespannt, und die Meinung der Nation, daß der Thron eigentlich seiner Mutter gehöre, konnte ihm leicht sehr gefährlich werden. Auch betrachteten nicht wenige Spanier die Annahme des Kaiserthums als eine Zurücksetzung ihrer Kronen. Aber mit jugendlicher Zuversicht sahe der junge Monarch über die Bedenklichkeiten hinweg, die einen minder hochsinnigen Geist ängstlich gemacht haben würden. Er empfing die Nachricht von der auf ihn gefallenen Wahl mit sichtbarer Freude; da jedoch der

Pfalzgraf Friedrich, der mit dem Wahldekret an ihn abgesandt worden war, aus Mißtrauen gegen die Gesinnungen des Königs von Frankreich, nicht den Landweg durch Frankreich, sondern den Seeweg durch den Kanal eingeschlagen hatte, und erst am 30sten November bei ihm eintraf, trat er die Reise nach Deutschland nicht eher als im Mai des folgenden Jahres 1520 an, ebenfalls zur See, sowohl aus gleichem Mißtrauen, als um unterwegs mit dem Könige Heinrich VIII. von England, dem Gemahl seiner Tante Katharina von Arragonien, persönliche Freundschaft zu schließen, und diesen eiteln Fürsten, der sich ebenfalls um das Kaiserthum beworben hatte, über den Verdruß seiner fehlgeschlagenen Hoffnung zu begütigen. Nachdem ihm dieses durch ein sehr geschicktes Betragen vollständig gelungen war, trat er an der Niederländischen Küste ans Land, und ging dann im Herbst nach Aachen, wo er am 22sten Oktober 1520 die Krönung empfing, und den Titel Römischer Kaiser annahm, welchen vor Maximilian die Könige der Deutschen nur dann geführt hatten, wenn sie zu Rom gekrönt worden waren; aber der Papst, dem viel daran lag, sich den neuen Monarchen zu verpflichten, hatte durch den Nuncius erklären lassen, er ernenne seiner Seits den Römischen König zum Kaiser, und gebiete Jedermann, ihm diesen Titel zu geben. Darauf schrieb Karl (unter den Kaisern dieses Namens der Fünfte) seinen ersten Reichstag auf den Anfang des folgenden Jahres nach Worms aus.

Der Antritt dieser neuen Regierung fiel in eine Zeit, wo sich die Deutsche Nation in einer, bis dahin unerhörten, geistigen und bürgerlichen Aufregung befand. So viele Jahrhunderte waren in vereinzeltten Kämpfen und einseitigen Bestrebungen dahin gegangen, und weder der

weltliche Kampf der Kaiser gegen die Päpste, noch die Thronstreite nebenbuhlerischer Königsstämme, noch die gegenseitige Zwietracht der Fürsten, der Städte und des Adels, noch die zu Costanz und zu Basel gehaltenen Kirchenversammlungen, hatten auf die Gesammtheit des Volks mit solcher Stärke gewirkt, wie der von dem Sächsischen Mönche gegen den Römischen Stuhl begonnene Krieg. Die Frage, ob Roms Herrschaft über Deutschland dauern oder aufhören solle, brachte den Deutschen Geist in einen Schwung, der alle anderweiten Richtungen mit sich fortriß, und der wichtigste, noch immer fortwirkende Moment der nationalen Entwicklung ward. Sene früheren Bewegungen sind heute größtentheils oder gänzlich erledigt; diejenige, welche von Luther angeregt ward, hat nach Ablauf dreier Jahrhunderte kaum ihre sichtbaren Schwingungen, um wieviel weniger ihren geistigen Einfluß vermindert.

Nach der Leipziger Disputation hatte sich der Streit, welchen Miltiz beigelegt zu haben wähnte, mehr und mehr erhitzt. Die Wagschale der öffentlichen Meinung, die einen Augenblick zum Nachtheile der Wittenberger geschwankt hatte, setzte sich, unter dem Einflusse mehrerer stimmführender Gelehrten, wieder zu ihren Gunsten. Er ging daher zu Anfange 1520 nach Rom, um daselbst stärkere Waffen zur Besiegung seines Gegners schmieden zu lassen. Aber während man zu Rom eine Verdammungsbulle entwarf, ward der Muth und die Zuversicht dessen, den sie zerschmettern sollte, durch den wachsenden Beifall und Beistand auch solcher, die ihn allenfalls zu schützen vermochten, gestärkt. Um der Zuschriften des heimathlosen Ulrich von Hutten nicht zu gedenken, so forderten ihn die Reichsritter Silvester von Schaumburg und Franz von Sickingen auf, im Fall er aus Sachsen

vertrieben würde, seine Zuflucht auf ihren Burgen zu nehmen; dabei erklärte jener, daß noch hundert andre Fränkische Ritter bereit seyen, ihm Schutz zu gewähren. Die Hauptsache aber war, daß Kurfürst Friedrich mehr und mehr der Ueberzeugung wurde, Luthers Lehre gründe sich auf die Schrift, und es sey fruchtlos, sie durch die Schrecken der Kirchengewalt unterdrücken zu wollen. Auch an den neuen Kaiser hatte Luther geschrieben, (am 15ten Januar 1520) in der Hoffnung, gleiche Gesinnung zu finden oder zu erwecken. Daß er keine Antwort erhielt, schlug ihn nicht nieder; vielmehr überschrieb er eine, um Johanni desselben Jahres von ihm herausgegebenen Schrift, welche nichts Geringeres, als Vorschläge zu einer gänzlich veränderten Verfassung des Kirchenthums und zu mehrfachen Verbesserungen des weltlichen Staates enthielt, „an den Kaiser und an den christlichen Adel der Deutschen Nation.“ Er kündigte darin die Absicht an, bei der großen Noth und Beschwerung, welche alle Stände der Christenheit und besonders die Deutsche Nation drücke, zu schreien und zu rufen, ob Gott Jemand den Geist geben wolle, der elenden Nation seine Hand zu reichen. „Es ist oft durch Concilia etwas fürgewandt, aber durch etlicher Menschen List behendiglich verhindert und immer ärger worden, sagt er, welche Tück und Bosheit ich jetzt, Gott helfe mir, zu durchleuchten gedenke, auf daß sie erkannt, hinfort nicht mehr so hinderlich und schädlich seyn möchten. Gott hat uns ein junges edles Blut zum Haupt gegeben, damit viel Herzen zu großer guter Hoffnung erwecket; daneben will sich's ziemen, daß unsere dazu zu thun, und der Zeit und Gnade nützlich zu brauchen. Das erste, das in dieser Sachen vornehmlich zu thun, ist, daß wir uns je vorsehen mit großem Ernst, und nicht etwa anheben mit Vertrauen großer Macht oder

Vernunft, obgleich aller Welt Gewalt unser wäre; denn Gott will und mag es nicht leiden, daß ein gutes Werk angefangen werde im Vertrauen eigener Macht und Vernunft. Und aus dem Grunde, Sorge ich, sey vor Zeiten kommen, daß die theuren Fürsten, Kaiser Friedrich der Erste und der Andere, und viel mehr Deutscher Kaiser, vor welchen sich doch die Welt fürchtete, so jämmerlich sind von den Päpsten mit Füßen getreten und verdrückt worden. Sie haben sich vielleicht verlassen auf ihre Macht, mehr denn auf Gott, darum haben sie müssen fallen.“ Er berichtet hierauf, die Römer oder Romanisten, wie er sie nennt, hätten sich mit drei Behauptungen wie mit einer dreifachen Mauer umzogen. Erstlich, wenn man auf sie gedrungen ist mit weltlicher Gewalt, haben sie gesetzt und gesagt: weltliche Gewalt habe nicht Recht über sie, sondern die geistliche sey über die weltliche. Zum Andern, hat man sie mit der heiligen Schrift wollen strafen, setzten sie dagegen: es gebühre die Schrift Niemand auszulegen als dem Papst. Zum Dritten, dräueten man ihnen mit einem Concilio, so erdichteten sie, es möge Niemand ein Concilium berufen denn der Papst. Also haben sie drei Nuthen uns heimlich gestohlen, daß sie mögen ungestraft seyn, und sich in sichere Befestigung der drei Mauern gesetzt, alle Büberei und Bosheit zu treiben, wie wir denn jetzt sehen. Und ob sie schon ein Concilium müßten machen, haben sie doch dasselbe zuvor matt gemacht, damit, daß sie die Fürsten zuvor mit Eiden verpflichten, sie bleiben zu lassen wie sie sind; dazu dem Papst volle Gewalt zu geben über alle Ordnung des Concilii; also daß gleich gilt, es seyen viele Concilia oder keine Concilia, ohne daß sie uns nur mit Larven und Spiegelfechten betrügen. Nun helfe uns Gott und gebe uns der Posauen eine, damit die Mauren Hiericho würden umgewor-

fen, daß wir diese strohberne und papierne Mauern auch umblasen, und die christlichen Ruthen, Sünden zu strafen, los machen, des Teufels List und Trug an Tag zu bringen, auf daß wir durch Strafe uns bessern und seine Huld wieder erlangen.“

Die Aufstellungen, welche Luther zu diesem Ende vortrug, griffen das geistliche Reich, welches aus religiösen und politischen Elementen erwachsen, seit einem Jahrtausend die abendländische Christenheit als einen großen Gesamtstaat unter dem Hirtenstabe des Römischen Bischofs vereinigt gehalten hatte, in seinen Grundfesten an, und machten eine ganz andere Form der kirchlichen Verhältnisse als die wahre, dem ursprünglichen Geiste des Christenthums angemessene, geltend. Es gebe, sagte er, eigentlich keinen besondern Stand von Priestern oder Geistlichen, sondern alle Christen seyen, vermittelt der Taufe, des Evangeliums und des Glaubens, wahrhaftig geistlichen Standes, und sey unter ihnen kein Unterschied, denn der des Amts halben. Daß der Papst oder Bischof salbe, Platten mache, ordinire, weihe, anders den Layen kleide, möge einen Gleisner und Delgdögen machen, nimmermehr einen Christen oder geistlichen Menschen. Des Bischofs Weihe sey nichts anderes, als wenn er an Statt und Person der ganzen Versammlung einen aus dem Haufen nehme, die alle gleiche Gewalt haben, und ihm beföhle, dieselbe Gewalt für die andern auszurichten; gleich als wenn zehn Brüder, Königs Kinder, gleiche Erben, einen erwählten, das Erbe für sie zu regieren; sie wären je alle Könige und gleicher Gewalt, und doch werde Einem zu regieren befohlen; oder ob ein Häuflein frommer Christen in einer Wüste einen erwählten und ihm auftrügen zu taufen, Messe zu halten, zu absolviren und zu predigen. Was aus der Taufe ge-

frohen, daß möge sich rühmen, daß es schon Priester, Bischof und Papst geweiht sey, ob nun wohl nicht einem jeglichen zieme solches Amt zu üben. „Denn wenn wir gleich alle Priester sind, müßte sich doch Niemand selbst hervorthun, noch sich unterwinden ohne unser Bewilligen und Erwählen das zu thun, das wir alle gleiche Gewalt haben. Denn was gemein ist, mag Niemand ohne der Gemeinde Willen und Befehl an sich nehmen.“ Weiter wird dann die gleiche Unterwürfigkeit des geistlichen Standes unter die weltliche Obrigkeit, und das Recht der letztern, sündige Geistliche, Bischöfe und Päpste zu strafen und abzusetzen, gefolgert. Die Untrüglichkeit des Papstes, seine Gewalt über die Concilien, die Pracht seines Hofes, die Menge der unter verschiedenen Namen erhobenen kirchlichen Auflagen, die reiche Ausstattung der geistlichen Aemter, und überhaupt alle, im Römischen Kirchenthum vorhandenen, von den Gegnern desselben seit Jahrhunderten oft genug gerügten, wahren oder scheinbaren Uebelstände und Mißbräuche, wurden mit großer Kraft und eindringlicher, volksmäßiger Beredsamkeit aufs Neue gescholten, und zur Abstellung derselben vorgeschlagen, jene Abgaben nach Rom ferner nicht mehr zu zahlen, dem Papst seine weltliche Macht zu nehmen oder zu kürzen, ihm keine Oberlehns Herrlichkeit über das Königreich Neapel, und keine Herrschaft, die er sich über Bologna, Ravenna, Romagna, Ancona und andere Landschaften Italiens angemacht habe, hinfort mehr zu lassen, sondern ihm die Bibel und das Gebetbuch dafür anzuzeigen, damit er weltliche Herren Land und Leute regieren lasse, er aber predige und bete. Bettelklöster sollen nicht mehr angelegt, sondern die Zahl der vorhandenen soll beschränkt werden, und die Pfarrer das Recht, sich zu verehelichen, wieder erhalten. Er will ferner die

Seelmessen und Vigilien, weil sie nur auf Geld und auf Essen und Trinken gerichtet seyen, die meisten Strafen des geistlichen Rechts, vornehmlich das Interdict, welches ohne Zweifel der böse Feind erdacht habe, abgethan haben; alle Feste und Feiertage sollen auf die Sonntage verlegt, alle Fasten aufgehoben, alle Feldkirchen und Kapellen, wo sich die Wallfahrten am häufigsten hinziehen, gänzlich zerstört, alle Freiheiten, welche der Papst einzelnen Kirchen verkauft, als betrügerisches Narrenwerk vernichtet und verworfen werden. Er rath dann weiter, zur Umgestaltung oder Aufhebung der geistlichen Gestifte zu schreiten, die nur auf Gebet und Messhalten gestiftet seyen, (von den alten Gestiften und Domen, welche gestiftet seyen, weil nicht ein jegliches Kind von Adel Erbbesitzer und Regierer seyn könne, rede er nicht;) alle Bruderschaften, Ablassbriefe, Butterbriefe, Messbriefe, Dispensationen und was des Dinges gleich ist, soll erfauft und umgebracht, (beseitigt,) zuvor aber alle päpstliche Gesandtschaften mit allem, was sie zu verkaufen haben, aus Deutschland gejagt werden. Es unterliege keinem Zweifel, daß der Papst der Antichrist und derjenige sey, von welchem Paulus im ersten Briefe an die Thessalonicher (2. 3, 4) geweissagt habe, als von einem, der sich über Gott erheben, in Gottes Kirche setzen und sich als ein Gott stellen werde. Päpstliche Gewalt sey nichts anders, als Sünde und Bosheit lehren und mehren, und Seelen zur Verdammniß führen. Er verlangt dann, daß man die Sache der Böhmen von Neuem vornehme, das an ihren beiden Lehrern zu Costniß verübte Unrecht für ein solches erkläre, und das Volk wegen des Gebrauchs der Doppelgestalt im Sakrament nicht ferner für Ketzer und Abtrünnige halte. Auch das Universitätswesen soll von Grund aus verbessert, die Philosophie

des Aristoteles, namentlich die Bücher von der Physik, Metaphysik und Ethik, abgethan, besonders aber das geistliche Recht von dem ersten Buchstaben bis zum letzten ausgetilgt werden. „Es ist uns übrig genug in der Bibel geschrieben, wie wir uns in allen Dingen halten sollen; so hindert solches Studieren nur die heilige Schrift, auch das mehrere Theil schmeckt nach eitel Geiz und Hoffahrt. Und ob schon viel Gutes darin wäre, sollte es doch billig untergehen, darum, daß der Papst alle geistliche Rechte in seines Herzens Kasten gefangen hat, daß hinfort eitel unnütz Studieren und Betrug darin ist. Heut ist geistlich Recht nicht das in den Büchern, sondern was in des Papstes und seiner Schmeichler Muthwillen stehet. Hast du eine Sache im geistlichen Recht gegründet aufs allerbeste, so hat der Papst darüber *Scrinium pectoris*; *) darnach muß sich lenken alles Recht und die ganze Welt. Nun regiert dasselbige *Scrinium* vielmal ein Bube, und der Teufel selbst, und läffet sich preisen, der heilige Geist regiere es. So gehet man um mit dem armen Volke Christi, setz ihm viel Recht und hält keines, zwingt andere zu halten oder mit Geld zu lösen.“ Gegen Ende stellt er dar, wie der Papst unter dem Scheine, das Römische Reich an die Deutschen zu bringen, dieselben getäuscht, und dieses Reich eigentlich sich selber zugeeignet habe. „Also sind wir Deutschen hübsch Deutsch gelehrt; da wir vermeinet, Herren zu werden, sind wir der allerlistigsten Tyrannen Knechte geworden; haben den Namen, Titel und Wappen des Kaiserthums, aber den Schatz, Gewalt, Recht und Freiheit desselben hat der Papst; so frißt derselbe den Kern, so spielen wir mit den ledigen Schalen. So helfe

*) Schrein des Herzens.

uns Gott, der solch Reich durch listige Tyrannen uns hat zugeworfen und zu regieren befohlen, daß wir auch dem Namen, Titel und Wappen Folge thun, und unsere Freiheit erretten, die Römer einmal lassen sehen, was wir durch sie von Gott empfangen haben. Rühmen sie sich, sie haben uns ein Kaiserthum zugewendet, wolan, so sey es also, laß ja seyn; so geb' der Papsst her Rom und alles, was er hat vom Kaiserthum, lasse unser Land frei von seinem unerträglichen Schagen und Schinden, gebe wieder unsere Freiheit, Gewalt, Gut, Ehre, Leib und Seele, und lasse ein Kaiserthum seyn, wie einem Kaiserthum gebühret, auf daß seinen Worten und Fürgeben genug geschehe. Es ist genug, daß er über den Kaiser in göttlichen Sachen ist, das ist, im Predigen, Lehren und Sakrament reichen, in welchem auch ein jeglicher Bischof und Pfarrer über Jedermann ist, gleichwie St. Ambrosius über den Kaiser Theodosium, und der Prophet Nathan über David, und Samuel über Saul. Darum laßt den Deutschen Kaiser recht und frei Kaiser seyn, und seine Gewalt noch Schwerdt nicht unterdrücken durch solch blind Fürgeben päpstlicher Heuchler, als sollten sie über das Schwerdt regieren in allen Dingen."

Ein so schroffer Gegensatz gegen die Grundidee der Römischen Kirche, wie gegen die ganze Form ihrer geschichtlichen Entwicklung, hob jede Möglichkeit der Ausgleichung auf. Luther verwarf jetzt nicht bloß, wie vor und nach ihm die frommgläubigsten Anhänger der Kirche gethan haben, den zeitigen Mißbrauch der dem Oberhirten übertragenen Gewalt, sondern, um des Mißbrauches willen, das Oberhirtenamt und die ganze Hierarchie, so daß dem Papsste, um ihn zufrieden zu stellen, nichts übrig geblieben wäre, als freiwillig von seinem Throne zu steigen und wiederum Roms Bischof oder Pfarrer zu

werden. Wer aber, der den Stand der Dinge unbesorgen ermog, konnte erwarten, daß dies geschehen würde, oder an das Oberhaupt des kirchlichen Reichs billiger Weise die Zumuthung stellen, auf die gebieterische Forderung des Deutschen Mönchs aller Macht und Hoheit zu entsagen, womit die Jahrhunderte seinen Stuhl umkleidet hatten? Und hätte auch ein Papst den ungeheuren Gedanken gehabt, den künstlichen Bau des kirchlichen Regiments, auf welchen die Christenheit als auf ihren Mittelpunkt blickte, selber in Trümmer zu schlagen: wie hätte ihn der erwählte Vertreter gegen die Priesterschaft durchführen mögen, deren Stimmen ihn eingesetzt hatten, und in deren Geiste zu handeln, die Hauptbedingung seiner Macht war? Daß sich die Hierarchie gegen einen Feind zur Wehre setzte, der nichts geringeres als ihre Auflösung verlangte, ist also sehr begreiflich, und es würde nicht nöthig seyn, dies zu bemerken, hätte nicht die Geschichtschreibung allzu oft diesen Widerstand ihr verargt, und in ihrem Urtheil über denselben sowohl den äußern Standpunkt vergessen, auf welchem sich die Päpste befanden, als auch die Aufrichtigkeit ihres Glaubens an die Idee, deren Vertretung sie führten, verkannt.

Zu Anfange des Jahres 1520 war Eck, wie schon gemeldet ist, nach Rom gegangen, um einen förmlichen Verdammungspruch gegen Luther zu bewirken. Nicht ohne eine innere Abneigung und in dem Gefühl, daß die Fällung eines Urtheils, dessen Vollziehung von dem schwankenden Willen weltlicher Behörden abhänge, ein gewagter, für das Ansehen der Kirche sehr bedenklicher Schritt sey, gab Leo denen, welche den Weg der Strenge für nothwendig erklärten, nach, und ließ, unter dem 14ten Juni 1520, eine in mehreren Consistorial-Sitzungen berathene Bulle ausfertigen, welche ein und vierzig

aus Luthers Schriften gezogene Sätze als kegerische Irrthümer bezeichnet, über alle diejenigen, welche dieselben annehmen und nachsprechen würden, den kleinen und den großen Bann verhängt, dem Urheber derselben aber einen Zeitraum von sechzig Tagen vergönnt, um alle seine Irrthümer vollständig und gerichtlich zu widerrufen, und sich zu diesem Behufe, wo möglich, selbst nach Rom zu stellen, wozu ihm ein vollkommen sicheres Geleit ertheilt wird, unter der Bedingung jedoch, daß er von Stund an alles Lehren, Predigen und Schreiben einstelle, und seine Bücher verbrenne oder zum Verbrennen ausliefere. Benutze er die ihm verstattete Frist nicht, so werde er, nach Ablauf derselben, kraft dieser Bulle, als Keger verdammt, und in den großen Bann gethan, allen Fürsten und Obrigkeiten aber unter gleicher Strafe anbefohlen, ihn und seine Anhänger nach Rom zu schicken, allen Geistlichen, ihn und seine Anhänger an Sonn- und Festtagen, wenn das Volk recht zahlreich in den Kirchen versammelt ist, als erklärte und verurtheilte Keger öffentlich abzukündigen. Diese Bulle, in welcher mehr ein Ton väterlicher Betrübniß als strafender Härte, und überhaupt eine gewisse Mäßigung sichtbar ist, sandte Leo durch zwei Beamte seines Hofes, Caraccioli und Aleander, an den Erzbischof Albrecht von Mainz, mit dem Auftrage, für deren Vollstreckung zu sorgen. Bei der in Deutschland allgemein herrschenden Stimmung war dies ohnehin ein sehr schwieriges Geschäft, und der Erzbischof erklärte in seinem Antwortschreiben dem Papst unverholen, daß er sich nicht getraue, die Ausföhrung zu verbürgen; die Wirkung aber, welche die Bulle noch etwa hätte hervorbringen können, wurde vollends zerstört durch den Mann, welcher unabhängig von dem, an den Erzbischof ertheilten Auftrage, als Verkündiger und Vollstrecker derselben,

in Deutschland auftrat. Es war dies kein anderer als derselbe Eck, der, nach seiner Stellung in diesen Händeln, für Luthers heftigsten Feind gelten mußte, und als dessen Ankläger nach Rom gereist war. Daß er nun mit einem Verdammungsurtheil in der Hand zurückkehrte, verletzte das Rechtsgefühl der Nation auf das äußerste, und ließ das Urtheil selber als ein bloßes Erzeugniß persönlicher Rachsucht erscheinen. Mehreren aber, welche für dieses Gefühl weniger empfänglich waren, gereichte die Auszeichnung zum Aerger, die einem nicht hinlänglich vornehmen Manne durch das ihm aufgetragene Geschäft zu Theil geworden war. Die Bischöfe, an welche sonst päpstliche Bullen zur Bekanntmachung geschickt zu werden pflegten, nahmen es übel, daß jetzt eine Bulle durch einen Nunciuß, den sie nicht einmal für voll ansahen, in ihren Sprengel gebracht ward, und der frühere, noch anwesende Nunciuß Miltitz erblickte in Eck einen Nebenbuhler, dessen Triumph er nicht zu befördern gemeint war. Mit unverholener Freude berichtete er selbst, von Leipzig aus, einem der kurfürstlichen Ráthe, daß Eck in dieser Stadt von den Studierenden beschimpft und durch die Ankunft einer Schaar von hundert und funfzig Wittenbergern veranlaßt worden sey, sich im Paulinerkloster zu verstecken, eben da, wo früher auch Tezel seine Zuflucht genommen hatte. *) Als die Bulle endlich angeschlagen worden war, wurde sie mit Koth beworfen; zu Erfurt, wohin sich Eck von Leipzig begab, ließen es die Studierenden nicht einmal zum Anschlagen kommen, sondern umringten ihn in bewaffneter Menge, und warfen die schon ausgegebenen Abdrücke ins Wasser. In Wittenberg und Zeitz wurde beschlossen, die landesherrlichen

*) Seckendorf lib. I. §. 75.

Befehle einzuholen, die dahin erfolgten, daß die Sache auf sich beruhen bleiben sollte. Er hatte, im allzu festen Vertrauen auf die Wirksamkeit der Bulle, den Spruch derselben auf mehrere gelehrte und angesehene Männer ausgedehnt, die ihm als Freunde Luthers verhaßt waren, und dieselben namentlich aufgeführt. Außer den Wittenberger Professoren Karlstadt und Dolsciuz, traf dies auch die beiden Nürnbergschen Rathsherren Wilibald Pirckheimer und Lazarus Spengler, desgleichen den Augsburger Domherrn von Adelmansfelden. Die letztern geriethen dadurch in Verdrüßlichkeiten, welche nicht beitrugen, den Urheber derselben beliebter zu machen. Die erstern aber verachteten oder verhöhnten den gegen sie geführten Streich, dessen Wirksamkeit der Schutz, den sie in Wittenberg genossen, lähmte, oder vielmehr ganz vereitelte. Luther selbst wurde eben so wenig in seiner guten Zuversicht erschüttert. „Ich weiß, schrieb er an einen Freund, daß der, welcher im Himmel sitzt, und von Ewigkeit her alle Dinge leitet, auch den Anfang, Fortgang und Ausgang dieser Sache vorausgesehen hat. Diesen Ausgang erwarte ich, und wie das Loos auch falle, mich wird es nicht bewegen. Kein Baumblatt fällt ohne den Willen unsers Vaters auf die Erde: um wie viel weniger werden wir fallen, außer wenn er uns will fallen lassen.“ Eben in diesem stürmischen Sommer gab Luther eine Schrift über die Messe und eine andere über die Babylonische Gefangenschaft der Kirche heraus, in welchen er noch kühner, als in seinen frühern Büchern, mehrere Hauptsätze der Kirchenlehre und der Kirchenverfassung nach dem Grundsatz angriff, daß nur das von Christo und den Aposteln Gebotene oder Eingesezte für göttliche Wahrheit und Stiftung zu halten sey. In der erstern dieser Schriften widerlegte er die Lehre, daß die Messe ein Opfer sey, und durch sich

selbst eine Wirkfamkeit habe, nach der ihm vorzüglich am Herzen liegenden Vorstellung, daß nur der Glaube alle Dinge im Himmel, auf der Erde, in der Hölle und im Fegfeuer vermöge; er rügte ferner die schriftwidrige Entziehung des Kelches, den Handel mit Messen, und alle die Irrthümer, welche zur Beförderung desselben von habfüchtigen Geistlichen in die Seelen des Volkes gelegt wurden. Weit Stärkeres und Entscheidenderes sprach er in der zweiten Schrift, der von der Babylonischen Gefangenschaft, aus. Er schränkte zuerst die sieben Sakramente der Kirche auf drei (Taufe, Buße und Abendmahl) ein, und leitete dann aus seiner Vorstellung von der alles wirkenden, jedwedes menschliche Bedürfnis erfüllenden Kraft des Glaubens, die Folgerung ab, daß der Christ von jeder andern Verbindlichkeit, von dem Joch jedes andern Gesetzes frei sey, daß weder der Papsst, noch ein Bischof, noch ein Mensch, noch ein Engel, das Recht habe, einem wahren Christen über seinen Willen hinaus etwas vorzuschreiben, und daß Gebete, Fasten, Schenkungen, und alles, was der Papsst in seinen Dekreten fordere und befehle, unrechtmäßig gefordert und befohlen werde. *) Es sey daher auch höchst wünschenswerth, alle Gelübde jeglicher Art, Gelübde zu Orden, Wallfahr-

*) Er zweifle im Geringsten nicht, sagt er bei Gelegenheit der Behauptung, der Taufpathe ersetze den Glauben des Kindes, daß fremder Glaube nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen so kräftig seyn könne, daß dadurch die Sakramente auch für den Gottlosesten, noch so vorsätzlich widerstehenden Menschen, wirksam gemacht würden; denn was sollte der Glaube der Kirche und das Gebet des Glaubens nicht ausrichten können? Siehst du, wie reich ein getaufter Christ ist, als der nicht einmal, wenn er auch wollte, nicht einmal durch noch so viele und große Sünden die Seligkeit verlieren kann, wenn er sich nicht weigert zu glauben.

ten, guten Werken, aufzuheben und abzuschaffen, weil das allgemeine unselige Vorurtheil von ihrer Wirksamkeit die ächten Begriffe vom Nutzen der Taufe und vom Werthe des Sakraments verdrängt habe. Möge jeder im besondern geloben, was er wolle; öffentlich solle wenigstens Niemand dazu aufgemuntert, jeder aber belehrt werden, daß die Erfüllung solcher Gelübde ihm schlechterdings kein Verdienst bei Gott geben könne. Besonders eiferte er gegen diejenigen derselben, welche sich auf das ganze Leben des Menschen erstreckten, und ihn, wie die Ordensgelübde, zu einer beständigen Knechtschaft verbanden, da die Schrift sie nicht rechtfertige, und der Vorzug, der den heiligen Ständen beigelegt werde, am meisten zum Verfall des thätigen Christenthums beigetragen habe. Nur derjenige dürfe sich in einen Orden oder überhaupt in den geistlichen Stand aufnehmen lassen, der die feste Ueberzeugung habe, daß die noch so heiligen, noch so schweren Pflichten und Verrichtungen eines Mönchs oder Priesters, in Gottes Augen nicht den mindesten Vorzug vor den Werken eines Bauern haben, der seinen Acker bestelle, oder vor den Verrichtungen einer Hausmutter, die ihr Hauswesen mit Treue besorge. In der hierauf folgenden Beurtheilung der Sakramente wiederholt er die schon früher vorgebrachte Behauptung, daß alle Christen schon durch die Taufe zu Priestern geweiht, und diejenigen, welche jetzt Priester genannt werden, nur dadurch von den andern unterschieden seyen, daß sie von der Gesellschaft den Auftrag bekommen hätten, im Namen Aller, gewisse Verrichtungen, vorzüglich die Predigt des göttlichen Wortes, zu übernehmen und zu besorgen. Diese Bücher bezeugten mehr und mehr den schroffen Gegensatz der Vorstellungen Luthers gegen die bestehende Lehre und Verfassung der Kirche. Dennoch lief

Miltig, der noch immer in Sachsen anwesend war, sich dadurch nicht irren, und nahm, in der Absicht, das Verfahren und den Auftritt seines Nebenbuhlers Eck zu Schanden zu machen, die früher begonnenen Friedensunterhandlungen mit Luther wieder auf. Wirklich gewann seine Ueberredungskunst bei einer persönlichen Zusammenkunft zu Eichtenberg, (in der Mitte des Oktobers 1521) Luthern das Versprechen ab, nochmals an den Papst zu schreiben, und die Hand zu friedlicher Ausgleichung des unglücklichen Zwistes zu bieten. Aber der Brief, welchen Luther demgemäß schrieb, fiel, nach der in seiner Seele obwaltenden Stimmung, in einen Ton, der nicht aus-söhnen, sondern größere Erbitterung bereiten mußte. Nach einigen frostigen Höflichkeiten gegen die Person des Papstes, wurde der Römische Hof mit den Namen Sodom, Gomorrha und Babylon belegt, und die Römische Kirche, die vor Zeiten die allerheiligste gewesen, eine Mordgrube über alle Mordgruben, ein Bubenhaus über alle Bubenhäuser, ein Haupt und Reich aller Sünde, des Todes und der Verdammniß genannt, daß nicht wohl zu denken sey, wie die Bosheit hier mehr möchte zunehmen, wenn gleich der Antichrist selber käme. „Indeß sithest du, heiliger Vater, wie ein Schaaf unter den Wölfen, wie Daniel unter den Löwen, und wie Ezechiel unter den Skorpionen. Was kannst du einiger wider so viele Ungeheuer? Und ob dir schon drei oder vier gelehrte fromme Kardinäle zufielen, was wäre das unter solchem Haufen? Ihr müßtet eher durch Gift untergehen, ehe ihr fürnehmet, der Sache zu helfen. Es ist aus mit dem Römischen Stuhl, Gottes Zorn hat ihn überfallen ohne Aufhören; er ist feind den gemeinen Concilien; er will sich nicht reformiren lassen, und mag doch sein wüthendes unchristliches Wesen nicht mindern, damit er erfüllet, was gesagt

ist von seiner Mutter, der alten Babylon, Jeremiaß 51: „Wir haben viel geheilet an Babylon; noch ist sie nicht gesund worden; wir wollen sie fahren lassen.“ Es sollte wohl dein und der Cardinäle Werk seyn, daß ihr diesem Jammer wehret; aber die Krankheit spottet der Arznei; die Pferde und der Wagen horchen nicht auf den Fuhrmann. Das ist die Ursach, warum es mir allezeit ist Leid gewesen, daß du Papst worden bist. Der Römische Stuhl ist deiner und deines Gleichen nicht werth, sondern der böse Geist sollte Papst seyn, der auch gewiß mehr als du in diesem Babylon regiert.“ — Diesem Briefe gab er ein vor Kurzem verfaßtes Büchlein bei, (von der christlichen Freiheit,) in welchem abermals die Lehre vom Glauben behandelt, und gegen denselben alle die Mittel und Formen, deren sich die Kirche zur Erregung und Erhaltung frommer Gesinnungen in den Herzen der Menschen bedient, für werthlos erklärt wurden. „Wer mag nun ausdenken die Ehre und Höhe eines Christenmenschen? Durch sein Königreich ist er aller Dinge mächtig, und durch sein Priesterthum ist er Gottes mächtig, zu welchen Ehren er nur allein durch den Glauben und durch keine Werke kommt. Daraus man klar sieht, wie ein Christenmensch frei ist von allen Dingen, und über alle Dinge, also daß er keiner guten Werke dazu bedarf, daß er fromm und selig sey, sondern der Glaube bringt ihm alles überflüssig.“ Diese Ansicht bezeichnet den höchsten Standpunkt religiöser Erhebung, welchen der Geist des Menschen auf den Schwingen heiliger Gefühle und geläuterter Andacht zu erreichen vermag. Aber wenn schon ganz unbefangene Beurtheiler der menschlichen Schwäche und Bedürftigkeit bezweifelt hätten, ob dieselbe auf solcher Höhe dauernde Wohnung machen könne; so fanden, begreiflicher Weise, die Häupter und Inhaber eines Kirchen-

thums, dessen ganzer Bestand durch die aus dieser Lehre fließenden Folgerungen vernichtet, wenigstens unsicher und wankend gemacht ward, in derselben einen Gegenstand des Abscheus, einen Weg des allgemeinen sittlichen Verderbens, eine Ankündigung und Vorläuferin des Umsturzes aller kirchlichen und bürgerlichen Ordnung auf Erden.

Alles hing davon ab, ob der Landesherr, unter dessen Schutze sich Luther befand, der geistlichen Macht seinen Arm zur Vollziehung des in der Bulle enthaltenen Verdammungsspruches leihen werde. Eben damals hatte der junge Kaiser zu Aachen die Krone empfangen; aber die Päpstlichen Legaten Aleander und Caraccioli wußten wohl, daß, nach Lage der Sachen, der Kurfürst Friedrich in dieser Angelegenheit zu entscheiden habe, und traten ihn daher zu Eöln, wo er den von Aachen zurückkehrenden Kaiser erwartet hatte, mit der durch ein Päpstliches Breve unterstützten Forderung an, daß er vorläufig die Bücher Luthers verbrennen lassen, und ihn selbst entweder bestrafen oder gefangen nach Rom senden solle. Die persönliche Ueberzeugung des Kurfürsten war dieser Forderung gänzlich entgegen; um sich aber jedes Zweifels zu überheben, ließ er den Erasmus, der sich ebenfalls in Eöln eingefunden hatte, zu einer persönlichen Unterredung einladen, und befragte ihn nochmals um sein Urtheil über den kirchlichen Handel. Wie sich nun Erasmus schon früher schriftlich gegen den Kurfürsten günstig über Luthern geäußert hatte, weniger aus Neigung für dessen Person und Lehre, als aus Abneigung gegen dessen mönchische Gegner, so blieb er jetzt bei seiner Rede. Nachdem er dem Fürsten seine erste Frage halb scherzend dahin beantwortet hatte, Luthers Hauptverbrechen bestehe darin, daß er dem Papste an die Krone und den Mönchen an den Bauch gegriffen habe, setzte er ihm nachher ganz

ernst aus einander, daß der Haß der Mönche gegen die wiederauflebenden Wissenschaften, desgleichen ihre Furcht vor allem, was ihre Tyrannei zu brechen drohe, die Hauptquelle des Streites sey; daß man Luthern niemals ordentlich widerlegt habe; daß die Härte der wider ihn erlassnen Bulle den Unwillen aller Rechtschaffenen erzeuge; daß ein solches Verfahren nicht nur dem Statthalter Christi höchst unanständig, sondern auch bei der jetzigen Lage der Dinge höchst unklug und unzeitig sey; daß es also für das Ansehen und die Ehre des heiligen Stuhls am vortheilhaftesten seyn würde, den ganzen Handel, sobald als möglich, durch einige kluge, angesehene und unverdächtige Männer beizulegen. Erasmus sprach diese seine aufrichtige Ueberzeugung um so bereitwilliger aus, als er wußte, daß er dadurch dasjenige sagte, was der Kurfürst zu hören wünschte; doch war es nicht blos höfische Rücksicht, da er derselben Ansichten auch gegen andere kein Hehl hatte, und den Gedanken an eine friedliche Auskunft selbst dem Kaiser und den übrigen Ständen annehmlich zu machen mußte. Höchst wahrscheinlich zweifelte er nicht, daß er selbst unter den klugen, angesehenen und unverdächtigen Schiedsrichtern seyn würde: es dürfte aber zu hart oder zu vorgreifend seyn, darum seine Eitelkeit anklagen zu wollen. Indes legen die päpstlichen Geschichtschreiber ihm vornehmlich oder allein die Schuld bei, daß die Wirkung der Bulle verfehlt ward. In der That erklärte der Kurfürst auf den Grund jenes Gutachtens, in seiner Antwort an die Legaten, Luthers Sache müsse erst durch billige, fromme, unverdächtige und gelehrte Schiedsrichter untersucht und seine Lehre erst aus der Schrift widerlegt werden, ehe ihm zugemuthet werden könne, in die Verbrennung seiner Schriften zu willigen, oder etwas Thätiges gegen ihn vornehmen zu

lassen; der Kaiser aber ertheilte zwar den Befehl, in seinen Burgundischen Erbländern Luthers Bücher, dem Inhalt der Bulle gemäß, zu verbrennen, und einige geistliche Fürsten und Reichsstädte folgten dem Beispiel; an dasjenige aber, was den Legaten vorzüglich am Herzen lag, an einen Befehl oder Beschluß zu Luthers Gefangennehmung, wurde nicht gedacht; vielmehr blieb derselbe zu Wittenberg nicht nur im Genuß seiner vollen Lehrfreiheit, sondern war sogar im Stande, noch kühnere Schritte als alle bisherigen zu thun.

Er hatte Anfangs die Miene angenommen, als ob er die Bulle für erdichtet und untergeschoben halte; jetzt, nachdem über deren Aechtheit kein Zweifel mehr Raum finden konnte, ließ er, am 17ten November 1520, eine Appellation vom Papst an ein allgemeines Concilium, in gerichtlicher Form aufsetzen und ausgehen. Nach den Grundsätzen der kirchlichen Monarchie, war eine solche Berufung von der ordentlichen und bestehenden Obergewalt an eine außerordentliche, erst einzuberufende Versammlung, schon an sich ein Vergehen. Martin V. hatte dieselbe am Schluß des Costnizer Concils untersagt, und Pius II. alle diejenigen, welche sich diese fluchwürdige Handlung erlauben würden, von Kaisern und Königen an, augenblicklich in den großen Bann, Gemeinden und Adperschaften in das Interdict verfallen erklärt, weil eine solche Appellation offenbar eine Auslehnung gegen den heiligen Stuhl und eine keizerische Bosheit sey. Luther, ohne hierauf zu achten, verstärkte das Unrecht, das er, in den Augen der Anhänger des Kirchenthums, mittelst der Appellation selber auf sich lud, durch die heftigen Ausdrücke, in denen sie abgefaßt war. „Er berufe sich, hieß es darin, von dem Papst Leo als von einem frevelen, Gewaltvermessenen ungerechten Richter, in dem, daß er

ihn unüberwunden und unangezeigten Grundes verurtheilt habe; zum andern als von einem verstockten, irrigen, in aller Schrift verdamnten Keger und Abtrünnigen, in dem, daß er ihm geboten, den christlichen Glauben in den Sakramenten zu verläugnen; zum dritten als von einem Feinde, Widersacher, Unterdrücker der ganzen heiligen Schrift, in dem, daß er seine eigenen bloßen Worte gegen alle göttlichen Worte öffentlich und unverschämt setze; zum vierten als von einem Verächter, Lästler und Schmäher der heiligen christlichen Kirche und eines freien Concils, in dem, daß er vorgebe und läugne mit seinen unchristlichen Vorfahren, Pío II. und Julio II., ein christlich Concilium sey nichts, so er wohl wisse, daß, wenn es auch nicht versammelt sey, doch diejenigen vorhanden seyen, die in ein Concilium gehören, nemlich die christliche Gemeine, gleich als wenn das Römische Reich oder ein jeglicher Stadtrath nichts sollte heißen, wenn die Fürsten und Herren, so darein gehören, nicht versammelt wären.“ Noch härteres ist in seiner Schrift wider die Bulle des Antichrists zu lesen.

Aber die Kühnheit dieser Worte wurde weit verdunkelt durch die Kühnheit einer That womit er das über ihn gesprochene Urtheil gegen das kirchliche Gesetzbuch wandte. Am 10ten December machte er durch einen Anschlag am schwarzen Brette bekannt, daß er Willens sey, an demselben Morgen, früh um 9 Uhr, die päpstlichen Dekrete und Bullen zu verbrennen. Eine Anzahl Magister und Studenten trat alsbald zusammen, und begleitete ihn vor das Elster-Thor; daselbst richtete einer der erstern von Holz und den kanonischen Rechtsbüchern, auch von Eck's und Emser's Schriften, eine Brandstätte zu und zündete sie an, worauf Luther selbst die Bulle Leo's mit den Worten ins Feuer warf: „Weil du den Heiligen des

Herrn betrübet hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer.“ In die Stadt zurückgekehrt, ließ er sogleich eine Druckschrift ausgehen, um die Gründe anzuzeigen, durch die er zu diesem Schritte bewogen worden sey. Der Ton, in welchem er sprach, war der eines Gewaltigen. „Ich, Martinus Luther genannt, Doctor der h. Schrift, Augustiner zu Wittenberg, füge männiglich zu wissen, daß durch meinen Willen, Rath und That, auf Montag nach St. Nicolai im 1520sten Jahre, verbrennet sind die Bücher des Papstes von Rom und etlicher seiner Sün-ger.“ Es sey ein alt hergekommener, auch in der Geschichte der Apostel *) belobter Gebrauch, giftige böse Bücher zu verbrennen; es gebühre ihm als einem getauften Christen, als einem geschwornen Doctor der h. Schrift, über das als einem täglichen Prediger, um seines Namens, Standes, Amtes und Eifers Willen, falsche, verführerische und unchristliche Lehre zu vertilgen oder zu wehren; doch würde er sich dieses Werkes nicht unterwinden haben, wenn nicht der Papst und die päpstlichen Verführer ihre Verstocktheit und ihr Seelenverderben so weit getrieben hätten, nicht allein seinen Widerlegungen ihrer antichristlichen Lehre kein Gehör zu geben, sondern auch in seinen Büchern die evangelische Lehre zu verdammen und zu verbrennen. Zum Beweise aber, daß die päpstlichen Rechtsbücher wirklich schädliche und giftige Lehren enthielten, hatte er dreißig Sätze aus denselben gezogen, größtentheils solche, welche die Oberherrschaft des Römischen Stuhls über die Kirche behaupteten, und ihm, nach seiner Ansicht, mit den Schriftstellen, auf welche sie sich beriefen, nicht überein zu stimmen oder gar im Widerspruche zu stehen schienen. Das Auffallendste

*) Actornum XIX. 9.

war, daß er unter andern auch die Lehre, es sey einem Christen erlaubt, sich mit Gewalt gegen Gewalt zu schützen, als eine widerchristliche aufführte, weil sie dem Spruche Christi: „Wer dir den Rock nimmt, dem laß auch den Mantel,“ entgegen sey, während er doch durch den Verbrennungs = Act selbst und durch diese Rechtfertigungsschrift, die mit den Worten Simsons schloß: „So wie sie mir gethan haben, so habe ich ihnen gethan“ — auf das deutlichste kund that, daß er gegen den Römischen Stuhl noch mehr als bloße Selbsthülfe für rechtmäßig hielt.

Der Gedanke, daß dieser Stuhl eine aus menschlicher Willkühr entstandene und dem Worte Gottes widerstrebende Macht sey, hatte sich seiner ganzen Seele bemächtigt, und wie innig er überzeugt war, daß man, nach dem Gebote der Schrift, in allen zeitlichen Dingen der weltlichen Obrigkeit gehorchen müsse um des Gewissens willen, so wenig glaubte er sich verpflichtet, der kirchlichen Oberbehörde in Sachen des Glaubens Gehorsam zu leisten, sobald die von derselben aufgestellte Lehre und Verfassung mit der Ansicht nicht stimmte, die er aus Lesung der Schrift sich zu eigen gemacht hatte, ja er glaubte sogar, um seiner Seligkeit willen ihr den Gehorsam versagen zu müssen. *) Das Urtheil über die Rechtmäßigkeit seiner That ist daher davon abhängig, ob das geistliche Regiment, von welchem er durch dieselbe sich losriß, für eine rechtmäßige, von Gott zur Bewahrung des rechten Glaubens eingesetzte Gewalt gilt, oder ob dasselbe als eine

*) „Wir glauben hier fest, daß das Papstthum des wahren und leibhaften Antichrists Stuhl sey, und meinen, wir dürfen um der Seelen Heil willen alles wider seine Måberei und Betrug thun. Meines Orts bekenne ich, daß ich dem Papst keinen Gehorsam schuldig sey, als den, den ich dem Antichrist schuldig bin.“ Luther an Joh. Langen E. W. Waldh XV. 1950.

solche Gewalt verworfen, und die Erhaltung der Wahrheit entweder dem geschriebenen Worte und dem in den Gemüthern der Menschen wirkenden Geiste Gottes, oder wie Spätere lehrten, der menschlichen Geisteskraft selber zugeschrieben wird, Streitfragen, um deren Entscheidung die Weisheit dreier Jahrhunderte sich vergebens abgemüht hat, daher Luther's That noch immer jezt, wie damals, den Einen als Empörung und Abfall, den Andern als Abschüttelung eines tyrannischen, freien Geistern widerrechtlich aufgelegten Joches erscheint.

Die letztere Meinung war es, welche damals in den Gemüthern der Menschen mehr und mehr die Oberhand gewann. Luther sprach und schrieb mit einer Zuversicht, die denen, welche ihm einmal ihre Neigung zugewendet hatten, gar keinen Zweifel über die Wahrheit und das Recht seiner Behauptungen übrig ließ. In einer Schrift, die er zu Anfang des Jahres 1521 gegen den Römischen Theologen Ambrosius Katharinus ausgehen ließ, bewies er ausführlich, daß das in der Bibel beschriebene Reich des Antichrists nichts anderes als das Papstthum sey, und die Menge seiner Anhänger fühlte bald einen wahrhaften Schauer vor den Dienern und Werkzeugen des ewigen Verderbens. Der Glaube an das Wort eines kühnen Mannes trat dem Glauben, den die Kirche bis dahin gefordert und erhalten hatte, entgegen, und wurde, für den Augenblick wenigstens, der stärkere, weil die Macht des Zeitgeistes mit ihm im Bunde stand. Diese Macht verschmähte allerdings auch irdische Hülfsmittel nicht. Der Maler Lucas Cranach gab zu Anfange des Jahres 1521 Figuren heraus, welche die weltliche Herrlichkeit des Papstes gegen die Niedrigkeit und das Leiden des Herrn in den Gegensatz stellten, der für den Gesichtskreis des Volkes so viel überraschendes hat, und schon in

den Zeiten der Böhmischen Religionskämpfe gebraucht worden war, die Menge gegen das bestehende Kirchenthum aufzureizen. Dabei flogen Schmähschriften auf Luther's Gegner in großer Zahl und in reißender Schnelle durch Deutschland. Die meisten derselben waren der Feder des unermüdlchen Ulrich von Hutten entfloßen, der es sich auch zum angelegentlichsten Geschäft gemacht hatte, die päpstliche Bulle, von bittern Anmerkungen und Widerlegungen begleitet, drucken zu lassen, mit so besinnungslosem Eifer, daß er durch den Spruch, mit dem er diese Ausgabe schloß: „Lasset uns zerreißen ihre Bande, und von uns werfen ihre Stricke,“ die Gegner berechtigte, ihn denen beizugesellen, die der Psalmist wider den Herrn und seinen Gesalbten sich erheben und berathschlagen läßt. Auch durch Volkslieder wurde die Bulle verspottet, und überhaupt auf jede Weise beschimpft und verächtlich gemacht. Und nicht bloß der Pöbel, auch die ersten Köpfe der Nation waren fast einmüthig für Luther, den Papst und seine Sache aber wagte fast Niemand mehr zu vertheidigen, aus Furcht, sich den Stimmführern des Zeitgeistes entgegen zu stellen. Selbst diejenigen, klagte noch späterhin Eck, welche die besten Pfründen und Kanonikate vom Römischen Hofe haben, waren bisher stummer als die Fische, und sind es noch; ja viele derselben priesen Luther'n als einen Mann, der vom Geiste Gottes erfüllt sey, und schalten auf die Wortführer des Papstes als auf Sophisten und Schmeichler. *) Es war die, auch in andern Zeiten vorgekommene Erscheinung, daß nicht wenige der Macht, von der sie Glück empfangen hatten, im Verdrusse, nicht noch Größeres empfangen zu

*) Epistola Joh. Eckii ad Cardinalem Contarenum ad an. 1540. apud Raynaldum.

haben, Undank statt Dankes erwiesen. Und diesen Zerwürfnissen und Schwächen des Kirchenthums gegenüber stand die Parthei der Neuerung in begeisterter Kraft da, Zuversicht des Sieges schöpfend aus der Fülle des Glaubens, daß Gott mit denen sey, welche für sein Wort und seine Wahrheit in die Schranken getreten. Das Ende des achtzehnten Jahrhunderts hat im Laufe einer großen Staats-Umwälzung vielfach dargethan, in welcher Schwung durch die Macht einer Idee, wenn auch einer verkehrten und auf ein irdisches Ziel gerichteten, selbst tief verdorbene Seelen gesetzt werden, wie Schwelger und Lüstlinge, zu Helden erstarkend, ganze Nationen in den Kampf um Leben und Tod mit sich fortreißen können: leicht begreiflich daher, daß Männer uneigennütziger Sinnesart, die mit ihren Siegen nur ein Leben in Arbeit und Armut erkämpften, und selbst da, wo sie das Maaß überschritten für das Höchste und Heiligste glühten, durch den Kampf, den sie unternahmen, alle Elemente der religiösen Gesinnung für sich aufregten, und zu einer großen Begeisterungsflamme entzündeten.

Inzwischen hatte zu Anfange des Jahres 1521 Kaiser Karl den Reichstag zu Worms eröffnet. Die politischen Verhandlungen desselben betrafen die Aufrichtung eines kaiserlichen Regiments im Reiche, die Wiederherstellung des Reichskammergerichts und die Bewilligung einer Reichshülfe zu dem vorzunehmenden Römerzuge. Aber die öffentliche Aufmerksamkeit war weit mehr auf den kirchlichen Handel gerichtet, der ebenfalls auf dieser Versammlung entschieden werden sollte. Der Kaiser hatte schon auf der Reise nach Worms den Kurfürsten auffordern lassen, Luthern mit auf den Reichstag zu bringen; nachher hatten die päpstlichen Legaten, denen es der Ehre und den Rechten des Römischen Stuhls entgegen schien,

daß ein bereits in den Kirchenbann Gefallner vor solcher Versammlung Gehör erhalten und eine von dem Oberhaupte der Kirche schon entschiedene Angelegenheit noch einmal weltlichen Richtern vorgelegt werden solle, den Kaiser umgestimmt und zu dem Befehle an den Kurfürsten veranlaßt, Luther'n in Wittenberg zu lassen, bis er alle seine Lehren und Schriften widerrufen werde, selbst dann aber, wenn er dies gethan und sich dem Erkenntniß des heiligen Vaters unterworfen habe, ihn nicht weiter als bis nach Frankfurt zu bringen. Um es dem Kaiser und den Fürsten ganz unmöglich zu machen, mit Luther'n zu verhandeln, wurde auf Vorstellung Aleanders, am 3ten Januar 1521, eine zweite Bannbulle zu Rom erlassen, in welcher der Fluch, der in der ersten nur bedingungsweise ausgesprochen war, in den stärksten Ausdrücken ganz unbedingt über ihn und alle seine Schirmer und Anhänger verhängt ward. Der Papst habe erwartet, hieß es, der entseßliche Keger werde beschämt und zerknirscht in sich gehen, um der göttlichen Rache zu entgehen und die Verdammniß der Gebannten und Verfluchten zu meiden. Aber derselbe beharre nicht nur in seinem verkehrten Sinn, sondern tobe noch viel heftiger gegen den heiligen Stuhl und verleite andere zu eben so ruchlosen Thaten. Sogar Männer von Würde vergäßen ihre eigene Seligkeit, folgten Martins schändlicher Kegerrotte öffentlich und kundbarlich, leisteten ihm ohne Scheu vor Jedermanns Augen Vorschub, Rath und Hülfe, und bestärkten ihn dadurch in seinem Ungehorsam und seiner Verstockung. „Darum wollen Wir, daß solche mit Martin und andern verbannten und verfluchten Kegern zusammengefügt, und wie sie dem sündigen Martin in seiner Halsstarrigkeit folgen, also auch seines Namens und seiner Strafe theilhaftig werden, dergestalt, daß sie

Lutherische heißen und als solche verdammt seyn sollen. Sie und alle ihre Nachkommen sollen aller Ehre, Würden und Güter für verlustig und eines rechtmäßigen Besizes für unwürdig und unfähig erklärt werden, so daß sie alle Urtheile und Strafen zu dulden haben, welche die kanonischen Gesetze auf das Verbrechen der beleidigten Majestät setzen. Alle Städte, welche Luther'n und seine Anhänger aufnehmen und bergen, verfallen in gleiche Strafe. Jeder rechtgläubige Christ, dem seine Seligkeit und die Gemeinschaft der Kirche lieb ist, muß die verkehrte und verfluchte Schaar fliehen und meiden. Und damit das räudige Vieh nicht die Heerde anstecke, so wird allen Prälaten, Kapiteln, Geistlichen und Mönchsorden bei Strafe des Bannes anbefohlen, gegen diese Ketzer nachdrücklich zu predigen und die Bannbulle an Sonn- und Festtagen, wenn das Volk zum Gottesdienst zahlreich zusammen kommt, vorzulesen und zu erklären, und durch Aufstellung der Kreuzesfahne, Läutung der Glocken, Anzündung, Wiederauslöschung und Hinwegwerfung der Lichter auf die Erde und durch andere dergleichen Ceremonien den Fluch der Kirche über die Ketzer bekannt zu machen.

Über diese starken Ausdrücke dienten nur, da ihnen keine Vollziehung den erforderlichen Nachdruck gab, den tiefen Verfall der päpstlichen Gewalt recht anschaulich zu machen, und den Muth der Parthei, den sie niederschlagen sollten, zu heben. Auch eine ausführliche Rede, welche Alexander am 13ten Februar in der Reichsversammlung, bei feierlicher Bekanntmachung der Bulle, hielt, verfehlte ihren Zweck. Er bewies darin ausführlich, daß Luther wirklich Sätze lehre, die von der Kirche verdammt worden seyen; daß er Hussen und Wiclef vertheidigt, die Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament geläugnet, die Christen von allem Gehorsam gegen die Gesetze losge-

sprochen; daß er gegen die Unterwelt gesündigt durch Verwerfung des Fegefeuers; gegen den Himmel durch die Versicherung, daß er selbst einem Engel, wenn er anders als er lehren sollte, nicht glauben würde; gegen die Kirche durch die Behauptung, daß jeder Christ ein Priester sey; gegen die Heiligen durch Verwerfung ihrer Schriften, und gegen die Concilien durch Schmähung der Kirchenversammlung zu Costanz. Wenn einige meinen sollten, man müsse ihn erst hören und gegen ein sicheres Geleit zur Verantwortung nach Worms kommen lassen, so diene diesen zur Antwort, daß ihn der Papst schon unter Zusicherung seiner Freiheit nach Rom berufen habe, daß er sich aber durchaus von Niemand belehren lasse, sondern bei seinen Irrthümern hartnäckig beharre. Darum möge der Kaiser sich nicht selbst beschimpfen und überhaupt in einen Streit sich nicht mischen, in welchem Laien kein Urtheil gebühre, und selbst Geistlichen, ohne Erlaubniß des Papstes, kein Disputiren mehr frei stehe. Luther's Schriften enthielten solche Irrthümer, daß schon hunderttausend Ketzer um derselben willen hätten verbrannt werden sollen; der Kaiser möge also schleunigst durch das ganze Reich deren Verbrennung gebieten, um sich und die Erzbischöfe von Mainz und von Cöln des Vorwurfs zu überheben, daß sie angefangen hätten, was in Deutschland nicht durch zu setzen sey. Zwar erklärte sich Karl nun bereit, das von ihm für seine Erbländer erlassne Mandat wegen Verbrennung der Lutherischen Bücher auch für das Reich ergehen zu lassen, und ein dahin lautender Antrag wurde den Reichsständen vorgelegt. Diese aber gaben in ihrem Gutachten dem Kaiser zu erkennen, daß es gefährlich seyn würde, Luther'n, dessen Meinungen sich bereits in ganz Deutschland ausgebreitet hätten, ungehört zu verdammen; sie trugen

daher darauf an, daß er unter sicherem Geleit nach Worms berufen und durch verständige Leute verhört werden möge, obwohl dieses Verhör, wie aus Schonung für den Legaten hinzu gesetzt ward, zu keiner Disputation werden solle. Diese Berücksichtigung der im ganzen Reich herrschenden Stimmung wird um so leichter begreiflich, da die Reichsstände zu derselben Zeit ihre Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl, an der Zahl Einhundert und Eine, zur Sprache brachten, und Herzog Georg von Sachsen, obwohl Luthers eifrigster Gegner, zwölf besondere Punkte vorlegen ließ, in welchen über den Unfug des Ablasses und über die schlechten Sitten der Geistlichkeit in starken Ausdrücken Klage geführt, und offen herausgesagt ward, daß der eingerissenen Verderbniß nur durch Berufung eines General-Concils gesteuert werden könne. So wurden selbst die Widersacher der Neuerung von dem Strome der öffentlichen Meinung, der gegen den Römischen Stuhl ging, mit fortgerissen, und selbst eifrige Freunde des Letztern hatten es kein Hehl, daß sie dies einseitige Verdammungsurtheil für nicht gehörig begründet hielten; der Kaiser konnte daher am Ende nicht umhin, in das Verlangen der Reichsstände zu willigen, und Luthers persönliche Erscheinung in Worms zu genehmigen. Selbst den Geleitbrief, dessen Ausstellung er gern dem Kurfürsten von Sachsen überlassen hätte, mußte er, auf dessen Weigerung, am 6ten März, in eigenem Namen ausfertigen lassen, und den, der vom Oberhaupte der Kirche bereits mit dem Fluche belegt war, als einen Lieben und Andächtigen begrüßen. Die Ausdrücke waren auf das Bestimmteste gewählt, um jede Besorgniß vor einem Bruche des Geleits oder sonstiger Gefahr und Bekümmerniß zu entfernen; außerdem ließ auch der Kurfürst Friedrich nebst seinem Bruder Johann, ferner der Landgraf Philipp

von Hessen und der Herzog Georg von Sachsen, besondere Geleitsbriefe ausfertigen. Mit diesen Briefen wurde ein kaiserlicher Herold nach Wittenberg geschickt, um Luther'n herbei zu holen; aber so groß war die Aufregung des Volks, daß es der Kurfürst für nöthig hielt, dem Magistrate zu Wittenberg besonders zu empfehlen, daß dem Herolde nichts Widriges durch Worte und Werke begegne, auch ihn, wenn es die Noth erfordere, mit einer Wache zu versehen. Luther's Reise glich einem Triumphzuge; alles war begierig, den Mann zu sehen, der es gewagt hatte, dem Papste den Krieg zu erklären. In Erfurt wurde er von der Universität, dem Rathe und der Bürgerschaft mit einem feierlichen Aufzuge eingeholt, und auch an andern Orten widerfuhren ihm öffentliche Ehrenweisungen. Wenn er dann in solcher Gemüthshebung Predigten hielt, wurden die Zuhörer von der Gewalt, womit er seine Lieblingsfäße vortrug, mächtig ergriffen. Seine Ankunft in Worms geschah am 16ten April. Eine ungeheure Volksmenge erwartete und begleitete ihn, so daß der Wagen, auf dem er saß, nur mit Mühe zur Herberge durchdrang. Bis in die Nacht hinein wurde sein Zimmer von Fürsten, Grafen und Rittern nicht leer; in Person lud und führte ihn am folgenden Tage der Reichs-Erbmarschall Ulrich von Pappenheim nach dem Rathhause zur Reichsversammlung. Als er nun vor dem Throne des Kaisers stand, legte ihm der Kurfürstliche Offizial zuerst die Frage vor: Ob er die auf einer Bank vor ihm befindlichen Bücher für die Seinigen erkenne? Er selbst berichtet, daß er ein unüberlegtes Ja geantwortet haben würde, wenn nicht der ihm beigegebene Rechtsbeistand, der Jurist Schurf von Wittenberg, schnell dazwischen gerufen hätte, man solle erst die Titel dieser Bücher verlesen. Dies geschah, und die Bücher

befanden sich richtig. Hierauf ward er weiter gefragt: ob er den Inhalt widerrufen oder vertheidigen wolle? In diesem entscheidenden Moment schien ihn die Zuversicht, in welcher er gekommen war, zu verlassen: er bat um Bedenkzeit, um eine so wichtige Frage, die den Glauben, die Seligkeit und das Wort Gottes betreffe, gehörrig zu erwägen. Diese Bitte wurde ihm gewährt, doch nicht ohne den Vorwurf, daß ja in der kaiserlichen Vorladung stehe, weshalb er vorgefordert worden, daß er also Zeit genug gehabt habe, über seine Antwort nachzudenken. Der Eindruck, den er auf den Kaiser gemacht hatte, war nicht günstig. Karl äußerte, dieser Mann werde ihn schwerlich zu seinem Glauben bekehren. Desto größer war die Entschiedenheit, womit Luther am folgenden Tage, als er zum zweitenmal in die Reichsversammlung geführt worden war, seine Grundsätze vertheidigte und die Aufforderung zum Widerruf zurückwies. Er that dies in einer langen Rede, die er zuerst deutsch hielt, und nachher auf Verlangen des Kaisers, welcher des Hochdeutschen nicht so mächtig war, um ihn völlig zu verstehen, lateinisch wiederholte. Der wesentliche Inhalt, den er zuletzt in wenige Worte zusammenfaßte, war die Vorstellung, daß er mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit öffentlichen, hellen und klaren Gründen überwiesen und überwunden zu werden verlange, und anders nicht widerrufen werde, weil er es nicht gerathen finde, etwas wider das Gewissen zu thun. Der Offizial entgegnete, daß es hier nicht die Absicht sey, eine Disputation über die Glaubenslehren anzustellen, sondern sein bestimmtes Ja oder Nein, hinsichtlich des Widerrufs, zu vernehmen. Wenn Jedermann fordern könnte, über eigene, von der Kirchenlehre und den Aussprüchen der Concilien abweichende Meinungen durch Stellen der Schrift eines andern überzeugt

werden zu müssen, würde am Ende gar nichts mehr fest stehen. Aber Luther beharrte auf seiner Behauptung und schied mit derselben aus der Versammlung. Die Streitfrage, welcher man hier, in der Aufregung des frischen Partheigeistes, ein Ziel zu setzen für möglich gehalten hatte, sollte nach drei Jahrhunderten von demselben noch fern seyn.

Kaiser Karl gehörte zu denen, für welche sie seit dem ersten Augenblicke entschieden war. Durch das, was er von Luther gehört und gesehen, war der Glaube an die Kirche, in deren Schooße er seine Bildung erhalten hatte, nicht erschüttert worden. In diesem Sinne erließ er am 19ten April (1521) an die Reichsstände ein eigenhändiges Schreiben, des Inhalts, wie er als Abkömmling der christlichen Kaiser Deutscher Nation, der katholischen Könige von Spanien, der Erzherzoge von Oesterreich und Herzoge von Burgund, welche alle entschiedene Verfechter des katholischen Glaubens gewesen, den festen Vorsatz hege, alles zu beschützen und zu beschirmen, was diese seine Vorfahren und er selber bis dahin gehalten. Da es nun am Tage liege, daß nur ein einiger Mönch sich durch seinen eigenen Wahn bethören lassen, der sonst mit der Meinung der ganzen Christenheit streite, sowohl derer, die vor tausend Jahren gelebt, als derer, welche noch leben, und daraus folgen würde, daß alle Christen bis dahin geirrt hätten, so sey er fest entschlossen, Reich, Herrschaft, Freunde, Leib, Blut und Leben daran zu setzen, damit dieses gottlose Vorhaben nicht weiter um sich greife und der Deutschen Nation Schande bringe, deren besonderer Vorzug es bisher gewesen, daß ihr Kaiser ein Beschützer des katholischen Glaubens genannt worden sey. Nachdem er nun am gestrigen Tage Luther's hartnäckige Antwort vernommen, eröffne er den Ständen, wie es ihn

reue, daß er so lange angestanden, gegen diesen Menschen und dessen falsche Lehre ernstlich zu verfahren, und daß er ihn weiter in nichts hören wolle, was er auch immer vorbringen möge. Er gebiete demnach, daß derselbe sogleich wieder heimgeführt werde, und sich, laut des Geleites, in Acht nehme, öffentlich zu predigen oder seine Lehren unter dem Volke zu verbreiten und Lärm und Zerrüttung anzurichten. Er wiederhole es, daß er wider ihn als einen offenbaren Ketzer verfahren wolle, und fordere die Reichsstände auf, in dieser Sache zu beschließen, was rechten Christen gebühre und was sie zu thun versprochen hätten.

In den Berathungen, welche über dieses Schreiben gepflogen wurden, kam nun allerdings zur Sprache, ob nicht Luther eben so wie Huz zu Costniz behandelt und ohne Rücksicht auf das erhaltene Geleit als Ketzer bestraft werden solle. Der eigentliche Beschützer Luthers hatte indeß nicht einmal nöthig, gegen diese Maaßregel Einspruch zu thun; der Kurfürst Ludwig von der Pfalz und selbst der Herzog Georg von Sachsen erklärten sich gegen dieselbe, mit der Aeußerung, daß das Verfahren gegen Huz der Deutschen Nation zu viel Schande und Unheil gebracht habe, als daß dasselbe zu wiederholen sey. Der Kaiser selbst soll bei dieser Gelegenheit gesagt haben: Wenn Treue und Glauben aus der ganzen Welt entwichen, müßten sie bei ihm eine Zufluchtstätte finden. *) Aber Luther's eigentliche Schutzwehr lag wohl in der Stärke, welche ihm die entschiedene Zuneigung des angesehensten der Reichsfürsten, sein Anhang unter der Reichsritterschaft und die für ihn aufgeregte Begeisterung

*) Seckendorf ex Althingio lib. I. p. 160. Zenocas a Schulenburg in vita Caroli V. libr. I. p. 38.

des Volkes verlieh. Unter diesen Umständen widerrieth dem Kaiser die Klugheit einen Schritt, der zu berechnungslosen Folgen führen und sein ganzes Ansehen auf's Spiel setzen konnte; doch soll, wie wenig auch jenes Kaiserwort über die Pflicht, Treue und Glauben zu halten, verbürgt ist, darum nicht bestritten werden, daß auch Anerkenntniß dieser Pflicht auf Karls Handlungsweise eingewirkt haben kann. Wenn er aber nachmals, in seinen letzten Tagen, wegen Haltung jenes Geleits als wegen einer schweren Sünde sich angeklagt, und es bedauert hat, daß er Luthern frei aus Worms ziehen lassen, da er nicht verbunden gewesen, einem Ketzer, der einen Größern als ihn, ja Gott selber beleidigt, Wort zu halten, *)

*) Llorente *Histoire de l'inquisition d'Espagne* tom. II. p. 157. berichtet aus Sandoval's Geschichte, Karl V. habe in seinem Kloster gesagt: „Ich bin überzeugt, daß man die Ketzer verbrennen muß, weil es wegen ihres Hanges zum Dogmatistiren durchaus unmöglich ist, sie zu wahren Katholiken zu machen. Wenn man sie nicht zum Feuer verdammt, würde man einen so großen Fehler begehn, als ich begangen, da ich Luther'n leben lassen. Denn obwohl ich desselben nur schonte wegen des ihm ertheilten sichern Geleits und wegen des Versprechens, das ich ihm zu einer Zeit gethan hatte, wo ich hoffte, durch andere Mittel mit den Ketzern zum Ziele zu gelangen; so gestehe ich doch, daß ich daran sehr unrecht gethan habe, weil ich nicht verpflichtet war, ihm jenes Geleit und Versprechen zu halten, da dieser Ketzere einen weit größern Herrn, als ich bin, nehmlich Gott selber, beleidigt hatte. Ich konnte also, ich mußte sogar, mein Wort vergessen und die Beleidigungen strafen, die er an Gott verübte. Hätte er nur mich beleidigt, so hätte ich ihm getreulich mein Wort halten mögen. Dadurch, daß ich ihn nicht habe tödten lassen, hat die Ketzerei solche Fortschritte gemacht, während ich überzeugt bin, daß sein Tod sie in der Geburt erstickt hätte.“ Karls Testament stimmt mit diesen Ansichten überein.

so hat ihm die Entfernung der Zeiten wohl die Verhältnisse, welche im Jahre 1521 zu Worms statt fanden, aus den Augen gerückt. Bei der siegreichen Höhe, auf welcher sich der Wortführer der Neuerung befand, fehlte es den Anhängern des alten Kirchenthums entweder an der Macht oder, was am Ende eins ist, an dem Muth, Gewaltmittel gegen ihn in Anwendung zu bringen. Wie hart sich daher der Kaiser gegen Luther in dem Schreiben an die Reichsstände geäußert hatte, so war ihm doch ein vermittelnder Ausweg, der in Folge der gehaltenen Berathung vorgeschlagen ward, willkommen, und er genehmigte, daß demselben nochmals drei Tage Zeit zur Ueberlegung gegeben, und ein Ausschuss aus Fürsten, Bischöfen und Doktoren niedergesetzt ward, um von Neuem mit ihm wegen des Widerrufs zu unterhandeln. Aber alle Mühe, welche diese Männer sich gaben, Luther'n zur Unterwerfung unter das Urtheil des Kaisers und Reichs, und, als er dies mit Entschiedenheit zurückwies, unter den Ausspruch einer Kirchenversammlung zu bewegen, scheiterte an der unbefieglichen Beharrlichkeit, womit er sein Gewissen durch Gottes Wort in der heiligen Schrift gebunden, und alles menschliche Urtheil über die letztere für gänzlich nichtig erklärte. Er selbst fühlte, daß dadurch die Möglichkeit einer Verständigung aufgehoben sey, so lange die päpstlichen Theologen nicht bestimmt werden konnten, sich seiner Auffassung und Auslegung des Sinnes der Schrift zu unterwerfen. Als ihn daher der Erzbischof von Trier aufforderte, er möge selbst ein Mittel angeben, der Sache zu rathen und zu helfen, entgegnete Luther: „Er kenne keinen andern Rath, als den, welchen Gamaliel gegeben: Ist das Werk aus Menschen, so wird's bald untergehen; ist's aber aus Gott, so werdet ihr es nicht dämpfen. Kaiser und Reich möchten dies

dem Papste schreiben, welcher gewiß seyn könne, wenn Luther's Thun und Vorhaben nicht aus Gott sey, werde es in zwei oder drei Jahren untergegangen seyn.“ Damit legte er freilich, auf das Ansehen eines unerleuchteten jüdischen Lehrers, der Dauer im Zeitenlauf eine allzu große Beweiskraft bei; denn die göttlichen Rathschlüsse lassen bekanntlich auch den Irrthum, z. B. Muhameds Lehre, Jahrhunderte bestehen, und unbekannt ist das Zeitenmaaß, welches denjenigen Kräften gesetzt ist, die in widerstrebender Richtung das Reich Gottes auf Erden zu fördern bestimmt sind. Aber Luther war, in der Lebendigkeit seines Eifers, für solche Einreden des betrachtenden Verstandes eben so wenig empfänglich, als für die Anschläge der Klugheit, eine Sache, die nach seiner Ueberzeugung von Gott selbst aufrecht gehalten werden mußte, durch menschliche Künste zu gewinnen. In dieser Beziehung war der von den Doctoren Peutingen und Behus gemachte Vorschlag, die Entscheidung einem Concil zu überlassen, sehr wohl berechnet, den Kaiser der Nothwendigkeit zu überheben, einen Ausspruch zu thun, und Luther konnte glauben, daß er bei den Schwierigkeiten, die der Zusammenrufung eines Concils im Wege standen, durch Annahme des Vorschlags die ganze Angelegenheit in ferne Zeiten hinaus schieben würde. Aber nach der Aufrichtigkeit seines Gemüths ging er auf diese Ansicht gar nicht ein, sondern bat den Erzbischof von Trier, mit der Versicherung, daß man sich vergebliche Mühe mit ihm gebe, um seine Entlassung. Diese wurde ihm denn auch in der Art ertheilt, daß er noch ein und zwanzig Tage freies Geleit haben, dabei aber sich enthalten solle, unterwegs das Volk durch Schreiben und Predigen zu erregen, eine Bedingung, die er jedoch, als seinem Gewissen entgegen,

nicht annahm. *) Seine Abreise erfolgte am 26sten April, unter großem Zusammenlaufe des Volks; trotz jenes Verbots predigte er auf der Reise an verschiedenen Orten, wurde überall, selbst in Abteien, mit Ehren empfangen, und seine Rückkehr nach Wittenberg hätte ohne Hinderniß statt finden können, wäre der Kurfürst Friedrich nicht noch zu bedenklich gewesen, der Reichsacht, deren Verhängung über Luther, nach der ganzen Lage der Umstände, nächstens zu erwarten stand, förmlich Troß zu bieten, wenn er ihn, ohne alle Rücksicht auf dieselbe, in seiner Hauptstadt öffentlich schützte. Er war daher Rath's geworden, ihm einstweilen einen verborgenen Aufenthalt anzuweisen, und hatte deshalb schon zu Worms mit ihm eine Verabredung nehmen lassen, nach welcher er am 4ten Mai in der Gegend von Eisenach, in einem Hohlwege, durch verkappte Reiter überfallen, seinen Begleitern entrissen und nach dem Schlosse Wartburg gebracht ward, wo er, unter dem Namen und Gewande eines Ritters, geistigen Arbeiten lebte, während auf die Kunde seiner gewaltsamen Entführung sich die Meinung bildete, und mehrere Monate erhielt, daß er durch feindliche Hände bei Seite gebracht worden und für immer verschwunden sey.

Der Kurfürst von Sachsen verließ Worms bald nach Luthers Abreise, ehe der Urtheilsspruch erfolgte. Dasselbe thaten mehrere Fürsten, so daß die Zahl derer, welche zu dieser Akte ihre Zustimmung gaben, sehr klein war, und der Kaiser dieselben am 26sten Mai zu diesem Behufe nur in seinem Zimmer versammelte. Indesß erregte das Da-

*) Er wollte ihm auch weder im Leben noch Tod, Ehre, Schande ichtes vorknehalten haben, denn allein Gottes Wort frei zu treiben und zu bekennen.

tum, der 8te Mai, wo noch mehrere Fürsten in Worms gewesen waren, für Unkundige den Schein, daß die Acht von dem ganzen Reichstage gefällt sey. *) Die Sprache des Urtheils war hart und leidenschaftlich. Aleander, von dem die Abfassung herrührte, hatte dabei die Majestät des Kaisers, in dessen Namen er sprach, ganz unberücksichtigt gelassen, und nur dem eigenen Unmuthе Gehör gegeben; unter andern ward Luther darin als der böse Feind aufgeführt, der die Gestalt eines Menschen in einer Mönchskutte angenommen, und alle längst vergessenen Ketzereien der Vorzeit in eine stinkende Pfütze versammelt habe. Nachdem die mit ihm vorgenommenen Handlungen erzählt und seine Forderung, allein aus den nach seinem Sinne verstandenen Worten der Schrift widerlegt zu werden, als widersinnig dargestellt worden war, wurde er zur Vollstreckung des schon vom Papste über ihn verhängten Bannes, als ein von der Kirche abgesondertes Glied und verstoßter Keger, unter des Reichs Acht und Aberacht gelegt, und Febermänniglich, bei Strafe verletzter Majestät und gleicher Acht geboten, ihn

*) Die damalige Stimmung der Partheien zu Worms zeigt ein Brief des Hermann Busch an Hutten, kurz vor Bekanntmachung des Edicts geschrieben. (Kappens Nachlese nützlicher Reformationssurkunden Th. II. S. 448.) Er erzählt, wie ein Spanischer Soldat einem Buchhändler die von Hutten mit Anmerkungen ebirte Bulle wegnahm, sie zerriß und mit Füßen trat; wie einem andern ein ganzer Ballen Exemplare von Luthers Schrift über die Babylonische Gefangenschaft von Spanischen Trabanten weggenommen und zerrissen ward, bis das Volk zusammen lief und die Spanier zur Flucht zwang; wie dagegen ein ander mal ein Spanier zu Pferde mit bloßem Schwerdte einen Deutschen verfolgte, ohne daß das zahlreiche Volk eine Hand zu regen wagte, um dem Landsmanne zu helfen, den endlich nur der Sturz seines Verfolgers rettete.

nach dem 14ten des Monats, als mit welchem Tage das Geleit zu Ende gehe, nicht ferner zu haufen, zu höfen, zu äzen, zu tränken, zu enthalten, noch ihm mit Worten oder Werken heimlich oder öffentlich Beistand oder Vor-
schub zu leisten, sondern ihn gefangen zu nehmen und wohl verwahrt an den Kaiser zu senden, oder ihn wenigstens, nach geschehener Anzeige, bis auf weitem Bescheid gefänglich zu halten. Dieser Formel war durch Luthers Entführung nach der Wartburg einiger Maßen genügt, und der Kurfürst hätte, wenn das kaiserliche Ansehen im Reich stark genug gewesen wäre, ihn wegen fernerer Beschirmung des Geächteten zur Verantwortung zu ziehen, sein Verfahren als der Forderung des Edicts entsprechend darzustellen vermocht. Aber dieser Fall trat nicht ein. Ohngeachtet man zu Rom von dem Urtheile das Ende der Tragödie erwartet hatte, so ging doch die Weissagung des Spaniers Alfonso Balbez in Erfüllung, daß es nicht das Ende, sondern der Anfang sey. *) Der Kaiser selbst, der nicht einmal den Verkauf der Lutherischen Bücher hindern konnte, verließ noch im Laufe dieses Jahres Deutschland, und begab sich nach den Niederlanden. Unterdeß machten die Städte Castiliens einen Versuch, ihre Rechte gegen die alles erdrückende Macht der Krone mit den Waffen in der Hand zu behaupten. Die Türken brachen unter dem großen Solimann in Ungarn ein, und eroberten Belgrad. König Franz von Frankreich aber

*) In einem Briefe an Petrus Martyr, unter dessen Briefen der 722ste, übersezt von Lessing, als Beilage zur Rettung des Codláus. (Schriften VI. N. U. Th. IV. S. 121.) Im Original lautet die Stelle: Habes hujus tragoediae ut quidam volunt, finem, ut egomet mihi persuadeo non finem sed initium. Nam video Germanorum animos graviter in sedem Romanam concitatos.

begann, durch einen doppelten Angriff auf Navarra und auf die Niederlande, seinen langwierigen Kampf gegen den Kaiser, einen Kampf, der vermittelt des Bündnisses, welches der letztere von Worms aus mit dem Papste geschlossen hatte, sich auch bald über Italien ausdehnte, und daselbst für das kaiserlich-päpstliche Heer unter der Anführung des Prospero Colonna einen so glücklichen Gang nahm, daß gegen Ende des Jahres die Franzosen aus Parma, Piacenza und selbst aus Mailand vertrieben waren. Papst Leo war diesen weltlichen Händeln mit so ganzer Seele zugethan, daß sein Tod, der am 1sten December 1521 nach einer geringfügigen Krankheit, wahrscheinlich an Gift, erfolgte, den Entzückungen zugeschrieben werden konnte, die er über die Erwerbung Parma's und über die Einnahme Mailand's empfunden habe. Kein Wunder, daß auch der Kaiser, im Drange dieser Staats- und Kriegsgeschäfte, um den Kirchenzwist sich wenig bekümmerte. Noch weiter verlor er die Deutschen Angelegenheiten aus den Augen, als er im Mai 1522 über England nach Spanien zurückkehrte. Indem er in diesem Lande sieben Jahre hindurch seinen festen Aufenthalt nahm, sich daselbst mit einer Portugiesischen Prinzessin vermählte, und in Sprache und Sitte ganz Spanier ward, gab er sich und seinem Stamme eine von den Deutschen Verhältnissen ganz abweichende Richtung. Wahrscheinlich hatte die kalte Aufnahme, die zu Worms sein dem Reichstage gemachter Vortrag, die alte Herrlichkeit des heiligen Reichs durch Anspannung gemeinsamer Kräfte wieder herzustellen, gefunden hatte, und die Ueberzeugung, wie wenig er als Haupt der Deutschen Nation auszurichten vermöge,

*) Man sehe den Bericht des Peter de Grassis bei Raynalbus ad an. 1521.

ihm dieselbe verleidet und sein Gemüth demjenigen Könige zugewendet, wo ihm sein Vorgänger große Machtmittel bereitet, und während seiner Abwesenheit und ohne sein Zuthun, der Adel selbst durch Bezwingung der freiheitsfüchtigen Städte den Weg zu gänzlicher Unumschränktheit der Krone gebahnt hatte.

In Deutschland versah den Kaiser ein auf dem Reichstage zu Worms angeordnetes Reichsregiment, das zu Nürnberg seinen Sitz hatte. Die äußerst künstliche Zusammensetzung desselben verrieth deutlich das Streben, allen Zweigen, in welche sich der Reichskörper gespalten hatte, in diesem Senate einen Platz einzuräumen. Der Kaiser ward durch den von ihm zu ernennenden Statthalter und durch zwei kaiserliche Räte, das Kurfürsten-Collegium durch einen persönlich anwesenden Kurfürsten und fünf Räte der übrigen vertreten; die andern Mitglieder bestanden aus einem geistlichen und einem weltlichen Fürsten in Person, aus einem Oesterreichischen und einem Burgundischen Rathe, aus einem Prälaten und einem Grafen oder Freiherrn in Person, aus zwei Abgeordneten der Städte und aus sechs Rittern oder Doctoren, als Abgeordneten der alten sechs Reichskreise. Die in Person anwesenden Kurfürsten, Fürsten, Bischöfe, Prälaten und Grafen oder Freiherrn sollten alle Vierteljahre wechseln. Aber wie künstlich die innere Einrichtung dieses Reichsraths berechnet war: die wesentliche Bedingung, unter welcher Staatsbehörden wirksam seyn können, freie Bewegung und Vollziehungsmittel, fehlten. Die Gewalt des Regiments bestand, außer Verleihung der geringern Lehen und Ertheilung einer Frist für die größern, darin, in allen Reichssachen, Recht und Frieden, auch dessen Handhabung belangend, imgleichen des christlichen Glaubens Anseher wegen, mit andern Ständen

und Gewalten zu handeln, und in wichtigen Sachen die übrigen Kurfürsten mit zwölf geistlichen und weltlichen Fürsten zusammen zu rufen, ja in gar wichtigen Fällen, nach vorgängiger Anzeige an den Kaiser, allenfalls einen Reichstag auszusprechen. Dabei hatte der Kaiser die Entscheidung in allen größern Staats- und Rechts-Angelegenheiten sich vorbehalten. Geld, das Hauptelement der Macht, stand dem Regiment gar nicht zu Gebote, indem der Betrag eines zum Behufe desselben auf die Reichsstände gelegten Anschlags nur eben für die Besoldung der Mitglieder und für die sonstigen Unterhaltungskosten hinreichte. Eine so lahme und unkräftige Behörde war der auf eigenes Recht und großen Besitz wohl gegründeten Gewalt mächtiger Landesfürsten nicht gewachsen, und hätte dieselben in ihrer Neigung zur Veränderung des bisherigen Religions- und Kirchenwesens nicht zu zügeln vermocht, wenn sie auch selbst in Verwerfung desselben einstimmig gewesen wäre. Das Letztere war aber keineswegs der Fall, und das Reichs-Regiment selbst dem Geiste, welcher die Mehrzahl der Nation ergriffen hatte, theilweise nicht fremd oder abhold. Der zum Statthalter ernannte Erzherzog Ferdinand, des Kaisers Bruder, der das Haus Oesterreich in Deutschland vertrat, da ihm Karl in einem zu Worms am 28sten April 1521 geschlossnen und im Februar des folgenden Jahres zu Brüssel bestätigten Theilungsvertrage, die Erbländer zum alleinigen Besitz überlassen hatte, war nicht älter als achtzehn Jahre, und, nach einer in Spanien genossnen Erziehung, der Deutschen Verhältnisse, selbst der Deutschen Sprache, unkundig; daher ihm der Pfalzgraf Friedrich, der, wie sich in der Folge ergab, ein Freund der Kirchenveränderung war, als Gehülfe zugeordnet ward. Unter diesen Umständen war von einem Acht-

spruche gegen Luther, und von einem Edicte gegen die von demselben begonnene Neuerung, keine große Wirkung zu erwarten, und Karl hätte größeres Bedenken tragen mögen, durch Erlassung eines erfolglosen Gebotes seinem Ansehen so viel zu vergeben. Es ist aber nicht zu vergessen, daß er erst ein und zwanzig Jahre zählte, und daher die Grundverhältnisse des damaligen Staats- und Kirchenwesens nicht mit voller Geistesklarheit durchschaute. Noch nach drei Jahrhunderten, nachdem sich jene Weltverhältnisse entwickelt haben, ist dies für den ruhigen Betrachter keine leichte Aufgabe: wie viel schwerer war es damals, unter den Täuschungen, in welche der Schimmer des Kaiserthums versetzte, unter den leidenschaftlichen Eingebungen von Seiten des Regenten, und unter dem Andrang persönlicher Gefühle, die dem alten Kirchentum zugehan und den Gegnern desselben abgeneigt waren. Nicht geringen Einfluß hatte dabei auf den Kaiser die Rücksicht auf sein politisches Bündniß mit dem Papste, welches ihm in den Italienischen Angelegenheiten so wichtig war, daß es der Klugheit gemäß schien, diesem nützlichen Bundesgenossen durch Erklärungen gegen die neue Lehre und deren Urheber einen Gefallen zu erzeigen und einen Beweis von Anhänglichkeit zu geben. Aber wenn die Staatskunst auf der einen Seite den Vertheidigern der alten Kirche Vortheile brachte, so entfernte sie auf der andern aus dem gegenseitigen Verkehr derselben die Wärme und Aufrichtigkeit, welche, einer begeisterten Parthei gegenüber, unerlaßliche Bedingungen des Sieges sind. Während Luther und die ihm Gleichgesinnten ganz und allein für ihre Religionsmeinungen lebten und handelten, wenigstens alles ihr Thun auf dieselben bezogen, und mit kräftiger Seele, im festen Glauben an ihr gutes Recht, dem Ziele zuschritten, welches ihnen als ein von Gott selbst

gefestes erschien, waren jene weit mehr mit vortheilhaften Bündnissen, Kriegen, Ländererwerben und Verträgen, als mit Besserung der Uebel und mit Abwendung der Gefahren beschäftigt, unter welchen sich die Kirche befand. Vornehmlich fehlte in Rom selbst der Sinn für die religiöse Bestimmung des Kirchenthums gänzlich. Als daher, an Leo's Stelle, der ehemalige Lehrer des Kaisers, der Cardinal Hadrian von Utrecht, ein eben so gelehrter als rechtschaffener Niederländer bürgerlicher Herkunft, unter dem Einflusse seines Zöglings zum Papste erwählt ward, that sich die merkwürdige Erscheinung hervor, daß der Papst zugleich mit dem Römerthum und mit dem Lutherthum in Zwist stand, und von jenem weit mehr als von diesem angefeindet ward. Hadrian VI., der zuerst seit vielen Jahrhunderten seinen bisherigen Namen auch als Papst beibehalten hatte, zeigte nämlich den ernstesten Willen, durch eine von ihm selbst zu bewirkende Reformation die Kirche und das Papstthum zu ihrer wahren Bestimmung zurück zu führen oder empor zu heben, durch Abstellung der zu Rom herrschenden Uergernisse und Mißbräuche den Feinden der Kirche allen Grund und Vorwand ihrer Angriffe zu entziehen, und den Haß zu tilgen, in welchen das Papstthum bei den Deutschen gerathen war. Als ein geborener Deutscher rechnete er darauf, bei seiner Nation besondere Gewogenheit vorzufinden. Nach dem Standpunkte seiner Theologie erschienen ihm Luthers Lehren als so unvernünftig und abgeschmackt, daß nur Unwissende dieselben billigen und annehmen könnten; ja er hielt dafür, die Anhänger der Neuerung seyen innerlich selbst von der Wahrheit des alten Glaubens überzeugt, und nur durch die erlittene Bedrückung gegen denselben erbittert, daher sie auch durch einige Befriedigung leicht zu gewinnen seyn würden. Er selbst hatte über den Ablass,

noch ehe Luther denselben angriff, geschrieben, und war der Meinung, durch eine Bulle, worin der von ihm entwickelte Sinn dieser kirchlichen Gabe und die für den Empfänger erforderliche Gemüthsverfassung vorgestellt würde, allen Mißverstand heben zu können. Zugleich forderte er den Erasmus, mit dem er persönlich befreundet war, auf, Luthers Behauptungen in einer öffentlichen Schrift zu widerlegen, und auf diese Art sowohl den Sieg der Wahrheit zu fördern, als auch der Beschuldigung, daß er die Grundsätze der Neuerer theile, zu begegnen, eine Aufforderung, welcher Erasmus mit Klagen über sein Unvermögen, sich der Partei entgegen zu werfen, und mit Darstellung der Verunglimpfungen, die er schon jetzt von den Wortführern der Gelehrsamkeit in Deutschland zu leiden habe, auszuweichen suchte. *) Das meiste aber erwartete der Papst von den Verbesserungen, die er in Rom durchzuführen beabsichtigte. Die auf Geldeinnahme gehende Richtung der Hierarchie sollte aufhören, die Einfachheit und Sittenreinheit der ersten Kirche im Hause des Oberhirten und in der Hauptstadt der Christenheit aufs Neue ihren Wohnsitz aufschlagen. Zu diesem Ende wurde eine Commission niedergesetzt, um das Ablasswesen zu prüfen und einzuschränken. Die zahlreichen Ebehindernisse und die darauf gegründeten Dispensationen wurden vermindert, die von Hadrians Vorgängern zum Behuf einträglichen Verkaufs gestifteten kirchlichen Aemter wurden nach und nach wieder eingezogen, die meisten Reser-

*) Epistolae Erasmi. p. 862. 572. 864. 1178.

Im weitern Verfolge dieses Briefwechsels schlug Erasmus vor, es sollten aus mehreren Ländern unbestochene, ernste, gemäßigte, beliebte und gelehrte Männer zusammentreten, um die Quellen des Uebels und die erforderlichen Heilmittel zu untersuchen.

vationen, Coadjutorien, Anwartschaften und ähnliche Verletzungen der ordnungsmäßigen Aemterbestellung abgeschafft und die kirchlichen Stellen nur an fromme und gelehrte Männer vergeben. Seine Anverwandten und Landsleute zog Hadrian in dieser Hinsicht nicht nur nicht vor, sondern setzte sie sogar gegen andere Mitbewerber zurück. Er selbst stellte ein Muster der Mäßigkeit, Eingezogenheit und Enthaltbarkeit dar, lebte von geringer Kost, und ließ sich wenig öffentlich sehen; wenn er es aber that, ohne Begleitung. Auch die Leibwache hatte er vermindert. Er hegte den freilich mehr gut gemeinten als ausführbaren Vorsatz, alle Religionsspötter, Jugendverführer, Wucherer, Unterhändler geistlicher Aemter und ähnliches Volk, aus Rom zu entfernen. An der Ueberschätzung, welche die damaligen Schönegeister den Werken der alten Dichter und Künstler erwiesen, äußerte er sein Mißfallen, und als ihm die (im Jahre 1506) wieder aufgefundene Gruppe des Laocoon, die Papst Julius II. dem Besizer mit einer jährlichen Pension abgekauft hatte, gezeigt ward, sagte er kalt: Das sind Götzenbilder der Alten! Solch ein Papst wurde den Römern gar bald ein Gegenstand erst des Spottes, dann des bittersten Hasses: denn durch Rückkehr der lauteren Einfalt der ersten Kirche wäre ihr ganzes, auf eine priesterliche Herrschaft gegründetes Staats- und Erwerbswesen zu Grunde gegangen. Der Groß-Pönitenzial, Cardinal Pucci, widersprach dem Plane, sich wegen des Ablasses auf neue und bedenkliche Anordnungen oder Erklärungen einzulassen, und ein anderer Cardinal sagte ihm frei heraus, es sey eine vergebliche Hoffnung, die Lutheraner durch eine Reformation des päpstlichen Hofes zu beschämen oder zu bekehren; vielmehr würde ihnen dies nur mehr Gewicht bei dem Volke geben und gewissermaßen ihre Behauptungen

bestätigen, der Pappst aber auf diesem Wege sein Ansehen und seine Einkünfte schwächen, und sich in Gefahr setzen, zu Deutschland auch Italien zu verlieren. Hadrian blieb jedoch bei seiner Meinung, und ertheilte darnach seinem Nuncius Cheregati bei dem Reichstage, den das kaiserliche Regiment auf den 1sten Sept. 1522 nach Nürnberg ausgeschieden hatte, Anweisungen, die wohl noch nie einem Nuncius ertheilt worden waren. Nach anschaulicher Entwicklung aller in der Neuerung enthaltenen Widersprüche, alles aus ihr zu erwartenden Unheils, und nach einer scharfen Strafrede wegen der unterbliebenen Vollziehung der päpstlichen Bannbulle und des Wormser Edicts, sollte Cheregati erklären, „daß Gott diese Verfolgung über seine Kirche wegen ihrer Sünden, vornehmlich der Priester und Prälaten, verhängt habe. Seine Heiligkeit selbst wisse wohl, daß auf dem heiligen Stuhle seit einigen Jahren viel Tadelswerthes vorgegangen sey, Mißbräuche in geistlichen Dingen, Uebermaaß in Befehlen, und anderes Schlimme. Es sey alles dergestalt verkehrt, daß das Verderben vom Haupte zu den Gliedern, von den Päpsten zu den niedern Prälaten gedrungen sey. Da sey keiner, der Gutes thue, auch nicht einer. Um nun sowohl seiner Neigung als seiner Pflicht Genüge zu leisten, sey er entschlossen, vor allen Dingen den Römischen Hof zu reformiren, von welchem vielleicht das ganze Uebel herkomme, und nach dessen Verbesserung alle Welt ein Verlangen trage. Er selbst habe vornehmlich in dieser Absicht die päpstliche Würde angenommen. Man müsse sich's aber nicht fremden lassen, wenn nicht alle Mißbräuche auf einmal abgeschafft würden, da die Krankheit so tief eingewurzelt sey und so weit um sich gegriffen habe, daß man bei der Heilung Schritt für Schritt gehen, und bei den wichtigsten Dingen den Anfang machen müsse,

um nicht alles in die äußerste Verwirrung zu stürzen. Wenn die Deutschen Fürsten sich beklagen sollten, daß der päpstliche Stuhl die mit ihnen geschlossenen Verträge nicht gehalten habe, solle der Nuncius zusagen, daß jede Uebertretung dieser Verträge künftig von selbst unterbleiben solle; auch werde man bei Besetzung der hohen Kirchenämter künftig auf gelehrte und fromme Deutsche Rücksicht nehmen, Der Papst selbst verlange von den Reichsständen Vorschläge, auf welche Weise der Fortgang der Lutherschen Parthei am besten gehindert werden könne.“ Hadrian, hoffte durch so treuherziges Bekenntniß der Wahrheit, alle Herzen sich zu eigen zu machen; aber die Römischen Prälaten, welche von solchen Ansichten und Geständnissen im Munde des Papstes nur eine dem Ansehen des heiligen Stuhls nachtheilige Wirkung erwarteten, fanden sich durch den Erfolg gerechtfertigt, und bewährten auch diesmal den Spruch, daß die Kinder dieser Welt in Angelegenheiten der Zeitlichkeit klüger sind als die Kinder des Lichts. Die Antwort der Reichsstände lieferte den aktenmäßigen Beweis, daß das Ansehen des Römischen Stuhls in Deutschland gänzlich gefallen war. Sie erklärten, daß sie die päpstlichen und kaiserlichen Verordnungen gegen Luther deshalb nicht vollstreckt, weil man in Deutschland schon längst viele Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl habe, und durch Luthers Schriften noch mehr ins Klare gesetzt worden sey. Hätte man jene Verordnungen vollziehen wollen, so würde der große Haufe, in der Meinung, die evangelische Wahrheit solle unterdrückt, die Gottlosigkeit aber geschützt werden, gegen die Obrigkeit aufgestanden seyn. Daß der Papst selbst bekenne, wie an seinem Hofe eine Hauptreformation nothwendig sey, auch die Beobachtung der Concordate verspreche, nahmen sie mit Dank und Hoffnung gesegne-

ter Folgen auf, verlangten aber, daß die Annaten, da sie nicht mehr nach ihrer ursprünglichen Bestimmung gegen die Saracenen und Türken verwendet würden, nunmehr aufhören möchten. Was die Mittel betreffe, durch welche die von Luther hervorgebrachte Irrung gehoben werden solle, bemerkten sie, daß noch viele andere Irrthümer und Mißbräuche im geistlichen und weltlichen Stande aufgekommen, zu deren Heilung nichts erspriesslicher seyn werde, als wenn der Papst, mit Einwilligung des Kaisers, binnen Jahresfrist ein freies und christliches Concilium in einer ansehnlichen Deutschen Stadt halten lasse, auf welchem Jedermann seine Meinung, zur Ehre Gottes, wie zum Heil der Seelen und der christlichen Kirche, sagen möge. Dabei übergaben sie dem Legaten hundert Beschwerden der Deutschen Nation über den heiligen Stuhl, dem darin so harte Sachen gesagt waren, daß der Nuncius, im Voraus davon in Kenntniß gesetzt, um dieselben nicht förmlich annehmen zu dürfen, den Reichstag verließ. Aber am Schlusse desselben, im März 1523, wurden von Seiten der Reichsstände die sämtlichen Verhandlungen sammt den hundert Beschwerden, durch den Druck bekannt gemacht, und man bekam dergestalt zu Rom in der päpstlichen, dem Nuncius ertheilten Instruction, die Geständnisse zu lesen, welche Hadrian auf Kosten der Hierarchie den Deutschen gethan hatte. Die Unzufriedenheit über einen so wenig staatsklugen Papst erreichte nun den höchsten Grad; die bittersten Schmähschriften wurden wider ihn verbreitet, während in Deutschland die Abmahnungsbriefe, welche er an einzelne Stände und Städte erlassen hatte, verachtet oder verhöhnt wurden. *) So stand auf der einen Seite ein gealtertes,

*) Einen solchen Brief strafenden doch väterlichen Tons erließ Hadrian an den Kurfürsten von Sachsen (apud Raynaldum

an tausendfachen Wurzeln mit dem Staats- und Volkswesen des Südens verwachsenes Kirchentum, auf der andern die frische leidenschaftliche Kraft der Neuerung, seinen wohlgemeinten Absichten feindlich entgegen. Aus diesem Verdrusse wurde der fromme Mann, dessen die Welt nicht werth war, zur Freude der Römer am 14ten September 1523 durch den Tod befreit. Seine wenigen Freunde ließen auf sein Grabmal in der Peterskirche die Worte setzen: Hier liegt Hadrian der Sechste, der es für das größte Unglück gehalten, daß er regierte. Nachmals ließ ihm Enkenvord, ein Niederländer, der einzige Kardinal, den er ernannt hatte, in einer andern Kirche ein Denkmal errichten, und darauf die von Hadrian oft gebrauchten Worte setzen: Wieviel kommt auch für den besten, redlichsten Mann darauf an, in welche Zeit sein Leben fällt! So viel ist gewiß, daß sich kaum denken läßt, wie damals ein Papst, wenn er auch den höchsten Grad menschlicher Weisheit besessen hätte, im Stande gewesen seyn möchte, die Hierarchie, nach dem Standpunkte, welchen sie im Laufe so vieler Jahrhunderte eingenommen und behauptet hatte, der also den mit ihr Befreundeten als vollkommen rechtmäßig erschien, mit der durchaus feindseligen Ansicht auszugleichen, welche Luther und dessen Anhänger gegen sie, mit so großem Eindrucke auf die Gemüther der Deutschen, geltend machten, daß es schien, es sey unter ihnen nur ein alter Widerwille gegen das Papstthum erwacht, nicht ein neuer gepflanzt worden.

n. 73 — 86.) besgleichen an die Stadt Breslau; (s. Fiebigers eingerissenes Lutherthum,) besgleichen an die Stadt Bamberg, welchen Luther selbst ins Deutsche übersetzt mit einer sehr bitteren Nachrede ausgestattet, herausgab. S. Luthers Werke Th. XV. S. 2652.

Drittes Kapitel.

Der entscheidendste Beweis, wie mächtig dieser Widerwille gegen die Römische Kirchenherrschaft, und wie unzulänglich die Kaisermacht zur Bezwingung desselben war, wurde durch die Thatsache gegeben, daß zu eben der Zeit, als der kaiserliche Uchtspruch gegen die Neuerung vollzogen werden sollte, und der Wortführer derselben wirklich vor den besorglichen Wirkungen jenes Spruchs in Sicherheit gebracht worden war, die Neuerung selbst erst in's Leben überging, und sich zur wirklichen Veränderung des bisherigen Kirchenwesens und äußern Gottesdienstes gestaltete. Ein Stadtpfarrer zu Kemberg, Bartholomäus Bernhardi, genannt Feldkirch von seinem Geburtsorte in Schwaben, war im Jahre 1521 der erste, der es wagte, das kirchliche Gebot, welches jeden Geistlichen zur Ehelosigkeit verpflichtete, zu überschreiten, und sich eine Ehefrau förmlich antrauen zu lassen. Dieses Gebot, welches hinsichtlich der obern Geistlichkeit auf einem uralten, schon in den ersten Jahrhunderten des Christenthums entstandenen Herkommen beruhte, allmählig zum Gesetz

gemacht ward, und in den Zeiten, wo alle Lehnsträger erbliche Besizer zu werden trachteten, besonders darum erforderlich war, um die Verwandlung der Kirchengüter in Erbgüter zu verhindern, hatte in seiner, von Gregor VII. durchgesetzten Ausdehnung auf die Pfarrgeistlichkeit, auch sehr nachtheilige Folgen entwickelt. Entgegen der Absicht, unter den Dienern der Kirche eine höhere Reinheit einheimisch zu machen, und das Ansehen derselben in den Augen des Volkes zu steigern, förderte die Ehelosigkeit das Sittenverderbniß, und brachte über einen großen Theil der Geistlichkeit Haß oder Verachtung: denn dem Kampfe gegen die Natur, welchen das Gesetz zur Pflicht machte, waren nicht alle gewachsen, und eine große Zahl würdigte sich durch Haltung von Beischläferinnen oder gar durch sträflichen Umgang mit den Weibern und Töchtern ihrer Kirchkinder herab, diejenigen aber, welche dem harten Gebote widerwillig Folge leisteten, fühlten sich durch dasselbe gegen die Kirche verstimmt; und waren in diesem Gefühle geneigt, der Neuerung, welche ihnen zur Lösung dieser Fessel Aussicht eröffnete, die Hand zu bieten. So vereinigte sich der geistliche Stand, von welchem die Kirche Vertheidigung ihrer Verfassung und Gesetzgebung erwartete, zum Theil mit den Gegnern derselben, weil die Verfassung und Gesetzgebung, welche den Häuptern und vornehmen Mitgliedern derselben übermäßige irdische Vortheile und Genußmittel einräumte, den untergeordneten, aber wesentlichen Genossen desselben eine widernatürliche Entsaugung auflegte. Nicht minder ergriffen viele Mönche gegen die Hierarchie Partei, wie in den Staatsumwälzungen der neuern Zeit die Kriegsheere gegen die Throne, denen sie verpflichtet waren, weil der Zauber, welcher Gehorsam bewirkt, in sich selber ermattet, oder durch Versäumniß und un-

fluge Maaßregeln kraftlos gemacht worden war. Luther's Ordensgenossen, die Augustiner, gingen auf diesem Wege voran. Auf einer in dem Kloster zu Wittenberg gehaltenen Synode schafften sie durch die Stimmenmehrheit der Sängern, unter dem Widerspruche des Priors und einiger ihm anhangenden ältern Brüder, die gestifteten Messen ab, und erklärten alle Gelübde und Ordensregeln für ungültig, so daß es jedem frei stehen solle, aus dem Kloster zu gehen oder darin zu bleiben. Da sie zugleich die Bettelrei aufhoben, weil die Schrift geboten habe, daß sich Jedermann von seiner Hände Arbeit nähren solle, war voraus zu sehen, daß es für die, welche bleiben wollten, gar bald an Mitteln des Unterhalts fehlen, und dieser Umstand die gänzliche Aufhebung des Klosterlebens zur Folge haben würde. Einer dieser Mönche, Gabriel Didymus, erklärte öffentlich, auch der übrige Gottesdienst müsse von den Mißbräuchen, deren Verkehrtheit und Schriftwidrigkeit durch die gewonnenen Einsichten in volles Licht gesetzt sey, befreit werden. Diese Ueberzeugung hegte auch Karlstadt, Luther's Freund und erster Mitkämpfer. Er glaubte das, was ihm verwerflich schien, als Archidiaconus an der Stiftskirche nicht länger dulden, geschweige treiben zu dürfen, und beeilte sich daher, die äußere Gestalt des kirchlichen Wesens nach den neuen, für gültig angenommenen Grundsätzen zu ändern. Dem gemäß wurde die öffentliche Messe Deutsch gehalten, die Emporhebung der Hostie unterlassen und das Abendmahl jedem, der es wollte, ohne vorgängige Beichte und unter beiden Gestalten gereicht. Hiemit begnügte Karlstadt sich nicht, sondern zog an der Spitze eines Haufens von Mönchen, Bürgern und Studenten, durch die Kirchen, zerstörte die Altäre, warf die Bilder heraus, und verübte Gewalt gegen die, welche sich widersetzten. Der Kurfürst zeigte

sich bei diesem Beginnen bedenklich, und gebot Einhalt; aber nachdem einmal der Glaube herrschend geworden war, daß Abschaffung dessen, was mit den Vorschriften des göttlichen Wortes nicht übereinstimme, Pflicht jedes Christen sey, fühlten sich die angesehensten Männer in ihrem Gewissen verhindert, Karlstadt's Thun zu mißbilligen; wenigstens wagte es keiner, demselben in den Weg zu treten, und der Kurfürst selbst genehmigte endlich die eingeführten Veränderungen unter einigen Beschränkungen, ohne daß die Neuerer an die letztern sich banden.

Die Religionsfache fing damals an, eine dumpfe Gährung unter dem Volke zu verbreiten. Aufgeregt, besonders durch das Buch Luther's von der christlichen Freiheit, traten an mehreren Orten in Deutschland Leute auf, welche die Grundsätze, nach welchen das Joch des Papstthums abgeschüttelt worden war, auch auf die Verhältnisse des weltlichen Gehorsams übertrugen. Hätte Luther selbst Entwürfe des politischen Ehrgeizes gehegt oder gekannt, es wäre ihm, bei den vorhandenen Gährungsstoffen, ein Leichtes gewesen, das Deutsche Reich in Flammen zu setzen. Aber seine Seele war nur mit geistlichen und kirchlichen Dingen beschäftigt. Er begann auf der Wartburg die Uebersetzung der Bibel in's Deutsche, von welcher, gleich nach seiner Rückkehr nach Wittenberg, das Neue Testament erschien. Eine staatsbürgerliche Umwälzung lag ganz außer Luther's Vorstellungswaise. *) Dennoch ward eine solche Umwälzung als letzte Folge des Kirchenzwistes von nicht wenigen ge-

*) Wenn ich hätte wollen mit Ungemach fahren, ich wollte Deutschland in ein großes Blutvergießen gebracht haben; ja ich wollte zu Worms ein Spiel angerichtet haben, daß der Kaiser nicht sicher wäre gewesen. Aber was wäre es? Narrenspiel wäre es gewesen.

weissagt oder gefürchtet. Diese Ansicht brachte Luther'n jedoch vor der Hand keinen Nachtheil; sie lähmte vielmehr den Muth seiner Gegner, und verschaffte ihm, der in seinem guten Bewußtseyn rücksichtslos vorwärts zu schreiten fortfuhr, Erfolge, die hinwiederum seine natürliche Schwungkraft verstärkten, und ihm mehr und mehr das Gefühl der Ueberlegenheit und Unwiderstehlichkeit gaben, welches den Sieg zu begleiten oder zu bewirken pflegt. Großen Vorschub dabei leisteten ihm schwachköpfige und kleinmüthige Gegner. Selbst der Erzbischof Albrecht von Mainz setzte sich damals durch eine höchst thörichte Maaßregel in den verdrüßlichen Fall, gleich einem armen Sünder vor ihm zu stehen. Dieser lebenslustige, dem Papst Leo X. in vielen Stücken ähnliche Kirchenfürst betrachtete den Religionszwist aus einem ganz beschränkten Standpunkte, wie Weltleute nicht selten große Angelegenheiten fassen. Er sah nehmlich nur auf den Ausfall, den seine Einkünfte in Folge des verlorenen Ablasshandels erlitten hatten, hielt mit der über den Urheber ausgesprochenen Acht, zu welcher er nach Kräften mitgewirkt hatte, alles für abgethan, und machte es sich nun zum ersten Geschäft, den Ablassverkauf wieder eröffnen zu lassen. Dies geschah zu Halle, wo Albrecht, der zugleich Erzbischof von Magdeburg war, sein Hoflager zu halten pflegte. Luther fühlte sich bei dieser Kunde in der innersten Seele verlezt, die große Arbeit, an welche er seine Ruhe und die Kraft seines Lebens gewendet hatte, als ganz ungethan behandelt zu sehen. Unbekümmert um das Geheimniß, welches auf seinem Daseyn und seinem Aufenthaltorte ruhen sollte, schrieb er daher sogleich, als ein zweiter Elias aus seiner Wüstung, an den Erzbischof, und forderte ihn auf, das Unwesen, das ihm zur Schande und seiner Heerde zum Verderben gereiche, sofort abstellen zu lassen. Als

dies nichts fruchtete, und der Ueberbringer des Schreibens unhöfliche drohende Worte zurückbrachte, verfaßte Luther eine sehr heftige Schrift in Deutscher Sprache, unter dem Titel: Vom neuen Abgott zu Halle, und traf Anstalten, dieselbe in Wittenberg drucken zu lassen. Dies wurde nun zwar von Seiten des Hofes verhindert; dafür erließ Luther, nun doppelt gereizt durch eine Untersuchung, die von der erzbischöflichen Behörde gegen einen der neu verheiratheten Geistlichen veranstaltet worden war, ein nochmaliges Schreiben an den Erzbischof, in einem Tone, der nicht einem gefangenen Mönche, sondern dem Inhaber einer gewaltigen Heeresmacht anzugehören schien. „Es hat jetzt Ew. Churfürstliche Gnaden zu Halle wieder aufgerichtet den Abgott, der die armen einfältigen Christen um Geld und Seele bringet, damit frei öffentlich bekannt, wie alle ungeschickte Tadel, durch den Tezel geschehen, nicht sein allein, sondern des Bischofs von Mainz Muthwill gewesen sind, der doch ihm das allein zumessen will. Es denkt vielleicht Ew. Ch. Gnaden, ich sey nun von dem Man, will nu für mir sicher seyn und durch die Kaiserliche Majestät den Mönch wohl dämpfen. Das lasse ich geschehen. Aber noch soll Ew. Ch. Gnaden wissen, daß ich will thun, was die christliche Liebe fordert, nicht angesehen auch der Hölle Pforten, schweige denn Ungelehrte, Päpste, Kardinäle und Bischöfe. Ich will's weder leiden noch schweigen, daß der Bischof von Mainz solle vorgeben, er wisse nicht, oder ihm gebühre nicht Unterricht zu thun, wenn's ein armer Mensch von ihm begehret, und wolle doch wohl darum wissen, und frechlich für und für fahren, wenn es ihm Geld tragen soll. Mir nicht des Schimpfes. Man muß anders davon singen und hören. Ist deshalb meine unterthänige Bitte, Ew. Ch. Gnaden wollte das arme Volk unverführt und

unberaubt lassen, sich einen Bischof, nicht einen Wolf erzeugen. Es ist lautbar genug geworden, wie Ablass lauter Büberei und Trügerei sey, und allein Christus dem Volk soll gepredigt werden, daß Er. Ch. Gnaden nicht mit Unwissenheit mag entschuldigt werden. Er. Ch. Gn. wollt eindenken seyn des Anfangs, welch ein greulich Feuer aus dem kleinen verachteten Fünklein worden ist, da alle Welt so sicher für war, und meinet, der einige arme Bettler wäre dem Papst unmäsllich zu geringe, und nähme unmöglich Ding für. Nun hat Gott das Urtheil troffen, dem Papst mit all' den Seinen übrig genug zu schaffen gegeben, über und wider aller Welt Meinungen, das Spiel dahin geführt, da es dem Papst schwerlich wieder zu bringen ist; wird auch täglich ärger mit ihm, daß man Gottes Werke hierin greifen mag. Derselbige Gott lebet noch, da zweifle nur Niemand an, kann auch die Kunst, daß er einem Kardinal von Mainz widerstehe, wenn gleich viele Kaiser ob ihn hielten. Er hat auch sonder Lust, die hohen Cedern zu brechen, und die hochmüthigen, verstockten Pharaones zu demüthigen. Denselbigen, bitte ich, wollte Er. Ch. Gn. nicht versuchen noch verachten, seiner Kunst und Gewalt ist kein Maaß. Er. Ch. Gn. denken nur nicht, daß der Luther todt sey. Er wird auf den Gott, der den Papst demüthiget hat, so frei und fröhlich pochen, und ein Spiel mit dem Kardinal von Mainz ansahen, daß sich nicht viel versehen. Thut, lieben Bischöfen, zusammen; Jungherrn mögt ihr bleiben; diesen Geist sollet ihr noch nicht schweigen noch täuben. Widersähret euch aber ein Schimpf daraus, daß ihr euch jetzt nicht versehenet, so will ich euch hiermit verwarnet haben. Darum sey Er. Ch. Gn. endlich und schriftlich angesagt, wo nicht der Abgott wird abgethan, muß ich göttlicher Lehre und christlicher Seeligkeit zu gut, mir das

lassen eine nöthige, dringende und unvermeidliche Ursach seyn, Ew. Ch. Gn. wie den Papst, öffentlich anzutasten, solchem Fürnehmen fröhlich einzureden, allen vorigen Greuel des Tezels auf den Bischof von Mainz zu treiben und aller Welt anzuzeigen, Unterschied zwischen einem Bischof und Wolf, da mag sich Ew. Ch. Gn. nach wissen zu richten und zu halten. Werde ich verachtet, so wird einer kommen, der den Verächter wieder verachte, wie Esaias sagt. Ich habe Ew. Ch. Gn. genug vermahnet. Es ist hinfort Zeit, nach St. Paulus Lehre, die öffentlichen Uebelthäter vor aller Welt öffentlich zu berüchtigen, zu verlachen und zu bestrafen, daß die Uergerniß werde von dem Reich Gottes getrieben. Zum andern bitte ich Ew. Ch. Gn. wollen sich enthalten, und die Priester mit Frieden lassen, die sich, um Unkeuschheit zu meiden, in den ehelichen Stand begeben haben oder wollen, nicht sie berauben, das ihnen Gott gegeben hat, sintemal Ew. Ch. Gn. deß kein Fug, Grund noch Recht mag anzeigen, und lauter muthwilliger Frevel einem Bischof nicht geziemet. Was hilft doch euch Bischöfe, daß ihr so frech mit Gewalt fahret, und die Herzen über euch erbittert, und wollet noch möget weder Ursach noch Recht Eures Thuns beweisen? Was lasset ihr euch dünken? Seid ihr eitel Giganten und Nimroten von Babylonien worden? Wisset nicht, ihr armen Leute, daß Frevel, Tyrannen, die weit nimmer Schein hat, das gemein Gebet verleurt, und nicht mag lange bestehen? Wie eilet ihr zu eurem Unfall, als die Unsinigen, der euch selbst allzu frühe kommen wird? Ew. Ch. Gn. sehe darauf. Wird solches nicht abgestellt, wird ein Geschrei sich aus dem Evangelio erheben und sagen, wie fein es den Bischöfen anstünde, daß sie ihre Balken zuvor aus ihren Angen rissen, und billig wäre, daß die Bischöfe zuvor ihre Huren von sich trieben.

ehe sie fromme Ehemweiber von ihren Ehemännern scheideten. Ich bitte Ew. Gn. wollten sich selbst behüten, mir Gunst und Raum lassen zu schweigen. Mir ist nicht Lieb noch Lust in Ew. Ch. Gn. Schande und Unehre, aber doch, wo nicht Aufhören ist, Gott zu schänden und seine Wahrheit zu unehren, bin ich und alle Christen schuldig an Gottes Ehre zu halten, obgleich alle Welt, ich schweig ein armer Mensch, ein Cardinal, darob möchte zu schanden werden. Schweigen werde ich nicht, und ob mir's nicht würde gelingen, hoffe ich doch, ihr Bischöfe sollt euer Liedlein nicht mit Freuden hinaus singen. Ihr habt sie noch nicht alle vertilget, die Christus wider eure abgöttische Tyrannei erweckt hat. Hierauf bitte und warte ich Ew. Ch. Gn. richtige, schleunige Antwort, inwendig vierzehn Tagen. Denn nach bestimmten vierzehn Tagen wird mein Büchlein wider den Abgott zu Halle ausgehen, wo nicht kömmt eine gemeine Antwort. Und ob diese Schrift würde durch Ew. Ch. Gn. Ráthe unternommen, daß sie nicht zu Händen käme, will ich mich das nicht lassen aufhalten. Rathleute sollen treu seyn, so soll ein Bischof seinem Hofe ordnen, daß für ihn komme, was kommen soll. Gott gebe Ew. Ch. Gn. seine Gnade, zu rechtem Sinn und Willen. Gegeben in meiner Wüstung. Sonntag nach dem Tage St. Katharina Anno 1521.

Dieses Schreiben setzte den schwachherzigen Fürsten, dem sein Gewissen mancherlei vorwarf, in solches Schrecken, daß Luther noch vor Ablauf der gebotenen Frist folgende Antwort aus Halle, wo Albrecht sich aufhielt, in Händen hatte. „Lieber Herr Doctor. Ich hab euern Brief empfangen und verlesen und zu Gnaden und allem Guten angenommen, versehe mich aber gánzlich, die Ursach sey längst abgestellt, so euch zu solchem Schreiben bewegt hat. Und will mich, ob Gott will, der Gestalt

halten und erzeigen, als einem frommen geistlichen und christlichen Fürsten zustehet, als weil mir Gott Gnade, Stärke und Vernunft verleihet, darum ich auch treulich bitte und lassen bitten will. Denn ich von mir selbst nichts vermag, und bekenne mich, daß ich bin nöthig der Gnaden Gottes, wie ich denn ein armer sündiger Mensch bin, der sündigen und irren kann, und täglich sündigt und irret, leugne ich nicht. Ich weiß wohl, daß ohne die Gnade Gottes nichts Gutes an mir ist, und sowohl ein unnützer stinkender Koth bin, als irgend ein anderer, wo nicht mehr. Dies habe ich auf euer Schreiben gnädiger Wohlmeinung nicht wollen bergen: denn euch Gnade und Gutes um Christus willen zu erzeigen, bin ich williger denn willig. Brüderliche und christliche Strafe kann ich wohl leiden; hoffe, der barmherzige, gütige Gott werde hierin fürder Gnade, Stärke und Geduld verleihen, seines Willens in dem und andern zu leben.“ Es bedarf neben diesem Briefe keines andern Beweises, wie kraftlos derjenige war, der als Primas der Deutschen Kirche zwei Erzbisthümern, Mainz und Magdeburg, vorstehen sollte, und dem, nach dieser Stellung, die Vertretung und Vertheidigung der in Deutschland gültigen Kirchenverfassung vornehmlich obgelegen hätte. Wäre Luther bloß ehrgeizig gewesen, so hätte er sich durch das klägliche Schreiben des Erzbischofs vollkommen befriedigt halten können. Da es ihm aber unverkennbar allein um die Sache zu thun war, nahm er den Beichtvater des Kardinals, Fabricius Capito, aus dessen Rathe und Feder jenes Schreiben geflossen war, der aber daneben selbst an Luther'n geschrieben und dabei die Aeußerung gethan hatte, er, Capito, habe eine andere und mildere Weise gefunden, als Luther, das Evangelium auszubreiten, nochmals besonders vor, und strafte ihn über die Heuchelei, die in dem Briefe seines

Herrn sichtbarlich vorherrsche, ja ihm denselben eingegeben habe ic. „So du deinen Cardinal dermaassen unterweist hast, daß er ein solcher feiner Gleisner ist worden, so siehest du selbst wohl, daß wir uns durch ihn gar nicht sollten bewegen lassen. Doch werdet ihr uns nicht betrügen können, sintemal wir auch des Teufels Gedanken wissen, und einen jeden nach seinen Worten rechtfertigen und verdammen können. Dein Cardinal schreibt, er wolle mit Gottes Hülfe thun, was einem frommen, geistlichen und christlichen Prälaten zustehet. Saget er solches auf guten Glauben, und du hast ihn solches nicht unterweist, so ist wahrlich sein Herz dermaassen gesinnet, daß er die cardinalische Larven und bischöfliche Pracht ablegen und zum Amt des Worts sich begeben will. Wer will uns aber überreden, daß wir solches glauben. Es ist unmöglich, daß er so einem kleinen Pfarrlein fürstehen sollte. Dagegen aber ist's schwer, daß er sein Amt übergeben und ein Pfarrherr werde. Sprichst du, wer wollte auch solches von ihm begehren? Antwort: Wie willst du denn zufrieden und sicher seyn, wenn du ihm diese Wahrheit nicht offenbarest?“

Luther wurde in dem Geschäft, seine Gegner zurecht zu weisen, durch die Nothwendigkeit unterbrochen, seinen eigenen Freunden und Anhängern Einhalt zu thun. Einige der schwärmerischen Köpfe, welche, wie schon erwähnt ist, die Grundsätze, die Luther gegen das Papstthum geltend gemacht hatte, weiter ausbildeten, und dieselben in ihrem ganzen Umfange auf alle Lehren der Kirche, dann aber auch gegen die bürgerliche Verfassung der Staaten ausdehnen wollten, waren von Zwickau, wo sie sich zuerst zusammengethan hatten, nach Wittenberg gekommen, um sich über den Widerstand zu beschweren, den sie am erstern Orte von Seiten des Magistrats und

der Geistlichkeit bei Verkündigung ihres Evangeliums gefunden hatten. Nikolaus Storch, ein ehemaliger Tuchmacher, das damalige Haupt der Gesellschaft, war von zwölf Aposteln und zwei und siebenzig Jüngern umgeben, und sprach im Tone eines Propheten, der das volle Licht der göttlichen Erkenntniß zu offenbaren und das wahre Reich Gottes auf Erden zu verwirklichen gesandt sey. Luther hatte sich in seinem Kampfe gegen das, was ihm in dem Kirchenthum und in der Glaubenslehre als mißbräuchlich oder irrig erschien, auf gewisse Punkte beschränkt, und war mit dem für diese aufgestellten Maaßstabe der Schriftmäßigkeit an andern vorüber gegangen, auf die derselbe eben so leicht in Anwendung gebracht werden konnte, Einer dieser Lehren schien die Kindertaufe, eine seit Jahrhunderten in der Kirche eingeführte Abweichung von der ursprünglichen Form des Sakraments, für die sich allerdings sehr triftige Gründe aufstellen ließen, die aber doch immer eine Abweichung war. Auf diesen Gegenstand nun, der als ein ganz äußerlicher dem Volksverstande am leichtesten begreiflich gemacht werden konnte, warfen sich die neuen Propheten, indem sie behaupteten, das Sakrament der Taufe sey, wie das des Altars, nur Erwachsenen zu ertheilen, und müsse bei allen denen, welche dasselbe als Kinder empfangen hätten, wiederholt werden. Melanchthon selbst, an den sie gewiesen wurden, wußte die Einwürfe, welche sie gegen die Kindertaufe vorbrachten, nicht zu widerlegen, ja er fühlte sich durch dieselben mächtig bewegt. Dennoch konnte er sich auf der andern Seite nicht bergen, daß diese Leute nicht berufen seyen, die Kirchenlehre zu verbessern, und daß diese Neuerung, zu den übrigen hinzugefügt, die herrschende Verwirrung vollenden und die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen werde. Die Wiedertäufer hatten sich nämlich an Karl-

stadt angeschlossen, der zwar ihre Meinung von der Taufe nicht theilte, in der Hauptsache aber die gleiche Ueberzeugung hegte, daß das päpstliche Babel vollends zerstört und das Reich Christi mit Gewalt herbeigeführt werden müsse. Durch diese Vereinigung hatte die Partei der ungestümen Neuerer das Uebergewicht verstärkt, welches entschlossener Muth ihr schon vorher verschafft hatte. Die Besonnenen fürchteten den Umsturz aller kirchlichen und bürgerlichen Ordnung; sie besorgten zugleich, daß das Reichsregiment zu Nürnberg den Aufforderungen des Herzogs Georg von Sachsen Gehör geben, und den Vorwand ergreifen werde, mit diesen Auswüchsen die ganze Kirchenverbesserung zu unterdrücken. Aber sie hatten die Kraft nicht, dem drohenden Unheil zu begegnen, und Melanchthon besonders qualte sich mit dem Zweifel, ob die Lehre der Widertäufer nicht in der Schrift begründet, folglich deren Annahme Gewissenspflicht sey. In dieser Verlegenheit stellte er dem Kurfürsten vor, nur Doctor Martin vermöge den Geist dieser Leute zu erkennen, und bat dringend, daß diesem der Auftrag, sie zu prüfen, ertheilt werden möge. Luther, der für seine Person an der Kindertaufe nicht angestoßen war, hatte sich schon schriftlich gegen die neue Behauptung erklärt, und suchte durch Ermahnungen und Belehrungen, Herstellung der Ruhe zu bewirken. Er überzeugte sich aber bald, daß seine persönliche Gegenwart in Wittenberg nothwendig sey, wenn daselbst nicht alles zu Grunde gehen solle. Selbst die Universität fing an, sich aufzulösen; denn Karlstadt erklärte allem weltlichen Wissen den Krieg und lief in die Werkstätten der Gerber und Schuhmacher, um sich von diesen Leuten die Schrift erklären zu lassen. Wenn sie sich mit ihrer Unwissenheit entschuldigten, berief er sich auf den Spruch Matthäi 11, 25. daß Gott den

Einfältigen geoffenbart habe, was den Weisen und Klugen verborgen geblieben sey. Er behauptete, jeder Geistliche sey, nach dem Beispiele des Apostels Paulus, verpflichtet, sich sein Brodt durch Handarbeit zu verdienen, und empfahl den Studenten, anstatt ihre Zeit mit unnützer Gelehrsamkeit zu verderben, sollten sie lieber eine Kunst oder ein Handwerk lernen. Luther'n brannte bei der Kunde von diesen Thorheiten der Buben der Wartburg unter den Sohlen; der Kurfürst aber wollte schlechterdings in seine Rückkehr nach Wittenberg nicht willigen, weil er sich nicht im Stande glaubte, den Geächteten daselbst zu beschützen, wenn der Kaiser dessen Auslieferung förmlich verlangen sollte. Ein um diese Zeit von Hadrian an ihn erlassnes päpstliches Breve enthielt bittere Vorwürfe, und schloß mit Drohungen für den Fall, daß er fortführe, den ärgsten Feind, den die Kirche seit Jahrhunderten gehabt, gerechter Strafe zu entziehen. Hadrian und Kaiser Karl würden nimmer zugeben, daß unter ihrer Regierung das von ihren gleichnamigen Vorgängern unter den Sachsen gepflanzte Christenthum wieder zerstört werde. *) Je weniger Friedrich dadurch in seiner günstigen Meinung von der Wahrheit der neuen Lehre erschüttert ward, desto besorgter machte ihn die Vorstellung, den Verkündiger derselben am Ende nicht aufrecht erhalten zu können, und das Werk Gottes hindern lassen zu müssen. Daher sein Befehl an Luther'n, nicht nach Wittenberg zu kommen, mit Anführung der in den öffentlichen Verhältnissen liegenden Gründe und mit der Versicherung, er sey ihm in Gnaden gewogen und meine es getreulich. Luther aber, damals in der vollen Blüthe seiner Kraft, machte

*) Das Breve an den Kurfürstn steht bei Raynaldus ad an. 1522. n. 23 — 86.

sich demohngeachtet auf. Unterwegs schrieb er am 5ten März (1522) von Borna aus einen Brief an den Kurfürsten, worin sich die große Freudigkeit seines Bewußtseyns in ihrer Stärke verkündigt. „Ew. Churfürstlichen Gnaden wissen, ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höhern Schutze denn des Churfürsten. Ich hab's auch nicht im Sinn, von Ew. Ch. Gn. Schutz zu begehren. Ja ich halte, ich wollte Ew. Ch. Gn. mehr schützen, denn sie mich schützen könnte. Dazu, wenn ich wüßte, daß mich Ew. Ch. Gn. könnte und wollte schützen, so wollte ich nicht kommen. Dieser Sachen kann, noch soll kein Schwerdt rathen oder helfen; Gott muß allhier allein schaffen, ohne alles menschliche Sorgen und Zuthun. Darum, wer am meisten gläubt, der wird hier am meisten schützen. Dieweil ich denn nun spüre, daß Ew. Ch. Gn. noch gar schwach ist im Glauben, kann ich keinerlei Wege Ew. Ch. Gn. für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könnte. Daß nun auch Ew. Ch. Gn. begehrt, zu wissen was sie thun solle in diesen Sachen, fintemal sie acht, sie habe viel zu wenig gethan, antwort ich unterthäniglich, Ew. Ch. Gn. hat schon zu viel gethan und sollte gar nichts thun. Denn Gott will und kann nicht leiden Ew. Ch. Gn. oder mein Sorgen und Treiben. Er will's ihm gelassen haben, deß und kein anderes; da mag sich Ew. Ch. Gn. darnach richten. Vor den Menschen soll Ew. sich also halten, nämlich der Dbrigkeit, als ein Churfürst, gehorsam seyn und Kaiserliche Majestät lassen walten in Ew. Städten und Ländern, an Leib und Gut, wie sich's gebührt, nach Reichsordnung und ja nicht wehren noch widersehen, noch Widersatz oder irgend ein Hinderniß begehren der Gewalt, so sie mich fahen oder tödten will: denn die Gewalt soll Niemand brechen noch widersehen, denn allein der, der sie eingesetzt hat; sonst

ist's Empörung und wider Gott. Ich hoffe aber, sie werden der Vernunft gebrauchen, daß sie Ew. Ch. Gn. erkennen werden als in einer höhern Wiegen geboren, denn daß sie selbst sollte Stockmeister über mich werden. Wenn Ew. Ch. Gn. die Thore offen läßt und das freie Geleit hält, wenn sie selbst kämen, mich zu holen, oder ihre Gesandten, so hat Ew. Ch. Gn. dem Gehorsam genug gethan. Werden sie aber ja so unvernünftig seyn und gebieten, daß Ew. Ch. Gn. selbst die Hand an mich lege, so will ich Ew. Ch. Gn. dann schon sagen, was zu thun ist. Ich will Ew. Ch. Gn. vor Schaden und Gefahr sicher halten an Leib, Gut und Seele, meiner Sachen halben, es gläube es Ew. Ch. Gn. oder gläube's nicht. Hiemit befehle ich Ew. Ch. Gn. in Gottes Gnaden. — Es ist ein andrer Mann, denn Herzog Georg, mit dem ich handle, der kennet mich fast wohl und ich kenne ihn nicht übel. Wenn Ew. Ch. Gn. gläubte, so würde sie Gottes Herrlichkeit sehen. Weil sie aber nicht gläubt, hat sie auch noch nichts gesehen. Gott sey Lieb und Lob in Ewigkeit. Amen."

In solcher Kraft und solcher Gesinnung kam Luther am 8ten März 1522 nach Wittenberg zurück. Der Kurfürst mußte gutheißen, was er nicht zu ändern vermochte; verlangte aber, daß sich Luther in einem vorzeigbaren an ihn gerichteten Schreiben über die Gründe seiner Rückkehr, und daß er dieselbe eigenmächtig vorgenommen, erklären solle. Luther that dies. „Nicht aus Verachtung Kaiserlicher Majestät oder anderer Obrigkeit habe er diesen Schritt gethan, sondern aus drei Gründen. Erstlich weil er von der Gemeinde in Wittenberg mit großem Flehen und Bitten gerufen worden; und da dieses Werk von ihm angefangen worden, er auch unterthäniger Diener der Kirche sey, zu welcher Gott ihn gesendet, habe er es

nicht abschlagen können. Zweitens sey ihm, während seiner Abwesenheit, der Satan in seine Hürden gefallen und habe ihm etliche Stücke zugerichtet, die er mit keiner Schrift stillen könne, sondern er müsse selbst gegenwärtig seyn und mit Mund und Ohren handeln, ohne auf des Kurfürsten Gnade und Ungnade zu achten. Drittens trage er Sorge vor einer großen Empörung in Teutschen Landen, weil er sehe daß das Evangelium von dem gemeinen Manne fleischlich aufgenommen und falsch gebraucht werde, diejenigen aber, welche um die Empörung zu stillen, das Licht dämpfeten, nicht einsehen wollten, daß sie dadurch die Herzen erbitterten, und zum Aufruhr zwängen. Er habe anfangs mit seinen Schriften nur auf Schwächung der geistlichen Tyrannei getrachtet; nun aber sehe er, Gott wolle es weiter treiben, er aber müsse thun, was er zu thun wisse. Der Kurfürst solle wissen und sich gewiß darauf verlassen, es sey viel anders im Himmel denn zu Nürnberg beschlossen, und die, so da meinten, sie hätten das Evangelium gefressen, würden bald erkennen, daß sie noch nicht einmal das Tischgebet gesprochen.“ Der Kurfürst, der dieses Schreiben zu seiner Rechtfertigung dem kaiserlichen Regiment zu Nürnberg mittheilen wollte, fand einige Ausdrücke desselben zu stark, z. B. den, welcher die Behörde selber betraf, und veranlaßte Luther'n zu deren Abänderung; dergleichen mußte Luther, bei Erwähnung des Kaisers, denselben seinen allergnädigsten Herrn heißen, was er zwar that, aber gegen seinen Freund Spalatin als widersinnig und lächerlich beklagte, da alle Welt wisse, daß ihm der Kaiser höchst feind und ungnädig sey. In dieser Gestalt wurde der Brief nach Nürnberg geschickt, wo man sich indeß auch ohne diese Entschuldigung mit kräftigen Maaßregeln gegen den Kurfürsten und dessen Schützling eben nicht übereilt haben würde.

Inzwischen stellte Luther durch die Ueberlegenheit, womit er in Wittenberg auftrat, und acht Tage hinter einander gegen die wilden Neuerer und Bilderstürmer predigte, die Ruhe wieder her. Die Grundsätze, die er bei dieser Gelegenheit bekannte und seinen Zuhörern einschärfte, enthalten den Kern der Ueberzeugung, in welcher er sein Unternehmen, einen beträchtlichen Theil der Lehren und Formen des herrschenden Kirchenthums zu verwerfen, vor sich selber gerechtfertigt hat. In dem festen Glauben, daß alles, was bisher durch ihn geschehen, lediglich der Kraft und Wirkung des göttlichen Wortes gehöre, erklärte er, daß jedes gewaltsame und übereilte Mittel, bessere Religionserkenntnisse zu fördern, dem Evangelium und der christlichen Liebe entgegen sey, und daß jeder äußern Veränderung kirchlicher Dinge eine einflussige, durch Belehrung zu bewirkende innere Ueberzeugung der Gemüther von deren Nothwendigkeit vorausgehen müsse.

„Ich wollte, sagte er, daß die Messe in der ganzen Welt abgethan wäre; doch soll die Liebe hierein nicht gestrenge fahren, und mit Gewalt abreißen; aber predigen soll man's, schreiben und verkündigen. Gott soll man's hinein geben und sein Wort allein wirken lassen, nicht unser Zuthun und Werk. Denn ich habe nicht in meiner Gewalt oder Hand die Herzen der Menschen, als der Häfner den Reimen, mit ihm zu schaffen nach meinem Gefallen. Ich kann nicht weiter kommen, denn zu den Ohren; in's Herz kann ich nicht kommen. Dieweil ich denn den Glauben in's Herz nicht gießen kann, so kann noch soll ich Niemand dazu bringen noch zwingen, denn Gott thut das allein und macht, daß er im Herzen lebet. Das Wort sollen wir predigen; aber die Folge soll Gott allein in seinem Gefallen seyn. So ich nun drein falle,

und will solchen Mißbrauch der Messe mit Gewalt ablegen, so sind ihrer viele, die das müssen mit eingehen, und wissen doch nicht, wie sie dran sind, ob es recht oder Unrecht sey, sprechen dann: Ich weiß nicht, wie ich dran bin, habe ein irriges unruhiges Gewissen, das sie schwerlich darnach können los werden. Und wird aus dem Zwanggebot allein ein Spiegelfechten, ein äußerlich Wesen, ein Affenspiel und eine menschliche Sakung, daraus denn scheinende Heilige, Heuchler und Gleisner kommen.“ — „Was meint ihr wohl, daß der Teufel gedenkt, wenn man das Ding mit Rumor will ausrichten? Er sitzt hinter der Hölle und denkt: O wie sollen nun die Narren ein so feines Spiel machen! Aber dann so geschieht ihm Leid, wenn wir allein das Wort treiben und das allein wirken lassen. Das ist allmächtig, das nimmt gefangen die Herzen, und wenn die gefangen sind, so muß das Werk hinten nach von ihm selbst zerfallen.“

Von Kennern des menschlichen Thuns und Treibens ist freilich der Einwand erhoben worden, daß ein einstimiger und freiwilliger Uebergang ganzer Volksmassen zu einer veränderten Religionsansicht und Kirchenform schwerlich gedenkbar sey, und auch bei der Reformation nicht statt gefunden habe, indem in den Ländern, wo sie Eingang und Fortgang gewonnen, die größere Zahl die geringern mit sich fortgerissen, und auch unter jenen, die scheinbar freiwillig der Veränderung gehuldigt, hinwiederum die meisten nicht in geläuterter Einsicht und vollkommener Gewißheit gehandelt, sondern theils aus leidenschaftlichen Beweggründen, theils ohne gehörige Sachkenntniß dem Strome der Neuerung nachgezogen seyen. Diese aber, die der Schwäche des menschlichen Herzens so großen Spielraum gewähren, entziehen denselben der Wirksamkeit göttlicher Kräfte, und erkennen zu wenig

das höhere Recht, das für außerordentliche Menschen und Zeiten durch ungewöhnliche Entwicklungen der Dinge in einer, der gemeinen Erfahrung unbegreiflichen Weise sich kund giebt. Denn wie klar wir uns die äußern Verhältnisse, unter welchen Luther's Unternehmen gedieh, vor Augen stellen: dennoch bleibt in der Thatfache, daß es einem Manne gelang, mit einer, der natürlichen Ansicht so wenig zusagenden Lehre, wie die Lutherische von der Unfreiheit des menschlichen Willens, von der Sünde, Rechtfertigung und Gnade, die Großen und die Völker an sich zu fesseln, und zu einer neuen Glaubens- und Kirchenform hinüber zu ziehen, des Unbegreiflichen so viel, daß wir es nicht auf uns nehmen möchten, jene Thatfache aus ihren äußern Momenten vollständig erklären zu wollen.

Ein Großes kommt indeß immer auf Rechnung der ausgezeichneten Persönlichkeit Luther's. Mehr durch diese, als durch die Beweiskraft der Gründe, ward dem Bildersturme gesteuert. Weder die Zwifkauer Propheten noch Carlstadt waren Luther'n gewachsen. Jene, denen derselbe unter die Augen sagte, ihren Geist haue er über die Schnauze *), gingen daher bald davon; Carlstadt aber, durch den schnellen Fall seiner in Luther's Abwesenheit errungenen Bedeutung tief gekränkt, zog sich vom Schauplaze zurück, und gab einige Zeit gar nichts von sich zu hören. Als er in der Folge mit Luther'n zu Jena bei einem persönlichen Zusammentreffen in einen heftigen Wortwechsel gerieth, machte er ihm öffentlich den Vorwurf, er habe ihm Hände und Füße gebunden und ihn dann geschlagen, und erklärte dies so, daß Luther allein

*) Nach dem Bekenntnisse Thomas Münzer's, der sich damals mit ihnen zu Wittenberg befand. A. A. Th. 3. S. 137.

wider ihn geschrieben, gedruckt und gepredigt, und dabei veranstaltet habe, daß ihm seine Bücher aus der Druckerei genommen und das Schreiben und Predigen verboten worden. Hätte er so frei schreiben und predigen dürfen als Luther, so würde derselbe erfahren haben, was sein Geist auszurichten vermöge *). Wittenberg war damals der Schauplatz eines Parteiengetriebes, dessen Bild vielfach an die Bewegungen und Kämpfe der ältern und neuern Freistaaten erinnert. Die Leidenschaften, die in andern Zeiten für bürgerliche Vortheile oder Grundsätze geblammt haben, waren damals für kirchliche Formen und Meinungen regsam, und weder die Künste noch die Wechselgestalten des Parteiwesens fehlten.

Der Fall Carlstadt's und seiner Anhänger hatte das Ansehen Luther's dergestalt vermehrt, daß das neue, von ihm begonnene Kirchenthum nun erst eine bestimmte äußere Gestalt gewann. Bisher hatte sich die Veränderung auf Predigen und Schreiben gegen den Papst und einige kirchliche Lehren beschränkt; jetzt trat sie durch Abschaffung der Messe und Einführung deutscher Gesänge, besonders aber durch das Heirathen der Geistlichen und das Auswandern der Mönche und Nonnen aus den Klöstern, anschaulich vor die Augen des Volks, welches bei Lehr- oder Meinungsstreitigkeiten sich größtentheils nur an äußere Merkmale hält. Luther hatte anfangs die von Carlstadt vorgetragene Behauptung, daß jeder Geistliche ohne Unterschied heirathen dürfe, verworfen, und die Mönche von dieser Freiheit ausgeschlossen, weil er das von ihnen geleistete Gelübde in so fern für verbindlich hielt, als es freiwillig geleistet worden sey. Er erklärte sich aber sogleich anders, als ihm beifiel, daß jedes Ge-

*) Walch Th. XV. S. 2427.

lübbe die Absicht habe, eine höhere Stufe christlicher Vollkommenheit und einen höhern Grad von Seligkeit zu verdienen, was mit seiner Ansicht von der alleinigen Kraft des Glaubens und von der Unnützlichkeit der Werke, im entschiedendsten Widerspruche stand. Als bald erschienen ihm alle Klostergelübde als höchst verwerflich, ja als abscheulich. Es sey eben so viel, äußerte er in einer, über diesen Gegenstand herausgegebenen Schrift*), wenn man zu Gott spreche: Lieber Gott, ich gelobe dir, daß ich dich mein ganzes Leben hindurch lästern will, oder ob man zu Gott spreche: Ich gelobe lebenslängliche Armuth oder Keuschheit in der Hoffnung, dadurch selig zu werden. Darum sollten solche Gelübde nicht allein zerrissen, sondern auch ernstlich gestraft, und alle Klöster von Grund aus zerstört werden. Die wenigsten fasten die religiöse Idee, aus welcher Luther das Klosterleben verwarf: da aber sehr viele Klosterbewohner des Zwanges überdrüssig und von der allgemeinen, dem Kirchenthum ungünstigen Stimmung ergriffen waren, fanden sie sich auch durch Gründe, die sie nicht verstanden, überzeugt, und verließen haufenweise die Klöster. Die Meisten machten es sich zum ersten Geschäft, Weiber zu nehmen, und Luther selbst beklagte sich sehr bald, daß viele dieser, zu allen Geschäften untauglichen Menschen, die bloß vom Bauche und von Fleischeswünschen getrieben würden, großen Gestank in den guten Geruch des Evangeliums brächten. Die edlere Seite des Mönchthums war theils unter dem Einflusse des norddeutschen, mehr zu bürgerlicher Thätigkeit als stiller Betrachtung geneigten Geistes, in diesen Gegenden weniger ins Leben getreten; theils wurde sie durch die

*) Kurze Schlussreden von den Gelübden und dem geistlichen Leben der Klöster. Waldh. Th. XIX. S. 797.

überhand genommene Entartung des ganzen Instituts in Schatten gestellt, theils in der allgemeinen, gegen das herrschende Kirchenthum erregten Abneigung auch da, wo sie vorhanden war, verkannt. Wären die Klöster, und überhaupt die Geistlichkeit so verdorben gewesen, als gewöhnlich angenommen wird, nie hätte aus dem Schooße desselben Luther mit so vielen seiner Gehülften und Mitarbeiter hervorgehen können.

Das religiöse Element des deutschen Geistes zog damals, so weit die neuen Ansichten Eingang fanden, eine neue Form an, und im kirchlichen Leben und Wesen trat Forschung und Belehrung, Lesung und Predigt, an die Stelle beschaulicher Andacht und frommer Geisteserhebung. Einen gewaltigen Anstoß gab dieser neuen Richtung die deutsche Bibelübersetzung, welche Luther auf der Wartburg begonnen hatte, und von der er bereits im Jahre 1522 das Neue Testament zu Wittenberg herausgab. Bis zum Jahre 1534 erschienen nach und nach die sämtlichen Bücher des Alten Testaments übersetzt und gedruckt. Schon vor ihm waren mehrere deutsche Bibelübersetzungen, nach der lateinischen Vulgata verfaßt, gedruckt worden, aber, wie es scheint, in einem sehr engen Kreise geblieben. Die Lutherische, die sich, neben manchen, bei den mangelhaften Hülfsmitteln der Auslegung leicht erklärbaren Fehlern, durch eine gediegene, dem Geiste der heiligen Bücher ganz angemessene Sprache auszeichnete, ward von den Deutschen als ein wahres National- und Volksbuch aufgenommen, und erlangte einen überaus gewaltigen Einfluß auf die Denk- und Sprechweise der Nation, wie sie denn den Sieg der Hochdeutschen Sprachform, in welcher sie verfaßt war, über die Mundarten völlig entschied. Aber noch bedeutender war die Wirkung, welche sie in den Gemüthern des

Volks hervorbrachte. Indem sie das Christenthum in seiner ersten, von der spätern Kirche so vielfach abweichenden Gestalt, vor die Blicke der Menge führte, schien sie auf die gegen das Kirchenthum geschleuderten Anklagen gewissermaßen das Siegel zu drücken, und das dem gemeinen Verstande so einleuchtende Urtheil zu bekräftigen, daß die aus Schmach und Niedrigkeit zu Ehre und Herrlichkeit veränderte Form der Erscheinung einen Abfall der Kirche von ihrem Stifter bezeuge.

Aber wie groß der Einfluß war, den die deutsche Bibel auf die Geistesrichtung und Geistesentwicklung des deutschen Volkes ausübte: doch ward dasselbe nicht in den Stand gesetzt, sich in seinem Urtheile über kirchliche Lehren und Verhältnisse von den Ansichten und Meinungen der Wortführer unabhängig zu machen. Das Ansehen derselben galt in der neuen Kirche nicht weniger, als in der alten das Ansehen der Kirchenväter, Päpste und Concilien, und die in der Schrift dargebotene Belehrung mußte sich den wissenschaftlichen Folgerungen fügen, welche jene, nach dem besondern Standpunkte ihrer theologischen Einsicht, zogen, und für allgemein gültige Glaubenswahrheiten erklärten. Das Gebäude der Meinungen und Satzungen, welches auf diese Weise entstand, war, gleich dem ältern, nicht arm an Schwierigkeiten, Dunkelheiten und Widersprüchen. Die Frage, was Schriftlehre sey, wurde um so zweifelhafter, da Luther in der Vorrede zu seiner Uebersetzung einen Unterschied zwischen der Glaubwürdigkeit der biblischen Bücher machte, das Evangelium Johannis den drei übrigen vorzog, und den Brief Jakobi eine rechte stroherne Epistel nannte, die keine evangelische Art an sich habe, auch von keinem Apostel geschrieben worden seyn könne, weil dieselbe, wider den Apostel Paulus und die übrige Schrift,

den guten Werken Kraft der Rechtfertigung beilege. Daß die Rechtfertigung des Menschen vor Gott allein aus dem Glauben komme, und daß diesen Glauben allein die Gnade Gottes erzeuge, war eine Behauptung, welche Luther unaufhörlich wiederholte und für die Haupt- und Grundlehre des Christenthums erklärte; auch erschien dieselbe als solche in der Darstellung des neuen Lehrgebäudes, welche Melanchthon im Jahre 1521 unter dem Titel: *Loci communes rerum theologicarum*, herausgab, und die daraus fließenden Folgerungen, daß dann alle Dinge nothwendig nach einer göttlichen Vorherbestimmung geschehen, und daß eine Freiheit des menschlichen Willens nicht statt finde, wurden keineswegs in Abrede gestellt, sondern unumwunden in ihrer ganzen Härte für Lehren des Evangeliums erklärt. Es war unbefangenen Denkern nicht schwer, in diesen Behauptungen ein eben so äußerstes, an einem bedenklichen Abgrunde hinstreifendes Ende zu entdecken, als die in der katholischen Kirche herrschend gewordene Schätzung und Ueberschätzung der menschlichen Tugenden und äußerlichen Werkthätigkeit war. Der Schade, der aus beiderlei Einseitigkeit hervorgehen konnte, wog ohngefähr gleich, wenn die eine Ansicht zur Verachtung und Versäumung des Guten, dessen Ausübung Pflicht der Einzelnen und Bedürfniß der menschlichen Gesellschaft ist, die andere zu der Zuversicht führte, durch einzelne fromme Erweisungen den Mangel reiner, alle Thätigkeit des Lebens durchdringender und veredelnder Gesinnung zu ersetzen. Luther selbst trieb seine Meinung von der Unfreiheit des menschlichen Willens im Verhältniß zu dem über Seligkeit und Unseligkeit entscheidenden göttlichen Rathschlusse auf die höchste Spitze in seiner Streitschrift gegen Erasmus. Dieser zu Basel lebende Gelehrte, der von der einen

Seite den Vorwurf hören mußte, daß er durch seine Spottschriften gegen das dumpfsinnige Mönchthum und gegen die mancherlei in der Kirche eingerissenen Mißbräuche den Saamen ausgestreut habe, der zu Wittenberg aufgegangen sey, ward seit geraumer Zeit von Luther und dessen Anhängern, unter denen nur Melanchthon eine Ausnahme machte, auf mancherlei Weise, bald mehr bald weniger offen, feindlich behandelt, weil er keine Neigung bezeigte, sich mit ihnen gegen das Papstthum und die alte Kirche zu verbinden, sondern vielmehr um so größere Vorliebe für dieselbe wieder zu gewinnen schien, je bestimmter sich das neue Parteiwesen aussprach und der entstandene Kirchenstreit sich zu einer förmlichen Kirchentrennung gestaltete. Nach der unter den Wittenbergern herrschenden Ansicht war die Handlungsweise des Erasmus kein Ergebniß seiner Ueberzeugung, sondern seiner Furchtsamkeit und Schwäche; in ihrer Eingenommenheit hielten sie es für unmöglich, daß ein Geist, wie Erasmus, wider sie seyn könne, und trugen bald kein Bedenken, ihn einen Heuchler und Ungläubigen zu schelten, der um weltlicher Rücksichten willen die erkannte evangelische Wahrheit verläugne. Endlich ließ Luther selbst eine Herausforderung an ihn ergehen, indem er ihn in einem Privatschreiben, welchem von Wittenberg aus die größte Deffentlichkeit gegeben wurde, jene kränkenden Beschuldigungen ins Angesicht warf, und ihm im Tone eines wissenschaftlichen und kirchlichen Gewalthabers gebot, sich jeder Auflehnung gegen die von ihm vorgetragene Lehresaße zu enthalten *).

„Ich habe es nicht gar übel em-

*) Dieser Brief, der ganz darauf eingerichtet war, die Galle des friedfertigsten Menschen in Bewegung zu setzen, steht im 2ten Theil der Aurifaberschen Sammlung fol. 194.

pfunden, schrieb er, daß du in deinen Büchlein hin und wieder uns scharf beißest und streifest, um der Papi-
 sten Gunst zu erschnappen oder ihren Jornmuth zu besänf-
 tigen. Da wir sehen, daß dir vom Herrn noch nicht
 verliehen ist die Stärke, um jenen Ungethümen mit uns
 willig und zuversichtlich entgegen zu rennen, wollen wir
 von dir auch nicht begehren, was deine Kräfte und dein
 Maaß überschreitet; vielmehr haben wir die Schwäche
 und das Maaß deiner Gaben getragen und geachtet. Ich
 habe zwar nimmer gewünscht, daß du dich zu unserm
 Haufen gesellen möchtest; denn obwohl du unserer Sache
 durch deinen Verstand und deine Beredtsamkeit viel hättest
 nützen können, so war es doch, da dir der Muth fehlte,
 besser für dich, in deiner Gabe zu dienen; aber das wurde
 besorgt, du möchtest dich einst durch unsere Feinde verlei-
 ten lassen, gegen unsere Säge aufzustehen. Um nun
 ganz offen zu reden, so haben die, welche deine Bitterkeit
 und Heuchelei, so du freilich lieber Klugheit und Beschei-
 denheit nennest, in ihrer Schwachheit nicht zu tragen ver-
 mögen, allerdings Ursache genug, auf dich zu zürnen,
 deren sie keine haben würden, wenn sie stärkeren Geistes
 wären. Was mich betrifft, so habe ich, wie oft ich an-
 gereizt worden bin, scharfer zu schreiben, dies doch nur
 gegen verhärtete Widersacher gethan; übrigens aber ist
 meine Milde und Sanftmuth gegen die Sünder und
 Gottlosen, wie thöricht und schlimm sie es immer treiben
 mögen, nach Aussage meines Gewissens und durch Erfah-
 rung vieler, genugsam bezeugt. Wiewohl du nun nicht
 mit uns weise seyn magst, und die meisten Hauptpunkte
 rechter Lehre und frommen Wandels bösllich oder heuchle-
 risch verwirrst oder verschiebest, so will und kann ich dir
 doch keine Herzenshärtigkeit heimmessen. Ich wünschte,
 wo möglich, ein Vermittler zwischen dir und jenen zu

werden, und es dahin zu bringen, daß sie aufhörten, dich mit so großem Eifer anzutasten, und dich dein Alter in Ruhe verschlafen ließen. Sie könnten dies meines Erachtens leichtlich thun, wenn sie bedenken wollten deine Schwäche und erwägen die Größe der Sache, die das Maaß deiner Kraft schon längst überstiegen hat, zumal da es schon dahin gekommen ist, daß keine Gefahr zu besorgen ist, wenn auch Erasmus sie mit voller Kraft anfallen wollte, geschweige, wenn er bloß Spizen und Stacheln auswirft. Dieses laß dir gesagt seyn, lieber Erasmus, und nimm es hin als Zeugniß meines aufrichtigsten Herzens gegen dich, welches eifrig wünschet, daß dir der Herr verleihen möge einen deines Namens würdigen Geist. Wofern er aber mit demselben zögert, bitte ich dich, du wollest unterdeß, wenn du nichts anderes leisten kannst, einen bloßen Zuschauer unserer Tragödie abgeben.“ Erasmus rügte den in diesem Schreiben herrschenden Uebermuth in seiner Antwort scharf und treffend. „Wenn du bereit bist, von allen Stücken deines Glaubens Rechenschaft zu geben, warum nimmst du es übel, wenn Jemand mit dir disputiren will, um zu lernen? Vielleicht möchte Erasmus, der gegen dich schreibt, dem Evangelio mehr Nutzen schaffen, als einige Thoren, welche für dich schreiben, und mir nicht mehr gestatten, ein bloßer Zuschauer deiner Tragödie zu seyn“. *) Theils dieser Aufreizung, theils wohl auch den, katholischer Seits an ihn ergehenden Aufforderungen, sein früheres an der Kirche begangenes Unrecht wieder gut zu machen, war es

*) Dieses Antwortschreiben, welches keine Oeffentlichkeit erhielt, da Erasmus selbst zu wenig in den Gängen des Parteiwesens zu Hause war, um sie ihm geben zu wollen, ist erst in den Unschuldigen Nachrichten auf das Jahr 1725. S. 545. gedruckt worden.

zuzuschreiben, daß Erasmus endlich seinen Widerwillen gegen offenen Zank überwältigte, und gegen Luther, der schon eine Art von Unfehlbarkeit in Anspruch nahm, in die Schranken trat. Er that dies im Jahre 1524 durch die Herausgabe einer Schrift über den freien Willen, in welcher er die von Luther und dessen Schülern aufgestellte, eigentlich aus dem Augustinus geschöpfte Lehre von der gänzlichen Untüchtigkeit des menschlichen Willens zum Guten und seiner unbedingten Abhängigkeit von den Einwirkungen der göttlichen Gnade, mit Gründen aus der Schrift und aus der Vernunft bestritt, und den Haupteinwurf, der von jeher dieser Ansicht entgegen gestellt worden war, aufs Neue und sehr einleuchtend vortrug, daß Gott den Menschen weder zur Haltung seiner Gebote hätte verpflichten noch wegen deren Uebertretung für strafbar erklären können, wenn Haltung und Uebertretung nicht vom menschlichen, sondern vom göttlichen Willen bewirkt werde. Er schickte einige Bemerkungen über die Behauptung voraus, daß diese Lehre durch gewisse Schriftstellen vollständig entschieden sey, und gab denselben eine allgemeine Beziehung auf den Gebrauch, den seine Gegner von den Aussprüchen der heiligen Bücher zu machen pflegten. „Ich höre hier die Frage, sagte er, was es der Auslegung bedürfe, wo die Schrift klar sey? Aber ich muß antworten: Wenn die Schrift so klar ist, warum haben hier so viele vortreffliche Männer Jahrhunderte lang im Finstern getappt, und dies in einer Sache, die, nach der Meinung jener, so wichtig ist? Wenn die Schrift keine Dunkelheit hat, was bedurfte es zu der Apostel Zeiten der Weissagung? Ich weiß nicht, ob, wie die Heilungen und Sprachen, so auch diese Gabe aufgehört hat. Wenn sie nicht aufgehört hat, entsteht die Frage, auf wen sie übergegangen ist. Ist sie auf alle

übergegangen, so wird alle Auslegung ungewiß seyn; ist sie auf Niemand übergegangen, so wird, da noch heute viele Dunkelheiten selbst die Gelehrtesten in Verlegenheit setzen, keine Auslegung gewiß seyn. Ist sie auf diejenigen übergegangen, die an die Stelle der Apostel getreten sind, so wird man einwenden, daß schon seit vielen Jahrhunderten viele derselben wenig oder nichts vom apostolischen Geist haben. Und doch wird, wenn das Uebrige gleich ist, hinsichtlich derselben mit Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt, daß Gott denen seinen Geist giebt, denen er den Stand und die Weihe ertheilt; wie wir glauben, daß einem Getauften und nicht einem Ungetauften, die Gnade geschenkt werde. Aber wir wollen zugeben, was wir allerdings zugeben müssen, es sey möglich, daß der Geist einem Niedrigen und Unwissenden offenbare, was er vielen Gelehrten nicht geoffenbart hat, da Christus selbst dafür dem Vater dankt, daß er das, was er den Weisen und Klugen verborgen, den Einfältigen und denen, die der Welt für Thoren gelten, kund gemacht habe. Vielleicht wären Dominikus und Franciscus solche Thoren gewesen, wenn sie bloß ihrem eignen Geiste gefolgt wären. Aber wenn Johannes zu seiner Zeit, wo die Gabe des Geistes noch stark war, die Geister zu prüfen befiehlt, ob sie von Gott seyen: was wird in diesem fleischlichen Zeitalter erforderlich seyn? Woran werden wir die Geister prüfen? An der Gelehrsamkeit? Auf beiden Seiten sind Rabbiner. Am Wandel? Auf beiden Seiten sind Sünder; auf der einen steht jedoch ein ganzes Chor von Heiligen, welche lehren, der Wille sey frei. Man sagt: Es waren Menschen. Aber auch ich vergleiche Menschen mit Menschen, nicht Menschen mit Gott. Man sagt: Was hilft ein großer Haufe zur Ergriffung des Geistes? Ich antworte: Was hilft dazu

ein kleiner Haufe? Man sagt: Was hilft die Priester-
 mühe zum Verständniß der Schrift? Ich antworte: Was
 hilft dazu der Reitermantel oder die Kutte? Man sagt:
 Was hilft Philosophie und Wissen zum Verständniß der
 heiligen Bücher? Ich antworte: Was hilft dazu die Un-
 wissenheit? Man sagt mir: Was hilft eine Kirchenver-
 sammlung, in welcher vielleicht kein einziger ist, der den
 Geist hat? Ich antworte: Was helfen die Versammlun-
 gen weniger, bei denen noch viel wahrscheinlicher Nie-
 mand den Geist hat? Den Aposteln wurde nicht geglaubt,
 wenn sie nicht die Wahrheit ihrer Lehre durch Wunder
 bewiesen; jetzt fordert jeder, daß ihm geglaubt werde,
 sobald er versichert, daß er evangelischen Geist habe.
 Weil die Apostel Schlangen abschüttelten, Kranke heilten,
 Todte erweckten, durch Auslegung der Hände die Gabe
 der Sprachen mittheilten, wurde ihnen endlich geglaubt,
 und auch so kaum, wenn sie Ungewöhnliches lehrten.
 Aber unter denen, die jetzt viel Ungewöhnlicheres
 lehren, ist noch keiner gewesen, der auch nur ein lahmes
 Pferd hätte heilen können. Und wollte Gott, sie zeigten
 uns auch ohne Wunder die Reinheit der apostolischen
 Sitten, die uns Spätlingen die Stelle der Wunder ver-
 treten würden. Ich sage dies nicht eigentlich gegen Lu-
 ther, den ich von Angesicht nicht kenne, und dessen
 Schriften nicht immer gleichen Eindruck auf mich machen;
 sondern ich sage es gegen andere, mir näher bekannte, die
 mir, wenn ich mich bei einer zweifelhaften Stelle auf die
 Auslegung alter, rechtgläubiger Kirchenlehrer berufe, so-
 gleich entgegen schreien: Das waren Menschen! Wenn
 man sie fragt, aus welchem Grunde man wissen könne,
 welches die wahre Auslegung der Schrift sey, da auf bei-
 den Seiten Menschen stehen, so antworten sie: Durch
 das Urtheil des Geistes. Wenn man weiter fragt, war-

um denen, deren einige sogar durch verrichtete Wunderthaten der Welt bekannt geworden sind, der Geist mehr als ihnen gefehlt haben sollte, so antworten sie in solcher Weise, als wäre seit dreizehn Jahrhunderten kein Evangelium vorhanden gewesen. Verlangt man von ihnen ein des Geistes würdiges Leben, so antworten sie, der Glaube mache gerecht, nicht die Werke. Verlangt man Wunder, so sagen sie, diese hätten längst aufgehört, und es bedürfe derselben in so großem Lichte der Schrift nicht. Sagt man, in diesem Stücke sey die Schrift nicht klar, da so viele große Männer sich im Dunkel befunden, so stehen wir wieder auf dem alten Flecke. Und zugegeben, daß der, welcher den Geist hat, des Sinnes der Schrift gewiß ist, wie wird er mich von dieser Gewißheit überzeugen? Was soll ich thun, wenn mehrere verschiedene Auslegungen aufstellen und jeder schwört, daß er den Geist der wahren Auslegung habe? Dazu kommt, da der Geist nicht einem alles an die Hand giebt, daß auch der, welcher ihn hat, in manchen Stücken sich irren kann. Dies gegen die, welche so schnell die Auslegung der Alten in den heiligen Büchern verwerfen, und uns die ihrige gleich Drakelsprüchen entgegen halten. Endlich zugegeben, daß Christus sein Volk einmal irren lasse in unwichtigen Dingen, von denen das Heil der Menschen nicht abhängt: wer könnte glauben, daß er länger als tausend dreihundert Jahre den Irrthum seiner Kirche verheimlicht, und keinen unter so vielen heiligen Männern für würdig gehalten habe, ihm das einzugeben, was jene für das Hauptstück der ganzen evangelischen Lehre erklären?“

Diesem Buche des Erasmus, welches so scharf in das Herz der neuen Religionsansicht traf, setzte Luther eine ausführliche Antwort, unter dem Titel: Ueber den unfreien Willen (de servo arbitrio) entgegen, in welcher er

die gegen die mangelhafte Begründung seiner neuen Ansichten gerichteten Einwürfe durch die Behauptung zurückwies, der alleinige Probiertestein der Wahrheit seyen die dürrn Worte der Schrift; es sey Schwärmerei, dieselben durch den Geist erklären zu wollen, und eine Teufelslehre, daß die Schrift dunkel sey und mancherlei Auslegung habe. Ausdrücklich erklärte er das Gegentheil, daß nemlich der buchstäbliche Sinn der Schrift, wie er dem gemeinen, von dem heiligen Geiste durch Gottes Gnade erleuchteten Verstande erscheine, eine unzweifelhafte und hinreichende Erkenntniß gewähre, für den Hauptgrund (*principium cognoscendi*) des christlichen Glaubens. Es sey nie eine giftigere, schändlichere Lehre aufgekomen, denn daß Menschen, ja gottlose Menschen, sich über die Schrift zu Herren und Richtern gesetzt, und aus derselben gemacht haben, was sie gewollt, bis daß sie das Wort Gottes gar unter die Füße getreten, und eitel toller Menschen Träume glauben gemußt, und dieselbigen als Gottes Wort gelehrt. Hinsichtlich der eigentlichen Streitsache überbot er seine frühern schroffen Aufstellungen durch noch schroffere, und behauptete unter andern, die Gebote Gottes seyen nur dazu gegeben, um den Menschen von der Untüchtigkeit und Unfreiheit seines Willens zu überführen; Gott spotte des Menschen, wenn er ihn zur Haltung derselben und zur Gewinnung seines Wohlgefallens auffordere, da es dem Menschen schlechterdings unmöglich sey, aus eigenem Antriebe das Gute zu wollen. Dem Einwurfe, daß die Schrift selbst an mehreren Stellen die Schuld des Verderbens dem Willen der Menschen beimesse, und erkläre, Gott wolle nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe, begegnete Luther durch Unterscheidung eines geoffenbarten und eines verborgenen göttlichen Willens. Gott wolle

den Tod des Sünders nicht nach dem Willen, den er durchs Wort geoffenbart habe; er wolle ihn aber nach einem verborgenen, unerforschlichen Willen, von welchem uns nichts bekannt sey. Die aus dieser Lehre fließende Folgerung, daß Gott allein aus seinem Willen die Menschen verlasse und verstoße, gleich als habe er Lust an ihrem ewigen Verderben, an ewiger Qual und Pein der armen elenden Seelen, während er so hoch und reich rühmen lasse seine Güte, Gnade und Barmherzigkeit, — diese empörende Folgerung wurde in ihrer ganzen Härte nicht bloß eingeräumt, sondern geflissentlich hervorgehoben, und die arme Vernunft, welche daran Anstoß nehmen wolle, mit empfindlichem Spotte behandelt. „Die kluge menschliche Vernunft, die sich daran ärgere, sey in allen Worten und Werken Gottes blind, taub, verstockt, gar eine geborene Narrin, gottlos und gotteslästerlich, und werde mit Unrecht herzu gebracht, um in diesen hohen Sachen über Gottes Wort und Werk zu urtheilen und Richterin zu seyn. Es sey ihr freilich unmöglich, Gottes Güte und Gerechtigkeit zu vertheidigen, wenn er Menschen verdamme, die sich ohne seine Gnade nicht bessern könnten, und doch diese Gnade nicht von ihm erhielten; aber, setzte er hinzu, dieß sey nur eine Kleinigkeit für den Glauben, der immer dafür halten müsse, daß Gott nicht nur gerecht, sondern auch gütig sey, wenn er gleich alle Menschen ohne Ausnahme verdamme. Weiter wurde Erasmus nach einigen Höflichkeiten, die er hinsichtlich seines Wissens und seiner Beredsamkeit erhielt, beschuldigt, hinter seinen klugen Reden und abgemessnen Worten liege ein Skeptiker und Akademiker, ein Epikur und Lucian verborgen, der nicht viel davon halte, daß irgend ein Gott sey, und heimlich derjenigen in die Faust lache, die es halten oder glauben. Erasmus fühlte sich durch

diese unverdiente Verdächtigung auf das Aeußerste gekränkt, und setzte nun in seiner Antwort zum erstenmal alle die schonenden Rücksichten bei Seite, die er bisher immer noch gegen Luther genommen hatte *). Diese Schrift, eine der schärfsten, welche gegen den Reformator gerichtet worden sind, möchte einige Jahre früher, etwa vor dem Wormser Reichstage, den Erfolgen desselben sehr hinderlich geworden seyn. Auch ließ es Erasmus sich merken, daß er wohl wisse, was er damals durch sein günstiges Urtheil über Luther gewirkt, und gab einiges Bedauern darüber zu erkennen. Aber jene Zeit war nun vorüber, und die Stellung der neuen Kirchenpartei viel zu sehr befestigt, um durch einen gelehrten, wenn auch noch so überlegenen Gegenkämpfer gefährdet zu werden. Der große Haufe unter Luther's Anhängern bestimmte seyn Urtheil lediglich nach dem Vertrauen, welches sie in das Ansehen ihres Meisters setzten; auf diejenigen aber, die sich ein eigenes und freies Urtheil über den Gegenstand des Streites zu bilden im Stande gewesen wären, übten schon die äußern Verhältnisse, die sich mit den neuen Lehrmeinungen auf das engste verflochten hatten, eine bindende Kraft. Nachdem einmal die neue Ansicht einen äußern Körper gewonnen, nachdem sie mit persönlichen und bürgerlichen Beziehungen vielfach verflochten worden war, machte ein wissenschaftlicher, auf einem einzelnen Punkte über dieselbe erkämpfter Sieg auf die Gemüther ihrer Anhänger keinen Eindruck mehr, und zehn Erasme hätten ihnen Luther's Aussprüche nicht verdächtig gemacht, wenn sie auch mit allen Künsten der

*) Sie erschien unter dem Titel: *Hyperaspistes Diatribae adversus servum arbitrium M. Lutheri*, in zwei Theilen, deren erster 1525, deren zweiter 1526 herauskam.

siegreichsten Beredsamkeit gezeigt hätten, daß diese Aussprüche falsch seyen. *) Um peinlichsten war hiebei die Lage des armen Melanchthon, der beiden Männern mit gleicher Verehrung zugethan war. Nachdem er anfangs den Vermittler zu machen gesucht und den Erasmus versichert hatte, Luther habe die Schrift über den freien Willen ganz freundlich aufgenommen, und werde gemäßigt antworten, weil er mit ihm Jedermann das Recht zugehe, seiner eigenen Ueberzeugung zu leben, sahe er sich, nach Erscheinung des Lutherschen Buches, verdächtigt, seine Feder zur Abfassung desselben geliehen zu haben, ein Verdacht, der ihn, von dessen Seele Falschheit weit entfernt war, um so tiefer schmerzte, je mehr Erasmus die von ihm versprochene Mäßigung Luther's gleich anfangs in Zweifel gezogen hatte. „An der Aufrichtigkeit deines Herzens, schrieb er, zweifle ich nicht; desto bedenklicher bin ich über Luther's Gefinnungen, und wenn ich auch meinem Urtheile nicht unbedingt vertrauen will, so glaube ich dieselben doch aus den Schriften des Mannes eben so gut entnehmen zu können, als wenn ich mit ihm zusammen lebte. Seine Gemüthsart ist glühend und heftig; überall findet man in ihm den Bohn des Peliden,
 „der Nachgeben nicht kennt.“

Du aber kennst die Macht des Feindes der Menschheit. Dazu kommt ein Erfolg seiner Unternehmung, eine Gunst, ein Beifallgeklatsch des vollen Theaters, wie es auch ein ganz bescheidenes Gemüth hätte verderben können. Erwäge daher, lieber Melanchthon, wie starker Anker, wie vieles Ballastes ein Schiff, das sich solchem Sturme vertraut, bedarf, um nicht von der rechten Bahn

*) Worte Plancks, in der Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs Band II. S. 138.

abgetrieben zu werden. Was mich betrifft, so läßt mich mein Gewissen ohne Furcht, wie sehr auch andere mit meiner Kleinmüthigkeit groß thun. Mein Alter und meine Leibeschwachheit kann mir weder der Kaiser noch der Papst nehmen. Ich habe genug, um meine geringen Bedürfnisse zu bestreiten. Nach Ehrenstellen und Reichthümern sehne ich mich so wenig, als ein kraftloses Pferd nach Gepäck. Des Ruhmes bin ich längst satt, wenn es überhaupt einen Ruhm giebt. Auch hat es mir nicht an Gefahren gefehlt, die selbst einen kühnherzigen hätten schrecken können. Und doch wird der, welcher dies alles verachtet, furchtsam genannt! Du lässest dich von den Meinungen, die du angenommen hast, nicht losreißen, und ich soll gegen meine Ueberzeugung Sätze bekennen, die mir Schande und gewisses Verderben bringen würden? Nichts ist für mich leichter, als das Leben verachten, das nur noch in einem kleinen Theile übrig, und so vielen Krankheiten unterworfen ist, daß ich mir sogar den Tod wünschen würde, wenn ich mit diesem Gedanken Christo wohlgefallen könnte. Mein Zögern und meine Mäßigung hat nur die Absicht gehabt, beiden Parteien zu nützen. Ich hasse den Aufruhr, und habe den Fürsten immer von harten Maaßregeln abgerathen. Wenn ich, ohne die Menschen zu beschädigen, ihre Fehler erwürgen könnte, solltest du sehen, was ich für ein Henker seyn würde, am eigenen Heerde beginnend."

Die neue Kirchenpartei beschränkte sich damals nicht mehr auf das Gebiet des Kurfürsten Friedrich, sondern hatte sich nach mehreren Seiten hin über Deutschland verbreitet. Während sie in den Erbländern des Kaisers und seines Bruders Ferdinand, in dem Gebiete des Herzogs Georg von Sachsen, im Brandenburgischen und in mehreren geistlichen Herrschaften verfolgt ward, und außer

dem Kurfürsten Friedrich eigentlich keiner der größern Stände sich ihrer annahm, ergriffen desto eifriger die zahlreichen Glieder des Reichsadels und die Städte für sie Partei. Unter den letztern waren es Magdeburg, Nürnberg und Frankfurt, welche zuerst ihren Gottesdienst nach den von Luther verkündigten Grundsätzen veränderten. In Magdeburg versammelte sich am 23ten Juni 1523 die Bürgerschaft, von sieben ihrer Prediger veranlaßt, im Augustinerkloster, und übergab dem Magistrat mit aller Förmlichkeit Artikel, des Inhalts, daß ihnen Gottes-Wort rein und lauter, ohne Menschenfäugung gepredigt, das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht, das Messopfer abgethan, die Einkünfte vorhandener Stiftungen zu einem anzulegenden Kirchenschätze geschlagen, die Klöster aufgehoben und jedem Geistlichen der Ehestand freigelassen werden, alle Amtsverrichtungen aber künftig unentgeltlich geschehen sollten. Der Magistrat bewilligte diese Punkte auf der Stelle, und als das Domkapitel sich widersetzte, zwang er dasselbe, die Stadt zu verlassen. Ähnliches geschah auch an andern Orten. Vieles wirkte dabei ein schon oben erwähnter, der Kirchengewalt feindseliger Geist, der aus den mancherlei Reibungen der geistlichen und der städtischen Behörden in den meisten größern Bürgergemeinden schon in den vorhergehenden Jahrhunderten entstanden war, und die gewaltsamsten Auftritte herbeigeführt hatte. Städtischen Obrigkeiten, die seit langen Jahren mit Bischöfen und Domkapiteln in Zwist über Gerichtsbarkeiten, Steuerfreiheiten, Zehnten, Zinsen und dergleichen standen, oder sich vielleicht gar den Hoheitsrechten derselben entzogen hatten oder entziehen wollten, war natürlich der Anlaß nicht unwillkommen, Gegnern und ungeru ertragenen Obern ihr Uebergewicht fühlbar zu machen, oder sich mit Hülfe der allgemeinen

Volksbewegung derselben ganz zu entledigen. Das Reichsregiment und der Reichstag konnten nicht Einhalt thun, und die Erklärungen und Schlüsse derselben schienen eher den Freunden als den Gegnern der Neuerung günstig. Auf die Klagen, daß das Wormser Edict nicht vollzogen werde, hatten die zu Nürnberg im Jahre 1523 versammelten Reichsstände dem Papste Hadrian die kränkende Antwort ertheilt, und dieselbe mit dem Verzeichniß ihrer Beschwerden begleitet, daß dieses nicht ohne merkwürdige Ursache geschehe, indem alle Stände Deutscher Nation durch mannigfaltige Mißbräuche des Römischen Hofes und geistlicher Stände so unerträglich beschwert und jetzt durch Luther's Schriften so viel unterrichtet wären, daß, wenn das Edict mit Ernst und Gewalt vollzogen werden sollte, man gewiß glauben würde, die evangelische Wahrheit solle durch Tyrannei unterdrückt, und unchristliche, beschwerliche Mißbräuche gehandhabt werden, woraus dann ohne Zweifel eine große Empörung, Abfall und Widerstand gegen die weltliche Obrigkeit entstehen würde. Der Papst möge daher mit Bewilligung des Kaisers, längstens innerhalb Jahresfrist, ein freies Concilium nach Straßburg, Mainz, Eöln, Meß oder an einen andern Ort in Deutscher Nation ausschreiben und eröffnen lassen, um von diesen und andern heilsamen Angelegenheiten frei und gewissenhaft zu handeln. Unterdeß wolle man den Kurfürsten von Sachsen dahin zu bringen suchen, daß Luther und seine Anhänger nichts Neues schrieben oder drucken ließen. Gegen den letztern Punkt legte jedoch der Kurfürstliche Abgeordnete Philipp von Feilitzsch eine förmliche Verwahrung ein. Der Antrag des Legaten an die Reichsversammlung, die Nürnbergschen Prediger, welche nach den Grundsätzen der neuen Lehre predigten und das Abendmahl unter beiden Gestal-

ten austheilen, verhaften und nach Rom führen zu lassen, hatte keinen andern Erfolg, als daß der dasige Rath den Beschluß faßte, die Prediger, wenn sie verhaftet werden sollten, mit Gewalt befreien zu lassen, worauf die Reichsstände dem Legaten erklärten, daß seinem Gesuch nicht willfahrt werden könne, weil nichts als Empörung und Aufruhr daraus entstehen würde. Der Cardinal Campenius, der am Anfang des folgenden Jahres 1524 im Namen des neuen Papstes Clemens VII. in Nürnberg erschien, fand keine günstigere Stimmung. In Augsburg war er bei seinem Einzuge, als er dem Volke den Segen austheilen gewollt, öffentlich verspottet worden, so daß die Reichsstände ihn bitten ließen, er möge bei seinem Einzuge in Nürnberg diese Ceremonie unterlassen. Er hatte vorzüglich darauf gerechnet, den Kurfürsten Friedrich in Nürnberg zu finden, und diesen Hauptgönner der Reformation theils durch ein überaus freundliches Breve, welches der Papst an ihn gerichtet hatte, theils durch seine persönliche Beredtsamkeit umzustimmen. Aber der Kurfürst war dieser Probe ausgewichen, und bereits vor der Ankunft des Legaten abgereist, daher diesem nichts übrig blieb, als ihm das Breve nachzuschicken, und den Inhalt seiner Aufträge schriftlich mitzutheilen. *) Eine Antwort des Kurfürsten ist nicht bekannt geworden. Inzwischen vereinigte der kaisertliche Bevollmächtigte Johann Haunart seine Vorstellungen mit den Bemühungen des Legaten, die Reichsstände zur Vollziehung des Wormser Edicts zu bewegen. Dadurch kam, am 18ten April, ein Reichsabschied zu Stande, in welchem die Stände sich verpflichteten, dem Edict, so viel ihnen möglich, nach-

*) Die Actenstücke in Luther's Werken bei Bach Th. 15. 2667
— 2674.

zuleben. Jede Obrigkeit solle darauf sehen, daß Schmähschriften und Schandgemälde hinführo gänzlich abgethan und nicht weiter verbreitet würden. *) Damit aber das Gute neben dem Bösen nicht unterdrückt, sondern endlich erörtert werden möge, wessen sich hinführo ein jeder zu verhalten habe, sey die Haltung eines gemeinen freien Universal-Concils der Christenheit an gelegener Wahlstatt in Deutscher Nation für nothdürftig erachtet worden. Mittlerweile aber solle ein neuer Reichstag nach Speier ausgeschrieben und auf demselben gerathschlagt werden, wie es bis zur Anstellung des Concils mit dem Gottesdienst und den geistlichen Aemtern und Ordnungen zu halten sey. Jeder Reichsstand, vornehmlich aber die, welche hohe Schulen hätten, solle einen Auszug aller neuen Lehren und Bücher anfertigen lassen, um ihn der Reichsversammlung für das bevorstehende Concil zu übergeben. Uebrigens hätten alle Stände des Reichs mit Ernst darauf zu sehen, daß unterdeß das Evangelium nach dem rechten Sinne und nach der Auslegung der von der gemeinen Kirchen angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Aergerniß gepredigt würde. Die Beschwerden aber, welche die Fürsten wider den Stuhl zu Rom und wider die Geistlichkeit hätten, sollten, mit dem Gutachten erfahrner Männer und Gelehrten, eben dieser künftigen Reichsversammlung zu Speier vorgelegt werden, um das Nöthige ferner zu bedenken und zu beschließen. **) Ohngeachtet auf diesen Reichsabschied die Bemühungen des päpstlichen und

*) Schon das Jahr vorher war zu diesem Behufe in Nürnberg verordnet worden, daß keine Schrift gedruckt und verkauft werden solle, die nicht vorher durch gelehrte, von der Obrigkeit dazu gesetzte Männer censirt worden sey.

***) Reichsabschied von Nürnberg im Jahre 1524. S. 28.

des kaiserlichen Gesandten so vielen Einfluß geübt hatten, war doch der Inhalt desselben den Grundsätzen des Kirchenthums gänzlich entgegen. Schon die Forderung, daß ein allgemeines und freies Concil nach Deutschland berufen werden solle, widersprach der zu Rom herrschenden Ansicht, nach welcher im Laufe des vorigen Jahrhunderts bei Gelegenheit der Concilien zu Costniz und zu Basel mehrmals feierlich erklärt worden war, daß es frevelhafte Ausflehnung gegen die höchste Kirchengewalt sey, ein dergleichen Concil als eine vorgesezte Behörde anzusehen und in Forderung zu bringen, eben so, wie es heute in weltlichen Monarchien, in welchen die Berufung der Reichsstände dem Monarchen zusteht, als ein schweres Vergehen betrachtet werden möchte, wenn in einem Zeitpunkte öffentlicher Gährung, ohne oder wohl gar wider den Willen des Monarchen, eine Reichsversammlung zur Umstellung der Landesverfassung verlangt würde. Noch weniger aber konnte man zu Rom den Beschluß billigen, von einer weltlichen Reichsversammlung den Zwischenzustand der Kirche festsetzen lassen zu wollen. Daher beklagte sich Papst Clemens in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben auf das bitterste über dieses Verfahren der Reichsstände, die mit dem kaiserlichen Ansehen nur ihren Spott zu treiben schienen, und stellte es seiner Beurtheilung anheim, ob durch solche Nichterfüllung des Wormser Gesetzes die Ehre und die Rechte des Kaisers nicht noch weit mehr als die Würde des Römischen Stuhls beeinträchtigt werde *).

Der Kaiser erließ hierauf, von Burgos aus, ein scharfes Mandat, worin er zwar den Gedanken an Haltung eines Concils nicht gänzlich von der Hand wies, die Aus-

*) Raynaldus ad an. 1524. n. 15.

führung aber an die Bewilligung des Papstes und an seine eigene Zustimmung knüpfte, und die Form, in welcher dieser Vortrag gemacht worden sey, tadelte, da es demnach scheine, als ob das Concil mehr ihnen, den Ständen, als dem Papste oder dem Römischen Kaiser, ihrem rechten Herrn, zu berufen obliege und gebühre. Den Plan, auf einer Reichsversammlung zu Speier über die kirchlichen Verhältnisse Rathschlagung halten und Einrichtung treffen zu wollen, erklärte er für gänzlich unstatthaft; denn es möchte der Kirche große Schmach und Unzucht zugesügt werden, wenn die Deutsche Nation, die bisher allerwegen für die gottesfürchtigste geachtet worden, sich eines solchen unterstehen und annehmen wollte, das doch alle christlichen Fürsten sammt dem Papste nicht anfangen noch vornehmen dürften, die göttlichen und löblichen christlichen Ordnungen, Gewohnheiten, Gesetze und Gebräuche, die so lange Jahre und zeither in der ganzen Christenheit zu Trost allen Christgläubigen gehalten worden, zu verwerfen und abzuthun. Er befahl daher bei Strafe der beleidigten Majestät und der Reichsacht, das Wormser Edict gegen Luther, der dabei mit sehr harten Namen belegt und mit Mohamed verglichen ward, auf das genaueste zu beobachten. Karl selbst setzte jedoch in die Wirksamkeit dieses Mandats kein unbedingtes Vertrauen, und überließ es dem Ermessen seines Bruders Ferdinand, ob dasselbe bekannt zu machen oder zurück zu halten sey. Auf den Rath des Legaten geschah das erstere, aber ohne andere Wirkung, als daß der nach Speier angelegte Convent unterblieb. Aus dem allen war klar, daß sich die höchsten Gewalten der Kirche und des Reichs, hinsichtlich dieser Angelegenheit, in einem Zustande von Lähmung befanden, der es nicht verstattete, den Fortschritt der Sache, welche sie verabscheuten, zu hemmen,

und der den Urhebern und Förderern derselben freie Hand ließ.

Obwohl aber Papst und Kaiser mit dem Beschlusse der Reichsstände sich unzufrieden bezeugten, so war doch Luther weit entfernt, an demselben Gefallen zu tragen, vielmehr wurde er durch die unbeifällige Art, mit welcher darin des neuen Kirchenwesens gedacht war, zum heftigsten Zorne gereizt. Er machte demselben dadurch Luft, daß er unter dem Titel: Zwei Kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote, das Wormser Edict und den Nürnberger Reichsabschied mit Anmerkungen und einer Vor- und Nachrede versehen in Druck gab, *) in welcher er alle bis dahin noch beobachteten Rücksichten gegen den Kaiser und die Reichsstände aus den Augen setzte. „Schändlich lautet es, daß Kaiser und Fürsten öffentlich mit Lügen umgehen; aber schändlicher lautet es, daß sie auf einmal zugleich widerwärtige Gebote lassen ausgehen, wie du hierinne siehest, daß geboten wird, man solle mit mir handeln nach der Achten zu Worms ausgegangen, und dasselbige Gebot ernstlich vollführen; und doch daneben auch das Widergebot annehmen, daß man auf künftigem Reichstage zu Speier soll allererst handeln, was gut und böse sey in meiner Lehre. Da bin ich zugleich verdammt und aufs künftige Gericht verspart, und sollen mich die Deutschen zugleich als einen verdammt halten und verfolgen, und doch warten, wie ich verdammt soll werden. Das müssen mir je trunkene und tolle Fürsten seyn. Wolan, wir Deutsche müssen Deutsche und des Papstes Esel und Märtyrer bleiben; ob man uns gleich im Mörser erstieße, als Salomon spricht, wie einen Grügen, noch will die Thorheit nicht von uns lassen. Es

*) Luthers Werke Th. XV. S. 2712.

hilft kein Klagen, Lehren, Bitten noch Flehen, auch dazu nicht eigene tägliche Erfahrung, wie man uns geschunden und verschlungen hat. Nun, meine lieben Fürsten und Herren, ihr eilet fast mit mir armen einigen Menschen zum Tode; und wenn das geschehen ist, so werdet ihr gewonnen haben. Wenn ihr aber Dhren hättet, die da hörten, ich wollte euch etwas seltsames sagen. Wie, wenn des Luthers Lehre so viel vor Gott gülte, daß, wo er nicht lebete, euer keiner seines Lebens oder Herrschaft sicher wäre, und daß sein Tod euer aller Unglück seyn würde? Es ist nicht zu scherzen mit Gott. Fahret nur frisch fort, würet und brennet. Ich will nicht weichen, ob Gott will. Hie bin ich! Und bitte euch gar freundlich, wenn ihr mich getödtet habt, daß ihr mich ja nicht wieder aufwecket, und noch einmal tödtet. Gott hat mir, wie ich sehe, nicht mit vernünftigen Leuten zu schaffen gegeben, sondern Deutsche Bestien sollen mich tödten, (bin ichs würdig,) gerade als wenn euch Wölfe oder Säue zerrissen. Doch rathe ich jedermann, der da gläubt, daß ein Gott sey, daß er sich solches Gebotes enthalte. Denn wiewohl mir Gott die Gnade gegeben hat, daß ich den Tod nicht so fürchte, wie ich vor Zeiten gethan, und mir auch helfen wird, daß ich willig und gern sterbe; so sollen sie es doch nicht ehe thun, mein Stündlein sey denn da, und mein Gott rufe mir, und sollten sie noch so sehr toben und wüthen. Denn der mich nun ins dritte Jahr hat wider ihren Willen und über alle meine Hoffnung lebendig erhalten, kann mich auch wohl länger fristen, wiewohl ichs nicht hoch begehre. Und wenn sie auch nun tödten, sollen sie ein solches Tödten thun, das weder sie noch ihre Kinder überwinden sollen. Davor ich sie lieber wollte gewarnet haben, und ihnen wahrlich nicht gönne. Aber es hilft nicht, Gott hat sie verblindet und verstockt.

Ich bitte euch aber alle, meine lieben Fürsten und Herren, gnädige und ungnädige. Ich gönne euch ja kein Uebels, das weiß Gott; so könnt ihr mir nicht schaden, das bin ich gewiß. Ich bitte Euch, sage ich, um Gottes Willen, ihr wollt Gott vor Augen haben und die Sache anders angreifen. Es ist wahrlich, wahrlich ein Unglück vorhanden, und Gottes Zorn geht an, dem ihr nicht entfliehen werdet, wo ihr so fortfahret. Was wollet ihr, lieben Herren? Gott ist euch zu klug, er hat euch bald umbracht. Fürchtet euch doch ein wenig vor seiner Klugheit, daß sie nicht vielleicht eure Gedanken aus Ungnaden also gestellet habe in euer Herz, daß ihr anlaufen sollet; wie er denn allezeit pflegt zu thun mit großen Herren, und solches gar herrlich in aller Welt von ihm singen und sagen läßt. Ps. 33, 10. Gott macht zu nichte der Fürsten Anschläge. Und 2. Mos. 9, 16. zum Könige Pharaon: Ich habe dich darum erwecket, daß ich meine Macht an dir beweise, und mein Name verkündigt werde in allen Landen. Ein Stück seines Reimes heißet: *Deposuit potentes de sede.* Lucá 1, 52. Das gilt euch, lieben Herren, jetzt auch, wo ihrs versehet. — Am Ende bitte ich, alle lieben Christen wollten helfen Gott bitten, für solche elende verblendete Fürsten, mit welchen uns ohne Zweifel Gott geplagt hat in großem Zorn, daß wir ja nicht folgen wider den Türken zu ziehen oder zu geben, sintemal der Türk zehnmal klüger und frömmere ist, denn unsere Fürsten sind. Was sollt solchen Narren wider den Türken gelingen, die Gott so hoch versuchen und lästern? Denn hie siehest du, wie der arme sterbliche Madensack, der Kaiser, der seines Lebens nicht einen Augenblick sicher ist, sich unverschämt rühmt, er sey der wahre oberste Beschirmer des christlichen Glaubens. Die Schrift sagt, daß der christliche Glaube sey ein Fels, der

dem Teufel, Tod und aller Macht zu stark ist, und eine göttliche Kraft. Römer 1, 16. Und solche Kraft soll sich beschirmen lassen von einem Kinde des Todes, den auch ein Grind oder Blatter kann zu Betten werfen. Hilf Gott, wie unsinnig ist die Welt! Also rühmet sich auch der König von Engeland einen Beschirmer der christlichen Kirchen und des Glaubens, ja die Ungern rühmen sich Gottes Beschirmer, und singen in der Litania: *Ut nos defensores tuos exaudire digneris.* (Du wollest uns, deine Beschirmer, erhören.) Ach, daß auch etwa ein König oder ein Fürst wäre, der Christi Beschirmer würde, und darnach ein anderer, der den heiligen Geist beschirmet, so meine ich, wäre die h. Dreifaltigkeit und Christus sammt dem Glauben nicht übel beschirmet. Solches klage ich aus Herzensgrund allen frommen Christen, daß sie sich mit mir über solche tolle, thörichte, unsinnige, rasende, wahnfinnige Narren erbarmen. Sollte einer doch zehnmal lieber todt seyn, denn solche Schmach und Lästerung göttlicher Majestät hören; ja es ist der verdiente Lohn, daß sie das Wort Gottes verfolgen, darum sollen sie mit solcher greiflicher Blindheit gestraft werden und anlaufen. Gott erlöse uns von ihnen und gebe uns aus Gnaden andere Regenten. Amen.“

Es war nothwendig, diese an alle lieben Christen im Deutschen Lande gerichtete Volksschrift in ihrer ganzen Kraft vor Augen zu stellen, um das Verhältniß des Mannes, der dieselbe ausgehen lassen durfte, und darnach den unaufgehaltenen Fortschritt des von ihm begonnenen Unternehmens begreiflich zu machen. Was sollten gegen solche Zuversicht schwankende Reichsabschiede und kaiserliche Mandate, die den Zweifel ihrer Vollziehbarkeit vor sich selbst nicht verläugneten, ausrichten?

Durch diese Erfolge wurde nun Luther auch in seinem nähern Wirkungskreise zu Maafregeln ermuntert, die er früher, in Bekämpfung Carlstadt's und seiner Anhänger, wohl für unzeitig und unrathsam erklärt hatte. Er beförderte jetzt die Veränderungen des Gottesdienstes, die fast an allen Orten des Landes vorgenommen wurden, und gab im Jahre 1523 eine förmliche Anweisung, wie es mit den Predigten, dem Lesen der heiligen Schrift und den Gesängen gehalten werden solle; er rieth sogar den Obrikeiten der einzelnen Städte, bei Kirchen-Einrichtungen eigenmächtig zu Werke zu gehen, und nicht erst unnöthige Anfragen bei dem Kurfürsten zu thun, der zwar geschehen lasse, was von andern gethan werde, selbst aber nichts befehlen und helfen wolle *). Luther war damals mit den Gesinnungen des Kurfürsten übel zufrieden, da der alte fromme Herr bedenklich geworden war, als, nach der entschiedenen Forderung des Reformators, nun auch das Hauptstück des katholischen Gottesdienstes, die Messe, in der Stiftskirche zu Wittenberg abgeschafft werden sollte. Diese Feier, welche, nach katholischer Ansicht, die immerwährende und unmittelbare Gegenwart des Erlösers in der Mitte der Seinen versinnlicht, und in ihre gottesdienstlichen Versammlungen in sichtbarer Gestalt den Himmel auf die Erde herabrufte, indem sie das geheimnißvolle Opfer, welches ihn mit derselben versöhnte, wiederholt, war Luther'n darum mißfällig, weil er die Vorstellung eines täglich erneuerten Opfers mit seiner Ue-

*) *Novi enim hominis ingenium, qui ferre potest, ut ab aliis fiant, quaecunque fiunt, sed mandare aut consulere nolit.* Die Angelegenheit, bei welcher er diese Worte schrieb, betraf eigentlich ein zu Gunsten einer Kirche geschickenes Vermächtniß, welches er dem Magistrat zu Zwittau ohne weitere Anfrage aufzuheben anrieth.

berzeugung von der allgemeinen Genugsamkeit des Glaubens, ohne Opfer und ohne Werke, nicht vereinbaren zu können glaubte. „Es soll nur seyn ein einiges Opfer, die Sünde auszulöschen, schrieb er, *) als nemlich Christus, der sich einmal geopfert hat, welches Opfers wir alletheilhaftig werden, nicht durch Werk noch durch Opfer, sondern allein durch den Glauben an das Wort Gottes; daß man nun demselben Opfer will abziehen, daß es nicht die Sünde aller Menschen habe ausgetilget, ist eine Gotteslästerung.“ Aber das Domkapitel ging auf diese Ansicht nicht ein, und beharrte mit großer Festigkeit auf Beibehaltung der Messe. Unter den Vertheidigern derselben befand sich jetzt derselbe Dolsciuz, der früher als ein eifriger Anhänger der ersten Behauptungen Luther's von Eck mit in die Bannbulle gesetzt worden war. Die Kapitularien beriefen sich dabei auf den Befehl des Kurfürsten, daß die eingeführten Bräuche und Gestifte erhalten werden sollten, wogegen Luther im August 1523 sich ausließ: „Was gehet uns in diesem Falle des Fürsten Befehl an? Der Fürst ist ein weltlicher Regent, welchem gebührt das Schwert und nicht das Predigtamt zu versorgen. Sie wissen, daß man hierin Gott mehr soll gehorsam seyn denn den Menschen.“ **) Selbst gegen Spalatin äußerte sich Luther tadelnd über den Kurfürsten. „Sein Rath und Bedenken gefällt mir nicht allenthalben, darum, daß es weiß nicht nach was Unglauben schmecket, ja nach höfischer Kleinmüthigkeit, damit man pfleget zeitliche Güter geistlichen fürzusetzen; aber ich befehle Gott seine Sachen.“ ***) Dem Kurfürsten war nehmlich mehreres,

*) Schrift an das Thumkapitel zu Wittenberg. Altenburgsche H. Th. II. S. 358.

) U. a. D. S. 365. *) S. 365.

was um diese Zeit in Wittenberg vorgegangen, sehr mißfällig; z. B. daß gegen die Franziskaner wegen Fortsetzung des Messelesens ein Volkstumult erregt worden war; daß drei an der Stiftskirche erledigte Kanonikate ohne sein Vorwissen und selbst gegen seinen Willen mit Gegnern der Messe besetzt wurden; daß einige Kanoniker, wie Carlstadt und Jonas, sich verheiratheten, oder, unter Versäumnis ihres Amtes, im Lande herumzogen. Er beauftragte daher drei Professoren der Universität, Luther'n Vorstellungen zu machen, und, mit Beziehung auf die Verordnungen des Reichsregiments, ihn von allen Veränderungen im Gottesdienst abzumahnem, als welche durchaus dem Concil vorbehalten bleiben mußten. Luther ließ sich aber hiedurch von seinem Vorsatze, die Abstellung der Messe zu bewirken, nicht abbringen, und der Propst Jonas, sein eifriger Anhänger, bewies dem Kurfürsten in einem weitläufigen Schreiben, daß er schon längst verpflichtet gewesen sey, die gräulichen, ärgerlichen und unchristlichen Mißbräuche, welche in der Collegiatkirche getrieben würden, abzuschaffen, und daß er nur um des Dechants und um einiger Schwachen, vornehmlich aber um des Kurfürsten selbst willen, damit gezdögert habe. Nachdem aber Luther, nach der ihm von Gott verliehenen Gnade, das Kapitel ernstlich ermahnt und ihm ins Gewissen geredet, könne er nicht umhin, dem Kurfürsten seine Meinung über eine neue und rechte Ordnung des Gottesdienstes zu eröffnen. Er that dies, indem er ihm, nach Luther's Anleitung, *) zeigte, wie bei den Frühmessen, statt der Legende von den Heiligen, Stücke aus dem Alten Testament vorgelesen, die Collecten- und

*) In einer von ihm an das Domkapitel erlassnen Schrift. —
Altenburgsche Ausgabe Th. 2. S. 357.

Suffragiengefänge, die auf der Heiligen Hülfe lauten, geändert, die Messe nur als Abendmahl für Communikanten gefeiert, und in der Vesper, Lectionen aus dem Neuen Testament nebst Auslegung vorgetragen werden sollten. Der Kurfürst ließ sich aber hiedurch nicht umstimmen, sondern beharrte darauf, daß die drei neuen Kanoniker, welche von der Messe nichts wissen wollten, den Einkünften von ihren Stellen entsagen sollten. Der Gottesdienst dauerte nun in der alten Weise fort, bis im November 1524 Luther von dem Umstande, daß der Dechant Beskau einer kranken Frau das Abendmahl unter Einer Gestalt gereicht hatte, Gelegenheit nahm, einen drohenden Brief an das Domkapitel zu erlassen.“ *) Weil ich denn spüre an euch, daß unsere hohe Geduld, so wir bisher euer teuflisch Wesen und Abgötterei in eurer Kirchen getragen, nirgend hinreichen will, denn daß ihr euren Frevel und Troß dadurch mehret und stärket, so lang, bis ihr nicht allein Gottes Wort, so euch angeboten wird, so schändlich verachtet, daß ihr auch davon lauft und nicht hören wollt, sondern, als ich aus dem Sacramentreichen einerlei Gestalt wohl merke, was ihr im Sinne habt, daß ihr unsere Gemeinde und Einigkeit gedenkt, wo ihr möchtet, zu trennen, und Rotten und Secten anzurichten, welches endlich zu Aufruhr möchte gedeihen, werde ich gedrungen, als ein berufener Prediger dieser Gemeinde, mit Gottes Gnaden Rath und Mittel dawider fürzunehmen, damit ich meinem Gewissen genug thue, und das Feuer, weil es noch im Zunder glimmet, zu dämpfen, so viel an mir ist. — Ist deshalb meine freundliche Bitte und ernstlich Begehren, daß ihr des alles ein Ende machet, das rottisch und sectisch ist, Mes-

*) Altenburgsche Ausgabe Th. II. S. 889.

fen, Vigilien und alles abthut, das dem heiligen Evangelio entgegen, und solche Ordnung fürnehmt, damit unser Gewissen für Gott und unser Name für der Welt bestehen mögen, als die eures Teufels Gemeinschaft zu meiden und zu fliehen gesinnet sind. Wo ihr aber solches würdet euch wegern, habt ihr wohl zu vermuthen, daß ich nicht ruhen werde, ob mir Gott hülfе, daß ihr's thun müßtet, ohne euern Dank! Darnach wisset euch zu richten, und begehre deß eine richtige, strack unverzügliche Antwort, Ja oder Nein, für diesen nächstesten Sonntag, mich darnach zu richten.“ *) Als das Kapitel diesem Gebote keine Folge leistete, veranlaßte Luther, nachdem er eine Schrift vom Grâuel der Stillmesse, so man den Kanon nennet, herausgegeben, und zugleich denselben Gegenstand in seinen Predigten behandelt hatte, daß mehrere Mitglieder der Universität, des Raths und der Gemeinen von Wittenberg eine Aufforderung an das Kapitel ergehen ließen, „die große grâuliche Lâsterung, die in der Messe gegen die göttliche Majestât verübt werde, abzuthun, da dieselbe nun ganz offenbar sey, nicht allein allen frommen Christen, sondern auch Heiden, Türken und Juden unleidlich seyn sollte, auch ein Meßpfaß nicht weniger leiblichen Tod und Strafe verdiene, (wie im Gesetz Moses weltliche Dbrigkeit Exempel finde,) denn sonst irgend ein öffentlicher Schânder und Lâsterer, so auf der Gassen Gott oder seinen Heiligen fluche. Den Kurfürsten sollen die Herrn des Stifts nicht fürwenden, da man daran kein Genüge habe, sintemal man wisse, daß derselbe gottselige löbliche Kurfürst Niemand heiße noch treibe Unrecht zu thun, viel weniger Gott so greiflich und öffentlich zu lâstern, auch in göttlichen Sachen, der See-

*) A. a. D. S. 839.

ten Heil betreffend, nicht allererst auf Fürsten oder Menschen zu warten sey, ja die Sache der Herren des Stifts damit nur ärger werde, daß sie durch Fürsten ihr gottlos Leben beschirmen und damit bekennen, daß sie um Menschen oder des Bauches willen Gott immerfort lästern wollen und damit selbst Zeugen sind wider sich, daß sie Menschen über Gott setzen und Gott ehe wollten ewiglich lästern, ehe sie Menschen beleidigen oder ihren Bauch abbrechen wollten, aus welcher Ursach ihr Gräuel nur desto größer und uns unerträglicher wird länger zu dulden, als der mit verstocktem Gewissen halsstarriglich, allein ums leidigen Bauches willen, auch sich schützen will.“ Zum Zeugniß, es werde allenfalls solchen Worten auch einigermaßen That nicht fehlen, wurden dem Dechant in der Nacht die Fenster eingeworfen. Nun endlich fügte sich das Kapitel, und ließ die Einrichtung des Gottesdienstes, welche Luther verlangte, am Christabende des Jahrs 1524 an die Stelle der bisherigen Ordnung treten. Der Kurfürst, an den es sich vorher gewendet hatte, konnte nichts, als wiederholt seine Mißbilligung über die erzwungene Veränderung zu erkennen geben. *) Die ganze Kirchenangelegenheit war bereits Volksache geworden, und das landesherrliche Ansehen zu ohnmächtig, um die gewaltige Aufregung der Gemüther zu dämpfen, oder dem Worte des Reformators das Gegengewicht zu halten. Ueberdies befand sich der gichtkranke Kurfürst Friedrich in einem Zustande körperlichen Leidens, der ihm ein kräftiges Eingreifen in so bewegte Verhältnisse nicht mehr gestattete. Zwei, aus dieser Zeit vorhandene Briefe Friedrichs an seinen Bruder Johann bezeugen, daß er in den Stürmen, welche seine letzten Lebenstage trübten, keinen

*) Die ganze Verhandlung steht im Auszuge aus den Acten bei Seckendorf ad an. 1523. §. CLIII. Additio I,

andern Rath wußte, als sich in die göttlichen Rathschlüsse zu fügen. *)

Desto weniger waren Luther's eigentliche Gegner zu solcher Ergebung in den Willen eines Mannes geneigt, dessen Lehre und Verfahren sie für irrig und frevelhaft hielten. Trotz der politischen Eifersucht des Hauses Baiern gegen Oesterreich, war es den päpstlichen Legaten gelungen, die beiden Herzoge, Wilhelm und Ludwig, mit dem Erzherzoge Ferdinand für die Aufrechterhaltung des Kirchenthums zu vereinigen. Am 6ten Juli 1524 ward von diesen drei Fürsten und den Bischöfen von Salzburg, Trident, Regensburg, Bamberg, Speier, Straßburg, Augsburg, Costanz, Basel, Freisingen, Passau und Brixen, zu Regensburg ein Bündniß geschlossen, durch welches sie sich verbindlich machten, das Wormser Edict und die beiden letzten Nürnberger Reichsabschiede in ihren Ländern zu vollziehen, im öffentlichen Gottesdienste keine Veränderung zu gestatten, keine verheirateten Geistlichen zu dulden, alle ihre zu Wittenberg studierenden Landesfinder zurück zu rufen, keinen, der dort studiert habe, zu einem Amte zu lassen, und überhaupt alles anzuwenden, was zur Ausrottung der Ketzerei in ihren Ländern dienlich seyn könne; auch wollten sie einander mit Rath und That beistehen, wenn einem oder dem andern wegen dieses christlichen Vornehmens etwas Wideriges zustößen, oder Aufruhr und Empörung der Unterthanen daraus entstehen sollte. Zugleich wurde beschloffen, den Entwurf einer Reformation, den der Legat schon der Reichsversammlung in Nürnberg übergeben hatte, zur Ausführung zu bringen. Vermöge desselben sollten die Priester einen ehrlichen Habit tragen und sich eines ehrba-

*) Der Brief Friedrichs an seinen Bruder in Luther's Schriften. N. Ausg. B. II. S. 876.

ren Wandels befeißigen, sich aller Kaufmannshandel entschlagen, um keiner Schuld willen die Sacramente vorenthalten, keinen zum Beichtgelde nöthigen, nicht in den Tabernen, sondern in Herrenhäusern, ordentlich leben, und vom Glauben nicht freventlich hinter dem Wein disputiren. Es sollte keine Pfarrstelle mehr mit Mönchen besetzt, kein untüchtiger Priester zur Weihe zugelassen, keine Pfründe und kein geistliches Amt mehr gekauft, mit den Feiertagen eine Veränderung vorgenommen, alle drei Jahr ein Nazional-Concil gehalten, von jedem Bischof jährlich eine Visitation angestellt, und übrigens durch den Bischof und seinen Legaten alles verbessert werden, was sich an den Geistlichen sonst noch mangelhaftes finden würde. Es giebt einen deutlichen Beweis von dem tiefen Verfall des päpstlichen Ansehens in Deutschland, daß nicht einmal die entschiedensten Gegner Luther's, der Kurfürst Joachim von Brandenburg und der Herzog Georg von Sachsen, diesem Bündnisse beitraten. Eben so wenig war einer der geistlichen Kurfürsten, oder eine der Reichsstädte, unter den Gliedern desselben. Unentschlossenheit und Meinungsverschiedenheit hielt die meisten der Anhänger des alten Kirchenthums gelähmt oder getheilt; nur dem Zusammenwirken der Häuser Oesterreich und Baiern verdankt die katholische Kirche in Deutschland ihre Erhaltung; wenigstens ist dasselbe der sichtbare Punkt, von welchem ein geregelter Widerstand gegen den Fortschritt der Neuerung ausging, und was die Hemmung dieses Fortschrittes, nach dem verschiedenen Standpunkte der Parteien, Verdienstliches oder Unverdienstliches hat, fällt der altgläubigen Ueberzeugung anheim, in welcher sich die Fürsten von Habsburg und Wittelsbach, ihres politischen Zwiespalts unbeschadet, einstimmig fanden.

Viertes Kapitel.

Ehe aber der Bund der Altgläubigen Wirksamkeit zu äußern vermochte, ereignete sich eine Begebenheit, welche für den Bestand der neuen Lehre weit verderblicher als alle Anstalten der Gegenpartei zu werden schien. Wie nach gemeinsamer Verabredung, erhoben sich nehmlich in mehrern Gegenden Deutschlands die untern Volksklassen gegen die obern, besonders die Bauern gegen den Adel, und gaben der Lehre von der evangelischen Freiheit und dem freien Gebrauche der Schrift, womit Luther, unter dem Beifalle der Fürsten, Ritter und Magistrate, die geistliche Herrschaft angegriffen und erschüttert hatte, eine Anwendung, durch welche das weltliche Regiment, gleich dem Priesterthum, aus seinen Fugen gerissen und in Trümmer gestürzt werden mußte.

Das Landvolk und die Bewohner der kleinen Städte in Oberdeutschland waren seit langer Zeit mit ihrem Zustande äußerst unzufrieden, und zu einer gewaltsamen Veränderung desselben gestimmt. Die Frohndienste, welche ihre geistlichen und weltlichen Herren von ihnen

forderten, die Plünderungen und Verheerungen, denen sie bei den häufigen Fehden, welche trotz des gebotenen Landfriedens in diesen Gegenden immer noch vorkamen, ausgesetzt waren, der Druck der Auslagen, welcher mit dem Eintritte neuer Bedürfnisse und dem steigenden Aufwande der Großen zunahm, besonders aber das Beispiel der benachbarten Schweizer, welche der Herrschaft des Adels entledigt, von ihren Obrigkeiten mit keinen außerordentlichen Steuern belegt und durch kein fremdes Kriegsvolk heimgesucht wurden, von ihren Kriegszügen aber mit reicher Beute heimgekehrt waren, — alles dieses nährte unter diesen Landleuten einen stillen Grimm, der nur eines schwachen äußern Anlasses bedurfte, um in Aufruhr und Empörung auszubrechen. Schon im Jahre 1502 erwuchs aus diesen Stoffen im Rheinlande die Bauernverschwörung, die nach ihrem Wahrzeichen der Bundschuh genannt, und durch strenge, vom Kaiser Maximilian angeordnete Blutgerichte bestraft ward. *) Aehnliches geschah im Württembergischen, wo sich im Jahre 1514 die unzufriedenen Bauern in einen Bund, den sie den armen Konrad nannten, zusammen thaten, **) desgleichen in Kärnthén, in der Windischen Mark und an andern Orten. Da die Aufstände zwar immer durch Blutvergießen gedämpft, die drückenden Verhältnisse des Landvolks aber niemals untersucht und erleichtert wurden, nahm die Erbitterung in furchtbarem Maaße zu. Was war natürlicher, als daß die heftigen Schriften, welche Luther gegen die geistliche Herrschaft ausgehen ließ, von den Unterthanen geistlicher Herren in weltlichem Sinne genommen, und die Aufforderungen, das Joch der

*) Geschichte der Deutschen. Letzter Band. S. 305 u. 306.

**) Ebendasselbst. S. 365.

Pfaffen und Mönche abzuschütteln, auf die den Leuten und Prälaten schuldigen Dienste, Zehnten und Zinsen bezogen wurden? Auch läßt sich nicht läugnen, daß Luther zuweilen Worte fallen ließ, in denen eine politische Beziehung hervortrat, und die nichts weniger als geeignet waren, einen im Volke vorhandenen Gährungsstoff zu beschwichtigen. In der, durch den Nürnberger Reichsabschied veranlaßten Volksschrift, schalt er den Kaiser und die Reichsfürsten, die das Evangelium verfolgten, Tyrannen, und bedrohte sie mit der biblischen Stelle, in welcher den Stolzen und Gewaltigen ein naher Sturz ihrer Herrlichkeit verkündigt wird. Dabei fehlte es nicht an schwärmerischen und verschlagenen Köpfen, welche Geschick und Neigung hatten, sich des rohen Haufens zur Ausführung kühner Entwürfe zu bedienen, und die vorhandenen Funken zur Flamme anzublafen. In demselben Jahre (1524) empörten sich in der Gegend von Costanz die Bauern wider den Abt zu Reichenau, weil er ihnen keinen evangelischen Prediger zulassen wollte, und um das Städtchen Tengen versammelten sich mehrere Tausende, um einen gefangenen Geistlichen frei zu machen. Diesen ersten Bewegungen folgten bald andere, heftigere. Am ersten Januar 1525 wurde der Abt zu Kempten von dem Landvolke, das im Verein mit den Städten war, überfallen und nach Ausplünderung seines Klosters gezwungen, durch einen Vertrag den Rechten, welche man ihm streitig machte, zu entsagen. Dies Beispiel reizte die Nachbarn zur Nachahmung. Auf den Gebieten der umliegenden Bischöfe und Äbte, bald auch der Grafen und Herren, sammelte sich alles Landvolk in bewaffneten Haufen. Den Abgeordneten des Schwäbischen Bundes, der in diesen Gegenden die Stelle der Reichsgewalt vertrat und auch die frühern Unruhen gestillt hatte, wurde

geantwortet: „Sie seyen nicht gesonnen, Jemand zu beleidigen, sondern das heilige Evangelium zu handhaben, und den göttlichen Rechten einen Beistand zu thun.“ Die Verlegenheit des Bundes stieg, als zu derselben Zeit der vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg, dessen Land der Bund erobert und an Oesterreich verkauft hatte, mit zehntausend Mann in der Schweiz geworbenen Kriegsvolkes in Schwaben einbrach, um sein Erbe wieder zu gewinnen. Dieser Fürst, den seine Unterthanen, so lange er ihr Herr gewesen, als einen argen Wüthrich verklagt hatten, und nun, nach seiner Verjagung, unter dem härtern Drucke der neuen Regierung, wegen guter, unter ihm genossener Zeiten rühmten, *) konnte auf den Beistand der Bauern rechnen, und trug keine Scheu, sich mit dem Bundschuh einzulassen. „Schuh oder Stiefel, sagte er, wenn ich nur wieder in's Land komme.“ Unaufgehalten drang er in den letzten Tagen des Februars bis in die Nähe von Stuttgart, obwohl auf dem Marsche der größere Theil der Schweizer ihn verließ, weil er ihnen das Mündern wehrte, und doch keinen Sold zu zahlen vermochte. Dennoch hätte er mit dem Ueberreste die schwach besetzte Stadt genommen, als plötzlich Botschaft von der Tagesatzung mit dem Befehl augenblicklicher Umkehr an alle Schweizer erschien. Der Ruf von der Schlacht bei Pavia, in welcher die Französische Macht der des Kaisers

*) Die vom Bunde eingesetzte Regierung schrieb: „Dann im gemeinen Mann die Reden gebraucht werden, wie sie bei Regierung Herzog Ulrich's der Leistungen allweg überhept gewesen; aber jetzt ohnangesehen, daß sie täglich merkliches geben, komm ein Leistung über die andre, und lieg die Burbing zum höchsten auf ihnen, müssen von dem Thren mit höchster Versäumniß und merklichem Schaden, und wöll ihnen untragendlich seyn, dem also zuzusehen. Sattler, Geschichte Württembergs II. Beilage 54.“

erlegen und König Franz selbst in Gefangenschaft gerathen war, hatte so allgemeines Schrecken verbreitet, daß die Eidgenossen nun dem Hause Oesterreich nicht durch Unterstützung seines Feindes mißfallen mochten, sondern sogleich den Aufforderungen des Bundes Gehör gaben und ihre Landsleute abriefen. So endigte sich der rasche Eroberungszug des Herzogs mit eiliger Flucht. Der Heerführer des Bundes, Georg Truchseß von Waldburg, konnte nun seine ganze Macht, deren Versammlung und Ausrüstung die Erscheinung des Herzogs beschleunigt hatte, gegen die Bauern wenden.

Diese hatten unterdeß ein Manifest in zwölf Artikeln ausgehen lassen, in welchem sie den Vorwurf, daß sie Auführer seyen, und daß das neue Evangelium dieses Unheil verschuldet, zu widerlegen suchten. Der Verfasser desselben war unverkennbar einer der Geistlichen, welche sich unter ihnen befanden, wahrscheinlich Christoph Schappler, von Geburt ein Schweizer und damals Prediger zu Memmingen. „Es sind viel Widerchristen, beginnt dasselbe, die ihund wegen der versammelten Bauerschaft das Evangelium zu schmähen Ursache nehmen, sagend, das sind die Früchte des neuen Evangeliums, Niemand gehorsam seyn, an aller Orten Empörung, sich heben und aufbäumen, mit großer Gewalt zu Hause laufen und sich rotten, geistliche und weltliche Oberkeit zu reformiren, auszureuten, ja vielleicht gar zu erschlagen. Allen diesen gottlosen frevlichen Urtheilen antworten diese nachbeschriebenen Artikel. Am ersten, daß sie diese Schmach des Wortes Gottes aufheben; zum andern die Ungehorsamkeit, ja die Empörung aller Bauern christlich entschuldigen. Zum ersten ist das Evangelium nicht ein Ursach der Empörung oder Aufrühren, diemeil es eine Rede ist von Christo dem verheißenen Messia, welchs Wort und Leben

nichts dann Lieb', Fried', Geduld und Einigkeit lehret, also, daß Alle, die an diesen Christum glauben, lieblich, friedlich, geduldig und einig werden. So denn der Grund aller Artikel der Bauern, (wie dann klar gesehen wird) das Evangelium zu hören und dem gemäß zu leben, dahin gerichtet ist: wie mögen dann die Widerchristlichen das Evangelium ein Ursach der Empörung und des Ungehorsams nennen? Daß aber etliche Widerchristen und Feinde des Evangelii, wider solche Anmuthung und Begehrung sich lehnen und aufbäumen, ist das Evangelium nicht Ursach, sondern der Teufel, der schädlichste Feind des Evangelii, der solch's durch den Unglauben in den Seinen erwecket, daß hiemit das Wort Gottes untergedrückt und weggenommen werde. Zum andern dann klar lauter folgt, daß die Bauern, die in ihren Artikeln solch Evangelium zu Lehre und Leben begehren, nicht mögen ungehorsam aufrührisch genennet werden. Ob aber Gott die nach seinem Wort zu leben ängstlich Rufenden erhören will: wer will den Willen Gottes tabeln, wer will in sein Gericht greifen, ja wer will seiner Maaß widerstreben? Hat er die Kinder Israel, zu ihm schreiende, erhört, und aus der Hand Pharaonis erledigt, mag er nicht noch heute die Seinen erretten, und in einer Kurz?"

Hierauf werden folgende Punkte gefordert: 1. Das Recht, daß jede Gemeine ihren christlichen Lehrer selbst erwähle und Gewalt haben solle, ihn wieder abzusehen, wenn er sich ungebührlich halte. 2. Die Verwendung des Getreide-Zehntens für den Pfarrer, so viel zu dessen Versorgung nöthig sey, des übrigen aber für die Armen im Dorfe und zur Bestreitung anderer gemeiner Bedürfnisse, dagegen aber die gänzliche Abschaffung des Vieh-Zehntens, weil Gott der Herr nach 1. Buch Moses 1, das Vieh frei für den Menschen erschaffen. 3. Sie wollen

nicht länger für eigene Leute gehalten werden, angesehen, daß Christus alle mit seinem kostbaren Blutvergießen erlöst habe. Gar frei zu seyn und keine Obern zu haben, lehre die Schrift nicht, sondern in Geboten zu leben, Gott zu lieben, ihn im Nächsten zu erkennen, der Oberkeit gehorsam zu seyn, und nicht allein der Oberkeit, sondern gegen Jedermann sich zu demüthigen. 4. Sie fordern Antheil an der Jagd, am Vogel- und Fischfang, da Gott der Herr dem Menschen Gewalt gegeben habe über alle Thiere, über den Vogel in der Luft und über den Fisch im Wasser. Auch solle dem Schaden, den das Wild anrichte, gesteuert, und ihnen nicht zugemuthet werden, sich von den unvernünftigen Thieren das Ihrige fressen zu lassen. 5. Sie fordern, daß die Gehölze, welche die geistlichen oder weltlichen Herrschaften sich ohne Kauf zugeeignet, den Gemeinden zurückgegeben, und den Gliedern derselben unter gehöriger Aufsicht zur Benutzung eingeräumt werden. Ueber solche Gehölze hingegen, welche die Herrschaft redlich erkaufte habe, solle man sich brüderlich und christlich vergleichen. 6. 7. und 8. Dienste, Abgaben und Pachtgelder sollen nicht ferner täglich und nach Willkühr gemehrt, sondern auf den alten Fuß zurückgeführt werden. 9. Der große Frevel, daß man stets neue Satzung mache und nicht strafe nach Gestalt der Sache, sondern nach Neid und nach Gunst, solle abgestellt werden. 10. Alle den Gemeinden entfremdete Aecker und Wiesen sollen zurückgegeben werden. 11. Sie fordern gänzliche Abschaffung des Todfalles, nach welchem ein Theil des Erbes der Herrschaft anheim fiel; denn Wittwen und Waisen zu berauben, sey wider Gott und Ehren. Endlich erboten sie sich, wenn einer oder mehrere dieser Artikel dem Worte Gottes nicht gemäß wären, wenn man ihnen dieses aus dem Grunde der Schrift

erklären könne, davon abzusehen, selbst dann, wenn man sie ihnen bereits bewilligt hätte; im Gegentheil aber wollten sie auch alle und jede Punkte sich vorbehalten, die mit der Schrift nicht stimmten, die gegen Gott und des Nächsten Liebe stießen, und in diesen Artikeln nicht enthalten seyn möchten.

Diese und noch eine andre Schrift schickten sie an Luther'n mit der Aufforderung, einen Ausspruch darüber zu thun. Von dem Manne, der so beredt von der Freiheit eines jeden Christen gepredigt und mit den Worten der Bibel den höchsten Gewalten auf Erden Trotz geboten hatte, erwarteten sie mit voller Gewißheit Vertheidigung ihres Beginns. Luther befand sich in großer Verlegenheit. Er konnte ihnen nicht Recht geben, ohne die Reden seiner Feinde, daß seine Lehre zum Aufruhr führe, zu bekräftigen, und ohne es mit den Fürsten und dem Adel, welche ihn gegen Papst und Kaiser geschützt hatten und ferner schützen sollten, für immer zu verderben. Auch war der Aufstand der Bauern gegen die Pflicht des leidenden Gehorsams, den er in Beziehung auf irdische Angelegenheiten für unbedingt verbindlich, und nicht einmal gegen solche Obrigkeit, die dem Evangelium Hinderniß legte, für gelöst hielt. Dennoch wagte er es, in einer Vermahnung, die er zugleich an die Fürsten und an die Bauern im Druck ausgehen ließ, den erstern zuerst, sehr ernste und kräftige Wahrheiten über ihre Regimentsweise zu sagen, wobei er freilich seinen Standpunkt vornehmlich gegen die geistlichen Herren und gegen die seiner Lehre feindlichen Fürsten nahm, indem er Bedrückung des Evangeliums als den hauptsächlichsten Anlaß der Unruhen darstellte. „Erstlich mögen wir, sagte er, Niemand auf Erden danken solches Unraths und Aufruhrs, denn euch Fürsten und Herren, sonderlich euch blinden Bischö-

fen, tollen Pfaffen und Mönchen, die ihr noch heutiges Tages verstockt, nicht aufhöret zu toben und zu wüthen wider das h. Evangelium, ob ihr gleich wisset, daß es recht ist, und auch nicht widerlegen könnet. Dazu im weltlichen Regiment nicht mehr thut, denn daß ihr schindet und schätzt, euren Pracht und Hochmuth zu führen, bis der arme gemeine Mann nicht kann noch mag länger ertragen. Das Schwert ist euch auf dem Halse; noch meinest ihr, ihr sitzet so fest im Sattel, man werde euch nicht mögen ausheben. Solche Sicherheit und verstockte Vermessenheit wird euch den Hals brechen; das werdet ihr sehen. Ich hab's euch zuvor vielmals verkündigt, ihr sollt euch hüten vor dem Spruch Psalm 107, 40: Er schüttet Verachtung über die Fürsten! Ihr ringet darnach, und wollt auf den Kopf geschlagen seyn, da hilft kein Warnen noch Vermahnen für. — Denn das sollt ihr wissen, lieben Herren, Gott schaffets also, daß man nicht kann, noch will, noch soll eure Wütherei die Länge dulden. Ihr müßet anders werden und Gottes Worte weichen. Thut ihr's nicht durch freundliche, willige Weise, so müßet ihr's thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Thun's diese Bauern nicht, so müssen es andre thun. Und ob ihr sie alle schlägt, so sind sie noch ungeschlagen, Gott wird andere erwecken; denn er will euch schlagen und wird euch schlagen. Es sind nicht Bauern, die sich wider euch setzen; Gott ist's selber, der setzt sich wider euch, heimzuzufuchen eure Wütherei. Es sind etliche unter euch, die haben gesagt, sie wollen Lande und Leute daran setzen, die Lutherische Lehre auszurotten. Wie dünket euch? Wenn ihr eure eigenen Propheten wäret gewesen, und wären schon Land und Leute hinangesezt? — Wenn ich Lust hätte, mich an euch zu rächen, so möchte ich jetzt in die Faust lachen, und den Bauern zusehen oder

mich auch zu ihnen schlagen und die Sachen helfen ärger machen. Aber da soll mich mein Gott vor behüten, wie bisher. — Ist euch nun noch zu rathen, so weicht ein wenig um Gottes willen dem Zorn. Einem trunkenen Mann soll ein Fuder Heu weichen; wie viel mehr sollt ihr das Toben und störrige Tyranny lassen, und mit Vernunft an den Bauern handeln, als an den Trunkenen oder Irrigen. Fahet nicht Streit mit ihnen an, denn ihr wisset nicht, wo das Ende bleiben wird. Sucht's zuvor gütlich, weil ihr nicht wisset, was Gott thun will, auf daß nicht ein Funken angehe, und ganz Deutschland anzünde, daß Niemand löschten könne. Unsere Sünden sind da vor Gott, derhalben wir seinen Zorn zu fürchten haben, wenn gleich nur ein Blatt rauschet, schweige denn, wenn ein solcher Haufe sich reget. — Sie haben zwölf Artikel gestellet, unter denen etliche so billig als recht sind, daß sie euch vor Gott und der Welt den Glimpf nehmen, und den 107. Psalm B. 40. wahr machen, daß sie Verachtung schütten über die Fürsten. Ich hätte wohl andere Artikel wider euch zu stellen, die gemein Deutschland und Regiment betreffen, wie ich gethan habe in dem Buch an den Deutschen Adel, da wohl mehr an gelegen wäre. Aber weil ihr die habt in den Wind geschlagen, müßt ihr nun solche eigennützige Artikel hören und leiden, und geschiehet euch eben recht, als denen nicht zu sagen ist. Den ersten Artikel, da sie begehren, das Evangelium zu hören, und das Recht einen Pfarrherrn zu erwählen, könnt ihr nicht abschlagen mit einigem Schein. Wiewohl der eigene Nutz mit unterläuft, daß sie vorgeben, solchen Pfarrherrn mit dem Zehnten zu erhalten, der nicht ihr ist, so ist doch das die Summa, man solle ihnen das Evangelium lassen predigen. Dazwider kann und soll keine Dberkeit. Ja Dberkeit kann

und soll nicht wehren, was Jedermann lehren und gläuben will, es sey Evangelium oder Lügen; es ist genug, daß sie Aufruhr und Unfried zu lehren wehren. Die andern Artikel, so leibliche Beschwerden anzeigen, als mit dem Leibfall, Aufsätze und dergleichen, sind ja auch billig und recht; denn Oberkeit nicht darum eingesetzt ist, daß sie ihren Nutz und Muthwillen an den Unterthanen suche, sondern Nutz und das Beste verschaffe bei den Unterthänigen. Nun ist's ja nicht in die Länge tráglich, so zu schazen und zu schinden. Was hilft's, wenn eines Bauern Acker so viel Gulden als Halmen und Körner trüge, so die Oberkeit nur desto mehr nähme, und ihren Pracht damit größer machte, und das Gut so hinschlauderte mit Kleidern, Fressen, Saufen, Bauen, und dergleichen, als wäre es Spreu? Man müßte ja den Pracht einziehen und das Ausgeben stopfen, daß ein armer Mann auch was behalten könnte."

Nachdem er also den Großen ins Gewissen geredet, wandte er sich an die Bauern mit so freundlichen Worten, daß es beinah' schien, als sey er nicht weit davon entfernt, ihnen Recht zu geben. „Ihr habt bisher, lieben Freunde, vernommen, nicht anders, denn daß ich bekenne, es sey leider allzu wahr und gewiß, daß die Fürsten und Herren, so das Evangelium zu predigen verbieten, und die Leute so unträglich beschweren, werth sind und wohl verdient haben, daß sie Gott vom Stuhle stürze, als die wider Gott und Menschen sich höchlich versündigen; sie haben auch keine Entschuldigung. Nichts desto weniger ist euch wohl vorzusehen, daß ihr eure Sachen mit gutem Gewissen und Recht vornehmt. Denn wo ihr gut Gewissen habt, so ist bei euch das tröstliche Vorthail, daß euch Gott wird beistehen und hindurch helfen. Und ob ihr gleich eine Zeit lang unterläget und darüber den Tod littet, so

gewönnet ihr doch zulezt, und würde die Seele ewiglich mit allen Heiligen erhalten. Habt ihr's aber nicht Recht, noch gut Gewissen, so müßet ihr unterliegen; und ob ihr schon zeitlich gewönnet, und alle Fürsten erschlüget, doch zulezt ewiglich an Leib und Seele verloren werden. Darum ist euch hie nicht zu scherzen, es gilt Leib und Seele ewiglich auf eurer Seiten. Und ist am meisten das wahrzunehmen, und mit allem Ernst darauf zu sehen, nicht alleine wie mächtig ihr seyd, und wie groß Unrecht jene haben, sondern, wie gut Recht und Gewissen ihr habet. Derhalben ist meine freundliche brüderliche Bitte, lieben Herren und Brüder, sehet ja zu mit Fleiß, was ihr macht, und gläubet nicht allerlei Geistern und Predigern, nachdem der leidige Satan jetzt viel wilder Rottengeister und Mordgeister unter dem Namen des Evangelii hat erweckt und damit die Welt erfüllet.“ Hierauf eifert er zuerst dagegen, daß sie sich eine christliche Rotte und Vereinigung nennen, und vorgeben, nach göttlichem Rechte fahren und handeln zu wollen. Gott habe verboten, seinen Namen unnützlich zu führen, und die, so dies thun würden, mit harten Strafen bedroht; daß sie aber solche seyen, die Gottes Namen unnützlich führten und schändeten, sey leicht zu beweisen, da Christus verkündige: Wer das Schwerdt nimmt, soll durch's Schwerdt umkommen; und Paulus: Eine jegliche Seele soll der Oberkeit unterthan seyn mit Furcht und Zittern. Der Einwand aber, daß die Oberkeit zu böse und unleidlich sey, das Evangelium nicht zulassen wolle, allzu hart in zeitlicher Güter Beschwerung drücke und also an Leib und Seele verderbe, entschuldige keine Rottereie noch Aufruhr. Natürliches und göttliches Recht stimme darin überein, daß Niemand sein eigener Richter seyn noch sich selbst rächen möge. „Die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr.

Nun möget ihr ja nicht läugnen, daß euer Aufruhr sich dermaassen hält, daß ihr euch selbst zu Richtern macht, und euch selbst rächen und kein Unrecht leiden wollt. Sollt ihr nun bestehen mit eurem Vornehmen, und habt doch beide göttlich und christlich Recht im alten und neuen Testament, auch das natürliche Recht, wider euch, so müßet ihr einen neuen sonderlichen Befehl von Gott aufbringen, mit Zeichen und Wundern bestätigt, der euch solches zu thun Macht gebe und heiße. Sonst wird Gott sein Wort und Ordnung nicht so lassen durch euren eigenen Frevel brechen; sondern weil ihr göttlich Recht rühmet, und doch dawider fahret, wird er euch, als die seinen Namen zu Schande führen, gar greulich fallen und strafen lassen, und dazu ewiglich verdammen. Denn hie gehet es auch nach dem Spruch Christi, daß ihr den Splitter in der Oberkeit Augen sehet, und sehet den Balken nicht in eurem Auge. Item nach dem Spruch St. Pauli, Römer 3, 8. Lasset uns Böses thun, auf daß Gutes darnach komme, welcher Verdammniß billig und recht ist. Denn die Oberkeit thut unrecht, das ist wahr, das sie das Evangelium wehret und beschweret euch mit zeitlichem Gut. Aber vielmehr thut ihr unrecht, daß ihr Gottes Wort nicht allein wehret, sondern auch mit Füßen tretet, und greift ihm in seine Gewalt und Recht, und fahret auch über Gott. — Könnet ihr nicht denken oder nicht rechnen, lieben Freunde, daß, wenn euer Vornehmen sollte recht seyn, so würde ein jeglicher wider den andern Richter werden, und keine Gewalt noch Oberkeit, Ordnung noch Recht bleiben in der Welt, sondern eitel Mord und Blutvergießen. Denn sobald er sähe, daß ihm Jemand unrecht thäte, würde er zufahren, und selbst ihn richten und strafen. Ist nun das unbillig und nicht zu leiden von einer einzelnen Person, so ist es auch

von keinen Rotten noch Haufen zu leiden. Und wie wollt ihr thun, wenn in eurer Rotten sich anfinge solcher Frevel, daß sich ein jeglicher wider den andern setzet, sich selbst rächet an seinem Beleidiger? Wollt ihr's auch leiden? Würdet ihr nicht sagen, er sollte andere lassen richten und rächen, die von euch gesetzt wären? Wie wollt ihr denn vor Gott und der Welt bestehen, daß ihr euch selbst richtet und rächet, ja wider eure Oberkeit, von Gott verordnet?“ Dies alles, fährt er fort, sey bloß gemeines göttliches und natürliches Recht, das auch von Heiden, Türken und Juden gehalten werden müsse. Der Christ aber sey noch besonders durch das christliche evangelische Recht verpflichtet, welches enthalten sey in dem Spruche Christi: Ihr sollt nicht widerstehen dem Uebel; sondern wer dich zwingt eine Meile Wegs, mit dem gehe zwo. Und wer dir den Mantel nimmt, dem laß auch den Rock. Und wer dich auf einen Backen schlägt, dem halte den andern auch dar. An diesem Spruche greife ein Kind wohl, daß christlich Recht sey nicht, sich sträuben wider Unrecht; nicht, zum Schwerdte greifen; nicht, sich rächen: sondern dahin geben Leib und Gut, daß es raube, wer da raube. „Wir haben doch genug an unserm Herrn, der uns nicht lassen wird, wie er verheißen hat. Leiden, Leiden, Kreuz, Kreuz, ist des Christen Recht, deß und kein anderes.“

Um aber dem Einwurfe zuvor zu kommen, daß er selbst gegen eine für unrechtmäßig erklärte Gewalt sich aufgelehnt habe, stellte er sein Verfahren ganz als Beispiel des Gegentheils auf. „Es hat Papsst und Kaiser wider mich getobt. Nun, womit habe ich's dahin gebracht, daß, je mehr Papsst und Kaiser getobet haben, je mehr mein Evangelium fortgegangen ist? Ich habe nie ein Schwerdt gezußt noch Rache begehrt; ich habe keine Rotterey noch Aufruhr angefangen, sondern der weltli-

chen Oberkeit, auch der, so das Evangelium und mich verfolget, ihre Gewalt und Ehre helfen vertheidigen, so viel ich vermocht. Aber damit bin ich blieben, daß ich's Gott gar heimgestellt, und allezeit auf seine Hand trotziglich mich verlassen habe. Darum hat er mich, zu Trotz dem Papst und allen Tyrannen, nicht allein bei dem Leben erhalten (welches viele und billig für ein groß Wunder ansehen, und ich selbst auch bekennen muß) sondern mein Evangelium immer lassen viel und weiter zunehmen. Nun fallt ihr mir darein, wollet dem Evangelio helfen, und sehet nicht, daß ihr's damit auf's allerhöchste hindert und verdrückt.“

Was Luther an dieser Stelle behauptete, daß seiner Seits keine Auflehnung statt gefunden, mochte denen sehr zweifelhaft scheinen, welche die geistliche Obrigkeit für eben so rechtmäßig als die weltliche hielten, und dem Untergebenen der einen so wenig als dem der andern ein Recht einräumten, sich aus eigener Macht der Pflicht des Gehorsams zu entziehen. Gewiß ist es, daß Luther es sehr gut meinte, indem er rieth, man solle aus dem Adel etliche Grafen und Herren, aus den Städten einige Rathsherren wählen, und die Sache freundlicher Weise handeln und stillen, so daß die Herren ihren steifen Muth herunter ließen und ein wenig von ihrer Tyrannei und Unterdrückung wichen, die Bauern aber auch sich weifen ließen, und etliche Artikel, die zu viel und zu hoch griffen, aufgaben. Aber eben so begreiflich ist es, daß die gut gemeinte Ermahnung die beabsichtigte Wirkung verfehlte, und daß Luther nun bei den Genossen des Aufstandes in den Verdacht kam, er heuchle den Fürsten, und rede jetzt nach andern Grundsätzen, als nach welchen er dem Papste den Krieg erklärt hatte, und fortwährend dem Gebote des Kaisers und der Reichsversammlungen Folge versagte.

Inzwischen wurde die Gestalt des Aufruhrs immer furchtbarer. Während Truchseß mit den Bundesstruppen noch im Allgau und am Bodensee stand, wälzte sich das Heer der Bauern unter Anführung eines ehemaligen Gastwirths, George Mezler, aus Schwaben nach Franken. Ueberall wurden Burgen und Abteien erobert oder geplündert; aber freiwillig eröffneten die Bürger mehrerer Landstädte den Verkündigern einer neuen, ihnen günstigeren Ordnung der Dinge, die Thore. Dies geschah unter andern in dem Württembergischen Städtchen Weinsberg, und ein Graf Ludwig von Helfenstein wurde bei dieser Gelegenheit mit seiner, aus siebenzig Mann bestehenden Besatzung gefangen. Die Bauern, welche erfahren hatten, daß der Schwäbische Bundeshauptmann diejenigen ihrer Bundesgenossen, welche in seine Hände fielen, hinrichten ließ, wollten durch ein Beispiel der Wiedervergeltung schrecken, und verurtheilten den Grafen mit seinen Leuten zum Tode. Vergebens flehte die Gemahlin des Gefangenen, eine natürliche Tochter Kaiser Maximilians, ihr zweijähriges Kind auf dem Arme, die Anführer der Bauern kniefällig um das Leben ihres Gatten; dieser wurde mit seinen Unglücksgefährten in die vorgehaltenen Spieße der Bauern gejagt und umgebracht, während ein Bube, der ehemals in seinen Diensten gestanden, vor ihm herging und ihm auf einer Pseife zum Tode, wie zum Tanze, vorspielte. Der Gräfin wurde das Kind auf dem Arme verwundet, sie selbst gemißhandelt und endlich auf einem Mistwagen nach Heilbronn geführt. Dieser Vorfall steigerte die Wuth des Adels gegen die Bauern auf den höchsten Grad, und verdarb auch in Luther's Augen ihre Sache gänzlich. Ohne daß, was den gefangenen Bauern widerfahren war, zu einiger Entschuldigung der Blutthat in Anschlag zu bringen, und

ohne zu erwägen, daß doch nicht alle Hausen und deren Anführer an derselben Theil gehabt. ließ er sich durch seinen Abscheu vor der abscheulichen Handlung bestimmen, ein ganz uneingeschränktes Verdammungsurtheil über alle Genossen des Aufstandes zu sprechen, und sie alle ins Gesammt als fluch- und todeswürdige Mörder zu bezeichnen. In einer Schrift, die er unter dem Titel: „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern,“ ausgehen ließ, forderte er die Fürsten und Herren auf, keine Geduld und Barmherzigkeit weiter gelten zu lassen, sondern mit gutem Gewissen drein zu schlagen, so lange sie eine Ader regen könnten. Ihr Vortheil sey, daß die Bauern böse Gewissen und unrechte Sache hätten, und welcher Bauer darüber erschlagen werde, der gehe mit Leib und Seele verloren und sey ewig des Teufels. Die Obrigkeit aber habe ein gut Gewissen und rechte Sache, und wer auf ihrer Seite erschlagen werde, der sey ein rechter Märtyrer vor Gott. Die Verpflichtung zu diesem Kampfe sey um so stärker, da die Bauern sich nicht begnügen ließen, selbst des Teufels zu seyn, sondern viel frommer Leute, die es ungern thäten, zu ihrem teuflischen Bunde zwängen und drängen, und dieselben also ihrer Bosheit und Verdammniß theilhaftig machten. „Darum, lieben Herren, löset hie, rettet hie, erbarmet euch der armen Leute, steche, schlage, wüрге hie, wer da kann. Bleibst du darüber todt, wohl dir; selbglüchern-Tod kannst du nimmermehr überkommen: denn du stirbst im Gehorsam göttlichen Worts und Befehls und im Dienste der Liebe, deinen Nächsten zu retten aus der Hölle und Teufelsbanden. — Dünkst das Jemand zu hart, der denke, daß unerträglich ist Aufruhr, und alle Stunde der Welt Zerstörung zu warten.“

Diese heftige Schrift ward von vielen als blutdürstig und unchristlich getadelt, und im Widerspruch mit der vorigen und überhaupt mit Luther's frühern Verfahren befunden. Erst habe er, bemerkten seine Gegner, durch sein Beispiel und seine Schriften das Volk aufgewiegelt, und nun, da die Gährung sich nicht plötzlich durch seinen Zauberspruch beruhigen lasse, und die aufgeregten Gemüther nicht sogleich auf sein Gebot zum Gehorsam zurückkehren wollten, heiße er Menschen gleich wilden Thieren behandeln. „Wir erndten jetzt, sagte Erasmus in einer gegen ihn gerichteten Streitschrift, die Frucht deines Geistes. Du sagst freilich, daß sey die Beschaffenheit des göttlichen Wortes. Ich aber meine, es komme gar viel darauf an, wie das göttliche Wort gepredigt werde. Du erkennst diese Aufrührer nicht an; sie aber erkennen dich an, und man weiß recht gut, daß viele, die mit dem Namen des Evangeliums prunkten, Anstifter des gräulichen Aufruhrs gewesen sind. Du hast nun zwar in dem höchst grimmigen Büchlein gegen die Bauern diesen Verdacht von dir gestoßen; aber du widerlegst die Ueberzeugung nicht, daß durch die Bücher, welche du gegen Mönche und Bischöfe, für die evangelische Freiheit und gegen die menschliche Tyrannei ausgehen lassen, zumal durch die deutsch geschriebenen, zu diesem Unheil Anlaß gegeben worden ist. Ich denke nicht so übel von dir, um zu glauben, daß dies in deinem Plane gelegen habe; aber schon längst, sobald du dieses Schauspiel aufzuführen begannst, habe ich aus der Hefigkeit deiner Feder die Vermuthung gezogen, die Sache werde dahin gelangen, wohin sie nun gelangt ist.“ *) Luther selbst hielt es in der Folge für nöthig, seine harte Schrift gegen die

*) Erasmi Hyperaspistes I. 1032.

Bauern in einem an den Mannsfeldischen Kanzler Müller gerichteten Schreiben zu rechtfertigen, freilich in einer Weise, welche die Härten derselben mehr überbot als milderte. „Ein Aufrührerischer sey nicht werth, daß man ihm mit Vernunft antworte; mit der Faust müsse man antworten, daß der Schweiß zur Nasen ausgehe. Die Bauern hätten nicht hören wollen; darum habe man ihnen die Ohren aufkneufeln müssen mit Büchsensteinen, daß die Köpfe in die Luft gesprungen. Zu solchen Schülern habe eine solche Ruthe gehört. Wer Gottes Wort nicht hören wolle mit Güte, der müsse den Henker hören mit der Schärfe. (Sagt man, ich sey gar ungütig und unbarmherzig hierin, so antworte ich: barmherzig hin, barmherzig her; wir reden jetzt von Gottes Wort; der will den König geehrt und die Aufrührerischen verderbt haben, und ist doch wohl so barmherzig, als wir sind.) Darum habe er Recht gethan, Tod, Untergang und Verderben gegen diese Menschen zu predigen. Es liege ihm nichts dran, daß man ihn nun einen Heuchler schelte. Diejenigen, welche von Barmherzigkeit und Schonung der Aufrührer sprächen, seyen selbst Rebellen und der Bauern Sache heimlich zugethan. Er habe die Obrigkeit unterrichten und in ihrem Gewissen beruhigen müssen, daß sie flugs in den Haufen zuschlagen solle, unangesehen, sie treffe Schuldige oder Unschuldige, und ob sie gleich Unschuldige treffe, daß sie sich kein Gewissen davon mache, sondern Gott seinen Dienst damit schuldig bekennen. Aber die wüthigen, rasenden und unsinnigen Tyrannen, die auch nach der Schlacht des Bluts nicht satt werden, und in ihrem ganzen Leben nicht viel fragen nach Christo, habe er sich nicht vorgenommen zu unterrichten; solchen Bluthunden gelte es gleich viel, ob sie Schuldige oder Unschuldige würgen, Gott oder dem Teufel gefallen;

er lasse sie ihren Meister, den Teufel, führen, wie er sie führe. Die Schrift nenne solche Leute Bestien, und er wolle sie nicht zu Menschen machen. Man müsse aber dennoch leiden, wenn Gott uns durch sie plagen wolle. Würden die Bauern Herren, so würde der Teufel Abt werden; würden aber solche Tyrannen Herren, so würde seine Mutter Hebtissin werden. Deshalb hätte er die Bauern gern gestillet, und fromme Obrigkeit unterrichtet. Nun aber die Bauern nicht gewollt, hätten sie ihren Lohn dahin. Die andern, die nicht hören wollten, würden ihn auch erhalten. Von den Bauern erschlagen zu werden, sey für sie nur ein Fuchsschwanz, da höllisches Feuer, Zittern und Zähnkappen in der Hölle ihr Lohn seyn werde ewiglich, wosern sie nicht Buße thäten.“ *)

Aber wie stark die Macht des Wortes gewesen war, Leidenschaften zu entflammen, so kraftlos erwies sie sich, dieselben zu beschwichtigen. Anstatt Luther's Ermahnungen Gehör zu geben, verbreiteten sich die Bauernheere über ganz Franken. Die Bischöfe entflohen, die Städte aber, die zum Widerstande zu schwach oder deren Bewohner der beabsichtigten Reformation der Kirche und des Reichs geneigt waren, öffneten die Thore und traten dem Bunde bei. Als dies zu Rothenburg an der Tauber geschah, befand sich bei dem Haufen, der in die Stadt zog, nebst andern schwärmerischen Prädikanten auch Carlstadt. Die Anwesenheit dieser Leute bekundete sich dadurch, daß Bilder und Crucifixe zertrümmert, und die Priester welche Messe lesen wollten, an den Altären gemißhandelt wurden. Bewaffnete Weiber zogen durch die Straßen, und droheten den Pfaffen und Mönchen mit Plünderung;

*) Luther's Sendbrief an Caspar Müllern. Walch'sche Ausgabe. Th. 16. S. 99 — 127.

einer der Prediger aber, Johann Drischel, bestieg am Charfreitage in der Hauptkirche die Kanzel, und predigte von der Freiheit. Zu Heilbronn nahm ein engerer Ausschuß der Bauern seinen Sitz; die Grafen von Löwenstein wurden gezwungen, im Bauernkittel, mit einem weißen Stabe in der Hand, dahin zu wandern, und die Annahme der zwölf Artikel zu beschwören. Da unterwarf sich ein großer Theil des Adels dem harten Gesetze der Noth, und bezeichnete sich mit dem weißen Kreuze, welches die Bauern am Hute oder auf der Brust trugen. Einige aber thaten dies ganz freiwillig, und ergriffen mit großem Eifer der Bauern Partei, in der Hoffnung, bei der bevorstehenden Staatsveränderung eine große Rolle zu überkommen. Dies that unter andern Graf Georg von Werthheim, welcher ihnen all' sein Geschütz auslieferte, und freudig mit ihnen zog. Als die Stadt Würzburg, seit langer Zeit in Unfriede mit ihrem Bischof, die Bauern frohlockend aufgenommen hatte und nur die Burg Liebfrauenberg Ergebung versagte, erklärte dieser Graf, bei einer Unterhandlung mit der Besatzung, seinen Verwandten und Standesgenossen, die sehr erstaunt waren, ihn in dieser Gesellschaft zu sehen: „Er sey mit allen seinen Unterthanen zum Bauer geworden, und das beste Fähnlein wie das beste Pulver in dem Heere sey das Seinige. Sie sollten es kurz machen und sich ergeben.“ Ein Graf Wilhelm von Henneberg wollte das Bisthum Würzburg in ein Fürstenthum für den Dompropst Friedrich von Brandenburg verwandelt haben. Auch Ritter Götz von Berlichingen war einer der Bauern Hauptleute geworden, aber, wie er selbst berichtet, *) nur aus Zwang, indem

*) Götz's von Berlichingen Lebensbeschreibung, herausgegeben von Pistorius. Nürnberg, 1731.

er in seiner Burg, wo Knechte und Mägde nicht mehr gut thun wollten, keinen Widerstand zu leisten vermochte, und seine Flucht zum Kurfürsten von der Pfalz, dem er seine Dienste angetragen hatte, durch seine Frau, die im Kindbette lag, und nicht allein zurückbleiben wollte, dadurch verhindert worden war, daß sie das bejahende Antwortschreiben des Kurfürsten unterschlagen hatte. Götz klagt in seiner Lebensbeschreibung bitter über die Weiberlist, die ihn in so großes Unglück gebracht, und strafte sie, als er späterhin den Zusammenhang erfuhr, dadurch, daß er seine Schwiegermutter, als Urheberin, aus dem Hause trieb. Es wäre aber alles wahrscheinlich ganz anders gekommen, hätten die Bauern seinen Rath befolgt, und nicht Zeit und Kraft an Belagerung des Würzburger Schlosses gesetzt, anstatt dem Heere der Fürsten und des Bundes entgegen zu ziehen. Damals hing das Schicksal Deutschlands an einem schwachen Faden. In Franken, in Schwaben, am Rhein, im Elsaß bis nach Lothringen hin, war alles Volk aufgestanden, und zog in großen Heerhaufen von einem Orte zum andern; auch in Baiern, in Tyrol, in Kärnthén und Steiermark hatte es die Waffen ergriffen; in Thüringen und Sachsen aber kam zu eben der Zeit die schon früher von den wiedertäuferischen Schwärmern veranstaltete Bewegung als offene Empörung zum Ausbruch. Der Heerhaufe, welcher bei Würzburg stand, war der zahlreichste und furchtbarste von allen: daß die Bergfeste sich nicht, wie andre gethan hatten, vorzeitig ergab, sondern durch den Widerstand, den sie leistete, ihn fest hielt und seine Kraft für den Tag der Entscheidung brach, ist für die Geschichte von größern Folgen, als viele blutige Feldschlachten gewesen.

Inzwischen war Truchseß vom Bodensee herauf durch das Württembergische gezogen. Am 2ten Mai schlug er

bei Beblingen und Sindelfingen die dafigen Bauern auf's Haupt, nahm ihnen all' ihr Geschütz und unterwarf binnen wenigen Tagen das ganze Land auf's Neue dem Gehorsam des Erzherzogs. Das Städtchen Weinsberg ließ er zur Sühne für den Grafen von Helfenstein in Brand stecken, und verordnete, daß es nie wieder aufgebaut werde, sondern durch seine Trümmer ein ewiges Denkmal des Verraths der Einwohner an dem Adel abgeben solle, welchen harten Spruch Erzherzog Ferdinand nachmals gemilbert. Zu Fürfeld vereinigte sich Truchseß mit dem Kurfürsten von der Pfalz, der mit einem Heer von acht bis zehntausend Mann das Bisthum Speier bezwungen hatte. Der Ueberlegenheit des Geschützes und der Reiterei, wenn beide Waffen gehörig angewendet wurden, vermochten die Bauern nicht zu widerstehen. Bei Königshofen an der Tauber wurden sie in einer hitzigen Feldschlacht geschlagen, und bald darauf am 5ten Juni, bei Engelfstadt, in einem zweiten Treffen gänzlich aufgerieben. Unzählige Gefangene wurden an den Landstraßen gehängt, oder sonst umgebracht, zum Theil mit grausamen Martern, wie denn der Mensch, der dem Grafen von Helfenstein zum Tode aufgespielt hatte, mit einer eisernen Kette an einen Pfahl geschmiedet und ringsum mit Flammen umgeben ward. Als die Sieger in Würzburg eingezogen waren, wurden die Bürger, die Stiftsbauern und die fremden Bauern in drei Haufen gestellt, und sechzig bis achtzig derselben enthauptet. Der rückkehrende Bischof zog mit Scharfrichtern und deren Gehülfen durch sein Land, um in allen Städten und Dörfern blutige Strafbeispiele aufzustellen. Dasselbe that Markgraf Kasimir von Brandenburg. Zu Rothenburg ließ dieser Fürst alle Bürger und Einwohner durch einen He-

rold unter Trommetenschall auf den Markt berufen, ihnen durch Hanns von Seckendorf ihren Abfall vom Reich und die verwirkte Strafe vorhalten, und dann auf der Stelle eils der Anwesenden, am folgenden Tage aber dreizehn enthaupten. Unter den Hingerichteten befanden sich die Prediger Drischel und Rumpf, desgleichen Junker Stephan Mensing und Doctor Preding. Dem Pfarrer Hanns Stöcklin wurde am Pranger, nachdem er mit Ruthen gestrichen worden, ein Kreuz auf die Stirn gebrannt, weil er gesagt hatte, er wisse dreihundert Bauern in die Stadt zu bringen, auch einen Nebel zu machen. Carlstadt war mit zwei seiner Gefährten entflohen. Die Weiber, die sich beim Aufruhr thätig erwiesen hatten, wurden an den Pranger gestellt, und zum Theil in's Narrenhaus gesperrt. Andern Theilhabern der Empörung ließ der Markgraf die Finger abhauen oder die Augen austechen. Dies widersuhr zu Rixingen acht und funfzig Personen. Zugleich wurde die alte Form des Gottesdienstes überall wieder hergestellt, und zur Vergütung des angerichteten Schadens eine schwere Auflage auf alle Bürger und Bauern gelegt. *) In den übrigen Theilen von Oberdeutschland wurde die Empörung in ähnlicher Weise bezwungen und bestraft. Nur in Salzburg, wo die Bauern den Erzbischof drei Monate lang in seinem Schlosse belagert gehalten hatten, bis der aus den Italienischen Kriegen des vorigen Kaisers berühmte George Freundsberg, ebenfalls mit Schwäbischen Bundesstruppen, herbeizog, wurde

*) Zum Beschluß mußte ein jeglicher Bürger geben sieben Gulden, er war gleich reich oder arm, oder man wies ihn zur Stadt hinaus. Nachricht über die Rothenburger Vorgänge in Luther's Werken, B. 16. S. 180 — 196.

von diesem menschlichen Feldherrn ein göttlicher Vergleich geschlossen, der jedoch nachher von dem Erzbischofe nicht in allen Punkten gehalten ward, und neues Blutvergießen zur Folge hatte. Die Zahl derer, die in den Schlachten, oder unter Henkershand, oder in den Flammen der angezündeten Ortschaften Opfer dieses unseligen Aufruhrs wurden, mochte in die Hunderttausende laufen. Die blühendsten und volkreichsten Landschaften waren Einöden voll rauchender Trümmer und Leichenhaufen. Die Grafen und Herren aber, die mit den Bauern gezogen waren, verschwinden aus ihrer Geschichte; nach dem unglücklichen Ausgange haben sie sich wahrscheinlich auf ihre Burgen zurückgezogen, und ihre Verwandten und Standesgenossen wohl absichtlich keine große Nachfrage gehalten. Nur Götz von Berlichingen machte eine unglückliche Ausnahme. Als er, auf Einladung des Truchseß, nach Stuttgart ritt, überfielen ihn unterwegs Bündische, warfen ihn nieder, und nahmen ihm das Gelübde ab, sich vor dem Bunde zu stellen, sobald er gefordert werde. Der Graf von Werthheim, sein ehemaliger Genosse in der Bauern-Hauptmannschaft, rieth ihm, keine Folge zu leisten, und ruhig daheim zu bleiben. Götz aber, zu besorgt vor der Rache des Bundes, stellte sich nach Augsburg, wo er mehrere Jahre in Haft gehalten, und endlich zu immerwährender Gefangenschaft auf seinem eigenen Schlosse verurtheilt ward. Er mußte schimpfliche Urphede schwören, nie über die Grenzen seiner Warzburg zu schreiten, nie wieder zu Pferde zu sitzen, und nie eine Nacht außerhalb seines Schlosses zuzubringen, für Uebertretung eines dieser Punkte aber ein Straf-

geld von fünf und , zwanzigtausend Gulden zu zahlen. So lebte er eilf Jahre, und erst nach Auslösung des Bundes ward er vom Kaiser begnadigt. *)

*) Er starb im Jahre 1562, nachdem er noch Feldzüge in Ungarn und Frankreich mit gemacht hatte. Siehe Göden's mehrmals angeführte eigene Lebensgeschichte. Zwei Schreiben desselben, eins an den zu Schweinfurt versammelten Fränkischen Kreis, das andere an den Bischof Konrad von Würzburg, in der Absicht, sich zu entschuldigen, abgefaßt, stehen in Gnodalii Historie des Paurischen Kriegs, übersetzt von Sunderburg S. XLIII.

Fünftes Kapitel.

Während dies in Schwaben und Franken geschah, war Thüringen und Sachsen Schauplatz einer Bewegung, die noch weit mehr als der Aufruhr in Oberdeutschland in bedenklicher Verwandtschaft mit der kirchlichen Neuerung zu stehen schien. Thomas Münzer, einer der kühnsten und beredtesten derer, die im Geiste Carlstadt's anfangs mit ihr befreundet, nachher aber die Grundsätze derselben in einer andern, von Luther abweichenden Richtung ausgebildet hatten, war, nach Luther's Rückkehr von der Wartburg, mit seinen Meinungsgenossen aus Wittenberg gewichen, und eine Zeit nachher zu Altstädt in Thüringen als Prediger aufgenommen worden. Hier legte er es darauf an, die Lehre und Wirksamkeit des Wittenbergischen Reformators durch eine vollkommene Verbesserung der Kirche und des Staats zu verdunkeln, die nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern die wahre Kirche, wie sie zur Zeit der Apostel bestanden, herstellen, und die in der Schrift verheißene evangelische Freiheit der Kinder Gottes in's volle Leben setzen sollte.

Einmüthig mit Luther in Verwerfung des Ansehens der Kirche und ihrer Auslegung, andrerseits aber gedrückt durch die Schwierigkeit und Unzulänglichkeit des Glaubensgrundes, den Luther im Buchstaben der Schrift aufgestellt hatte, nahm Münzer seine Zuflucht zu einer höhern, unmittelbar durch den Geist Gottes im Menschengenosse zu wirkenden Gabe der Auslegung, die allerdings aus mancherlei Dunkelheiten und Widersprüchen der Lutherischen Ansicht einen Ausweg eröffnet, aber auch sehr leicht zur größten Schwärmerei und Selbsttäuschung führen kann, wenn das überirdische Element alles Religionsglaubens, jeder Vermittelung und besonnenen Aufsicht entledigt, dem wilden Sturme der Leidenschaften und des Dünkels der Einzelnen, die sich für berufen und erleuchtet halten, überlassen wird. Der Geist Christi, lehrte Münzer, nach dessen Unterweisung die Schrift ausgelegt werden müsse, werde durch den Glauben empfangen, und gebe sich den Gläubigen, wie Marien bei der Empfängniß des Herrn, durch Furcht und Bittern zu erkennen. Wer die Schrift lesen und verstehen wolle, ohne diesen göttlichen Geist, gehe gänzlich irre; wer ihn empfangen habe, besitze den wahren Glauben, wenn er auch sein ganzes Leben hindurch die Schrift nicht zu sehen bekomme. Heiden, Türken und Juden seyen weit fähiger, über diese Bewohnung Gottes belehrt zu werden, als manche Christen, von denen die Lehrer der Wahrheit Schwarmgeister genannt würden. Um aber solcher Empfängniß gewürdigt zu werden und am Reiche Gottes Theil zu erlangen, sey es nicht hinreichend, die groben Laster zu meiden; man müsse auch den Leib kasteien und martern mit Fasten, schlechte Kleidung anlegen, den Bart nicht scheeren, sich fröhlicher Gedanken entschlagen und ernstes Stillschweigen beobachten. Dst solle man in der

Einsamkeit gedenken an Gott, was er sey, und ob er auch unser sich annehme? ob er groß nach uns frage? ob Christus um unsertwillen gelitten und uns erlöset habe, da wir doch in so großer Noth und Elend noch seyen? ob unser Glaube oder der der Türken recht sey? Darauf solle man ein Zeichen fordern von Gott, sich uns zu bezeugen, daß er sich unser annehme, und daß unser Glaube recht und wahr sey. Wenn Gott solche Zeichen nicht bald geben würde, solle man nicht ablassen, sondern fortfahren, kühnlich mit großem Ernst solche fordern, sich auch über Gott erzürnen, ihm fluchen und ihm seine Gerechtigkeit vorwerfen, daß er Unrecht thue, einem Herzen, das von ihm wahre Erkenntniß begehre, ein Zeichen zu verweigern, da doch (1. Timothei 4, 2.) von ihm geschrieben stehe, er wolle Jedermann selig machen, die Wahrheit lehren, und geben, um was man ihn bitte. An solchem Zorn habe Gott großes Wohlgefallen, denn daraus spüre er, wie sehr man sein begehre, und werde thun wie ein Vater, und diesen Durst der Seelen löschen, wie Jes. 55, 1. von ihm sage, daß er die Durstigen tränke. Dann werde Gott kommen und ernstlich mit ihnen reden, wie er mit Abraham, Isaak und Jakob geredet habe. Wenn Gott dies nicht thue, verdiene er gar nicht, daß der Mensch sich um ihn bekümmere. *) Welche aber wider diese Lehren sprachen, die nannte er Pharisäer, die Gott nicht recht und wahrhaft erkannten, sondern in die Schrift wie Blinde sähen und Gott nicht darin fänden. Um aber sich und seine Anhänger auf dergleichen Zeichen nicht allzu

*) Er sagte öffentlich, was erschrecklich zu hören ist, er wollte in Gott —, wenn er nicht mit ihm redete, wie mit Abraham und andern Patriarchen. Melanchthon's Historie Thoma Münzer's in Luther's Werken Th. XVI. S. 202.

lange warten zu lassen, setzte er dieselben in Träume, und erklärte die, welche einen deutungsfähigen Traum gehabt hatten, für wahre Christen und Propheten, denen sich Gott durch Gesichte offenbare. Er selbst behauptete, auf diese Weise einen besondern Auftrag erhalten zu haben, die Auserwählten zu einem Bunde zu vereinigen und durch denselben das Reich Gottes auf Erden zur Erfüllung zu bringen. In demselben sey für abgöttische Kirchengebräuche und sündhafte, unerleuchtete Geistliche so wenig, als für tyrannische Fürsten und Obrigkeiten Raum. Diese Grundsätze trug er nicht bloß in seinen Predigten, sondern auch in Schriften vor, die ihm ein in Altstädten befindlicher Buchdrucker druckte. Nachdem er nun den größern Theil der Gemeinde für sich gewonnen hatte, schaffte er die Ceremonien, den Gesang, die geistliche Kleidung und alle andern, seiner Partei mißfälligen Formen des Gottesdienstes ab. Schon damals wurde bei dem Kurfürsten Klage über dieses Gebahren geführt; Luther aber, welcher glaubte, daß einer Gemeinde die äußere, ihrer Ueberzeugung angemessene Einrichtung des Gottesdienstes nicht gewehrt werden könne, legte ein gutes Wort für ihn ein. Bald aber ging Münzer weiter, und fing an, für größere Plane zu arbeiten, indem er gegen die weltliche Obrigkeit loszog. "Diejenigen seyen verrückt, welche behaupteten, man müsse unvernünftigen Fürsten gehorchen und dergestalt zweien Herren, Gott und Belial, dienen. Der ganzen Welt stehe ein großer Stoß bevor; es werde jezt geschehen, was Maria in ihrem Lobgesange verkündigt habe, daß die Stolzen von ihren Stühlen gestoßen und die Niedrigen erhöht werden sollten. Das Volk bedürfe eines neuen Johannes, eines Predigers der Gnade, der selbst den Glauben erfahren habe; denn der Glaube ohne eigene innere Erfahrung sey schlimmer als

die Lasterung des Teufels in der Hölle wider Gott." Auf Luther'n, der von dem Altstädter Geiste verächtlich gesprochen hatte, schalt er noch viel heftiger als auf den Papst, und belegte ihn mit den gröbsten Schmähwörtern. Derselbe habe das Gesetz und Gebot des Papstes bloß darum gebrochen, um sich selbst zum Papste zu machen; er gebrauche die Schrift zum Schanddeckel, schmeichle den Fürsten, und würde auch zu Worms gern widerrufen haben, wäre er nicht durch die Edelleute gezwungen worden, standhaft zu bleiben, während er, Münzer, in einer öffentlichen Predigt den Fürsten zu Sachsen gesagt habe: die ganze Gemeinde habe die Gewalt des Schwerdts, und die Grundsuppe der Tyranny seyen die Fürsten. *) Begreiflicher Weise eignete er sich nicht weniger als jener das Recht zu, seine Ueberzeugungen in alle Wege geltend zu machen. Da ihm nun das Wallfahrtswesen in dem benachbarten Mellersbach höchst sündhaft vorkam, lies er seine Altstädter ausziehen, und die dasige Kapelle zerstören, was natürlich ohne Unfug nicht abging. Die Gemeindevorsteher wurden deshalb zur Verantwortung nach Weimar, wo des Kurfürsten Bruder, Herzog Johannes, Hof hielt, gefordert; sie erschienen aber nicht, sondern schickten einen Brief, worin sie das, was sie gegen den Teufel, der zu Mellersbach unter dem Namen Mariä angebetet werde, gethan, als ein frommes Werk rechtfertigten, und mit Anführung von 2ten Buch Moses 23, 1. den Herzog baten, falscher Anklage nicht zu glauben, noch dem Gottlosen Beistand zu thun. Sie seyen bereit, an ihrem Leibe und Vermögen zu leiden, was ihnen aufer-

*) Seckendorf libr. I. S. 304. et seq. Melancthon's Historie Thomä Münzer's in Luther's Werken Th. 16. S. 199. Planck Th. II. S. 194.

legt werde. Den Teufel aber wollten sie eben so wenig anbeten, als die, welche ihn abgethan hätten, ausliefern. Hierauf wurde Münzer selbst nach Weimar geholt. Bei seiner großen Bibelfestigkeit war es ihm leicht, sich durch angemessene Schriftstellen zu vertheidigen; auch wurde er nach seinem Wohnorte entlassen. Da sich aber bald darauf Herzog Georg bei dem Kurfürsten zuerst über Luther'n, der ihn einen Feind und Tyrannen schelte, dann über das Betragen der Geistlichen in Schneeberg und der Mönche in Buchholz, endlich auch über den Münzer und dessen aufrührerisches Treiben beschwerte, und für den Fall, daß dem Unfuge nicht gesteuert werde, ernste Drohungen beifügte, so erging, um den Herzog wenigstens in einem Punkte zufrieden zu stellen, Befehl an die Altstädter, ihren Prediger fortzuschaffen. Münzer kam der Vollziehung zuvor und begab sich nach Nürnberg, wo aber der Magistrat, vorsichtig und furchtsam nach Weise aristokratischer Regierungen, ihn bei Zeiten fortwies. Desto besser gelang es ihm in einer andern Reichsstadt, zu Mühlhausen in Thüringen. Einige dasige Bürger, die mit ihm schon zu Altstadt in Verbindung gewesen waren, beredeten die Gemeinde, ihn zum Prediger zu bestellen. Der Magistrat war dawider, Münzer trug aber den Sieg davon und sahe sich bald im Stande, an seinen Gegnern Rache zu nehmen. Mit den Künsten eines glücklichen Volksführers bewirkte er, daß der alte Magistrat, der ihm das Predigen hatte wehren wollen, als unchristlich abgesetzt und ein neuer aus seinen Anhängern gewählt ward, in dessen Sitzungen er selbst zugegen war, und alles durch seine Aussprüche entschied, da das Recht aus der Bibel nach Offenbarung Gottes geschöpft werden müsse. Diese Aussprüche waren ganz geeignet, dem großen Haufen zu gefallen. Er ging nemlich von dem Grundsatz aus, daß

alle Güter gemeinschaftlich seyn mußten, weil nach der Apostelgeschichte 4, 32. die ersten Christen alle ihre Habe zusammen gethan und in völliger Gemeinschaft derselben gelebt hätten. Daher arbeiteten die Armen nicht mehr, sondern wenn einer Luch oder Getreide nöthig hatte, ging er zu einem Reichen und forderte es aus christlichem Rechte; wurde es verweigert, nahm er es entweder mit Gewalt, oder er erhielt es durch den Ausspruch des Thomas. Dieses Haupt der christlichen Gemeinde residirte im Hofe der, mit den übrigen Mönchen und Stiftsherren vertriebenen Johanniter, deren Eigenthum und reiche Einkünfte er sich zugeeignet hatte. Da Mühlhausen als freie Reichsstadt keinem Fürsten unterworfen war, und der schwache Arm des in Süddeutschland sitzenden kaiserlichen Regiments in so weite Ferne nicht reichte, trieb er sein Wesen ganz ungestört wohl ein Jahr lang, bis die anfänglichen Fortschritte des Bauernaufbruchs in Schwaben und Franken ihm den Gedanken eingaben, in der allgemeinen Gährung des Volks und bei der Bestürzung der Fürsten sein neues Gottesreich über die Grenzen des Mühlhauser Gebiets auszudehnen. Daher ließ er sich jetzt in seinen Predigten vernehmen, daß die Zeit der Erfüllung nahe herbei gekommen sey. Im Franziskaner-Kloster wurden Büchsen gegossen und das Landvolk strömte in Haufen herbei, um unter Theilnahme am großen Heereszuge gegen die sündige Welt reiche Beute zu machen. Indes fand Münzer's Hülfsprediger, ein ausgetretener Mönch, Namens Pfeifer, die Anstalten seines Meisters zu langsam. Er behauptete, daß eilig auf die benachbarten Fürsten eingeschlagen werden müsse, und bewies es durch einen von ihm gehaltenen Traum, in welchem er eine große Menge Mäuse gesehen, die bei seinem Anblicke die Flucht ergriffen hätten. Münzer, welcher Bedenken trug, seine

Lage im Johanniterhofe auf's Spiel zu setzen, widerstrebt anfangs; er mußte aber, um die Volksgunst nicht einzubüßen, nachgeben und die Erlaubniß zum Auszuge ertheilen. Während Pfeifer denselben nach dem Eichsfelde führte, blieb Münzer in Mühlhausen zurück, und wirkte in seiner Weise auf die benachbarten Landschaften. Besonders lag ihm daran, die handfesten Bergleute der Graffschaft Mansfeld an sich zu ziehen. Schon waren in diesem Ländchen Unruhen ausgebrochen, die aber für die Urheber keine glückliche Wendung zu nehmen schienen. Da erließ Münzer, um die Trägen zu ermuntern und die Gebeugten wieder aufzurichten, folgendes Sendschreiben:

„Die reine Furcht Gottes zuvor. Lieben Brüder, wie lange schlaft ihr? Wie lange seid ihr Gott seines Willens nicht geständig, darum, daß er euch nach eurem Ansehen verlassen hat? Wie oft habe ich euch gesagt, daß es das muß seyn. Gott kann sich nicht länger offenbaren. Ihr müßet stehen; thut ihr's nicht, so ist das Dpfer, ein herzbetrübtet Herzeleid, umsonst. Ihr müßet darnach wieder in Peide kommen. Das sage ich euch, wollt ihr nicht um Gottes willen leiden, so müßt ihr des Teufels Märtyrer seyn. Darum hütet euch. Seid nicht verzagt, nachlässig; schmeichelt nicht länger den verkehrten Fantasten, den gottlosen Bösewichtern. Fahet an und streitet den Streit des Herrn. Es ist hohe Zeit. Haltet eure Brüder all' dazu, daß sie göttliches Gezeugniß nicht ver-spotten, sonst müssen sie alle verderben. Das ganze Deutsch = Französisch = und Welschland ist erreget. Der Meister will ein Spiel machen, die Bösewichter müssen dran. Zu Fulda sind in der Ofterwoche vier Stiftskirchen verwüestet. Die Bauern zu Klegen in Hegau und Schwarzwald sind auf, als dreimal hunderttausend stark, und wird der Hauf je länger je größer. Allein ist das

meine Sorge, daß die närrischen Menschen sich verwilligen in einen falschen Vertrag, darum, daß sie den Schaden noch nicht erkennen. Wo eurer nur drei sind, die in Gott gelassen, allein seinen Namen und seine Ehre suchen, werdet ihr hunderttausende nicht fürchten. Nu dran, dran, dran. Es ist Zeit. Die Bösewichter sind verzagt wie die Hunde. Reget die Brüder an, daß sie zu Fried' kommen. — Lasset euch nicht erbarmen, ob euch der Esau gute Worte vorschlägt. Sehet nicht an den Jammer der Gottlosen. Sie werden euch so freundlich bitten, greinen, flehen wie die Kinder. Laßt euch nicht erbarmen, wie Gott durch Mosen befohlen hat Deuteromonium (5. Buch Mosis) 7. Uns uns hat er auch offenbaret dasselbe. Reget an in Dörfern und Städten, und sonderlich die Berggesellen mit andern guten Burschen. Wir müssen nicht länger schlafen. Siehe, da ich die Worte schreib, kam mir Botschaft von Salza, wie das Volk den Amtmann Herzog Georgens vom Schloß langen wollen, um deswillen, daß er drei habe wollen heimlich umbringen. Die Bauern vom Eichsfeld sind über ihre Junkern fröhlich worden, kurz, sie wollen ihrer keine Gnade haben. Es ist des Wesens viel, euch zum Ebenbilde. Ihr müßet dran. Es ist Zeit, Balthasar und Barthel, Krumpf, Balten und Bischof, gehet feine an. Diesen Brief lasset den Berggesellen werden. Mein Drucker wird kommen in kurzen Tagen, ich hab' die Botschaft krieget; ich kann es jekund nicht anders machen. Selbst wollte ich den Brüdern Unterricht ganz geben, daß ihnen das Herz viel größer sollte werden, denn alle Schlösser und Rüstung der gottlosen Bösewichter auf Erden. Dran, dran, dran, weil das Feuer heiß ist. Lasset euer Schwert nicht kalt werden von Blut; schmiedet pink' auf dem Ambos Nimrod, werfet den Thurm zu

Boden. Es ist nicht möglich, weil sie leben, daß ihr der menschlichen Furcht sollt los werden. Man kann euch von Gott nicht sagen, dieweil sie über euch regieren. Dran, dran, dran, dieweil ihr Tag habet. Gott gehet euch für, folget. Die Geschichte stehet beschrieben Matthai 25. Darum lasset euch nicht abschrecken. Gott ist mit euch, wie geschrieben steht 2. Chron. 2. Dies sagt Gott: Ihr sollt euch nicht fürchten, ihr sollt diese große Menge nicht scheuen. Es ist nicht euer, sondern des Herrn Streit; ihr seid's nicht, die ihr streitet. Stellet euch fürwahr männlich. Ihr werdet sehen die Hilfe des Herrn über euch. Da Josaphat diese Worte hörte, da fiel er nieder. Also thut auch durch Gott, der euch stärke ohne Furcht der Menschen im rechten Glauben. Amen. Gegeben Mühlhausen im Jahre 1525. Thomas Münzer, ein Knecht Gottes wider die Gottlosen. *).

Inzwischen hatte der Kreuzzug Pfeifers glücklichen Erfolg; eine Menge Kirchen, Klöster und Schlösser wurden geplündert, und mit reicher Beute beladen kehrte die Horde nach Mühlhausen zurück. Zu derselben Zeit verbreitete sich der Aufstand mit reißender Schnelle über ganz Thüringen und die benachbarten Länder. Im Mansfeldischen, Stollbergischen, Schwarzburgischen, im Eichsfeld, in Hessen, in Braunschweig, im Vogtlande, im Meißnerlande, überall erhob sich die Bauerschaft, und wollte nach dem Beispiele derer von Mühlhausen thun. Da glaubte Münzer selbst, die Zeit sey gekommen, das Panier über die Fürsten zu schwingen, und rückte in den ersten Tagen des Maimonats aus. Zu Frankenhäusen, im Schwarzburgischen, traf er eine große Anzahl Mansfelder, die sich vor den überlegenen Waffen ihres Landes-

*) Luther's Werke. Altenburger Ausgabe Th. III. S. 134.

herrn, des Grafen Albrecht, nach diesem Orte gewendet hatten, und eben im Begriffe waren, mit dem Grafen eine friedliche Unterhandlung zu pflegen, auch ihm zu dem Ende einen Geleitsbrief ausgestellt hatten, kraft dessen er sich mit dreißig Pferden in ihre Mitte begeben sollte. Der Graf war aber durch ein dringendes Geschäft genöthigt worden, diese Verhandlung um zwei Tage zu verschieben, und gerade in diesen Tagen war es, wo Münzer in Frankenhausen erschien. Er brach sogleich alle Unterhandlungen ab, indem er dem Grafen, der sich wahrscheinlich auf den Spruch Pauli, daß Jedermann der Obrigkeit unterthan seyn solle, berufen hatte, diesen Brief sandte:

„Furcht und Zittern sey einem jeden, der Uebel thut. Römer 2, 9. Daß du die Epistel Pauli also übel mißbrauchest, erbarmet mich. Du willst die böswichtige Oberkeit dadurch bestätigen in aller Maaße, wie der Papst Paulum und Petrum zu Stockmeistern gemacht. Meinst du, daß Gott der Herr sein unverständig Volk nicht erregen könne, die Tyrannen abzusetzen in seinem Grimm? Hosea 13, 11. und 8, 4. Hat nicht die Mutter Christi aus dem heiligen Geiste geredet, von dir und deines Gleichen weissagende, Lucá 1, 57. Die Gewaltigen hat er vom Stuhle gestossen, und die Niedrigen, die du verachtest, erhoben. Hast du in deinem Lutherischen Grüz und deiner Wittenbergischen Suppen nicht mögen finden, was Ezechiel in seinem 37. Kap. Vers 4. geweissaget? Auch hast du in deinem Martinischen Baurendreck nicht mögen schmecken, wie derselbe Prophet weiter sagt 39, 4. Unterscheid, wie Gott alle Vögel des Himmels fordert, daß sie sollen fressen das Fleisch der Fürsten, und die unvernünftigen Thiere sollen saufen das Blut der großen Hansen, wie in der heimlichen Offenbarung im 18 und

19, 18. beschrieben ist. Meinst du, daß Gott nicht mehr an uns, als an euch Tyrannen gelegen? Du willst unter dem Namen Christi ein Heide seyn, und dich mit Paulo zudecken. Man wird dir aber die Bahne verlaufen; da wisse dich nach zu halten. Wilt du erkennen Daniel 7, 27, wie Gott die Gewalt der Gemeine gegeben hat, und vor uns erscheinen, und deinen Glauben brechen, wollen wir dir das geständig seyn, und dich für einen gemeinen Bruder haben; wo aber nicht, werden wir uns an deine lahme schale Fragen nicht kehren, und wider dich fechten, wie gegen einen Erzfeind des Christenglaubens; da wisse dich nach zu halten. Gegeben zu Frankenhausen. Freitags nach Jubilate, Anno 1525. Thomas Münzer, mit dem Schwerdte Gideonis. Bruder Albrechten von Mansfeld zur Befehrung geschrieben. — An demselben Tage schrieb er auch dem andern Grafen von Mansfeld, zu Heldringen, der überhaupt ein Gegner der Kirchenneuerung war: „Siehe an, du elender dürstiger Madensack, wer hat dich zum Fürsten des Volkes gemacht, welches Gott mit seinem theuren Blute erworben hat? Du mußt und sollst beweisen, ob du ein Christ bist. Du sollst in wahrhaftiger Wahrheit gut sicher Geleit haben, deinen Glauben an den Tag zu bringen. Das hat dir eine ganze Gemeine im Ringe zugesagt, und sollst dich auch entschuldigen deiner offenbarlichen Tyranny, auch ansagen, wer dich so dürstiglich gemacht, daß du, allen Christen zu Nachtheil, unter einem christlichen Namen willst ein solcher heidnischer Bösewicht seyn. Würdest du aussen bleiben, und dich aufgelegter Sache nicht entledigen, so will ich ausschreien für aller Welt, daß alle Brüder ihr Blut getrost sollen wagen, wie etwa wider die Türken; da sollst du verfolgt und ausgereutet werden. — Daß du auch wissest, daß wir gestrackten Befehl

haben, sage ich, der ewige lebendige Gott hat es geheissen, dich von dem Stuhl mit der Gewalt, so uns gegeben, zu stoßen. Denn du bist der Christenheit nichts nütz, ein schändlicher Staupbesen der Freunde Gottes. — Wir wollen deine Antwort noch heute haben, oder dich im Namen Gottes der Heerschaaren heimsuchen, da wisse dich nach zu richten. Wir werden unverzüglich thun, was uns Gott befohlen hat, thu du auch dein Bestes. Ich fahre daher.“

Als Münzer diese wüthigen Schreiben ausgehen ließ, war ihm das Verderben schon nahe. Landgraf Philipp von Hessen, ein junger thatkräftiger Fürst, hatte die Rebellion in seinem Lande durch Waffengewalt bezwungen, und sich darauf mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, mit Georg von Sachsen und einigen andern benachbarten kleinen Fürsten vereinigt, um auch dem Münzerschen Wesen ein Ende zu machen. Das Heer dieser Verbündeten bestand aus fünf bis sechs tausend Mann, meist Keisigen und Adel. Auf die Kunde von diesem Heereszuge ließ Münzer seine Leute auf einem benachbartem Berge eine Wagenburg schlagen, um den Angriff der Reiterei zu erschweren; aber aus Mangel an Geschütz und anderer Kriegsrüstung geriethen die Anstalten sehr unvollkommen, so daß einem großen Theile des Haufens der Muth entfiel. In dieser Verzagtheit sandten sie an die Fürsten einen Zettel folgenden Inhalts: „Wir bekennen Jesum Christum. Wir seind nicht hie, Jemand etwas zu thun, Johannis am andern, sondern von wegen göttlicher Gerechtigkeit zu erhalten. Wir sind auch nicht hie von wegen Blutvergießung. Wollt ihr das auch thun, so wollen wir euch nichts thun. Darnach hab' sich ein jeder zu halten.“ Die Antwort lautete: „Dieweil ihr euch aus angenommener Untugend und verführerischer

Lehre eures Fälschers des Evangeliums, vielfältig wider unsern Erlöser Jesum Christum mit Mord, Brand und mancherlei Mißbietung Gottes und sonder dem heiligen hochwürdigen Sacrament und ander Lasterung erzeiget, darum seind wir als diejenigen, denen von Gott das Schwerdt befohlen, hie versammelt, euch darum, als die Lasterer Gottes zu strafen. Aber nichts desto weniger aus christlicher Lieb' und sonderlich, daß wir dafür halten, daß manch' armer Mann bößlich dazu verführet, so haben wir bei uns beschlossen, wo ihr uns den falschen Propheten Thomas Münzer, sammt seinem Anhang, lebendig heraus antwortet, und ihr euch in unsere Gnade und Ungnade ergebet, so wollen wir euch dermaßen annehmen, daß ihr dennoch nach Gelegenheit der Sachen unsere Gnad' befinden sollet. Begehren deß euer eilende Antwort.“ *)

Als dieser Brief in der Bauern-Versammlung öffentlich vorgelesen ward, merkte Münzer an den Blicken und Reden vieler, daß sie nicht übel Lust hatten, dem Verlangen der Fürsten zu willfahren. Biewohl er aber von der Kriegsführung nichts verstand, und früher selbst Bedenken getragen hatte, die Sache auf des Schwerdtes Spitze zu stellen, so blieb ihm doch nun nichts übrig, als das Aeußerste zu wagen, und zu versuchen, ob die wilde Begeisterung des an Zahl überlegenen Haufens im Stande seyn würde, den Sieg zu erringen. Also trat er hervor, und wandte seine gewöhnliche Beredsamkeit an, die Verzagten zum Widerstande zu ermuntern und mit Siegeszuversicht zu erfüllen. Er schalt von neuem gewaltiglich auf die Fürsten als auf Tyrannen und Volks-

*) Diese beiden Aktenstücke befinden sich in Petri Gnobalii Geschichte des Bauernkriegs. Buch III.

verzehrer; stellte es als Beweis ihrer Furchtsamkeit dar, daß sie die Auslieferung der Häupter gefordert hätten, ohne einen Angriff thun zu wollen, und verhiess den Seinen gewissen Sieg nach dem Beispiele Gideons, Jonathans und Davids, die auch mit wenigen Erlesenen viele Tausende von Heiden überwunden. „Lasset euch nicht erschrecken das schwache Fleisch, schloß er, und greift die Feinde kühnlich an. Ihr dürft das Geschütz nicht fürchten, denn ihr sollt sehen, daß ich alle Büchsensteine, die sie gegen uns schießen, im Aermel auffangen will. Ihr sehet, daß Gott auf unserer Seiten ist, denn er giebt uns jezo ein Zeichen, Sehet den Regenbogen, der eben am Himmel steht; er bedeutet, daß Gott uns, die wir den Regenbogen im Panier führen, helfen will, und dräuet den mörderischen Fürsten Gericht und Strafe. Darum seid unerschrocken und tröstet euch göttlicher Hülfe und stellt euch zur Wehre; es will Gott nicht, daß ihr Friede mit den gottlosen Fürsten machen sollt!“

Diese Rede und die Erscheinung des Regenbogens, gab denen, welche zu schlagen begehrt, das Uebergewicht über die friedlich Gesinnten. Um die Kriegswuth noch mehr zu steigern und jede Aussicht auf Gnade abzuschneiden, ließ Münzer einen jungen Ritter, Maternus von Gehofen, der mit andern, der Botschaft wegen, in's Lager der Bauern geschickt worden war, den einzigen Sohn eines alten Mannes, niederstechen. Darauf stimmten die Anführer, das Lied: Komm heiliger Geist, an. Die Menge fiel mit vollen Kehlen ein; aber die Hoffnung, daß sie in diesem Begeisterungsrausche siegen würde, schlug durch verkehrte Anordnung fehl. Münzer, der auf der Kanzel und allenfalls am Rathstische das Volk zu führen verstand, war kein Ziska, um dasselbe auf erfolgreiche Weise in's Schlachtfeld zu treiben. An-

statt mit ihrer stärkern Masse auf die an Zahl schwächern Fürstlichen den Angriff zu thun, blieben daher die Bauern hinter der Wagenburg stehen, und blickten im Vertrauen auf die Verheißung ihres Propheten gen Himmel, nach den Engeln, welche herabsteigen und für sie streiten sollten. Inzwischen waren die Fürstlichen aufgefessen, und erwarteten das Zeichen zum Angriff. Die Kunde von der verübten Unthat hatte alle zur Rache entflammt; doch hielt es Landgraf Philipp von Hessen für nothwendig, ihnen vorher noch die Gerechtigkeit des Kampfes, der gehalten werden sollte, einleuchtend zu machen. Wie Münzer aus der Bibel bewiesen hatte, daß man die Höhen und Gewaltigen von ihren Stühlen werfen müsse, so bewies jetzt der junge Fürst eben daher, daß wer das Schwerdt nehme, durch's Schwerdt umkommen solle, und wer sich der Obrigkeit widersetze, Gottes Ordnung widerstrebe. Wenn auch eine Obrigkeit einmal gefehlt haben sollte, so sey es Pflicht der Unterthanen, die Schmach derselben tragen zu helfen und zu decken, wie Sem die Blöße Noah's gedeckt habe, auf daß man in Frieden und Einigkeit bei einander bleiben und leben möge. Als er ausgeredet hatte, rückte das Heer auf die Bauern und schoß ab. Die Unglücklichen standen da und sangen mit lauter Stimme, ohne sich weder zur Wehre noch zur Flucht anzuschicken. Da von den schlecht gerichteten Schüssen wenige oder gar keine trafen, glaubten sie, die Verheißung Münzers, daß er alle Kugeln im Armel auffangen werde, gehe in Erfüllung. Sie wurden aber bald aus ihrer Täuschung gerissen. Die Reiterei brach in ihre Wagenburg ein, und stach die Vordersten nieder, worauf sich alsbald die übrigen in die Flucht gegen die Stadt wandten. Nur ein kleiner Haufe that sich in einem Thale zusammen und erschlug einige Reiter, die beim Nachsehen

von dem reißigen Zeuge abgekommen waren. Dies setzte die Sieger in noch größern Zorn, so daß sie nicht allein diesen Haufen, sondern alle, welche sie im Verfolgen ereilten, niederhieben. Dergestalt fielen der Bauern bei fünf tausend; in Frankenhäusen, welches sich ohne Widerstand ergab, wurden der dort Ergriffenen sogleich dreihundert enthauptet. Dieses Treffen geschah am 15ten Mai 1525, drei Tage nach Erlassung der gewaltigen Drohbrieife. Münzer ward, auf dem Boden eines Hauses am Thore in Betten liegend, von dem Knechte eines Edelmannes gefunden, und indem er sich für einen armen Fieberkranken ausgab, durch seine Briefftasche verrathen, welche er unvorsichtig auf dem Bette neben sich hatte; sie enthielt ein an ihn gerichtetes Schreiben des Grafen von Mansfeld, worin er ermahnt ward, von seinem Vorhaben abzustehen. Der Erkannte ward sogleich festgenommen und zu den Fürsten geführt. Diese empfingen ihn mit der Frage, warum er so viele Menschen verführt und unglücklich gemacht habe, worauf er erwiderte: Er habe ganz recht gethan, die Fürsten zu strafen, da dieselben dem Evangelio entgegen seyen. Der Landgraf suchte ihn durch die Bibelsprüche zum Schweigen zu bringen, welche Gehorsam gegen die Obrigkeit predigen, und glaubte auch, seinen Zweck erreicht zu haben, da Münzer nicht weiter sprach. Aber es war wohl das Schweigen verachtenden Trostes. Als ihm die Daumschrauben angelegt wurden und Herzog Georg ihm auf sein Wehgeschrei zurief: Thomas, das thut weh; aber den armen Leuten, die du in's Unglück gestürzt hast, hat es noch weher gethan; lachte er laut auf, und sagte: Sie haben es nicht anders haben wollen. Luther glaubte hieraus deutlich abnehmen zu können, daß der Teufel ihn gänzlich geblendet habe. Gehofens Ermordung schob Münzer auf das Ur-

theil der Gemeinde, in deren Namen er den Ausspruch gethan. Hierauf wurde er auf einen Wagen gebunden, und nach eben dem Orte Heldrungen gefahren, an dessen Grafen er vor wenigen Tagen geschrieben hatte: Ich fahre daher ic. Daselbst wurde die peinliche Frage gegen ihn fortgesetzt. Er bekannte, daß er schon als Schullehrer zu Halle (mehrere Jahre vor dem Ausbruche der Wittenbergischen Händel) einen Bund zur Verbesserung der Christenheit zu stiften angefangen, und daß er denselben in Altstädt und Mühlhausen fortgesetzt habe. Eine eigentliche Verbindung mit den Schwäbischen Auführern läugnete er ab, obwohl er zugab, daß er den dasigen Lärm habe benutzen wollen, für sich Raum zu gewinnen, und auch eingestand, nach Schwaben gezogen zu seyn, um ihr Vornehmen kennen zu lernen; es habe ihm aber nicht gefallen und sie ihn nicht hören wollen. Weiter bekannte er, daß es Zweck seines Unternehmens gewesen, die Christenheit gleich zu machen, und die Fürsten und Herren, welche dem Bunde beizutreten sich weigern würden, zu vertreiben oder todt zu schlagen. Der Hauptartikel des Bundes habe auf Gemeinschaft der Güter gelautet, und alles, nach Gelegenheit und Nothdurft, an alle vertheilt werden sollen. Zunächst habe das Land auf zehn Meilen Wegs um Mühlhausen, desgleichen das Land Hessen eingenommen, und mit allen Fürsten, Grafen und Herren in obengedachter Art verfahren werden sollen. Den Grafen zu Heldrungen habe er gescholten, würde ihm auch haben den Kopf abschlagen lassen, weil derselbe sich als einen Feind des Evangeliums bewiesen und seinen Unterthanen das Wort Gottes entzogen habe. Zu Weimar, wohin er auf Befehl des Herzogs Johannes gefordert worden, habe er zu den Brüdern gesagt: „Wenn die Lutherischen nichts anders ausrichten wollten, denn daß

sie Mönche und Pfaffen verirrten, hätten sie es gleich besser unterwegs gelassen.“ Die Reformatoren bedauerten nachmahls sehr, daß man ihn nicht weiter gefragt, ob er seine Offenbarungen erdichtet, oder ob ihn der Teufel wirklich mit Gesichten getäuscht habe. *)

Unterdeß war der neue Kurfürst Johann von Sachsen, der nach dem am 5ten Mai erfolgten Tode seines Bruders Friedrich die Regierung angetreten hatte, zu den verbündeten Fürsten gestoßen und mit denselben vor Mühlhausen gezogen. Pfeifer, der daselbst das Regiment führte, wollte Gegenwehr leisten; da aber die Mehrzahl der Einwohner muthlos und zur Ergebung geneigt war, wurden Unterhandlungen angeknüpft, während deren er mit vierhundert seiner Anhänger zur Nachtzeit die Stadt verließ. Hierauf sandten die Bürger ihre Weiber und Töchter mit bloßen Füßen und fliegenden Haaren ins Lager, um die Fürsten durch ihr Flehen zu rühren; die Fürbitterinnen kamen aber mit der Antwort wieder, daß die Stadt sich auf Gnade und Ungnade ergeben müsse. Dies ward jedoch am Ende dahin verglichen, daß sie eine starke Summe für die Kriegskosten bezahlen, alle ihre Waffen und Vorräthe ausliefern und, mit Vorbehalt der Rechte des Kaisers und Reichs, dem Kurfürsten, dem Herzoge Georg, und dem Landgrafen sich unterwerfen sollte. Außerdem mußte sie versprechen, einen jährlichen Tribut zu erlegen, die Thürme, Mauern und Festungswerke nieder zu reißen, und der Geistlichkeit alle ihre Zinsen und Besizthümer wieder herzustellen. Hierauf kam die Bürgerschaft in einem feierlichen Zuge in's Lager, und übergab den Fürsten kniefällig die Stadtschlüssel. Zu derselben Stunde ward kund, daß Pfeifer

*) Melancthon's Historie Thomas Münzer's a. a. D.

mit hundert und zwölf seiner Anhänger bei Eisenach ergriffen worden sey. Diese Gefangenen wurden am folgenden Tage eingebracht, und, mit Ausnahme der ganz jungen Leute, sämmtlich enthauptet. Pfeifer bezeigte sich sehr trotzig, und starb, ohne von Vorbereitung zum Tode durch Beichte und Abendmahl etwas wissen zu wollen. Darauf ward auch Münzer in das Lager gebracht, um seine Strafe zu leiden. Er hatte aus dem Gefängniß zu Heldrungen an die Mülh Häuser geschrieben, und sie zur Unterwerfung unter die Obrigkeit ermahnt, ihnen auch bemerkbar gemacht, daß das Unglück, welches sie getroffen, Folge oder Strafe der Eigennüchigkeit sey, welche viele in dieser Sache bewiesen hätten. Nachdem es nun Gott also gefalle, daß er von hinnen scheiden müsse, gleichsam als Opfer für die Thorheiten und Sünden anderer, sey er es herzlich zufrieden, daß Gott es also verfügt habe mit seinen vollzogenen Werken, welche nicht nach äußerlichem Ansehen, sondern in Wahrheit beurtheilt werden müßten. Darum sollten sie sich auch seines Todes nicht ärgern, da derselbe zur Besserung der Unverständigen geschehe. Er bat sie dringend und wiederholentlich, seinem Weibe beizustehen, und ihr die Güter, welche sie habe, folgen, sie auch nichts entgelten zu lassen. „Das will ich jetzt in meinem Abschiede, schloß er, womit ich die Bürde und Last von meiner Seelen abwende, vermeldet haben, keiner Empörung weiter Statt zu geben, damit das unschuldige Blut nicht weiter vergossen werde.“ Später, (denn in diesem Briefe findet sich davon noch keine Spur) widerrief er nicht nur seine Irthümer, sondern bekannte sich auch aufs neue zum Glauben der Römischen Kirche, und genoß das Sakrament unter Einer Gestalt. *)

*) Dies schrieb der Mansfeldische Rath Dr. Ruhel am 21. Mai an Luther. Seckendorf lib. II. p. 13.

Bei der Hinrichtung soll er kleinmüthig und verzagt gewesen seyn, so daß er den Glauben, der damaligen Sitte gemäß, nicht allein herzusagen vermocht, sondern Herzog Heinrich von Braunschweig ihm denselben vorgebetet habe; dieselbe Erzählung berichtet aber auch, daß er im Kreise, ehe er den tödtlichen Streich empfangen, laut und zusammenhängend gesprochen, zwar sein eigenes Unrecht bekannt, aber auch die umstehenden Fürsten ermahnt habe, milder und gerechter gegen das arme Volk zu seyn, um solches Unheils in der Zukunft überhoben zu bleiben. Sie möchten in der Schrift die Bücher der Könige lesen, und die darin enthaltenen Exempel von dem Ausgange der Tyrannen beherzigen. Nach dieser Rede wurde er enthauptet, und der Kopf auf einer Stange im Felde aufgesteckt; die Fürsten aber zogen ein jeder in sein Land, um die Ueberreste des Aufstandes zu bezwingen oder zu strafen. Das Letztere that besonders Herzog Georg mit großer Strenge. Zu Salza wurden vierzig, zu Sangerhausen zwölf, zu Leipzig acht Bürger hingerichtet. Kurfürst Johannes mußte Meiningen, welches ein bewaffneter Bauernhaufe besetzt hatte und mit Geschütz vertheidigte, durch eine förmliche Belagerung einnehmen.

Die Gegner der Reformation legten all' dieses Unheil den Grundsätzen derselben zur Last, und erwarteten, die, welche sie bisher beschützt hatten, würden durch diese Folgen zur Aenderung ihrer Gesinnungen bestimmt worden seyn. Aber politische und religiöse Meinungen werden, wenn sie einmal fest gewurzelt sind, nicht immer durch ungünstige Erfahrungen besiegt; und in dem damaligen Falle ließ sich auf den Umstand, daß gerade in dem eigentlichen Siege der Neuerung, in Wittenberg und im Kurkreise, die Ruhe nicht gestört worden war, sehr leicht die Entgegnung begründen, daß eine rechtzeitige Einführung

des neuen Kirchenwesens die Wünsche des Volks befriedigt und den Ausbruch der Empörung auch anderwärts verhütet haben würde. Luther selbst tröstete sich über diese Unglücksgeſchichte mit den Worten des Apſtels Johannes: Sie ſind von uns ausgegangen, aber ſie waren nicht von uns. „Der Weizen iſt nicht Schuld daran, ſchrieb er, daß Unkraut hervorwächſt, und die Wahrheit iſt nicht Urſache an ſo vielem Unglück. Heut zu Tage wird uns alles Unglück beigemessen, das in der Welt geſchieht, und wir leiden daher die allerempfindlichſte Schmach und Vorwurf. Hätte er das Papſtthum zufrieden gelassen, ſprechen ſie, ſo wären vielleicht nicht ſo viele Reher aufgeſtanden, vielleicht wäre auch nicht der Bauern Aufſtand geſchehen: Aber an wem liegt die Schuld? Nicht an der Wahrheit oder am Lichte, ſondern am Irrthum und an der Finſterniß. Nicht derjenige, der vor der Finſterniß fliehet, ſondern der in der Finſterniß bleibt, iſt der Widerchriſt. Wenn ſie von uns ausgehen, ſo geht es niemals ohne Tumult ab. Thomas Münzer war unter uns. Da er aber wollte klug ſeyn und von uns ausging, ſo wurde er ein Anſtiſter des Aufruhrs, und ſeine Spießgeſellen kamen in dieſe Stadt und ſetzten alles in Unruhe. Wenn die Buben mit einem neuen Evangelio kommen, ſo muß ſolches Unglück daraus folgen. Ich ſehe dies Unglück und ſeufze darüber. Und ich habe öfters bei mir gedacht, ob man nicht lieber das Papſtthum hätte beibehalten ſollen, als ſo viel Aufſtand und Unruhe ſehen. Aber es iſt beſſer, einige aus dem Rachen des Teufels herausreißen, als daß alle verloren gehen. Der Tag wird es offenbar machen, welche von uns geſeſen, und von dem Evangelio der Wahrheit gezeugt, und welche es nicht geſeſen. Denn wenn ſie von uns geſeſen wären, ſo wären ſie ja bei uns ge-

blieben.“ *) Welche Nachtheile indeß aus diesen Begebenheiten und den daraus gezogenen Folgerungen für die Wittenberger erwuchsen: die Bedeutsamkeit derselben wurde durch die eine Thatsache, theils entkräftet, theils aufgewogen, daß der neue Kurfürst in einem weit höhern Grade, als sein verstorbener Bruder, ein Freund Luther's und des von ihm begonnenen Unternehmens war, und die bisher demselben gewährte Duldung in förmliche landesherrliche Genehmigung und Unterstützung übergehen ließ. Luther war der Gesinnungen seines neuen Herrn so sicher, daß er die von Friedrich dem Weisen bisher in der Schloßkirche aufrecht erhaltenen katholischen Einrichtungen abschaffte, und indem er am 14ten Mai den ersten evangelischen Prediger für Wittenberg weihte, dadurch das Ende der bischöflichen Gerichtsbarkeit in diesen Gegenden beurfundete. Der an mehreren Orten eingeführte veränderte Gottesdienst wurde nun nicht nur bestätigt, sondern die von Luther verfaßte Ordnung desselben auch für andere Orte, wo sie bisher noch nicht statt gefunden hatte, anbefohlen. Und außer dem Kurfürsten Johann machte Landgraf Philipp von Hessen den entschiedensten Beschützer der neu gebildeten Kirche. Aber wenn die äußere Sicherheit der Bektern unter diesen günstigen Verhältnissen durch die Folge des Bauernkriegs nicht weiter gefährdet ward, so ging doch im Innern derselben eine sehr bedeutende Veränderung vor. Die deutsche Volkskraft, die sich so bereitwillig an die Reformation angeschlossen und allein ihre großen Fortschritte möglich gemacht hatte, war gebrochen, zwischen Luther und der großen Masse das gegenseitige Vertrauen zerstört, das den ersten Unterneh-

*) Auslegung der ersten Epistel St. Johannis. Luther's Werke
S. A. Th. IX. S. 961.

mungen des Reformators zur Stütze gedient und ihnen fast das Ansehen eines politischen Schauspiels gegeben hatte. *) In dem Maaße nun, wie mit der selbstthätigen Theilnahme des Volks, das demokratische Element aus der Neuerung wich, trat das monarchische des Deutschen Fürstenwesens und das aristokratische der Deutschen Stadtobrigkeiten an dessen Stelle. Die kühnen Reichsritter, die Luther'n vor Augen schwebten, als er seine Schrift an den Adel der Deutschen Nation verfaßte, waren seinen Blicken entschwunden; Götz war im Kerker zu Augsburg; Franz von Sickingen war, in einer Fehde mit den Rheinischen Fürsten, in seiner belagerten Feste Landstuhl tödtlich verwundet worden und als Gefangener gestorben; Ulrich von Hutten hatte im August 1523 sein unflätes Leben als armseliger Flüchtling auf der Insel Ufnau im Zürcher See geendigt. Die äußere Stellung Luther's war seit den acht Jahren seiner reformatorischen Wirksamkeit völlig verändert; aus einem Manne des Volks war ein Mann der Fürsten geworden, und was anfangs zu Gestaltung eines großen Deutschen Volkswesens führen zu wollen schien, ward das Mittel, die völlige Ausbil-

*) Die sehr veränderte Stellung und Stimmung Luther's ergiebt sich am deutlichsten aus einem um diese Zeit geschriebenen Briefe an den Doctor Ruhel. (Altenburgsche Ausgabe Th. 3. S. 138.) „Daß die Leute mich einen Heuchler schelten, ist gut und höre es gerne; laffet es euch auch nicht wundern, als der ihr nu etliche Jahre wohl mehr gehört habt, wie man mich gescholten und beredt hat in vielen Stücken. Ich müste viel Leder haben, sollte ich einem jeglichen sein Maul zuznufeln. — Daß man den Bauern will Barmherzigkeit wünschen, sind Unschulbige drunter, die wird Gott wohl erretten und bewahren, wie er Lot und Jeremid thät. Thut er's nicht, so sind sie gewiß nicht unschuldig, sondern haben zum wenigsten geschwiegen und bewilligt. —

ding der Deutschen Territorial = Fürstentherrschaft zu Stande zu bringen.

Der weise Mann sagt: *Cibus, onus et virga asino*, in einen Bauern gehört Haberstroh. Sie hören nicht das Wort und sind unsinnig, so müssen sie die Birgam, die Büchsen hören, und geschieht ihnen Recht. Bitten sollen wir für sie, daß sie gehorchen, wo nicht, so gilt's hie nicht viel Erbarmens. Lasse nur die Büchsen unter sie sausen; sie machen's sonst tausendmal ärger.

Sechstes Kapitel.

Diese durch die Reformation in die Deutschen Verhältnisse gebrachte Veränderung würde einen noch raschern Gang genommen haben, wenn mehrere geistliche Reichsfürsten der Ansicht Luther's über die Unverbindlichkeit ihrer Gelübde beigepflichtet, und sich zu weltlichen Herren und Erbfürsten erklärt hätten, wie es in diesem Jahre (1525) der Hochmeister des Deutschen Ritterordens in Preußen, Markgraf Albrecht von Brandenburg, that. Dieser Fürst aus dem Brandenburgisch-Fränkischen Hause, war im Jahre 1511 zum Hochmeister gewählt worden, in der Hoffnung, daß er durch seine Familienverbindungen unterstützt, die im Thorner Frieden an Polen verlorene Selbstständigkeit des Ritterstaats wieder herstellen werde; er war aber nicht im Stande gewesen, dieser Erwartung Genüge zu leisten. Zwar versagte er dem Könige Siegmund von Polen die geforderte Huldigung und Lehnspflicht, und rüstete sich, als die Polen auf deren Leistung drangen, so ernstlich zum Kriege, daß er, um die Kosten zu bestreiten, gegen Erlegung einer Tonne Goldes dem

bisher ihm unterwürfigen Heermeister des Ordens der Schwerdtbrüder in Liefland, Walter von Plettenberg, die unabhängige Herrschaft über Liefland, Kurland und Semgallen überließ. Auch bestärkten ihn seine Vetterin, der Kurfürst Joachim von Brandenburg und dessen Brüder, desgleichen die Sächsischen Fürsten, auf einer im Jahre 1518 zu Berlin gehaltenen Zusammenkunft in seinem Entschlusse, und versprachen ihm Hülfe, in deren sicherer Erwartung er dem Kurfürsten Joachim für den Durchzug, den derselbe einem in Deutschland zu werbenden Ordensheere durch seine Staaten verstaten wollte, das Wiederkaufsrecht auf die von dem Orden an Brandenburg verpfändete Neumark abtrat. Als aber hierauf der König von Polen im Jahre 1519 gegen den Hochmeister loszog, wurde diesem der versprochene Beistand nicht in dem Maße geleistet, daß er der Polnischen Macht hätte die Spitze bieten können; vielmehr lief der Krieg für ihn äußerst unglücklich, und Albrecht mußte am Ende froh seyn, durch kaiserliche Vermittelung am 7. April 1521 zu Thorn einen vierjährigen Stillstand zu erhalten. Während desselben reiste er nach Deutschland, und bewarb sich auf dem Reichstage zu Nürnberg um den Beistand des Reichs. Diese Absicht wurde, nach dem ganzen kraftlosen Zustande des damaligen Reichswesens, natürlich nicht erreicht. Albrecht aber, der sich schon früher mit Luther's Grundsätzen befreundet hatte, dessen Bischöfe und Räte sogar mit Luther'n in Briefwechsel standen, wurde bei dieser Gelegenheit mit einem Lutherisch gesinnten Nürnberger Geistlichen, Andreas Pfander, vertraut, und sprach auf der Rückreise selber mit Luther'n. Dieser gab ihm den Rath, die tolle und verkehrte Regel, wie er den Orden nannte, fahren zu lassen, zu heirathen, und Preußen in die Form eines weltlichen Fürstenthums zu bringen.

Melanchthon war gleicher Meinung. Albrecht lächelte damals, ohne sich noch näher zu erklären; bald aber ließ er sich Lutherisch gesinnte Geistliche nach Preußen schicken und zu Anfange des Jahres 1524 den Gottesdienst völlig auf neuen Fuß einrichten. Der Bischof von Samland, George Polenz, und des Hochmeisters Rath, Friedrich von Heydeck, waren die Hauptbeförderer der Veränderung. Inzwischen ging der Waffenstillstand mit Polen zu Ende: aber statt des Krieges erneuerten beide Theile die Unterhandlung, in deren Verfolg sich Albrecht selbst nach Crakau begab, und daselbst unter Vermittelung seines Bruders Georg und des Herzogs Friedrich von Liegnitz am 14ten April 1525 mit dem Könige Siegmund einen Frieden schloß, kraft dessen er den hintern oder östlichen Theil von Preußen, den der Friede zu Thorn im Jahre 1466 noch in den Händen des Ordens, obwohl unter Lehnspflicht gegen Polen, gelassen, unter gleicher Verpflichtung gegen diese Krone als ein weltliches, auf seine ehelichen Leibeserben, oder in deren Ermangelung, auf seinen Bruder Georg zu vererbendes Herzogthum besitzen sollte. Als Albrecht nach seiner Zurückkunft in Königsberg den Landständen diesen Vertrag vorlesen ließ, vernahmen dieselben das Ende der schwankenden, in beständige Kämpfe mit Polen verwickelten Ordensregierung und die Begründung eines festen Zustandes mit Freuden: der Bischof von Samland, der im Namen der Landstände antwortete, übergab zugleich die weltliche Verwaltung seines Bisthums dem neuen Landesfürsten, mit Anführung des Grundes, daß Bischöfen das Predigtamt, nicht aber weltliche Herrschaft anvertraut sey. Unter den Ordensbeamten und Rittern war der Comthur zu Memel, Herzog Erich von Braunschweig, der einzige, welcher seine Zustimmung verweigerte, und eine Zeitlang,

sein Schloß nicht übergeben wollte, bis Albrecht selbst nach Memel zog und ihn bestimmte, seinen Widerstand aufzugeben, und mit einem Jahrgehalte nach Deutschland zu gehen. Das neue Religionswesen erhielt hierauf durch eine von den beiden Bischöfen entworfene, vom Herzoge und von den Landständen genehmigte Kirchenordnung, eine feste Gestalt. Der Herzog aber beurfundete seinen Austritt aus dem Orden und aus der Römischen Kirche dadurch noch feierlicher, daß er sich im folgenden Jahre mit König Friedrichs von Dänemark Tochter, Dorothea, vermählte.

Katholischer Seits wurde gegen dieses Verfahren gewaltiger Einspruch erhoben. Der Papst erklärte den Herzog für einen Abtrünnigen, und rief den Kaiser zur Bestrafung des begangenen Frevels auf. *) Der zu Merzenthaim residirende Deutschmeister, Dietrich von Kleen, protestirte auf dem Reichstage zu Speier gegen den von dem Hochmeister gethanen Schritt, und die Mitglieder des Ordens ernannten den neuen Deutschmeister, Walter von Kronenberg, den sie nach Kleen's Abdankung erwählten, zugleich zum Administrator von Preußen; auch sprach der Kaiser nachmals, auf dem Reichstage zu Augsburg, über Albrecht die Acht. Aber gegen die Vollziehung blieb der Herzog, sowohl durch die weite Entfernung seines Landes als durch den Schutz des Königs von Polen, sein Lebenlang sicher. König Siegmund, der obwohl sonst ein eifriger Beschützer des alten Kirchenthums, nach dem Vortheil seiner Krone, um des ihr erbfeindlichen Ordens los zu werden, den Schritt des Hochmeisters begünstigt und höchst wahrscheinlich sogar veranlaßt hatte, ließ

*) Breve Clementis VII. ad Caesarem apud Raynaldum ad an. 1526. n. 121.

sich am Römischen Hofe durch seinen Gesandten Johann Dantiscus damit entschuldigen, daß bei der ganzen Verhandlung von dem Orden gar keine Rede gewesen sey, weil Seine Majestät weder Stifter noch Vormund desselben sey, theils weil es überhaupt in Preußen mit der katholischen Religion schon längst vorbei gewesen; der König habe nur seine erblichen Rechte auf das Land Preußen sicher gestellt, und sich übrigens in die Umstände eines verderbten Zeitalters fügen müssen. *) Albrecht selbst beantwortete die ihm gemachten Vorwürfe in einer Schrift, die er am 29sten October 1526 zu Königsberg in offenem Druck ausgehen ließ. **) Er bewies darin zuerst seine Verpflichtung, den Orden zu verlassen, aus der verdammlichen, der Schrift widersprechenden Beschaffenheit der Satzungen desselben, da er denen, welche die Regel halten würden, die ewige Seligkeit verspreche, die doch allein an Christi Verdienst geknüpft sey; da er ferner den Ehestand verbiete, den doch Gott selbst gestiftet, Christus durch sein Wort erklaret und bestätigt, und der Apostel Paulus für die Bischöfe ausdrücklich genehmigt habe. Einleuchtender und für die Nachwelt gültiger erscheinen die Gründe, aus welchen Albrecht die Annahme des Herzogthums rechtfertigt. Er erzählt, wie er zur Erhaltung der Selbständigkeit des Ordens vielfach Hülfe bei dem Kaiser und dem Reiche gesucht, aber in dem daraus entstandenen Kampfe gegen Polen verlassen worden und in Gefahr gerathen sey, das Land Preußen gänzlich an Po-

*) Prilusii statuta Regni Polon. libr. V. c. III. fol. 778. und aus diesen in Hartknoch's Preussischer Kirchenhistorie S. 275.

**) Sie steht bei Hortleder von den Ursachen des deutschen Kriegs. Buch V. S. 1949 — 1959.

len zu verlieren; wie ihn, nach seiner Rückkehr aus Deutschland, seine Landschaft, nachdem er ihr die Vergeblichkeit aller von dort erwarteten Hülfe angezeigt, dringend gebeten, dem Verderben und Sterben des armen Landes ein Ziel zu setzen, und mit dem Könige von Polen um einen ordentlichen Frieden zu handeln, zugleich aber auch das lang unterdrückte evangelische Licht, welches der Herr in dieser letzten Zeit seinem Volke wiederum scheinen lassen, den Unterthanen zu vergönnen, und ihnen das reine lautere Wort Gottes, ohne fremde Einmischung, predigen und lehren zu lassen; wie er dem zu Folge mit dem Könige von Polen Friede gemacht, und von demselben nach dem Rechte der Oberherrschaft, welches dieser Fürst schon früher durch den Frieden von Thorn erworben, das Land Preußen zur Lehn angenommen habe, — und das nicht allein uns, sondern auch demselben Land und Leuten als getreuen lieben Unterthanen, Edlen und Unedlen, zu christlicher Besserung, auch auf sonderliches höchstes Ersuchen und Begehren derselben Landschaft und Bewilligung der Zeit des Ordens Glieder in Preußen, die damals neben und mit uns gewesen sind, damit doch einmal solch' vielfältig Vergießung des christlichen Blutes zwischen der löblichen Krone zu Polen und dem Lande Preußen gestillet würde. Und wiewohl damals bei uns nicht unbedacht blieben ist, so wir den Orden mit Entschlagung gemeldten Landes verließen, daß er der Widertheil Anzug mindern möchte, als wir auch solches verhalten zu thun, nicht wenig menschlicher Bewegung gehabt, und wollten dennoch dem barmherzigen lieben Gott vertrauen, er würde uns nach seinem göttlichen Willen wohl ernähret haben, wenn wir auch dazumal, oder heutiges Tages, nach seinem wohlgefälligen Willen, nicht allein keiner Regierung über Land und Leute, sondern auch

weder Leib noch Leben zu haben begehren; so haben wir uns doch im Anfang dieses Handels des getröstet und noch, daß Gott der Herr darin unser Gemüth weiß. So versteht auch ein jeder Gott Liebender genügend, daß wir aus überzählten Ursachen, ohne öffentliche Verachtung göttlicher und des Nächsten Liebe, die uns voraus zu denselben unsern Unterthanen verbindet, gemeldter bekehrten christlichen Regierung, die sie auch williglich und dankbarlich angenommen, uns nicht haben ent schlagen können. Es ist auch nicht zu vermuthen, daß das Land, wenn wir uns desselben entäußert, dennoch in des deutschen Ordens Regierung geblieben wäre.“

Luther hoffte, das Beispiel des Hochmeisters Albrecht von dessen gleichnamigem Vetter, dem Cardinal Albrecht von Brandenburg, Kurfürsten und Erzbischof von Mainz und Magdeburg, befolgt zu sehen. Dieser Fürst hegte, bei den anfänglichen Fortschritten der Bauern-Empörung, die Besorgniß, daß es mit der geistlichen Fürstenherrschaft in Deutschland wohl ganz aus werden könne. In dieser Meinung scheint er mit dem Gedanken umgegangen zu seyn, den geistlichen Stand zu verlassen, und wenigstens das Erzstift Magdeburg in ein Erbfürstenthum zu verwandeln. Luther, mit welchem der Cardinal, trotz der frühern Zwiste, immer in einiger Verbindung geblieben war, sollte die Gemüther des Volks auf diesen Schritt vorbereiten. Zu dem Ende wurde er durch den Doctor Rühl, der diese Angelegenheit betrieb, aufgefordert, im Sinne und zur Beförderung derselben, vorläufig ein Schreiben an den Cardinal zu entwerfen. Luther that dies in der Ueberzeugung, damit sowohl dem Evangelio als dem Fürsten selber einen Dienst zu erweisen. *) Er

*) Das Sendschreiben ist vom 2. Juni 1525 und steht in der Altenburgischen Ausgabe S. 139.

ging von dem Sage aus, daß der geistliche Stand in Deutschland, nachdem er einmal das Gespötte des Volks geworden, unwiederbringlich verloren sey und nicht bleiben, viel weniger aber wieder zu Ehren kommen könne. Gott habe ihn angegriffen; er müsse herunter. Wenn der Kurfürst dem zuvorkomme und selbst dazu thue, daß er freiwillig abgethan werde, so sey Hoffnung vorhanden, daß Gott dabei seyn und es mit Gnaden in der Stille geschehen werde, auf daß er nicht müsse des Teufels mit Ungnaden dazu brauchen. Der Kurfürst habe ein Exempel an dem Hochmeister in Preußen, der eine Veränderung bewerkstelligt, die vor zehn Jahren weder zu hoffen noch zu glauben gewesen wäre, wenn gleich zehn Esaias oder Paulus solches verkündigt hätten. Der Kurfürst, als eines der größten Häupter mitten in Deutschland, würde ein noch viel größeres Exempel seyn, das viele Leute stillen und gewinnen, und viele Bischöfe nach sich ziehen würde. Da werde sich Gott sehen lassen in Ehren, weil der Kurfürst gegen ihn sich demüthige, und seinem Evangelio und Namen weiche und Raum lasse, wie er 2. Samuel 1. verheißt habe, den, welcher ihn ehre, wieder zu ehren. Auf solche gewaltige, tröstliche Verheißung solle es der Kurfürst wagen, frisch heraus aus dem lästerlichen unchristlichen Stande in den seligen und göttlichen Stand der Ehe zu treten. Und wenn ihn der gemeine Nutz des Deutschen Landes nicht rühre, so solle ihn das göttliche Gebot rühren, daß ein Mann ein Weib haben solle. Wo Gott nicht Wunder thue, und aus einem Manne einen Engel mache, sey nicht abzusehen, wie er ohne Gottes Zorn und Ungnade allein und ohne ein Weib bleiben möge. Schrecklich sey es, so er ohne ein Weib gefunden sollte werden im Tode. Denn was wolle er antworten, wenn Gott fragen werde: Ich habe dich zum

Manne gemacht, der nicht allein seyn, sondern ein Weib haben soll: wo ist dein Weib? — Doch gelte dies nur von einem natürlichen Manne. Welchem Gott die Gnade der Keuschheit gegeben, der möge seinen Weg gehen; aber sonst möge sich Niemand aus der Schlinge ziehen, daß er ohne ein Weib-seyn, und seines Gefallens leben wolle. — Diesen Brief, zu dessen richtiger Beurtheilung der höchst unsittliche Lebenswandel in Erwägung gezogen werden muß, den der Kardinal, der öffentlichen Meinung zu Folge, führen sollte, sandte Luther an seinen Freund Kühel, mit der Bemerkung, er wolle wohl leiden, daß derselbe durch weitere Abschrift oder durch den Druck ausgebreitet werde, doch nicht eher, als bis der Kardinal selbst ihn gelesen und sein Gefallen geäußert. „Und ob seine Churfürstliche Gnaden abermals würde sagen, wie ich zuvor auch gehört habe, warum auch ich nicht ein Weib nähme, der ich jedermann dazu reizte; sollet ihr antworten, daß ich immer noch gefürchtet, ich sey nicht tüchtig genug dazu. Doch wo meine Ehe Sr. Ch. Gn. eine Stärkung seyn möchte, wollt ich gar bald bereit seyn, Sr. Ch. Gn. zum Exempel vorher zu traben, nach dem ich doch sonst im Sinn bin, ehe ich aus diesem Leben scheide, mich in dem Ehestande finden zu lassen, welchen ich von Gott gefodert achte, und sollt's nicht weiter denn eine verlobte Josephs-Ehe seyn.“ Da die Bekanntmachung des Briefes erfolgte, scheint der Kardinal anfangs mit dem Inhalte desselben einverstanden gewesen zu seyn. Aber die schnelle Beendigung des Bauernkrieges endigte auch seine Besorgniß über den Bestand seiner geistlichen Herrschaft, und der Plan, dieselbe zu verweltlichen, wurde nun bei Seite gelegt. Luther blieb indeß noch einige Zeit hindurch mit dem Kardinal in gutem Vernehmen, wie dies ein Schreiben bezeugt, in welchem er sich

bei ihm in einem vertraulichen, fast überlegenen Tone für einen Mann aus Eisleben verwendet, der um des Auf-
 ruhrs willen im Gefängnisse lag. *) Als aber die Hoff-
 nungen, die er auf den Cardinal gestellt hatte, nicht in
 Erfüllung gingen, und derselbe sich je länger je mehr als
 einen der entschiedensten Gegner des neuen Kirchenwe-
 sens bezeugte, wurde seine Seele von der heftigsten Erbitt-
 erung gegen ihn ergriffen. Daher erregte Simon Lem-
 nius, ein junger Dichter, der im Jahre 1538 zwei
 Bücher lateinischer Epigramme zu Wittenberg drucken
 ließ, in denen unter andern auch das Lob des Cardinals
 von Mainz gepriesen war, Luther'n zu solchem Zorn, daß
 er in einigen ziemlich unschuldigen epigrammatischen
 Wigeleien die gröbsten Lästerungen auf das damals
 lebende Wittenberg erblickte, den Verfasser verhaften ließ,
 und ihn, als er sich der weitem Untersuchung durch die
 Flucht entzog, in einem öffentlichen Anschläge als einen
 Buben bezeichnete, der nach allen Rechten, wo er ergrif-
 fen würde, den Kopf verlieren mußte. „Ich bitte aber-
 mals die Unfern, hieß es am Ende dieser Schrift, und
 sonderlich die Poeten oder seine Heuchler, sie wollen den
 schändlichen Pfaffen nicht loben, in dieser Kirchen, Schul
 und Stadt. Wo nicht, so mögen sie auch, sammt ihrem
 Herrn, gewarten, was ich darwider thun werde. Und
 sollen wissen, daß ich's nicht leiden will, daß man den
 von sich selbst verdammten heillosen Pfaffen, der uns alle
 gern todt hätte, hie zu Wittenberg lobe.“ *) Wo mög-
 lich noch Härteres enthielt die Schrift, die Luther zur
 Rechtfertigung eines, auf Albrechts Befehl wegen Unter-
 schleich zu Gibichenstein hingerichteten Hof-Beamten,

*) Alt. X. Th. III. S. 155.

***) Desgl. Th. VI. S. 1252.

Hanns von Schemitz, ausgehen ließ. *) Unter andern beschuldigte er darin den Kardinal, daß er in großen Reliquien-Kisten, statt der Heiligthümer, Buhlschweftern, unter Kerzen und Fahnen in sein Buhlhaus Moritzburg zu Halle tragen lasse, „so er's wohl könnte anders zu wege bringen, wo er nicht Lust hätte, Gott zu spotten und die Welt zu gänfern.“ Unverkennbar aber hatte den Reformator in dieser Angelegenheit seine leidenschaftliche Stimmung viel zu weit geführt, und Volksgerüchte für volle Wahrheit nehmen lassen: denn es ist unmöglich zu glauben, daß der Kardinal, der sich die größte Mühe gab, durch das Beispiel frommer Uebungen die katholische Religion wieder in Aufnahme zu bringen, der sich zu dem Ende im Jahre 1531 bei einer Prozession am Palm-Sonntage auf dem Markte zu Halle die Pönitenz mit Rohrstäben geben ließ, **) und mit ungeheuren Kosten einen Reliquienschatz in der von ihm erbauten Moritzkirche anlegte, eine absichtliche Verhöhnung seines Kirchenwesens veranstaltet haben sollte. Auch wurde die Schrift sogar von dem Kursächsischen Hofe gemißbilligt, ohngeachtet derselbe seit vielen Jahren, wegen der burggräflichen Rechte über das Magdeburgsche, mit dem Erzbischofe in Streit war, und die ersten Kränkungen, welche diesem Gegner auf Veranlassung der kirchlichen Händel widerfuhr, gewiß nicht ungerne gesehen hatte.

Als Luther den Kardinal zur Ehe ermahnte, war er selbst im Begriff, in dieselbe zu treten, und vollbrachte diesen Entschluß wenige Tage nachher, indem er sich am

*) Altenburgsche A. Th. VII. S. 882.

**) Dreihaupt's Geschichte und Beschreibung des Saalkreises, Th. I. S. 966. Ein Fallor, der dabei stand, rief ganz laut: Mit Flegeln; das Rohr ist zu leicht.

13ten Juni 1525 mit Katharinen von Bora, einer Nonne aus dem aufgelösten Cisterzienser-Kloster Nimptschen, die in einer hülfsbedürftigen Lage nach Wittenberg gekommen war, ehelich verband. Es lag im Wesen des Mannes, sich über den Anstoß, den schwächere Seelen an dieser Verbindung nahmen, hinweg zu setzen. Als der Jurist Schurf, auf das erste Gerücht von Luther's Heirathsgedanken, äußerte: „Wenn dieser Mönch ein Weib nimmt, so wird er der ganzen Welt und dem Teufel ein Lachen bereiten und selbst all' sein Thun zu nichte machen“ entgegnete Luther: „Ich will der Welt und dem Teufel einen Poffen, meinem Vater aber einen Gefallen thun, und die Râthe heirathen.“ Es war das Siegel, welches er auf seine Kriegserklärung gegen das Priesterthum drückte. Nachdem er das den Geistlichen aufgelegte Eheverbot, desgleichen alle Klostergelübde für sündhaft, gotteslästerlich und nichtig erklärt, nachdem er selbst die Mönchskutte ausgezogen und das von den übrigen Mönchen verlassne, nur noch von ihm und dem Prior bewohnte Kloster dem Kurfürsten übergeben hatte, *) war es ganz folgerichtig, daß er, der den Eintritt in den Ehestand für jeden, dem Gott die Gabe der Keuschheit versagt habe, um der Seligkeit willen für nothwendig hielt, allen Bedenklichkeiten seines Freundes Melanchthon zum Trotz, eine ehemalige Nonne heirathete, sobald er dieselbe als eine ihm angemessne Lebensgefährtin befand. „Ist mein Ehestand Gottes Werk, schrieb er bald darauf an einen

*) Das Schreiben, womit er im Jahre 1524 dies that, sieht Altenburgsche A. Th. II. S. 854. Er behielt aber im Kloster noch ferner seine Wohnung, und Kurfürst Johannes schenkte ihm endlich das Gebäude. Erst nach Luther's Tode hat die Universität dasselbe von seinen Erben um 3700 Gulden erkaufi. Wald, 24. S. 199.

Freund, *) was ist's Wunder daß sich die Welt daran ärgert? Ärgert sie sich doch auch daran, (wie St. Paul 1. Cor. 1. spricht) daß ihr Gott und Schöpfer unser Fleisch und Blut an sich genommen, und es zu ihrer Seligkeit zu einer Erlösung und Speise gegeben hat. Wenn sich die Welt an mir nicht ärgerte, so müßte ich mich an ihr ärgern, und in Sorgen stehen, daß das, was ich für habe, nicht aus Gott wäre, Nu sie sich aber an mir ärgert, und heftig wider mich erzürnet und ungeduldig ist, werde ich dadurch gestärkt, getröstet und gewiß gemacht, daß mein Fürnehmen recht und göttlich ist. So thut ihr denn auch. Wir haben die Rente und Zinse unsers Klosters Einkommens dem Landesfürsten übergeben. Ich lebe nu fort wie ein anderer Hausvater, und bleibe im Kloster, so lange Christus will. Denn ich habe nicht darum ein Weib genommen, als gedächte ich lange zu leben, sondern (nachdem ich denke, daß schier mit mir am Ende will seyn, weil ich sehe, daß Jedermann, beide, hohes und niedriges Standes, wider mich wüthet und tobet,) daß ich meine Lehre, die vielleicht nach meinem Tode wieder untergedruckt wird werden, mit meinem eignen Exempel bestätigt, den schwachen Gewissen zum Trost hinter mir ließe.“ **)

Aber auch für sich selbst bedurfte Luther des ehelichen und häuslichen Trostes gegen den vielfachen Kummer, den die äußerliche Entwicklung des neuen Kirchenthums seiner Seele bereitete. So hart er vorher das Regiment

*) U. U. III. S. 141.

**) Der Eindruck, den Luther's Verheirathung selbst bei seinen Freunden hervorbrachte, läßt sich aus dem Briefe entnehmen, den Melancthon deshalb an Camerarius schrieb, und zwar nicht lateinisch, wie sonst, sondern griechisch. Epist. ad Camer. S. 83.

des Priesterthums gescholten hatte, so wenig war er mit dem Regimente der Juristen, das sich in der neuen Kirche zu bilden begann, zufrieden; und so sehr er vorher gegen den Reichthum und das große zeitliche Gut der Geistlichkeit geeifert hatte, so tief kränkte es ihn nun, daß der Adel nach diesem Kirchengut zu eigener Bereicherung griff, und Niemand mehr für die Erhaltung der Kirche und die Förderung ihrer Zwecke etwas zu thun sich bereit zeigte. Nachdem Großen und Kleinen so vielfach vorgepredigt worden war, daß dem geistlichen Stande nur Demuth und Armuth, nach dem Beispiel Christi, und der Apostel, gezieme, und daß er zu Unrecht Macht und Reichthum erworben, war es kein Wunder, daß jene ansingen, ihm, wo sie konnten, das Seine, als mit Unrecht erworbenes Gut abzunehmen, und diese, ihm die auch n zur ärmlichen Erhaltung des Kirchenwesens erforderlichen Gaben und Zinsen zu entziehen. Darob ergrimmte Luther gewaltig. „Es wäre nicht Wunder, schrieb er, *) daß Gott beides, Thüre und Fenster, in der Hölle aufthäte, und ließe unter uns eitel Teufel schneien und schlacken, oder ließe vom Himmel regnen Schwefel und höllisch Feuer, und versenkte uns allesamt in Abgrund der Höllen, wie Sodom und Gomorrha. Denn hätte Sodom und Gomorrha so viel gehabt, so viel gehöret oder gesehen, sie stünden freilich noch heutiges Tages. Denn sie sind das zehnte Theil nicht so böse gewesen, als jetzt Deutschland ist. Denn sie haben Gottes Wort und Predigtamt nicht gehabt; so haben wir's umsonst, und stellen uns, als die da wollten, daß beide, Gott, sein Wort, alle Zucht und Ehre untergingen. Und zwar sahen die Rottengeister mit Gottes Wort unter zu drücken redlich an; so greiff's

*) Luther's Werke, Walchsche U. Th. 10. S. 529.

der Adel und die Reichen auch weiblich an, Zucht und Ehre zu stürzen, auf daß wir Peute werden, wie wir verdienet haben. — Die andern aber die Hand abziehen, weder Pfarrer noch Prediger ernähren, noch etwas dazu geben, daß doch erhalten würde. — Wenn es so soll in Deutschen Landen gehen, so ist mir's Leid, daß ich ein Deutscher geböhren bin, oder je Deutsch geredet oder geschrieben habe; und wo ich's vor meinem Gewissen thun könnte, wollte ich wieder dazu rathen und helfen, daß der Papst mit allen seinen Greueln wieder über uns kommen müßte, und ärger drücken, schänden und verderben, denn zuvor je geschehen ist. Worhin, da man dem Teufel dienete und Christi Blut schändete, da stunden alle Beutel offen, und war des Gebens zu Kirchen, Schulen und allen Greueln keine Maaße; da konnte man Kinder in Klöster, Stifte, Kirchen, Schulen treiben, stoßen und zwingen, mit unsäglicher Kost, das alles verloren war. Nun man aber rechte Schulen und rechte Kirchen soll stiften, ja nicht stiften, sondern allein erhalten im Gebäu, (denn Gott hat's gestiftet und genug dazu gegeben, auch zu erhalten) und wir wissen's daß es Gottes Wort ist, und daß es die rechte Kirche gebauet heißt, Christi Blut und Marter gehret; da sind alle Beutel mit eisernen Ketten zugeschlossen, da kann Niemand zugeben, und überdieß auch die Kinder davon reißen, und ihnen nicht gönnen, daß sie kommen möchten, Gott zu dienen, Christi Blut und Marter zu ehren und zu erhalten, sondern stoßen sie lieber dem Mammon in den Rachen, und treten Christi Blut dieweil mit Füßen, und sind dennoch gute Christen. — Ja, weil der fleischliche Hause sieht, daß sie ihre Söhne, Töchter und Freunde nicht mehr sollen oder mögen in Klöster oder Stifte verstoßen, und aus dem Hause und Gute weisen und auf fremde Güter sehen, will Niemand mehr

lassen Kinder lernen noch studieren. Ja, sagen sie, was soll man lernen lassen, da sie nicht Pfaffen, Mönche und Nonnen werden sollen? Man lasse sie so mehr lernen, daß sie sich ernähren. — Ich bitte Gott um ein gnädiges Stündlein, daß er mich von hinnen nehme und nicht sehen lasse den Jammer, so über Deutschland gehen muß. Denn ich halte, wenn zehen Mose ständen und für uns bäten, so würden sie nichts ausrichten; so fühle ich's auch, wenn ich für mein liebes Deutschland beten will, daß mir das Gebet zurück prallet, und will nicht hinauf dringen, wie es sonst thuet, wenn ich für andre Sachen bitte. Denn es will werden, daß Gott wird Lot erlösen und Sodomam versenken.“

Durch diese Herzensergießungen bekundete Luther, wie wenig er selbst, seinem innersten Wesen nach, unbedingt dem Weltgeiste hold war, der an seinen Kampf gegen das Kirchenthum sich angeschlossen und ihm so große Stärke verliehen hatte. Seit einem Jahrtausende war die Europäische Menschheit von kirchlichen Formen beherrscht, all' ihr geistiges Leben von kirchlichen Antrieben bewegt und nach kirchlichen Zwecken bestimmt worden. Immer hatte sich dieser, auf den Himmel gehenden Richtung eine der Erde zugewendete Neigung entgegen gestellt, und nicht gering war die Zahl derer gewesen, welche das Reich der sichtbaren Dinge und ihrer Herrlichkeit, welches die Kirche nur als Unterlage und Vorhof einer höhern Gottesstadt gelten ließ, als den eigentlichen Gegenstand des menschlichen Strebens betrachteten, und der Wissenschaft, welche die Natur erkennt und bewältigt, in dem Erwerbe und Besitze irdischer Güter einen viel gewissern Zweck und einen weit schönern Lohn angewiesen hielten, als die Kirche dem Glauben in der Hoffnung zukünftiger Seligkeit zu bieten vermöge. Dieser Verstandesrichtung im

Menschengeiste, welche sich seit Jahrhunderten, vornehmlich in den Städten Italiens und Deutschlands, wirksam gezeigt hatte, machte Luther durch seinen siegreichen Kampf gegen das Kirchenthum eine Bahn, auf welcher dieselbe mit unaufhaltsamen Schritten vorwärts eilte, bis ein Standpunkt der Dinge erreicht war, wo die kirchlichen Formen und Zwecke, die einst das Daseyn beherrschten, nur noch als Ueberbleibsel erschienen, um den auf einer andern Grundlage errichteten Bau der bürgerlichen Gesellschaft zu stützen, nur noch als Hilfskräfte, um die von irdischen Antrieben bewegte Menschheit im aufrechten Gange zu erhalten und vor dem Niedersinken zur Erde zu bewahren. Luther selbst, der dieser Richtung so förderlich geworden ist, daß er von vielen nur als Held derselben geehrt wird, war derselben nicht zugethan, und betrübtete sich innig über den Verfall, den sie in ihren Anfängen allem höhern Geistesleben bereiten zu wollen schien. Sein Herz gehörte der höhern Ansicht, deren bisher gültige Form er als ein lästiges Joch von sich geworfen hatte. Aber als Mann von Einsicht und Kraft verzehrte er sich nicht im Verdrusse über das, was ihm mit dieser Form verloren worden war, sondern er versuchte es, dem geistigen Leben der Menschheit eine andere Stätte zu sichern. Im Jahre 1524 ließ er eine Aufforderung ausgehen an die Bürgermeister und Rathsherren der Städte in Deutschland, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollten. *) „Der gemeine Mann, sagt er, thut hie nicht's zu, kann auch nicht, will's auch nicht, weiß auch nicht. Fürsten und Herren sollten's thun; aber sie haben auf dem Schlitten zu fahren, zu trinken und in der Mummerei zu laufen, und sind bela-

*) Luther's Werke Walch'sche A. Th. X. S. 533.

den mit hohen merklichen Geschäften des Kellers, der Küchen und der Kammer. Und ob's etliche gern thäten, müssen sie die andern scheuen, daß sie nicht für Narren oder Reher gehalten werden. Darum will's euch, liebe Rathsherren, allein in der Hand bleiben: ihr habet auch Raum und Fug dazu, besser denn Fürsten und Herren." Zwar hatte es schon vorher an mehrern Orten niedere Schulen gegeben, die auf Kosten der Städte errichtet und nicht unmittelbar von der Kirche abhängig waren; die Vorbildung für höhere Studien wurde aber größtentheils in Klosterschulen gewonnen. Wo nun diese in Folge der Kirchenveränderung eingingen, bedurfte es neuer Veranstellungen für Erziehung und Unterricht, die auch in der That durch Luther's und seiner Gehülffen Aufforderungen und Bemühungen nach und nach in's Leben gelangten. Für die Grundlage des Lehrwesens erklärte Luther die Sprachen, Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, weil ohne dieselben die heilige Schrift nicht wohl erhalten werden könne; sie seyen der Schrein, darinnen man das Kleinod trage; sie seyen das Gefäß, darinnen man diesen Trank fasse; sie seyen, wie das Evangelium selbst zeige, die Körbe, darinnen man diese Brodte und Fische und Brocken behalte; ja wo man's versehe, daß man die Sprachen fahren lasse, werde man nicht allein das Evangelium verlieren, sondern auch endlich dahin gerathen, daß man weder Lateinisch noch Deutsch recht reden oder schreiben könne. Man solle sich das elende greuliche Beispiel der hohen Schulen und Klöster zur Warnung dienen lassen, in welchen man auch nicht allein das Evangelium verlernt, sondern auch Lateinische und Deutsche Sprache so verderbt habe, daß die elenden Leute schier zu lauter Bestien geworden, weder Deutsch noch Lateinisch gekonnt, und beinahe auch die natürliche Vernunft verloren hätten.

Daß dieses Gemälde zu grell, und der ältern kirchlichen Form des geistigen Lebens zu ungünstig war, bezeugte die Fülle von Geist und Gelehrsamkeit, die eben im Zeitalter der Reformation in allen Gegenden Deutschlands sich geltend gemacht hat. Gegen die Blüthe, in welcher damals die Deutsche Bildung stand, und welche sich überall in Poesie, Beredtsamkeit, Baukunst, Bildnerie und Malerei, selbst in dem reinen und kräftigen Deutsch der kämpfenden Parteien zu erkennen gab, (denn auch Luther's Gegner wußten dasselbe zu schreiben) — sollten die nächsten Geschlechtsfolgen einen traurigen Gegensatz aufstellen. Bald sollte es auch an einer neuen Scholastik der neuen Kirche nicht fehlen.

Luther selbst that mit redlichem Eifer, was er vermochte, um der einbrechenden Barbarei und Verwirrung zu steuern. Er schrieb im November 1525 an den Kurfürsten, *) da seit dem Abgange des päpstlichen Bannes und geistlichen Zwanges an vielen Orten die Leute schlechterdings für die Kirche nichts mehr geben wollten, allgemeiner Undank gegen das göttliche Wort herrsche, und keine Furcht Gottes noch Zucht mehr statt finde, so liege es dem Kurfürsten als oberstem Haupte ob, die Pflicht und Beschwerde dieser Dinge über sich zu nehmen, deren sich sonst Niemand annehme, auch sich weder annehmen könne noch solle. Der Kurfürst habe Macht, die Städte und Dörfer, die des Vermögens seyen, zu zwingen, Schulen, Predigstühle und Pfarren zu halten; er sey dazu als oberster Vormund der Jugend und aller, die es bedürfen, verpflichtet, und solle sie mit Gewalt dazu halten, gleich als wenn man sie zwingt, zu Brücken, Wegen und Stegen, oder sonst-zufälliger Landes Noth, beizutragen.

*) Alt. A. Th. III. S. 519.

„Wenn ich's mit gutem Gewissen zu thun wüßte, möchte ich wohl dazu helfen, daß sie keinen Pfarrherrn noch Prediger hätten, und lebten wie die Säue, als sie doch thun. Da ist keine Furcht Gottes noch Zucht mehr, weil des Papstes Bann ist abgegangen, und thut Jedermann, was er nur will. Weil aber uns allen, sonderlich der Obrigkeit, geboten ist, für allen Dingen doch die arme Jugend, so täglich gebohren wird, und daher wächst, zu ziehen und zu Gottes Furcht und Zucht zu halten, muß man Schulen und Pfarrherrn und Prediger haben. Mögen die Alten ja nicht, mögen sie zum Teufel hin fahren. Aber wo die Jugend versäumet und unerzogen bleibt, da ist die Schuld der Oberkeit.“ Wenn das Vermögen der Gemeinden nicht reiche, sollten, um des gemeinen Mannes zu schonen, die Klostersgüter zur Aushülfe verwendet werden. Dieselben seyen vornehmlich dazu gestiftet, und es würde ein böses Geschrei entstehen, auch nicht verantwortet werden können, wenn Schulen und Pfarren nieder lägen, und der Adel die Güter an sich brächte. Der Kurfürst möge daher eine Commission von vier Personen anordnen, das Land zu visitiren, zwei, die auf die Zinse und Güter, und zwei, die auf die Lehre und Person verständig seyen, damit dieselben, auf landesherrlichen Befehl, die Schulen und Pfarren anrichten heißen und versorgen möchten.

Die Ausführung dieser Vorschläge blieb noch über zwei Jahre ausgesetzt, wahrscheinlich, weil man am kurfürstlichen Hofe fühlte, daß die in denselben liegende Aufhebung der bischöflichen Rechte ein nicht minder wichtiger Schritt, als die erste Losagung von der päpstlichen Obergewalt war. Als man ihn endlich doch that, und in den Jahren 1527 bis 1529 durch eine gemischte, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehende Com-

mission die Visitation und Feststellung der kirchlichen Verhältnisse im ganzen kurfürstlichen Gebiete vornahm, trat eine neue Kirchenverfassung in's Leben, nach welcher die Kirche nicht mehr als ein selbständiger, von der Priesterschaft unter einem geistlichem Haupte regierter Körper, sondern als eine Anzahl gläubiger, an einem gemeinsamen Bekenntniß haltender, unter dem Schutze und der Aufsicht der weltlichen Obrigkeit stehender Gemeinden gedacht war. Zur Handhabung dieser Aufsicht wurden aus der Mitte der Geistlichkeit Superattendenten bestellt, welche aufmerken sollten, daß in den Pfarren recht und christlich gelehrt, das Wort Gottes und das heilige Evangelium rein und treulich gepredigt und die Leute mit dem heiligen Sakrament, nach Christi Einrichtung, seliglich versehen werden; daß sie auch ein gutes Leben führen, damit sich das gemeine Volk bessere und kein Aergerniß empfahe, und daß nicht gegen Gottes Wort, oder was zu Aufruhr wider die Obrigkeit diene, gepredigt oder gelehrt werde. Wo deren eines oder mehr von einem Pfarrer oder Prediger vernommen werde; so solle ihn der Superattendent zu sich fordern, ihn gütlich ermahnen und unterweisen, im Wiederholungsfalle aber dem Amtmann Anzeige machen, um es weiter an den Fürsten zu berichten. Dabei wurden die Superattendenten beauftragt, die von den Lehns-herren berufenen Prediger, vorher, ehe sie bestellt würden, zu verhören und zu prüfen, wie sie in Lehre und Leben geschickt, ob das Volk genugsam mit ihnen versehen sey, da man in den letzten Jahren wohl inne geworden, was man großes Gutes und Böses von geschickten und ungeschickten Predigern zu erwarten habe. Diese einfachen Bestimmungen über das äußere Kirchenregiment reichten für den Anfang aus, so lange der Reformator in Wittenberg selber das Amt eines höchsten Kirchenhauptes ver-

sah, und alle schwierigen Angelegenheiten durch seinen Ausspruch entschied. Als aber in der Folge sein Ansehen sank, und die Fälle immer häufiger wurden, wo kirchliche Sachen nach den Ansichten der weltlichen Behörden und der Rechtsgelehrten anders, als ihm recht schien, behandelt wurden, erlitten auch seine frühern Vorstellungen über das Verhältniß des geistlichen und des weltlichen Regiments eine Veränderung, und er fing an, gegen die Juristen, als gegen solche, welche unbefugter Weise die Kirche regieren wollten, eine starke Abneigung zu äußern. „Nachdem unser Evangelium auf's höchste dahin bringet, schrieb er im Jahre 1536, *) daß man die zwei Regimente, weltlich und geistlich, wohl unterscheide, und ja nicht in einander menge, wo nicht hohe Noth oder Mangel der Personen solches erzwinget, das ist, wo Personen da sind, die das Rathhaus und die Stadt regieren, und wiederum, wo Personen da sind, welche das Pfarramt und die Kirche versorgen, sollte kein Theil dem andern in das Amt greifen, oder fallen, sondern einem Jeglichen das Seine auf seinem Gewissen lassen befohlen seyn. Wie St. Petrus lehret: wir sollen nicht allotrio episcopi seyn, i. e. alienorum curatores, inspectores. Wie denn von Anfang an solche zwei Ämter von Christo gesondert sind, auch die Erfahrung allzu viel zeuget, daß kein Friede seyn kann, wo der Rath oder Stadt die Pfarr und Predigtstuhl, oder der Pfarrer den Rath oder Stadt regieren will, wie uns des Papstthums Exempel lehret.“ Auch eine Art Bann sollte in der neuen Kirche statt finden, und diejenigen, welche in öffentlichen Lastern, als Ehebruch, täglicher Böllerei und dergleichen lägen, nicht zum Sakrament zugelassen wer-

*) Luther's Werke, B. II. Th. X. S. 204.

den. *) Diese Strafe ward, mit Berufung auf den Apostel Paulus, ausdrücklich als ein Fluch dargestellt, von Gott geboten über die Sünder, den man nicht gering achten solle. Um der Bosheit des Pöbels zu steuern durch den Bann, sollte man Consistoria, das heißt, besondere geistliche Landesbehörden wieder aufrichten, **) ein Wunsch, der erst sechzehn Jahre nach Luther's Tode erfüllt werden sollte, aber freilich in ganz anderer Weise, als er gehegt worden war, indem derjenige der Sächsischen Fürsten, welcher zuerst ein Consistorium errichtete, es darum that, um den Uebermuth seiner Geistlichen zu brechen und ihnen dasselbe vorsetzte, ohne einen einzigen aus ihrer Mitte zum Mitgliede zu ernennen. ***) Luther's Vorstellungen über das äußere Verhältniß der Kirche hatten sich vornehmlich im Gegensatze gegen das Papstthum gebildet, und waren nur in Beziehung auf diesen Gegensatz mit sich selbst übereinstimmend; unabhängig von demselben wurden sie unklar und verworren. Ueber ein eigenthümliches Verfassungs-Prinzip der evangelischen Kirche kam

*) Luther's Werke, Walch. X. Th. X. S. 1965.

**) Th. 22. S. 955. unter den Tischreden. Als Doctor Christof Brück dagegen bemerkte: die vom Adel und Bürger fürchten sich, ihr werdet an Bauern anheben und darnach an sie kommen, antwortete Doctor Martin: Haltet ihr Juristen nur über euren Moralibus und Rechten, was äußerliche Zucht und Ehrbarkeit belanget, und strafet nur weiblich. so wollen wir unsere Ceremonialia und der Kirchen Jurisdiction und Rechte auch handhaben. —

***) Es geschah dieses im Jahre 1561 zu Weimar, in den Melchior Striegelschen Händeln, in welchen es die Geistlichen, welche Striegels Gegner waren, mit dem Kirchenbanne sehr arg getrieben hatten, daher ihnen der Gebrauch desselben förmlich untersagt wurde. Schröckh's N. Kirchenges. Th. IV. S. 564.

man nicht auf's Reine, und bestimmt wußte Niemand anzugeben, welches in kirchlichen Dingen die Rechte der Fürsten, welches die der Geistlichen, welches die der Gemeinden seyen.

Die aufgelöste Einheit der kirchlichen Gottesverehrung stellte Luther im Jahre 1526 durch eine von ihm verfaßte Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes wieder her. *) Zwar entsprach ihm selber diese neue Ordnung der höhern Idee der geistigen, wahrhaft christlichen Gottesverehrung die er in sich trug, nicht ganz. „Die rechte Weise, sagte er in der Einleitung, mußte nicht so öffentlich auf dem Plage geschehen unter allerlei Volk, sondern diejenigen, so mit Ernst Christen wollten seyn, und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, mußten mit Namen sich einzeichnen und etwa in einem Hause allein sich versammeln zum Gebet, zu lesen, zu taufen, das Sakrament zu empfangen und andere christliche Werke zu üben. In dieser Ordnung könnte man die, so sich nicht christlich hielten, kennen, strafen, besetzen, austossen, oder in den Bann thun. Hie könnte man auch ein gemein Almosen den Christen auflegen, das man williglich gäbe, und austheilte unter die Armen. Hie dürft's nicht viel und groß Gesanges. Hie könnte man auch eine feine kurze Weise mit der Taufe und dem Sakrament halten, und alles auf's Wort und Gebet und die Liebe richten.“ Sein richtiger Verstand erkannte aber auch, daß der formlose Gottesdienst des religiösen Gefühls dem Bedürfnisse der äußern christlichen Gemeinde nicht genüge, da in derselben das mehrere Theil bloß da stehe und gaffe, und in der Kirche eigentlich keine geordnete und gewisse, für das Evangelium empfängliche Versamm-

*) Luther's Werke, Walsche Ausgabe Th. X. S. 266.

lung bilde, sondern nur eine öffentliche Reizung zum Glauben und zum Christenthum erhalten könne. Dieser Erkenntniß zu Folge behielt Luther einen großen Theil der von der alten Kirche eingeführten Formen und Ordnungen bei. Sogar die Lateinische Sprache wollte er aus den Collecten und Gesängen nicht gänzlich entfernt haben. „Es ist mir alles um die Jugend zu thun, schrieb er. Wenn ich's vermöchte, und die Griechische und Hebräische Sprache wären uns so gemein als die Lateinische, und hätten so viel feiner Musica und Gesangs, als die Lateinische hat; so sollte man einen Sonntag um den andern in allen vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Hebräisch Messe halten, singen und lesen.“ Die Namen Messe und Hochamt blieben für den sonn- und festtägigen Haupt-Gottesdienst; aber der geheimnißvolle Akt, durch welchen, nach dem Glauben der alten Kirche, der Priester am Altar das von Christo dargebrachte Opfer seines Leibes und Blutes vor der betenden Gemeinde wiederholte, und deren gläubige Versammlung zum lebendigen Gefühle der Nähe dessen, der freilich in jedem Punkte des Raumes und der Zeit gleich gegenwärtig ist, erhob, ward nicht mehr vollzogen, sondern die heilige Feier durch Gesänge und Collecten, durch Vorlesung der Epistel und des Evangeliums, durch die darauf folgende Predigt, und nach dieser durch Austheilung des Abendmahls begangen. Für das größte und vornehmste Stück alles Gottesdienstes erklärte die neue Ordnung die Predigt und Lesung des göttlichen Wortes. Zum Behuf der letztern wurden auch für die Wochentage Lectionen angeordnet, in welchen das ganze Alte und Neue Testament nach und nach vorgetragen und erklärt werden sollte; hinsichtlich der Predigt aber bemerkte Luther selbst die große dabei obwaltende Schwierigkeit, dem vielleicht

unerleuchteten, oder zum Irrthum und Unglauben hingewendeten Geiste des Predigers die ganze Erbauung der Gemeinde zu überlassen. „Mich dünkt, sagte er daher, wo man die Postillen gar hätte durch's Jahr, es wäre das Beste, daß man verordnete, die Postillen des Tages, ganz oder ein Stück, aus dem Buche dem Volke vorzulesen, nicht allein um der Prediger willen, die es nicht besser könnten, sondern auch um der Schwärmer und Secten willen zu verhüten; wie man siehet und spüret an den Homilien in der Metten, daß etwa auch solche Weise gewesen ist. Sonst, wo nicht geistlicher Verstand und der Geist selbst redet durch Prediger (welchen ich nicht will hiemit Ziel setzen; der Geist lehret wohl besser reden denn alle Homilien und Postillen) so kömmt's doch endlich dahin, daß ein jeglicher predigen wird, was er will, und anstatt des Evangelii und seiner Auslegung, wiederum von blauen Enten gepredigt wird.“ *)

Der schwierigste Punkt in dem ganzen neuen Religionswesen blieb immer der, die jeder Kirche unentbehrliche Einheit des Glaubens und der Lehre mit dem Grundsatz der freien Forschung zu vereinbaren, auf welchem das Recht der Neuerung selber beruhte. Das Bedürfnis, der Verwirrung, wo nicht Auflösung, zu wehren, den die fortgesetzte Handhabung dieses Grundsatzes nothwendig herbeiführen mußte, ließ indeß über jene Schwierigkeit hinweg sehen, und bewirkte im Jahre 1527 die Erscheinung eines von Melanchthon aufgesetzten „Unterrichts der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstenthum zu Sachsen,“ **) in welchem den Predigern mit Bestimmtheit vorgeschrieben war, was und wie sie lehren sollten,

*) W. u. Th. X. S. 280.

**) Eben daselbst S. 1902.

um das Volk in Einförmigkeit des Glaubens zu erhalten. Dem Volke selbst wurde zwei Jahre nachher (1529) in den von Luther selbst verfaßten Katechismen, besonders in dem kleineren, zum wörtlichen Auswendiglernen bestimmten, eine Glaubensregel gegeben, die, wie es das Wesen der Sache gebietet, den Moment ihrer Annahme von keiner vorgängigen Prüfung ihrer Gültigkeit abhängen läßt. *) Luther sagte zwar in der Vorrede zu dem Unterricht für die Visitatoren: „Wiewohl wir solches nicht als strenge Gebote können lassen ausgehen, auf daß wir nicht neue päpstliche Decretales aufwerfen, sondern als eine Historie und Geschicht, dazu als ein Zeugniß und Bekenntniß unsers Glaubens: so hoffen wir doch, alle fromme, friedsame Pfarrherren, welchen das Evangelium mit Ernst gefällt, und Lust haben, einmüthiglich und gleich mit uns zu halten, (wie St. Paulus lehret Philipper 2, 2. daß wir thun sollen,) werden solchen unsers Landesfürsten und gnädigsten Herrn Fleiß, dazu unsere Liebe und Wohlmeinen, nicht undankbarlich und stolziglich verachten, sondern sich williglich, ohne Zwang, nach der Liebe Art, solcher Visitation unterwerfen, und sammt uns derselbigen friedlich geleben, bis daß Gott der heilige Geist besseres durch sie oder durch uns anfahe. Wo aber etliche muthwilliglich sich dawider setzen würden, und ohne guten Grund ein sonderliches wollen machen; wie man denn wilde Köpfe findet, die aus lauter Bosheit nicht können etwas Gemeines oder Gleiches tragen, sondern ungleich und eigennützig seyn ist ihr Herz und Leben: müssen wir dieselbigen sich lassen von uns, wie die Spreu von der Tennen, sondern, und um

*) Beide Katechismen mit den dazu gehörigen Vorreden stehen in Luther's Werken Th. X. 1 — 182.

ihretwillen unser Gleiches nicht lassen, wiewohl wir auch hierin unsers gnädigsten Herrn Hülfe und Rath nicht wollen unbefuchet lassen. Denn obwohl Seiner Churfürstlichen Gnaden zu lehren und geistlich zu regieren nicht befohlen ist: so sind sie doch schuldig, als geistliche Obrigkeit darob zu halten, daß nicht Zwietracht, Kotten und Aufruhr sich unter den Unterthanen erheben: wie auch der Kaiser Constantinus die Bischöfe gen Nicäa forderte, da er nicht leiden wollte noch sollte die Zwietracht, so Arius hatte unter den Christen im Kaiserthum angerichtet, und hielte sie zu einträchtiger Lehre und Glauben.“

Wie sich hierin eine Rückkehr zu der Grundansicht des alten Kirchenthums nicht verkennen ließ, so war dieselbe noch mehr in der Mäßigung sichtbar, welche Melanchthon in die Lehren Luther's von der alleinigen Wirksamkeit des Glaubens zur Sündenvergebung und von der Unfreiheit des menschlichen Willens, gebracht hatte. Gleich zu Anfange dieser Schrift wurde es als Fehler getadelt, daß, wiewohl man von einem Glauben, der da gerecht mache, predige, man doch nicht genugsam anzeige, wie man zu dem Glauben kommen solle, und daß so fast alle ein Stück christlicher Lehre unterließen, ohne welches Niemand verstehen möge, was Glaube sey oder heiße. Viele redeten jetzt allein von Vergebung der Sünden und sagten nichts oder wenig von Buße: so doch ohne Buße weder Vergebung der Sünden sey, noch verstanden werden könne. Wenn man die Vergebung der Sünden predige, ohne Buße, mache man die Leute sicher und furchtlos, welches ein größerer Irrthum und größere Sünde sey, denn alle Irrthümer vor dieser Zeit gewesen, und fürwahr zu besorgen sey, daß das Letzte ärger werde, denn das Erste. Die jetzigen Prediger schelten den Papst, er habe viel Zusatz zur Schrift gethan, als denn, leider! nur allzu wahr

sey. Die aber, welche die Buße nicht predigten, rissen ein großes Stück von der Schrift, und sagten dieweil von Fleisshessen und dergleichen geringen Stücken. Was sey dies anders, denn, wie Christus spreche, Mücken seigen und Kameele verschlucken?“ Nach der Buße und dem Glauben, wurden gute Werke als das dritte Stück christlichen Lebens bestimmt, und deren Verrichtung für von Gott geboten und ihm wohlgefällig erklärt. „Viele schreien ohne Vernunft: Gute Werke verdienen nichts. Viel besser wäre, man triebe die Leute, gute Werke zu thun, und ließe die scharfen Disputationes fahren. Denn wahr ist es, daß Gott Gutes giebt um seiner Verheißung, nicht um unserer Werke willen; aber doch müssen gute Werke, die Gott geboten hat, geschehen.“ Vom Abendmahl soll gelehrt werden, daß im Brodt der wahrhaftige Leib Christi, und im Wein das wahre Blut Christi sey; daß es recht sey, beide Gestalten zu nehmen. Da aber Niemand zum Glauben gezwungen, noch von seinem Unglauben mit Gewalt abgezogen werden dürfe, und viele an den alten Gebrauch Einer Gestalt zu sehr gewöhnt wären, als daß sie beide ohne Verletzung ihres Gewissens nehmen könnten; so solle man diesen noch eine Zeit lang nachgeben, und das Sakrament unter Einer Gestalt reichen. Die Geistlichen sollen sich wegen der Feiertage nicht zanken, ob einer einen halte, der andere nicht; doch sollen dieselben nicht alle abthun, sondern, wo möglich, außer den Festen Christi, auch die Feste der Verkündigung, Reinigung, Heimsuchung Mariä, St. Johannis des Täufers, Michaelis, der Apostel und Mariä Magdalena begehen. Es sey nicht die Meinung, als solle der Heiligen Anrufung und Fürbitte dadurch bestätigt und gelobet werden; die Heiligen aber seyen uns zum Spiegel der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit dargestellt, und

ihre Ehre bestehe darin, daß wir uns im Glauben und guten Werken üben und zunehmen, wie wir sehen und hören, daß sie gethan haben. Einen freien Willen habe der Mensch, aus eigener Kraft äußerliche Werke zu thun oder zu lassen, durchs Gesetz und Strafe getrieben; er habe eine Wahl und Freiheit, Böses zu fliehen und Gutes zu thun. Doch werde diese Freiheit verhindert durch den Teufel, der ihn zu Sünden treibe; auch könne der Mensch aus eigener Kraft das Herz nicht reinigen und göttliche Gaben wirken, als, wahrhaftige Reue über die Sünde, wahrhaftige und nicht erdichtete Furcht Gottes, wahrhaftigen Glauben, herzliche Liebe, Keuschheit, nicht rachgierig seyn, wahrhaftige Geduld, sehnlich Bitten, nicht geizig seyn &c.

Zur Berichtigung früherer, Luther'n in der Hitze entfallener Aeußerungen, aus welchen seine Gegner gefolgert, daß er aus Eifer gegen den Papst der Türkischen Herrschaft das Wort rede und die Völker abhalte, wider den gemeinsamen Feind der Christenheit zu streiten, wurde die letztere Verpflichtung in einem eigenen Abschnitte eingeschärft, und daraus bewiesen, daß die Türken nicht allein die Länder begehreten zu verderben, Weib und Kinder schändeten und ermordeten, sondern auch Landrecht, Gottesdienst und alle gute Ordnung wegnähmen, daß auch die übrigen nachmals nicht möchten sicher leben, noch die Kinder zu Zucht und Tugend gezogen werden. Die falschen Auslegungen des Übels von der christlichen Freiheit, nach welchen er von der Obrigkeit und von Abgaben frei seyn wolle, solle der Prediger dadurch berichtigen, daß er lehre, sie bestehe erstlich in der Freiheit von der Gewalt des Teufels; zweitens, in der Befreiung von den Cäremenien und der Gerichtsordnung des Gesetzes Mosi's; drittens darin, daß man auch an menschliche

Kirchenordnungen nicht schlechterdings gebunden sey; doch solle man das letztere Stück nicht etwa gebrauchen zum Schaden des Leibes oder zur Unzucht. „Es gehet eben so zu mit unzünftigem Gebrauch der christlichen Freiheit, als wenn ein Fürst eine Heerde Schweine zu sich zu Tische rufet; die verstehen solche Ehre nicht, sondern verwüsten nur, was ihnen vorgesetzt wird, und machen den Herrn auch unrein.“ Ferner wurde den Predigern geboten, sich aller Schmähworte zu enthalten, und nur die Laster derer, die sie hören, insgemein zu strafen, nicht aber von denen zu predigen, die sie nicht hören, als vom Papst, Bischöfe und dergleichen, ohne, wo es die Leute zu warnen und Exempel zu geben noth sey. Die hätten den Papst noch nicht überwunden, die sich dünken ließen, daß sie ihn überwunden hätten. Da sich aber aus dieser Bestimmung eine Folgerung ziehen ließ, deren Beobachtung Luther'n unerträglich vorkam, so fügte er bei der Durchsicht der Schrift den Zusatz hinzu: „Doch das Papstthum und seinen Anhang sollen sie heftiglich verdammen, als das von Gott schon verdammet ist, gleich wie der Teufel und sein Reich. Denn das Papstthum, als des Antichrist's Reich, durch den Teufel, die christliche Kirche und Gottes Wort greulich verfolget, unter dem Namen der christlichen Kirche, auf daß durch ihren christlichen Schein die rechten Christen nicht verführet werden. Und so wenig der Teufel und seine Papisten ablassen, Christum und sein Wort zu lästern, so wenig sollen auch die Prediger schweigen oder ablassen, ihre Lügen und Abgötterei zu strafen, damit die Leute immer in Verwarnung erhalten werden wider des Antichrist's und Teufels Lügen.“

Trotz dieses heftigen Ausfalls glaubte man katholischer Seits in dem ganzen Auffaße einen veränderten

Geist der Wittenberger zu erkennen, und schöpfe die Hoffnung, daß eine Ausgleichung statt finden könne. Der Beichtvater des Königs Ferdinand, Johann Faber, ein eben so eifriger als scharfsichtiger Gegner Luther's, schrieb daher aus Böhmen an Melanchthon, und forderte ihn auf, eine Partei, an deren Behauptungen er nun selbst irre zu werden beginne, vollends zu verlassen, und eine Anstellung am Hofe des Königs anzunehmen. *) Eben so verstanden es Luther's unbedingte Verehrer und Anhänger. Amßdorf erklärte an einer vornehmen Tafel, Melanchthon habe in dieser Schrift die alten Traditionen aufgewärmt, und wenn man die erworbene Freiheit nicht wohl in Acht nehme, werde man wieder unter die alte Knechtschaft gebracht werden. **) Johann Agricola aus Eisleben gab sogar eine eigene Schrift gegen Melanchthon wegen dieser Arbeit heraus, und behandelte ihn als einen doppelten Papisten, der das Gesetz zum Nachtheil des Evangeliums empfehle. Luther selbst hingegen verläugnete auch diesmal die Achtung nicht, die er vor Melanchthon's überlegenen Einsichten hegte, und verhinderte, durch Beruhigung der Eiferer, die weitere Ausdehnung dieses Zwistes, der den Zustand der neuen Kirche noch unerfreulicher gemacht haben würde, als er in Folge eines im Schooße derselben entstandenen Lehrstreites ohnehin war. Vermuthlich aber hatte auch dieser, das Sakrament des Altars betreffende Lehrstreit, der Luther's Aufmerksamkeit, von den frühern Lieblingsmeinungen ab, auf einen andern Punkt lenkte, großen Antheil an der Milde, womit der Reformator diese Milderung seiner Grundsätze aufnahm.

*) Melanchthonis Epistolae ad Camerarium p. 105.

**) Eben daselbst p. 106.

Siebentes Kapitel.

Derselbe Carlstadt, der durch sein Bilderstürmen Luther's Vorstellungen über die Formen des Gottesdienstes der alten Kirche wieder näher geführt hatte, gab durch die von ihm vorgetragene Lehre vom Sakrament des Altars die erste Veranlassung, daß Luther's Begriffe über das Verhältniß der freien Schriftforschung zur Kirchenlehre auf einen Standpunkt zurückkehrten, welcher von dem der alten Kirche im Wesentlichen wenig verschieden war.

Carlstadt hatte sich, nachdem sein in Luther's Abwesenheit gemachter Versuch, dem neuen Religionswesen die nach seiner Meinung folgerichtige Ausführung zu geben, durch Luther's Rückkehr von der Wartburg vereitelt worden war, eine Zeit lang ruhig verhalten, aber darum der Ueberzeugung nicht entsagt, die ihn zu dem Unternehmen, die Wittenbergsche Kirche von allem papistischen Bilder- und Werkdienste zu reinigen, bestimmt hatte. Die Grundlage dieser Ueberzeugung bildete die ihm mit Luther'n gemeinsame Lehre von der alleinigen Wirksamkeit des Glaubens zur Vergebung der Sünden, von

deren Folgerungen er sich aber noch einen Schritt weiter als Luther führen ließ. Wenn dieser die Werke der äußern Gottseligkeit, selbst solche, die von den Aposteln empfohlen worden waren, die kirchlichen Uebungen, wenn er die Klostergelübde, vornehmlich aber die Messe, darum verwarf, weil der Glaube an jene alleinige Wirksamkeit des Glaubens mit ihnen nicht bestehen könne, so fiel Carlstadt, wie vorher auf den Bildersturm, so jetzt auf die Meinung, daß das Sakrament des Altars auch nach der Darstellungsweise, welche Luther und die von ihm gestiftete Kirche beibehalten hatte, ein papistischer Götzendienst sey, der den Glauben an den Tod Christi und die durch denselben erworbene Sündenvergebung in seiner rein geistigen Kraft beeinträchtige, und indem er das einzige Opfer, welches Christus für die Sünden der Welt ein für allemal am Kreuze dargebracht habe, durch die Consecration und die dadurch zu bewirkende Bergewärtigung des Leibes und des Blutes Christi wiederhole oder zu wiederholen sich einbilde, der Messe nichts als eine andre Form untergeschoben, den wesentlichen Irrthum aber stehen gelassen habe. Luther hatte nemlich die Kirchenlehre, daß Brodt und Wein durch das segnende Wort des Priesters auf eine materielle, wiewohl unsichtbare Weise, in den Leib und in das Blut Christi verwandelt werden, dahin abgeändert, daß von denjenigen, welche das gesegnete Brodt und den gesegneten Wein im Abendmahle gläubig empfangen, mit diesen Zeichen des Sakraments der Leib und das Blut Christi zugleich wirklich, wenn auch nicht materiell, genossen, und dadurch für sie Bergewertung der Sünden bewirkt werde. Diese Abänderung nahm dem Geheimniß nur seine äußere, dem gemeinen Verstande leicht eingängliche und behaltbare Form; im Wesentlichen aber blieb dessen wunderbarer Sinn, und

mit ihm die höhere überirdische Weihe, die der Eintritt eines himmlischen Lebens in das Gebiet des irdischen Daseyns, wenigstens einem Theile des Gottesdienstes mittheilte. Carlstadt hingegen verwarf die leibliche Gegenwart Christi im Sakrament als zwecklos, weil sich kein Vortheil von derselben denken lasse, der nicht bereits durch den Glauben an den Tod Christi erhalten, und durch diesen Tod selbst erworben worden sey. Er erklärte, es sey Widerspruch gegen die Schrift und gegen die allgemeine Lehre der Kirche, noch eine andere Wiederkunft Christi als die zum Gericht anzunehmen, und es sey gleich unmöglich, daß der Leib Christi in dem Zustande gegenwärtig seyn könne, in welchem er einst irdisch auf Erden gewandelt und am Kreuze getödtet worden sey, wie in jenem, in welchem er sich im Stande der Erhöhung im Himmel befinde. Der Zweck der Abendmahlsfeier sey kein anderer, als Erinnerung an den Tod des Erlösers. Mit den Worten: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, werde nur von irrigem Verständniß der, von Christo selbst Joh. 6, 63. widerlegte Sinn verbunden, daß das Fleisch Christi gegessen und sein Blut getrunken werden solle. Die erste Hälfte des Satzes: Nehmet hin und esset! stehe als Aufforderung zum Essen des dargebotenen Brodtes für sich und ohne Zusammenhang mit der andern: Das ist mein Leib, bei welchen Worten Christus auf sich selber gezeigt und den Jüngern kund gegeben habe, daß dieser sein Leib nun bald getödtet werden solle, sie aber den Akt, den er durch das Brodtbrechen begehe, als Zeichen der Erinnerung zu behalten und zu wiederholen hätten. Auf ähnliche Weise hatte Luther in der Leipziger Disputation den Sinn der Worte: Du bist Petrus, (Fels,) und auf diesen Felsen will ich bauen meine Kirche; — durch Trennung der beiden Sätze und durch

Beziehung des Letztern auf die Person des Sprechenden Heilandes verändert.

Mit dieser neuen Lehrmeinung, über welcher er mehrere Jahre gebrütet hatte, verließ Carlstadt im Jahre 1524 plötzlich Wittenberg, wo er mancherlei Kränkungen erfuhr oder zu erfahren glaubte, und wo er bei der, für neue Ansichten Anderer unempfänglichen Sinnesart Luther's eben so wenig Aussicht hatte, diesem seine Auslegung annehmlich zu machen, als, bei dem sehr befestigten Ansehen desselben, Hoffnung, sich unter dem Volke Anhang zu verschaffen, was unerlässliche Bedingung des Erfolgs neuer Religionsmeinungen war. Er begab sich nach Drlamünde, und ließ sich daselbst von der Gemeinde, durch eine förmliche Wahl, die unmittelbare Verwaltung des Pfarramts übertragen, über welches er bisher, als Archidiaconus des Kapitels zu Wittenberg, nur die allgemeine Aufsicht geführt hatte. In dieser neuen Stellung zögerte er nicht, den Gottesdienst nach seinen Grundsätzen einzurichten, wobei er nicht nur die Zustimmung seiner Gemeinde, sondern auch deren begeisterte Anhänglichkeit und Liebe gewann. Dagegen wurde zu Wittenberg sein Benehmen äußerst mißfällig aufgenommen. Da er den wiederholten Aufforderungen des Kapitels und der Universität, auf seinen Posten zurück zu kehren, kein Genüge leistete, wurde endlich Luther selbst beauftragt, den Neuerungen in Drlamünde durch seine Gegenwart ein Ende zu machen. Dieser, der sich schon vorher heftig gegen Carlstadt geäußert, und die Drlamünder in Predigten mit den Altstädtern und Mülhäusern auf eine Linie gestellt hatte, ward noch aufgebracht durch ein Schreiben dieser Gemeinde, in welchem ihm dieselbe Folgewidrigkeit seiner Behauptungen vorwarf. „Du verachtest, schreiben sie ihm unter andern, alle die, so aus göttlichem

Befehl stumme Götzen und heidnische Bilder umbringen, und muhest wider sie eine kraftlose, weltweise und unbeständige Bewahrung aus deinem eigenen Gehirn und nicht gegründeter Schrift auf. Daß du uns als Glieder Christi, durch den Vater eingepflanzt, unverhört und unüberwiesen so öffentlich schiltst und lästerst, das zeigt an, daß du dieses wahrhaftigen Christi und Sohnes Gottes selbst kein Glied bist, dieweil du freveliche Scheltworte, und nicht christliche und brüderliche Strafe, als dir von Christo auferlegt, wider uns vornimmst.“ Einige Monate nach Empfang dieses Briefes, im August 1524, machte Luther die Reise nach Drlamünde. Der Weg dahin führte ihn über Sena, wo er eine Predigt gegen die Schwarmgeister hielt, und in derselben von dem Geiste, der zu Mühlhausen, Altstadt und Drlamünde sein Wesen treibe, eine sehr unfreundliche Schilderung entwarf. Carlstadt, der zufällig oder absichtlich in Sena anwesend war, und diese Predigt mit angehört hatte, begab sich nach Beendigung derselben zu Luther in die Herberge, wo dieser bei Tische saß, und stellte ihn daselbst in Gegenwart vieler Personen (unter andern kaiserlicher und markgräflicher Boten) über alles, was er von ihm erlitten zu haben glaubte, zur Rede. Er verlangte sicheres Geleit, um zu Wittenberg in einer öffentlichen Disputation Luther'n überführen zu können, daß er nicht den gekreuzigten, sondern einen selbst eingebil deten Christum gepredigt habe. Ohne das sichere Geleit aber könne er ihm die volle Wahrheit nicht sagen, weil er wisse, wie er das Volk an sich gehängt habe. Am jüngsten Tage werde der Herr alle heimlichen Dinge offenbaren und zeigen, was Luther, und was er gethan habe. Dann werde nichts unter der Decke bleiben, und der Kleine so viel gelten als der Große. Luther habe ihm Hände und

Füße gebunden und ihn alsdann geschlagen, das heißt, er habe allein wider ihn geschrieben, gedruckt und gepredigt, und dabei veranstaltet, daß ihm, Carlstädten, seine Bücher aus der Druckerei genommen, zu schreiben und zu predigen aber verboten worden. Hätte er so frei schreiben und predigen dürfen als Luther, so würde dieser erfahren haben, was sein Geist auszurichten vermocht hätte.“ Diese Unterredung erhitzte sich dergestalt, daß Luther endlich Carlstädten aufforderte, nur recht gegen ihn zu schreiben, er wolle ihm noch einen Gulden dazu schenken. Als ihn nun Carlstadt beim Worte nahm, zog er ein Goldstück aus der Tasche und gab es dem Gegner, der es annahm, und als ein Pfand, daß er nun volle Macht habe, wider Luther'n zu schreiben, den Anwesenden zeigte. Er gab Luther'n die Hand darauf, dieser trank ihm einen Trunk zu und Carlstadt that ihm Bescheid. *) Die Stimmung, in welcher Luther von diesem Auftritte nach Drlamünde kam, war äußerst ungünstig, und was an diesem Orte weiter vorfiel, nicht geeignet, sie zu verbessern. In dem er dem Rath und der Gemeinde in öffentlicher Versammlung erklärte, Carlstadt, den sie ihren Pfarrherrn und Seelsorger nenneten, sey dieses nicht, weil der Kurfürst und die Universität zu Wittenberg nichts drum wüßten, antwortete ein Kämmerer des Rathes: „Wenn Carlstadt unser Pfarrherr nicht ist, so hat Paulus falsch gelehrt, und Eure Bücher müssen auch falsch seyn; denn wir haben ihn erwählet.“ Als darauf Carlstadt selbst herantrat, nannte ihn Luther öffentlich seinen Feind, dem er auf diese Feindschaft einen Gulden gegeben,

*) Der ganze Vorgang ist ausführlich erzählt in den Actis Jenensibus von dem Jenaischen Prediger Martin Reinhardt, einem Augenzeugen. B. Ausg. Th. XV. S. 2423.

und drohete auf der Stelle abzureisen zu wollen, wenn sich derselbe nicht augenblicklich entferne. Carlstadt wurde vermocht, Folge zu leisten; die Verhandlung wurde aber darum nicht freundlicher. Luther beklagte sich, daß man ihm in der Aufschrift des Feindesbriefes, wie er ihn nannte, seinen rechten Titel, den ihm selbst seine Gegner unter Fürsten und Herren zukommen ließen, nicht gegeben, und ihn bloß einen christlichen Lehrer genannt habe; er forderte dann die Anwesenden auf, ihm aus der Schrift zu beweisen, daß man die Bilder abthun müsse. Ein bibelfester Schuster entgegnete, das sey sehr leicht, da Moses selbst das zweite Gebot ausführlich in diesem Sinne ausgelegt habe, und las zu dem Ende die angezogene Stelle (2. Buch Mosi 20. 4.) aus einer herbeigeholten Bibel vor. Luther behauptete nun zwar, es seyen nur abgöttische Bilder gemeint. Der Bürgermeister aber gebot mit lauter Stimme Stillschweigen, und entschied dann durch die Worte für seine Gemeinde den Sieg: „Wir halten uns stracks nach dem Worte Gottes; denn es stehet geschrieben: Ihr sollt weder dazu setzen noch davon nehmen.“ Luther eilte nach seinem Wagen, und fuhr unter Scheltworten des umstehenden Volkes von dannen. Eine solche Kränkung hatte er noch nie erlebt. Die nächste Folge war, daß sowohl der Genaische Prediger Reinhardt, der die dasige Verhandlung durch den Druck bekannt machte, als auch Carlstadt selbst, durch einen kurfürstlichen Befehl ihrer Aemter entsezt wurden, und daß der Letztere, trotz aller Fürbitten seiner Gemeinde, nicht bloß Drlamünde, sondern auch die kurfürstlichen Staaten räumen mußte. Die Härte des damals noch lebenden Kurfürsten Friedrich gegen den unglücklichen Mann ging so weit, daß er sogar das Reisegeld, auf welches die kurfürstlichen Räte angetragen hatten,

abschlug. Der Kurfürst folgte hiebei seinem eigenen, in der letzten Zeit immer stärker gewordenen Widerwillen gegen den weitem Fortschritt der Religionsneuerung; aber der Vertriebene hielt Luther'n für den Haupturheber seines Unglücks, und erfüllte ganz Deutschland mit Klagen über das Verfahren desselben. In seinem Abschiedsbriefe an die Drlamünder unterschrieb er sich: Andreas Bodenstein, unverhört und unüberwunden durch Martin Luther vertrieben. Luther behandelte ihn anfangs mit vornehmer Verachtung. „Du siehst, schrieb er an Amstdorf, daß ich, der ich einst ein Märtyrer werden sollte, nun selbst Märtyrer mache.“ *) Über seine Empfindlichkeit wurde durch die bittern Schmähungen, die Carlstadt gegen seine Lehre wie gegen seine Person austreute, besonders aber durch die Bekanntmachung der Senaischen und Drlamündischen Verhandlungen, sehr gereizt; dieser Verdruß ging begreiflicher Weise auf die neue Lehrmeinung vom Abendmahl über, die Carlstadt jetzt erst umständlich in mehrern Schriften vortrug. Luther fand dieselbe nun weit abscheulicher, weit zerstörender eingreifend in das Grundwesen des Christenthums, als vorher, nach der gleichgültigen Art, womit er diesen Gegenstand behandelt hatte, zu vermuthen gewesen war. Und diese Abneigung wurde zur wirklichen Leidenschaft gesteigert durch den ihm ganz unerwarteten Beifall, den die neue Lehrmeinung des verachteten Gegners bei einem großen Theile der Freunde und Anhänger des neuen Kirchentums fand. Was Luther nicht für möglich gehalten hatte, daß in einem, zwischen ihm und Carlstadt obwaltenden Streite irgendwo das Urtheil geachteter Männer gegen ihn seyn könne, das erlebte er wirklich. In Straßburg, wohin sich

*) Lutheri Epist. tom. II. p. 237.

Carlstadt gewendet hatte, desgleichen in den benachbarten Schweizerstädten, bildete sich eine starke Partei für denselben, und die Straßburger Theologen Bucer und Capito schrieben Luther'n unumwunden, daß sie zwar die von Carlsstadt vorgenommene gewaltsame Behandlung der Einsetzungsworte nicht billigten, in der Hauptsache aber mit dessen Ansicht einverstanden seyen, und das Gedächtniß des Todes Christi für den einzigen und rechten Zweck des Abendmahls hielten, indem das andere zur Seligkeit nichts thue, und das Fleisch nichts nütze, wenn auch schon der ganze Christus in leibhafter Gestalt da wäre, wie er am Kreuze gehangen. Diese neue Ansicht des Sakraments stützte sich auf das Recht der freien Schriftauslegung, welches Luther selbst in seinem Kampfe gegen die Lehren und gegen die Verfassung der Römischen Kirche geltend gemacht hatte, und war eigentlich nur eine weitere Entwicklung der durch den Verstand gegebenen und beherrschten Betrachtungsweise der göttlichen Dinge, die sich darum für eine rein geistige hält, weil sie eine aus der Sinnenwelt entlehnte Bildersprache als Mittheilungs- oder Anschauungsform übersinnlicher Wahrheit verwirft, und dafür hält, der endliche Geist komme dem Unendlichen auf der Leiter der Begriffe um ein Beträchtliches näher, das Allgemeinste sey das Höchste, und der leere Raum die Heimath der religiösen Erkenntniß. Auch Luther war in den Anfängen seiner reformatorischen Thätigkeit in dieser Richtung, oder wenigstens nahe an derselben, gewesen, bis zuerst das Bilderstürmen, das schon tausend Jahre vor ihm in Constantinopel in gleicher Weise getrieben worden war, ihn von derselben entfernte, und nun der Versuch, die geheimnißvolle, den Himmel und die Erde verbindende Feier zu einem bloßen Erinnerungsmittel zu machen, und dergestalt auch diesen Bestandtheil

des Gottesdienstes aus dem Gebiet höhern Lebens in den Kreis der irdischen Wirklichkeit herunter zu ziehen, ihn in eine ganz entgegengesetzte Bahn trieb. Indem er erkannte, daß jene frühere Richtung zu einem Punkte führe, auf welchem gar kein Religionsglaube mehr bestehen könne, wurde er entschiedener Verfechter aller derjenigen kirchlichen Lehrsätze, die nicht unmittelbar mit dem Papstthum und mit dessen Lehre von der Sündenvergebung und Rechtfertigung zusammenhingen, und entschiedener Gegner der Ansicht, daß der Inhalt der göttlichen Offenbarung nach den Gesetzen der begreiflichen Erkenntniß beurtheilt oder denselben angepaßt werden müsse. Wenn aber die alte Kirche durch ihr Ansehen und ihre Uebereinstimmung das übernatürliche, dem Urtheil des irdischen Verstandes nicht unterworfenen Wesen der Glaubenslehre verbürgte, so erklärte Luther das Wort der Schrift allein für entscheidend, und glaubte den Streit über die Auslegung desselben durch die schon gegen Erasmus aufgestellte Behauptung geschlichtet, daß dieses Wort in seinem einfachen Sinne genommen, und nicht durch Weisheitskünste verdreht werden müsse. „Das bekenne ich, schrieb er damals an die Straßburger, die er von der Gemeinschaft mit Carlstadt zurück zu führen suchte, *) wo D. Carlstadt oder sonst Jemand anders vor fünf Jahren mich hätte mögen berichten, daß im Sakrament nichts anders wäre, denn Brodt und Wein, der hätte mir einen großen Dienst gethan. Ich habe wohl so harte Anfechtung erlitten, und mich gerungen und gewunden, daß ich gerne heraus gewesen wäre, weil ich wohl sahe, daß ich damit dem Papstthum den größten Puff hätte können geben. Ich habe auch zween gehabt, die geschickter davon zu mir geschrieben

*) Hall. Ausg. Th. XV. S. 2448.

haben denn Carlstadt, und nicht also die Worte gemar-
 tert nach eigenem Dünkel. Aber ich bin gefangen; kann
 nicht heraus; der Text ist zu gewaltig da, und will sich
 mit Worten nicht lassen aus dem Sinne reißen. Ja wenn
 noch heutiges Tages möchte geschehen, daß Jemand mit
 beständigem Grund möchte beweisen, daß schlecht Brodt
 und Wein da wäre, man dürfte mich nicht so antasten
 mit Grimm. Ich bin, leider! allzu geneigt dazu, so
 viel ich meinen Adam spüre!“ Bald darauf ließ er eine
 Schrift unter dem Titel: „Wider die himmlischen Pro-
 pheten,“ in Druck ausgehen, *) in welcher er zuerst die
 Grundsätze des Bildersturms, dann aber vorzüglich die
 neue Lehre vom Sakramente bestritt. Dem Einwande,
 daß die Gegenwart des Leibes und des Blutes Christi im
 Nachtmahl wider die Vernunft sey, und folglich in einem
 andern Sinne als im leiblichen und buchstäblichen genom-
 men werden müsse, setzte er die Antwort entgegen: Wenn
 man also mit dem Glauben umgehen wolle, daß man den
 eigenen Dünkel zuvor in die Schrift tragen und darnach
 dieselbe nach eigenem Sinne lenken und allein darauf
 sehen wolle, was dem Pöbel und gemeinem Dünkel eben
 sey, so werde kein Artikel des Glaubens bleiben: denn es
 sey keiner, der nicht über die Vernunft in der Schrift
 gestellet sey.**) „Also möchte ich auch sagen: Ich kann's
 nicht glauben, daß Gottes Sohn ein Mensch sey worden,
 und habe sich die Majestät, so Himmel und Erde nicht

*) Sie steht S. X. Th. XX. S. 186.

**) Hinfürber lehrt er uns, was Frau Hulbe, die natürliche Ver-
 nunft, zu diesen Sachen sagt, gerade als wüßten wir nicht, daß
 die Vernunft des Teufels pure ist, und nichts kann, denn
 lästern und schänden alles, was Gott redet und thut. Aber
 ehe wir derselben Erzähren und Teufelsbraut antworten, wol-
 len wir zuvor unsern Glauben beweisen.

begreift, in einen engen Leib eines Weibes beschloffen, und darnach sich Kreuzigen lassen. Und wollte darnach alle Schrift und Gottes Wort reißen und deuten nach meinem Sinne. — Wie Christus ins Sakrament gebracht werde, und uns müsse aufspeisen, weiß ich nicht; das weiß ich aber wohl, daß Gottes Wort nicht lügen kann, welches da sagt, es sey Christi Leib und Blut im Sakrament. — Uns ist nicht befohlen zu forschen, wie es zugehe, daß unser Brodt Christi Leib und Blut wird und sey. Gottes Wort ist da, das sagt's: da bleiben wir bei und glauben. Es liegt alles am Wort!“ — Aber wie angelegentlich Luther seinen Grundsatz von der Macht des Wortverstandes geltend machte, doch war derselbe unvermögend, die Lehre vom Sakrament in der höhern Bedeutung, auf die es hier ankam, zu iragen. Luther selbst hatte im ersten, gegen die Bilderstürmer gerichteten Theile seiner Schrift manches gegen die allzu buchstäbliche Auffassung des mosaischen Bilderverbotes geäußert, und gezeigt, daß der Zusammenhang der Worte und die Absicht des Redenden erwogen werden müsse; er hatte auch für diejenigen Stellen, wo ein ausgedrückter Artikel des Glaubens die Worte anders zu deuten und zu ordnen zwingt, Abweichungen vom wörtlichen Sinne eingeräumt, z. B. daß Gott ein Fels genannt werde, ohne ein wirklicher Fels zu seyn, weil der Glaube lehre, daß Gott kein natürlicher Stein sey, *) worauf Carlstadt antworten konnte, daß der Glaube und der Augenschein ebenfalls lehre, Brodt sey nicht der Leib, und Wein nicht das Blut Christi. Alsdann blieb Luther'n nichts übrig, als

*) S. 286. Selbst für die Stelle Matth. 16, 18. Auf diesen Felsen will ich bauen meine Kirche zc. nahm er das Recht der andern Deutung in Anspruch.

sich auf das Zeugniß der Kirche zu berufen, welche von jeher den Worten des Textes den von ihm angenommenen Sinn beigelegt habe. Er that dies auch im Fortgange des Streits, und schrieb im Jahre 1532 an Herzog Albrecht von Preußen: „Es ist dieser Artikel nicht eine Lehre oder Auffatz außer der Schrift von Menschen erdichtet, sondern klärlich im Evangelio durch helle, reine, ungezweifelte Worte Christi gestiftet und gegründet, und von Anfang der christlichen Kirchen in aller Welt, bis auf diese Stunde, einträchtiglich gegläubet und gehalten. Wie das ausweisen der lieben Väter Bücher und Schriften, beider Griechischer und Lateinischer Sprache, dazu der tägliche Brauch und das Werk mit der Erfahrung bis auf diese Stunde. Welches Zeugniß der ganzen heiligen christlichen Kirchen (wenn wir schon nichts mehr hätten) soll uns allein genugsam seyn, bei diesem Artikel zu bleiben, und darüber keinen Kottengeist zu hören noch zu leiden. Denn es gefährlich ist und erschrecklich, etwas zu hören und zu glauben wider das einträchtige Zeugniß, Glauben und Lehre der ganzen heiligen christlichen Kirchen, so sie von Anfang her, nun über funfzehn hundert Jahr, in aller Welt einträchtiglich gehalten hat. Wenn es ein neuer Artikel wäre, und nicht von Anfang der heiligen christlichen Kirchen, oder wäre nicht bei allen Kirchen noch bei der ganzen Christenheit in aller Welt so einträchtiglich gehalten, wäre es nicht so fährlich und schrecklich, daran zu zweifeln oder zu disputiren, ob's recht sey. Nun er aber von Anfang her und so weit die ganze Christenheit ist, einträchtiglich gehalten ist, wer nun daran zweifelt, der thut eben so viel, als gläubet er keine christliche Kirche, und verdammt damit nicht allein die ganze heilige christliche Kirche, als eine verdamnte Kezerin, sondern auch Christum selbst mit allen Aposteln und

Propheten, die diesen Artikel, da wir sprechen: Ich glaube eine heilige christliche Kirche, gegründet haben und gewaltig bezeuget, nemlich Christus Matth. 28, 10.: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ Und St. Paulus 1. Timoth. 3, 15.; „Die Kirche Gottes ist eine Säule und Grundveste der Wahrheit.“ Auch zeigt ihr eigen Dpinio wider sie selbst, daß sie wider einander über den Text so uneinig sind, und schier sieben oder achterlei so viel Text, so viel Kotten sind, machen, und können nichts gewisses lehren, noch irgend ein armes Gewissen beständiglich berichten. — Derhalben ist mein treuer christlicher Rath, Euer Fürstliche Gnaden gehe ihrer auch müßig; denn da ist kein Ende Disputirens und Plauderns, sie lassen ihnen nicht sagen und hören nichts. — Und E. F. G. lassen solches nicht meinen Rath seyn, als aus mir gewachsen, sondern des heiligen Geistes, der aller Herzen und alle Sachen daß kennet denn wir: derselbe hat uns solchen Rath gegeben durch sein auserwähltes Rüstzeug St. Paulum Tit. 3, 10, 11, da er spricht: Einen kezerischen Menschen sollst du meiden, wenn er einmahl oder zwier vermahnet ist, und sollst wissen, daß er verkehret ist, und hat sein Urtheil. *)

Es möchte schwer seyn, diese Berufung auf das untrügliche Zeugniß der Kirche in Auslegung der Schrift gegen den Einwand zu rechtfertigen, daß Luther dabei ganz den Standpunkt vergessen habe, auf welchem er selbst einen ansehnlichen Theil der Kirchenlehre bekämpft hatte, und daß er sich von seiner Abneigung gegen die

Luther's Sendbrief wider etliche Kottengeister an Markgraf Albrecht zu Brandenburg. Anno 1532. 8. Ausg. Th. XX. S. 2089.

Sakramentirer, — so nannte man in Wittenberg und bald auch im übrigen Deutschland den Carlstadt und dessen Anhänger — zu den Grundsätzen seiner katholischen Gegner habe zurückführen lassen. *) Ganz anders hatte er nach zwei Jahre zuvor, ehe er jenes Schreiben an den Herzog von Preußen erließ, über den schwierigen Punkt von der Untrüglichkeit der Kirche sich dahin geäußert, die Christenheit sey zwar ganz heilig und könne nicht irren; so fern es den Geist betreffe, und sie in Christo und nicht in ihr selbst sey; aber so fern sie noch im Fleische sey, habe sie Sünde und könne fehlen und verführt werden, wie denn gleich im Anfange, noch zu Jerusalem, die ganze Christenheit geirrt habe, da sie stracks sehen gewollt, man müsse entweder die Heiden beschneiden und Moses Gesetz halten, oder man könne nicht selig werden, was doch wider den Hauptartikel strebe, auf welchem die Christenheit stehe, nemlich, daß wir allein durch Christum und seine Gnade, ohne Gesetz und Beschneidung, selig werden müssen, wie solches St. Paulus daselbst nur mit Mühe erhalten. Was sey es denn Wunder, ob hernach, da die Christenheit nicht mehr so hoch und reich von Geist gewesen, sie auch manchmal geirrt und gefehlt habe, und dennoch, durch Vergebung der Sünden, heilig geblieben sey? **) Nach diesem Grundsätze ließ sich aus der Uebereinstimmung der Kirche gegen eine neue Ansicht der Abendmahllehre kein unbedingt verwerfliches Verdam-

*) Auch haben diese nicht versäumt, die Folgewidrigkeit hervor zu heben. Faber schrieb ein ganzes Buch *de antilogiis Lutheri*. Raynaldus ad annum 1531. n. 57. giebt jene Stelle mit der Bemerkung, Luther habe sich dadurch selbst verdammt.

**) Luther's in Coburg ausgestelltes Bedenken von dem Compositions-Mittel des Augsburger Ausschusses. E. W. Th. XVI. S. 1704 und 1705.

mungsurtheil folgern; denn die Kirche konnte hinsichtlich dieses Gegenstandes eben so gut wie hinsichtlich andrer geirrt haben. Es war aber auch nicht einmal richtig, daß die ganze christliche Kirche vom Anfange ihrer Stiftung an allezeit und überall die Abendmahlslehre in der von ihm behaupteten Form bekannt und vorgetragen habe. In welchem Sinne die Kirche der ersten Jahrhunderte die Einsetzungsworte verstanden, ließ sich nicht entscheiden, da die Bekenntnißformeln über diesen Punkt nichts enthielten, und die ältesten Kirchenväter sich über denselben, nach dem Wesen eines Geheimnisses, nur in dunkeln, oft einander widersprechenden Ausdrücken geäußert hatten. Augustinus, auf den Luther so großes Gewicht legte, war den Sakramentirern überaus günstig, indem sich aus den Schriften desselben erweisen ließ, daß er die Nothwendigkeit eines bildlichen Sinnes in dieser, wie in andern Stellen der Schrift, offen gelehrt, daß er das Brodt und den Wein für bloße Zeichen, und die Vorstellung eines leiblichen Genusses des Leibes und des Blutes Christi für ganz widersinnig und selbst für sündhaft erklärt hatte, weil dieselbe von dem Worte Gottes etwas Verbrecherisches anordnen lasse, was dasselbe niemals anordnen könne. *)

*) *Augustinus de doctrina Christiana lib. III.: In principio cavendum est, ne figuratam locutionem ad litteram accipias. — Ea demum est miserabilis animae servitus, signa pro rebus accipere, et supra creaturam corporis oculum mentis ad hauriendum aeternum lumen levare non posse. Neque ulla mortis congruentius appellatur, quam cum id etiam, quod in ea bestias antecellit, hoc est intelligentia, carni subjicitur sequendo litteram. — Sicuti est baptismi sacramentum: et celebratio corporis et sanguinis domini, quae unusquisque cum percipit, quo referantur, imbutus agnoscat, ut ea non carnali servi-*

Es war also nicht die älteste christliche, sondern die neuere Römische Kirche, aus welcher Luther die Lehre von einer wirklichen Gegenwart und einem leiblichen Genusse des Leibes und des Blutes Christi entnommen hatte, und deren Ansehen er zu Gunsten des buchstäblichen Sinnes der Einsetzungsworte gegen die Sakramentirer geltend zu machen suchte. Aber indem er das gesegnete Brodt nicht unmittelbar zum Leibe, den gesegneten Wein nicht unmittelbar zum Blute des Erlösers werden, sondern Leib und Blut erst mittelst des Brodtes und des Weines (in, mit und unter beiden) empfangen ließ, gab er selbst dem

tute sed spirituali potius libertate veneretur. Nisi manducaveritis, inquit, carnem filii hominis, et sanguinem biberitis, non habebitis vitam in vobis; facinus vel flagitium videtur jubere. Figura est ergo, praeicipiens passioni dominicae esse communicandum, et suaviter atque utiliter recondendum in memoria, quod pro nobis caro ejus crucifixa et vulnerata sit. (Zuerst hüte dich, eine bildliche Redensart buchstäblich zu nehmen. Es ist eine klägliche Knechtschaft der Seele, die Zeichen statt der Dinge zu nehmen, und über die leibliche Creatur das Auge des Geistes zur Erfassung des ewigen Lichtes nicht erheben zu können. Nichts wird passender Tod der Seele genannt, als wenn das, was in ihr den Thieren voranstehet, das ist die Vernunft, dem Fleische unterworfen wird durch buchstäbliche Auslegung. Wie das Sakrament der Taufe, so ist auch die Feier des Leibes und Blutes Christi. Ein Jeder, der dieselbe begeht, muß wissen, worauf sie Bezug hat, damit er dieselbe nicht in leiblicher Knechtschaft, sondern in geistiger Freiheit verehere. Wenn ihr nicht esset das Fleisch des Menschensohns und trinket sein Blut, so habt ihr das wahre Leben nicht in euch, sagt er, und scheint damit ein Verbrechen zu befehlen. Es ist also ein Bild, welches uns vorschreibt, an dem Leiden des Herrn Theil zu nehmen und heilsamlich und wohlthätig in unser Gedächtniß zu fassen, daß für uns sein Leib gekreuzigt und verwundet worden ist.)

Dogma eine eigenthümliche, von dem Buchstaben der Schrift und von der Kirchenlehre abweichende Gestalt, welche, in der Mitte zwischen zwei bestimmt zu fassenden Lehrformen schwankend, ihren Bestand nur von dem Gewicht ihres Urhebers entnahm, *) diesen aber dem Vorwurfe aussetzte, daß er, von gleichem Hasse gegen die ältere Kirche wie gegen seine Nebenbuhler in der neuen erfüllt, das Sakrament der Versöhnung als eine Sache des persönlichen Ehrgeizes behandle, und nur darum die neue Meinung nicht gelten lassen wolle, um sich von den Propheten derselben den Ruhm, das Evangelium zuerst in voller Reinheit verkündigt zu haben, nicht kürzen zu lassen. Gewiß ist es, daß das Bestreben, die kirchliche Autorität für die eine Seite seiner Lehrmeinung gegen das Recht der freien, nur den Gesetzen des forschenden Verstandes folgenden Christauslegung aufrecht zu erhalten, verbunden mit dem dunklen Gefühl, dieses Recht für die

*) Gut ist dies dargestellt in einer Streitschrift Zwingli's gegen Bugenhagen (L. B. XX. S. 658.) „Hier müßt ihr uns die Sprachkunst gar meisterlich lehren, um heraus zu bringen, daß die Worte Christi: das ist mein Leib! in folgende verändert werden: In diesem Brodte wird mein Leib gegessen. Ihr müßt ohne Zweifel ein rechter Sprachkunstlehrer seyn, wenn Ihr läugnen wollt, daß das Brodte der Leib sey, und doch gläubt, daß Ihr in dem Brodte Fleisch esset, da Christus keineswegs gesagt: Esset dies Brodte, denn darin werdet ihr meinen Leib essen, sondern: dies, welches er euch nehmlieh reichte, ist mein Leib! Ich berufe mich auf Euch selbst, Herr Pommer, daß Ihr den Ausspruch thut, welche Erklärung der Worte Christi gezwungener sey, ob Eure, da Ihr sagt: Brodte ist Brodte, aber in dem Brodte wird der Leib Christi gegessen; oder unsere, da wir sagen; die Worte sind verblümt, und die Verblümtung so erklären: Das ist, heißt: das ist ein Zeichen, Figur und Gegenbild meines Leibes, der für euch gegeben wird.“

andere Seite des Dogmas, wie für sein ganzes Verfahren, nicht entbehren zu können, in Luther's Seele einen Zwiespalt brachte, der ihm nach und nach einen großen Theil der Freudigkeit raubte, welche die ersten Jahre seiner reformatorischen Thätigkeit begleitet hatte. Der Sakramentsstreit war, wie oft bemerkt worden ist, für Luther'n das Ende des innerlichen Friedens, den ihm sein Kampf gegen das Papstthum nicht getrübt hatte; aber er war auch der Punkt, an welchem der Grundsatz unbedingter Lehrfreiheit und eigenmächtiger Schriftauslegung, der die neue Kirche in ihren Anfängen zerstört haben würde, sich brach. Indem er das Recht und die Nothwendigkeit der Einheit des gemeinsamen Glaubens, zu erneuerter Anerkennung wieder hervor rief, entzog er die Reformation ihrer ursprünglichen Richtung in's Schrankenlose und Allgemeine, und rettete so, auf Kosten ihrer innern Entwicklung, die an die Grundbedingung jedes Kirchenthums geknüpfte Möglichkeit ihres äußern Bestehens.

Carlstadt selbst hörte bald auf, in diesem Streite eine Hauptperson zu seyn. Nach seiner Vertreibung aus Orlamünde war er unter die Führer und Anstifter der Fränkischen Bauernempörung, und nach dem unglücklichen Ausgange der Letztern, in das tiefste Elend gerathen; er schwebte sogar in Gefahr, als Genosse der Aufrührer ergriffen und behandelt zu werden. In dieser äußersten Noth wandte er sich an Luther'n um Hülfe, begleitete aber, da er dessen Härte in Meinungskämpfen kannte, seine Bitte mit der Erklärung, wie er seine Lehre vom Sakrament geachtet haben wolle. Der Sinn derselben war, daß er seine Meinungen keineswegs als unumsößliche Glaubensartikel aufgestellt habe, auch selbst noch nicht fest von deren Wahrheit überzeugt sey, und daher seine Leser warne, sich ohne sorgfältige Prüfung nach

Gottes Wort, von denselben nicht einnehmern zu lassen. Luther wurde durch diese Nachgiebigkeit gewonnen. Er gab Carlstadt's Schrift mit einer Vorrede heraus, *) in welcher er den Verfasser als einen Zweifler, der aus menschlichem Dünkel, und nicht aus dem heiligen Geiste, forsche und rede, dem Mitleiden und der Nachsicht der Glücklichen empfahl, die durch den Geist der Wahrheit ihrer Lehre zuerst gewiß und sicher, dann aber auch muthig, freudig und getrost gemacht worden seyen, dieselbe wider Tob und Teufel zu bekennen, und dafür tausend Hälse zu lassen. Zugleich verwandte er sich für ihn bei dem Kurfürsten Johann und bewirkte ihm Wiederaufnahme in das Sächsische Gebiet. Dabei aber wurde ihm die Bedingung gesetzt, daß er weder predigen, noch schreiben, noch mit Jemand über seine Lehrmeinungen disputiren solle. Carlstadt lebte hierauf drei Jahre in dem bei Wittenberg gelegenen Städtchen Kemberg, und nährte sich vom Feldbau und Kramhandel; der ehemalige Doctor der Theologie hieß jetzt Nachbar Andres. Diese Lage sowohl, als die ihm aufgelegte Verpflichtung, über seine Religionsmeinungen Schweigen zu beobachten, wurde ihm auf die Länge unerträglich. Er sah in Luther'n einen Glaubens Tyrannen, der ihn zur Verläugnung einer klaren Schriftwahrheit zwingt. In dieser Stimmung ließ er sich mit Krautwald und Schwenkfeld, die unterdeß als Luther's Gegner in Schlesien aufgetreten waren, in Briefwechsel ein, und klagte bitterlich über die Noth, die er in seinem erzwungenen Aufenthaltsorte erleiden müsse. „Ich möchte euch gern besuchen, schrieb er, und mich mit euch über eines und das andere besprechen; aber ich weiß nicht

*) Die Schrift selbst steht Hallische Ausgabe Th. XX. S. 409. Die Vorrede Th. XV S. 2472.

was den unfern ahnet, als die sich befürchten, ich möchte mich nach Schlesien wenden. Derothalben wollen sie haben, ich soll hier seyn; aber Niemand wird zur Barmherzigkeit gegen mich hervogen. Ich muß alles verkaufen, Betten, Röcke, Kannen und allen meinen Hausrath. Das wissen sie; aber Niemand erbarmet sich meiner; vielleicht sähen sie es auch gerne, wenn ich und meine Kinder Hungers stürben.“ *) Auch an den Kanzler Brück schrieb er einen langen Brief, in welchem er die Gründe für seine Ansicht vom Sakrament wiederholte, sich über Luther, der ihn wider Recht und Wahrheit unterdrücke und verhöhne, beschwerte, und seinen dringenden Wunsch vortrug, daß es dem Kurfürsten seine Zeit erlauben möchte, ihre beiderseitigen Schriften mit eigenen Augen zu prüfen; wo nicht, möge er sie wenigstens durch unparteiische, gottesfürchtige Leute prüfen lassen. **) Luther war darüber so aufgebracht, daß er bei dem Kurfürsten auf Festsetzung des erbitterten Gegners antragen wollte; Carlstadt kam aber der Ausführung zuvor, und entwich gegen Ende des Jahrs 1528 nach der Schweiz, wo sich unterdeß eine, seinen Ansichten günstige Kirchenpartei gebildet hatte. Er erhielt zu Basel eine Professur und Predigerstelle, mischte sich aber in die fernern Sakramentshändel nicht mehr, und verlebte den Rest seiner Tage in Ruhe. ***)

*) Luther's Werke S. U. Th. XV. C. 2475.

**) Ebendasselbst S. 2479.

***) Er starb 1541. Nach einer Erzählung, die unter den damaligen Lutheranern Beifall und Glauben fand, und die noch im Jahre 1723 der Dresdner Ober-Consistorialis Ebscher in der *Historia motuum* auf ihrem Werthe beruhen läßt, war ihm drei Tage vor seinem Tode unter der Predigt ein ungeheurer Mann erschienen, der nachher in Carlstadt's Haus ging, dessen Sohnlein

Desto erfolgreicher behauptete die zuerst von Carlstadt bekannte Ansicht Ulrich Zwingli, Prediger zu Zürich, und dessen Freund Johann Dekolampadius, Prediger und Professor zu Basel. Zwingli hatte, fast zu gleicher Zeit mit Luther, gegen die in der Kirche eingerissnen Mißbräuche zu eifern angefangen, und, wie dieser, den Rath und die Bürgerschaft der Stadt, in welcher er lehrte, für ein neues, dem päpstlichen entgegen tretendes Kirchenwesen gewonnen. Dekolampadius, der sich nach seiner Gemüthsart zu Zwingli ohngefähr wie Melancthon zu Luther verhielt, wirkte in Basel nach dem Vorgange seines Freundes. Bald verbreitete sich die von diesen Männern bewirkte Reformation auch über die aristokratischen Kantone Bern und Schaffhausen, während Freiburg, Lucern und die ältern der Eidgenossen, die zu Schwyz, Uri und Unterwalden, der alten Kirche als einer alten Verfassung getreu blieben. Der Geist der neuen Kirche in der Schweiz, obwohl in der Losreißung von dem Gehorsam des Papstes der Sächsischen gleich, unterschied sich von der Letztern sehr merklich durch die stärkere Neigung, die Offenbarung als eine Verstandeserkenntniß zu behandeln, und die bildlichen Formen oder Symbole, in welchen dieselbe die höhern, dem Begriff unerfaßlichen, dennoch aber den menschlichen Geist über sich selbst erhebenden Ideen vorgetragen hat, in das Gebiet jener Erkenntniß herunter zu ziehen. Durch diese Neigung wurde Zwingli mit seinen Anhängern, gleich dem Carlstadt, sowohl zur Entfernung aller Bilder und Kirchen=Ceremonien, sogar der Musik und des Glockenläutens, als auch zur Verwerfung der kirchlichen Lehre

ergriff, es aber los ließ und sagte, er werde in drei Tagen wieder kommen, den Vater zu holen.

von der Gegenwart des Leibes und des Blutes Christi im Sakramente des Altars bestimmt. Er stützte aber diese Verwerfung auf eine andere Erklärungsweise als Carlstadt, indem er den Worten: Das ist mein Leib! einen uneigentlichen Sinn gab, und Christum bloß damit sagen ließ, daß Brodt bedeute seinen Leib, wie Christus auch sonst ein Weinstock, Petrus ein Fels, und im alten Bunde das Osterlamm des Herrn Passah genannt worden sey. Daß dies so seyn müsse, und der von der Kirche aufgestellte, von Luther mit einiger Veränderung festgehaltene Sinn eines leiblichen Genusses des Leibes und Blutes Christi nicht statt finden könne, bewies er aus dem 6ten Kapitel des Evangelisten Johannes, in welchem Christus selbst auf eine unwidersprechliche Weise die Art, wie sein Fleisch und sein Blut genossen werden solle, als einen geistigen Akt bezeichne, und die sinnliche Vorstellung, daß wirkliches Fleisch gegessen, wirkliches Blut getrunken werde, verwerfe. *) Darüber entzündete sich nun zuerst zwischen ihm und Luther's Anhängern, dann zwischen ihm und Luther selber ein Streit, der weit heftiger und folgenreicher wurde, als es der zwischen Luther und Carlstadt gewesen war, und zu einer förmlichen Spaltung der neuen, gegen-Römischen Kirche ausschlug. Zwingli und seine Freunde, wie fest sie auch von der Richtigkeit ihrer Ansicht überzeugt waren, wollten weder den Streit noch die Spaltung; sie erklärten wiederholt, daß die eingetretene Meinungsverschiedenheit über die Abendmahlslehre eine solche sey, mit welcher eine Gemeinschaft des Glaubens und des Kirchenthums gar wohl bestehen könne, und sie ließen es weder an schriftlichen noch an mündlichen Vorstellungen fehlen, Luther'n diese Ansicht der

*) Johannis 6, 63.

Sache eintuchtend zu machen; dieser aber wies alle solche Anträge mit Festigkeit zurück, und ertheilte den Abgeordneten, die an ihn nach Wittenberg geschickt wurden, einen schriftlichen Bescheid, in welchem mit bestimmten Worten zu lesen war, daß eine von beiden Parteien des Satans Diener seyn müsse, und daß darum hie kein Rath und kein Mittel statt finden könne. *) Auf den Sächsischen Kanzeln wurden die Sakramentirer den allergefährlichsten Ketzern an die Seite gestellt, und auch äußere Mittel nicht gespart, die Verbreitung ihrer Meinung zu verhindern. Sehr treffend bemerkte daher Zwingli in einer Schrift, die er im Jahre 1526 in Deutscher Sprache über diesen Gegenstand herausgab: **) „Sie schreien, wir seyen Ketzler, die man nicht anhören müsse; sie verbieten unsere Schriften; sie fordern die Obrigkeit auf, unserer Lehre mit aller Macht zu widerstehen. Versuhr der Papst anders, so oft die Wahrheit ihr Haupt erheben wollte?“

In der That wurde den Predigern im Kurfürstenthum, welche Vorliebe für die Schweizerische Lehre äußerten, nicht nur sogleich Gehalt gethan, ***) sondern

*) Luther's Werke, S. U. Th. XVII. S. 1907.

**) Eine klare Unterrichtung vom Nachtmahl Christi durch Huldrich Zwingeln, Lütch, als vormahls nie, um der Einfältigen willen, damit sie mit Niemand's Spießsündigkeit hintergangen mögind werden. Zürich 1526.

***) In einem gutachtlichen Schreiben an den Kurfürsten, einen solchen Prediger betreffend, äußerte sich Luther dahin: „Weil derselbe keinen Befehl hat, von solchen Sachen öffentlich zu reden, und doch ärgerlich ist den andern, dazu von Niemand gefordert oder gedrungen wird, seinen Glauben zu bekennen, soll er bei den Einfältigen davon zu reden sich enthalten, bis er dazu gedrungen wird. Zum andern, weil er der Sachen nicht gewiß ist, noch gewiß seyn kann, soll er auch bei Niemand da-

halb wurden auch diejenigen, die sich dieses Vergehens schuldig machen würden, mit harten Strafen bedroht. Da sogar Aufpaffer im Lande herum schlichen, um die Prediger zu behorchen, geschah es, daß manche der Betzern von Gutmeinenden gewarnt und ermahnt wurden, sich nur mit der größten Vorsicht über Gegenstände des Heils vor dem Volke zu äußern. „Wir hüten uns, heißt es in einem solchen Warnschreiben, sowohl in dem Sakrament als in allen andern Glaubensartikeln, zu philosophiren, und überlassen, mit verschlossenen Augen und Sinnen, alles dem Glauben, auf welchen allein, und nicht auf Vernunft und Fleischesweisheit, es ankommt.“*) Luther verfiel unter den Kränkungen und Mißgefühlen, welche ihm diese Streitigkeit bereitete, in eine Krankheit, der seine kräftige Natur nur mit Mühe widerstand, die aber seine Festigkeit in Behauptung der einmal ausgesprochenen Lehrform nicht erschütterte. Die gehässigsten Leidenschaften zerrissen damals die neu gestiftete Kirche. Melancthon, der sich im Stillen zu der Ansicht Zwingli's hinneigte, wenigstens völlig überzeugt war, daß die Meinungsverschiedenheit keinen Grund einer Glaubensstrennung darbiete, der es aber, bei dem Uebergewichte, welches Luther über ihn ausübte, nicht wagte, seine Gefinnungen offen zu bekennen, fühlte sich durch jeden Blick auf den herr-

von reden, es sey gelehrt oder ungelehrt, der Meinung, daß er's vor gewiß halten wolle auch nach göttlichem Recht, 2. Petri 3, sondern zu den Predigern, (wo er ja nicht schweigen will) und den Pfarrer daselbst am ersten hören und fragen, ob dieselbigen seine Ursache und Grund am ersten vernehmen und darauf nach christlicher Weise mit ihm handeln. L. B. Th. XV. S. 2501.

*) Kapp's Nachschr. nützlicher Reformatiöns-Urkunden. Anderer Theil. S. 705.

schen den Zustand auf das Tiefste bekümmert. „Hätte nicht Christus verheißen, schrieb er an seinen Freund Camerarius, daß er bei uns bleiben wolle bis an das Ende der Tage, so würde ich fürwahr fürchten, das ganze Christenthum werde unter diesen Händeln zu Grunde gehen. Denn sehr wahr ist es, daß durch allzu vieles Streiten die Wahrheit verloren wird.“*) Ein Religionsgespräch zwischen Luther und Zwingli, welches auf Veranstaltung des Landgrafen Philipp von Hessen in den drei ersten Tagen des Octobers 1529 zu Marburg gehalten ward, verfehlte gänzlich seinen Zweck. Luther antwortete auf die Gründe der Gegner mit den schon früher gemachten Ausfällen auf die Vernunft, die Gottes Macht und Heimlichkeit nicht zu richten habe, und die nicht urtheilen könne, ob ein Leib möchte an vielen Orten können zugleich seyn oder nicht; den Aufforderungen aber, aus der Schrift zu beweisen, daß Christi Leib wirklich an mehreren Orten zugleich sey, setzte er unaufhörlich die Worte, die er sogar vor sich auf den Tisch geschrieben hatte, entgegen: „Das ist mein Leib,“ und verlangte unbedingte Unterwerfung unter den Sinn, den er denselben beilegte. Als die Zwinglischen erklärten, daß sie mit ihm die wahrhaftige, jedoch geistige Gegenwart des Leibes Christi bekennen wollten, und Zwingli ihn öffentlich mit weinenden Augen bat, sie als seine Brüder in Christo zu erkennen, da ihnen alles daran liege, mit ihm einig zu seyn; verwarf er die angebotene Hand mit den Worten: Ihr habt einen anderen Geist! Alles, was der

*) Melancthonis Epistolae ad Camerarium p.113. Nisi Christus promisisset se nobiscum futurum esse usque ad consummationem saeculi, profecto timerem totam religionem penitus his dissensionibus obrutum iri.

Landgraf von den Wittenbergern erlangen konnte, war die Erklärung, daß sie die Zwinglisch Gefinnten, obwohl sie dieselben nicht für ihre Brüder zu erkennen vermöchten, doch von der christlichen Liebe nicht ausschließen wollten. Luther bestimmte in einem Briefe an einen seiner Freunde diese christliche Liebe als diejenige, welche man auch dem Feinde schuldig sey. *) Und als nun zwei Jahre darauf unter den Schweizer Kantonen, der Religionstrennung wegen, ein Krieg ausbrach, und Zwingli, welcher mit seinen Zürchern, die Fahne tragend, in's Feld gezogen war, in der Schlacht bei Kappel von den Katholischen erschlagen ward, bedauerte Luther nur das, daß diese ihren Sieg nicht benutzten, den Zwinglischen Glauben gänzlich zu unterdrücken, sondern denselben in dem darauf folgenden Friedensvertrage neben dem alten Glauben bestehen ließen. **) Es ist unmöglich, diese Gesinnung von leidenschaftlicher Erbitterung ganz frei zu sprechen; selbst dann, wenn der religiöse Moment der Ueberzeugung, welche Zwingli's Lehre vom Abendmahle unbefriedigend und dem Sinne des Sakraments unangemessen befand, mit Vorliebe hervorgehoben wird. Die Art, wie Luther diese Ueberzeugung geltend machte, war, nach seiner eigenen Verfahrensweise in Auslegung der Schrift und in Behandlung der Kirchenlehre, folgewidrig, und führte Unbefangene leicht zu der Betrachtung, daß anstatt der

*) Luther's Brief an Dr. Probst. *H. A.* XVI. S. 2825.

**) *L. W. H. A.* XX. S. 2095. Wahr ist's, daß der Sieg der Schweizer wider die Zwingler nicht fast fröhlich noch solches großes Ruhmes werth ist, weil sie den Zwinglischen Glauben, wie sie es nennen, in ihrem Vertrage bleiben lassen, und solchen Irrthum gar nicht's verdammen, sondern neben ihrem alten, ungezweifelten Glauben, hingehen lassen, daß sich die Sakramentischen vielleicht stärken und trösten.

Kirche und des Papstes, nun die Autorität Eines Mannes gebieten solle. *) Doch die Zahl der Unbefangenen war überhaupt sehr gering in einer Zeit, welche die Glaubenslehre bestimmen wollte, ohne das Verhältniß der menschlichen Erkenntnißkraft zur Offenbarung göttlicher Dinge einer tiefen Prüfung zu unterwerfen. Daß diese Offenbarung nur Andeutung, nicht vollständige Mittheilung enthalte, und daß die Kirche durch ihre Lehren und Sakramente die Seele für das lebendige Gefühl der höhern Welt, die dem leiblichen Menschen als Wahn und Thorheit erscheint und die nur der geistlich Gesinnte vernimmt, erziehen und stärken wolle, diese Einsicht, die für Christenthumsgläubige den Streit über Dogmen größtentheils gehoben haben würde, blieb den Wortführern der Parteien fremd, und obwohl der Apostel erklärt hatte, daß der Geist auf der zeitlichen Stufe seiner Erkenntnißkraft die Geheimnisse der himmlischen Welt nur wie Bilder in der Ferne eines dunklen Spiegels zu schauen vermöge, wurden doch über dieses ferne Gebiet Aus-

*) Der Streit der Christlichen Religionsparteien über die Bestimmung der äußern Verhältnisse des Altarsakraments ist um so betrübender, als sich, bei unbefangener Erwägung der Sache, kaum in Abrede stellen läßt, daß es ein bloßer Wortstreit ist, und daß sie alle im Grunde ganz dasselbe bekennen, die Gegenwart des übersinnlichen Leibes und Blutes Christi unter der Erscheinungsform oder der Gestalt sinnlicher Gegenstände. Selbst die Bestimmung der Tridentiner Synode (Sess. XIII. c. 1.) *S. S. profitetur — Jesum Christum — vere realiter et substantialiter sub specie illarum rerum sensibilium contineri* — wird, bei aller Anstrengung, die Gegenwart des Erlösers auf das Stärkste zu verkörpern, durch das unvermeidliche Wort *sub specie* in die bildliche Form zurück gewiesen, auf welche alle irdische Erkenntniß göttlicher Dinge beschränkt ist.

sprüche gewagt und Entscheidungsrechte geübt, als ob dasselbe dem irdischen Verstande zum Eigenthum übergeben worden wäre, und der Menschengeist, der nicht einmal der sichtbaren Dinge inneres Wesen erkennt, das wahrhaftige Seyn der unsichtbaren zu bestimmen vermöchte.

Achtes Kapitel.

Während die Gegner des päpstlichen Stuhls sich in ihrem neuen Lehr- und Kirchenwesen befestigten, und in Bestimmung desselben, unter dem Einflusse wissenschaftlicher Ehr- und Streitsucht, den Geist des Christenthums mehr und mehr aus den Augen verloren, waren Papst und Kaiser, nicht mit Vertheidigung und Sicherstellung der alten Kirche, sondern mit Führung eines zwischen ihnen selber ausgebrochenen weltlichen Haders beschäftigt. Wie dort der Eigensinn und die Rechthaberei der Schulweisheit, so trieben hier der Eigennutz und die Blendwerke der Staatskunst ihr Spiel, um das christliche Element des Kirchenthums zu verdünnern und bei Seite zu drängen. Nachdem Karl's Feldherren den König Franz von Frankreich, der als ungerechter Angreifer gegen Karl'n aufgetreten war, am 24. Februar 1525 vor den Mauern Pavia's geschlagen und gefangen hatten, war das Uebergewicht der kaiserlichen oder vielmehr Spanischen Waffen in Italien so groß, daß in der Brust des Papstes Clements VII. die alte Furcht vor Wiederkehr einer wirklichen

Kaiserherrschaft erwachte. Dieses Schreckbild bestimmte ihn zuerst, sich mit dem Herzoge Franz Sforza von Mailand in eine geheime Verschwörung einzulassen, deren Absicht war, den kaiserlichen Feldherrn Pescara zum Abfalle von seinem Gebieter zu bewegen und alsdann die kaiserliche Macht in Italien gänzlich zu brechen. Aber dieses finstere Gespinnst wurde durch Pescara's Treue oder Neue dem Kaiser angezeigt, und in Folge dieser Entdeckung der Verräther Sforza seines Herzogthums entsetzt, der Papst jedoch geschont, weil Karl den Angaben über Theilnahme desselben an der Verschwörung keinen Glauben beimaß. Kaum aber war König Franz, vermöge des zu Madrid (am 14ten Januar 1526) geschlossenen Friedens, seiner Haft entledigt, als der Papst einen Bund gegen den Kaiser mit ihm schloß, (am 22sten Mai 1526 zu Coignac) und ihn dabei von Erfüllung der zu Madrid eidlich übernommenen Verpflichtungen lossprach.

Die Welt erstaunte, als in so verhängnißvollen Tagen der Kirche, am 23sten Juni 1526, der Papst ein Breve ausgeben ließ, worin er dem Kaiser die Gunst, die er als Cardinal und als Papst ihm erwiesen, und die Hülfe, die er ihm in den Kriegen gegen Frankreich geleistet, vorrückte, und sich heftig über den dafür empfangenen Undank beschwerte. In Spanien und in Neapel habe der Kaiser mehrere den Rechten des heiligen Stuhls entgegen laufende Einrichtungen gemacht; seine Kriegsvölker hätten an den päpstlichen Unterthanen die größte Ungebühr verübt; er selbst dem Könige von Frankreich und dem Herzoge von Mailand, die der Papst als gemeinsamer Vater der Christenheit mit gleicher Liebe umfasse, die billigsten Forderungen versagt. Daher sey es ihm, dem Papste, nicht zu verdenken gewesen, wenn er das, was ihm von den Entwürfen Pescara's mitgetheilt worden sey,

nicht ganz von der Hand gewiesen habe. Werde der Kaiser nicht aufhören, Italien anzugreifen und die Christenheit zu beunruhigen, so werde er, der Papst, sich genöthigt sehen, zur Handhabung der Gerechtigkeit und zur Vertheidigung der Freiheit Italiens, als worin die Sicherheit des heiligen Stuhles bestehe, gerechte und heilige Waffen wider ihn zu ergreifen. *) Karl ließ dieses wunderliche Schreiben durch eine Gegenschrift beantworten, die in Gesinnung und Sprache eines Oberhauptes der Christenheit viel würdiger als das päpstliche Breve war. **) Er bewies darin die Ungerechtigkeit der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen, und klagte bitter über das Verfahren des Papstes, das weder zu dem Amte eines guten Hirten, noch zu den Gefahren, in denen die Kirche schwebt, sich schicke. Er selbst habe nie etwas anderes als den Frieden der christlichen Völker unter einander, und deren Beschützung gegen ihre gemeinsamen Feinde beabsichtigt. Aber in seiner Unternehmung gegen die Lehren sey er durch den Französischen Angriff unterbrochen worden, und habe seitdem bei den heilsamsten Entwürfen Ungunst und Verhinderung von Seiten des Römischen Stuhls erfahren. In die Kaiserwahl habe, als Seine jetzige Päpstliche Heiligkeit Minister Leo's X. gewesen, durch die Begünstigung des Königs von Frankreich Zwiespalt gebracht werden sollen, nicht, um dem Könige wirklich zur Kaiserkrone zu helfen, sondern um dieselbe an einen minder Mächtigen zu bringen, der, anstatt selbst zu herrschen, beherrscht werden könne. Was

*) Raynaldus ad an. 1526- n. 6.

**) Die kaiserliche Apologie steht in Goldast's Polit. Imp. P. XXII. p. 990. et seq. Auch theilweise in Raynaldi Annal. ad an. 1526. n. 22.

Seine Heiligkeit wegen Theilnahme an der mit Pescara eingeleiteten Verschwörung eingestehet, setze in gerechtes Erstaunen, da der Kaiser diese Theilnahme, so vielfach ihm auch von seinen Feldherrn und Staatsdienern darüber berichtet worden sey, nie habe für wahr halten wollen. Er verlange nichts als allgemeinen Frieden. Wolle der Papst ein Gleiches, so solle er die Waffen niederlegen und Petri Schwerdt in die Scheide stecken; es werde dann leicht seyn, die Irrthümer Luther's und anderer Keger zu dämpfen. Fahre hingegen der Papst fort, sich wider ihn zu rüsten, und nicht als Vater der Christenheit, sondern als Parteiführer zu handeln, so müsse der Kaiser diese Sache der Entscheidung eines Concils übergeben, und ermahne Seine Heiligkeit im Namen Gottes, ein solches Concil nach einem sichern und geeigneten Orte zu berufen und daselbst halten zu lassen, wie er in Betrachtung, daß aus diesen und andern, hinlänglich kundbaren Ursachen der ganze Zustand der christlichen Kirche und Religion sehr erschüttert sey, im Wege der Klage förmlich auf ein solches Concil sich berufe, und darüber, daß dies geschehen, die Ausfertigung der erforderlichen Zeugnisse verlange. In einem zweiten, an die Kardinäle gerichteten Schreiben, ließ der Kaiser sich noch härter gegen das Benehmen des Papstes heraus, und forderte das Collegium auf, den Papst zur Berufung des Concils zu ermahnen, und, im Fall er sich weigern sollte, dasselbe nach der in den Gesetzen bestimmten Form selbst zu veranstalten. So befand sich Karl durch die päpstliche Staatskunst zu derselben Maaßregel bestimmt, die er bei Luther'n und dessen Anhängern so sehr gemißbilligt hatte, und welche die Grundsätze der Curie unbedingt, gleichviel, ob dieselbe von einem Kaiser oder von dem geringsten Mönche ergriffen werde, als Ketzerei verdammten. Die schlechte,

jeder höhern Idee entfremdete Gesinnung, welche seit langer Zeit das Staatswesen der Fürsten und Völker Italiens beherrschte, hatte sich auch auf die päpstliche Regierung erstreckt, und die Letztere gerieth daher nicht selten in politische Stellungen, in denen es dem frommgläubigsten Fürsten schlechterdings unmöglich war, die Ehrfurcht und den Gehorsam, wozu er sich gegen das Haupt der Kirche verpflichtet fühlte, dem Gebieter des Römischen Staats zu erweisen. Dieser aber hörte darum nicht auf, seine kirchlichen und seine weltlichen Verhältnisse zu vermischen, und die Ersten zu Stützen und Förderungsmitteln der Letztern zu gebrauchen, eben dadurch aber auch die Wirksamkeit und das Ansehen derselben in den Vorstellungen der Menschen zu schwächen. Diese, von so vielen Päpsten gemachte Erfahrung wiederholte Clemens VII. in einem Zeitpunkte, welcher dem Blicke des fernern Beobachters als ein für das Römische Kirchenthum höchst gefahrvoller erscheint, in welchem man indeß zu Rom selbst weit mehr durch politische als durch kirchliche Dinge bewegt ward. Bald entwickelten sich jene zu einem Unglück für den heiligen Stuhl und dessen Hauptstadt, das dem Abfalle der Hälfte Deutschland, wenigstens an Fühlbarkeit, übertraf. In Folge der Bemühungen des Papstes, die kaiserliche Macht aus Italien zu drängen, und der daraus entsprungenen Händel, kam es dahin, daß der kaiserliche Feldherr Karl von Bourbon im Frühlinge des Jahres 1527 sein zuchtloses, geldbegieriges Heer, das er nicht bezahlen konnte, gen Rom führte, um es dort durch Plünderung und Beute zu befriedigen. Am 7ten Mai 1527 wurde die Stadt erstürmt und der schrecklichsten Behandlung unterworfen. Zwölf tausend Deutsche Landsknechte, welche Georg von Frundsberg geworben und nach Italien geführt hatte, ließen die in

Deutschland herrschende Stimmung in Gestalt roher Soldatenwuth die unglücklichen Römer empfinden. Und doch wurden diese Deutschen am Ende noch milder als die Spanier gefunden. Jene raubten und plünderten auch, ja sie zertrümmerten wohl den Schmuck und die Bilder der Kirchen als Götzenwerk; aber ihre Wuth wurde durch die vorgefundene Beute gestillt und ging bald in Muthwillen über, so daß einige, als Kardinäle gekleidet, einen feierlichen Aufzug hielten, dann ein Conclave veranstalteten, den Clemens absetzten, und Luther'n zum Papst erwählten. Die Spanier hingegen waren unersättlich wie in Habsucht so in Grausamkeit und Freveln. Kein Alter, kein Stand, kein Geschlecht wurde geschont; Palläste, Kirchen, Klöster und Privathäuser dienten ohne Unterschied zu Schauplätzen des Raubes, der Wollust und Mordgier. Mehrere Prälaten starben unter den Martern, womit ihnen Schätze abgepreßt werden sollten. Da der Oberfeldherr beim Ersteigen der Mauer gefallen war, gab es Niemand, der Ansehen genug gehabt hätte, einiges Maaß in diese greuelhafte Unordnung zu bringen. Der Papst selbst war, von dreizehn Kardinälen begleitet, während des Sturmes, aus dem Vatikan in die Engelsburg geflohen, und ward in derselben vier Wochen hindurch förmlich belagert, bis er sich zur Annahme eines drückenden Vertrages entschloß, der ihm schwere Zahlungen auflegte, und ihn, da die Aufbringung derselben unmöglich war, aus einem Belagerten zu einem Gefangenen machte. Erst nach sieben Monaten wurden neue Unterhandlungen angeknüpft, in denen sich Clemens zur Berufung eines Concils verstand, um nur seiner Haft entledigt zu werden. Doch gelang es ihm noch vor dem Abschluß derselben, nach Drivieto zu entfliehen.

Auf die Kunde dieser Begebenheiten frohlockten die Gegner des Römischen Stuhles in Deutschland gewaltig; denn sie meinten anfangs, daß nun der Kaiser mit ihnen gemeinsame Sache machen, wenigstens nichts weiter zur Aufrechterhaltung des Papstthums vornehmen werde. Karl aber, der sich bei Empfang dieser Nachrichten eben zu Balladolid befand, wo wegen der Geburt seines Sohnes Philipp große Feste gehalten werden sollten, ließ dieselben einstellen, und schrieb an die vornehmsten Europäischen Fürsten, daß dieser Vorgang ohne sein Wissen und wider seinen Willen geschehen sey; daß es Wahnsinn seyn würde, deshalb die Gefinnungen, die er stets für die Ehre und Erhaltung des apostolischen Stuhles gehegt habe, bezweifeln zu wollen; daß er zwar den Unfall, der den Papst betroffen, als ein gerechtes Strafgericht Gottes für das von demselben verübte Unrecht betrachte, daß er aber hoffe, dasselbe werde die Herstellung der allgemeinen Ruhe befördern. Aber mehr als die Leiden seiner Hauptstadt und die Gefahren der Kirche wirkte auf den Papst, daß die Florentiner die Zeit seiner Bedrängniß benützt hatten, die Herrschaft der Medicischen Familie, deren Haupt er war, abzuschütteln und die alte Verfassung ihrer Republik wieder herzustellen. Unter diesen Erwägungen schloß er am 29sten Juni 1529, zu Barcellona, Frieden mit dem Kaiser, der ihm Rückgabe aller verlorenen Landschaften und Städte, den Medicern Herstellung ihrer Macht in Florenz und der Kirche den vollen Beistand des Kaisers zur Unterwerfung der Kezer zusicherte, wogegen sich Clemens zur Ertheilung sowohl der Kaiserkrone als der unentgeltlichen Belehnung mit Neapel verpflichtete. Wenige Wochen nach diesem Vertrage, kam zu Cambray, am 5ten August 1529, auch der Friede des Kaisers mit dem Könige von Frankreich zu

Stande, der Karl'n große Summen verschaffte, ihm Italien überließ, und, zum Behuf seiner bevorstehenden Ueberfahrt nach dieser Halbinsel, sogar Französische Schiffe und Hülfsgelder zu seiner Verfügung stellte. Als hierauf Karl im August 1529, mit einem Spanischen Heere zu Genua landete, und mit diesen die vorgefundenen Deutschen und Italienischen Kriegsvölker unter seinen Fahnen vereinigte, beugte sich Italien, zum erstenmal seit drei Jahrhunderten, unter einer Kaisermacht, die größer als die der Ottonen und der Friedriche war. Zu Bologna empfing ihn der Papst, und beide Häupter der Christenheit lebten daselbst mehrere Monate hindurch in inniger Freundschaft unter einem Dache. Bei der ersten Zusammenkunft war Karl, nach alt üblicher Weise, vor dem Papst auf die Knie gesunken, und hatte ihm Füße und Hände geküßt, mit der Bethuerung, daß er komme, um sein Wohl und seine Ehre zu fördern und mit ihm die Mittel zu berathen, alle in der Kirche eingerissene Zwietracht zu heben. Clemens VII. erwiderte diese Begrüßung, nachdem er den Kaiser zu dreienmalen geküßt hatte, mit der Bitte um seine Gnade und mit Dankagung für die ihm erwiesenen Wohlthaten. Seine Majestät möge ihm nicht zürnen noch es ihm als Hochmuth auslegen, daß er sich habe Füße und Hände von ihm küssen lassen. Da dies bei dergleichen Zusammenkünften von den Vorfahren immer so gehalten worden sey, habe er, um den Schein jeder Neuerung fern zu halten, gegen seine Neigung, zur Annahme solcher Verehrung sich hergeben müssen. *) Alle Künste der Schmeichelei und Beredung wurden nun angewendet, um den Kaiser von der Ansicht, die

*) Descriptio adventus et introitus in urbem Bononiam
 invictissimi quondam Imp. Caroli V. in selecto Historico Georgii Sabini. Francofurti 1612.

er immer noch hegte, daß des Religionszwistes wegen ein Concil berufen werden müsse, abzubringen. Obwohl die Rede, welche ein berühmter Geschichtschreiber dem Papste in den Mund legt, *) nicht wörtlich verbürgt werden kann, so ist es doch unzweifelhaft, daß Clemens den Ueberzeugungen, die ohnehin in Karls Seele für die Rechte der obersten Gewalt sprachen, durch Darstellung der Gefahren das Uebergewicht verschaffte, mit denen, bei der vorhandenen Gährung, alle kirchliche und bürgerliche Ordnung auf Erden durch Versammlung eines Concils und Entfesselung neuer Leidenschaften bedroht werden würde. Als ihm dies gelungen war, erfolgte am 22sten Februar 1530, die Krönung mit der Lombardischen, und zwei Tage später, an Karls Geburtstage, mit der kaiserlichen Krone. Mit Ausnahme der herkömmlichen Dertlichkeit, (denn eigentlich hätte die erste dieser Krönungen zu Mailand oder Monza, die andere zu Rom statt finden sollen) wurden alle übrigen Förmlichkeiten auf das strengste beobachtet. Zwar weigerte sich der Papst, den Dienst des Steigbügelhaltens vom Kaiser anzunehmen; aber Karl bestand auf dieser Leistung, und schien durch die pünktlichste Erfüllung des Kleinen die Erfüllung der größern, in dem Krönungsseide angelobten Verpflichtungen zu bezeichnen, daß er den katholischen Glauben bewahren, die Kirche vertheidigen, Gerechtigkeit üben, das Reich wieder herstellen, Wittwen, Waisen und Unmündige beschützen, endlich dem Römischen Bischöfe alle gebührende Ehre erweisen wolle. Seit achtzig Jahren, (so lange war es her, daß Karls Urgroßvater, der friedliche Friedrich, mehr als ein Bittender denn als ein Herrschender, in Rom die Krone aus den Händen des Papstes empfangen,)

*) Sarpi's Geschichte des Tridentinischen Concils libr. I. c. 52.

hatte Italien keine Kaiserkrönung mehr gesehen, und diese, die der mächtigste Monarch der Christenheit empfing, ist die Letzte gewesen. Was sieben Jahrhunderte hindurch als höchstes Ziel des Ehrgeizes erstrebt, als höchster Moment irdischer Herrlichkeit gefeiert worden war, trat, wie am Ende alle Gebilde des vergänglichen Daseyns, in die Nacht der Vergangenheit, für die nachfolgenden Geschlechter ein Schatte und Traum eitler Größe, mitten unter dem Götzendienste anderer, eben so nichtiger, aber minder sinnvoller Formen.

Als gekrönter Kaiser und Gebieter Italiens brach Karl im März 1530 nach Deutschland auf, wo sich, während seiner achtjährigen Abwesenheit, die Verhältnisse, auf eine seinen politischen Wünschen wie seinen religiösen Ueberzeugungen gleich widerstreitende Weise gestaltet hatten. Durch die lange Entfernung des Reichsoberhauptes war der kaiserlichen Willensmeinung, die Karl zu Worms als Reichsgesetz ausgesprochen hatte, aller Nachdruck entzogen worden, und unter den von Zeit zu Zeit wiederholten Versuchen, dieselbe geltend zu machen, war die Anhängererschaft der neuen Lehre und Kirchenverfassung zu einer politischen Gegenpartei erstarkt. Eine Berathung, welche einige katholische Fürsten, die Kurfürsten von Mainz und von Brandenburg und die Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig, im Jahre 1526 zu Dessau hielten, und Zuschriften aus Spanien, die der Kaiser wegen Aufrechterhaltung des alten Glaubens und Ausführung des Wormser Edicts erließ, hatten die Folge, daß der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen am 4ten Mai 1526 zu Torgau ein förmliches Bündniß zur Vertheidigung der neuen Lehre schlossen, durch welches sie sich verpflichteten, im Fall die Gegner wegen des göttlichen Wortes und wegen der nach demsel-

ben vorgenommenen Abstellung der Mißbräuche oder auch unter scheinbarer Fürwendung anderer Sachen, da es doch im Grunde berührtes göttlichen Worts halber geschehen würde, sie angreifen sollten, alsdann Leib und Gut, Land und Leute und alles Vermögen bei einander zu zusehen, auch einer dem andern auf's stärkste zu zuziehen und zu Hülfe zu kommen. Diesem Bunde traten bald darauf vier Herzoge von Braunschweig, der Herzog Heinrich von Mecklenburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt, die beiden Grafen von Mansfeld, die Stadt Magdeburg, später auch der Herzog Albrecht von Preußen bei. *) Die entschiedensten Gegner dieses Bündnisses waren eben diejenigen, welche, aus dem Gesichtspunkte weltlicher Klugheit, den größten Anlaß hatten, dasselbe zu rathen und zu befördern, — die Theologen zu Wittenberg. Luther lebte des festen Glaubens, seine Lehre werde, wie das Christenthum in den Jahrhunderten der Verfolgung, nicht von Menschen, sondern von Gott geschützt werden, und es sey Entweihung ihres evangelischen Wesens und Mißtrauen gegen Gott, zu ihrer Vertheidigung irdische Helfer zu waffnen. Auch Melanchthon war gegen das Bündniß, weniger im felsenfesten, Gott vertrauenden Gemüthe seines Freundes, als in der ängstlichen Besorgniß, daß durch Vertheidigungs-Maasregeln das Unheil eines Krieges, dem dieselben vorbeugen sollten, eben recht schnell herbeigeführt werden möchte. Die Ansicht, welche diese Männer, durch die Prunk- und Redeformen des Deutschen Reichswesens getäuscht, von dem Verhältniß ihres Kurfürsten zum Kaiser hegten, daß dasselbe dem eines Unter-

*) Die Bundesformel nebst den Beitritts-Akten steht bei Hortleder: Von den Ursachen des Deutschen Krieges. Theil I. Buch VIII. Kap. 2. S. 1490.

thanen zu seiner rechten Obrigkeit gleich sey, und daß der Kaiser über die Unterthanen der Reichsfürsten, wie über seine eigenen zu gebieten habe,*) bestärkte sie in ihrem Widerwillen, irgend einen, mit Auflehnung und Empörung verwandten Schritt gut zu heißen oder gar zu veranlassen. Schon im Jahre 1523, als der Kurfürst Friedrich ein Gutachten von den Wittenbergern verlangte, ob ein Fürst seine Unterthanen wider des Kaisers und anderer Fürsten Verfolgungen um des Glaubens willen mit Krieg beschützen dürfe, hatte Luther behauptet, der Kurfürst, der sich bisher in der Religionsache als ein Laie und völlig parteilos verhalten, also daß er dieselbe weder beurtheilen noch rechtfertigen gewollt, könne wegen derselben keinen Krieg auf sich nehmen noch führen. Er sey schuldig, Kaiserlicher Majestät zu weichen und in seinen Landen fahen und verfolgen zu lassen, welche sie wolle; denn der Kaiser sey sein Herr mit Verwilligung Gottes und der Menschen, wiewohl gottloser. Wolle er aber zur Rettung dieser Sache einen Krieg führen, so müsse er erstlich öffentlich bekennen, daß die Sache rechtfertigt sey, und daß er seine vorige unparteiische Meinung widerrufe; darnach den Krieg nicht in der Meinung führen, daß er seinen Unterthanen wehren, sondern daß er als ein fremder Freund zu Hülfe aus einem fremden Lande komme; drittens, daß er solches aus Berufung eines sonderlichen

*) In einem nachmaligen, noch zu erwähnenden Gutachten aus dem Jahre 1530, erklärten Luther und Melancthon ausdrücklich: Aller Fürsten Unterthanen seyen auch des Kaisers Unterthanen, ja mehr denn der Fürsten, und es schicke sich nicht, daß Jemand mit Gewalt des Kaisers Unterthanen wider den Kaiser, ihren Herrn, schütze. Gleichwie sich's nicht zieme, daß der Bürgermeister in Torgau wollte die Bürger mit Gewalt schützen wider den Kurfürsten zu Sachsen, so lange er Kurfürst sey.

Geistes und Glaubens thue. Sonst solle er in alle Wege den Oberen Statt und Raum geben und mit den Christen, die er bekenne, sterben. Wo aber Jemand in dieser Sache nicht auf Befehl des Kaisers, sondern nach eigenem Muthwillen und Frevel Jemand überfiele, es wären Fürsten oder andere, disfalls solle man schlicht thun wie in andern weltlichen Fürstenthümern, nemlich ihnen Recht und Friede anbieten, folgendes aber Gewalt von seinen Unterthanen abwenden. *) Melanchthon erklärte sich ganz gegen den Krieg, weil es dem Fürsten nicht gebühre, denselben ohne Bewilligung seiner Landschaft und Unterthanen zu führen, von denen er das Fürstenthum habe; und der Unterthanen Gemüth und Meinung nicht sey, Krieg um des Evangelii willen zu führen, da sie noch nicht gläubten und noch nicht Christen seyen; die aber Christen seyen, hätten keinen Befehl, sich zu vertheidigen und zu beschützen, sondern sollten Leib und Leben wegen des Evangelii lassen fahren, und sich nicht wollen durch andere erretten lassen. Bugenhagen machte einen Unterschied in dem Fürsten zwischen dem Christen und dem Diener des Gesetzes. Wenn er in eigener Person angetastet und ihm angemuthet werde, wider den rechten Glauben oder wider sein eigenes, durch Gottes Wort berichtetes Gewissen zu thun; so möge ein solcher Fürst vielleicht fliehen, aber verläugnen werde er es nicht dürfen. Wenn man aber die Unterthanen antaste, und sie wollen geschützt seyn und rufen den Fürsten um Errettung an, sie mit dem Schwerdt zu schützen, so führe der Fürst das Schwerdt nicht vergeblich, sondern sey deß ganz

*) Die Bedenken der fünf Theologen (Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Eink und Ambsdorf) stehen in Rappens Nachlese nächstlicher Reformations-Urkunden. Th. II. S. 527. u. f.

sicher und gewiß, daß die Feinde eine böse und verruchte Sache haben, als Räuber und Mörder, wider welche das Gesetz und Recht des Schwerdtes sey. In ähnlicher, nur mehr entschiedener Weise, erklärte sich Nikolaus Amstdorf, der sonst Luther's Worte nur allzu gern zum Evangelium machte. „Obwohl wir Christen das Gebot haben nur zu leiden um des Evangelii willen, so ist doch der christliche Fürst, da er das Schwerdt führt, nicht nur ein Christ und Privatmann, sondern er verwaltet ein öffentliches Amt. Er gebrauche also das Schwerdt, wenn er durch die öffentliche Noth und durch die Wuth anderer dazu getrieben wird, für die Wohlfahrt der Brüder. Es ist nicht einzusehen, warum ein Fürst, auch wider den Willen seines Volkes, nicht Krieg führen dürfe. Wozu führt er sonst das Schwerdt? Etwa, damit dasselbe durch den Willen des Volkes oder des Übels regiert werde? Ein Fürst, der für das Evangelium streiten will, muß nur zusehen, daß sein Gewissen auf dem festen und reinen Worte Gottes bestehe.“ Aber Luther und Melancthon ließen sich durch die biblischen Gründe ihrer Amtsgenossen, so wenig als durch die politischen des Landgrafen, in ihrer Ueberzeugung wankend machen. Da dieselbe der Bequemlichkeit des trägen Kurfürsten Johannes sehr zusagte, hatte der Landgraf, der in dieser Angelegenheit das Prinzip der weltlichen, in weltlichen Dingen keineswegs unwichtigen Klugheit vertrat, einen gar mühevollen Stand, ehe er den Abschluß des Bündnisses durchsetzte. Er mußte dem Kurfürsten und dessen Sohne Johann Friedrich, der im Rathe des Vaters eine sehr bedeutende Stimme führte, eindringlich vorstellen, daß Wehrlosigkeit den Angriff von Seiten der Gegner des Evangeliums beschleunigen werde, und sie zu wiederholtenmalen bei ihrem Glauben, bei dem Wohl ihrer Länder und bei der

Ehre und Sicherheit ihrer eigenen Person beschwören, das in einem Bündnisse liegende Rettungsmittel ohne Aufschub zu ergreifen. Er für seine Person habe nicht Lust, sich um des Evangeliums willen aus seinen Ländern verjagen und an den Bettelstab bringen zu lassen; wohl aber sey er entschlossen, dafür zu sterben, wenn er, von ihnen verlassen, durch die Uebermacht seiner Feinde unterdrückt werden sollte. Aber auch nach dem Abschlusse des Bündnisses beharrten Luther und Melanchthon auf ihrer Ansicht von dessen Sündhaftigkeit, und mehr als einmal rieth der erstere seinem Herrn, dasselbe lieber wieder aufzuheben, als sich zur Befolgung der Rathschläge des Landgrafen bewegen zu lassen. „Es sey vor dem Garn gefischt, so man um Vertheidigung des Evangelii willen sich wider die Obrigkeit lege, und sey ein rechter Mißglaube, der Gott nicht vertraue, daß er uns, ohne unsern Wiß und ohne unsere Macht, durch mehr Weise wohl zu schützen wissen werde. Gott habe den König Zedonias, da er sich auf Gottes Wort ergeben, auch durch seinen Feind, den Kaiser zu Babylon, beschützet; desgleichen den Propheten Jeremias und viele andere. Denn seiner Macht und Weisheit sey weder Ziel noch Ende, welches er uns durch solche Gefahr wolle lehren und erfahren lassen, darum er Jesaias 13, 15. spreche: Wenn ihr stille bliebet, so würde euch geholfen; denn durch Stillseyn und Hoffen würdet ihr stark seyn. Aber ihr wollet nicht, sondern mit Rossen wollet ihr entfliehen; darum werdet ihr auch flüchtig seyn.“ *)

Dieser erhabene Standpunkt der frommen Gläubigkeit erschien dem Landgrafen auf dem seinigen als Eigen-

*) Luther's Bedenken von der Gegenwehr, aus dem Jahre 1530. Luther's Werke R. U. Th. X. S. 644.

sinn und Beschränktheit, wie er denn auch wohl in der That von dergleichen Nebelstreifen der Menschlichkeit nicht frei war. Wenn Gott helfen kann, wo der Verstand mit seiner Einsicht, wo Muth und Macht mit ihrer Stärke zurüctreten, und wenn die Vorsehung im Laufe der Dinge so oft die menschliche Klugheit durch ihr höheres Walten beschämt: wer dürfte darum von vorn herein auf Einsicht, Klugheit und Stärke verzichten wollen, wer es verkennen, daß beide, wenn guter Wille sie trägt, die gewöhnlichen, wenn auch nicht die einzigen Werkzeuge der göttlichen Weltregierung sind? Auch hatte Philipp bald Gelegenheit, die Richtigkeit seiner Ansicht dargethan zu sehen. Der Reichstag, der am 25sten Juni 1526 unter dem Vorsitze des Erzherzogs Ferdinand zu Speier eröffnet ward, war, nach den Anweisungen des Kaisers und nach den Entschlüssen der katholischen Stände, bestimmt, alles dasjenige mit dem größten Nachdrucke durchzuführen, was seit dem Wormser Reichstage unterblieben war; aber die feste Haltung und die entschlossene Sprache, welche die Anhänger der neuen Kirche im Gefühl ihrer durch das Bündniß gewonnenen Stärke annahmen, trug wesentlich dazu bei, jenen Entwurf zu durchkreuzen. Sie hatten ihre eigenen Geistlichen mitgebracht, und verlangten, daß denselben eine eigene Kirche zur Haltung des Gottesdienstes eingeräumt werden sollte; sie klagten über Unterdrückung, als ihnen dies versagt ward, und ließen nun alle Tage öffentlich in ihren Herbergen predigen; sie und ihr Gefolge besuchten keine Messen, hielten keine Fasttage, beobachteten keinen Unterschied der Speisen, und bezeigten sich überhaupt recht geflißentlich als Anhänger derjenigen Lehre, welche im Wormser Edict verdammt worden war. Diese Zuversicht verschaffte ihnen solches Uebergewicht, daß der von dem Erzherzoge Ferdinand und den

andern kaiserlichen Commissarien gemachte Antrag, das Edict zu erneuern und so lange zu halten, bis der Kaiser mit dem Papste ein General-Concilium ausschreiben, und durch dasselbe eine heilige, christliche, beständige und nothdürftige Reformation, Satzung und Ordnung vornehmen und aufrichten werde, zuerst von den Reichsstädten entschieden abgelehnt, und dieser Ablehnung sogar eine Vorstellung beigefügt ward, in welcher sie forderten, daß vordersamst dem Unwesen der Bettelinduche, welches den Städten unerträglich zu werden beginne, gesteuert, die Immunitäten der Geistlichkeit aufgehoben oder vermindert, die Anzahl der Feiertage eingeschränkt, der Unterschied der Speisen abgeschafft, und jedem Stande freigelassen werden solle, das Außere des Gottesdienstes bis zum Beschluß eines Concils nach eigenem Gutachten anzuordnen. *) In der Versammlung der Fürsten wurden sogar die hundert Beschwerden der Deutschen Nation gegen den päpstlichen Stuhl wieder zur Sprache gebracht. In der hierüber entstandenen Erbitterung der Parteien war der Reichstag nahe daran, sich unverrichteter Sache zu trennen; die verbündeten Fürsten trafen sogar schon Anstalten zur Abreise. Da nun den kaiserlichen Commissarien an Vollziehung ihrer anderweiten Aufträge viel gelegen war, mußten sie sich am Ende noch Mühe geben, ihre eigenen Freunde zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Der Reichsabschied, der hierauf am 27sten August 1526 zu Stande kam, war den auf diesen Reichstag gesetzten Hoffnungen der Katholischen gänzlich entgegen. Damit ein einhelliger, gleichmäßiger Verstand in dem christlichen

*) Sleidan libr. VI. p. 325. ed. Am Ende. Eine andere Antwort der Städte steht aus Rappens Nachlese Th. II. S. 680. in Luther's Werken 8. N. Th. XVI. S. 244.

Glauben gemacht, auch Fried' und Einigkeit in Deutscher Nation zwischen allen Ständen gepflanzt und erhalten werde, sollte ein freies General = Concilium oder auf's wenigste eine National = Versammlung, in einem Jahre oder in anderthalben auf's längste, in Deutschen Landen vorgenommen, und Kaiserliche Majestät ersucht werden, sich zum förderlichsten in eigener Person heraus in die Deutschen Lande zu verfügen und die Berufung dieser Versammlung zu bewirken. Mittler Zeit vergleichen und vereinigen sich die Stände, in Sachen, die das Wormser Edict angehen möchten, mit ihren Unterthanen für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten hoffe und vertraue.“ *)

Dieser Ausgang des Speierschen Reichstages von 1526 war vornehmlich der Verlegenheit zuzuschreiben, in welcher sich die kaiserlichen Commissarien befanden, wenn die Versammlung aus einander ging, ohne ihnen die zur Erhaltung des Reichskammergerichts und des Reichsregiments **) erforderlichen Summen, besonders aber die zur Unterstützung des von den Türken schwer bedrängten Königs von Ungarn begehrte Reichshülfe bewilligt zu haben.

Das Türkische Reich befand sich damals, unter der Herrschaft Solimans des Zweiten, auf der Höhe seines Glanzes und seiner Kraft. Die Sultane, im Lager erzogen, waren von einem Kriegsgeiste beseelt, der bei dem Verfall des Rittergeistes unter den christlichen Königen die Ueberlegenheit verdoppelte, welche ein leicht in's

*) Luther's Werke S. N. Th. XVI. S. 265.

**) Dasselbe war von Nürnberg nach Eplingen verlegt worden, und kam nachher nach Speier.

Feld zu ziehendes Nationalheer, besonders eine treffliche Reiterei, über Europäische Lehnmannschaften oder mühevoll zu werbende und schwierig zu unterhaltende Soldtruppen besaß. Solimans Vater, Selim I., hatte Asien bis zum Tigris und Aegypten erobert; er selbst wandte sich gegen Ungarn, wo die unter dem schwachen Jagellonen Wladislaus eingerißne Verwirrung unter dem Sohne desselben, dem unreifen Könige Ludwig, sich zum wildesten Parteienkampfe gestaltet und starke Fortschritte zu einer völligen Auflösung gemacht hatte. Unter diesen Umständen fand der Türkische Eroberer leichtes Spiel. Im ersten Feldzuge (1521) gewann er Schabacz und Belgrad, zu dessen Rettung kein Hunnyades und kein Kapistran mehr vorhanden waren. Vergebens sandte König Ludwig wiederholte Botschaften an die Häupter der Christenheit und an das Reich; jene hatten nur Auge und Ohr für ihre Italienischen Händel, und dieses rathschlagte und schob auf, wo geholfen werden sollte. So geschah es, daß König Ludwig an demselben Tage, wo in Speier, über die ihm zu gewährenden zwei Viertel eilender Reichshülfe und deren Veranschlagung zu Gelde, langweilig hin und her geredet wurde, am 27sten August 1526, bei Mohacz von den Türken auf's Haupt geschlagen und in die Flucht gejagt ward, auf welcher er in einem Moraste unter der Last seines auf ihn gestürzten Rosses in seiner Rüstung erstickte. Soliman durchzog hierauf ungehindert ganz Ungarn: denn sogar die Hauptstadt Ofen war im ersten Schrecken ohne Bertheidiger geblieben. Allein im Herbst kehrte er, um eine in Kleinasien ausgebrochene Empörung zu stillen, nach Constantinopel zurück, ohne von seiner Eroberung einen andern Gebrauch als zur Plünderung und zur Wegführung vieler Tausende von Menschen zu machen.

Diese Begebenheit wurde für das Haus Oesterreich Anlaß zu neuer Erprobung des Glücksterns, der dasselbe für langwierige Ungunst durch desto helleren Strahlenwurf zu entschädigen pflegt. Die Kronen von Ungarn und Böhmen, welche schon einmal auf dem Haupte Kaiser Albrechts II. vereinigt gewesen, durch den frühen Tod des jungen Ladislaus aber an andere Häuser verloren gegangen waren, ohne daß Friedrichs III. und Maximilians I. vieljährige Bemühungen mehr als einca leeren Titel und ein unfruchtbar scheinendes Erbfolgerecht zu retten vermochten, diese Kronen waren nun erledigt, und Erzherzog Ferdinand trat mit dem doppelten Anspruche hervor, den ihm einerseits die von König Ladislaus mit Maximilian in den Jahren 1491 und 1516 geschlossenen Verträge ertheilten, andererseits seine Vermählung mit der Prinzessin Anna, König Ludwigs einziger Schwester, als einen natürlichen Uebergang darstellte. In Böhmen, wo dieser Doppelanspruch die mindeste Anerkennung fand, und in den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern dem Erzherzoge gefährliche Mitbewerber zur Seite traten, gelangte Ferdinand zuerst zu seinem Zwecke, indem er sich das Wahlrecht der Stände gefallen ließ, die Stimmen der Wähler aber durch geschickte Unterhandlungen und reichliche Versprechungen für sich gewann. So wurde Ferdinand von Oesterreich am 23sten October 1526 von dem Wahlausschusse des in Prag versammelten Landtags, zum Könige von Böhmen erwählt, und dieser Wahl bald darauf von den zu Böhmen gehörigen Nebenländern Schlesien, Mähren und Lausitz beigetreten, einer der wichtigsten Vorgänge des Jahrhunderts, der, zum Theil durch den kleinlichen Eigennuß längst vergessener Böhmischer Herren bestimmt, die größten Weltverhältnisse herbeigeführt hat. Von der Zeit an wuchs die

Eifersucht der Herzoge von Baiern gegen Ferdinand. Noch am Abende des Wahltages hatten ihre Abgesandten ihnen berichtet, einer von ihnen sey zum Könige gewählt; und die der Erfüllung so nahe gewesene Hoffnung ließ sie die Größe der Vortheile, der aus Böhmens und Baierns Vereinigung entsprungen seyn würde, um so schmerzlicher empfinden. Zwar blieben sie der alten Kirche zugethan, aber ihre Abneigung gegen Oesterreich lähmte ihre Mitwirkung bei den Anstalten, welche die von Oesterreich geleitete Partei zur Erhaltung oder Beschützung derselben betrieb. Dadurch wurde der Nachtheil, welcher den Evangelischen aus der Verstärkung der Oesterreichischen Hausmacht zu erwachsen schien, für den Anfang wenigstens sehr ermäßigt.

Eine ähnliche Wendung nahmen die Dinge in Ungarn. Auch in diesem Königreiche entriß Ferdinand einem Nebenbuhler, dem Woiwoden von Siebenbürgen, Johann von Zapolia, die Krone, in deren Erwerbung ihm derselbe sogar zugekommen war. Da aber dieser Gegenkönig seinen Anspruch nicht aufgab, und sich zu dessen Behauptung am Ende dem Türkischen Sultan in die Arme warf, entstand für Ferdinand aus dieser Ungarischen Herrschaft eine Reihe von Kriegen und Verwicklungen, welche ihn hülfsbedürftiger und abhängiger machten, als er es zuvor gewesen war. Soliman, von dem er im Jahre 1528 durch einen eigenen Gesandten die Rückgabe Belgrads forderte, ließ ihm zum Bescheide sagen: „Er wolle im nächsten Frühjahr bei Ofen erscheinen. Dort könne Ferdinand nach den Schlüsseln von Belgrad bei ihm fragen. Wenn er dies scheuen sollte, werde er selbst sie ihm nach Wien bringen.“ Soliman hielt Wort, und überzog im Frühlinge 1529 das Königreich Ungarn von Neuem. Johann, der zu gleicher Zeit mit

einiger, in Pohlen geworbener Mannschaft in dasselbe zurückgekehrt war, begab sich in das auf den Gefilden von Mohacz stehende Lager der Türken, und küßte kniend die Rechte Solimans, der ihn seiner Gnade und seines Schutzes versicherte. Auch der Erzbischof Paul von Gran, der das Jahr zuvor Ferdinand zum Könige gekrönt hatte, erschien vor dem Sultan, und küßte dessen Hand unter dem Allahgeschrei der Ungläubigen, die ihn für den Oberpriester der Christenheit hielten. *) Als nun Ofen und die andern Städte, mehr durch Furcht als durch Gewalt, gefallen waren, drang Soliman unter schrecklichen Verheerungen nach Oesterreich vor, und stand am 22sten September 1529 vor Wien. Diese Stadt war schwach besetzt, und die Zahl ihrer Vertheidiger im Verhältniß zur Menge der Belagerer gering; aber die Befehlshaber waren tapfere Männer, welche ihrer Pflicht eingedenk blieben und den Eidswur erfüllten, durch welchen sie sich zur unerschütterlichen Standhaftigkeit gegen alle Anträge wie gegen alle Angriffe des Feindes verbunden hatten. Oberbefehlshaber war, da König Ferdinand selbst, nach Anordnung der Behranstalten, sich nach Linz begab, Nikolaus Graf von Salm, mit welchem Leonhard von Bels, Wolfgang von Roggendorf, Kumpert von Ebersdorf, Ernst von Brandenstein und Pfalzgraf Philipp im Andenken der Nachwelt die Ehre und das Verdienst dieser ruhmvollen Vertheidigung theilen. Der Letztere hatte die Stadt noch gerade zu rechter Zeit, am Tage vor der Einschließung, mit hundert Reitern und vierzehn Fähnlein Fußvolk, den Vortruppen der Reichshülfe, erreicht, während sein Oheim, der Pfalzgraf Friedrich, mit dem eigentlichen Reichsheere bei Gremis stehen

*) Du Pray, *Annales Regum Hungariae Pars V.* p. 221.

blieb, weil sich dasselbe zu spärlich und zu langsam versammelte, um den beabsichtigten Entsatz zu unternehmen. Zulezt verschaffte den Belagerten das Planlose und Wider sinnige der Türkischen Kriegskunst die Rettung, die ihnen der Arm ihrer Landsleute zu bringen zögerte. Als die angelegten Minen verschüttet, die abgeschickten Brandstifter in der Stadt ergriffen, die versuchten Stürme abgeschlagen worden waren, und das ringsum verwüstete Land keinen Unterhalt mehr darbot, zog Soliman am 16ten October davon, und sein Bezier Ibrahim folgte ihm mit dem sehr verminderten Heere, indem er den Befehlshabern in der Stadt ein Schreiben in Italienischer Sprache zusandte: „Er sey nicht gekommen, um ihre Städte einzunehmen, sondern um ihren Herrn, den Erzherzog, aufzusuchen. Derselbe habe sich nicht finden lassen, ohngeachtet er mehrere Tage lang seiner Ankunft geharret.“ Bei seiner Rückkehr nach Ofen übergab Soliman seinem Schützlinge Johann die Krone St. Stephans, die ihm in die Hände gefallen war, und gebot den Großen, ihn für ihren König zu halten. Lange Zeit konnte K. Ferdinand kaum einige Landstriche von Ungarn wieder gewinnen.

Neuntes Kapitel.

Kaiser Karl befand sich in dem, für seinen Bruder und für Oesterreich gefahrvollsten Zeitpunkte dieses Jahres noch in Italien, mit Beilegung der dasigen Zwiste beschäftigt; die Deutschen Reichsstände aber hatten kurz zuvor, im März und April 1529, abermals zu Speier über Staats- und Kirchensachen gerathschlagt, und die Reichshülfe bewilligt, deren Vortruppen Wien vertheidigen halfen, obwohl das Hauptheer zu Gremß müßiger Zuschauer der Belagerung war. Wenn die Theilnahme der Nation an dieser gemeinsamen Gefahr kälter und geringer erscheint, als es, nach dem heutigen Standpunkte der Verhältnisse, bei der Wiederkehr dieses Ereignisses wahrscheinlich der Fall seyn würde, so darf doch nicht vergessen werden, wie es auch jetzt noch nicht drei Jahrzehnde her sind, daß die Deutschen im Norden ihre Stammgenossen im Süden mit dem westlichen Nationalfeinde ringen sahen, ohne zu helfen, ja ohne nur einige Besorgniß für das eigene Wohl zu empfinden. Auch unter Kaiser Friedrich III., zu einer Zeit, wo es noch keine Religionspaltung gab,

hatten die Türken in Krain und Kärnthén gewüthet, und die Deutsche Nationalkraft sich nicht gegen sie in Bewegung gesetzt. Zu Speier geschah, trotz des Religionszwistes, wenigstens etwas, und es war diesmal nicht Luther's Schuld, wenn nicht mehr geschah. Um seine frühere, etwas übereilte Behauptung, daß nach Christi Gebot die Christen dem Uebel nicht widerstreben, also auch nicht gegen die Türken streiten dürften, — eine Behauptung, die seitdem in der päpstlichen Bannbulle förmlich verdammt worden war, — gut zu machen, hatte er schon im Jahre 1528 eine an den Landgrafen Philipp gerichtete Schrift über den Krieg wider die Türken ausgeben lassen, *) welche den Sinn jener Behauptung näher erklärte. „Unläugbar stehe das Wort Christi da, daß ein Christ dem Uebel nicht widerstreben, sondern alles leiden, dem Nothe den Mantel nachfahren und nehmen lassen, den andern Backen auch herhalten solle, und der Papst mit seinen hohen Schulen und Klöstern habe nicht das Recht gehabt, diese Lehre für falsch zu erklären. Auch hätten die Päpste es nie im Ernst im Sinne gehabt, wider die Türken kriegen zu wollen, sondern den Türkischen Krieg nur zum Hütlein gebraucht, darunter zu spielen, und das Geld mit Ablass aus den Deutschen Landen zu rauben, so oft sie es gelüftet. Wo sie mit Ernst hätten wollen kriegen wider den Türken, hätten Papst und Cardinale wohl so viel von den Palliis, Annaten und anderm unsäglichen Zugang, daß sie solcher Schinderei und Raubens in Deutschen Landen nicht bedurft hätten. So habe ihm auch das nicht gefallen, daß man so treibe, heze und reizte die Fürsten, den Türken anzugreifen und zu überziehen, ehe denn wir selbst uns ge bessert und als die

*) Luther's Werke S. X. Th. XX. S. 2633.

rechten Christen gelebt. Ueber alles aber habe ihn bewegt, daß man unter christlichem Namen wider den Türken zu streiten vorgenommen, gelehrt und gereizet, gerade als sollte unser Volk ein Heer der Christen heißen wider den Türken, als wider Christi Feinde, welches sey stracks wider Christi Lehre und Namen. Wider die Lehre sey es, da er spreche, Christen sollen dem Uebel nicht widerstreben; wider seinen Namen sey es, da in solchem Heere vielleicht kaum fünf Christen seyen, und vielleicht ärgere Leute vor Gott, denn die Türken, und dennoch alle den Namen Christi führen wollen. Dadurch werde Christi Name zu Sünden und Schanden gebraucht und geunehret, welches denn gar sonderlich geschehe, wo der Papst und die Bischöfe mit im Kriege wären, welche berufen seyen, mit Gottes Wort und Gebet wider den Teufel zu streiten, und ließen solchen Beruf und Amt anstehen, und wollten mit dem Schwert wider Fleisch und Blut fechten, welches ihnen nicht befohlen, sondern verboten sey, und auch bisher nichts denn Unglück gebracht habe. „Und wenn ich Kaiser, König oder Fürst wäre im Zuge wider den Türken, wollte ich meine Bischöfe und Pfaffen vermahnen, daß sie daheim blieben, ihres Amtes mit Fasten, Lesen, Predigen und armer Leute warten, wie sie nicht allein die heilige Schrift, sondern auch ihr eigenes geistliches Recht lehret und fordert. Wo sie aber darüber, als die Ungehorsamen wider Gott und ihr eigen Recht wollten ja mit im Kriege seyn, wollt' ich sie mit Gewalt lehren ihres Amtes warten, und mich sammt meinem Heer nicht also durch ihren Ungehorsam in Gottes Zorn und alle Fahr setzen lassen: denn es sollte mir unschädlicher seyn, drei Teufel im Heer haben, denn einen ungehorsamen abtrünnigen Bischof, der seines Amtes vergesse, und eins unbefohlens sich unterwinde.“ Hierauf zeigt er, daß zween

Männer seyen, welche wider die Türken zu streiten verpflichtet und berufen seyen; einer heiße Christianus, der andere Kaiser Carolus. Sintemal der Türke sey unfers Herrn Gottes zornige Ruthe und des wüthenden Teufels Knecht, müsse man vor allen Dingen den Teufel selbst schlagen, seinem Herrn und Gott die Ruthe aus der Hand nehmen, daß also der Türke vor sich selbst, ohne des Teufels Hülfe und Gottes Hand, in seiner Macht allein funden werde. Dasselbige nun solle thun Herr Christianus, das ist, der frommen, heiligen, lieben Christen Hause. In der Schilderung dieses Hausens entwickelte er sehr treffend den Gegensatz des ächt christlichen Glaubens und Wesens gegen den Unglauben und das Unwesen der Türken. In ihrem Glauben sey Christus kein Erlöser, kein Heiland, kein König, keine Vergebung der Sünden, keine Gnade, noch heiliger Geist. In der Wahrheit sey der Türke nichts, denn ein rechter Mörder oder Straßenräuber; er sey nicht eine göttliche ordentliche Obrigkeit wie andere, den Frieden zu handhaben, die Frommen zu schützen und die Bösen zu strafen; sondern eine lauter Gottes Jorn-Ruthe und Strafe über die ungläubige Welt. „Daß man aber sagt, wie die Türken unter einander treu und freundlich sind, und die Wahrheit zu sagen sich befließen, das will ich gern glauben, und halte, daß sie noch wohl mehr guter feiner Tugend an sich haben. Es ist kein Mensch so arg, er hat etwas Gutes an sich. Es hat zuweilen ein Freiwieb solche gute Art an sich, als sonst kaum zehn ehrliche Matronen haben. So will der Teufel auch einen Deckel haben und ein schöner Engel seyn, als ein Engel des Lichts.“ Weiter zeigt er, wie dem Kaiser, als solchem, gebühre, seine Unterthanen und sein Kaiserthum, wenn es der Türke angreife, zu beschützen, als eine ordentliche, von Gott eingesetzte

Obrigkeit, und straft dabei sehr hart die bisher in diesen Sachen bewiesene Säumniß und Läßigkeit der Fürsten. „Mich dünkt, so viel ich noch in unsern Reichstagen gespürt habe, daß weder Kaiser noch Fürsten selbst gläuben, daß sie Kaiser oder Fürsten sind. Denn sie stellen sich ja eben also, als stünde es in ihrem Gutdünken und Wohlgefallen, ob sie ihre Unterthanen sollen retten und schützen vor Gewalt der Türken oder nicht; und die Fürsten auch nichts sorgen noch denken, daß sie vor Gott höchlich schuldig und verpflichtet sind, mit Leib und Gut dem Kaiser hierin rathlich und hülflich zu seyn. Ein jeglicher läßt's dahin gehen und fahren, als ging es ihn nichts an, oder hätte weder Gebot noch Noth, die ihn dazu zwingen, sondern als stünde es in seiner freien Willführ, zu thun und zu lassen. — Denn wo ihr's mit Ernst gläubtet, daß ihr von Gott gesetzt und geordnet wäret zu Kaisern und Fürsten, ihr würdet des Banketten und Haberns um das hohe Sitzen und andere unnütze Pracht eine Weile lassen, und treulich rathschlagen, wie ihr eurem Amt und Gottes Gebot genug thätet, und euer Gewissen erretten von alle dem Blut und Jammer eurer Unterthanen, so der Türke an ihnen begehret. Denn wie kann Gott oder ein gottseliges Herz anders von euch denken, denn daß ihr freilich euren Unterthanen feind seyd, oder selbst mit dem Türken einen heimlichen Bund habet, oder je zum wenigsten euch selbst weder für Kaiser noch für Fürsten, sondern euch selbst für eitel Locken und Puppen haltet, da die Kinder mit spielen? Es wäre sonst unmöglich, daß euer Gewissen euch sollte Ruhe lassen, wo ihr euch ernstlich für Oberherren von Gott gesetzt hieltet, daß ihr nicht einmal anders, denn bisher geschehen, von solchen Sachen reden und rathschlagen solltet; darin ihr sehet, daß ihr selbst Türken werdet ohne Unterlaß, an

euren eigenen Unterthanen.“ Zwar sey der Papst nicht viel frömmer als der Türke, und sehe dem Mahomet aus der Maaßen ähnlich; denn er lobe auch mit dem Munde die Evangelia, und die ganze heilige Schrift, aber er halte viel Stücke darin, und eben dieselben, so die Türken und der Mahomet, für zu schwer und unmöglich; auch müsse man, wo er sammt den Seinen das Kaiserthum angreifen wollte, wie der Türke thut, gegen ihn kriegen, so gut als gegen den Türken, wie ihm denn neulich zu Pavia geschehen sey von Kaiser Karls Heere. Aber das Beste am Papst sey, daß er das Schwerdt noch nicht habe, wie der Türke; sonst würde er sich williglich auch unterstehen, alle Welt unter sich zu bringen. Daher sey wider das Papstthum, seines Irrthums und bösen Wesens halber, der erste Mann, Herr Christianus, aufgewacht, und greife ihn mit dem Gebet und Gottes Wort frisch an, habe auch getroffen, daß sie es fühlen und wüthen. Aber es helfe kein Wüthen. Die Art sey an den Baum gelegt, der Baum müsse ausgewurzelt werden, wo sie nicht andre Früchte bringen. Gegen den Türken rufe den Kaiser seine besondere Pflicht, als höchste Obrigkeit auf Erden, die nur von dem Stolze etlicher Könige und Fürsten nicht geachtet werde, die gern wollten, daß der Kaiser nichts wäre, sie aber die Helden und Meister. Es sey aber zu rathen, sich ja so zu rüsten und so zu schicken, daß wir den Türken nicht zu gering halten und stellen uns, wie wir Deutschen pflegen zu thun, kommen daher mit zwanzig oder dreißig tausend Mann gerüstet. Und ob uns gleich ein Glück bescheeret würde, daß wir gewinnen, so haben wir keinen Nachdruck, setzen uns wiederum nieder und zechen einmal, bis wieder Noth wird. Wolle man nicht einen stattlichen, redlichen Widerstand thun, der einen Nachdruck habe, so wäre weit besser, den Streit

gar nicht erst angefangen, und den Türken, ohne vergebliches Blutvergießen, zeitlich eingeräumet Land und Leute, denn daß er mit solcher leichter Schlacht und schändlichem Blutvergießen doch gewinnen sollte, wie es geschehen in Hungarn mit König Ludwigen. Denn wider die Türken kriegen, sey nicht als wider den König von Frankreich, Benediger oder Pappst kriegen; er sey ein andrer Kriegsmann. Er habe Volks und Gelds die Menge; sein Volk sitze täglich in der Rüstung, daß er bei drei oder vier hunderttausend Mann bald könne zusammenbringen; wenn man ihm ein hunderttausend Mann abschlage, so sey er bald wieder da mit so viel Mann, und habe doch Nachdruck. — „Das sage ich nicht darum, daß ich wollt' die Könige und Fürsten abschrecken vom Streit wider den Türken, sondern daß ich sie vermahne, weislich und mit Ernst dazu sich zu rüsten, und nicht so kindisch und schläfrig die Sachen anzugreifen; denn ich wollt' gern vergeblich Blutvergießen und verlorene Krieg zuvorkommen, wo es immer seyn möchte. Dieser Ernst wäre aber der, wenn unsere Könige und Fürsten ihre Sachen dieweil auf ein Knäuel winden, und hierin beide, Kopf und Herz, Hände und Füße zusammen thäten, daß ein einiger Leib wäre eines mächtigen Haufens, aus welchem man, ob eine Schlacht verloren würde, nachzusehen hätte, und nicht, wie bisher geschehen, einzeln Könige und Fürsten hinan lasse ziehen; gestern den König von Hungarn, heute den König zu Pohlen, morgen den König zu Böhheim, bis sie der Türke einen nach dem andern aufresse, und nichts damit ausgerichtet werde, denn daß man unser Volk verrathe und auf die Fleischbank opfere, und unnützlich Blut vergieße.“

Als die in dieser Schrift enthaltenen Rathschläge unbefolgt geblieben, die darin ausgedrückten Besorgnisse aber

im Laufe des Jahres 1529 nur allzu sehr sich bewährten, und Deutschland nur durch ein halbes Wunder vor noch größerem Unglück bewahrt ward, ließ Luther abermals eine Heerpredigt drucken gegen die Türken, in welcher er seinen lieben Deutschen harte Wahrheiten sagt, und einen tiefen Blick in die damalige Sinnesart eröffnet. „Gleichwie dem Volk Israel auch geschah, da sie die Propheten so lange verachteten, daß zuletzt auch kein Rath, keine Hülfe mehr da war: eben so ist es uns jetzt auch gegangen. Niemand wollte glauben, was ich vom Türken schrieb, bis daß wir's nun mit so großem Jammer erfahren, und so viel tausend Menschen in so wenig Tagen erwürget und weggeführt gesehen haben. Das wollten wir haben. Und hätte Gott nicht so wunderbarlich und so unversehens uns geholfen, so sollten wir erst einen rechten Jammer in Deutschen Landen erfahren haben. Und kenne ich recht meine lieben Deutschen, die vollen Säu', so sollen sie wohl, ihrer Weise nach, sich wiederum niedersetzen und mit gutem Muth in aller Sicherheit zechen und wohlleben und solcher großen Gnade gar nicht brauchen; sondern mit aller Undankbarkeit vergessen und denken: Ha! der Türk ist nun weg und geflohen; was wollen wir viel sorgen und unnütze Kosten drauf wenden? Er kommt vielleicht nimmermehr wieder; auf daß wir ja unsere wohl verdiente Strafe von Gott redlich empfangen. Wohlan, ich kann doch nicht mehr thun. Da ich anzeigte, man sollte des Türken Gewalt nicht verachten; ey, das war eine spöttische und nichtige Rede; da waren viel Fürsten mächtiger denn er; ich sollte die Deutschen Fürsten nicht so schrecken noch verzagt machen. Lasse nun dieselbigen Geiferer hervortreten, und die Fürsten trösten, und der Türken Macht verachten.“ Weiter schalt er dann den Geiz, die Trägheit, die Feigheit und die Harthörigkeit des Volks,

das der Abgaben und des Kriegsdienstes gegen die Türken sich weigerte und sich dergestalt das schwere Joch der Knechtschaft selbst über den Kopf warf. „Sperrst du dich, und willst nicht geben noch reisen; wohlan, so wird dich's der Türke wohl lehren, wenn er ins Land kommt, und thut dir, wie er jetzt vor Wien gethan hat, nemlich, daß er keine Schatzung noch Reise von dir fordert, sondern steckt dir Haus und Hof an, nimmt dir Vieh und Futter, Geld und Gut, slicht dich zu Tode, (wo dir's noch so gut wird) schändet und würgt dir dein Weib und Tochter vor deinen Augen, zerhacket deine Kinder und spießet sie auf Zaunstecken. Und mußt dazu, was das Aergste ist, solches alles leiden und sehen mit bösem, verzagtem Gewissen, als ein verdammter Unchrist, der Gott und seiner Obrigkeit ungehorsam gewesen ist; und führet dich sammt ihnen weg in die Türken, verkauft dich daselbst, wie einen Hund, daß du dein Lebelang mußt um ein Stück Brods und Trunk Wassers dienen, in stetiger Arbeit Tag und Nacht, mit Ruthen und Knütteln getrieben, und dennoch keinen Lohn noch Dank verdienen. Und wo ein Sturm soll geschehen, mußt du der verlorene Haufe seyn, und alle Arbeit im Heer thun. Ueber das kein Evangelium hören, nichts von Christo und deiner Seelen Seligkeit lernen. Alsdann würdest du gern von zwo Kühen eine Schatzung geben; gern würdest du selbst die Hälfte deiner Güter anbieten; gern selbst unter deinem Fürsten reisen, gern einen Prediger selbst ernähren, der dir im Jahr viermal predigte, und wird doch alles umsonst seyn. Siehe, das willst du haben, darnach ringest du jetzt. Denn der Türk ist der Mann, der dich lehren wird, was du jetzt für gute Zeit hast, und wie jämmerlich, bösllich, undankbarlich, du sie wider Gott, seine Diener und deinen Nächsten zugebracht, versäumet und mißbraucht hast. Der

Türk weiß den Adel zu mustern und zu demüthigen, die Bürger zu züchtigen und gehorsam zu machen, die Bauern zu zähmen und den Muthwillen zu büßen. Darum denk und sey fromm, und bitte Gott, daß der Türk nicht dein Schulmeister werde; das rathe ich dir. Er hat's vor Wien allzu greulich beweiset, wie ein müßter, unsauberer Zuchtmeister er sey. Ich wollte wünschen, (wo uns unsre Sünden vor Gott so viel Wige und Muth ließen) daß alle Deutschen so gesinnt wären, daß sich kein Flecklein noch Dorflein plündern noch wegführen ließe vom Türken; sondern, wenn's zu solchem Ernst und Noth käme, daß sich wehrete, was sich wehren könnte, Jung und Alt, Mann und Weib, Knecht und Magd, bis daß sie alle erwürget würden, dazu selbst Haus und Hof abbrenneten, und alles verderbeten, daß die Türken nichts fänden, denn junge Kindlein, welche sie doch ohne das speißen und zerhacken, wenn sie uns lebendig wegführen, und wir denselbigem doch nicht helfen können. Und daß solches geschähe mit vorhergehendem Gebet zu Gott, darin sie alles seiner Gnade befohlen, und als im Gehorsam der Obrigkeit, wie droben gesagt. Es wäre ja besser, daß man dem Türken ein leer Land ließe, denn ein volles. Und wer weiß, was solche Thurst *) schaffen würde bei den Türken? Werden wir weggeführt, so haben wir's viel ärger, denn so wir erwürget werden. Und ist große Fahr, daß wir in der Türkey vom christlichen Glauben zum Türkischen Glauben fallen würden, zum Teufel in die Hölle hinein." Ich achte kein Häuslein so geringe, wo man sich daraus wehren wollte, die Feinde müßten Haare darüber lassen. Schreiben doch die Römer selbst von der Deut-

*) Kühnheit.

schen Weibern, daß sie vor Zeiten eben so wohl als die Männer, zu Felde gezogen. Und weil es doch muß gewagt seyn, und keiner Gnaden bei den Türken zu hoffen ist, so dächte ich, es wäre das Beste, Gott sich befohlen, und aus gethaner Pflicht und Gehorsam der Obrigkeit sich wehren, so lange und mit waser Weise man könnte, und sich nicht fangen lassen, sondern würgen, schießen und stechen in die Türken bis wir da liegen. *)

Aber wie gerecht und lebhaft der Eifer war, mit welchem Luther's kräftige Seele durch den Anblick der Türkischen Gräuel erfüllt ward, doch ist es nicht zu verkennen, daß die damalige Furchtbarkeit der Türkischen Macht den Fürsten, die der neuen Lehre beipflichteten, sehr zu Statten kam, und daß ohne diesen Umstand die Lage der neuen Religionspartei ungleich mißlicher gewesen seyn würde, als sie es auf dem im Frühlinge 1529 zu Speier gehaltenen Reichstage geworden war.

Man hatte den Reichstag mit großer, gegenseitiger Erbitterung bezogen. Die Verfolgung der Anhänger Luthers war in den letzten Jahren besonders in Baiern sehr heftig geworden. Am 8. Februar 1527 ward zu München ein Geistlicher, George Wagner, verbrannt, und am 18. August desselben Jahres hatte ein anderer, Leonhard Kaiser, früher Pfarrhelfer zu Waizenkirchen, der nach Wittenberg gekommen und Luthers Schüler geworden, nachher aber in sein Vaterland zurückgekehrt war, um seinen todtkranken Vater noch einmal zu sehen, zu Scharnding gleiches Schicksal. Das Märtyrerthum dieses Man-

*) Luther's Heerpredigt wider die Türken Anno 1529. l. Werk. *Walt* XX. 2691.

nes, der mit der Standhaftigkeit Hussens starb, ohne dessen Ruhm bei der Nachwelt zu erlangen, machte besonders großes Aufsehen; der Kurfürst von Sachsen hatte sich selbst in einem eignen Schreiben bei dem Bischofe von Passau, auf dessen Befehl er gefangen gesetzt worden war, für ihn verwendet, und Luther gab, als dasselbe vergeblich geblieben war, einen Bericht von dem Gefängniß, dem Verhör und der Hinrichtung, nebst den letzten Briefen und Willenserklärungen des Unglücklichen in Druck, der auf gleiche Weise Mitleiden und Erbitterung erzeugen mußte:*) denn es waren dieselben Grundsätze und Lehren, wegen welcher Leonhard Kaiser als ein Verbrecher dem grausamen Feuertode übergeben ward, und welche der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen und die ihnen gleichgesinnten Fürsten öffentlich als ächt evangelisch bekannten. Auch zu Eöln am Rheine wurden in demselben Jahre zwei Anhänger Luthers, Peter Flyde und Adolf Klareubach, als Ketzer verbrannt, ein Loos, welches in den Niederlanden, unter der unmittelbaren Herrschaft des Kaisers, schon mehreren widerfahren war. In der Stimmung, in welche diese Vorgänge alle Lutherischen versetzen mußten, erhielt der Landgraf Philipp durch Otto von Pock, einen untreuen Beamten des Herzogs Georg von Sachsen, Nachricht von einem Bündnisse, welches zwischen dem Könige Ferdinand, den Kurfürsten von Mainz und von Brandenburg, dem Erzbischofe von Salzburg, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, dem Herzoge Georg von Sachsen und den Herzogen von

*) Gründlicher Bericht der seligen Geschicht von Leonhard Kaisern in Bayern, welcher um des Evangelii willen verbrannt worden. E. W. Th. XXI. S. 173—208. Das Verwendungsschreiben des Kurfürsten. Ebendasselbst S. 209.

Baiern am 12. Mai 1527 zu Breslau, wo damals König Ferdinand die Huldigung des Landes Schlesien empfangen hatte, abgeschlossen worden seyn sollte, um die fürstlichen Beschützer Luther's durch einen plötzlichen, von mehreren Seiten veranstalteten Angriff zu Grunde zu richten *). Diese Mittheilung, welche wahrscheinlich eine allgemeine, unbestimmte Verabredung für einen schon fertigen, förmlich abgeschlossenen Vertrag ausgab, bewog den Landgrafen, sich eilig zu rüsten, um dem Angriffe zuvor zu kommen; ja er würde sogleich gegen die Fränkischen Bischöfe losgebrochen seyn, und dadurch das Losungszeichen zu einem allgemeinen Kriege gegeben haben, hätten nicht die Wittenberger Theologen ihren Herrn, den Kurfürsten, bestimmt, seinen Bundesgenossen von so rascher That abzuhalten, und es ihm zur Pflicht zu machen, vorher bei der Gegenpartei über die Wahrheit des ihnen angeschul-

*) Da nicht einmal die Frage, welche der Genossen des angeblichen Bündnisses zu jener Zeit in Breslau gewesen, bei den geschichtlichen Erörterungen dieses Handels ganz außs Reine gebracht worden ist, so mag aus den Breslaurischen Chroniken die Thatsache hier stehen, daß sich Herzog Georg von Sachsen und der Kurfürst Joachim von Brandenburg unter den zu Breslau damals versammelten Schlesiischen Fürsten befanden, um dem neuen Könige von Böhmen, als ihrem Ober-Lehnsherrn, die Huldigung zu leisten, jener wegen des Fürstenthums Sagan, dieser wegen des Fürstenthums Crossen. Wie K. Ferdinand, der zu seinem großen Verdruße die neue Kirchenform zu Breslau vorfand, und deren Abstellung bei dem sehr entschlossenen Magistrat nicht durchzusetzen vermochte, damals gegen dieselbe gefinnt war, ergiebt sich unter andern daraus, daß er auf seiner Rückreise nach Böhmen einen Lutherischen Prediger aus Striegau, Johann Reichel, auf der Judenwiese bei Schweidniß hängen ließ. (Pols Breslaurische Jahrbücher ad h. a. Ausgabe von Büsching B. III. S. 58. b.)

digten Planes Anfrage zu thun *). Dadurch wurde der Betrug oder die Uebereilung des Angebers entdeckt, und der Ausbruch des Krieges verhütet; dennoch erhielt sowohl der Kurfürst als der Landgraf vom Kaiser aus Spanien förmliche Verweise über ihr verfassungswidriges Gebahren, und die Achtung, welche den Genossen des Torgauer Bundes ihre feste Haltung verschafft hatten, schien seitdem plötzlich gesunken. Der Ton des Ausschreibens, womit das Reichsregiment den Reichstag zusammenberief, war eben so drohend, als der Ton der Briefe und der Instruction, die der Kaiser aus Spanien erlassen hatte; auf der Versammlung selbst sahen der Kurfürst und der Landgraf sich und ihre Partei höchst geringschätzig behandelt, was besonders gegen ihren vorigen Aufenthalt zu Speier sehr abstach. Man schloß den Gesandten der Stadt Straßburg von dem Reichsrathe aus, weil die Messe in dieser Stadt abgeschafft worden sey; man gab ein Verbot gegen den Besuch der Predigten, welche die evangelischen Fürsten in ihren Herbergen halten ließen; man vernachlässigte gegen diese Fürsten sogar die Formen der Höflichkeit, und auch solche, die nicht einmal zu ihren entschiedenen Gegnern gehörten, zogen sich, wie von Geächteten, zurück. Pfalz kennt keinen Sachsen mehr, schrieb Graf Albrecht von Mansfeld an den Kurprinzen Friedrich, und der Kurfürst selbst beklagte sich in einem Briefe an seinen Sohn, daß er noch von keinem der Fürsten, die zur Gegenpartei gehörten, nur einen Besuch empfangen habe. Dennoch verläugnete diese Gegenpartei in ihrem Verfahren eine gewisse Mäßigung nicht. In der Reichstagsproposition war nicht, wie früher der Fall gewesen, die

*) Luther's und Melanchthon's gutachtliche Schreiben an den Kurfürsten stehen im Auszuge bei Seckendorf lib. II. Sect. 13. § 35. p. 98.

Rede von unbedingter Erneuerung des Wormser Edicts, sondern nur von einem Gesetze, daß bis zur Ansetzung und Haltung eines Concils keiner von geistlichem oder weltlichem Stande den andern des Glaubens wegen mit Einziehung oder Entwehrung geistlicher oder weltlicher Obrigkeit und Güter, altem Gebrauch und Herkommen zuwider, vergewaltigen oder dringen solle, sich zum unrichten und fremden Glauben zu geben, oder der neuen Secte anhängig zu machen, wie bisher an etlichen Orten wohl geschehen seyn möchte. Dagegen sollte der Artikel des letzten Reichsabschiedes vom Jahre 1526, vermöge dessen sich jeder Reichsstand bis zum künftigen Concil in Sachen, die das Wormser Edict beträfen, so verhalten sollte, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten gedächte, aufgehoben und vernichtet seyn, weil bisher aus den willkührlichen Auslegungen dieses Artikels viel Unrath und Mißverstand wider den heiligen Glauben, auch gegen die Obrigkeiten Ungehorsam der Unterthanen und anderes viel Nachtheiliges gefolgt sey. Diese Proposition wurde einem Ausschusse der Reichsstände zur Berathung übergeben, der durch Stimmenmehrheit sein Gutachten dahin abgab: „daß der Kaiser nochmals ersucht werden solle, innerhalb Jahresfrist entweder ein allgemeines Concil oder eine National-Synode auszusprechen, und dabei selbst gegenwärtig zu seyn. Bis dahin sollten diejenigen Stände, die bisher das Wormser Edict befolgt hätten, auch ferner dabei verharren und ihre Unterthanen dazu anhalten, die andern Stände aber, in deren Landen die neue Lehre eingeführt worden, und ohne Aufruhr, Beschwerde und Gefahr nicht abgeschafft werden möchte, sollten bis zum künftigen Concil alle weitere Neuerungen, so viel nur immer möglich, verhüten. Besonders aber sollte die Lehre, die dem Sacrament des Altars entgegen wäre, nicht an-

genommen, nicht öffentlich gepredigt, die Messe nicht abgeschafft, und an solchen Orten, wo die neue Lehre überhand genommen, Niemanden, Messe zu halten oder zu hören, verwehrt oder verboten werden. Gegen die Wiedertäufer sollte ein neues kaiserliches Mandat publicirt und demjenigen nachgelebt werden, was auf den zwei letzten Reichstagen zu Nürnberg wegen der Prediger, Buchdrucker, Buchführer und Schmähschriften verordnet worden.“

Obgleich nach diesem Gutachten das neue Religions- und Kirchenwesen bis zur der vom Concil zu ertheilenden Entscheidung ungestört verbleiben sollte, erhoben doch die der Neuerung zugethanen Stände gegen dasselbe Einspruch und brachten eine Beschwerdeschrift zu den Akten. „In einer Sache, die Gottes Ehre und ihrer Seelen Wohlfahrt betreffe, könne die Mehrheit der Stimmen nicht stattfinden, daher auch von dem in Vorschlag gebrachten und von den Reichsständen genehmigten Concil ihre Lehre nicht verdammt, noch ihnen, davon abzustehen, geboten werden; sie bäten daher die kaiserlichen Commissarien und die Reichsversammlung, es bei dem letzten Speierschen Reichsabschiede bewenden zu lassen, oder denselben, wenn er gemißbraucht worden, durch eine Erläuterung zu erklären.“ Als dieser Antrag abgewiesen, und nach Genehmigung des Gutachtens zur Berathung über die andern Punkte der Proposition vorgeschritten ward, legten sie, am 19. April 1529, die berühmte Protestation ein, von der sie in der Folge den Unterscheidungs-Namen: Protestanten, erhalten haben. Den schon angeführten Gründen ihres Widerspruchs fügten sie nur noch bei, daß, da der letzte Speiersche Reichsabschied, wegen Aufhebung oder einstweiliger Einstellung des Wormser Edicts durch einmüthige Stimmen genehmigt und errichtet worden sey, derselbe auch nicht anders, als durch einhellige Beistim-

mung der Stände, und nicht durch die Mehrzahl, verändert oder aufgehoben werden könne. Indes war über diesen Gegenstand kein bestimmtes Reichsgesetz vorhanden, und nur das seit dem Verfall der Kaisermacht oft genug erprobte Herkommen wohl bekannt, daß diejenigen Stände, denen die Meinung der andern nicht gefiel, von der Mitwirkung bei Vollziehung des gefaßten Beschlusses sich so gut, als es angehen wollte, losmachten. Diesmal aber thaten die von der Mehrheit Abweichenden förmlichen Widerspruch; ja als sie durch denselben die unveränderte Aufnahme des Bedenkens in den Reichsabchied nicht zu hindern vermochten, ließen sie, am 25ten April, ein förmliches Appellations-Instrument aufsetzen, wodurch sie von allen bisherigen und künftigen Beschwerden an den Kaiser und an das künftige freie Concil, dazu auch an einen jeden verständigen und unparteiischen christlichen Richter appellirten. *) Dieser Widerspruch gegen einen Beschluß, welcher ihnen selbst die Beibehaltung der neuen Religions- und Kirchenform gestattete, und nur verlangte, daß sie auch andere ungestört bei ihrem Glauben lassen sollten, muß nach dem Maassstabe, den die weitere Entwicklung der Ereignisse und der Eintritt neuer Grundsätze in die kirchlichen Verhältnisse gebracht hat, befremdend erscheinen; denn späterhin waren es die Genossen neuer Kirchenparteien gewöhnlich sehr zufrieden, wenn ihnen auf dem Boden, den sie erstritten hatten, freies Dasein und Walten gewährt ward. Damals jedoch herrschte in den Protestirenden die kühnere und unduldsamere, aber auch von einem starken und innigen Reli-

*) Luther's Werke S. A. Th. XVI. S. 419. Die ganze Speiersche Verhandlung mit den dazu gehörigen Actenstücken findet sich daselbst von S. 328 bis 429.

gionsgefühl getragene Ueberzeugung, daß die von ihnen begonnene Neuerung der wahre und alleinige Weg zur Seligkeit sey, daß derselbe nicht aus menschlichen Rücksichten, für den Gebrauch einer Sekte, zu einem schmalen Fußpfade eingezäunt, sondern für die ganze Christenheit auf Erden geöffnet werden müsse. „Wir bitten Gott täglich und herzlich, erklärten sie in ihrer Protestation, daß seine göttliche Gnade uns alle zu sein und unser selbst rechten wahren Erkenntniß erleuchten, und seinen heiligen Geist geben wolle, uns in alle Wahrheit zu leiten, dadurch wir zur Einhelligkeit eines rechten, wahren, liebreichen, seligmachenden, christlichen Glaubens kommen.“ Sie bewiesen dann weiter, wie widersinnig es seyn würde, wenn sie durch ihre Zustimmung zu dem beabsichtigten Reichsabschiede bekennen wollten, ihre christliche Lehre, Meinung und Haltung sey so unrecht und dermaßen gestaltet, daß sie, wenn es nur ohne merklichen Aufruhr, Beschwerde und Gefahr geschehen könnte, billiger Weise abgeschafft werden sollte. Was wäre das anders, denn nicht allein stillschweigend, sondern öffentlich den Herrn und Heiland Jesum Christum und sein heiliges Wort, das sie ohne Zweifel pur, lauter, rein und recht hätten, verläugnen, und dem Herrn Christo Ursach geben, sie vor seinem himmlischen Vater auch zu verläugnen, und nicht zu bekennen, daß er sie von Sünden, Tod, Teufel und der Hölle erlöset habe; wie er denn allen denen, die ihn und sein heilig Wort nicht frei und öffentlich vor den Menschen bekennen, im Evangelio erschrecklich drohe. Es würde bei ihnen, und selbst bei des Gegentheils Unterthanen zu verdammllichem Abfall und Aergerniß gereichen, wenn sie hörten, die Protestirenden selbst hätten den Beschluß mit den andern gefaßt, daß diese bei dem Edict verharren, und ihre Unterthanen dazu anhalten sollten;

also, obgleich Gott der Allmächtige Jemand zur Erkenntniß seines heiligen, allein seligmachenden Wortes erleuchte, daß derselbe es doch nicht annehmen solle oder dürfe. Wenn sie in den Punkt, daß die Messe da, wo sie noch statt finde, nicht abgeschafft, und an solchen Orten, wo die neue Lehre überhand genommen habe, nicht gewehrt und verboten werden solle, willigen wollten, so möchte daraus nichts anderes verstanden werden, denn daß sie ihrer Prediger Lehren, die sie doch für christlich hielten, in dem Stücke, wie in den vorigen, zuwider wären, und dieselben als unrecht beurtheilen hülfsen, was doch, durch Verleihung der Gnaden Gottes, ihr Gemüth gar nicht sey, auch mit keinem guten Gewissen geschehen könne. Die Gegner möchten selbst bedenken, wenn sie in ihren Städten, Flecken und Gebieten zweierlei, einander widerwärtige Messen halten lassen würden, obgleich die päpstliche Messe nicht wider Gott und sein heiliges Wort wäre, was doch nimmermehr erhalten werde möge, daß dann daraus bei dem gemeinen Manne, sonderlich bei denen, die einen rechten Eifer zu Gottes Ehre und Namen haben, nichts weniger denn widerwärtiges Predigen, Aufruhr, Empörung und alles Unglück folgen, und gar zu keinem Frieden noch Einigkeit dienen würde.“ *)

Es waren ganz dieselben Gründe, mit welchen die neue Kirche das Recht, ihre Ausbreitung zu fördern, und die alte das Recht, diese Ausbreitung zu hemmen, verfocht. Jede von beiden behauptete, ihre Religionsform sey die allein selig machende; es sey Verrath an der Wahrheit und verdammlisches Aergerniß, einer andern neben sich eine Stelle einzuräumen, und dadurch vor den Augen

*) E. B. S. A. Th. XX. S. 394 — 397.

des Volks zu beurkunden, daß keine von beiden in sich unbedingte Gültigkeit trage, keine außer sich unbedingte Verwerflichkeit zu sehen befugt sey. Diese Strenge sagt dem spätern Geschlecht nicht mehr zu. Wer aber des Zurücktretts der kirchlichen Elemente sich freut, darf nicht vergessen, daß der Uebergang zur bürgerlichen Gestaltung des Lebens der Völker durch das Lutherthum vermittelt worden ist, und daß dasselbe, ohne eine streng kirchliche Grundlage und ohne die eifervolle Gesinnung, welche an eine bestimmte Glaubensform die Seligkeit knüpfte, keinen Bestand gewonnen haben würde. Einer höhern, aber gleichgültigern Betrachtungsweise hätte die Kraft gefehlt, sich gegen die alte Kirche zu behaupten, und deren Gewaltmittel so bedeutend zu schwächen, daß der Eintritt eines nicht kirchlichen Weltzustandes vorbereitet werden konnte.

In Luther's Seele wenigstens war die Vorstellung, es gebe nur einen, auf eine ganz bestimmte Glaubensform beschränkten Weg des Heils, so vorherrschend, daß er dem Punkte des Reichsabschiedes, nach welchem die Lehre, die dem Sakramente des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi entgegen sey, bei den Ständen Deutscher Nation durchaus nicht angenommen noch zu predigen verstattet, jeder Wiedertäufer aber, Mann oder Weib, mit dem Schwerdte, Feuer und dergleichen, vom Leben zum Tode gebracht werden sollte, aus vollem Herzen seine Zustimmung gab, und in einem schriftlichen Bedenken seinem Kurfürsten rieth, sich darin Kaiserlicher Majestät willig und gehorsam zu erzeigen, da er sich rühmen könne, daß solchen Lehren in den kurfürstlichen Ländern am mächtigsten widerstanden worden sey. *) Melancthon dagegen,

*) L. B. Th. XX. S. 364

der sich in Begleitung des Kurfürsten persönlich in Speier befand, fühlte, nach seiner gemäßigten Sinnesart, das Unbillige, die Zwinglisch Gesinnten, noch ehe sie gehört worden, (denn das Gespräch zu Marburg sollte damals noch gehalten werden,) zu verdammen. Indem er dergestalt die Bemühungen des Landgrafen, der hiebei vornehmlich den Gesichtspunkt politischer Klugheit und die Vortheile eines, mit jenen abzuschließenden Bündnisses im Auge hatte, unterstützte, wurde bewirkt, daß auch gegen diesen Punkt des Reichsabschiedes mit der Bemerkung protestirt wurde: „Da diejenigen, welche diese Sache berühre, deshalb nicht erfordert noch gehört worden, sey leichtlich zu bedenken, zu was Blimpf dasselbe ihnen allen, dieweil es unverhört und außerhalb des künftigen Concils vorgenommen, geedeutet werden möchte.“

Diejenigen Fürsten, in deren Namen das Appellations-Instrument ausgefertigt wurde, waren: der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen, der Markgraf Georg, von der Fränkisch-Brandenburgischen Linie, *) der Herzog Ernst von Lüneburg, und der Fürst Wolfgang von Anhalt; außerdem traten bei die vierzehn Reichsstädte: Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Neutlingen, Ysni, St. Gallen, Weissenburg und Winds-

*) Dieser Fürst, der am Hofe der Könige Wladislaus und Ludwig von Ungarn eine bedeutende Rolle gespielt und in Schlesien das Fürstenthum Jägerndorf erworben hatte, auch dem Eingange der Reformation in Schlesien sehr förderlich gewesen war, hatte sich früher durch seinen Bruder, den sehr eifrig katholisch gesinnten Markgrafen Kasimir, gehindert gefunden, als Anhänger Luther's in den Deutschen Angelegenheiten aufzutreten. Er that dies jetzt, da Kasimir gestorben war, und er über den Sohn desselben die Vormundschaft führte.

heim. Die Macht dieser aller erschien gegen die Masse, welche der Kaiser und die katholischen Stände in die Waagschale zu legen hatten, gering; das Bedenklichste aber war, daß nun endlich die Rückkunft des Kaisers aus dem fernen Spanien mit Gewißheit verkündigt ward. In dieser Lage faßten die protestirenden Stände noch zu Speier den Entschluß, dem Kaiser eine besondere Gesandtschaft entgegen zu schicken, um den üblen Eindruck, den sie von ihrem Schritte besorgten, durch eine angemessene Darstellung zu mildern. Zu diesem nicht leichten Auftrage, bei welchem wahrscheinlich die Fürsten selbst auf keinen sonderlichen Erfolg rechneten, wurden drei Geschäftsmänner, der Bürgermeister Ehinger von Memmingen, der Markgräfllich-Brandenburgsche Secretarius Frauentraut, und der Nürnbergische Syndikus von Raden, erkohren, die sich auch, sobald sie von der Ankunft des Kaisers in Italien Nachricht erhalten hatten, mit einer Instruction, die in Deutscher, Lateinischer und Französischer Sprache abgefaßt war, auf den Weg dahin machten. Sie trafen das kaiserliche Hoflager zu Piacenza, und erlangten daselbst mit vieler Mühe am 22sten September persönliches Gehör, nachdem ihnen wiederholt eingeschärft worden war, alles schriftlich zu übergeben und Kaiserliche Majestät mit vielen Worten nicht aufzuhalten, da dieselbe so viel treffliche Sachen unter Händen habe, daß es ihr ganz ungelegen sey, langes mündliches Fürtragen anzuhören. *) Frauentraut ließ sich dadurch nicht abhalten, bei Ueberreichung der Protestation die Gründe derselben ziemlich ausführlich aus einander zu setzen. Der Kaiser antwortete aber nichts,

*) Bericht der Gesandten bei Hortleder: Von den Ursachen des Deutschen Kriegs. lib. I. c. 7.

sondern beauftragte einen seiner Geheimschreiber, ihnen zu sagen, sie würden beschieden werden, wenn die Sache im Rathe ersehen worden wäre. Vermuthlich war der nicht hinlänglich vornehme Stand der Abgeordneten ihrem Geschäft wenig förderlich; sie mußten über vier Wochen auf Antwort warten, und wurden sehr geringschätzig behandelt. *) Der Bescheid, den sie endlich erhielten, war sehr ungnädig. „Der Kaiser habe die Protestation, die einige Stände gegen den Reichsabschied erhoben, mit Mißfallen vernommen. Seine Majestät zweifelte nicht, daß die andern Stände ihrem Gewissen und dem Heil ihrer Seelen eben so ungerne als der Kurfürst von Sachsen entgegen handeln wollten; daß sie auch um der Ehre Gottes und eines einigen christlichen Verstandes willen, sowohl als jene, um ein Concilium bitten, welches Concil jedoch vielleicht nicht von Nöthen scheinen möchte, so fern allweg dem, was einmal durch alle Stände einhelliglich beschlossen wäre, nachgelebt worden wäre. Da es nun von Alters Herkommen sey, was in gemeiner Reichsversammlung von den Mehrern beschlossen werde, daß dem der kleinere Theil nicht widerstreben, sondern gehorsamlich geleben solle, so befehle er ihnen, von der Protestation abzustehen, und den durch die Mehrheit gefaßten Beschluß anzunehmen und genau zu befolgen, mit der Warnung, wo sie darüber ferner ungehorsam

*) So sagte der kaiserliche Minister Graf von Nassau einem Hof-Plattner, der, um Harnische zu kaufen, nach Augsburg reisen sollte, und um Abfertigung der Gesandten bat, damit er nicht allein reisen dürfe; „Er könne den Gesandten sagen, daß sie nächstens abgefertigt werden würden, damit er Reisegesellschaft habe.“ Als aber nachher dieser Plattner andere Gefährten fand, blieb der Bescheid wieder dahinten. Siehe den Bericht der Gesandten bei Fortleder, S. 50.

erscheinen würden, möchte er nicht umgehen, zur Erhaltung schuldigen Gehorsams im heiligen Reiche gegen sie ernstliche Strafe vorzunehmen.“ Auf diesen Bescheid übergaben die Gesandten dem kaiserlichen Geheimschreiber die Speiersche Appellation, und legten ihm dieselbe, da er sich der Annahme weigerte, auf den Tisch, wobei Frauentraut, welcher in dieser Absicht vorher seinem Legations-Geschäfte förmlich entsagt hatte, ein Notariats-Instrument über die geschehene Insinuation aufnahm. Der Kaiser fand dieses Verfahren so ordnungswidrig, daß er sogleich Befehl erteilte, die Abgesandten in ihrer Herberge in Haft zu setzen. Diese entschlossnen Männer wurden aber dadurch nicht außer Fassung gebracht, sondern Frauentraut setzte nun als Notarius eine Urkunde auf, in welcher die Gesandtschaft, im Namen ihrer Herren, vom Kaiser an ein allgemeines Concilium appellirte. Am Ende konnte ihnen nicht viel geschehen, und obwohl sie beim Aufbruche des Hoflagers Befehl erhielten, demselben zu folgen, wurden sie doch in Parma entlassen, und nur der von Raden, welcher den Unwillen des Kaisers durch Ueberreichung eines Büchleins über die neue Lehre ganz besonders gereizt hatte, wurde noch zurückgehalten, bis auch er sich eine Gelegenheit zur Flucht ersah. *)

Die Behandlung ihrer Gesandten zeigte den Protestirenden, wie der Kaiser in dieser Angelegenheit gestimmt war; aber sie hatten dieselbe nicht einmal abgewartet, sondern schon im Juni, auf einem Convente zu Rothach im Coburgschen, eine förmliche Conföderation aller Genossen des neuen Glaubens verabredet. Dieser Bund, welcher,

*) Alle diese Gesandtschaft betreffende Aktenstücke sind abgedruckt bei Watz, 2. B. Th. XVI. S. 542 bis 624.

nach der ausdrücklichen Erklärung aller Theilnehmer, weder gegen den Kaiser, noch gegen das Reich und dessen Glieder, noch gegen den Schwäbischen Bund gerichtet seyn, sondern bloß Abwehr eines wegen der Religion gethanen Angriffs bezwecken sollte, schien dem Landgrafen das sicherste Mittel, die bedenklichen Absichten des Kaisers durch einen gerüsteten Empfang zu vereiteln. Derselbe war seinem Abschlusse nahe, als ihn auf einmal die Wittenberger Theologen rückgängig machten, indem sie ihrem Kurfürsten das Bedenken, welches sie schon vor dem Torgauer Bündnisse, hinsichtlich der Rechtmäßigkeit eines Krieges gegen den Kaiser, erregt hatten, erneuerten, und nicht nur durch Besorgnisse vermehrten, sondern es auch, weil die Oberländischen, der Lehre Zwingli's ergebener Städte, Mitglieder des Bundes werden sollten, zum Gewissenszweifel erhoben. Sie stellten ihm vor, das Bündniß sey unmöglich und vergeblich, denn es müsse sich gründen auf den Glauben derer, die sich verbündeten, daß sie einträchtiglich glauben wollten. Dieser Glaube aber sey ungewiß und, besorglicher Weise, nur bei wenigen vorhanden. Wenn denn nun der Kaiser etwa angriffe, so würden sich gar wenige finden, die bestünden, und würden die andern alle abfallen; da würde man denn allererst und zu langsam erfahren, wie die Städte ihrer selbst nicht mächtig seyen, und würde das Bündniß mit großer Schande und Schaden zu nichte werden. Zum andern sey es gefährlich des Landgrafen halber, der ein unruhiger Mann sey. Wenn derselbe, wie er früher gethan, etwa Stifte und Klöster stürmen sollte, so würden sie hernach eines Gleichen beschuldigt werden, und das, was sie nicht gethan hätten, vertheidigen helfen. Derselbe Fall sey mit den Städten Basel und Straßburg, die auch Gestifte, so nicht in ihrer Gewalt, mit eigener Gewalt verschlossen

und eingenommen. Drittens sey es verdächtig und ärgerlich; denn wer könne so viele Leute dafür halten, daß sie hierin nicht den Arm des Fleisches suchten, das ist, mehr Trostes und Trohes auf menschliche Hülfe, denn auf Gott; ja gar wenige würden so reines Glaubens seyn, die nicht solchen Bund würden ihren Abgott seyn lassen. Viertens sey es unchristlich, der Ketzerei halber wider das Sakrament; denn man könne ihren Bund nicht haben, ohne solche Ketzerei mit zu helfen stärken und vertheidigen; und wenn sie vertheidigt würde, sollte sie wohl ärger werden, denn zuvor. Weil sie dieses Stück nicht besserten, sey keine Hoffnung, daß sie in den andern Stücken recht und fest bleiben würden. Hiebei solle man das Exempel Josua 7 merken, da, um des einigen Achan's willen, das ganze heilige Volk Unglück haben mußte, bis daß solche Sünde gestraft ward. Und ob Jemand vorgeben wollte, die Städte seyen doch in allen Stücken bis auf den einigen mit ihnen eins, und solle ja an dem einigen, um der andern aller willen, so viel nicht gelegen seyn, so diene zur Antwort, daß allerdings viel an dem einen gelegen sey, wie das Beispiel Achan's lehre, und wie Jacobus spreche: wer in einem sündige, sey in allen übrigen Stücken schuldig; wer einen Artikel leugne, sey nicht weniger ein Unchrist, denn Arius oder deren einer. „Daß sie sich auf Erkenntniß erbieten, schloß Luther's Vorstellung an den Kurfürsten, hilft uns nichts; denn wir wissen und halten, daß sie Unrecht haben, und mögen solches nicht mit ihnen in Zweifel oder Erkenntniß setzen. Darum können wir nicht mit gutem Gewissen mit ihnen handeln, wir müßten solch' ihr Erbieten auf Erkenntniß auch bewilligen und bestätigen, und also gleich mit ihnen von unserer gewissen Erkenntniß auf ihren Zweifel oder ungewissen Bahn fallen, was mehr denn halb, wo nicht ganz, unsern

Glauben verleugnen wäre. *)“ Bergebens schrieb dagegen der Landgraf: „Es ist nicht von Nöthen, daß wir uns so lieberlich aus einander trennen lassen, obschon unsere Gelehrten um leichter, oder sonst disputirlicher Sachen willen, daran doch unser Glaube und Seligkeit nicht gelegen, zweihellig sind. Dann so das (wäre,) würde es alle Jahre neue Zwiespalt gebähren; denn je von Tagen zu Tagen und Jahren zu Jahren viel unnöthiger und disputirlicher Zweigungen in der Schrift sich für und wider zwischen den Gelehrten begeben. Wenn nun hierüber wir uns von einander trennen lassen, so unsere Gelehrten zweihellig würden: wie oft hätten dann Eure Liebe und wir uns von einander thun müssen? **)“ Bergebens malte er mit den stärksten Farben die Größe der Gefahr, die ihnen von der Macht des Kaisers bevorstand, und wie unverantwortlich thöricht es seyn würde, funfzig bis sechzigtausend Mitstreiter zurück zu weisen, und so das ganze Evangelium, um eines Punktes willen, von dem weder der Glaube noch die Seligkeit abhänge, auf's Spiel zu setzen. Der Kurfürst und Luther blieben unerschütterlich. Da wegen Abschluß des Bundes bereits ein Versammlungstag nach Schwabach angelegt war, so ließen sie, um auf eine feine Art aus der Sache zu kommen, daselbst siebenzehn Artikel über den Glauben und die Lehre vorlegen, welche von allen Theilnehmern des Bundes unterschrieben werden sollten. Diese Artikel enthielten Bestimmungen, die den Ueberzeugungen Zwingli's und seiner Anhänger so entschieden zuwider liefen, daß mit Gewiß-

*) E. W. G. U. Th. 624 — 627.

**) Schreiben des Landgrafen Philipp zu Hessen an den Kurfürsten zu Sachsen, Sonntags nach Margarethen 1529 abgelassen. Luther's Werke Th. XVI. S. 645.

heit vorausgesehen werden konnte, die Abgeordneten der Oberländischen Städte würden der Unterzeichnung sich weigern. Auch traf diese Erwartung der Sächsischen Theologen vollständig ein, und die Schwabacher Versammlung ging fruchtlos aus einander. Hierauf veranstaltete der Landgraf das Gespräch zu Marburg, zwischen Luther und Zwingli, dessen Erfolg, wie schon erzählt ist, seinen Absichten so wenig entsprach. Auf's höchste beunruhigt durch die Nachrichten von den ungünstigen Gesinnungen des Kaisers und den Zurüstungen zur Reise desselben nach Deutschland, brachte es Philipp dahin, daß eine neue, auf den 13ten December nach Schmalkalden angelegte Versammlung der Evangelischen um vierzehn Tage beschleunigt wurde; aber auf derselben geschah nichts, als daß über die Schwabacher Artikel gestritten und für den 6ten Januar 1530 eine neue Versammlung nach Nürnberg beschlossen ward. Das Ergebniß dieser abermaligen Zusammenkunft war der Beschluß, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, die ihm nochmals die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit eines Concils vorstellen sollte. Die Frage, ob man sich, auf den Fall eines Angriffs, dem Kaiser widersetzen dürfe, war von den meisten Ständen verneinend beantwortet worden. Der Markgrävlich = Brandenburgische Gesandte erklärte: „Wo der Kaiser seinen Herrn mit Gewalt überzöge, wollte Seiner Gnaden sich nicht wehren, sondern alles leiden, was Thro Gott zufüge.“ So verkehrt dieses Verfahren als politische Handlungsweise war, wenn es nehmlich den Protestanten allein darauf ankam, sich als Partei gegen den Kaiser und die von demselben beschützte alte Kirche zu behaupten; so achtungswerth erscheint der religiöse Standpunkt, von welchem dasselbe bestimmt ward, und so deutlich bezeugt es, daß wenigstens in der Absicht

Luther's es nicht lag, durch Veränderung des Kirchenthums eine Veränderung der Reichsverfassung und eine Schwächung des Kaiserthums zu bewirken. Die Ueberzeugung, die er in dem, um diese Zeit gedichteten Liede: „Eine feste Burg ist unser Gott,“ in der ganzen Fülle seiner Glaubenskraft ausströmte, daß die Wahrheit nicht durch Waffenmacht beschützt werden dürfe, sondern daß Gott selbst sie aufrecht erhalten werde, war der schönsten Zeiten des Christenthums würdig. Auch in dem Eifer, womit Einheit des Glaubens und der Ueberzeugung denen, die von der alten Kirche sich lossagen wollten, zur Pflicht gemacht ward, fehlte ein sehr religiöses Element nicht. Aber indem Luther der Form, in welcher er die Wahrheit gefaßt hatte, eine ausschließende Gültigkeit beilegte, und unbedingte Unterwerfung aller andern Lehrmeinungen unter das Ansehen der Seinigen forderte, ohne die Letztere auf eine andere Grundlage als auf die, von menschlicher Erkenntniß getragene Auslegung des geschriebenen Wortes zu stützen, erschien jener Eifer als persönliche Hartnäckigkeit, und der Glaubenszwang, welcher der alten Kirche zum Vorwurfe gemacht worden war, wiederholte sich in einer andern Gestalt, welche an und für sich selbst, ohne die frische Kraft des neu angeregten religiösen Lebens, auf die Entwicklung der Menschheit nicht vortheilhaft wirken, und nachdenkenden Männern nicht sehr befriedigend erscheinen konnte.

Wie wenig indeß die Denkungs- und Handlungsweise der Theologen den Forderungen der Staatsklugheit entsprach, wenn der Kaiser wirklich die gewaltsamen Maaßregeln im Schilde führte, welche ihm beigelegt wurden: so befand sich doch bald, daß der Rath, den sie ertheilt hatten, wirklich gut, und der Lage der Sache angemessen war. Das Schreckbild, womit Philipp seine

Partei so lange geängstigt hatte, verlor plötzlich seine Furchtbarkeit, indem Kaiser Karl in dem Ausschreiben, womit er die Reichsstände zu einem, am 8ten April 1530 in Augsburg zu eröffnenden Reichstage einlud, einen milden Ton anstimmte, der gegen die in den frühern Erlassen und Instructionen geführte Sprache sehr abstach, und hinsichtlich der Religionsache höchst gemäßigte Gesinnungen kund that. „Demselben zu Folge war es Hauptzweck seiner Ankunft, mit den Reichsständen zu rathschlagen, wie, zur Abwendung des ferneren Eindringens der Türken auf die Christenheit, die vormals zu diesem Behuf gefaßten Beschlüsse ausgeführt werden möchten. Dann erst wurde der Irrung und Zwiespalt gedacht, die in dem heiligen Glauben und in der christlichen Religion entstanden sey, und die Absicht Seiner Majestät erklärt, wegen derselben auf dem bevorstehenden Reichstage fürder zu handeln und zu beschließen, damit es besser und heilsamlicher geschehen möge, die Zwietrachten hinzulegen, Widerwillen zu lassen, vergangene Irrsal Christo, unserm Seligmacher, zu ergeben, und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Liebe und Gütlichkeit zu hören, zu verstehen und zu erwägen, dieselben zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Theilen nicht recht sey ausgelegt oder gehandelt, abzuthun, durch alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie sie alle unter Einem Christo seyn und streiten, also alle in Einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben.“ *) Diese Mäßigung des Kaisers, die von einigen Geschichtschreibern für Ver-

*) Das kaiserliche Ausschreiben, wie es an den Kurfürsten von Sachsen gerichtet, in Luther's Werken Th. XVI. S. 753.

stellung erklärt worden ist, um die Protestanten über seinen eigentlichen, auf ihr Verderben berechneten Plan zu täuschen, war, unsers Bedünkens, das Ergebniß nochmaliger Erwägung des schwierigen Handels, und Frucht des Wunsches, denselben zum Wohl der Kirche und des Reichs zu vermitteln. Nach so vielem, dem Andenken Karl's widerfahrenen Unglimpf, ist die Bemerkung Pflicht, daß kein Grund vorhanden ist, die Aufrichtigkeit dieses so natürlichen Wunsches verdächtig zu machen. Aber indem er, der von Jugend an gelehrt und gewöhnt worden war, auf seiner eigenen Glaubensbahn in zweifel-freier Gewißheit zu wandeln, den Religionszwist für einen eben so unnützen als grundlosen Sankt hielt, und in Ausgleichung desselben von dem Gewichte des oberherrlichen Ansehens große Unterstützung erwartete, verkannte er die Schwierigkeiten des Geschäfts, welches er auf sich lud, — das Unklare der Grundsätze, die Verwickelung der Verhältnisse, die Macht der Leidenschaften, welche ihm entgegen und zur Seite standen. Auch für Fürsten mit großer Regierungsgewalt ist es, wie lange vor ihm die Geschichte so vieler Nachfolger Constantins dargethan hatte, und auch bei späteren Einigungs-Versuchen offenbar worden ist, so leicht nicht, Trennungen des Volks im Religions- und Kirchenwesen zu heben. Auch dann, wenn keine wesentliche Verschiedenheit der Grundideen im Spiele ist, trotz Verwirrung der Begriffe und noch öfterer Eigensinn, welcher dunkle Vorstellungen als Schutz- und Trutzwaffen zum Kampfe für sein eigenes Daseyn ergreift, den Gründen der Vernunft und dem Sonnenlichte christlicher Wahrheit: um wie viel schwerer war, bei dem starken Gegensatze der Ansichten der Anhänger Luther's und des Papstthums, und bei den Verhältnissen, die sich aus diesem Gegensatze gestalteten hatten,

die Lösung der Aufgabe für einen Kaiser, dessen Stellung zu den mächtigen Fürsten des Reichs, obwohl dieselben seine Unterthanen hießen, eine so entfernte und unkräftige war. Konnte nicht sogar der Widerstandsgeist gegen die Kaisergewalt, der schon unter so verschiedenen Gestalten in Deutschland vorhanden gewesen und sich vier Jahrhunderte früher, bei anderen Sachen, an das Papstthum angeschlossen hatte, durch die vom Kaiser übernommene Vertheidigung des Papstthums bestimmt werden, in die Form der Glaubensstrennung zu fahren und in derselben eine dauernde Stätte zu behaupten? Die Aufregung, die sich der Nation bemächtigt hatte, wandte alle ihre Schwungkraft nach diesem einzigen Punkte. Alles in Deutschland nahm damals die Farbe des Kirchenzwistes an; die Politik wie die Litteratur, die geistige wie die gesellige Cultur der Nation, wurde in diese Richtung gezogen, und das Staats- und Volksleben der Deutschen bewegte sich nur auf dem Gebiete theologischer Lehrsätze, welche die einen behaupteten, und die andern bestritten.

In dem kaiserlichen Schreiben war es dem Kurfürsten zur dringendsten Pflicht gemacht, den Reichstag in Person zu besuchen, und dabei bemerkt, daß im Fall seines Ausbleibens mit den anwesenden Ständen nicht minder gehandelt werden solle, als wenn er selbst und andere zugegen gewesen wären. Nach einigen, vom Landgrafen erhobenen Bedenklichkeiten erklärte der Kurfürst, in einem, aus Torgau erlassenen Schreiben, *) dem Kaiser seinen Entschluß, der erhaltenen Aufforderung Folge zu leisten. Um sich aber gegen mögliche Anmuthungen oder Angriffe, welche wegen des Inhalts der neuen Lehre gegen ihn gerichtet werden könnten, völlig sicher zu stellen, trug

*) Luther's Werke Th. XVI. S. 754.

er seinen Theologen auf, ihm diejenigen Punkte in ihrer Lehre auszuzeichnen, in welchen der ganze Grund der reinen christlichen Wahrheit enthalten sey, damit er noch vor dem Reichstage sich beständig und gründlich entschließen könne, ob, und wie weit, und über welche Artikel man sich mit Gott, Gewissen und gutem Fug, auch ohne beschwerliche Uergerniß, mit der Gegenpartei einlassen könne. Die Theologen hielten es aber für hinreichend, ihm zu diesem Behuf dieselben Artikel, die schon für den Schwabacher Convent aufgesetzt worden waren, mit einigen dabei angebrachten Veränderungen nochmals vorzulegen. *) Dabei wurde beschlossen, daß Melancthon, Spalatin und Justus Jonas, den Kurfürsten nach Augsburg begleiten sollten. Anfänglich war derselbe Willens, Luther'n selbst mit zu nehmen; nachher aber besann er sich eines andern, entweder, weil die Unschicklichkeit erkannt ward, einen Geächteten in die Gegenwart des Kaisers zu bringen, oder weil die Städte Augsburg und Nürnberg es widerriethen. **) Hiernach sollte Luther an einem Orte in der Nähe sich aufhalten, um in vorkommenden Fällen, die seinen Rath erforderten, leicht befragt werden zu können.

*) Da dies zu Torgau geschah, führen dieselben auch den Namen „Torgauer Artikel.“

**) Die letztere, von Seckenborf gegebene, von Planck bezweifelte Nachricht, erhält dadurch Bestätigung, daß in dem von der Stadt Augsburg für den Kurfürsten ausgestellten Geleitsbriefe die Stelle vorkommt: „Doch nehmen wir hierinne aus, ob Sr. Ch. Gnaden Jemand bei sich hätten und alher bringen würden, der oder die Kaiserlicher Majestät und des h. Reichs aufgerichteten Landfrieden verbrochen, oder im Straf und Poenfall desselben verfallen wären, die wir zu vergelten nicht Macht haben.“ Luther's Werke Th. XVI. S. 787.

Zehntes Kapitel.

In den ersten Tagen des Maimonats traf sowohl der Kurfürst als der Landgraf mit zahlreichem Gefolge in Augsburg ein; der Kaiser aber, welcher den Reichstag schon am 8ten April hatte eröffnen wollen, war noch immer nicht da, und entschuldigte, von Mantua aus, die eingetretene Verzögerung mit dem Drange der Italienschen Geschäfte, durch die seine Abreise verhindert worden sey. Auch als er endlich Deutschland betreten hatte, bewegte er äußerst langsam sich vorwärts. Er hielt sich zu Trident, zu Innsbruck, zu München auf, wahrscheinlich in der Absicht, den Stand der Angelegenheiten vorher kennen zu lernen. Einige Reichsstände, auch der Kurfürst von Sachsen, ließen ihn durch Gesandte begrüßen; mehrere derer, die es mit der alten Kirche hielten, unter ihnen Herzog Georg von Sachsen, der Kurfürst Joachim von Brandenburg, und der Herzog Wilhelm von Baiern, reisten ihm in Person entgegen. Dieses Entgegenreisen erfüllte die Protestanten mit banger Besorgnissen, welche durch die kalte Behandlung, die Karl

dem Abgesandten des Kurfürsten widerfahren ließ, und durch die Erklärungen der Grafen von Nassau und Nuenar noch vermehrt ward. Diese beiden Minister, welche der Kaiser nach Augsburg vorausgeschickt hatte, waren beauftragt, dem Kurfürsten zu eröffnen, wie Kaiserliche Majestät es übel empfinde, die gute Verwandniß und Freundschaft, die zwischen den löblichen Häusern Oesterreich und Sachsen so viele Jahre bestanden, durch den Irrsal und Zwiespalt wegen des heiligen Glaubens gestört zu sehen, da sich der Kurfürst in demselben von Seiner Majestät und den übrigen fünf Kurfürsten abgesondert, das unter Zustimmung aller sechs Kurfürsten und aller Reichsstände einmüthig beschlossene Wormser Edict niedergedrückt und verachtet, und mit andern, die in dieser Sache auch widerwärtig und ungehorsam worden, ein Bündniß gemacht habe, dasselbe auch als Haupt noch unterhalten solle. Zu welchen Folgen dies führen müsse, wenn der Kaiser dieser Sache nicht vorkomme, könne der Kurfürst leicht ermessen. Seine Majestät wünsche daher, ihn noch eher als in Augsburg zu sprechen, und werde es gern sehen, wenn der Kurfürst, oder im Fall ihn selbst Leibeschwachheit verhindere, sein Sohn, der Kurprinz, auf der Straße nach München entgegen kommen wolle. Jedenfalls aber begehre Seine Majestät, daß mittlerweile von den mitgebrachten Predigern in Augsburg nicht mehr gepredigt werde. *)

Wenn es so leicht wäre, in den Augenblicken großer Entscheidungen die rechten Entschlüsse zu fassen, als dieselben hinterher zu finden, so würden die Protestanten sich nicht lange bedacht haben, daß auf diese drohenden

*) Kaiserliche Instruction für die Grafen von Nassau und Nuenar, e. R. Th. XVI. S. 825.

Eröffnungen nichts Besseres zu thun sey, als denselben kein Gewicht beizulegen, sondern eine feste Haltung entgegen zu setzen. Kam der Kaiser ohne Heer, (und es wurde bald Gewißheit, daß er so kam,) so konnten sie leicht berechnen, daß er in Deutschland selbst die Mittel nicht vorfinden würde, um ungnädigen Vorsätzen Wirklichkeit zu verschaffen: denn die katholischen Reichsstände waren weit begieriger, ihren Wunsch — Vernichtung der neuen Sekte, — durch den Kaiser erfüllt zu sehen, als die Erfüllung desselben mit eigener Gefahr und Anstrengung zu bewirken. Aber diese kalte staatskluge Berechnung lag nicht gerade in dem Geiste aller derjenigen, auf welche in dem Rathe des Kurfürsten am meisten gehört ward. Der Kurprinz, Johann Friedrich, der durch seinen Eifer für das neue Kirchenthum großes Ansehen gewonnen hatte, und bei allen Verhandlungen mitsprach, faßte die Ansicht, daß sein Vater der Einladung des Kaisers Folge leisten müsse, um die Verläumdungen der Widersacher durch seine persönliche Gegenwart zu Schanden zu machen. Hinsichtlich der Predigten waren die Theologen, ja Luther selbst, der in Coburg zurück geblieben war, und bei bedeutenden Angelegenheiten schriftlich befragt ward, der Meinung, daß man dem Kaiser nicht widerstreben dürfe, weil derselbe ihr Herr und Augsburg seine Stadt sey. Melanchthon rieth sogar, man solle an den Tafeln des Kurfürsten und seines Gefolges an den Fasttagen das Fleisshessen unterlassen, um die Gegner nicht unnützer Weise zu reizen. Diesen wohlgemeinten, aber unpolitischen Rathschlägen, welche Schwäche gezeigt und dadurch sogleich den Muth der Gegner gesteigert haben würden, trat der staatskluge Kanzler Brück mit der Vorstellung entgegen: „Die Forderung wegen der Prediger solle ein fugamer Anfang der Niederlegung des Evange-

liums seyn, und so gespürt würde, daß Seine Kurfürstliche Gnaden einmal in solches willige, wäre zu besorgen, daß darnach ferner dergleichen Suchungen geschehen möchten.“ Der Kurfürst entschied sich, zum großen Verdruß seines Sohnes, für diesen kühnern und klügern Rath, und verdiente dadurch den Beinamen des Standhaften, womit ihn die Nachwelt bezeichnet.

Seine persönliche Neigung und Hochachtung für Luther hatte ihn mit einer Wärme für den neuen Glauben erfüllt, die bei einem Fürsten seines Alters und seiner sonstigen Sinnesart nicht ohne Bewunderung wahrgenommen werden kann. *) Die Antwort auf die Eröffnungen

*) Der Kurfürst war ein Freund der Tafel, des Weines und der Jagd, Neigungen, die, bei vorgerücktem Alter, sehr leicht den Sinn für Geistiges und Höheres verschließen. Wie wenig aber das Letztere der Fall war, bezeugt sein ganzes Verhalten. Ein lebhaftes Wohlgefallen an dem neuen Kirchenwesen hatte sich seiner ganzen Seele bemächtigt. In einem Trostbriefe, den ihm Luther von Coburg aus schrieb, heißt es: „Ueber das, so zeigt sich der barmherzige Gott noch gnädiger, daß er sein Wort so mächtig und fruchtbar in Ew. Ch. Gn. Lande machet. Denn freilich Ew. Ch. Gn. Lande die allerbesten und meisten Pfarrherren und Prediger haben, als sonst kein Land in aller Welt, die so treulich und rein lehren, und so schönen Fried helfen halten. Es wächst jegund daher die zarte Jugend von Knäblein und Mägdelein, mit dem Katechismo und Schrift sowohl zugericht, daß mir's in meinem Herzen sanft thut, daß ich sehen mag, wie jetzt junge Knäblein und Mägdelein mehr lernen, gläuben und reden können von Gott, von Christo, denn zuvorhin und noch alle Stifte, Klöster und Schulen gekonnt haben und noch können. Es ist fürwahr solches junges Volk in Ew. Ch. Gn. Lande ein schönes Paradies, desgleichen auch in der Welt nicht ist. Und solches alles bauet Gott in Ew. Ch. Gn. Schooß, zum Wahrzeichen, daß er Ew. Ch. Gn. gnädig und günstig ist, als sollte er sagen: „Wolan lieber Herzog Johann, da befehle ich dir meinen edelsten Schaß, mein Paradies, du sollt Vater

der kaiserlichen Minister wurde daher in einem durchaus ablehnenden Sinne und in einer sehr würdigen Sprache gefaßt. „Daß das Wormser Edict von allen sechs Kurfürsten, also auch von dem verstorbenen Kurfürsten Friedrich, genehmigt worden sey, könne der Kurfürst nicht einräumen, und erforderlichen Falls jederzeit das Gegentheil darthun, auch, da die Sachen, auf welche sich das Edict erstreckt, Gott, sein Wort und den heiligen Glauben belangen, sich von seinen Abgünstigen keine verweisliche Sonderung, der übrigen Kurfürsten halben, zur Last legen lassen. Das kaiserliche Ausschreiben, nach welchem auf dem Reichstage gehandelt werden solle, was der Irrung und Zwiespalt halben zu beschließen sey, lasse anderes erwarten, als daß alles, ungehört und unbewogen, schlechthin für irrig erklärt werden solle. Der Vorwurf, wegen geschlossener Bündnisse, treffe ihn nicht, und verlange er sammt denen, die deshalb mit ihm beschwert würden, gegen die Angeber vor Seiner Majestät zum Verhör und zur Verantwortung zu kommen: denn die freundlichen und nachbarlichen Einigungen, in welche er sich eingelassen habe, seyen weder Seiner Majestät noch sonst Jemand zuwider, sondern allein zur Vertheidigung gegen thätliche und ungerechte Gewalt, die während Seiner Majestät Abwesenheit hätte vorgenommen werden können, geschlossen worden. Die Angeber hätten bedenken sollen, welcher Gestalt man sich verbunden, und welche seltsame, beschwerliche und dräuliche Reden oft im Reich erschollen, durch welche ein solches Bündniß nicht unbillig verursacht worden. Würden diese Angeber die

über sie seyn. Denn unter deinem Schuß und Regiment will ich sie haben, und dir die Ehre thun, daß du mein Gärtner und Pfleger seyn sollt.“ Luther's Werke Th. XVI. S. 820.

Bündnisse, welche sie selbst eher, denn der Kurfürst und dessen Einigungs-Verwandte, aufgerichtet, Seiner Majestät vorbringen, werde auch er mit den Seinigen nicht zurück bleiben, damit Seine Majestät sehen und merken könne, wer damit zuerst angefangen und den andern Anlaß gegeben. Dafür, daß er die Predigt anstehen lassen solle, finde er sich Gewissens halber zum höchsten gebrungen, Kaiserliche Majestät auf das unterthänigste zu bitten. Denn nachdem die Prediger nichts als die helle Wahrheit Gottes und der heiligen Schrift predigen, wäre es erschrecklich, Gottes Wort und seine Wahrheit nieder zu legen.“

Dieser entschlossenen Sprache blieb das Benehmen des Kurfürsten bei und nach der wirklichen Ankunft des Kaisers getreu. Da Karl an der Stelle vor der Stadt, wo ihn die Kurfürsten erwarteten, bei Erblickung derselben nebst seinem Bruder, dem Könige Ferdinand, sogleich vom Pferde gestiegen war und jedem die Hand gereicht hatte, ertheilte der päpstliche Legat, Cardinal Campegius, auf dem Pferde sitzend, den Fürsten, ehe sie wieder aufstiegen, den Segen; der Kaiser und die übrigen Katholischen fielen gewohnter Maassen auf die Knie; der Kurfürst und dessen Glaubensverwandte aber blieben stehen. Zum Tage des Einzuges war absichtlich der 15te Junius, in diesem Jahre der Vorabend des Frohnleichnamfestes, gewählt worden, um nach dem Eindrucke, den der Pomp der kaiserlichen Herrlichkeit auf die Gemüther gemacht haben würde, die Protestirenden mit desto besserem Erfolge mit der Aufforderung zu überraschen, am nächsten Morgen mit dem Kaiser dem kirchlichen Aufzuge beizuwohnen. Der Kaiser ließ zu dem Ende noch spät Abends die Protestirenden zu sich fordern, und ihnen durch den König Ferdinand sowohl die Theilnahme an dem Feste des bevor-

stehenden Tages, als auch die Einstellung der Predigten gebieten. Der Markgraf Georg von Brandenburg gerieth darüber in solchen Eifer, daß er erklärte: „Ehe er Gott und sein Evangelium verläugne, wolle er auf der Stelle niederknien und sich den Kopf abhauen lassen,“ — wobei ihm der Kaiser mit den Worten in die Rede fiel: „Nicht Kopf ab, nicht Kopf ab!“ Es war dies das einzigmal, daß Karl selbst bei den Verhandlungen laut ward, da er sonst entweder aus Unkunde der Deutschen Sprache, oder nach Spanischer Hofsitte, bald seinen Bruder Ferdinand, bald den Pfalzgrafen Friedrich, das Wort führen ließ. Diese Schweigseligkeit des Kaisers, die zu der Bemerkung Anlaß gab, daß derselbe mehr mit Gott als mit Menschen rede, (denn täglich wurden dem Gottesdienste vier Stunden gewidmet,) war der Sache, die ihm so sehr am Herzen lag, nicht förderlich. Die Umstände verlangten eine beredte und gewandte Thätigkeit, und Karl zeigte den Deutschen nichts als eine stumme, pagodenartige Person, deren Winke und Kopfbewegungen sie gar bald gering zu achten nicht schwer fanden, wenn sie den Dolmetschern und Wortführern ihre Gegenvorstellungen machten. Auch diesmal mußte ihnen, nach langem Hin- und Herreden, Bedenkzeit bis zum folgenden Morgen gewährt werden. In der Nacht bekräftigten sie sich noch mehr in ihrem Entschlusse, an einem Feste nicht Theil zu nehmen, mit welchem ihre Vorstellungen vom Sakramente des Altars nicht stimmten, da, nach Luther's Behauptung, die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi nur im Augenblicke des Genusses eintreten sollte, und demnach die Verehrung und das Herumtragen der Hostie als völlig zweck- und schriftwidrig dargestellt ward. Am 16ten früh ritten sie zum Kaiser, um ihm die Erklärung, daß sie nicht mitziehen würden, in den bestimmtesten Ausdrücken zu hinterbringen.

„In dieser Gott angehenden Sache, sagte unter andern der Markgraf, werde ich durch das unveränderliche, göttliche Gebot getrieben, dergleichen Befehlen und Begehren zu widerstreben, es gehe auch drüber so hart und gefährlich als es wolle, weil geschrieben stehet: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Der Kurfürst war nicht dabei, sondern hatte seinen Sohn geschickt. Der mündliche Vortrag des Landgrafen wurde von einer schriftlichen, im Namen der ganzen Partei aufgesetzten Erklärung begleitet, die gegen das Frohnleichnamsfest, zu welchem der Kaiser aufgefördert hatte, und welchem er selbst mit großer Andacht beizuwohnen im Begriffe stand, sehr harte Worte enthielt: „Da Ew. Kaiserlichen Majestät Befehl es dahin meinet, daß wir diesen Umgang als einen Gottesdienst mit unserer Gegenwart billigen und stärken sollen, und wir gleichwohl wissen, daß dergleichen Arten des Gottesdienstes nirgend in den prophetischen und apostolischen Schriften geboten sind; so können wir in solch Begehren mit gutem Gewissen nicht willigen. Da auch allen vernünftigen, gelehrten und billig urtheilenden Gemüthern bekannt ist, und es darüber keines Streits und Beweises bedarf, daß der ganze und unverstümmelte Gebrauch des wahren Leibes und Blutes Christi von dem Stifter selbst in h. Schrift vorgeschrieben und eingesetzt worden ist; so halten wir es für eine Beschwerde unserer Gewissen, gleichsam mit unserm Beifall in der That zu zeigen, daß ein Theil davon, so herumgetragen wird, nehmlich der Leib, dem Gebot Christi gemäß, und selbigem nicht zuwider wäre. — Dergleichen gottlose und offenbarlich mit Gottes Wort und Christi Befehlen streitende Menschenfakungen sind wir so ganz und gar nicht gemeint, durch unsere Zustimmung zu stärken und einzuführen, daß wir vielmehr ein

müthig und ohne Bedenken uns erklären, daß solche ungereimte und gottlose Menschenlehren gänzlich aus der Kirchen abzuschaffen und zu vertilgen seyen, damit nicht die andern, noch gesunden Glieder der Kirchen mit eben dem tödtlichen und schädlichen Gifte angestecket und beslecket werden.“ Der Kaiser verzögerte wegen dieser Verhandlung seinen Kirchgang bis zehn Uhr, mußte aber endlich doch die Fürsten unverrichteter Sache entlassen. Eben so wenig wollten sie seinem wiederholten Begehrt wegen Einstellung der Predigten Genüge leisten. In einem deshalb ausgestellten Bedenken hieß es: „Es sey nichts desto weniger mit dem Predigen fortzufahren, weil Kaiserliche Majestät solches zu unterlassen, noch mit Ernst nicht geboten, sondern nur begehret. Nun sey es Kurfürsten und Fürsten erlaubt, oft mit guten Fugen ein mittelmäßig Begehrt, geschweige ein unbillig Zumuthen, abzuschlagen. Und sey aus vielen Umständen zu vermuthen, daß R. M. Begehrt mehr ein Schrecken wäre, denn ein beharrlich Bornehmen, dadurch man sich unterstehe zu versuchen, ob der Nagel in der Wand wackeln wolle, und ob man einen Hasen aus der Hecken schrecken möchte, auf daß, ob man sich im Anfange eines Kleinen begeben, dem Widerpart Zuversicht und Weg gemacht würde, weiter einzubrechen.“ Zulezt wurde, unter Vermittelung der übrigen Kurfürsten, die Sache dahin gestellt, daß den Theologen beider Parteien das Predigen in Augsburg untersagt seyn und kein andrer, als wen der Kaiser ausdrücklich dazu verordne, sich diesem Geschäft unterziehen solle. Dieser Befehl ward durch Herolde öffentlich ausgerufen, und in der Art befolgt, daß nun gar nicht mehr gepredigt, sondern an den Sonntagen nur das Evangelium und die Epistel vorgelesen ward; er war aber nicht vermögend, die Blöße, welche sich das kaiserliche Ansehen durch diese zurückgewie-

sene Forderung gegeben hatte, zu verdecken. Das Kraftgefühl der neuen Kirche flammte nun in eben dem Verhältnisse stärker empor, als die Furcht vor entschlossenen Maßregeln der Gegner verschwand. Auch das Vertrauen, welches Luther bis dahin noch in die Gesinnungen des Kaisers gesetzt hatte, war für immer dahin. Luther schrieb jetzt an seinen Freund Agricola: „Daß man von des Kaisers Gütigkeit hoffe, ist nichts. Ich gedenke, Papst und Bischöfe haben den Kaiser dahin bewogen, daß er die Sache verhören soll, damit sie, nach gehörter unserer Verantwortung, gleichwohl schließen, was sie wollen, und dennoch den Ruhm behalten, daß sie uns genugsam gehört haben, und also unsere Halsstarrigkeit freier und scheinlicher anklagen, als die wir genugsam gehdret und vermahnet, dennoch den Kaiser zuletzt nicht haben hören wollen.“ *) Es war nehmlich verlangt worden, daß die Protestanten dem Kaiser ein schriftliches Bekenntniß ihres Glaubens, und ein Verzeichniß der Mißbräuche, welche sie der alten Kirche zur Last legten, in Deutscher und Lateinischer Sprache überreichen sollten. **) Diese Forderung kam ihnen nicht unerwartet; sie waren vielmehr auf dieselbe vorbereitet, und Melanchthon hatte während der langen Muße, welche ihnen die verspätete Ankunft des Kaisers gönnte, auf Befehl des Kurfürsten die Schwabacher oder Torgauer Artikel weiter ausgearbeitet und in eine Form gebracht, wie sie allenfalls dem Kaiser übergeben werden könnten. Unter dem 11ten Mai hatte der

*) Luther's Werke Th. XVI. S. 391.

**) Schreiben des Kurfürsten an Luther in L. B. Th. XVI. S. 893. So haben wir mit den andern Fürsten und Ständen, die uns in der Sache verwandt sind, bewilligen müssen, unsere Meinung und Bekenntniß zu übergeben.

Kurfürst diese Apologie, (mit welchem Namen die Arbeit anfangs bezeichnet ward,) Luther'n zur Begutachtung zuzufertigen lassen, um dieselbe zu übersehen und nach Gefallen Zusätze oder Abänderungen zu machen; dieser aber hatte dieselbe bald mit der Erklärung zurück geschickt: „Die Arbeit Philipp's gefalle ihm fast wohl, und er wisse nichts daran zu bessern noch zu ändern; es würde sich auch nicht schicken, da er so sanft und leise nicht treten könne.“ Melanchthon änderte, wie aus einem Schreiben desselben an Camerarius ersichtlich ist, täglich, und schmolz das Meiste, was er schon geschrieben hatte, nach Maaßgabe der ihm aufsteigenden Bedenklichkeiten wieder um. *) Nachdem nun am 20sten Juni der Reichstag eröffnet **) und eine zweifache Proposition, erstlich wegen der Türken, dann wegen der Religionshändel, verlesen worden war, genehmigte der Kaiser, nach dem Wunsche der Protestanten, denen die übrigen Reichsstände beitraten, daß die Letztere zuerst vorgenommen werden sollte. Nach dem weitem Antrage der Protestanten hätten nun beide Parteien ein Bekenntniß ihres Glaubens übergeben sollen; die Katholischen erklärten aber, dieß sey ihrer

*) Epistolae ad Camer. p. 138.

**) Es geschah dies mit einer Messe in der Domkirche, und die protestantischen Fürsten waren in Verlegenheit, ob sie an diesem Gottesdienste Theil nehmen sollten. Nach einer mit den Theologen gehaltenen Berathung ward beschlossen, der Kurfürst von Sachsen, der als Erzmarschall dem Kaiser das Schwert vorzutragen hatte, könne, um seines weltlichen Amtes willen, dabei zugegen seyn. Der Landgraf Philipp blieb weg. Die Predigt, welche der päpstliche Nuncius Pimpinelli bei dieser Gelegenheit hielt, war ganz politisch, voll Beziehungen auf Griechisches und Römisches Alterthum. Coelestini Historia Comitiorum August tom. I. p. 105.

seits nicht nöthig, da sie sich, nach dem Inhalte des Wormser Edicts, christlich an die Lehren und Satzungen der alten Kirche gehalten und nichts anderes zu bekennen hätten, als was diese immer geglaubt und gelehrt habe. Diese Erklärung wurde jedoch den Protestanten nicht mitgetheilt, daher sie in der Meinung blieben, daß auch katholischer Seits ein Bekenntniß überreicht werden würde. Der von Melanchthon verfaßte Aufsatz wurde von den Fürsten förmlich unterschrieben. Die Theologen hatten anfangs dagegen einiges Bedenken geäußert. Eine solche Unterschrift schien der Religionsache einen zu politischen Anstrich zu geben; sie schlugen daher vor, daß sie allein vor den Kaiser treten und sich verantworten wollten. Kurfürst Johannes aber entgegnete: „Das wolle Gott nicht, daß ihr mich ausschließet; ich will Christum auch mitbekennen.“ Und wiederholt gab er seinen Råthen Befehl: „Seine Gelehrten sollten thun, was recht sey, Gott zu Lobe, und ihn oder sein Land und Leute nicht ansehen.“ Der Landgraf Philipp weigerte sich Anfangs der Unterschrift, in der Hoffnung, Nachgiebigkeit gegen die Anhänger der Zwinglischen Lehre und Abänderung desjenigen Artikels der Bekenntnißschrift zu bewirken, in welchem diese Lehre, obwohl versteckter Weise, gemißbilligt wurde. Er knüpfte sogar neue Vergleichshandlungen an, ja er äußerte einem der Lutherischen Theologen, Urban Rhegius, in einem Tischgespräch ohne Hehl, daß er völlig der Meinung Zwingli's zugethan sey. *) Als er sich aber, nach Empfang eines Schreibens von Luther, von Neuem überzeugte, daß gegen den Eigensinn der Theologen nichts auszurichten sey, gab er für jetzt seinen Lieblingsentwurf auf und unterschrieb. Fürst Wolfgang von Anhalt hin-

*) Unschuldige Nachrichten. 1745. S. 929.

gegen war innerlich so gewiß, die neue Lehre enthalte nichts als lautere Wahrheit, daß er äußerte: „Er wolle lieber fremden Leuten die Stiefeln pühen, sich seiner Land und Leute begeben, und an einem Stecken davon gehen, als andere und falsche Lehren dulden oder annehmen.“ Von den Gesandtschaften der Städte hatten nur zwei, die von Nürnberg und die von Reutlingen, den Muth, die Schrift zu unterzeichnen.

Die Ueberreichung sollte am 24sten Juni in der, Nachmittags gehaltenen Reichstagsßizung statt finden. Da es aber wegen der Audienz, die zuerst der päpstliche Legat, *) dann die Abgeordneten der Oesterreichisch-Steiermärkischen Stände erhalten hatten, spät geworden war, lehnte der Kaiser das Gesuch wegen öffentlicher Vorlesung ab, und erklärte, es sey hinreichend, daß ihm der schriftliche Aufsatz übergeben werde. Aber die Protestanten bestanden auf der Vorlesung, und am Ende mußte der Kaiser auch diesmal ihren Willen über den seinigen setzen. Sie ließen ihm nicht einmal den Aufsatz, den er inzwischen an sich behalten wollte, in Händen, sondern nöthigten ihn mit unterthänigen Redensarten so lange, bis er in die Zurückgabe willigte.

Am folgenden Tage, den 25sten Juni, um drei Uhr Nachmittags, versammelten sich die Reichsstände im bischöflichen Hofe, wo der Kaiser sein Quartier hatte. Das Kapellen = Zimmer, welches zu dieser Handlung eingerichtet war, faßte über zweihundert Personen. Jedoch wurden alle diejenigen, die nicht wenigstens der Fürsten

*) Derselbe hielt bei dieser Gelegenheit eine im Ciceronianischen Styl verfaßte Rede, worinn er den Deutschen die Nachtheile der innern Zwietracht und die dadurch vermehrte Furchtbarkeit der Türkischen Waffen in den schönsten Wendungen an's Herz legte. Coelestini Historia p. 124. et seq.

und Herren Rätthe waren, hinaus gewiesen. Die protestirenden Reichsstände wollten während der Vorlesung stehen; der Kaiser hieß sie aber sich niedersetzen. Dann traten die beiden Sächsischen Kanzler, Brück und Bayer, in die Mitte des Gemachs, jener eine Lateinische, dieser eine Deutsche Abschrift in Händen haltend. Der Kaiser wollte Anfangs das Lateinische vorlesen lassen; als aber der Kurfürst einwandte: „man sey auf Deutschem Grund und Boden, daher Seine Majestät die Deutsche Sprache wohl erlauben würde,“ gestand er zu, daß das Deutsche gelesen werde, welches durch den Kanzler Bayer mit so lauter Stimme geschah, daß bis in den Schloßhof hinunter alle Worte vernommen werden konnten. Die Vorlesung dauerte mehrere Stunden. Nach Beendigung derselben wurden dem Kaiser beide Abschriften überreicht: er behielt aber nur die Lateinische an sich, und übergab die Deutsche dem Erzbischof von Mainz zur Reichskanzlei. Dann stieg er von seinem Throne und ließ die protestirenden Fürsten, wiederum durch den Pfalzgrafen Friedrich, ersuchen, ohne Seiner Majestät Willen und Wissen, keinen Abdruck zu veranstalten oder zu gestatten, was sie versprochen.

Die Bekenntnißschrift bestand, außer einer Vorrede, in welcher sich die Protestanten abermals zu einem allgemeinen Concil erboten, in zwei Theilen. Der erste handelte in ein und zwanzig Artikeln von den Hauptstücken der christlichen Lehre, nemlich von Gott, von der Erbsünde, von der Person Christi, von der Rechtfertigung, vom Wort und von den Sakramenten, von guten Werken, von der Kirche, von den Heuchlern in der Kirche, von der Taufe, vom Abendmahl, von der Beichte, von der Buße, vom Gebrauch der Sakramente, vom Kirchenregiment, von Kirchenordnungen, vom weltlichen

Regiment, vom jüngsten Gerichte, vom freien Willen, von der Ursache der Sünden, vom Glauben und guten Werken, vom Dienst der Heiligen. Da die Fassung dieser Haupt- und Grund-Artikel, nach Melancthon's Weise, ganz leidenschaftlos war, so ergab sich auch, daß beide Kirchen in denselben fast ganz übereinstimmten, und daß die etwaige, in der Hitze des Streits sichtbar gewordene Abweichung nicht bedeutender war, als manche Eigenthümlichkeit der Ansicht, welche sich schon sonst bei den rechtgläubigsten Vätern und Lehrern der Kirche vorgefunden hatte. Die in dem apostolischen und Nicänischen Bekenntnisse enthaltene Grundlage des christlichen Glaubens war ganz unverändert geblieben. Was die vier ersten Concilien, weit über den Buchstaben der Schrift hinaus, über die drei Offenbarungsformen des göttlichen Wesens festgesetzt hatten, daß jede derselben, als für sich selbst bestehend, unter dem Worte Person verstanden werde, und doch verbunden nur ein einziges Grundwesen bilde; was dieselben Concilien über die zwei Naturen in Christo und deren unzertrennliche Vereinigung in einer Person dessen gelehrt hatten, der zugleich wahrer Gott und wahrer Mensch, geboren, gestorben und begraben sey, damit er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andern Sünden, und Gottes Zorn versöhne; dieses wurde, ohne vorgängige Untersuchung und Prüfung des schriftmäßigen Grundes, bloß auf den Grund des bisherigen Kirchenglaubens, als unzweifelhafte Wahrheit und Gewißheit behauptet, und alle diejenigen, welche die Lehrbestimmungen der Concilien über diese Artikel, als anmaßend und irrig nicht hatten annehmen wollen, die Manichäer, Valentinianer, Arianer, Eunomianer, Samaritaner und andere, im völligen Einklange mit der alten Kirche, als Ketzer verworfen. Was Luther vom

Glauben und von den guten Werken zu schroff hingestellt hatte, war dahin gemildert, daß der Glaube, welchen der heilige Geist wirke, gute Früchte und Werke bringen solle, und daß man die Lehren thun müsse um Gottes Willen, doch nicht auf solche vertrauen, um dadurch Gnade vor Gott zu verdienen, weil Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit allein durch den Glauben an Christum empfangen werde. Von der christlichen Kirche wurde gelehrt, daß dieselbe sey, und alle Zeit bleibe, eine Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein und einträchtiglich gepredigt und die Sakramente laut des Evangelii gereicht werden, wobei es jedoch zur wahren Einigkeit nicht Noth sey, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingefetzt, gehalten werden. Zugleich wurde der Begriff einer sichtbaren, in ihrer irdischen Unvollkommenheit dennoch heiligen Kirche Gottes durch die Bemerkung gerettet, daß es zwar in diesem Leben viele falsche Christen und Heuchler, auch öffentliche Sünder unter den Frommen gebe, die Sakramente aber gleichwohl kräftig seyen, wenn gleich die Priester, durch welche sie gereicht würden, nicht fromm seyn sollten, wie Christus spreche: „Auf dem Stuhl Moses sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer. Alles, was sie euch sagen, daß ihr halten sollet, das haltet und thut, aber nach ihren Werken sollt ihr nicht thun.“ (Matthäi 23, 2.) Taufe und Abendmahl wurden ganz nach der katholischen Lehre bestimmt, das Letztere so, daß der wahre Leib und das wahre Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brodtes und des Weines im Abendmahl gegenwärtig sey, und darin ausgetheilt und empfangen werde. Bei der Beichte hieß es, daß man in der Kirche die Privat-Absolution erhalten und nicht fallen lassen solle, wiewohl es nicht Noth sey, alle Missethaten

und Sünden zu erzählen, weil solches doch nicht möglich sey. Das Kirchen=Regiment sollte darin bestehen, daß Niemand öffentlich lehren oder predigen, oder Sakramente reichen dürfe, ohne ordentlichen Beruf. Von den Kirchen=Ordnungen, die von Menschen gemacht worden, möge man diejenigen halten, so ohne Sünde gehalten werden, und zu Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen könnten, als gewisse Feiertage, Feste und dergleichen. Nur geschehe Unterricht dabei, daß man die Gewissen nicht damit beschweren solle, als sey solches Ding nöthig zur Seligkeit. Alle Satzungen und Traditionen von Menschen, dazu gemacht, um Gott dadurch zu versöhnen, und Gnade zu verdienen, seyen dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen; deshalb seyen Kloster=Gelübde und andere Traditionen vom Unterschiede der Speisen, Tage u., in so fern man vermeine, Gnade zu verdienen und für Sünden genug zu thun, unfüchtig und wider das Evangelium. Vom freien Willen hieß es nun, daß der Mensch etlicher Maaßen einen freien Willen habe, äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreife; aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des heiligen Geistes vermöge der Mensch nicht, Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, zu glauben, oder die angeborene böse Lust aus dem Herzen zu werfen, sondern solches geschehe durch den heiligen Geist, der durch Gottes Wort gegeben werde. Als Ursache der Sünde wurde angegeben der verkehrte Wille, der die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes wirke, welcher des Teufels und aller Gottlosen Wille sey, was freilich über die dunkelste aller Fragen kein neues Licht gab. Weiter wurde die Lehre vom Glauben nochmals vorgenommen, und ausführlich gegen Mißdeutung und Unglimpf verwahrt.

Der Glaube, von welchem man rede, sey nicht der an die Historien, den auch die Teufel und die Gottlosen haben, daß Christus gelitten habe und auferstanden sey von den Todten, sondern der, welcher glaube, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünden erlangen, und welcher wisse, daß er einen gnädigen Gott durch Christum habe, Gott kenne, ihn anrufe, und nicht ohne ihn sey, wie die Heiden. Dieser Glaube ergreife allezeit Gnade und Vergebung der Sünden, und weil durch ihn der heilige Geist gegeben werde, so werde auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun, wogegen es ohne den heiligen Geist zu schwach sey, und durch des Teufels Gewalt zu Sünden getrieben werde. Diese Lehre vom Glauben, die eine Zeit lang allzu weit bei Seite gestellt worden sey, werde nun auch in der alten Kirche gepredigt, und die, welche lange Zeit von Rosenkränzen, Heiligendienste, Mönchwerden, Wallfahrten, Fasten, Feiertagen, Bruderschaften u. viel Rühmens gemacht, hätten nun gelernt, vom Glauben zu reden und zu lehren, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor Gott, sondern daß der Glaube an Christum dazu gehöre. Der Heiligen Dienst bestehe darin, der Heiligen zu gedenken zur Stärkung des Glaubens durch den Anblick der Gnade, die ihnen widerfahren sey, des Glaubens, den sie gehabt, und der guten Werke, die sie verrichtet. Durch die Schrift aber möge man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen oder Hülfe bei ihnen suchen solle, weil Christus als der einzige Mittler und Versöhner zwischen Gott und Menschen gesetzt sey.

Diese Lehre, schloß der erste Theil, sey in der heiligen Schrift klar gegründet, und dadurch auch gemeiner christlicher, ja Römischer Kirchen, nicht zumider noch entgegen; die Irrung und der Zanf aber sey vornehmlich

über etlichen Traditionen und Mißbräuchen entstanden. So nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dies Bekenntniß göttlich und christlich sey, so sollten sich billig die Bischöfe, wenn auch der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen. Melanchthon hatte aber dabei übersehen, daß durch diese Folgerung auch die alte Kirche berechtigt werde, von der neuen ein milderer Urtheil über die etwaigen Schattenseiten ihrer Tradition und irdischen Ordnung zu fordern.

Als solche Schattenseiten oder Mißbräuche behandelte der zweite Theil, in sieben Artikeln, die Entziehung des Laienfelches; das Verbot der Priesterehe; die der Messe gegebene Form und Deutung als eines Opfers für die Lebendigen und die Todten; die bei der Beichte statt findende Verpflichtung zur Aufzählung der Sünden, mit der Bemerkung, daß die Beichte überhaupt nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingeführt sey; den gebotenen Unterschied der Speisen; die Klostergeßubde; endlich der Bischöfe Gewalt. Unter der letztern Aufschrift ward, ohne den Papst zu nennen, das priesterliche Regiment auf die Gewalt der Schlüssel oder den Befehl Gottes beschränkt, das Evangelium zu predigen, die Sünde entweder zu vergeben oder zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handhaben. „Darum solle man die zwei Regimente, das geistliche und das weltliche, nicht in einander mengen und werfen; das Erstere solle nicht in ein fremdes Amt fallen, nicht Könige setzen oder entsetzen, weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten. Wo die Bischöfe etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, sey der Befehl Gottes vorhanden, daß man ihnen nicht gehorsam seyn solle. In Beziehung auf die Frage, ob die Bischöfe Macht hätten, Ceremonien in der

Kirche aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speisen, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener u., wurde behauptet, daß die Bischöfe keine Macht besäßen, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten. Besonders seyen alle solche Anordnungen wider Gottes Befehl und Wort, welche in der Absicht gemacht würden, dadurch Gnade zu erlangen, oder für die Sünde genug zu thun, weil alsdann die Ehre des Verdienstes Christi verlästert werde. Hinsichtlich des Sonntags und andrer Kirchen-Ordnungen und Ceremonien, durch welche man die der Kirche verliehene Macht erweisen wolle, seyen die Bischöfe und Pfarrherren berechtigt gewesen, Ordnungen zu machen, damit es fein ordentlich zugehe in der Kirche, nicht aber, um damit die Gewissen zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß es Sünde sey, ohne Aergerniß dieselben zu brechen. Die neue Kirche begehre von den Bischöfen nicht, mit Nachtheil ihrer Ehre und Würde wiederum Frieden zu machen, wiewohl solches den Bischöfen in der Noth auch zu thun gebühre, sondern sie bitte dieselben, etliche unbillige Beschwerden nach zu lassen, die vor Zeiten nicht in der Kirche gewesen seyen, nachmals vielleicht mit einigem Grunde eingeführt worden, sich aber zu den gegenwärtigen Zeiten nicht mehr schicken. Es sey unläugbar, daß einige derselben aus Unverstand angenommen worden. Darum sollten die Bischöfe dieselben mildern, was um so leichter geschehen könne, als eine solche Aenderung die Einigkeit der christlichen Kirche nicht beeinträchtige, und viele menschliche Satzungen, selbst nach dem Zeugnisse der päpstlichen Rechte, schon von selber gefallen seyen. Man bitte und begehre, sie wollten das Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun,

und diese Bitte verachten sollten, so möchten sie gedenken, wie sie deshalb Gott Antwort zu geben haben würden daß sie mit solcher ihrer Härtegkeit Ursach geben, zu Spaltung und Schisma, welches sie doch billig sollten verhüten helfen."

Fünftes Kapitel.

Da der Kaiser sich bei Anbörung der Confession sehr aufmerksam bezeigt und zur Annahme derselben die Hand ausgestreckt hatte, so rechneten die Protestanten Anfangs auf die Wirkungen eines günstigen Eindrucks.^{*)} Zwar Karl selbst hüllte sich in sein gewöhnliches Schweigen; aber mehrere der katholischen Fürsten und Bischöfe sollten sich vortheilhaft über die Bekenntnißschrift geäußert haben. So sollte der Erzbischof von Salzburg, Matthäus Lang, gesagt haben: „Die meisten Klagen der Protestanten über die Mißbräuche seyen gegründet, und ihre Wünsche nach deren Abstellung gerecht; aber es sey unausstehlich, daß sich die Kirche durch einen elenden Mönch reformiren lassen solle.“ Derselbe Erzbischof offenbarte indeß gar bald seine und seiner Partei wahre Gesinnung in einer mit Melanchthon gehaltenen Unterredung. Als dieser den Aufforderungen zur Nachgiebigkeit sein Gewissen entgegen setzte, fuhr der Cardinal mit Heftigkeit heraus: „Ach

*) Carpi's Geschichte des Tridentinischen Concils Buch I, § 55.

was Gewissen! Der Kaiser wird die Störung der öffentlichen Ruhe nicht leiden!“ *) In der That lag nach der milden Fassung, in welcher die Confession den ganzen Kirchenstreit darge stellt hatte, die Ansicht sehr nahe, daß es, bei solcher Uebereinstimmung in den Hauptsachen, um einiger Nebendinge willen eines so großen Aufhebens nicht bedürfe, und daß die Protestanten aus eben dem Grunde der alten Kirche die Beibehaltung einiger unwesentlichen Formen des Gottesdienstes übersehen könnten, aus welchem sie von ihr deren Abschaffung, um der christlichen Liebe und Billigkeit willen, verlangten. Eine andere, den Protestanten ungünstige Folgerung konnte aus der Form, in welcher sie ihr Bekenntniß abgelegt hatten, gezogen werden, wenn nemlich die Vorlesung als eine Berufung auf die Entscheidung des Kaisers gedeutet, und ihnen demnach zugemuthet ward, sich als Partei den Ausspruch eines Richters gefallen zu lassen, dem sie selbst ihren Rechtshandel zur Entscheidung vorge tragen hatten. Um dieser Folgerung auszuweichen, hatte Melanchthon für den Fall, daß kein Vergleich zu Stande kommen sollte, die Berufung auf ein allgemeines Concil schon in der Vorrede mit aufgenommen. Luther aber, den der Kurfürst deshalb besonders befragte, fand noch einen andern Ausweg. Der Kurfürst, sagte er, könne sich den Ausspruch des Kaisers mit Freudigkeit gefallen lassen, unter der einzigen Bedingung, daß Seine Kaiserliche Majestät nicht wider die helle Schrift oder

*) Schreiben des Justus Jonas an Luther. E. W. Th. XVI. S. 1052. Eben dieser Erzbischof sagte zu Melanchthon auf dessen Aeußerung über die Nothwendigkeit einer Reformation des geistlichen Standes: „Ach, was wollt ihr denn an uns Pfaffen reformiren? Wir Pfaffen sind nie gut gewesen!“ E. W. Th. XVI. S. 1988.

Gottes Wort richte. Damit sey derselben Ehre genug erzeugt, weil nichts, denn allein Gott, der doch über alles sey, ihr vorgezogen werde. *) Das aber stand eben in Frage, was helle Schrift und Gottes Wort sey: denn was den Protestanten als solches erschien, war, nach der Mittelbarkeit des menschlichen Erkennens, immer nur bedingte Auslegungs- und Verständnißform, nicht unbedingt gültige Anschauung höherer Wahrheit.

Die päpstlichen Theologen waren Anfangs der Meinung, das Glaubensbekenntniß müsse ausführlich widerlegt und durch eine Censur im Namen der Kirche als falsch und keherisch dargethan werden. Der Legat Camporius aber erklärte, daß er in der neuen Lehre nur einen Unterschied in Worten finde; daß wenig daran gelegen sey, ob man sich über gewisse Vorstellungen so oder anders ausdrücke, und daß er es für unthunlich halte, den heiligen Stuhl deshalb in ein Schulgezänk zu verwickeln. Er rieth daher dem Kaiser, er solle durch seine Theologen eine Widerlegung der Confession aufsetzen, und dieselbe den Protestanten vorlesen lassen, um ihnen nicht gerade die Antwort schuldig zu bleiben; dann aber, damit der theologische Zwist keine neue Nahrung erhalte, eine Abschrift der Widerlegung versagen, und geeignete Mittel anwenden, die entstandene Kirchenspaltung im Wege der Güte oder der Gewalt zu beheben. Der erste Theil dieses Rathschlages wurde vom Kaiser sogleich befolgt, und die auf dem Reichstage anwesenden katholischen Theologen beauftragt, eine solche Widerlegung aufzusetzen. Natürlich wurden zu diesem Geschäft vorzugsweise diejenigen gewählt, welche bisher die Lehren und Satzungen

*) Luther's Schreiben an den Kurfürsten vom 9ten Juli 1530. — Luther's Werke Th. XVI. S. 972.

der alten Kirche gegen Luther am eifrigsten vertheidigt hatten: Eck, Wimpina, Cochläus, Faber und andere. Bei dieser Gelegenheit bot sich gar bald die Bemerkung dar, daß in der vorliegenden Bekenntnißschrift dasjenige, was Luther gegen das Papstthum aufgestellt hatte, bei weitem nicht vollständig enthalten sey. Es ward daher von Seiten des Kaisers den Protestanten eine Erklärung abverlangt, ob sie es bei den eingereichten Artikeln wollten verbleiben lassen, oder ob sie deren noch mehr einzubringen hätten? *) Die Protestanten, welche einerseits fürchteten, sich durch eine allzu bestimmte Antwort die Hände zu binden, und andererseits einsahen, daß eine Grundlage der Unterhandlung nicht zu entbehren sey, ertheilten, nach mehrfacher Ueberlegung, die Antwort: „Man habe, in Hoffnung einer durch Seine Majestät zu treffenden friedlichen Ausgleichung, nicht alle Mißbräuche namhaftig gemacht, sondern nur diejenigen, mit welchen die Gewissen beschwert gewesen, und anderes, was den Wandel der Geistlichen anbelange, der eigenen Rechenenschaft überlassen. Um diese Sache in Liebe zu handeln, und die vornehmsten Stücke, in welchen Aenderung vorgefallen, desto heller hervortreten zu lassen, habe man Weitläufigkeit gemieden. Wenn aber der Widertheil dieselben Mißbräuche aufregen, oder die Confession anfechten, oder etwas Neues vorbringen sollte, so sey man erbötig, davon aus Gottes Wort weiter Bericht zu thun.“ **)

Bereits drei Tage nach dieser Erklärung, am 13ten Juli, übergaben die katholischen Theologen dem Kaiser die Widerlegungsschrift, deren Abfassung er ihnen aufge-

*) E. W. Th. XVI. S. 1053.

**) Ebendasselbst S. 1061.

tragen hatte. Der Inhalt wie der Ton derselben war aber so leidenschaftlich und feindselig, daß Karl, welcher die Gemüther lieber besänftigen als aufreizen wollte, diese Arbeit seinem Zweck nicht zuträglich fand, und deren Umschmelzung gebot. *) In der Zwischenzeit ließ er dem Kurfürsten eine Eröffnung machen, von welcher er weit größern Eindruck als von den Gründen der Gottesgelehrten erwartete. „Seine Majestät könne dem Kurfürsten weder die Belehnung über die Kur zu Sachsen, noch die nachgesuchte Bestätigung des Ehevertrages zwischen dem Kurprinzen und der Prinzessin von Jülich und Cleve ertheilen, da sich der Kurfürst vom Glauben entfernt und wider Kaiserlicher Majestät Edict gestrebt habe. Denn ob sich gleich Beschwerden in Sachen des Glaubens zutragen, so sollte es gleichwohl, wenn schon etwas unrecht wäre, durch die ganze Christenheit und mit derselbigen Gutbedünken geschehen seyn. Da nun Seine Majestät auch eine Seele und Gewissen habe, und je nicht gerne wolle wider die heilige Schrift fechten, so wolle es ihr nicht gelegen seyn, die Lehren dem Kurfürsten zu ertheilen, dieweil sie nicht wisse, wessen man sich zu ihm zu versehen habe.“ Dieser Versuch, die Standhaftigkeit des Kurfürsten zu erschüttern, mißlang aber, wie sie nach dem Tone, auf den sich die ganze Verhandlung gestimmt

*) Um den Geist dieser Arbeit zu würdigen, reicht es hin, die Ueberschriften einiger der acht Beilagen anzusehen, z. B. Die widerwärtigen Artikel, in welchen der abtrünnige Luther in seiner *Babylonica* wider sich selbst schreibt. — Die greuliche, verderblichste und allerverdammteste Früchte des lutherischen Evangelii, und ähnliche Schmähungen, die gegen den Ton der Confession einen Abtich bildeten, der von dem feinen Karl gleich beim ersten Anblicke gefühlt ward. Die Schrift selbst, aber ohne die Beilagen, steht in *Coelestini Historia Comitiorum August.* tom. II. p. 234.

hatte, wohl hätte voraussehen lassen. Der Kurfürst bewies dem Kaiser in einer ausführlichen Antwort, wie die Belehnung ihm nach den Reichsgesetzen gar nicht versagt werden könne, da er seines Bruders rechtmäßiger Erbe, und auf dessen kinderlosen Abgang schon zu Worms mitbelehnt worden sey; wie er nach Friedrichs Tode alsbald, sowohl bei dem Kaiser selbst, als bei dem Reichsregiment, alle vorgeschriebenen Förmlichkeiten beobachtet, die Lehn gebührend nachgesucht und vom Kaiser Indult und Zusicherung erhalten habe, daß ihm dieselbe hier in Augsburg werden solle, daher er dringend bitte, ihm ohne weitem Verzug die Würde zu reichen, durch welche sein Bruder, der verstorbene Kurfürst, Kaiserliche Majestät nicht am wenigsten zu dieser ihrer Hoheit gefördert habe. Da eine frühere Eheverbindung, welche zwischen dem Kurprinzen und einer Schwester des Kaisers statt gefunden hatte, um der Religionsirrung willen zurück gegangen war, so machte der Kurfürst bemerkbar, daß er, nach dem Inhalte des Vertrages, eigentlich zu einer Entschädigungsforderung wegen Aufhebung dieses Ehegelöbnisses berechtigt sey. Hinsichtlich der Religion wiederholte er die frühere Erklärung. „In allem, was mit Gott und Gewissen seyn könne, sey er Kaiserlicher Majestät willig und erbotig. Da aber dieses Sachen seyen, die Gottes Wort und Ehre, das Gewissen und der Seelen Seligkeit belangen, und er die Lehre, die in seinen Landen gepredigt werde, die er bekant habe und nochmals bekenne, für christlich, recht und Gottes reines und lauterer Wort, Ordnung und Befehl halte, so sey es ihm nicht möglich, von derselben, ohne erschreckliche und verdammliche Verletzung seines Gewissens, und ohne die größte Gotteslästerung, da er Gottes Befehl und Ordnung als die ewige unzergängliche Wahrheit nicht für Gottes Wort, Ord-

nung und Wahrheit halten solle, abzustehen.“ Diese entschiedene, freudige und zuversichtliche Gesinnung, und diese unumwundene offene Sprache war den Staatskünstlern und Schleichwegen des Kaisers weit überlegen, und darin lag ein Hauptgrund des Uebergewichts, welches die Protestanten in dieser Angelegenheit auf ihrer Seite hatten.

Bis zum dritten August wurden die katholischen Theologen mit ihrer Arbeit fertig. Für diesen Tag ließ der Kaiser die Reichsstände zur Anhörung der Widerlegung (Confutation) des Bekenntnisses der Protestanten nach demselben Orte einladen, wo die Bekenntnisschrift vorgelesen worden war. Der Erfolg war, wie er nach der Stellung der Parteien erwartet werden konnte. Die Katholischen hatten keine andern Gründe für die Unterstützung der kirchlichen Glaubenslehre beibringen können, als die, welche Eck schon in Leipzig gegen Luther geltend gemacht hatte, und die Protestanten waren ganz und gar nicht geneigt, sich nach Anhörung derselben für überwunden zu erklären, und, dem Ansinnen des Kaisers gemäß, alle Uneinigkeit und Mißverstand aufzuheben, das heißt, ohne weiteres gutwillig in den Schooß der Kirche zurück zu kehren, damit Seine Majestät nicht genöthigt würde, ihr Amt zu gebrauchen. Die Widerlegung hätte mehr als bloßes Menschenwerk seyn müssen, um solchen Sieg über die menschliche Sinnesart davon zu tragen. Unläugbar war in derselben viel Treffendes enthalten, und besonders der Widerspruch, in welchem Luther's Vorstellungen über den Glauben und über die Freiheit des menschlichen Willens mit dem Sinne und den bestimmtesten Aussprüchen der heiligen Schrift zu stehen schienen, sehr einleuchtend gemacht. Wenn man sich an den Buchstaben der Schrift hielt, wie es Luther haben wollte, fehlte es

auch für die Kirchengewalt und für manche, von derselben geordnete Satzungen, namentlich für das Eölibat und das Klosterwesen, an Bibelstellen nicht, welche die katholische Ansicht unterstützen konnten. Was Christus selbst Matthái 19, 12. von der für einen höhern Beruf zuträglichen Verzichtleistung auf Befriedigung des sinnlichen Triebes, was Paulus an die Corinthher (1, 7.) zur Empfehlung der Ehelosigkeit geäußert hatte, desgleichen das, was Matthái 19, 21 und 29 gesagt ist, daß wer da vollkommen seyn wolle, alles, was er habe, verkaufen, es den Armen geben und Christo nachfolgen solle, ferner, daß der, welcher seine Familie und Güter um des Namens Christi willen verlasse, das Hundertfältige wieder erhalten und das ewige Leben ererben solle, — alles dies und anderes war mit großem Geschick zur Unterstützung dieser kirchlichen Einrichtungen zusammengestellt. Auch die im alten und neuen Testament vorkommenden Gelübde waren nicht vergessen. Desto schwächer schienen die Gründe, womit die Entziehung des Laienkelches gerechtfertigt werden sollte. Diese unglückliche Entziehung, die der Kirche schon so großes Unheil bereitet hatte, bot dem Zweifel an der Grundbedingung ihres Bestehens, daß der Geist der Wahrheit in ihr bleiben solle in Ewigkeit, eine zu leicht faßliche Handhabe dar, und legte den Gedanken gar zu nahe, daß der Eigensinn und die Rechthaberei der Kirchenfürsten und Gottesgelehrten mit dem Geiste Gottes verkaufe. Man gab katholischer Seits zu, daß es vormals frei gewesen, das Sakrament unter beiden Gestalten zu reichen; diese Freiheit sey aber nachher, um gewisser Gefahren willen, abgeschafft worden. Denn wenn man die Vielheit des Volkes betrachte, welches bestehe aus Alten, Jungen, Lebenden, Kranken und Krüppeln, könne leicht durch Ausgießung des Weins dem Sa-

krament Unehre widerfahren; auch würde es bei so großer Menge beschwerlich seyn, die Gestalt des Weines aus einem Kelche vorsichtiglich zu schenken. Durch diese und andere Ursachen sey die Kirche bewogen worden, nur Eine Gestalt den Laien reichen zu lassen, vornehmlich in der Betrachtung, daß der ganze Christus unter einer jeglichen Gestalt, und nicht weniger unter Einer, als unter beiden empfangen werde. Endlich habe die Kirche deshalb, weil die Ketzerei entstanden, welche lehre, daß beide Gestalten nöthig wären, beide Gestalten den Laien förmlich verboten, und darüber zu Costanz und zu Basel Dekrete aufgerichtet; denn also pflege sie bisweilen auch mit widerwärtigen Satzungen die Ketzereien zu dämpfen. *) Das Ungenügende und Untriftige dieser Beweisführung, der besten, die sich geben ließ, war leicht zu erkennen; aber auch in den andern Artikeln sahen die Protestanten nichts als ein Gewebe von Lügen und Verfälschungen. **) — Dennoch wurde ihnen sogar eine Abschrift verweigert. „Kais. Maj. habe die verlesene Schrift dermaassen bei sich erwogen und befunden, wie selbige christlich, daß sie nicht möge widerlegt noch abgelehnt werden; so wäre nochmals ihr gnädiges und ganz ernstes Begehren, daß sich der Kurfürst mit seinen Anhängern, sammt ihren Predigern, derselben gleich und einhellig halten solle.“ Die Protestanten hatten aber schon gelernt, aus solchen kaiserlichen Begehren wenig zu machen; sie bestanden

*) Confutation oder Widerlegung der Artikel in L. B. Th. XVI. S. 1241.

**) Selbst der sonst so gemäßigte und billig denkende Melancthon fällt das harte Urtheil: „Diese Confutation unter allen des Fabri kindischen und läppischen Büchern ein rechter Ausbund ist.“ L. B. Th. XVI. S. 1286.

darauf, daß ihnen Abschrift zum Behuf weiterer Aeußerung ertheilt werden müsse. Man bewilligte ihnen endlich dieselbe; da es aber nur unter der Bedingung geschah, daß sie dieselbe Niemand geben, noch sie abschreiben lassen, noch etwas darauf entgegen sollten, nahmen sie die Gewährung ihres Verlangens nicht an, sondern begnügten sich mit einem unvollkommenen Aufsatze, der während der Vorlesung nachgeschrieben und nachher aus der Erinnerung ergänzt worden war. Auf der Grundlage derselben fing Melanchthon sogleich an, eine ausführliche Gegenschrift zu bearbeiten, die nachher unter dem Namen: Apologie der Confession, bekannt geworden ist.

Es war bei dem Kaiser nicht Mißtrauen in die Haltbarkeit der Confutation, was ihn zu diesem Verfahren bestimmte, sondern die Ueberzeugung, daß der Streit durch Disputiren nicht auszugleichen sey. Wahrscheinlich gab es Augenblicke des Unmuths, in welchen Karl an eine gewaltsame Unterdrückung der Protestanten zu denken begann, und die Protestanten selbst gaben ihm hinreichende Gelegenheit, den unter ihnen herrschenden Mangel an Einigkeit zu bemerken. Die vier Zwinglisch gesinnten Städte Straßburg, Lindau, Memmingen und Costanz hatten die Confession nicht mit unterschrieben, weil bei dem Artikel vom Abendmahl, allen Bemühungen des Landgrafen zum Troß, eben in der Absicht, ihre Unterschrift zu hindern, eine ausdrückliche Mißbilligung jeder abweichenden Vorstellung angebracht worden war. Sie übergaben daher dem Kaiser ein eigenes Bekenntniß, *) das zwar der Lehre nach von dem Melanchthonschen nicht ein-

*) Es führt in der Geschichte den Namen *confessio tetrapolitana*. In's Deutsche übersetzt von Eitel, steht dasselbe in Luther's Werken Th. XX. S. 1966 u. f.

mal im Artikel vom Abendmahl abwich, *) aber doch als förmliche Urkunde der unter den Protestanten herrschenden Trennung erschien. Eine dritte Bekenntnisschrift, welche Zwingli selbst um diese Zeit gedruckt nach Augsburg schickte, **) wich hingegen sowohl von der Oberländischen als von der Sächsischen in mehreren Lehrpunkten ab, und erklärte es mit sichtbarer Heftigkeit für einen, gegen Gottes Wort streitenden Irrthum, wenn man eine wesentliche Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl annehme, — eine Unbesonnenheit, durch die Melancthon, in einem Schreiben an Luther, zu dem harten Urtheile bewogen ward, daß Zwingli geradezu verrückt geworden seyn müsse. Mit einer unter sich so uneinigen Partei konnte der Kaiser leichtes Spiel zu haben glauben. Aber auch die Katholischen waren unter einander nicht einig, und wäre Karl auch ganz so kriegslustig gewesen, hätte er über das Beginnen eines Religions- und Bürgerkrieges auch ganz so leichtsinnig gedacht, als er von Geschichtschreibern beschuldigt worden ist: so würde ein Blick in das Innere der Partei, von welcher die Mittel zu einem Kriege gegen die Protestanten kommen sollten, hingereicht haben, der Neigung zum Frieden die Oberhand zu verschaffen. Wie groß der Eifer derselben gegen das Lutherthum seyn mochte: doch war bei den Meisten die Besorgniß, den Kaiser im Reich um sich greifen und das Haus Oesterreich durch Erwerbungen, wie die Würtembergische gewesen war, weiter wachsen zu sehen, noch größer, und auf eine werththätige Unterstützung von ihrer

*) Es hieß darin ausdrücklich, daß Christus, laut seiner Worte, in diesem Sakrament seinen wahren Leib und sein wahres Blut wahrlich zu essen und zu trinken gebe.

***) Sie steht in L. B. Th. XX. S. 1035 bis 66.

Seite daher wenig zu rechnen. Besonders hatte in den Herzogen von Baiern, seit der ihnen verunglückten Böhmisches Königswahl, eine Spannung gegen Oesterreich Platz gegriffen, die durch Vereitelung eines vom Papst und von Frankreich während des letzten Krieges gegen den Kaiser eingeleiteten Plans, die Römische Königskrone auf das Haupt des Herzogs Wilhelm zu bringen, noch vermehrt ward. Die Anhänglichkeit dieser Fürsten an die katholische Kirche trat hinter den politischen Schreckgedanken, bei fernerer Zunahme der Oesterreichischen Macht von derselben erdrückt zu werden, dergestalt in den Hintergrund, daß sie, wie sie schon früher mit Ferdinands Ungarschem Gegenkönige Johann in Unterhandlungen gestanden hatten, nun schon vorläufig darauf bedacht waren, sich den Weg zu einer Verbindung mit dem Kurfürsten und dem Landgrafen offen zu erhalten. Karl, der von dieser Stimmung nicht ununterrichtet blieb, *) wurde dadurch um so geneigter, dem Vorschlage der katholischen Stände, daß eine Unterhandlung über Ausgleichung der streitigen Religionspunkte mit den Protestanten versucht werden möge, seine Zustimmung zu ertheilen. Zu diesem Behufe wurde ein Ausschuss von sechzehn Gliedern ernannt, unter denen sich die Kurfürsten von Mainz und von Brandenburg, der Herzog Georg von Sachsen, der Herzog Albrecht von Mecklenburg, der Herzog Heinrich von Braunschweig, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Worms, von Speier, von Augsburg und die Abgeordneten mehrerer abwesender Reichsstände, nicht aber die anwesenden Herzoge von Baiern befanden. Aber auch in diesem kleinern Kreise fehlte Uebereinstim-

*) Baiern's politische Geschichte, von Stumpf, München 1816. Ersten Bandes erste Abtheil, S. 58.

mung der Meinungen. Gleich in der ersten Sitzung gerieth der Bischof von Augsburg mit dem Erzbischofe von Salzburg und dem Kurfürsten von Brandenburg hart zusammen. Er erklärte nehmlich, die Lutherischen hielten wider keinen Artikel des Glaubens; die der Römischen Kirche vorgeworfenen Mißbräuche seyen in ihr wirklich vorhanden, und man müsse darauf bedacht seyn, durch deren Abstellung der Kirche Frieden zu geben. Diese Aeußerung erregte die beiden andern zu heftigem Widerspruch auf. Man strafte sich gegenseitig Lügen, und schlug sich, nach Spalatins Bericht, beinah auf die Mäuler, *) so daß der Kurfürst von Mainz dringend bitten mußte, von solchem Banke abzustehen, und den Zweck, für welchen man beisammen sey, in's Auge zu fassen. Mehr aber als diese Ermahnung wirkte am folgenden Morgen die Nachricht, daß am Abend vorher der Landgraf Philipp von Hessen plötzlich, und ohne vom Kaiser Abschied zu nehmen, nach Hause gereist sey. Er hatte ein Schreiben an den Kurfürsten zurückgelassen, worin er die Krankheit seiner Gemahlin als Hauptursache dieses schnell gefaßten Entschlusses angab, und ihn ermahnte, gute Hut zu halten, von Gottes Wort in keinem Wege abzuweichen und sich nicht erschrecken zu lassen: „Denn es sey nichts dahinter. Zu ihm solle der Kurfürst sich versehen, daß er Leib und Gut, Land und Leute bei ihm und Gottes Wort lassen wolle.“ **) Die Protestanten selbst waren über diesen Schritt, den der Landgraf ohne ihr Vorwissen, im Verdruß über mancherlei wirkliche oder eingebildete Kränkungen von Seiten des Kaisers, gethan

*) L. W. Th. XVI. S. 1655.

**) Das Schreiben des Landgrafen steht in Müllers Historie von der Evangelischen Stände Protestation. S. 718.

hatte, nicht wenig betroffen; die Wirkung desselben war aber für sie sehr vortheilhaft, weil die Katholischen, in der Meinung, der Landgraf habe im Einverständnisse mit seiner Partei gehandelt und den Reichstag verlassen, um sich zu einem Angriffe zu rüsten, in wirkliche Bestürzung geriethen. Dem Erzbischofe von Mainz und den Fränkischen Bischöfen war bei dem Gedanken, daß dieser Nachbar ihnen unter dem Vorwande der Religionshändel in ihre Länder fallen könne, besonders übel zu Muth, und selbst der Kaiser und dessen Bruder Ferdinand mochten nicht ohne Besorgnisse seyn, da es ihnen bekannt war, daß Philipp mit dem vertriebenen Herzoge Ulrich von Würtemberg, dessen Land K. Ferdinand aus den Händen des Schwäbischen Bundes an sich gebracht und mit Oesterreich vereinigt hatte, in enger Verbindung stand. Karl ließ daher Anfangs die Stadt sperren und die Thore von seinen Leuten besetzen, damit die andern Protestanten nicht auch davon ziehen möchten; auf die Vorstellung des Kurfürsten von Sachsen wurde aber diese Maaßregel wieder aufgehoben, und nachher mit einem vorgefallenen Morde und deshalb befürchteten Zwiste der Deutschen und Spanier entschuldigt. Gleich darauf knüpfte der Ausschuß mit den Protestanten Verhandlungen an, in denen besonders Kurfürst Joachim von Brandenburg große Thätigkeit und Beredsamkeit zeigte. Bei einer persönlichen Zusammenkunft, zu der er die Protestanten veranlaßte, stellte er ihnen vor: „wie die Meinung, welche sie angenommen hätten, offenbar wider das Evangelium und alle apostolische Schriften sey; wie großes Verderben der Seelen, auch Blutvergießen und anderer Unrath, der ganzen Deutschen Nation daraus erfolgen werde, wo sie dem Gebote des Kaisers nicht Gehorsam leisten und an sich ermangeln lassen würden, daß dasjenige, was zum Wohle der Chri-

stenheit und zum Frieden gemeiner Deutscher Nation auf dem Reichstage beschlossen werden solle, nicht zu Werke gerichtet werden könne, weshalb er vermähne und bitte, sie wollten doch so vieler ihrer angebohrnen Verwandten und Freunde Bitte statt geben, von ihrer falschen Opinion lassen, und länger von der christlichen Kirche nicht gesondert seyn. Denn obgleich in der christlichen Kirche etliche Mißbräuche eingerissen wären, so sey doch Kaiserliche Majestät in der Meinung nach Deutschland gekommen, daß dieselben mit des Papstes Zuthun abgethan und im Reiche Einigkeit gemacht werden solle.“ *) Die Protestanten erwiderten diese Aufforderung in derselben Weise, wie sie die frühern Aufforderungen des Kaisers erwidert hatten, und drangen von Neuem auf Berufung des allgemeinen Concils, an welches sie schon früher appellirt hätten, und durch welches allein diese Sache ausgemacht werden könne. In der Antwort der Katholischen ward auf diesen Punkt bemerkt, daß sich von einem Concil gar wenig Frucht erwarten lasse, da sich ihre Prediger vernehmen

*) Müller a. a. D. S. 714.

Cölestin (Historia Comitiorum Aug. Tom. III. p. 26.) hat von diesen Unterhandlungen noch eine andere Erzählung. Am 7ten August habe bei einer Zusammenkunft der Katholischen und evangelischen Fürsten einer der Erstern dem Kurfürsten von Sachsen erklärt, wenn er nicht sogleich von der neuen Lehre abtrete, werde ihn der Kaiser unfehlbar mit Krieg überziehen, ihn seiner Würde entsetzen und selbst zum Tode verdammen, auch seine Unterthanen mit Weibern und Kindern zu Grunde richten. Der Kurfürst sey über diese Erklärung ganz erschrocken, habe wie versteinert da gestanden, und bei der Zurückkunft in seine Herberge den Theologen die Gefahr, in welcher er sich befinde, nicht verheimlicht. — Ist dies wirklich vorgefallen, so müssen die Sächsischen Theologen und Staatsmänner bald die Mittel gefunden haben, ihren Herrn zu beruhigen.

ließen, die vormaligen Concilien hätten geirrt, so könnten auch wohl die nachfolgenden irren; es möchte also vermuthlich weit mehr Spott, Schimpf und Verlachung, als Heil daraus erfolgen. Luther selbst hatte zu Worms, vor Kaiser und Reich, den Satz über Trüglichkeit der Concilien behauptet; die Protestanten übernahmen aber dessen Rechtfertigung nicht, sondern überließen dieselbe stillschweigend seinem Urheber, indem sie in ihrer Duplik dabei blieben, daß es außer einem Concil keinen andern rechtmäßigen Weg in Sachen, den Glauben betreffend, gebe, und daß sie, obschon auf einem Concil etwas Beschwierliches vorfiele, nicht vorhätten, sich von der Einigkeit der heiligen christlichen Kirche zu trennen. *) Nach mehrfachem Hin- und Herschreiben kam man endlich überein, einen engern Ausschuss aus beiden Parteien nieder zu setzen, um, auf der Grundlage der überreichten Confession, von den streitigen Artikeln in Güte zu handeln und eine Ausgleichung der verschiedenen Meinungen zu versuchen. Zu diesem Ausschusse stellte jede Partei zwei Fürsten, zwei Juristen und drei Theologen. Eck, Wimpina und Cochläus wurden von Seiten der Katholischen, Melancthon, Brenz und Schnepf, der Hofprediger des Landgrafen, von Seiten der Protestanten gewählt.

Die Unterhandlung begann am 16ten August über die Lehrartikel der Confession, und es fand sich bald, daß nur bei acht oder neun derselben eine Verschiedenheit der Meinungen obwaltete, und daß diese Verschiedenheit nur bei der Hälfte von einiger Erheblichkeit war. Die Katholischen zeigten eine unerwartete Nachgiebigkeit. Selbst in der Lehre von der Rechtfertigung räumten sie ein, was den Protestanten so sehr am Herzen lag, daß

*) Müller a. a. O. S. 740.

die Vergebung der Sünden weder durch vorhergehende noch durch nachfolgende gute Werke verdient werden könne, indem nur solchen Werken ein Werth zuzuschreiben sey, welche ein Mensch durch den Beistand der Gnade Gottes verrichte. Am Ende blieb nur in den Lehren von der Buße und von der Anrufung der Heiligen ein Unterschied übrig, indem die Katholischen darauf bestanden, daß eine Genugthuung erforderlich sey, um Erlassung der Strafe zu erlangen, und auch die Fürbitte der Heiligen nicht aufgeben wollten. Doch schien selbst in diesen Stücken der Weg zu einer Vereinbarung nicht ganz abgeschnitten zu seyn, da die Katholischen schon zwischen Erlassung der Schuld und der Strafe unterschieden, und die Evangelischen hinsichtlich der Heiligen zugaben, man könne immerhin glauben, daß die Heiligen im Himmel für die Gläubigen auf Erden beteten, und ihre Gedächtniß- und Festtage feierlich halten. Weit größere Schwierigkeiten schienen die Mißbräuche darzubieten, und der Laienkelch, das Messopfer, die Priesterehe, die Klostergelübde und die Menschenfakungen eine unübersteigliche Schranke gegen alle Ausböhnung zu bilden. Dennoch kam man sich einander in diesen Punkten näher, als nach der frühern Erbitterung hatte erwartet werden können. Der Laienkelch sollte unter den zu Basel gemachten Bedingungen den Protestanten gelassen, und ihren einmal verheiratheten Geistlichen Nachsicht bis zum Concil gewährt, fernere Berehlichung derselben aber nicht gestattet, sondern die ganze Frage wegen Zulässigkeit oder Wiederherstellung der Priesterehe auf dem Concil zur Verhandlung gebracht werden. Hinsichtlich des Messopfers räumten die Katholischen ein, daß, wie Christus im Osterlamm des alten Bundes sığürlich und vorbildlich geopfert worden, derselbe im Dpfer der Messe sakramentlich und wiedergedächtlcher

Weise (*mysteriäler et repräsentativer*) zur Erinnerung seines Leidens und Sterbens, so einmal am Kreuz vollzogen worden, in der Kirche täglich geopfert werde, was aber nicht ein Schlachtopfer, sondern ein symbolisches Opfer sey, worauf die Protestanten erklärten, daß sie die Messe mit ihren Substanzialien, auch mit gewöhnlichen Ceremonien, nach Einsetzung Christi fernerhin ehrlich und mit gebührender Ehrerbietung halten wollten. *) Da sie aber darunter immer die Abendmahlsfeier mit Communikanten verstanden, blieb die Frage über das Privatmessen-Wesen durch diese Bestimmung unerledigt. Ueber das Beichtwesen wurde man ganz einig. Die Protestanten erklärten, die Beichte solle als eine nützliche Anstalt bleiben, und das Volk angehalten werden, bei dem Sündenbekenntniß so viel als möglich in das Einzelne zu gehen; die Katholischen gaben aber gern zu, daß dabei nun auch gelehrt werden dürfe, wie die aus Vergeßlichkeit übergangenen Sünden zugleich mit den Gebeichteten verziehen würden. Ferner erboten sich die Protestanten, alle gemeinen äußern Ceremonien mit der übrigen Kirche, um der Liebe und des Friedens Willen, gleichförmig zu halten, wenn denselben nur keine innere Nothwendigkeit zugeschrieben und in deren Beobachtung nicht das Wesen des Gottesdienstes gesetzt werde. Wegen der Fasten klagten sie zwar, daß die vierzig tägige Zeit allzu lang sey, und füglich auf andere Zeiten im Jahre vertheilt werden könne; jedoch wolle man sich, so viel immer möglich, auch diese Zeit über, andern Kirchen gleichförmig halten mit Ceremonien, und kein Fleisch öffentlich zu verkaufen gestatten. Von den übrigen Fasttagen sollten die Quatems

*) Antwort des Protestantischen Ausschusses vom 20ten August in Luther's Werken Th. XVI. S. 1681.

ber, die Freitage und Sonnabende, die Vorabende der hohen Feste, gehalten, und an den Feiertagen, unter denen die Marien- und Aposteltage ausdrücklich aufgeführt wurden, sollten die Dffizien, Lectionen, Gesänge und Vitaneien, auf völlig gleiche Art mit den Katholischen Kirchen begangen werden. Wegen der Klöster erklärten sie ihre Grundsätze über das Unstatthafte der Gelübde zwar nicht ändern zu können; indeß wollten sie es den Mönchen und Nonnen, welche sich noch in Klöstern befänden, überlassen, sich unter einander wegen ihres Ausziehens oder Verbleibens nach ihrem eigenen Gewissen zu halten und ihnen darin kein Maaß setzen, sie auch in ihrem Wesen, ihren Kleidungen und Ceremonien ruhig lassen und dafür sorgen, daß in keiner Weise Gewalt wider sie vorgenommen werde. Die ledigen, von ihren Bewohnern verlassnen Klöster sollten unter Verwaltung der weltlichen Patrone und Bögte unverändert und unvermindert stehen bleiben, die Personen, welche herausgezogen wären, von dem Einkommen erhalten, desgleichen die zur Unterhaltung der Prediger, Pfarrer und Schulen erforderlichen Ausgaben bestritten, und die Ueberschüsse bis zum Concil beigelegt werden, wo es alsdann zu fernerer Erwägung und Berathschlagung kommen solle, wie und welcher Gestalt solche Klöster und Güter zu Gottes Ehre und milden Zwecken in den Landen und Orten, darin sie gelegen, zu verwenden seyn möchten. *) Ueber den wichtigen Punkt, der die Gewalt und Jurisdiction der Bischöfe betraf, machten die Protestanten fast gar keine Schwierigkeiten. Sie klagten nur über die Versäumniß, deren sich die Bischöfe schuldig gemacht, indem sie nicht Fleiß angewendet, daß man recht predige, daß die Sa-

*) L. W. Th. XVI. S. 1682 u. 1683.

framente ernstlich und christlich gehandelt, daß tüchtige Leute ordinirt, die Priester zu einem richtigen Leben angehalten, die Mißbräuche des Bannes verhütet würden, 2c. und verwahrten sich gegen die Billigung dieser Versäumnisse und Mißbräuche; sie wollten aber verschaffen, daß den Bischöfen der ihnen gebührende Gehorsam geleistet und erhalten werde, dergestalt, daß ihnen die Pfarrer und Prediger zur Bestätigung präsentirt, und im Fall begangener Uebertretungen zur Bestrafung, vermöge bischöflicher Gewalt, gestellt würden. Ihre geistliche Jurisdiction sollte ihnen in Sachen, die vor geistliche Gerichte gehörten, nicht verhindert werden, und nur die Bemengung mit gemeinen Schuldsachen vor dem künftigen Concil unter den Mißbräuchen mit zur Erwägung kommen. Selbst der bischöfliche Bann sollte in Sachen der geistlichen Gerichtsbarkeit, in so fern er sich nach der heiligen Schrift gebühre, nicht verhindert werden. Ueberhaupt versprachen die Protestanten zur Förderung des gemeinen Friedens sich in diesem Stücke, bis zum Concil, den andern Ständen gleich zu halten. *)

Bei dieser inhaltsschweren Einräumung folgte Melancthon der Ueberzeugung, die ihm durch die reichen Erfahrungen des letzten Jahrzehndes sehr lebendig gemacht worden war, daß das bischöfliche Regiment einerseits in gutem Rechte begründet, andererseits für den Bestand und die Wohlfahrt der Kirche nicht zu entbehren sey. „Mit welcher Stirn wollen wir den Bischöfen ihre Gewalt entreißen, wenn sie die reine Lehre gestatten?“ schrieb er an seinen Freund Camerarius. Um zu sagen, was ich denke, so möchte ich wünschen, nicht sowohl die bischöfliche Herrschaft zu beseftigen, als die bischöfliche

*) A. a. O. S. 1683 u. 1684.

Verwaltung herzustellen: denn ich sehe, was für eine Kirche wir haben werden nach Auflösung der kirchlichen Verfassung; ich sehe, wie nachher eine weit unerträglichere Tyrannei einreißen wird, als vorher gewesen ist!“ *) Und diese Ueberzeugung bezog sich nicht blos auf die Bischöfe; sie bezog sich auch auf den Papst, dessen Daseyn den meisten Protestanten als das unübersteiglichste Hinderniß einer Ausöhnung mit der alten Kirche erschien, während Melancthon der Meinung war, daß sich der Papst in demselben Rechte wie die übrigen Bischöfe befinde, und daß ihm auch das Supremat in der Kirche, welches er durch das Herkommen so vieler Jahrhunderte erlangt habe, nicht füglich genommen werden könne. In den öffentlichen Verhandlungen war über diesen Gegenstand tiefes Stillschweigen beobachtet worden, um den

*) Melancthonis Epistol. ad Camer. p. 148 et 151. Aegre patiuntur civitates reduci in urbes illarum Episcoporum dominationem. Et sapiunt, sed quo ore eripiemus eis, si nobis permiserint doctrinam? — Ut ego quod sentio dicam. Utinam possim non quidem dominationem confirmare, sed administrationem restituere episcoporum. Video enim, qualem simus habituri ecclesiam, dissoluta πολιτεία ecclesiastica. Video, postea multo fore intolerabiliorem tyrannidem, quam antea unquam fuit. — Quo jure licebit nobis dissolvere πολιτείαν ecclesiasticam, si Episcopi nobis concedant illa quae aequum est eos concedere. Et ut liceat, forte non expedit. Semper ita sensit ipse Lutherus, quem nulla de causa quidam, ut video, amant, nisi quia beneficio ejus sentiunt se episcopos excussisse, et adeptos libertatem minime utilem ad posteritatem. Qualis enim, cedo, futurus est status ad posteriores in ecclesiis, si omnes veteres mores sint aboliti, si nulli certi sint praesides.

Eintritt gehässiger Aeußerungen und leidenschaftlicher Aufwallungen zu verhüten; im Stillen aber war Melancthon darauf bedacht, diesen Hauptpunkt, der nicht übergangen werden konnte, in Ordnung zu bringen, und die Ansichten der Parteien einander näher zu führen. An den päpstlichen Legaten Campegius schrieb er in dieser Absicht am 6ten Juli einen Brief, der dem Verfasser der Augsburger Confession bei solchen, welche sich über das Papstthum lediglich an Luther's Meinungen hielten, durch Form und Inhalt große Verwunderung erregen mußte. *) „Wir haben, heißt es darin, keine von der Römischen Kirche verschiedene Lehre; wir sind auch bereit, derselben zu gehorchen, wenn sie nur nach ihrer Gnade, welche sie stets gegen alle Menschen gebraucht hat, einiges wenige entweder übersieht oder fahren läßt, was wir jetzt nicht mehr ändern können, wenn wir es auch ändern wollten. Wir verehren den Römischen Papst und die ganze Kirchenverfassung, wenn nur der Papst uns nicht verwirft. Warum aber sollten wir demüthig Bittende verworfen, warum mit Feuer und Schwerdt verfolgt werden, da die Einigkeit so leicht hergestellt werden kann? Es ist eine unbedeutende Verschiedenheit in den Gebräuchen, die der Ausöhnung entgegen zu stehen scheint. Aber die Kanones selber räumen ein, daß Eintracht der Kirche neben Verschiedenheit in solchen Stücken stattfinden könne.“ Daneben benutzte er seine persönliche Beliebtheit bei mehreren geistlichen und weltlichen Großen, die Erreichung des ihm so heilsam scheinenden Zweckes zu fördern. Bei Zusammenkünften und Mahlzeiten äußerte

*) Er steht in Coelestini Historia August. Confessionis tom. III. f. 18. Im Auszuge bei Raynaldus ad an. 1530. n. 83. — Desgleichen Pallavicini Historia Concil. Trid. lib. III. c. 3.

er unverhohlen, daß es gar leicht seyn würde, der Kirche den Frieden zu geben, wenn nur drei Stücke, die Priester-ehe, der Laienkelch und die Austheilung des Meßopfers an die Gemeinde, von den Katholischen nachgegeben würden: *) Er übergab die dahin abgefaßten Vorschläge dem Legaten schriftlich, und glaubte, wenn dieselben angenommen würden, die evangelischen Fürsten zur Wiederanerkennung der Rechte des päpstlichen Stuhls bestimmen zu können. In diesem Sinne lautete ein an dieselben gerichtetes, im Laufe der Verhandlung von ihm und den übrigen protestantischen Theologen des Ausschusses verfaßtes Gutachten, in welchem zunächst des bischöflichen Regiments Unentbehrlichkeit bewiesen, und unter andern gesagt war, daß die weltlichen Fürsten nicht lange im Stande seyn würden, der Kirche vorzustehen, weil dieses Geschäft ihre Kräfte übersteige, und große Kosten verursache, weshalb auch den Bischöfen bedeutende Einkünfte zugewiesen worden seyen. Hinsichtlich des Papstthums aber war darin bemerkt: Es sey gefährlich, eine alte Einrichtung ohne große und wichtige Gründe umzustürzen, und wenn gleich der Papst der Antichrist seyn sollte, so könne man doch unter ihm, wie die Israeliten unter dem Pharao, leben, wenn er nur die reine Lehre von Gott und den rechten Gebrauch der Sacramente nicht anfechte.“ **)

*) Cochläus, der die redlichen Bemühungen Melanchthon's für Zug und Heuchelwerke erklärt, will wissen, Melanchthon habe den Legaten, zu welchem er Zutritt gewonnen, durch Bitten und Thränen zu bewegen gesucht, auf die Anträge des Briefes einzugehen. Cochlai de fraudulencia haereticorum, Philippica I. apud Raynaldum ad an. 1530 n. 85. Diese Thränen würden aber dem edlen Melanchthon nicht zur Schande gereichen.

**) Dieses Gutachten ist gedruckt bei Cölestin Histor. August. Confess. tom. III. p. 32. h. Nach Müllers Historie von

Luther selbst gab zu, daß unter der gemachten Vor-
aussetzung weder gegen die bischöfliche Gerichtsbarkeit
noch gegen die päpstlichen Rechte etwas Wesentliches ein-
zuwenden sey. „Wo sie unsere Lehre wollten leiden und
nicht mehr verfolgen, schrieb er in einem, über die
Vergleichsvorschläge ausgestellten Bedenken, *) so woll-
ten wir ihnen keinen Abbruch thun an ihrer Jurisdiction,
Dignität, oder wie sie es nennen.“ Er wollte den Bi-
schöfen auch die Ehefachen zurückstellen lassen, die ihm
früher wohl Verdruß gemacht hatten, und von deren Be-
handlung in den Händen der Juristen er nun auch nicht
erbaut war. **) Dem Melanchthonschen Gutachten über
den Papst schrieb er mit eigener Hand die Worte bei. „Ja,
wenn der Papst solches wolt, wie gesagt, eingehen, so
achte ich, wir Lutherischen wollten seine Ehre und Obri-
gkeit besser helfen schützen und handhaben, denn der Kai-
ser selbst und alle Welt; denn wir könnten's thun ohne
Schwerdt mit Gottes Wort und Kraft, welches der Kai-
ser mit der Faust, ohne Gottes Wort und Kraft, nicht
erhalten kann.“ ***)

der Evangelischen Stände Protestation befindet sich die Urschrift
mit den eigenhändig dazu geschriebenen Bemerkungen Luther's
und des Ranzlers Brück im Weimarschen Archiv E. fol. 37.
n. I. Act. fol. 83. et seq.

*) e. B. Th. XVI. C. 1708 u. 1709.

**) Immer hinweg mit diesen Sachen zu Bischöfen, Offizialen, Gen-
fern und wer sie haben will. Biewohl zu vermuthen, daß sie
kein Stück ohne das andere werden annehmen wollen. — E. B.
Th. XVI. C. 1709.

***) Müllers Historie von der Evangelischen Stände Protestation.
Nach derselben befindet sich die Urschrift des Gutachtens mit den
dazu geschriebenen Bemerkungen im Weimarschen Archiv E. fol.
37. n. I. Act. fol. 83. et seq.

Aber was der Reformator selber, wenigstens in milden Augenblicken, bedingungsweise als eine Möglichkeit einräumte, das wurde von den Staatsmännern, welchen das neue Kirchenthum um weltlicher Beziehungen willen genehm worden war, unbedingt zurück gewiesen. Wie der Kanzler Brück über Melanchthons Vorschläge dachte, ergiebt sich am einfachsten aus der Bemerkung, die von seiner Hand dem Gutachten beige geschrieben ist: „Die Gewalt des Papstes könne nicht anerkannt werden, da er sich dieselbe aus göttlichem Rechte zueigne, und er der Antichrist sey, den Paulus vorher verkündigt habe.“ *) Als Minister des Kurfürsten von Sachsen würdigte Brück vom politischen Standpunkte die Bedeutsamkeit der Reformation für den Staat, dem er diente, und erwog wohl auch die Gefahren, welche eintreten konnten, wenn die Protestanten, nachdem sie einmal als Partei aufgetreten waren, dem in der Gegnerschaft gegen das Papstthum liegenden Lebenselemente ihrer Verbindung entsagten, das Band, das sie vereinigte auflösten, und sich einzelt und wehrlos, den Maaßregeln aussetzten, auf welche der Kaiser und die ihm anhängenden Stände kommen konnten, um die Wiederkehr ähnlicher Angriffe auf die Kirche zu verhüten. Kleinlicher war der Gesichtspunkt, aus welchem die Abgeordneten der Reichsstädte die Sache ansahen. Die meisten Magistrate hatten sich vornehmlich darum der Reformation angeschlossen, um sich dem bischöflichen Regiment zu entziehen; sie empfanden es daher sehr übel, daß dieses Regiment wieder hergestellt werden, und daß das neu gebildete Verhältniß der weltlichen Obrigkeit zur Kirche aufhören sollte. „Du kannst nicht

*) Diese Bemerkung Brück's theilt Seckendorf mit; Commentarius de Lutheranismis lib. II. p. 176.

glauben, schrieb Melanchthon an Luther, wie sehr ich von den Nürnbergern und einigen andern angefeindet werde, wegen Herstellung der bischöflichen Gewalt. So sehr streiten unsere Genossen für ihre Herrschaft, nicht für das Evangelium. Diese Leute, die nun der Freiheit gewohnt sind, und das Joch der Bischöfe einmal von sich geworfen haben, lassen sich ungern das alte Joch wieder aufladen. Und sonderlich sind die Reichsstädte der bischöflichen Regierung zum heftigsten gram. Nach der Lehre und Religion fragen sie nicht viel; es ist ihnen allein um die Regierung und Freiheit zu thun.“*) Bei dem Geschrei, welches sich immer lauter gegen ihn erhob, je mehr sein Verkehr mit den Katholischen bemerkt ward, führten die Nürnberger die Hauptstimme. Sie bezeichneten ihn als einen Verräther der Wahrheit, ja sie scheuten sich nicht, zu verstehen zu geben, daß er dieselbe wohl um Geld verkauft haben möge. Luther, der in Coburg unaufhörlich mit Klagen und Anklagen bestürmt ward, dachte zu groß, um dieser Verläumdung Glauben beizumessen; aber nach seiner ganzen Stimmung hatte er an dem Vermittelungsgeschäft kein Wohlgefallen, und nach der in ihm wohnenden Ueberzeugung, daß die Gegner die Predigt seiner Lehre niemals aufrichtig gestatten und noch weniger selbst ihr beipflichten würden, hielt er einen, dem Evangelio und der Wahrheit zuträglichen Ausgang nicht für möglich. Am demselben 6ten Juli, an welchem Melanchthon an den päpstlichen Legaten jenen demüthigen

*) L. W. Th. XVI. S. 1756. In ähnlicher Art schreibt er an Camerarius Epist. p. 148, mit dem merkwürdigen Beifage: Hoc interpretantur restitutionem dominationis pontificiae. Neque ignoro, cur tantum abhorreant ab hoc consilio. Aegre patiuntur — et sapiunt. Sed quo ore eripiemus eis etc.

Brief schrieb, in welchem er die Verehrung der Protestanten für den Römischen Stuhl und ihr Verlangen, sich mit demselben wieder auszuföhnen, betheuerte, hatte Luther in Coburg an den Erzbischof von Mainz eine Auslegung des zweiten Psalms überschrieben und in Druck gegeben, in welcher er gegen die Anschläge des Papstes und der demselben anhangenden Fürsten mit wahren Donnertönen einherfuhr. *) „Laß nun hie Könige toben, Papst wüthen, Fürsten reißen, Heiden werfen, — da sitzt der König (Jesus Christus) und ist Sohn zu Hause. Lieben zornigen Junkern, laßt ihn doch noch eine Weile sitzen. Wenn ihr uns nicht wollt in Frieden lassen, so bitte ich um Gottes willen, wollt doch diesen König sitzen lassen. Oder muß er ja herunter, Lieber, so schicket ihm doch zuvor einen Fehdebrief, daß er euren grausamen Zorn und Dräuen erfahre; vielleicht wird er sich rüsten mit Schutt und Bollwerk, daß er für euch bleibe, auf's wenigste so lange, bis dieser Reichstag vorüber sey, oder euer Zorn und Ungnade sich lege. — Weil denn der Papst sowohl als der Kaiser und König auch nicht über diesen König sind, sondern unter den Richtern auf Erden bleiben müssen: so soll seine Lehre auch Narr und Kind seyn gegen dieses Königs Wort und Lehre, und soll nicht darüber richten, sondern sich dadurch richten und lehren lassen. Aber jetzt zu Augsburg werden sie diesen Vers wohl anders meistern und mustern, daß er muß lauten: Und nun, du König in Sion, werde klug, du Richter im Himmel, laß dich züchtigen. Denn du bist ein Narr und Kind gegen uns; wir müssen urtheilen und setzen, was du für Wahrheit sollst halten oder nicht. Was wir nicht setzen, richten oder bestätigen, da sey dir

*) E. W. Th. XVI. S. 1085 — 95.

Troß geboten, daß du es für Wahrheit haltest, oder mußt herunter und mit den Ketzern verbannt seyn. So wird's gewißlich diesem Könige gehen; denn sie wollen wahrlich der Gewehr unentsetzt seyn, daß sie bisher über Gottes Wort Meister und Richter gewesen sind. — Wir Deutsche hören nicht auf, dem Papste und seinen Welschen zu glauben, bis sie uns bringen, nicht in ein Schweißbad, sondern in ein Blutbad. Wenn Deutsche Fürsten in einander fielen, das möchte den Papst, das Florenzische Fruchtlein, fröhlich machen, daß er in die Faust lachen könnte und sagen: da, ihr Deutschen Bestien, ihr wollet mich nicht zum Papst haben, so habet das! Ich bin kein Prophet, aber ich bitte euch Herren alle, sehet euch wohl vor, und lasset euch ja nicht dünken, daß ihr mit Menschen handelt, wenn ihr mit dem Papst und den Seinen handelt, sondern mit eitel Teufeln; denn es sind auch eitel Teufelstücke dahinter, das weiß ich.“ Damals war Luther noch der Meinung, die Widersacher wollten es zwingen mit Drohungen, und schrieb deshalb an Melancthon: „Wer vom Dräuen stirbt, den soll man mit Eselsklang zu Grabe läuten; mit was Klang soll man aber euch läuten, die ihr nicht vom Dräuen, sondern von euch selbst, um der Widersacher Dräuen willen, getödtet werdet.“ Als er nun einige Wochen nachher die Botschaft empfing, daß man mit einer Ausgleichung umgehe, läßt sich erachten, wie er durch dieselbe gestimmt werden mußte. „Ich höre, wiewohl nicht sehr gern, schrieb er am 26sten August an Spalatin, ihr habt ein wunderbarlich Werk angefangen, den Papst und Luther'n zu vertragen; aber der Papst will nicht, und Luther bittet dafür. Sehet nur zu, daß ihr eure Mühe und Arbeit nicht umsonst verspielet. Wo ihr aber, wider ihrer beider Willen, die Sache verrichtet, so will ich bald eurem

Exempel nachfolgen, und Christum mit Belial auch vertragen. Aber doch weiß ich, daß ihr nicht mit eurem Willen, sondern ungefähr, oder vielmehr durch die Speyersche Mönchslarven, zu dieser vergeblichen Arbeit gebracht seyd. Christus, der bisher eure Stärke gewesen ist, wird nun auch eure Weisheit seyn, daß diese Welsche Praktiken nichts wider euch ausrichten.“ An demselben Tage schrieb er an Justus Jonas: „Es ist nicht auszureden, wie heftig ich über des Gegentheils vorgegebenen Artikeln bewogen bin, daß die Teufel unser in diesem Kreuz so spotten und verlachen. Das ist gewiß des Campegii und Pappsts Griff, daß unsere Sachen erstlich mit Dräuen und Gewalt unter zu drucken versucht, wenn solches nicht anginge, daß sie alsdann mit Betrug und heimlichen Tücken angefochten würden. Die Gewalt und das heimliche Dräuen habt ihr erfahren, und die schreckliche Zukunft des Kaisers ausgestanden. Nun müßet ihr die heimlichen Tücken und die rechten Mönchslarven, so zu Speyer über'n Rhein gefahren, auch ertragen.“ *) An Melancthon selbst aber schrieb er: „Was habe ich je weniger gehofft, oder was wünsche ich noch jegund weniger, denn daß man von Einigkeit der Lehre handele? Gleich als könnten wir das Papstthum niederwerfen, oder unsere Lehre unangefochten bleiben, weil das Papstthum stehet. Ihr schreibt, wie Eß von euch gezwungen worden sey zu bekennen, daß wir allein durch den Glauben gerecht werden. Aber wollte Gott, ihr hättet ihn gezwungen, daß er nicht mehr lügen mußte. — Ja, wahrlich ein schön Ding. Eß bekennet, die Gerechtigkeit komme aus dem Glauben. Nichts desto weniger vertheidigt er alle Greuel des Papstthums, würet, verfolget, verdammet

*) v. B. Th. XVI. S. 1698. 1699. 1700.

alle diejenigen, so die Lehre vom Glauben bekennen, und machet ihm noch kein Gewissen darüber, sondern fährt immer fort. Dergleichen thun alle unsre Widersacher. Suchet nun immerhin mit solchen Leuten Artikel, Frieden zu machen, und arbeitet so lange vergebens, bis sie etwa mit Vortheil einen Zufall erlangen, dadurch sie euch unterdrücken. — Ihr schreibt, man habe den Bischöfen den Gehorsam, item ihre Jurisdiction und gemeine Ceremonien, wieder überlassen. Sehet euch dennoch wohl für, und gebt nicht mehr, dann ihr habt, daß ihr nicht vdn Neuem an zu einem schwerern und gefährlichen Kampfe gedrungen werdet, das Evangelium zu erhalten. Ich weiß wohl, daß ihr das Evangelium in solchen Verträgen allezeit ausnehmt, besorge aber, sie werden uns hernachmals für meineidig und unbeständig schelten, so wir nicht halten, was sie wollen. Denn sie werden unser Nachgeben weitläufig, noch weitläufiger, auf das weitläufigste annehmen, ihres aber werden sie enge, noch enger, auf's aller engste spannen. Summa Summarum, es gefällt mir gar nicht, daß man will von Einigkeit der Lehre handeln, weil dieselbe gar unmöglich ist, wo der Papsst sein ganz Papssthum nicht will abthun. Es wäre genug gewesen, so wir hätten angezeigt die Ursache unsers Glaubens, und hätten Friede begehrt. Daß wir sie aber sollten zur Wahrheit bekehren, wie können wir das hoffen? Wir sind darum kommen, daß wir hören wollen, ob ihnen unsere Lehre gefalle oder nicht, und lassen ihnen frei, daß sie bleiben mögen, wo sie sind. Und fragen darneben, ob sie diese Lehre verdammen, oder für recht erkennen. So sie es verdammen, was hilft's denn, daß man lange mit unsern abgesagten Feinden um Eintracht handle? Erkennen sie es aber für recht, was ist's denn von Nöthen die alten Mißbräuche zu behalten? "

Bei den öffentlich verglichenen Stücken mißbilligte Luther dasjenige, was die Protestanten hinsichtlich der Messe und der Klöster eingeräumt hatten. Das Zugeständniß, die erstere ganz mit den alten Ceremonien feiern zu wollen, schloß die Beibehaltung des großen Messkanons in sich, dessen Inhalt, Luther's Meinung nach, nicht minder als der des kleinen, wider die Lehre des Glaubens war, und das Leiden Christi lästerte, in so fern er ausdrücklich besagte, daß die Messe uns fromm mache und auch für andere geopfert werde; gerade als hätte uns Christus durch sein Blut nicht genugsam erlöst, und müßten wir solches erst durch Werke erkaufen. Eben so wenig gefiel ihm, daß den Bewohnern der beizubehaltenden Klöster die Uebung ihres Gottesdienstes verbleiben sollte. Er erklärte, daß man selbst bei den schon ledig gewordenen Klöstern die Wiedereinführung der Personen zulassen müsse, wenn Kaiserliche Majestät es gebiete; aber daß man ihre Regeln und Messen und anderes gottloses Wesen handhaben und schützen solle, könne nicht bewilligt werden, weil daraus folgen würde, daß man die Messen und den Kanon bestätigen, und denen, die heraus wollten, wehren helfen, denen aber, die drin blieben, gegen die Austretenden zu predigen erlauben müsse. *)

Während Luther so weit von dem Standpunkte derer entfernt blieb, die das Wesen des Protestantismus in Freiheit der Meinungen setzen, daß er nicht einmal innerhalb veröddeter Klostermauern Uebung derjenigen Gebräuche dulden wollte, die mit seinen religiösen Vorstellungen nicht übereinstimmten, verläugneten auch die Katholischen, selbst bei den Stücken, in welchen sie etwas nachgeben wollten, den Fortbestand solcher Grundsätze und Ge-

*) v. B. Th. XVI. S. 1706 u. 1707.

sinnungen nicht, welche ihren Gegnern die Aufrichtigkeit wie die Dauer der zu bewirkenden Ausöhnung höchst zweifelhaft machen mußten. *)

- *) Wie Landgraf Philipp dachte, erhellt aus einem Schreiben, das er an seine in Augsburg zurückgebliebenen Rätthe erließ: „Ich kan bei mir nit beynden, das solliche Mittel, sie seyen auch von Papisten oder von Evangelischen fürgeschlagen, anzunemen seyn. Dann es sein Mittel eines Betrugs zu befaren, und sein allein Mittel für die Papisten, dann sie wissens nit mit Gewalt zu dempfen. Nemen sie nun List darzu, und darum Summa Summarum ist mein Maynung, bleibt bei meiner Verzeichnus, die ich euch mit meiner Hand geben hab. Vor allen Dingen, das wir andern in unsern Landen solliche Meß und thodten bitt nit leiden dorffen; und so die Predigt des Evangelions und Ge der Geistlichen samt Reichung des Sacraments in beider gestalt in der Papisten Land in schwangt kemen, wurd ohn Zweifel das ubrig bald vergern und die warheit uberhand nemen. So aber die papisten in jren Teuffels Rosen sitzen wollten pleyben, und in jren Landen nit gestatten die warheit des Evangelii lauter zu prebigen, noch die Ge frey lassen, und die Sacrament nach Christi Einsagung zu reichen, wers begert: so solt jr nit um ein Har weichen. — Dann was ist sich guts zu vermuten, dhweil sie des Teuffels Regiment nit verlassen und doch die Warheit erkennen und uns gern unser freyheit und lere in Christo pynnden wollten. Da ist nit Zeit weichens, sondern steen bis in den todt bei der warheit. Viel weniger ist der Bischoffe Jurisdiction zuzulassen, dhweil sie das Evangelium in jren Landen nit zu prebigen noch zu treiben gestatten wollen. Dann da wurd ein fein Narrenspiel aus werden, so die sollten Examinatores yber Christliche Prediger seyn, die selbs in der lere und leben Cayphas, Annas und Pilatus wern. — Willigt der Churfürst in etwas, so mögt jrs an mich pringen. Zeigt den Stetten diese meine handschrift und sagt jnen, das sie nit Weyber seyn, sondern Männer. Es hat kein Noth, Gott ist auf unser seitten, wer sich gern fürchten will der fürcht sich. — Greiffet dem vernunftigen, weltweisen, verzagten, ich darff nit wol mer sagen, Philippo in die Wurffel. (Unter den Dokumenten im Anhange zur Strobelschen Ausgabe der Vita Melancthonis von Camerar. N. VI.

Wenn die Evangelischen den Kelch behalten, dabei aber durch ihre Prediger lehren lassen sollten, daß der Genuß desselben etwas ganz Unnöthiges, in der Schrift nicht Gebotenes sey; wenn die verheiratheten Geistlichen zwar bis zum künftigen Concil geduldet werden sollten, aber erst nach erlangter Erlaubniß des Papstes oder seines Legaten, und mit dem ausdrücklichen Zusatze, es geschehe dies ohne Befräftigung und Billigung ihres Vornehmens, und um Schonung der verführten Weibsbilder, Ernährung unschuldiger Kindlein, Vermeidung allerlei Mergerniß und anderer beweglicher Ursachen willen, so war die unter dem Scheine der Nachgiebigkeit versteckte unnachgiebige Gesinnung und die Absicht nicht schwer zu errathen, nur für den Augenblick einzuräumen, daß nach kurzer Frist nicht sowohl wieder zurückgenommen werden sollte, als in sich selber zergehen mußte: denn welch eine Andacht wäre bei dem Genuße des Sakraments möglich gewesen unter den widerlegenden Bemerkungen, welche bei der Vorbereitung und Austheilung gegen die Form desselben angebracht werden sollten; welch eine Stellung der Geistlichen wäre entstanden, wenn sie erst vom Papst oder dessen Legaten die Erlaubniß erwirken sollten, neben ihren Weibern auch ihre Aemter zu behalten, und dennoch immerfort gewärtig seyn mußten, nach der den Gemeinden ertheilten, etwas doppelsinnigen Anweisung, durch einen Unverehlichten verdrängt zu werden! *) Die Hartnäk-

*) Es hieß in dem katholischer Seite gemachten Vorschlage unter andern: „An den Orten, da verehlichte Priester wären, soll Fleiß angekehrt werden, andere, so förderlich das immer sein möchte, zu bekommen, die unverehlicht sind und bleiben, und die zum Amt zu beförbern.“ Dabei war nicht deutlich, ob nicht in dem Falle, daß ein Unverehlichter sich fände, der Verehlichte werde weichen müssen. Erst später wurde die Bestimmung: „auf die verlehichten Pfarren“ hinzugefügt.

figkeit, mit welcher die Wortführer der Römischen Kirche auf Versagung dieser beiden Punkte, Laienkelsch und Priester-ehe, beharrten, erscheint um so verwunderlicher, wenn man sich erinnert, daß bei der, auf dem Concil zu Florenz bewirkten Union der Griechen und Lateiner, von beiden Dingen, gleichsam wie von unwesentlichen Nebendingen, gar nicht die Rede gewesen war, und die Römische Kirche es nicht versucht hatte, der Griechischen, die von beiden streitigen Gegenständen Gebrauch macht, einen derselben entreißen zu wollen. *) Die Schwierigkeiten, welche heut, in einem geordneten Zustande des Kirchenwesens, der Aufhebung des Eclibats im Wege stehen möchten, hatten sich in den protestantischen Ländern im Sturme der Veränderung von selber gehoben; es wäre daher, so scheint es, der Klugheit eben so sehr als der Billigkeit angemessen gewesen, dieses Kirchengesetz da, wo sich die Gewalt der Gegen Gründe von selbst Bahn gebrochen und die Volkmeinung auf ihre Seite gelenkt hatte, wiederum fallen zu lassen. Aber freilich konnte sich dazu der Ausschuß um so weniger für ermächtigt halten, als der päpstliche Legat, der zwar unmittelbar an diesen Verhandlungen keinen Theil nahm, mittelbar aber nicht ohne Einfluß auf dieselben blieb, nach der von Rom aus erhaltenen Anweisung durchaus gegen jede, den Protestanten zu machende Einräumung war. **) Schon die bisherigen Be-

*) Geschichte der Deutschen VIIter (VIIIter) Band S. 141.

**) Nach Pallavicini (Hist. Conc. Trid. lib. III. c. 4. n. 3.) war von dem Legaten auf das Ersuchen des Kaisers über die fünf Hauptforderungen der Protestanten (Laienkelsch, Priester-ehe, Aufhebung des Messkanons, Behaltung der eingezogenen Kirchengüter und Versammlung eines Concils) nach Rom berichtet, und daselbst am 6ten Juli nach einer Berathung mit den Karbinälen beschloffen worden, daß die Forderungen, als den

willigungen möchten daher, wenn es zur Vollziehung derselben gekommen wäre, den Mitgliedern des Ausschusses übles Spiel in Rom bereitet haben; denn man konnte sich daselbst von der Vorstellung nicht losmachen, daß die Grundlage des ganzen Kirchenthums in dem Glauben der Völker an die Untrüglichkeit desselben bestehe, und daß das ganze Gebäude wanken und zusammenstürzen müsse, wenn zugestanden werde, daß die Kirche sich hinsichtlich der Priesterehe und des Laienkelches geirrt habe. *) Damals belehrte Luther die Seinigen, welche diesen Einwand der Gegner an ihn berichtet hatten, daß die Kirche allerdings untrüglich sey nach dem Geiste, oder wie die heutige Wissenschaft es ausdrücken würde, in der Idee, in so fern sie als ganz heilig in Christo und nicht in ihr selber lebend gedacht werde; daß sie aber, in so fern sie im Fleische lebe, Sünde habe und fehlen könne, daher auch Christus seine Apostel und die ganze Christenheit um Vergebung der Sünden beten gelehrt, und die Geschichte der Kirche, selbst die der ersten, noch vom frischen Hauche des Geistes Gottes erfüllt, bezeuge, daß sie wirklich geirrt und gefehlt habe. Solche Fehle und Irrthum der Christenheit, nachdem sie offenbart werden, solle

Kirchengesetzen entgegen, gänzlich zurückgewiesen werden müßten, dem Kaiser aber für seine Bemühung zu danken sey. Das angegebene Datum ist indeß mit den übrigen Zeitverhältnissen kaum vereinbar.

- *) Unser Glaube, sagt bei dieser Gelegenheit der Cardinal Pallavicini in der Geschichte des Tridenter Concils, beruht auf einem einzigen untheilbaren Artikel, welcher ist die Autorität der untrüglichen Kirche. Sobald wir irgend ein Theilchen aufgeben wollten, würde das Ganze zusammenstürzen, da es offenbar ist, daß Untheilbares entweder ganz bestehen oder ganz fallen muß. Pallavicini Historia lib. III. c. IV. § 6.

man nicht billigen, noch für Artikel des Glaubens vertheidigen; denn das sey dem heiligen Geist widerstanden, der solches offenbart habe, und sey hinfort nicht mehr eine christliche und verzeihliche Sünde, sondern eine versteckte und teuflische Verblendung. *) Aber so schwer ist es dem Menschengenosse, sich der Herrschaft des Begriffs, der das erscheinende Daseyn unterworfen ist, auf ihrem Gebiete zu entziehen, daß Luther selbst, zu eben der Zeit, als er den Katholischen ihren Standpunkt bestritt, gegen die Anhänger Carlstadt's und Zwingli's auf denselben sich stellte, und die Idee der untrüglichen Kirche ganz äußerlich in derselben Weise bestimmte, die er bei jenen für eine Verkennung der fortschreitenden Belehrung des heiligen Geistes erklärte. **)

*) z. B. Th. XVI. S. 1704 u. 1705.

**) Siehe oben S. 262 u. 263.

Zwölftes Kapitel.

Als sich die Vierzehn nicht weiter vereinigen konnten, berichtete der katholische Ausschuss das Ergebniß der Verhandlungen an den Kaiser und an die Reichsstände; die Evangelischen aber ermangelten nicht, einen Gegenbericht einzureichen. In der Meinung, daß die Schuld des verfehlten Erfolges an einigen harten Köpfen des Ausschusses liege, wurde nun die Zahl der Mitglieder auf sechs, von jeder Partei drei, eingeschränkt. Wenige aber konnten gegen die Ihrigen noch weniger die Verantwortung auf sich nehmen, die Lehrform aufzugeben, an welche das Leben ihrer Partei geknüpft ward. Die bestimmten Punkte, über welche man sich nicht vereinigen zu können behauptete, betrafen zulezt nur noch die zur Sündenvergebung erforderliche Genugthuung, die Verdienstlichkeit der Werke, und die Privatmessen. Mehrere Geschichtschreiber haben geglaubt, wenn die Theologen diese Meinungsverschiedenheiten zu heben Willens oder Vermögens gewesen wären, würde das große Werk der Ausöhnung vollbracht gewesen und eine Partei der andern in die

Arme gesunken seyn. Aber es galt hier nicht einzelne Vorstellungen, sondern diese letzten Streitpunkte bildeten nur den verkürzten Ausdruck eines innern großen Gegensatzes, der seit Jahrhunderten die herrschende Kirche bedroht, der in Luther's Lehren seinen Körper gefunden hatte, und nun, nachdem er in demselben länger als ein Jahrzehnd hindurch ein kräftiges Leben behauptet, auch äußerlich durch die Verkettung der politischen und bürgerlichen Verhältnisse aufrecht erhalten ward. Es war daher sehr begreiflich, daß der verengerte Ausschuß die Sache nicht weiter brachte, als der enge Ausschuß ihm dieselbe übergeben hatte. Nach der Wiederaufnahme der Verhandlung über die halb verglichenen Punkte, griff sogar auch über diese neue Bitterkeit um sich. Bei dem Artikel wegen der Priesterehe bemerkten die Katholischen, die Wertheidiger derselben schienen hinsichtlich der Gabe der Keuschheit allzu kleingläubig zu seyn, da sie nicht glauben wollten, daß Gott denen, die ihn recht darum bäten, dieselbe gewähren wolle, ob wohl Christus verheißt, daß jeder empfangen solle, um was er den Vater in seinem Namen bitten werde, und Paulus versichere, daß Gott Niemand über sein Vermögen versuche. Obgleich es wider die Schrift sey, die Ehe zu verbieten, so sey doch das nicht dawider, daß sich ein Geistlicher freiwillig in den Priesterstand lasse, sich des Ehestandes verzeihe, und Keuschheit gelobe. Es sey wahr, daß Keuschheit nicht geboten werden könne; sie könne aber ohne Gebot wohl bewilliget werden. Keiner habe sich bei Annahme des Priesteramts ausbedungen, wenn er Keuschheit nicht halten könne, ein Weib nehmen zu dürfen, sondern ein jeder habe still geschwiegen, und sich nach der Kirchen Ordnung in's Predigtamt rufen und annehmen lassen. Es sey eine schlechte Sache, daß die Priester sagten, sie hätten nicht Gnade der Keuschheit;

man besorge, sie strebten auch wenig darnach, denn sie wollten schlemmen, prassen, wohlleben und zu Tanze gehen, guter Dinge seyn, wie man wohl sehe; castigirten sich nicht, und würlen sich nicht in die Dörner, hätten auch nicht Mühe mit Studieren. Auch die katholischen Priester seyen Menschen und nicht Engel. So rein werde es nicht zugehen, daß einer kein Gebrechen habe. Es stehe aber darauf, daß die Kirche öffentliche Sünden strafe, wie in andern Gebrechen; was heimlich, stehe nicht zu urtheilen. Man solle überhaupt bedenken, wie abscheulich bei dem größern Theil der Christenheit die Beweibung der Priester erscheine. Wenn man nach der Schrift gehen, und den Worten des Apostels, daß ein Bischof Eines Weibes Mann seyn solle, folgen wolle, so wäre es besser, Beweibte anzunehmen, als solche zuzulassen, welche ohne Ehe in den Priesterstand getreten wären, und hernach Weiber genommen hätten. Kaiserliche Majestät und die Stände könnten solche Ehen, die gültiger Weise gar nicht hätten geschlossen werden können, weder bewilligen noch bestätigen; man wolle jedoch zu erhalten suchen, daß die verehlichten Priester an den Orten, wo sie einmal wären, bis auf ein Concil tolerirt werden möchten.“ Die Protestanten bestritten dagegen wiederholentlich das Recht der geistlichen Obrigkeit, ein schriftwidriges Gelöbniß, wie das der Ehelosigkeit, auflegen zu können. „Auf die Anzeige, als sollten die evangelischen Geistlichen nach der Keuschheit wenig streben, bedürfe es geringer Verantwortung: denn man wisse auf diesem Theil von ihrem Tanzen oder Wohlleben wenig zu sagen, man hätte es auch nicht vernommen; und ob dann auch Prediger und Priester in etlichen ihren Versammlungen tanzten, und im Guten und Ehrlichen mit andern Leuten ohne Vergerniß fröhlich wären, wisse man ihnen

nichts zu zeihen. Aber wie die Priester des andern Theils, da sie ohne Ehe hätten bleiben müssen, das alles zu Unzucht und merklichem Aergerniß geübt, wie leider auch noch geschehe, und vom Studio gerathen, daß sie nichts gewußt, noch in der Schrift gekonnt hätten oder lehrten, das wäre am hellen Tage. Wer möchte verleugnen, daß nicht der größere Theil in öffentlicher Hurerei, Ehebrecherei und dergleichen Unzucht läge; und ob dann noch etliche seyn möchten, die sich des Sprichworts halten könnten: Si non caste tamen caute, so wäre gleichwohl beschwerlich, daß ihnen Ursach zu solcher heimlichen Unzucht durch das Verbieten der Ehe und Verstricken der Keuschheits-Gelübden, ohne Noth und ohne alle christliche Bewegniß, von Papst, Bischöfen und Prälaten gegeben würde.“

Bei der Stimmung, welche diese Aeußerungen darthaten, war nichts natürlicher, als daß die Bevollmächtigten der Parteien auf den Standpunkt zurückkehrten, auf welchem sich ihre Machtgeber immer befunden hatten. Am Schlusse ihrer Entgegnung trugen die Protestanten darauf an, die Entscheidung möge einem Concil übertragen, und in der Zwischenzeit ein friedlicher Anstand getroffen werden. Die Katholischen erklärten hierauf: „Kaiserliche Majestät sey ganz geneigt, ein Concil zu bewerkstelligen, doch dergestalt, daß alle Neuerungen, die in der Lehre, in den Kirchengebräuchen und in andern Dingen ohne Zulassung der allgemeinen Kirche verstatet und vorgenommen worden wären, vor allen Dingen wieder zu vorigem Stande gebracht werden müßten, wie dies in allen weltlichen Streithändeln keinem Zweifel unterworfen sey.“ An die Möglichkeit, daß die evangelischen Stände sich dieser Forderung gutwillig unterwerfen würden, konnte nach allem, was voraus gegangen war,

wohl kaum im Ernste geglaubt werden. Dennoch ließ der Kaiser, nachdem dieselben am 28sten August ihre Schlußerklärung abgegeben und darin ihre Appellation an das Concil förmlich wiederholt hatten, die Lutherischen Fürsten in seine Gegenwart bescheiden, und ihnen die seltsame Forderung nochmals durch den Pfalzgrafen Friedrich vortragen. Nach den Berichten einiger Schriftsteller hätte Karl bei dieser Gelegenheit sein sonstiges Schweigen gebrochen, und selbst den Mund zum Reden aufgethan, ja die Fürsten mit so vielen gütigen und gnädigen Worten zur Wiederkehr in den Schooß der alten Kirche vermahnet, daß eiserne, geschweige denn fleischerne Herzen davon hätten erweicht werden mögen: *) nach den altenmäßigen Angaben ging aber die Rede, wie gewöhnlich, durch den Mund des Pfalzgrafen, und der Inhalt lief auf das oft Gehörte hinaus, wie Seine Majestät nicht erachten könne, daß sie, deren eine so kleine Anzahl, solch eine Neuerung wider den alten und heiligen Brauch der christlichen Kirchen einführen, und sich einer sonderlichen Lehre, die von der Lehre und dem Glauben des Papstes, des Kaisers, des Königs Ferdinand, aller Fürsten und Stände des Reichs, wie aller Könige und Voreltern fremd wäre, gebrauchen und dabei verharren wollten. Da sie jetzt begehreten, ein Concil und einen friedlichen Abschied anzustellen, sey der Kaiser erbötig, bei dem Papste und bei andern christlichen Potentaten darum anzuhalten, daß ein solches Concil, sobald man sich des Orts wegen vergleiche, ausgeschrieben werde, und wolle solches auf sich nehmen und ihnen versprechen, doch mit dem Bescheide, daß sie

*) Also der Verfasser des Berichts von dem, was dem christlichen Glauben zu gut in Augsburg verhandelt worden, in Hortleders Ursachen des Deutschen Krieges Buch I. Kap. 9. S. 61.

mittlerzeit zu der Religion, so Seine Majestät und die Fürsten anhängen, sich ebenfalls halten sollten.“ Die Protestanten bezogen sich in ihrer Antwort auf die frühern Reichsabschiede, welche ihnen nicht auslegten, die durch Gottes Wort und Ordnung gestürzten Mißbräuche vor dem Concil wieder aufzurichten, und erklärten dabei, sie wüßten dieß mit Gott und ihrem Gewissen nicht zu thun, und falle es ihnen beschwerlich und ganz unmöglich. Der Kaiser ließ sie hierauf weiter bedeuten: „Es befremde ihn, sich auf die Reichstagsabschiede sich berufen zu hören, da sie selbst wider den Letzten derselben protestirt und appellirt hätten, welche Protestation und Appellation er jedoch für eine Nichtigkeit halte und daher auf ihrem Unwerthe beruhen lasse. Auch könne er sich nicht genugsam verwundern, daß die Berordneten sich so weit und tief eingelassen, von ihnen aber es nicht bedacht und angenommen worden sey. Gegen die Bekenner der alten Kirche seyen ihrer gar wenige, und der geringere Haufe müsse billig dem größeren folgen. Sie sollten sich daher erklären, ob sie ferner Verhandlung zu pflegen, oder auf ihrer Antwort zu beruhen gedächten. Im erstern Falle wolle sich Kaiserliche Majestät in eigener Person bemühen, auf Mittel und Wege zu denken, die zu Friede und Einigkeit mittlerzeit eines Concils förderlich und dienlich wären, damit man in gutem Frieden bei einander sitzen und bleiben möchte; wenn sie aber sich widersetzen, weigern und auf ihrem Vorsatze beharren würden, müsse sich Kaiserliche Majestät als einen Vogt und Schutzherrn der Kirche erzeigen, wolle ihnen jedoch bis zum folgenden Tage um ein Uhr Bedenkzeit gewähren.“ Diese Drohung, die härteste, die bis dahin unmittelbar vom Kaiser selbst ausgegangen war, erreichte aber ihren Zweck nicht. Die

Protestanten ließen am dritten Tage, bis wohin ihnen die gefetzte Frist verlängert wurde, durch den Kanzler Brück die Erklärung abgeben, „daß sie sich von einer fernern Handlung um so weniger einen Erfolg versprechen könnten, als Seine Majestät Befremdung geäußert, daß die katholischen Theologen des Ausschusses sich so weit und tief mit ihnen eingelassen hätten. Sie erböten sich aber, nochmals wegen eines Anstandes zur Erhaltung des äußern Friedens bis zum Concil zu unterhandeln.“ Der Kaiser ließ ihnen hierauf den Bescheid ertheilen: „Er wolle diesen hochwichtigen Handel in Bedacht nehmen, mit den Ständen weitere Unterredung davon halten, und ihnen seine Entschließung kund thun.“ In der That wußte er nicht, welchen Ausgang er der Sache geben sollte. So schwer hatte er es sich nicht gedacht, abweichende Religionsmeinungen zu vereinigen. Nachdem er sich aber einmal darauf eingelassen hatte, diese Vereinigung durchsetzen zu wollen, sahe er durch die Festigkeit der Protestanten das kaiserliche Ansehen in eine unleidliche Blöße gestellt. Die Mittel der Ueberredung waren erschöpft; zu Gewaltmitteln weder Vorbereitung noch Entschluß vorhanden. Es hat nicht an Schriftstellern gefehlt, welche diesen Mangel dem Kaiser zum Vorwurfe gemacht haben. „Sein Benehmen sey unerklärbar. Er hätte die seinem Ansehen angethane Verachtung nicht dulden, und wenigstens längst schon den in seiner Gewalt befindlichen Kurfürsten nöthigen sollen, ihm Luther'n, der fortgesetzt gegen ihn und die Kirche, von Coburg aus, die grimmigsten Schmähschriften geschleudert, und die Gemüther seiner Anhänger in ihrem Troke bestärkt habe, auszuliefern. Er hätte dies wegen seiner eigenen Ehre thun sollen, wenn er es nicht wegen des Vortheils der Religion

hätte thun wollen.“ *) Bei dieser Ansicht aber ist die Beschaffenheit der damaligen Verhältnisse und die von äußersten Maaßregeln abgeneigte Gemüthsart des Kaisers auf gleiche Weise verkannt worden. Wenn auch die vierzehn hundert Mann Spanischen und Deutschen Fußvolks, die Karl bei sich hatte, für den Augenblick im Stande gewesen wären, einen Gewaltstreich auszuführen; so war doch Karl viel zu besonnen, um so Widerrechtliches zu unternehmen, und Reichsstände, die sich nach seinem Ausschreiben und auf seine besondere dringende Einladung zum Reichstage eingefunden hatten, um die entstandene Irrung und Zwiespalt in friedlichem Wege zu vertragen, ohne weiteren Anlaß, bloß wegen mißstimmiger Meinung, verhaften zu lassen. Die Reichsstadt Augsburg hatte dem Kurfürsten von Sachsen einen besondern Geleitsbrief ausgestellt, und Karl war so bedenklich, die Bürger durch Verletzung herkömmlicher Formen zu reizen, daß er die augenblickliche Besetzung der Thore mit seinem Kriegsvolke, die er nach der Abreise des Landgrafen angeordnet hatte, alsbald wieder aufheben und förmlich entschuldigen ließ. Bei der großen Aufregung der Gemüther wäre es für einen, mit der Nation so wenig befreundeten und ihr durch zehnjährige Abwesenheit entfremdeten Kaiser in der That ein thörichtes Wagstück gewesen, die allgemeine Aufregung des Volks durch eine Gewaltthat gegen dessen Lieblinge zu verstärken. Auch würden selbst die Fürsten der katholischen Partei gegen eine solche Verletzung ihrer gemeinsamen Rechte wie der Reichstagsordnung und der ganzen Reichsverfassung, Einspruch erhoben haben. Stand nicht schon der Herzog von Baiern mit dem Kaiser in förm-

*) Maimbourg, Histoire du Luthéranisme liv. II. p. 286 et 287-

licher Spannung, und sagte ihm nicht dieser Fürst bei einer wegen der Römischen Königswahl zu Augsburg statt gefundenen Unterredung in's Angesicht: „Dieweil er bei gemeiner Versammlung des heiligen Reichs nicht sein Gutdünken, als er gegen Gott und die Welt zu verantworten sich getraue, reden und rathen dürfe, so wolle er ein andermal anheimbs bleiben und auf keinen Reichstag mehr kommen.“ *)

Karl's Verlegenheit wurde dadurch vermehrt, daß der Kurfürst von Sachsen um die Erlaubniß bat, in sein Land, aus welchem er nun über ein halbes Jahr abwesend war, zurückzukehren. Es bedurfte der dringendsten Vorstellungen, um diesen Fürsten, dem der Aufenthalt in Augsburg eben so lästig als kostspielig zu werden begann, und der sich begreiflicher Weise sehr nach seinen Schlössern und Predigern sehnte, zum längern Bleiben zu bewegen. In dieser Noth ließ man katholischer Seits, durch den Georg von Truchseß und den Babilischen Kanzler Behus, den Protestanten unter der Hand und außeramtlich neue Vorschläge machen, aus denen deutlich zu entnehmen war, wie sehr man mit Rettung des Anstandes aus der Sache zu kommen wünschte. In Betreff der Klöster sollten sich die Protestanten nur verpflichten, die noch vorhandenen bestehen, die Güter und Einkünfte der erledigten aber bis zum Concil von kaiserlichen Kommissarien dergestalt verwalten zu lassen, daß diejenigen verjag-

*) Stumpf's politische Geschichte Baiern's Th. I. S. 58 u. 59. — Daß übrigens an die Frage, ob der Kaiser gewaltsame Maaßregeln gegen die Protestanten in Anwendung bringen solle, im Ernste gedacht ward, ergiebt sich aus einem Gutachten des Erasmus, das an den Legaten gerichtet ist, und diese Frage aus sechzehn Gründen verneint. (Coelestin, l. c. tom. III. p. 29.)

ten Mönche und Nonnen, welche etwa zurückkehren würden, darin nothdürftig unterhalten werden sollten. Wenn sie sich ferner verstünden, die Messe, mit den gewöhnlichen Ceremonien zu halten, so solle alles Uebrige auf die Entscheidung des Concils ausgesetzt werden. Hinsichtlich des Baienkelchs und der Priesterehe werde nichts als die Erklärung von ihnen verlangt, daß sie sich dergestalt bezeigen wollten, damit sie ein gutes Gewissen behalten, und dem Kaiser, wie auch dem Concil, sonderlich aber Gott, Rechenschaft geben könnten. Sollte sich aber bei dem künftigen Concil finden, daß einige in solchen Schranken nicht verblieben, und also etwas wider Gewissen gethan und zugelassen hätten, so würden sie auch als gehorsame Fürsten sich dem Urtheil des Kaisers unterwerfen. Zugleich sollten sie sich verbindlich machen, keine weitere Aenderung vorzunehmen, und auch Niemanden, als ihren eigenen Unterthanen, Schutz zu gewähren. Aber die Stimmung der Protestanten war jetzt so, daß diese Vorschläge keinen Eingang fanden. Luther warf in seinem Bedenken dieselben weit von sich. „Es sey überhaupt von fernern Vergleichshandlungen gar nichts zu erwarten; denn schon habe sich der Kaiser gewundert, daß die Katholischen so viel nachgegeben. Das Concil müsse man billig gestatten, als ein menschliches Mittel, und wenn man es nicht thue, begehe man Sünde und Unrecht; doch sey das, was wegen des Baienkelchs und der Priesterehe in verfänglicher Wendung gestellt sey, Speck auf die Falle, und heiße sich muthwillig die Strafe auf den Hals laden. Sich verbindlich machen, in Religions- und Glaubenssachen nichts zu ändern, heiße Christum tödten und das Wort verläugnen, daß es nicht seinen Fortgang habe, da doch geschrieben stehe, das Wort Gottes solle nicht gebunden seyn. Einen armen Unterthan,

der von seiner tyrannischen Obrigkeit verfolgt werde, nicht aufnehmen und herbergen, wenn er sich aus seinem Orte nach einem andern und sichern, wo das Evangelium gelehrt werde, begeben, heiße das Wort und die Werke der Liebe verläugnen, da doch geschrieben stehe: „Rette die Wittwen, und richte der Waisen Sachen!“ *) In einem von Spalatin verfaßten Bedenken sprach sich eine noch stärkere Erbitterung aus. Die früher bei Seite gestellten Artikel: vom Papste, vom Fegfeuer, vom Ablass, wurden darin hervorgezogen. Es sey des Gegentheils Absicht, das Stillschweigen über dieselben als Billigung geltend zu machen und hinterher zu verlangen, daß dieselben wieder aufgerichtet und als recht und heilsam geprediget würden; daher müsse man, wenn es zu einer neuen Handlung kommen und der Reichsabschied aufgerichtet werden sollte, diese Artikel ausdrücklich anfechten.

Da auf diese Art zu keinem Ziel zu gelangen war, blieb dem Kaiser nichts übrig, als, in Uebereinstimmung mit den katholischen Ständen, einen Reichsabschied zu entwerfen. Um aber die Protestanten nicht zu der Klage zu berechtigen, daß der Abschied hinter ihrem Rücken gemacht worden sey, ließ sie der Kaiser am 22sten September zu sich laden, und ihnen den Entwurf desselben vorlesen. Der wesentliche Inhalt war: „Nachdem das Bekenntniß der Protestanten gehört, dasselbe durch die heiligen Evangelien und Schriften mit gutem Grunde widerlegt und abgelehnt, alsdann Verhandlung gepflogen und über mehrere Artikel Vergleich getroffen worden sey, habe Seine Majestät, dem heiligen Reich der löblichen Deutschen Nation zu Guten und Wohlfahrt, damit Friede und Einigkeit erhalten werden möge, zu Erzeigung ihrer Mildigkeit

*) S. W. Th. XVI, S. 1825.

und aus besondern Gnaden, dem Kurfürsten von Sachsen, den fünf Fürsten und den sechs Städten zugelassen, sich bis zum 15ten April des künftigen Jahres zu unterreden und zu bedenken, ob sie sich der andern Artikel wegen mit der christlichen Kirchen, Päpstlicher Heiligkeit, Kaiserlicher Majestät und den andern Fürsten des Römischen Reichs, auch andern christlichen Häuptern und Gliedern der gemeinen Christenheit, bis zur Erörterung durch ein nächstkünftiges Concil, wieder vereinigen wollen. Daneben wolle sich auch Kaiserliche Majestät dieselbe Zeit bedenken, was ihr zu thun gebühren wolle. Inzwischen sollten sie bis zu der gesetzten Frist des 15ten Aprils in ihren Ländern nichts Neues, der Sachen des Glaubens halben, drucken und verkaufen lassen, weder ihre eigenen noch fremde Unterthanen an sich und ihre Secte ziehen und nöthigen, auch diejenigen ihrer Unterthanen, welche dem alten Glauben noch anhängen, in ihren Kirchen und Gotteshäusern an ihren Gottesdiensten und Ceremonien nicht irren noch bedrängen, noch keine weitere Neuerung darin anfahren, sich auch mit dem Kaiser und den übrigen Ständen zur Unterdrückung derer, die das hochwürdige Sakrament nicht hielten, desgleichen der Wiedertäufer, vereinigen.“ Nach dem ganzen bisherigen Gange war leicht zu entnehmen, daß es mit Beobachtung dieses Termins so streng nicht hergehen würde; derselbe war sichtbar nur ein Ausweg, den der Kaiser einschlug, um auf irgend eine Weise aus der Sache zu kommen. Zum Ueberflusse wurde den Protestanten noch vor der Vorlesung des Entwurfs, während sie sich im Vorzimmer befanden, von den Unterhändlern Truchseß und Behus ein Zettel zugesteckt, der das Versprechen enthielt, wenn sie nach Ablauf der gesetzten Zeit um Verlängerung zum Behuf weitem Bedachts bei Sr. Maj. nachsuchen

würden, solle ihnen dieselbe gnädigst gewährt werden. Diese ängstliche Bemühung war aber der Absicht, die Annahme des Entwurfs zu bewirken, um so weniger förderlich, als sie den Muth der Protestanten steigerte. Der Kanzler Brück, welchen sie in ihrem Namen das Wort führen ließen, ergriff die Aeußerung, nach welcher die Bekenntnißschrift genugsam abgelehnt und widerlegt seyn sollte, und erklärte, wie man evangelischer Seits ungezweifelt dafür halte, daß das gedachte Bekenntniß im heiligen Worte Gottes dermaassen beständig und christlich gegründet und gewidmet wäre, daß es keineswegs für unchristlich geurtheilt und abgelehnt werden könne, und sie es dermaassen für die göttliche Wahrheit hielten, daß sie damit hofften, vor dem jüngsten Gerichte Gottes zu bestehen. Auch würde man die angebliche Widerlegung, wenn Abschrift derselben gewährt worden wäre, so beantwortet haben, daß Kaiserliche Majestät und männiglich hätte spüren müssen, daß dieselbe wider das Bekenntniß gar nichts wirken möge. Um indeß dieselbe nicht ganz unbeantwortet zu lassen, habe man nach dem, was beim Vorlesen vermerkt worden, eine Vertheidigung gegen die in der Confutation enthaltenen Anschuldigungen aufsetzen lassen, welche hiermit Seiner Majestät überreicht werde. Bei diesen Worten übergab der Kanzler die von Melancthon ausgearbeitete Apologie dem Pfalzgrafen, um sie dem Kaiser einzuhändigen, der auch schon die Hand darnach ausstreckte, aber nach einigen Worten, die ihm Ferdinand in's Ohr sagte, sie nicht annahm, worauf sie der Pfalzgraf zurück gab. *) Der Kanzler fuhr hierauf in

*) Diese sehr ausführliche Apologie war in Lateinischer Sprache verfaßt, wurde aber nachher von Justus Jonas in's Deutsche übersetzt. Im folgenden Jahre kam sie öffentlich heraus. Sie steht in E. W. Th. XVI. S. 1292 — 1631.

seiner angefangenen Rede mit Wendungen, die jeder bestimmten Erklärung auswichen, fort, und schloß mit der Bitte um Abschrift des Entwurfs, damit diese hochwichtige Sache, daran der Seelen Wohlfahrt und Uebelfahrt gelegen, und gutes Bedachts und vieler Fürsichtigkeit bedürfe, erwogen, bedacht und berathschlagt werden könne. Auf diesen Antrag ward keine Antwort ertheilt, sondern die Versammlung entlassen und auf den andern Morgen wieder beschieden; aber noch spät am Abend kamen die Unterhändler Truchseß und Behuß in das Quartier des Markgrafen Georg von Brandenburg, und brachten die verlangte Abschrift, mit der nochmaligen dringenden Bitte, auf Mittel und Wege zu denken, daß der Abschied angenommen werde, besonders da derselbe so gestellt sey, daß es ohne alle Beschwerde geschehen könne. Zur Berathung darüber wurden am andern Morgen früh um fünf Uhr die Ráthe der evangelischen Stände zusammengeholt. Der Kanzler Brück fand sogleich sieben Punkte heraus, wegen welcher die Protestanten den Abschied nicht annehmen könnten, unter andern, weil gleich am Eingange stehe, daß die Handlungen auf dem Reichstage dem kaiserlichen Ausschreiben gemäß vorgenommen worden seyen; ferner weil es heiße, daß die übergebene Confession mit gutem Grunde und heiliger Schrift widerlegt worden, und der Glaube der Stände, welche dieser Confession verwandt seyen, eine Secte genannt werde, was sie keineswegs zugeben könnten, weil ihr Wille und ihre Meinung nie gewesen, Secten oder Ketzereien beizufallen, sondern was sie hielten und glaubten, wäre in dem Worte Gottes also begründet, daß dawider kein Widersprechen statt hätte.

Inzwischen war die Stunde der Versammlung beim Kaiser herangekommen, und die evangelischen Stände,

den Kurfürsten von Sachsen an der Spitze, begaben sich in den bischöflichen Hof. Nachdem sie daselbst über eine Stunde gewartet hatten, erschien Karl, von den übrigen Kurfürsten und Fürsten begleitet. Diesmal führte nicht der Pfalzgraf, sondern der Kurfürst Joachim von Brandenburg, der beste Redner unter den Fürsten, in des Kaisers Namen das Wort. „Seine Majestät könne sich nicht genugsam über ihre beharrliche Behauptung verwundern, daß die von ihnen übergebene Lehre und Bekenntniß in der heiligen Schrift und dem Evangelio gegründet sey. Se. Maj. habe dieselbe durch reine klare h. Schrift, nach tapferm Rath vieler Gelehrten, nicht Einer Nation allein, abgelehnt; so sey auch dieselbe Lehre vor vielen Jahren in vielen christlichen Concilien für keherisch und unchristlich erkannt worden, daher Se. Maj. sich wohl zu verwundern habe, daß dieser Theil ihnen zumessen wolle, als ob sie und andere Kurfürsten, Fürsten und Stände irrig und nicht recht gläubten. Wenn dies die Meinung wäre, so müßten Sr. M. löbliche Vorfahren, Kaiser und Könige, und auch des Kurfürsten von Sachsen und anderer Fürsten löbliche Voreltern, auch für keherisch gehalten werden, darum S. M. keineswegs einräume, daß das übergebene Bekenntniß auf das Evangelium gegründet sey. Weil aber die Kaiserliche Majestät gern Friede im heiligen Reich und allenthalben sehe, habe sie dem Kurfürsten und dessen Mitverwandten aus besondern Gnaden, und schier weiter als sich gebühre, diesen Abschied also stellen lassen; sie begehre, daß sie, wie die übrigen Reichsstände, denselben annehmen sollten, und gebe ihnen, wenn es nicht geschehe, zu erwägen, was für Beschwerde, Unfrieden und Uneinigkeit sie dadurch vor Gott zur Rechenschaft auf sich laden würden. Es sey in keiner Schrift noch Evangelio zu finden, daß man Jemand das Seine mit Gewalt

nehmen und darnach sagen wolle, man könne es mit gutem Gewissen nicht wiedergeben. Was die übergebene und zurück gewiesene Schrift gegen die Consutation betreffe, so habe sich S. M. vorher vernehmen lassen, daß sie sich in keine Disputation einlassen werde, wie ihr auch in Sachen des Glaubens nicht gebühre und ihres Amtes nicht sey. Sollte der Abschied nicht angenommen werden, so werde S. M. darob zu halten verurthacht seyn. Daneben hätten die übrigen Reichsstände ihm, dem Kurfürsten von Brandenburg, zu erklären befohlen, wenn der Kurfürst von Sachsen und dessen Mitverwandte den Abschied nicht annehmen wollten, hätten sie sich zu Kaiserlicher Majestät als gehorsame Fürsten des Reichs verpflichtet, Leib und Gut und alles Vermögen darzusetzen, damit dieser Sachen geholfen werden möchte, wie denn auch K. Maj. ihnen hinwiederum tröstliche Zusage gethan, all' ihr Vermögen, Königreiche und Lande daran zu setzen, auch aus dem h. Reiche nicht zu ziehen, bis dieser Handel zu Ende gebracht wäre.“

Auf diese scharfe Rede erwiderten die Protestanten, nachdem sie eine Weile in einem besondern Gemache mit einander berathschlagt hatten, durch den Kanzler Brück: „Sie seyen geneigt, in allem, was mit Gott und ihrem Gewissen möglich, in Unterthänigkeit sich willfährig zu halten; aus was für wichtigen Ursachen aber es ihnen unmdglich sey, in den vorgelesenen Abschied zu willigen, das hätten sie bereits in der Frühe des Tages dem Freiherrn von Truchseß und dem Badischen Kanzler angezeigt, seyen auch erbötig, dasselbe vor Seiner Majestät und den Fürsten zu wiederholen. Sie bäten für jetzt wiederholt um Abschrift des Reichsabschiedes, desgleichen der Consutation, und daß man ihnen die im Abschiede anbe- raumte Frist bis zum 15ten April, als Bedenkfrist über

Annahme des Reichsabschiedes, gestatten möge. Von dem Vorwurfe, daß sie Jemand das Seine genommen, fühlten sie sich nicht getroffen. Wenn damit die erledigten Klöster gemeint seyen, so brächten sie in Erinnerung, daß sie sich in dem Ausschusse der Vierzehn, und nachher gegen den Herrn Georg Truchseß, erboten, diese Güter, ohne ihren eigenen Nutzen zu suchen, bis zum Concil unter Verwaltung zu nehmen, damit sie alsdann, nach dem Ermessen Kaiserlicher Majestät und des Concils, zu andern christlichen Sachen und Zwecken verwendet werden möchten.“

Nach einer Berathung mit dem Kaiser und den katholischen Ständen, während welcher die protestantischen in ein anderes Zimmer abgetreten waren, sprach wiederum der Kurfürst von Brandenburg, und zwar in etwas härterem Tone als das erstemal: „Seine Kaiserliche Majestät räume nicht ein, wie man sie dessen auch langsam bereben wolle, daß das übergebene Bekenntniß im Evangelio gegründet sey. Seine Majestät habe auch ein Gewissen, und gedenke viel weniger in ihrer Meinung von der heiligen christlichen Kirche und dem wohlhergebrachten Glauben abzuweichen, als der Kurfürst von Sachsen und dessen Mitverwandte. Was den Abschied anbelange, so möge ihn der Kurfürst und die ihm Zugethanen nur annehmen, wie er gestellt sey, indem S. M. keine Aenderung dulde; wo nicht, so lasse es S. M. bei dieser Antwort verbleiben, und werde bei dem Papst und andern christlichen Potentaten deshalb Rath haben, was ihr als einem christlichen Kaiser hierin zu thun gebühre, damit der alte, wahre christliche Glaube erhalten, dieser neue Irrthum und Secte gänzlich ausgerottet, und die Deutsche Nation wiederum zu christlicher Einigkeit gebracht werden möge. In Beziehung auf das Reich sey

diese Sache nicht sogar rein, wie behauptet werde. Kurfürsten und Fürsten sey genugsam Ursache gegeben, indem die Prediger, die den Bauernaufruhr erweckt, darob hunderttausend Menschen ermürgt worden, und andere, die einigen Kurfürsten und Fürsten schmähdweise und zur Verkleinerung ihrer Ehren begegnet, in den Städten des Widertheils geduldet worden. Endlich sey es Kaiserlicher Majestät ernster Befehl, auch die Aebte, Mönche und andere, so spoliirt und ausgetrieben worden, wiederum zu restituiren und einzusetzen, indem S. M. vielfältig deshalb überlaufen werde.“

Brück unterließ nicht, in seiner Gegenrede die unerwogenen Theile dieses Vortrages aufzufassen. Da K. M. ihnen, auf ihre wiederholte Bitte, Abschrift des Reichsabschiedes und der Widerlegung ihrer Confession, desgleichen die gesuchte Bedenkfrist verweigere, so müßten sie es dabei beruhen lassen, weil sie der Kaiserlichen Majestät, als ihrem allergnädigsten Herrn, darin kein Maaß zu geben wüßten. Was der Kurfürst von Brandenburg ihnen in Beziehung auf ihr Verhältniß zu den Reichsständen aufgelegt habe, daß dasselbe nicht so ganz rein sey, habe sich der Kurfürst von Sachsen solcher unfreundlichen Beschwerung vor Kaiserlicher Majestät nicht versehen, und würde alles, wenn sonst dazu Zeit wäre, hinlänglich zu widerlegen im Stande seyn. Sollte aber Jemand etwas an sie zu suchen haben, und vermeine, daß er die Billigkeit von ihnen nicht wisse in Güte zu bekommen, so erböten sie sich, vor Kaiserlicher Majestät oder derselben verordneten Gerichten, zu Recht zu stehen, und sich das Rechte erkennen, weisen und scheiden zu lassen. Daß ihnen die Schuld des Bauernaufruhres beigemessen werde, hätten sie um so weniger erwartet, je mehr sie beigetragen, diesen Aufruhr zu dämpfen, und je deutli-

cher die wahren Ursachen desselben in einem, auf dem Speierschen Reichstage von 1526 an Seine Majestät nach Hispanien abgeschickten Berichte entwickelt worden.“ Der Kaiser ließ ihnen hierauf nochmals erklären: „Er beruhe auf seinem, mit den übrigen Fürsten und Ständen gefassten Beschlusse, und sey in keiner Weise Willens, den Abschied zu ändern.“ Die Protestanten wiederholten nun, daß sie Jedermann zu Recht zu stehen bereit seyen, haten aber zugleich, der Kaiser wolle sich nicht in Ungnade wider sie bewegen lassen, sondern ihr gnädiger Herr seyn und bleiben. Hiermit endigte sich diese Verhandlung, in welcher des Kaisers Geduld auf eine so harte Probe gestellt worden war. Dennoch reichte er beim Weggehen dem Kurfürsten von Sachsen die Hand, und sagte ihm dabei leise die Worte: „Dhem, Dhem, daß hätt' ich mich zu Euer Lieb nicht versehen.“ Dieser aber erwiderte nichts, sondern nahm stumm seinen Abschied. Am Nachmittage desselben Tages war er schon auf der Heimreise, die er über Nürnberg nahm, um mit dem dasigen Rathe weitere Abrede zu halten. Die Herzoge von Lüneburg und der Fürst Wolfgang von Anhalt begleiteten ihn; doch hatte er einige seiner Rätthe in Augsburg zurück gelassen, um den ferneren Reichstags-handlungen beizuwohnen.

Die ganze Haltung der Protestanten war siegreich, und die Katholischen selbst beeiferten sich, dieselbe durch Darlegung ihres Kleinmuths und ihrer Trennung zu verstärken. Ehe der Kurfürst abreiste, schickte der Erzbischof von Mainz einen seiner Rätthe an ihn ab, und ließ ihm, wegen der harten Aeußerungen des Kurfürsten von Brandenburg, unaufgefordert die Erklärung abgeben: „Wiewohl sein Bruder, der Kurfürst von Brandenburg, in der Versammlung, im Namen aller Kurfürsten, Fürsten und Stände, geredet, daß sie wider Sachsen und dessen

Mitverwandten bei Kaiserlicher Majestät Leib und Gut zusehen wollten, so sey er, der Erzbischof, doch alsbald mit Trierschen und Pfälzischen Ráthen zum Kaiser geritten, und habe Ihrer Majestát angezeigt, daß sie darein nicht zu willigen wüßten, weil sie dem Kurfürsten von Sachsen und den andern Fürsten nichts aufzulegen hätten, namentlich, daß sie mit der Lehre, die bei ihnen geführt werde, zum Bauernaufruhr Anlaß gegeben. Er habe dabei den Kaiser gebeten, sich gegen Sachsen nicht zur Ungnade bewegen zu lassen. Es sey seine Absicht gewesen, dies vor dem Weggehen dem Kurfürsten persönlich zu sagen; derselbe habe aber so sehr geeilt, und es sey im Gedränge verhindert worden.“ Gleich darauf ließ der Herzog Heinrich von Braunschweig, einer der Eifrigsten des katholischen Theils, den Kanzler Brück zu sich bitten, und als der Kurfürst denselben entschuldigte, weil alles zur Abreise bereit sey, und er mit ihm fahren solle, daher sich der Herzog wegen aller Reichstagsfachen an die zurückgebliebenen Ráthe wenden möge, kam der Braunschweigische Edelmann noch einmal wieder, um dem Kanzler in den Wagen hinein die Versicherung zu bringen: „Obwohl von Kaiserlicher Majestát ein beschwerlicher Abschied gefallen, so wolle sein Herr doch allen Fleiß anwenden, daß die Sachen auf einen bessern Weg gebracht werden möchten; er wolle auch diesen Winter den Kurfürsten besuchen, und ihm eine Sau fangen helfen.“ Sa am Tage nach der Abreise des Kurfürsten kamen zu den zurückgelassenen Ráthen desselben die Gesandten von Pfalz, und erklärten ihnen, daß sie an der harten Rede des Kurfürsten von Brandenburg ganz und gar keinen Gefallen gehabt, daß sie dagegen sogleich hätten Einspruch thun wollen, daß sie indeß nachher bei dem Kaiser darüber Beschwerde angebracht hätten und dieser selbst ihnen geant-

wortet habe, es sey unrecht und zu viel gewesen. Bei dieser Gelegenheit ergab sich denn auch, daß diese Gesandten nichts davon wußten, daß der Erzbischof von Mainz mit ihnen zum Kaiser geritten sey, wie er doch dem Kurfürsten hatte sagen lassen, und daß diese Mittheilung nichts weiter als ein Erzeugniß seiner Furcht vor dem Unwillen des mächtigen Nachbars war. Auch der Herzog Ludwig von Baiern hielt es für nothwendig, einem der Sächsischen Rätthe zu erklären: „Es sey nicht die Meinung der Reichsstände gewesen, sich mit dem Kaiser dermaßen zu verbinden, um den Kurfürsten von Sachsen und dessen Mitverwandte, des Glaubens wegen, zu überziehen und sie von demselben zu drängen oder zu vertreiben. Das sey nicht ohne Grund, daß sie sich zu einem Vertheidigungs-Bunde mit einander vereinigt; es hange aber ganz von dem andern Theile ab, daß bis zum Concil alles in Frieden verbleibe.“

Nach diesen Eröffnungen konnte es, die Sache als Staatssache betrachtet, dem Sächsischen Hofe nicht schwer seyn, eine gute Fassung zu behaupten. Luther sorgte aber auch dafür, seinen Kurfürsten auf dem religiösen Standpunkte recht zu befestigen, und schrieb ihm am 3ten Oktober: „Ich bin von Herzen erfreut, daß Eure Churfürstliche Gnaden aus der Hölle zu Augsburg mit Gottes Gnaden kommen sind. Und ob Menschenungnade sich fast, sammt ihrem Gotte dem Teufel, sauer läßet ansehen; hoffen wir doch, Gottes angefangene Gnade soll auch hinfort desto stärker und mehr bei uns seyn. Sie sind ja sowohl in Gottes Hand als wir. Das fehlet nicht, und werden nichts thun und ausrichten, er wolle es denn haben, auch nicht ein Haar krümmen uns oder Jemand, Gott thue es denn selber gewaltiglich. Ich habe die Sachen meinem Herrn Gott befohlen. Er hat es angefan-

gen, das weiß ich; er wird es auch hinausführen, das glaube ich. Es ist ja keines Menschen Vermögen, solche Lehre anzufahren oder zu geben. Weil es denn Gottes ist, und alles nicht in unserer Hand oder Gunst, sondern blos allein in seiner Hand und Kunst stehet, so will ich zusehen, wer die seyn werden, die Gott selbst überpochen und übertrohen wollen. Laß hergehen, was da gehet, im Namen Gottes. Es stehet geschrieben: (Psalm 55.) Die Blutgierigen und falschen Leute sollen's nicht zur Hälfte bringen. Anfahren und dräuen muß man sie lassen; aber vollenden und ausführen, das sollen sie lassen. Christus, unser Herr, stärke E. Ch. Gn. in bestem und fröhlichem Geist! " *)

In der Seele des Kaisers aber gewann nun großer Unmuth Raum. Die Nürnberg'schen Gesandten berichteten nach Hause: „Man habe ihn sagen hören, er sehe wohl, daß man ihn einen neuen Glauben lehren wolle; es werde aber mit der Lehre nicht ausgerichtet seyn, es gehöre die Faust dazu, und da wolle man sehen, wer der Stärkere sey. **) Die Reichsstädte, welche der Aufforderung, den Abschied anzunehmen, nicht unbedingt Folge leisteten, sondern erst deshalb nach Hause berichten wollten, wurden beschieden, daß dergleichen Hinterbringen bisher nicht der Gebrauch gewesen, sondern was die Reichsstände mit dem mehrern Theil zu Rath geworden, das müßten die Städte annehmen. Seine Majestät habe bisher überall, wo sie gewesen, Friede gemacht, und werde auch den Irrthum und Zwiespalt im heiligen Glauben ausrotten, wie sie es vermöge. Das härteste wurde den vier Zwingli'schen Städten, Straßburg, Costanz, Memmingen und

*) E. W. Th. XVI. S. 1880.

**) Strobels Miscellaneen St. III- S. 200.

Einbau, die eine eigene Confession übergeben hatten, in einer Widerlegung ihres Bekenntnisses, die ihnen am 17ten October in der Reichsversammlung vorgelesen wurde, zu hören gegeben. Sie schloß mit dem drohenden Gebot, von ihren gefährlichen Irrthümern und Verbrechen zur Vernunft und alten Religion zurückzukehren, widrigenfalls der Kaiser seines kaiserlichen Amtes gebrauchen werde. Aber auch die Städte ließen sich durch diese Drohungen nicht schrecken, und beharrten auf ablehnenden oder ausweichenden Erklärungen.

Die Stellung der Parteien auf dem Reichstage wurde nun mit jedem Tage feindseliger. Am 31sten October machten die Gesandten der Evangelischen den Antrag, einen gemeinen Frieden auf den Kaiser und alle Reichsstände zu stellen, und darin ausdrücklich zu bestimmen, daß keiner den andern, um keinerlei Sache Willen, bis zum Ausgange des Concils überziehen und vergewaltigen, auch der Reichsfiskal auf den Grund der verweigerten Annahme des Abschiedes kein Verfahren einleiten dürfe. Der Kaiser ließ sie aber bescheiden, die Friedensbestimmung müsse sich auf diejenigen beschränken, die den Abschied angenommen hätten, und hinsichtlich des zweiten Punkts könne er sich das Recht und die Hand nicht sperren lassen, da Recht zu thun und ergehen zu lassen, seine höchste Obrigkeit und Hoheit sey. Die Gesandten gaben hierauf eine an die Reichsversammlung gerichtete Erklärung ab, daß ihre Herren und Obern von den Unterschriften des Reichsabschiedes wegbleiben, aber auch weder zur Türkenhülfe noch zur Unterhaltung des Reichskammergerichtes etwas beitragen wollten. Unmittelbar nach dieser Erklärung verließen die Hessischen und die Sächsischen Gesandten den Reichstag, um bei der Bekanntmachung des Abschiedes keine Zeugen und Zuhörer vorzustellen zu

dürfen. Derselbe war nicht nur nach dem Inhalte des Entwurfs verfaßt, sondern schien auch durch eine beleidigende Aufzählung und Zusammenstellung der verschiedenen, in den letzten Jahren aufgekommenen Religionsmeinungen, recht absichtlich zur Kränkung der Protestanten eingerichtet zu seyn. Unbedingt wurde die Rückkehr zu allen katholischen Lehren und Gebräuchen befohlen, und die Entscheidung über alles, was darin streitig geworden, auf das Concil hinausgesetzt. Die Meinung, daß kein freier Wille sey, sey ein mehr viehischer als menschlicher Irrthum, eine Gotteslästerung, welche Niemand halten, lehren und predigen solle. Alle verehlichten Priester sollten, von Sturde an, ihrer Pfründen und Aemter entsezt seyn, und nur unter der Bedingung, daß sie ihre Weiber von sich thäten, nach erhaltener päpstlicher Absolution der Wiederherstellung zu priesterlicher Ehre fähig seyn. Alle Verträge und Verpflichtungen, durch welche sich in den letzten Jahren die Geistlichkeit in layische Dienstbarkeit begeben haben möge, wurden für aufgehoben erklärt, alle veränderten oder in layischen Nutz und Brauch verwandten Gestifte und Klöster, sollten sogleich in ihren vorigen Stand und Besiz wieder hergestellt werden. Zur Verhütung weiterer Irrung sollte fernerhin kein Geistlicher zum Predigen zugelassen oder angestellt werden, der nicht zuvor durch seinen Erzbischof oder Bischof über Lehre, Leben und Geschicklichkeit geprüft und tüchtig befunden worden sey. Allen Predigern wurde auf das strengste geboten, sich der Rede zu enthalten, deren bisher etliche sich nicht geschämnet, daß man das Evangelium und das heilige Wort Gottes unterdrücken und vertilgen wolle, was doch des Kaisers und der Reichsstände Meinung nie gewesen sey, sondern dasselbe nach Auslegung der heiligen Schrift und der Lehre, die von der gemeinen christlichen Kirche

gebilligt und angenommen worden, zu predigen und zu lehren. Ueber die Buchdrucker, durch deren unordentliches Gebahren bisher viel Uebels entstanden, desgleichen über die Buchführer, wurde die strengste Aufsicht angeordnet, damit hinfort nichts Neues, besonders Schmähschriften, Gemälde und dergleichen, weder gedruckt noch feil geboten werden könne, was nicht zuvor durch dazu von geistlicher oder weltlicher Obrigkeit verordnete Personen besichtigt worden, und worauf des Druckers Name nebst dem Druckorte nicht stehe. Alle in dem Gebiete der Protestanten sesshaften Bürger und Einwohner die dem alten wahrhaften christlichen Glauben noch anhängig, und der aufrührigen, verführigen Lehre abhold seyen, nehme der Kaiser in seinen besondern Schutz, und gebiete, im Fall sie ihre Heimath verlassen wollten, ihnen dasselbe ohne alle Hindernisse, Abzugsgelder und Nachsteuern zu gestatten. Jede Widerrede, Opposition und Appellation wurde, wie sie an und für sich selbst nichtig, noch ausdrücklich als nichtig abgethan und aufgehoben, alles bei Vermeidung des Kaisers und des Reichs Strafe, die sich der Kaiser nach Gelegenheit der Sache, und wie sich's zu thun gebühre, vorbehalte. Und damit in der Handhabung und Vollziehung kein Mangel erscheine, habe sich der Kaiser und die Reichsstände, die den Reichsabschied angenommen, mit einander verbunden, in Sachen, den alten christlichen Glauben und die Religion betreffend, Königreich, Land und Leute, auch Leib und Gut, an einander treulich zu setzen, und so sich's zutrüge, daß ein Stand wider das Obgemeldete den andern mit Heereskraft oder sonst überziehen wolle, solle das Kammergericht und der Reichsfiskus zur Acht und zu anderer Poen der Landfriedensbrecher wider ihn einschreiten.

Entschieden genug hatte bergestalt der Kaiser seine Willensmeinung kund gegeben. Dennoch beharrten selbst die Abgeordneten derjenigen Stadt, in welcher der Reichstag abgehalten ward, mit denen der Städte Frankfurt, Ulm und Schwäbisch Hall, auf ihrer Verweigerung der Annahme des Abschieds, und ohngeachtet verstärkte Drohungen angewendet wurden, *) mußte am Ende doch der Reichsabschied ohne ihre Unterschrift bleiben. Am 22sten November ward derselbe bekannt gemacht, und zwei Tage darauf verließ der Kaiser den Ort, an welchem er, ganz gegen seinen Willen, dem neuen Kirchenthum so große Stärkung verschafft hatte, daß es von da an nach dem Namen desselben sich nannte.

*) Das Rescript des Kaisers an die Augsburger vom 13ten Novbr. (P. W. Th. XVI. S. 1887.)

Dreizehntes Kapitel.

Zu Augsburg war in dem Kaiser die Ueberzeugung, daß die oberherrliche Gewalt neuer Stützen, und, in seiner Abwesenheit, einer bessern Stellvertretung bedürfe, als sie seit dem Wormser Reichstage in dem Reichsregimente besessen hatte, sehr befestigt worden. Unterrichtet von einem Plane, der während seiner Verwickelung mit Frankreich und mit dem Papste auf die Bahn gebracht, aber durch den Frieden zu Cambrai vereitelt worden war, die Römische Königs- oder Kaiserkrone dem Herzoge Wilhelm von Baiern zu verschaffen, beschloß er, das Reichsregiment, welches zuletzt in Eßlingen seinen Sitz gehabt, und wenig mehr gegolten hatte, aufzuheben, und dafür seinen Bruder, K. Ferdinand, zum Römischen Könige wählen zu lassen, um sowohl ähnlichen Umtrieben zur Erregung eines Kronstreites zuvor zu kommen, als auch einen tüchtigen, mit dem erforderlichen Ansehen ausgerüsteten Statthalter im Reiche zu haben. Da er diesem Bruder schon acht Jahre vorher die Deutschen Erbländer seines Hauses überlassen, und ihm während des Augs-

burger Reichstages, (am 5ten September 1530,) auf offnem Felde bei dem benachbarten Schlosse Wöllenburg die feierliche Belehnung darüber ertheilt hatte, scheint in ihm der Gedanke nicht vorhanden gewesen zu seyn, einen vereinstigen Uebergang der Deutschen Krone auf seinen Sohn Philipp, der damals wenige Jahre zählte, vorbehalten zu wollen. Indesß war Ferdinands Erwählung mit großen Schwierigkeiten verbunden. Von Seiten der Protestanten, welche ihn als ihren entschiedendsten Gegner kennen gelernt hatten, ließ sich mit Bestimmtheit Einspruch erwarten, und der Herzog Wilhelm von Baiern entgegnete, als ihm der Kaiser wegen seiner frühern Bewerbung um die Böhmishe und um die Römische Königskrone persönliche Vorhaltung machte, ganz unerschrocken: „Es sey richtig, daß er und sein Bruder nach der Böhmischen Krone getrachtet, und er zweifle nicht, daß er dieselbe bekommen haben würde, wenn er eben so viel darum hätte verheißen und geben wollen; es sey auch nichts Neues, daß die Herzoge von Baiern Könige von Ungarn und Dänemark gewesen; er könne darum auch nicht denken, warum sie nicht eben sowohl nach der Römischen Krone oder nach andern Königreichen trachten sollten, da es bekannt sey, daß die Herren von Baiern Römische Kaiser und Könige gewesen, als die Herren von Oesterreich noch Grafen gewesen. Es sey gegen die Freiheit und Gewohnheit des Reichs, daß zwei, als Kaiser und König, zugleich regierten; der Kaiser werde sehen, daß viele Reichsstände dem Könige von Böhmen nicht gehorchen würden, und er sey der ersten einer, der dieses nicht thun werde.“ *) Auch die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz waren anfänglich nicht für diese Wahl;

*) Stumpf a. a. D. S. 58.

es gelang aber dem Kaiser, sie durch Geldverschreibungen und zugesicherte Vortheile umzustimmen, und am 13ten November 1530 wurde zu Augsburg ein Vertrag zwischen ihm und fünf Kurfürsten, von denen zwei, (Mainz und Brandenburg) in Person anwesend waren, unterzeichnet, nach welchem König Ferdinand am 29sten December desselben Jahres zu Eöln am Rheine, (weil Frankfurt dem Kaiser des Glaubens halben ungehorsam worden und auch von der Pest heimgesucht sey) erwählt werden sollte. Hinsichtlich der Sächsischen Kurstimme war festgesetzt, obwohl der Kurfürst sich von gemeiner christlichen Kirchen, von Kaiserlicher Majestät und von den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs wegen des Glaubens gefondert, auch deshalb durch den Papst und dessen Vorfahren in den Bann erkannt worden seyn solle, und darum Zweifel entstanden sey, ob er zu dieser Wahl zugezogen werden möge, habe man dennoch beschlossen, ihn nicht auszuschließen, sondern nach Vorschrift der goldnen Bulle einzuladen, und Theil nehmen zu lassen; daneben aber solle der Kaiser den Papst ersuchen, die Excommunication des Kurfürsten ins Geheim und ohne dessen Vorwissen für die bevorstehende Handlung aufzuheben. Der Kurfürst war daher kaum nach Hause gekommen, als er eine kaiserliche Botschaft empfing, sich wegen wichtiger Reichssachen am 21sten December in Eöln einzufinden, worauf am 23sten November ein Kurmainzisches Einladungsschreiben folgte, in welchem das Wahlgeschäft angegeben war. Daß weder die Person des zu Ermählenden noch die mit den andern Kurfürsten vom Kaiser genommene Abrede ein Geheimniß geblieben sey, ließ sich wohl voraussetzen; der Kurfürst konnte daher nach dem, was zu Augsburg vorgefallen war, nicht füglich nach Eöln gehen und die Wahl seines erklärten

Gegners durch seine Gegenwart formgerecht machen helfen, ohne seine Entschlossenheit, in dem einmal erklärten Widerstande fort zu fahren, in Zweifel zu stellen. Die Theologen, welchen diese wie andere Staatsfachen zur Begutachtung vorgelegt wurden, riethen, der Einladung Folge zu leisten. „Ich besorge, schrieb Luther an den Kurfürsten am 6ten December, man suche mit dieser Wahl Ursache zu Ew. Ch. Gnad, daß wo sich E. Ch. G. des würde wegern, sie desto mehr Glimpfs hätten, die Chur zu nehmen. Sonst, wo E. Ch. G. mit hülfle wählen, wäre damit Lehen und Chur bestätigt in der That, und wäre also auch hiemit ihr listiger Anschlag, E. Ch. G. um die Ehre zu bringen, verhindert. Daß andere wo E. Ch. G. die Wahl wegert, so werde sie vielleicht Herzog Georgen oder andern geliehen. — Das dritte, so ist alsdann das Reich schon zerrissen und Deutschland getrennt, daraus denn Krieg und aller Jammer folgen muß. — Es sind schwere Sachen, das weiß Gott; aber Gott helfe uns, daß wir sie nicht viel schwerer machen, eben damit, daß wir sie mit leichter machen wollen.“ *) — Melanchthon stellte in seinem Bedenken aus der Römischen und aus der Deutschen Geschichte alle Beispiele zusammen, wo sich ein Kaiser bei Lebzeiten einen Nachfolger ernannt oder erwählen gelassen. Der Kanzler aber, welcher, im Einverständnisse mit dem Landgrafen, die Sache aus einem andern Gesichtspunkte als die Theologen betrachtete, und auf dem Punkte, zu welchem man gelangt war, nichts für gefährlicher als Kundgebung einiger Unentschlossenheit und Furchtsamkeit hielt, bestimmte seinen Herrn, anstatt selbst nach Edln zu gehen, seinen Sohn, den Kurprinzen, hin zu schicken und daselbst gegen

*) E. W. Th. XVI. S. 2155.

die Wahlhandlung förmlich protestiren zu lassen. Der Kurprinz vollzog diesen Auftrag unter dem Beistande eines kurfürstlichen Raths, Heinrich von Minckwitz, mit Geschick und Entschlossenheit, und verließ unmittelbar darauf die Stadt. Die Wahl ging zwar nichts desto weniger am 5ten Januar 1531 vor sich; auch wurde Ferdinand am 11ten desselben Monats in Aachen gekrönt und vom Papste sehr freudig beglückwünscht. *) Aber die Vortheile, welche der Kaiser für das Reich und der Papst für die Kirche, von dieser Wahl erwarteten, wurden bei weitem aufgewogen durch den Eifer, in welchen sie die Protestanten versetzte, und durch die politische Zuneigung mehrerer der entschiedensten Gegner ihres Religionswesens, die sie ihnen zuwandte. Schon konnten sie mit Gewißheit darauf rechnen, daß sie von den Herzogen von Baiern, den mächtigsten der süddeutschen Reichsstände, nichts zu besorgen haben würden. Um sich aber auch gegen jedweden Angriff in gehörige Verfassung zu setzen, versammelten sich die Genossen der Partei am 22sten December 1530 zu Schmalkalden, wo schon das Jahr zuvor ein Convent gehalten worden, aber an der Abneigung, welche die den Kurfürsten beherrschenden Theologen gegen den Krieg empfanden, gescheitert war. Jetzt hingegen erklärten die Theologen, daß sie gegen ein Bündniß zum Schutze der Religion, selbst wider den Kaiser, nichts mehr einzuwenden hätten, sobald die Juristen, welche die Sache besser als sie verstehen mußten, dasselbe für erlaubt hielten; diese aber hatten schon ein ihnen aufgetragenes Gutachten dahin ertheilt, daß man sich jedem Richter widersetzen dürfe, der wider Recht verfare, oder von dem appellirt sey; um wie vielmehr dem Kaiser, der

*) Raynaldus ad an. 1531, n. 2.

nicht Richter in dieser Glaubenssache sey, und von dem bereits an ein freies und rechtes Concilium appellirt worden, dem daher auch keine Vollziehung gebühre, bevor dieselbe nicht in einem Concil wiederum gehört, erörtert und entschieden worden sey. *) Luther selbst ließ um diese Zeit als Antwort auf den im Reichstagsabschiede gegen seine Lehre gerichteten Unglimpf, unter dem Titel: „Warnung an meine lieben Deutschen,“ eine seiner heftigsten Schriften ausgehen, in welcher er die Veränderung seiner Grundsätze, in Betreff der Gegenwehr, öffentlich bekannte. **) „Wo es zum Kriege kommt, (da Gott

*) L. W. Th. X. S. 660 u. 661.

**) L. W. Th. XVI. S. 1950. — 2062.

Ueber den Augsburgischer Reichstag heißt es darin unter andern: „O ihr Unseligen alle, die ihr auf des Papsts Seiten seyd gewesen zu Augsburg! Es werden sich eurer schämen müssen ewiglich alle eure Nachkommen, und nicht fröhlich hören euch nennen, daß sie solche unselige Vorfahren gehabt haben. — O des schändlichen Reichstages, desgleichen nie gehalten und nie gehöret ist, und nimmermehr gehalten noch gehöret werden soll, solcher schändlichen Handlung halben, der allen Fürsten und dem ganzen Reich ein ewiger Schandfleck seyn muß, und alle uns Deutschen vor Gott und vor der Welt schamroth machen. Was will hiezu der Türke sagen, und sein ganzes Reich, wenn sie solche unerhörte Handlung von unserm Reich hören werden? Was werden die Tartaren und Moscowiten sagen? Wer will hinfort unter dem ganzen Himmel sich vor uns Deutschen fürchten, oder etwas reblich von uns halten, wenn sie hören, daß wir uns den Papst mit seinen Larven also lassen äffen, narren, zu Kindern, ja zu Klüßen und Blöcken machen, daß wir um ihr lästerlich, sodomitisch, schändlich Lehren und Leben willen, so schändlich, ja über und über schändlich, in öffentlichem Reichstage wider Recht und Wahrheit handeln? Es sollte billig einen jeden Deutschen gereuen, daß

mit aller Gnade für sey!) so will ich das Theil, so sich wider diese mörderischen und blutgierigen Papisten zur Wehre setzet, nicht aufrührisch gescholten haben noch schelten lassen; sondern will's lassen gehen und geschehen, daß sie es eine Nothwehr heißen, wie es dann auch wohl seyn mag, und will sie damit in's Recht und zu den Juristen weisen. Denn in solchem Fall, wenn die argen Mörder und dürstigen Bluthunde je kriegen und morden, fengen und brennen wollen, so ist es auch in der Wahrheit kein Aufruhr, sich wider sie zu setzen und zu wehren, und also Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und die Armen und Bedrängten in ihrer Gefahr zu retten, und wenn's möglich zu schützen. — Man muß nicht alles aufrührisch seyn lassen, was die Bluthunde aufrührisch schelten. Denn damit wollen sie aller Welt das Maul und die Faust binden, daß sie Niemand weder mit Predigen strafen, noch mit der Faust sich wehren solle, und sie ein offen Maul und freie Hand behalten; wollen also durch den Namen der Aufruhr alle Welt schrecken und fahen, sich selbst aber trösten und sicher machen. Nein, lieber Gesell, man müßte dir dein Definition und Deutung anders vorlegen; Aufruhr ist nicht, wenn einer wider das Recht thut; sonst müßte alle Uebertretung des Rechts Aufruhr heißen; sondern der heißt ein Aufrührer, der die Obrigkeit und Recht nicht leiden will, sondern greift sie an und streitet wider sie, will sie unterdrücken und selbst Herr seyn und Recht stellen, wie der Münzger

er Deutsch geboren wäre und ein Deutscher heißen soll. A.
a. D. S. 1974 u. 75

Noch härteres enthält die zur Vertheidigung der Warnung geschriebene Fortsetzung: „Wider den Meuchler in Dresden. S. 2062 bis 2086.

thät; das heißt recht ein Aufrührer. Daß also die Gegenwehr wider die Bluthunde nicht aufrührerisch seyn kann; denn die Papisten haben an und wollen kriegen und nicht Frieden halten, noch den andern lassen, die doch gerne Frieden hätten; daß also die Papisten dem Namen und der Tugend, so eigentlich Aufrührer heißt, viel näher sind. Denn sie haben gar kein Recht, weder göttlich noch menschlich, für sich, sondern handeln aus Bosheit, wider alle Rechte, als die Mörder, Bösewichte und Meineidige.“ —

Aber während Luther so donnerte, und der Kurfürst, der noch bei der letzten Durchreise durch Nürnberg zu Luthers Freunde, Wenzeslaus Link, gesagt haben sollte, er würde sich gegen den Kaiser nicht wehren, weil dieser sein Herr sey, im Verein mit dem Landgrafen das Bündniß eifrig betrieb, zeigten andere, die zu Augsburg am lautesten gewesen waren, z. B. der Markgraf Georg und die Nürnberger, Kleinmuth, und zogen die alten Bedenklichkeiten über die Rechtmäßigkeit des Kriegs auf's Neue hervor. Wirklich trennte sich die Versammlung auch diesmal, ohne das Bündniß zu Stande gebracht zu haben, mit dem Beschlusse, vorher eine Vorstellung an den Kaiser ergehen zu lassen, daß er dem Reichssiskal und Kammergerichte verbieten solle, Prozesse in Religionsfachen gegen sie vorzunehmen. Als aber der Kaiser zu Aachen den Bescheid ertheilte, daß er die Sache überlegen wolle, und sich unmittelbar darauf nach den Niederlanden begab, kam auf einer zweiten Versammlung zu Schmalkalden das Bündniß zum Abschluß. *) Durch dasselbe verpflichteten sich der Kurfürst Johann von Sachsen nebst sei-

*) Die Bundesformel steht bei Hortleder Th. I. B. VIII. R. 8 S. 1501. und in E. W. Th. XVI. S. 2170.

nem Sohne Johann Friedrich, die Herzoge Philipp, Ernst und Franz von Braunschweig und Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen, der Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld und die Städte Straßburg, Ulm, Costanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Ysni, Lübeck, Magdeburg und Bremen, auf den Fall, daß einer derselben oder ihrer Unterthanen der Religion oder einer damit verwandten Sache wegen befehdet oder vergewaltigt werden sollte, einander ohne Verzug und nach höchstem Vermögen beizustehen, und keiner ohne des andern Wissen mit den Feinden Stillstand oder Frieden zu machen. Der Widerwille, der vormals den vier Städten Straßburg, Costanz, Memmingen und Lindau wegen ihrer Hinneigung zum Schweizerischen Lehrbegriff bezeigt worden war, hatte nun der stärkern Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Selbstvertheidigung Raum gemacht. Luther selbst empfand, nach seiner damaligen Stimmung, einige Hoffnung, daß sie wohl noch dahin gebracht werden könnten, die Vorstellung, daß der Leib Christi im Sakrament bloß für den Glauben gegenwärtig sey, gegen die Seinige, nach welcher er es unbedingt seyn sollte, zu vertauschen. Die Dauer des Bundes ward zunächst auf sechs Jahre bestimmt, und ausdrücklich festgesetzt, daß, so Jemand weiter in dieses christliche Bündniß zu kommen begehre, der vormals nicht darin gewesen, und das Evangelium angenommen habe, mit aller Wissen und Willen darin aufgenommen werden solle. Ohngeachtet sich übrigens schwerlich verkennen ließ, daß derselbe gegen den Kaiser gerichtet sey, erklärten doch die Theilnehmer ausdrücklich, daß dieser christliche Vorstand weder der Kaiserlichen Majestät noch einem Stande des h. Reichs, noch sonst Jemand zuwider, sondern allein zu Erhaltung christlicher

Wahrheit und Friedens und zu Entschüttung unbilliger Gewalt für sie und ihre Unterthanen und Verwandte, allein in Gegenwehr und rettungsweise, vorgenommen worden sey. Auch mit dieser Verwahrung unterzeichneten indeß Markgraf Georg, und die Reichsstädte Nürnberg, Kempten, Heilbronn, Windsheim und Weissenburg, den Bund nicht, ungewiß, ob aus Kleinmuth oder aus Verdruß über die Theilnahme der vier oberländischen Städte; sie traten aber einem Abkommen bei, nach welchem die Protestanten in allen Prozessen, welche der Reichsfiskal wider einzelne Stände der Religion wegen anfangen würde, gemeinschaftlich handeln, und zu dem Ende eigne Prokuratoren bestellen wollten, um die in jedem solcher Fälle nöthigen Exceptionen im Namen der ganzen Partei einzulegen. *)

Auf diesem Punkte war der Religionshandel nun förmlich zur bürgerlichen Parteiung geworden, deren ursprüngliche Elemente mehr und mehr in den Hintergrund traten. Während der Kaiser das ganze Jahr hindurch in den Niederlanden verweilte, traten die Baierschen Herzoge, die heftigsten Gegner des neuen Kirchenwesens, mit den Anhängern desselben zu einem Bündnisse gegen den Kaiser und die von demselben veranstaltete Wahl eines Römischen Königs, zusammen. Dieses Bündniß zwischen den Schmalkalbner Genossen und den Baierschen Fürsten wurde am 24sten October 1531 zu Saalfeld geschlos-

*) Seckendorf lib. III. § 4. p. 12. Aus einem baselbst angeführten Briefe des Kurprinzen an seinen Vater, läßt sich schließen, daß der Hauptgrund, aus welchem mehrere die Unterschrift verweigerten, Haß gegen die Bekenner oder Anhänger der Zwingli'schen Lehrmeinung war. Die Deputirten der Städte gaben vor, sie hätten ihre Stadtfiegel vergessen, und könnten daher nicht unterzeichnen.

sen. *) Man gelobte sich, beiderseits in der Protestation gegen Ferdinands Wahl für einen Mann zu stehen und zu bleiben; sich nie ohne des andern Wissen und Willen zu trennen; wenn man darum angefochten werden und die Deutsche Freiheit unterdrückt werden sollte, Leib, Gut, Land und Leute daran zu setzen. Die Herzoge von Baiern standen schon in Verbindung mit Ferdinands Ungarischem Gegenkönige, Johann von Zapolia, dem Schützlinge der Türken; jetzt fingen sie an, mit demselben über eine Abrede zu handeln, die mit den Türken wegen eines, von diesen zu unternehmenden Einfalls in Oesterreich genommen werden sollte. **) Daß diese Herzoge auch an den König von Frankreich schrieben, kann nicht befremden; wohl aber, daß die Schmalkaldner es thaten, und in einem ausführlichen Schreiben das vom Kaiser ihnen angethane Unrecht einem Könige klagten, der diejenigen seiner Unterthanen, die ihre Glaubensmeinungen theilten, hängen oder verbrennen ließ. Noch auffallender war es, daß sie in gleicher Art auch an den König von England, den persönlichen Feind Luthers, und den heftigsten mit vielem Blute besleckten Verfolger der Lehren desselben, sich wandten. Dieser König Heinrich, seines Namens in England der Achte, der selbst, wegen früherer Bestimmung zum geistlichen Stande, zum Theologen gebildet worden war, hatte in den ersten Jahren der Reformation sich gegen dieselbe erklärt, und ein eignes Buch gegen Luthers Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft zur

*) Der Bundesvertrag steht bei Stumpf in der diplomatischen Geschichte Baierns Beilage IV.

**) Der Sultan sollte für diesen Fall den Herzogen eine schriftliche Versicherung geben, daß er dem Lande Baiern drei Meilen weit nicht nahe kommen wolle.

Vertheidigung der darin angefochtenen Lehre von den sieben Sakramenten geschrieben. *) Papst Leo X. legte ihm dafür in einer Bulle vom 11ten Oktober 1521 den Ehrennamen: Beschützer des Glaubens, bei, und gewährte allen, die sein Buch lesen würden, einen zehnjährigen Ablass; Luther aber ergriff gegen ihn die Feder, und behandelte diesen Widersacher, der eine Königskrone trug, weit schimpflicher und beleidigender, als er selbst den Eck und Emser behandelt hatte, und als es gegen den niedrigsten Schreiber aus irgend einem Bettelkloster erträglich gewesen wäre. Der König beschwerte sich bitter gegen die Sächsischen Fürsten, ohne sich eine Genugthuung verschaffen zu können. Aber im Jahre 1525 ließ sich Luther überreden, daß Heinrich Neigung zur Annahme der Reformation gefaßt habe, und durch die darauf gebaute Hoffnung, nach dem Beispiele der Nordischen Reiche auch England für seine Lehre zu gewinnen, ward er verleitet, diesen hochmüthigen Gegner in einem sehr demüthigen Schreiben um Verzeihung zu bitten; ein übereilter Schritt, der ihm die Kränkung zuzog, eine zurückweisende, mit der äußersten Verachtung abgefaßte Antwort zu erhalten, gegen welche er sich im Gefühl, aus seinem Charakter gefallen zu seyn, in einer abermaligen Entgegnung nur mit Mühe auf den vorigen Ton der Zuversicht zu stimmen vermochte. **) Bald darauf aber geschah es, daß König Heinrich, dem seine vier Jahr als er ältere Gemahlin, Katharina von Arragonien, nach achtzehnjähriger Ehe

*) *Adsertio septem sacramentorum adversus Martinum Lutherum.* Deutsch in Luther's Werken Th. XIX. S. 158 bis 295.

**) Die beiderseitigen Streitchriften stehen deutsch L. W. Th. X. S. 1 bis 521.

mißfiel, weil eine ihrer Kammerfrauen, Anna von Boleyn, seine Begierde gereizt hatte und deren Befriedigung nur als Königin gewähren wollte, von dem Papste die Auflösung seines Ehebandes verlangte, indem er behauptete, daß dasselbe, wegen Katharinens früherer Vermählung mit seinem verstorbenen Bruder Arthur, in rechtmäßiger Weise niemals habe geschlossen werden können, und daß selbst die von Julius II. ertheilte Dispensation nicht hinreichend gewesen sey, ein in göttlichen Gesetzen begründetes Hinderniß aufzuheben. *) Papst Clemens wurde durch dieses Begehren in große Verlegenheit gesetzt, anfangs wegen der Folgerungen, welche daraus gegen das Dispensationsrecht seines Stuhls gezogen werden könnten, dann auch wegen der Rücksicht auf den Kaiser, dessen Mutterschwester Katharina war. Ueber den Zögerungen, welche die päpstliche Staatskunst den Wünschen des Königs entgegen stellte, wurde derselbe ungeduldig, und übergab auf den Rath eines Geistlichen, Thomas Cranmer, der den Ansichten der Deutschen Reformation geneigt war, den Universitäten seines Landes und mehreren auswärtigen Kanonisten die Frage über Rechtmäßigkeit seiner Ehe zur Entscheidung, worauf er, als dieselbe nach seinem Willen ausgefallen war, Katharinen verstieß und deren Nebenbuhlerin für seine Gattin erklärte. Während dieser Verhandlungen nahm er mehrere Maaßregeln, die mit seinem vormaligen Eifer für den Römischen Stuhl in starkem Widerspruch standen, und auf einen künftigen Bruch mit demselben hindeuteten. Von dem knechtischen Parlamente, welches den Geboten dieses tyrannischen Herrschers blindlings Folge zu leisten gewohnt war, ließ er die Geistlichkeit Englands anklagen, daß sie gegen ein

*) 3. Buch Mosis 18, 16.

altes Gesetz sich der Gerichtsbarkeit des päpstlichen Legaten unterworfen habe, und sie in eine Geldstrafe verurtheilen, ohngeachtet er selbst die Ernennung eines solchen Legaten, in der Person seines vormaligen Lieblings Wolfen, bewirkt hatte. Zu derselben Zeit ließ er sich den Titel eines Oberhauptes und Beschützers der Kirche und der Geistlichen in England beilegen, und der Schriftwechsel mit dem päpstlichen Hofe fiel in einen immer herberen Ton. Die Kunde von diesen Vorgängen war es, was die Protestanten bestimmte, auch in diesem Könige einen Beschützer zu suchen. Er antwortete, obwohl nicht ohne entfernte Hinweisungen auf Leute, welche die Obrigkeit verächtlich zu machen suchten, doch ganz freundlich, und mit dem Versprechen, sich nach den Wünschen der Reichsstände für Berufung eines Concils zur Abstellung der kirchlichen Mißbräuche verwenden zu wollen; König Franz aber, dem weit mehr an Schwächung des Kaisers durch Befestigung des Religionszwistes in Deutschland gelegen war, antwortete nicht bloß durch ein höchst verbindliches Schreiben, in welchem er die alte Verwandtschaft der Könige von Frankreich mit der Deutschen Nation und deren Fürsten geltend machte, sondern er schickte auch eigene Gesandte an die Höfe der verbündeten Fürsten, und ließ ihnen Schutz und Beistand zusagen.

Diese Verbindung der Protestanten mit seinem gefährlichsten Feinde mußte dem Kaiser, dem dieselbe gewiß kein Geheimniß blieb, um so größere Besorgnisse erregen, als er zugleich die Staaten seines Bruders von einem neuen Einbruche der Türken bedroht sah. Auf ein ernstes, an die protestirenden Fürsten erlassenes Anschreiben die Türkenhülfe zu leisten, erhielt er die alten Gegenreden zur Antwort, daß erst dem Kammergericht alles Verfahren wider sie untersagt und ihnen voller Friede bis zum Concil

zugewahrt werden müsse. Um nun noch einer verderblichen Entwicklung zuvor zu kommen, ließ der Kaiser im Juni 1531 für den Herbst einen Reichstag nach Speier ausschreiben, und schickte vorher zwei seiner vertrautesten Minister, die Grafen von Nassau und von Nuenar, an den Kurfürstlichen Hof, mit dem Auftrage, über das Abendmahl, über die Kirchengebräuche, über die geistlichen Güter, über die Türkenhülfe und über die Römische Königswahl, eine Vereinigung zu treffen. Der Kurfürst weigerte sich aber, auf irgend etwas einzugehen und verschob alle seine Erklärungen auf den Reichstag. Als ihm nun die Gesandten äußerten, daß der Kaiser erwarte, er werde denselben entweder persönlich besuchen oder wenigstens durch seinen Sohn, den Kurprinzen, beschicken, entgegnete er, daß er das Erstere theils seines Alters wegen nicht könne, theils nach den zu Speier und zu Augsburg gemachten Erfahrungen nicht wolle. Weder er noch seine Bundesgenossen würden erscheinen, ohne vom Kaiser ein besonderes freies Geleit erhalten zu haben. Auch könne er da, wo er sich aufhalten solle, ohne Predigt des göttlichen Wortes nicht seyn, und noch weniger leiden, daß man ihm einen Unterschied in den Speisen vorschreibe. Ferner müsse er, da es auf Religionsfragen ankomme, es sich ausbedingen, den Luther und andere Theologen mit bringen zu dürfen, und für dieselben sicheres Geleit haben. Endlich verlange er die ihm bisher mit Unrecht versagte Belehnung. Nur wenn alle diese Punkte ihm zugestanden würden, wolle er von dem Reichstage nicht wegbleiben. *) Indes verstrich die zu dem Reichstage bestimmte Zeit, ohne daß derselbe zusammen kam, und auch eine Unterhandlung, welche die Kurfürsten von

*) Sleidani lib. VIII. p. 465 et 466:!

Mainz und von der Pfalz im Auftrage des Kaisers mit den Schmalkaldner Verbündeten anzuknüpfen versuchten, zerbrach sich. Während nun der Kaiser einen neuen Reichstag nach Regensburg ausschrieb, hielten die Verbündeten im December 1531 eine Versammlung zu Frankfurt, auf welcher der Kurfürst und der Landgraf förmlich zu Häuptern des Bundes erwählt, die Städte Goslar, Einbeck und Eßlingen in denselben aufgenommen und Bestimmungen wegen Vertheilung der Kriegskosten getroffen wurden. Auf einer andern Versammlung zu Lübeck, im Januar 1522, ward nähere Abrede genommen, wie Sachsen und Baiern sich wegen ihrer fortgesetzten Protestation gegen die Anerkennung des Römischen Königs auf dem bevorstehenden Reichstage verhalten sollten. Es wurde also für den Kaiser immer dringender, dieser lästigen und höchst bedrohlichen Verwickelung entledigt zu werden. Als er daher im Januar 1532 aus den Niederlanden nach Regensburg zog, gab er in Mainz dem dasigen Erzbischof und dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz Auftrag und Vollmacht zu einer Friedenshandlung, die auch bald darauf (im April) zu Schweinfurt in Thätigkeit kam. Die vermittelnden Kurfürsten waren nicht selbst zugegen, sondern hatten die Ausführung des ihnen vom Kaiser ertheilten Auftrags geschickten Kanzlern und Räten übergeben. *) Von den Protestanten wurde die Handlung durch den Kurprinzen und den Kanzler Brück geführt; außerdem waren mehrere Fürsten und Städte-Deputirte anwesend. Gleichzeitig hatten sich andere Bevollmächtigte der Schmalkaldner Verbündeten in dem benachbarten Städtchen Königsberg

*) Die Namen derselben stehen bei Sedendorf libr. III. p. 23. Mainzischer Seite war die Hauptperson der Kanzler Bürk.

mit Baierschen Rätthen versammelt, um die Bestimmungen abzufassen, nach welchen mit den in München befindlichen Französischen Gesandten ein förmliches Bündniß mit Frankreich geschlossen werden sollte. *) Dieser Stand der Dinge war so zu Gunsten der Protestanten, daß der Kaiser den Punkt wegen Anerkennung der Wahl seines Bruders, der ihm so sehr am Herzen lag, gleich anfangs beseitigen mußte, um nur die Unterhandlung nicht abgebrochen zu sehen; alles, was die Friedensvermittler von dem Kurprinzen erlangen konnten, war das Versprechen, daß man sich deshalb noch auf eine besondere Unterhandlung einlassen wolle. Vergebens hatte selbst Luther den Kurfürsten dringend gebeten, doch ja um dieses Punktes willen den Frieden nicht rückgängig werden zu lassen. „Da Gott für sey, schrieb er, daß der Friede sollte gehindert werden um dieses einen Artikels willen von der Wahl des Königs, so muß endlich daraus folgen, daß ein Krieg daraus werde, es bleibe der Kaiser im Lande oder nicht. Und Eure Churfürstliche Gnaden müssen solches Kriegs auch mit Ursache seyn ohne Noth, welches dann im Gewissen eine unerträgliche Last seyn würde, so der Keuel hinten nach kommen und beißen würde. — Darum so ist meine unterthänige Bitte, E. Ch. Gn. wollen ja diesen Artikel vom Könige, Christo schenken und fahren lassen.“ **) Aber die Staatskunst war stärker als Luthers Rede in's Gewissen, und der Artikel wurde nicht nachgegeben.

Alles kam darauf an, ob der zu schließende Friede blos für die Stände, welche sich jetzt für die neue Lehre erklärt hatten, oder auch für diejenigen geschlossen werden solle, welche dieselbe künftig annehmen würden. Wenn

*) Stumpf a. a. D. S. 87.

**) E. W. Th. XVI. S. 2196.

es Ernst war um eine Befreiung und gründliche Verbesserung der Kirche, wenn die Bahn zu diesem Ziele wirklich für alle gebrochen seyn, und der Preis des Kampfes der Christenheit, wenigstens der Deutschen Nation, zu Gute kommen sollte, so mußte die Ansicht fest gehalten werden, in welcher man zu Speier gegen die Einschränkung des Evangeliums auf den gegenwärtigen Besitzstand protestirt hatte, und das Recht der christlichen Erkenntniß und Wahrheit als ein ganz unveräußerliches, keiner Abgränzung nach Ländern und Herrschaften unterworfenes, sicher gestellt werden. Auf diesem Standpunkte hatten die Apostel gestanden, und in diesem Sinne hatte Luther sich früher, und zuletzt noch bei Gelegenheit des Augsburger Reichsabschiedes, auf das Allerentschiedenste gegen jedes Abkommen erklärt, durch welches ein äußerer Friede der Partei auf Kosten der freien Bewegung des Evangeliums gewonnen werden möchte. „Der erste Artikel, heißt es in seinem Bedenken über den Augsburger Reichsabschied, darin denen, welche die überreichte Bekenntniß unterschrieben haben, Friede zugesagt und Freiheit von aller Gefahr versprochen wird, wenn sie nur hinfort nichts Neuerliches anfangen, und die, welche durch göttliche Gnade erleuchtet, die wahre Lehre des Evangelii annehmen wollten, nicht aufgenommen oder geheget würden, ist keinesweges zu billigen: denn es gehet den Glauben und das Bekenntniß an. Und wenn man einwenden wollte, der Kaiser handle jetzt mit dem Kurfürsten von Sachsen und dessen Religionsverwandten, nicht aber mit denen, die künftig dazu treten möchten, und der Kurfürst von Sachsen habe nicht für andere zu sorgen, und er oder seine Mitverwandten habe nichts über Unterthanen andrer Herrschaften, sondern nur über seine eigenen, zu sprechen; — so ist die Antwort, und wohl zu erwägen, daß der

Gegentheil den Lauf und die Fortpflanzung des Evangelii hindern und damit machen wolle, daß das Wort Gottes nicht weiter auskomme. Wenn wir aber hiezu Ja sagen wollten, so wäre es eben so viel als wenn wir sprächen: Christus solle nicht leben, sondern wieder gekreuzigt werden. Zu dem müssen wir bekennen, daß die zu Augsburg gepredigte und überreichte Lehre das wahre und lautere Wort Gottes sey, und daß alle, die sie glauben und halten, Kinder Gottes und selig werden, sie mögen gleich jeho schon glauben oder hernach noch erleuchtet werden; welches Bekenntniß bis ans Ende der Welt und an den jüngsten Tag dauern soll. Und muß man nicht allein derer, die noch kommen werden, sondern auch der christlichen Kirche, die das Wort predigt, und der Unsern, die ihre Glieder sind, wahrnehmen. Denn es stehet geschrieben Galater 6, 6: Wie viele nach dieser Regel einhergehen, über die sey Friede und Barmherzigkeit. Es sind demnach alle, die nach der Lehre des Bekenntnisses glauben und leben, nach solchem Glauben und Lehre unsere Brüder, und gehet uns ihre Gefahr so sehr an als die Unsrige. Wir können sie auch als Glieder der wahren Kirche nicht verlassen; sie mögen sich zu uns fügen wenn sie wollen.“ *) In derselben Gesinnung waren auch die zu Schweinfurt befindlichen Abgeordneten der Protestanten anfangs ganz einstimmig der Meinung, daß in Beziehung auf die, für welche der Friede gelten sollte, der von den Vermittlern vorgeschlagenen Bestimmung: „diejenigen, so sich in das Augsburgerische Bekenntniß eingelassen haben, der Zusatz beigefügt werden müsse: oder noch einlassen mögen. Auch war derselbe einer ausdrücklichen Bestimmung des Schmalkaldner Bündnisses angemessen. Aber

*) v. W. Th. XVI. S. 1856 — 57.

der Kurfürst, welcher bei Behauptung einer politischen Frage so große Hartnäckigkeit bewiesen hatte, ließ sich gar bald bewegen, die Bedingung aufzuopfern, unter welcher allein das neue Kirchenthum eine würdige Stellung anzunehmen vermochte. Und derjenige, der ihn zu diesem Schritte bestimmte, war Luther. Derselbe Mann, der in seiner Vorstellungsweise über das Sakrament so unerschütterlich stand, hatte über die Frage, ob die von ihm veranlaßte Neuerung eine Bahn für alle werden, und zu einer wahrhaften Erneuerung der gesammten christlichen Kirche sich gestalten, oder bloß als schmaler Pfad und enger Bezirk für eine geduldete Sekte bestehen solle, plötzlich seine Meinung geändert, und erklärte sich für das Letztere. „Da man den in Rede stehenden Zusatz bei dem Gegentheil nicht werde erhalten können, sey nicht zu rathen, daß man darüber streiten und dadurch die ganze Handlung vom Frieden umstoßen solle, indem man ohne Beschwerung des Gewissens den Zusatz fallen lassen könne. Das Nöthige umstoßen und fallen lassen um des Unnöthigen willen, sey wider Gott und Gewissen. Jeder Christ sey schuldig, das Evangelium auf eigene Gefahr zu glauben und zu bekennen, wie Christus spreche, wer ihm nachfolgen wolle, solle sein Kreuz auf sich nehmen, daß heiße, dasselbe nicht auf einen andern laden. Auch solle man dem andern nicht thun, was man nicht wolle, daß es einem selber geschehe. Da nun keine Obrigkeit dieses Theils wolle, daß andere Nebenfürsten sie zwingen sollten, den Unterthanen den alten Gottesdienst zu gestatten, so folge daraus, daß man auch die Obrigkeiten des Gegentheils nicht zwingen dürfe, ihren Unterthanen den neuen Gottesdienst zu erlauben. *)

*) E. W. Th. XVI. S. 2208 u. f. Rathschlag in der Friedenshandlung zu Schweinfurt.

Diese Rathschläge Luther's äußerten schon zu Schweinfurt ihren nachtheiligen Einfluß, indem, in Gemäßheit derselben, die Bevollmächtigten der Protestanten nicht auf ihrer Ansicht beharrten, sondern sich zufrieden gaben, daß der Vertrag allen dormaligen Bekennern der Augsburgischen Confession, und nicht bloß denjenigen, welche sie ursprünglich unterschrieben und überreicht hatten, zu Gute kommen sollte. Sie schienen es sogar als eine Art Gewinn zu betrachten, sich darin alle, der Reihe nach, namentlich aufgezählt zu sehen. Als jedoch über die andern Punkte die Unterhandlung sich dergestalt verwickelte, daß man es zuträglich fand, in der Mitte des Mainmünchs dieselbe nach Nürnberg, mehr in die Nähe des Kaisers, zu verlegen, benutzte der Landgraf, dem Luther's Ansicht in dieser Sache gleich anfangs sehr mißfallen, und der auch deshalb schon an den Kurfürsten geschrieben hatte, die Zwischenzeit, ein von seinen Theologen (Erhard Schnepf, George Moller, Johann Campis, Adam von Fulda u.) aufgesetztes Bedenken einzubringen, in welchem es als Gewissenssache dargestellt war, daß man die Thür zur Wahrheit nicht sperren und sie ihren Verfolgern nicht Preis geben dürfe. Für dieselbe Meinung erklärte sich auch der Lüneburgische Theologe Urban Regius in einem, an den Landgrafen gerichteten kräftigen Schreiben. „Entweder werden wir einen Frieden haben mit den Papisten, in welchem unser Glaube, unsere Gerechtigkeit und unsere Seligkeit Gefahr laufen wird und wir sterben werden in unsern Sünden; oder wir werden Frieden haben mit Christo, und der Welt feind seyn und Leben haben durch den Glauben. Beides zusammen können wir nicht haben. Laß also nur den Teufel wüthen, die Welt kriegen, den Antichrist toben, Chri-

stum aber uns hold seyn, so werden wir leben.“ *) Die Verhandlung über den Hauptpunkt wurde daher in Nürnberg wieder aufgenommen. Luther aber schrieb wiederum in einem ihm selbst völlig unähnlichen Geiste: „Es sey genug, daß man den andern das Evangelium nicht wehre, sondern es ihnen anbiete, um dasselbe auf eigene Gefahr anzunehmen, wie es die Fürsten und Städte dieses Theils angenommen. Es gebühre nicht, den Kaiser und andere Potentaten zu zwingen, dasjenige, was er ihnen aus Gnaden als ein persönliches Privilegium ertheile, auch andern zu bewilligen. **) Diese Aeußerungen Luthers erregten unter den Friedensunterhändlern zu Nürnberg allgemeines Erstaunen. Der Kurprinz und der Kanzler Brück schrieben an den Kurfürsten, die Meinung aller sey gegen Luther, der gar nicht zu wissen scheine, was an diesem Punkte gelegen sey; zugleich beklagte sich der Landgraf gegen den Kurfürsten auf das Bitterste über diese ganz neue, eben so feigherzige als unchristliche Richtung seiner Staatskunst. „Er seines Theils werde sich das Recht nicht nehmen lassen, seinen Glaubensverwandten zu helfen, es bleibe Leib und Gut, wo es wolle. Der Kurfürst sey in gleicher Verpflichtung, und er thue Unrecht, daß er den zeitlichen Frieden dem ewigen vorziehe. ***) Luther aber schrieb am 29sten Juni wiederum an den Kurfürsten, und bat dringend, mit Ernst einen guten harten Brief an die Bevollmächtigten zu schreiben, und treulich zu vermahren, daß sie doch ansehen sollten, wie viel und gnädig die Kaiserliche Majestät nachgebe, und solchen gnädigen Frieden, um etlicher

*) Seckendorf lib. III. p. 22. a.

**) e. W. Th. XVI. S. 2217.

***) Seckendorf l. c. p. 22. b.

spiziger genau gesuchter Pünktlein willen, ja nicht abzuschlagen. Gott grüße gnädiglich; danke man ihm nicht, so werde man sich höchlich versündigen, dazu auch kein Glück mehr haben. Gott werde, wo die Hauptstücke im Frieden fortgehen, solche geringe ersuchte Mängel wohl heilen und versorgen. Man werde doch den Zweck *) nicht spalten; es sey auch nicht Noth, sondern genug, daß man nahe hinzu schieße. Müsse doch all' unser Leben und Thun, beide gegen Gott und Menschen, als voller Gebrechen, durch Duldung und Vergebung der Sünden getragen werden. Und solle man so genau gegen Gott und die Nächsten fromm seyn, und gar rein und ganz, so würde man nimmer selig, und würde nimmer mit dem Nächsten Friede erlangen. Wolle man aber alles so gar genau und gewiß durch eigene Wiße fassen, und nicht auch Gott darinnen alles vertrauen und mit walten lassen, so werde nichts Gutes daraus, und werde gehen nach dem Spruch Salomonis: „Wer zu hart schneuze, der zwingt Blut heraus, und wer das Geringe verschmähe, dem werde das Größere nicht.“ **)

Mit dieser Ansicht schien Luther der großartigen Idee zu entsagen, in welcher er als Reformator der verderbten Kirche aufgetreten und aus welcher zu Speier gegen die Beschränkung des Evangeliums auf eine geschlossene Anzahl von Bekennern protestirt worden war. Er ließ es sich gefallen, statt die ganze Kirche zu reinigen und wieder herzustellen, eine Partei gestiftet zu haben, die sich an seine Meinung hielt, und er bezeigte sich höchst zufrieden, derselben von Seiten des Kaisers eine Duldungsfrist aus besonderer Gnade bewilligt zu sehen. Die Gründe, aus

*) Den Mittelpunkt der Scheibe.

**) e. B. Th. XVI. S. 2200.

welchen diese unerwartete Veränderung hervorgegangen war, lagen seiner Angabe nach in der Furcht, daß durch fortgesetzte Weigerung der Kaiser zu sehr gereizt und so am Ende dennoch ein Krieg herbeigeführt werden könne. „Die Bündnisse seyen nichts anderes, denn prächtige Gedanken und köstliche Anschläge, welche fast tröstlich scheinen, so lange keine Noth vorhanden sey; aber wenn es zum Treffen komme, so werde alles zu Wasser, und es sey Niemand daheime; so finde sich dann kein Bürger noch Stadt, die um eines Fürsten willen Leben oder Gut wagen wolle. Nun der Kaiser, als von Gott geordnete Obrigkeit, sich so gnädig erbiete, und so milden freien Befehl gebe, Frieden zu machen, so sey es fürwahr nicht anderes zu achten, als biete Gott selbst seine gnädige Hand dar. Und Zeit sey es, daß man ihn nicht lasse umsonst die Hand ausstrecken, welches ihn hoch verdrieße. So sey es auch dem Kurfürsten auf die Länge nicht leidlich, daß der Unwille und Groll des Gegentheils je länger je größer werde. Wer nicht ein Fürst sey, an dem mehr liege als an einer einzelnen Person, dem sey leicht zu trohen und Kriegens zu erwarten; denn ein solcher habe nicht viel zu verlieren, oder komme zum wenigsten leichter aus dem Schlamme, denn der Fürst, den er hinein geführt habe.“ *)

Bei solchem Kleinmuth hätte weder zu Speier protestirt, noch zu Augsburg die Annahme des Reichsabschiedes verweigert, noch das kühne Wort niedergeschrieben werden sollen, das in der Warnungsschrift an die lieben Deutschen zu lesen war: „Wenn sie gleich nicht allein diesen mächtigen Römischen Kaiser Carolum, sondern auch den Türkischen Kaiser sammt seinem Mahomet um

*) E. W. Th. XVI. S. 2195 u. 2196.

sich, neben sich, und bei sich hätten: sie sollten mich doch nicht verzagt oder erschrocken machen, sondern ich will sie in der Kraft Gottes verzagt und erschrocken machen.“ *) Wohl drängt daher die Frage sich auf, woher, nach so großem Kühnmuth, dieser plötzliche Kleinmuth entstanden, und ob das Bekenntniß desselben ein ganz aufrichtiges gewesen seyn möge. Es gereicht dem Geschichtschreiber zur Freude, nachdem bisher selbst die Lobredner Luther's diesen Akt seines Lebens nur als einen seltsamen, unbegreiflichen Widerspruch in seiner Gesinnung zu bezeichnen vermocht haben, nachweisen zu können, daß der Hauptbeweggrund, aus welchem er handelte, ein großherziger und vaterländischer war. Das Bündniß gegen den Kaiser, welches seit längerer Zeit von Seiten Sachsens und Hessens mit Frankreich und Baiern, zur Vereitelung der Römischen Königswahl, unterhandelt worden war, und über welches während der Schweinfurter Friedenshandlung Gesandte von Sachsen, Hessen und Baiern zu Königsberg in Franken noch nähere Abrede genommen hatten, ward damals am 26. Mai 1532 im Kloster Scheyern, in der Nähe von München, mit den dazu abgeschickten Botschaftern des Königs von Frankreich wirklich geschlossen. König Franz machte sich verbindlich, die Kriegsrüstungen und Unternehmungen der Bundesgenossen mit einem Geldvorschusse von 100,000 Sonnenkronen, welche bei den Baierschen Herzogen hinterlegt werden sollten, zu unterstützen, wogegen auf das Genaueste bestimmt ward, wie viel jeder an Fußknechten und Pferden zu stellen habe. **)

*) L. W. Th. XVI. S. 1966.

**) Stumpf's diplomatische Geschichte Baiern's Th. I. S. 93 u. f. Im Allgemeinen erwähnt dieses Vertrages zu Scheyern auch Seckendorf lib. III. p. 28. aus einem Briefe des Kurfürsten an den Kurfürsten.

Luther sah dieses Gewebe der Staatskunst, die das gemeinsame Vaterland im Osten den Türken Preis geben, und im Westen den andern Erbfeind hereinziehen wollte, — einer Staatskunst, die sich mit den grimmigsten, blutbefudelten Feinden seines Evangeliums verband, um dem Hasse derselben gegen den Kaiser den Arm seines frommen Kurfürsten zu leihen, und hinterher die Schmach und den Untergang des Reichs auf seine Lehre zu wälzen. Da erwachte sein deutsches Herz. Es kränkte ihn, die heilige Sache der Wahrheit und des Glaubens in solcher Gemeinschaft mit dem Widerspruch gegen die Römische Königswahl, den er gar nicht für rechtsbegründet hielt, zu erblicken, und selbst der Kaiser, so sehr er ihm zürnte, wurde ihm wieder ehrwürdig und lieb, wenn er ihn mit den Fürsten von Baiern, mit dem Könige Franz und mit den Türken verglich, mit denen man sich gegen ihn in eine Reihe stellen wollte. In dieser Gesinnung geschah es, daß er zum Frieden um jeden Preis rieth, weil ihn der Gedanke, daß sein frommer Herr mit solchen Bundesgenossen gegen den Kaiser streiten solle, mit Schauer erfüllte. Daraus wird erklärbar, was er um diese Zeit dem Kurfürsten schrieb: *) „Es würde dem Gewissen eine unerträgliche Last seyn, so der Keuel hernach kommen und beißen würde, nemlich: Ei, warum ließ ich nicht mein Recht und nahm den Frieden an, daß ich nicht in so groß Unglück und Jammer kommen wäre. Und sollte wohl geschehen, daß darüber das Reich zerrissen, und den Türken eingeräumt würde, und damit beide, Evangelium und alles, zu Grunde ginge. So sehen wir auch, wie bei den ausländischen Königen keine Treue ist, und wie die Städte ihrer Bürger mächtig sind; wenn's zum Treffen kommt, so hat man oft erfahren, und jetzt

*) L. W. Th. XVI, S. 2198 u. 2199.

die Zürcher und Eidgenossen ein stark Exempel sind, daß sie nicht halten, wie daß alle Propheten voll sind. Denn es ist lauter Menschengedenken und Anschläge, ohne Gottes Wort und Befehl, aus eigenem Wize vorgenommen. Darum ist's auch nicht möglich, daß sie in der Noth sollten halten und nicht fehlen. Die Schrift stehet da: Alle Menschen sind Lügner; das ist: sie helfen nicht, sondern fehlen. Und Egyptenland heißt Esaias darum einen zerbrochenen Rohrstab, der dem durch die Hand gehet, der sich darauf verläßt. Wir haben eine göttliche Sache; die will und muß Gott allein erhalten, wie er bisher redlich gethan. Menschengedanken thun es wahrlich nicht. —

Diese vaterländische Gesinnung Luther's wurde allerdings noch durch einige andere, minder anziehende Beweggründe unterstützt. Er verabscheute die Zwinglische Lehre zu sehr, um nicht vor der Möglichkeit zu zittern, daß deren eigentliche Bekenner, die Berner und Zürcher, jemals so die Bundesgenossen seines rechtgläubigen Kurfürsten werden könnten, wie sie vom Jahre 1530 bis zur Schlacht bei Kappel, in welcher Zwingli (am 11ten October 1531) gefallen war, wirklich schon die Bundesgenossen des Landgrafen gewesen waren. Ein Friede, der dieser Gefahr für immer einen Niegel vorschob, war Luther'n daher nicht unwillkommen, und die Friedensvermittler hatten seine volle Zuneigung für sich gewonnen, sobald sie die Bedingung aufstellten, daß die Protestanten sich anheischig machen sollten, den Zwinglischen so wenig als den Wiedertäufern anzuhängen oder beizustehen, ihnen auch, wenn sie auf ihrem Irrthum verharren sollten, keine Gunst noch Förderung zu erzeigen. So entstand der Rathschlag, der den alten Kurfürsten, nach seiner gewohnten Hingabe an Luther's Meinungen, bestimmte,

am 30sten Juni, einen Tag nach Luther's Schreiben, einen Befehl an seinen Sohn, den Kurprinzen, zu erlassen, daß er nicht alles so schnur eben nehmen, sondern die Sache zu Ende bringen solle. *) Der Kurprinz mußte natürlich Folge leisten, und die Vermittler gewannen dergestalt durch Luther's Einwirkung, was der Kaiser selbst, durch Bitten und durch Drohungen, zu erlangen außer Stande gewesen war.

Nachdem sie dergestalt in der Hauptsache ihren Zweck erreicht hatten, suchten sie auch durch andere Punkte, nach dem Sinne der Reichsabschiede von Speier und Augsburg, den Fortgang der neuen Lehre möglichst zu hemmen. Die Protestanten sollten sich verpflichten, über die zu Augsburg übergebene Confession hinaus durchaus keine Neuerung vorzunehmen, nichts predigen und drucken zu lassen, was mehr als das in dieser Confession Enthaltene sey, hinsichtlich der bischöflichen Jurisdictionen, der Gewohnheiten, Ceremonien und geistlichen Güter nichts zu ändern, und weder den Zwinglischen noch den Wiedertäufern anhängig oder zuständig zu seyn. Keine von beiden Parteien sollte die Unterthanen der andern in Sachen des Glaubens an sich ziehen, sich ihrer annehmen, sie schützen und schirmen; keine außerhalb ihrer Lande und Gebiete predigen lassen; keine wider die andere etwas Beschwerliches oder Lästerliches reden oder schreiben. Die Protestanten willigten größtentheils in diese Forderungen, wogegen ihnen das Recht, in Feldlagern und auf Reisen auch außerhalb ihres Gebietes sich predigen und das Abendmahl unter beiden Gestalten reichen zu lassen, ferner Fortdauer des dermaligen Verhältnisses der geistlichen Jurisdictionen und der landesherrlichen Verwaltung der Klo-

*) Seckendorf lib. III. p. 20.

stergüter, Einstellung der am Kammergericht wider sie wegen Kirchensachen eingeleiteten Prozesse, und selbst Antheil an Besetzung der Beisitzerstellen bei diesem Gerichte, eingeräumt ward. Auch sollten Privat- und andere Personen, welche sonst ihrer Person und Güter wegen nicht verhaftet wären, und die des Glaubens halber unter einer Herrschaft nicht länger bleiben wollten oder könnten, auf gehöriges Ansuchen bei ihrer Obrigkeit und gegen Erlegung der herkömmlichen Abzugsgelder von ihrem Orte hinweg unter andere Herrschaften ziehen dürfen. Aber die höchst schwierige Unterhandlung über diese Nebenspunkte blieb am Ende ohne Nutzen, indem dieselben in dem Vergleiche, den am 23ten Juli 1532 beide Parteien unterschrieben, nicht aufgenommen wurden. Der Hauptinhalt dieses Vergleichs war, daß bis zu einem Concil, oder wenn dasselbe nicht zu Stande käme, bis zu einer neuen Zusammenkunft der Reichsstände, ein allgemeiner Friede zwischen dem Kaiser und den Ständen seyn, keiner den andern des Glaubens oder einer andern Ursache wegen beleidigen oder bekriegen, sondern vielmehr ein jeder dem andern mit rechter Freundschaft und christlicher Liebe begegnen solle. Insbesondere machten die Protestanten sich verbindlich, dem Kaiser den schuldigen und unterthänigen Gehorsam zu erzeigen, und ihm ihre gebührende Hülfe wider die Türken, wie dieselbe auf dem Reichstage bewilligt und beschloffen worden sey, zu leisten. Der Kaiser sollte diesen Frieden durch ein öffentliches Edict allen Reichsständen verkünden, und bewirken, daß das Concil binnen sechs Monaten ausgeschrieben und binnen Jahresfrist angefangen werde. Inzwischen sollten alle wider die Protestanten in Kirchensachen schwebenden Kammergerichts-Prozesse aufgeschoben, und keine neuen Klagen gegen sie angenommen werden. Außerdem machten sich die ver-

mittelnden Kurfürsten, die sich beide in Person nach Nürnberg begeben hatten, noch anheischig, allen Fleiß anzuwenden, um vom Kaiser eine billige Uenderung in den andern Beschwerden der Protestanten zu erhalten. *) Der Kaiser fand es aber zu verhänglich für seine eigne Partei oder Kirche, sich auf Einzelnes einzulassen, und überging daher in der am 2ten August zu Regensburg ertheilten Bestätigung des Friedens, die sämmtlichen Nebenpunkte mit Stillschweigen. Nur der Einstellung der Kammergerichts-Prozesse geschah Erwähnung, die aber in dem am folgenden Tage erlassnen Publikations-Mandate an die Reichsstände wiederum weglieb. **) Dieses Mandat, durch welches der stolze Karl seine zu Worms und zu Augsburg gegen die neue Lehre geschleuberten Verbote nun selber zurücknahm, verkündigte, wie sich im heiligen Reich Deutscher Nation merklich große Irrungen, Zwietracht und Beschwerung des Glaubens und der Religion halben zugetragen habe, wodurch, wenn nicht mit zeitigem Rath darein gesehen werde, Krieg, Aufruhr und Widerwärtigkeit im heiligen Reich zu unwiederbringlichem Verderben, Schaden, und am letzten Zerflörung der ganzen Deutschen Nation erwachsen werde, sonderlich in dieser Zeit, da der Erbfeind des christlichen Glaubens und Namens, der Türke, in eigener Person mit einer großen Macht ausgezogen, nach Ungarn gekommen, und des Willens sey, fürder nach Oesterreich und andern Deutschen Landen zu ziehen, und dieselben in seinen grausamlichen Gehorsam zu bringen; wie aus diesen und an-

*) Hortleder Th. I. B. I. K. 10. S. 64. — Luther's Werke Th. XVI. S. 2210 — 2216.

**) Hortleder a. a. D. 67 u. 68. — Luther's Werke Th. XVI. S. 2237.

bern, von der gemeinen Nothdurft gebotenen Ursachen der Kaiser, als das oberste Haupt, Rath's geworden, um die Deutsche Nation in Frieden und Einigkeit zu erhalten, und deren Verderbung, Schaden und Nachtheil zu verhüten, zwischen allen Ständen des heiligen Reichs, geistlichen und weltlichen, bis zu einem gemeinen freien christlichen Concil, wie solches auf dem Reichstage zu Nürnberg beschlossen worden, oder wo das seinen Fortgang nicht haben würde, bis die gemeinen Stände des Reichs wieder auf eine gelegene Wahlstatt zu einander berufen würden, einen gemeinen Frieden aufzurichten und bekant zu machen, dergestalt, daß keiner den andern des Glaubens und der Religion halben bereben, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belägern oder beschädigen, sondern ein Jeder den Andern mit rechter Freundschaft und christlicher Liebe meinen solle.

Bis zum Eintritte solcher Freundschaft und christlicher Liebe schien indeß der Weg noch gar weit. Das Mandat selber gab den Frieden als ein Werk der äußersten Noth zu erkennen, und in dem Reichstagsabschiede, der vom 27sten Juli datirt war, wurde desselben mit keinem Worte gedacht, obwohl der Beschluß darin aufgenommen war, daß der Papst um Ausschreibung und Haltung des Concils gebeten werden solle. Auch verläugnete sich die unter den katholischen Reichsständen herrschende Erbitterung in einer Stelle dieses Abschiedes nicht. Man habe befunden, hieß es, daß im Glauben mancherlei Zwiespalt, Sekten und Irrung, dergleichen in viel hundert Jahren nicht gehört, aufgestanden, welche sich von Tag zu Tag also und dermaassen gemehrt und überhand genommen, daß, wo demselben nicht zeitlich vorgekommen werde, noch mehr und weiter Abfall des Glaubens und christlicher Religion zu besorgen sey, daneben auch folgen werde,

daß alle Zucht, Ehr' und Gehorsam, und andere gute Tugend, im Geistlichen und Weltlichen, gänzlich fallen werde, wie dies bisher männiglich wissend und unverborgten sey. *) Haupteiferer machten kein Geheimniß aus ihrem Unwillen. Während der Baiersche Minister Leonhard von Eck auf zwei Achseln trug, und bald heftig gegen die Neuerung loszog, bald wieder des Dafürhaltens war, man solle einen Jeden glauben lassen, wie er es gegen Gott zu verantworten getraue, erklärte der Kurfürst Joachim von Brandenburg ganz unverholen, er wolle lieber Land und Leute verlieren, sterben und verderben, als in einen Frieden mit den Protestanten willigen; aber die Macht dieses Fürsten war seinen Wünschen für Aufrechterhaltung der alten Kirche nicht entsprechend. In gleicher Gesinnung sagte König Ferdinand, er wolle nicht eher ruhen, als bis die neue Sekte vertilgt sey, und solle er betteln gehen. **) Er war es auch, der den Gang dieser Friedenshandlung, die sehr geheim betrieben ward, dem päpstlichen Legaten Meander vor dem Abschlusse entdeckte, und ihm mit Thränen klagte, wie sehr die Rechte der Kirche und das Ansehen des Kaisers durch dieselbe beeinträchtigt würden. Der Legat machte darauf dem Kaiser Gegenvorstellungen, und führte zur Unterstützung derselben an, wie der König von Frankreich sich nicht genug wundern könne, daß der Kaiser, das Haupt der Christenheit, mit den Gegnern der Kirche Verträge schließen wolle; wie auch die Herzoge von Baiern diese Handlung als dem Reiche schimpflich betrachteten, und dem Papste dringend abrathen ließen, jemals derselben seine Zustimmung

*) Abschied des Reichstages zu Regensburg, L. W. Th. XVI. S. 2232.

**) Seckendorf lib. III. p. 27.

zu ertheilen. *) Es geschah dies zu eben der Zeit, wo im Kloster Scheyern das Bündniß des Königs von Frankreich und dieser Herzoge mit den Protestanten geschlossen ward. Der Kaiser aber fand in dieser Berufung des Legaten auf die Mißbilligung Frankreichs und Baierns nur einen Grund mehr, den Abschluß zu beschleunigen. Als ihm nachher der Legat das Wormser Edict und den Widerspruch dieses Friedens gegen dasselbe vorhielt, entgegnete er: Dieses Edict sey im frommen Sinne und mit weisem Bedacht abgefaßt worden, und nimmer würde er in die gegenwärtige Verlegenheit gesetzt worden seyn, wenn alle katholische Fürsten ihren Pflichten nachgekommen wären, (was ein Papst sich merken konnte, der sich, mitten unter den größten Gefahren der Kirche, um weltlicher Händel willen zu seinen Feinden gesellt hatte.) Uebrigens bestimme der Vertrag nicht, wie es für immer, sondern wie es bis zum Concil, oder, wenn dieses nicht statt finde, bis zu einer neuen Reichsversammlung gehalten werden solle, und hebe also die Möglichkeit nicht auf, die ältern Gesetze und Edicte zur gelegenen Zeit wiederum geltend zu machen. **)

Eben so unzufrieden bezeigte sich auf der andern Seite der Landgraf von Hessen. Von seinem Standpunkte aus sah er nur die politischen Vortheile, welche die Partei in Händen gehabt hatte, und welche sie durch diesen Vertrag fahren ließ, indem sie sich obendrein von jedem künftigen Zuwachse ausschloß. Seine Gesandten verweigerten daher anfangs den Beitritt, und er selbst schrieb an den Kurprinzen, dem der alte sterbensranke Kurfürst diese Angelegenheit nunmehr ganz übertragen hatte: „Er

*) Pallavicini Historia Trident. lib. 3. c. 9. p. 94.

**) Pallavicini I. c.

habe Luther'n immer als einen rechtschaffenen Mann geachtet und dessen Bücher lieb gehabt: aber von seinem Bedenken in dieser Sache halte er gar nichts, da dasselbe mit der heiligen Schrift nicht übereinstimme; noch weniger mache er aus Melanchthon, dessen Zaghaftigkeit zu Augsburg ganz offenbar worden sey. Mit Unwahrheit werde er, der Landgraf, von einigen Lutherischen beschuldigt, er wolle im Blut waten bis an die Sporen. Wer das sage, der verdiene zu hören, was Herzog Georg von Luther'n zu hören bekommen. Die Theologen in Eüneburg, Mansfeld, Magdeburg, Costanz und Straßburg, überhaupt alle frommen Christen, seyen völlig anderer Meinung als Luther und Melanchthon. Nun sey es um die Sache geschehen, und der Erfolg werde lehren, wie gut man sich berathen habe. Die Liebe des Nächsten sey nachgesetzt worden dem zeitlichen Frieden, und zwar einem treulosen und löcherigen, dem um so weniger getraut werden könne, da der Kaiser selbst ihn verhehlen wolle.“ Doch blieb ihm am Ende nichts übrig, da er nicht allein stehen konnte, als sich dem Gesetze der Nothwendigkeit zu fügen, und nach dreiwöchentlicher Zögerung auch seinerseits beizutreten. Der Kurprinz aber nahm den obigen Brief so übel, daß die darüber zwischen ihm und dem Landgrafen entstandene Verfeindung einen Bruch ihrer Verbindung besorgen ließ, und der Zwist nachher förmlich durch Schiedsrichter beigelegt werden mußte. *) Denn während dieser Vorgänge folgte Johann Friedrich seinem Vater, dem Kurfürsten Johannes, der am 16ten August 1532 zu Wittenberg starb, in der Regierung des Kurstaats, mit welcher er zugleich den Vorstand der durch die Reformation in's Leben gerufenen kirchlich-politischen

*) Seckendorf libr. III. p. 22 et 23-
29 *

Partei gegen den Kaiser und die demselben anhangenden Reichsstände, übernahm.

Die innern Verhältnisse dieser Partei waren aber, nach Maaßgabe der den Deutschen in Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten beimwohnenden Sinnesart, widersprechend und verworren. Es ging dem Bunde, wie es dem Reiche ging. Die Sächsischen und die Hansestädte weigerten sich, den auf sie kommenden Antheil der Gemeinkosten zu zahlen, und einige derselben blieben von den angesehenen Versammlungen aus. Die beiden Haupter, der Kurfürst und der Landgraf, waren unter einander wegen des Nürnberger Friedens auf das ärgste gespannt; der Landgraf schloß sogar mit Mainz, Trier, Pfalz und Würzburg einen Vertheidigungsbund. Johann Friedrich selbst aber war voll Eifers, durch bereitwillige Stellung seiner Mannschaft zum Türkenzuge das Wohlwollen des Kaisers wieder zu gewinnen. Gleich nach dem Abschlusse des Nürnberger Vertrages hatte er dem kaiserlichen Minister, Grafen von Nuenar, geschrieben: „Er habe alle Schwierigkeiten, die ihm von seinen Bundesgenossen gemacht worden seyen, überwunden, um dem Kaiser, vornehmlich bei der bevorstehenden Türkengefahr, seinen Gehorsam zu beweisen. Er sey bereit, Kaiserlicher Majestät, als seinem einzigen Herrn, mit einem ansehnlichen Haufen Reiter und Fußvolk zu Hülfe zu ziehen; wenn jedoch weder der Kaiser noch der Pfalzgraf Friedrich (diesen hatte Karl zum obersten Hauptmann des Reichsheeres bestellt) seiner Hülfe begehre, so bleibe ihm freilich nichts übrig, als still zu sitzen, und um Glück für andre zu beten.“ *) Bei diesen Gesinnungen hätte einige Zuorkommniß große Dinge bewirken

*) Seckendorf lib. III. p. 20.

können. Karl aber verstand es nicht oder verschmähte es, von der deutschen Gutmüthigkeit Nutzen zu ziehen, und der Wunsch des Kurfürsten, zum Türkenzuge aufgefordert zu werden, blieb unerfüllt.

Dieser Türkenzug hätte dem Kaiser damals die schönste Gelegenheit dargeboten, sich der Nation in einem glänzenden Lichte zu zeigen. Soliman kam im August mit einem sehr großen Heere durch Ungarn am linken Ufer der Donau herauf, um Wien's Eroberung nunmehr selbst zu bewerkstelligen. Aber das Städtchen und Schloß Güns in Nieder-Ungarn, von wenigen Tapfern vertheidigt, hielt seinen unermesslichen Heerzug auf, und gewährte den Truppen des Kaisers und der Reichsstände Zeit, sich bei Korneuburg zu versammeln und von da ein Lager vor Wien zu beziehen. Da die Reichsstände diesmal großen Eifer bezeigt und die Protestanten sogar mehr Mannschaft geschickt hatten, als ihnen nach dem Anschläge oblag, der Kaiser aber ein Corps Spanischer und Italiänischer Truppen unter Anführung des Marquis Guasto, desgleichen einige schwere Reiterei aus den Niederlanden, und König Ferdinand die in Böhmen, Oesterreich und den übrigen Erblanden geworbenen Truppen hinzustossen ließ, war in diesem Lager eines der größten Heere beisammen, welches Deutschland seit Jahrhunderten unter eines Kaisers Fahnen vereinigt gesehen hatte. In ausländischen Berichten ist dasselbe, nach ungefährrer Schätzung, auf neunzig tausend Mann Fußvolk und dreißig tausend Mann Reiterei angegeben worden; aber Schärtlin von Burtenbach, ein Schwäbischer Reichsritter, welcher als Hauptmann der Städte Augsburg, Kempten und Donauwerth, mit fünfhundert Mann Fußvolk und fünfzig Reitern ausgezogen, und vom Pfalzgrafen Friedrich, dem Obristen des heiligen Reichs, zu seinem Lieutenant über

das gesammte Fußvolk, mit zweihundert Gulden monatlichen Gehalts, ernannt worden war, berichtet, daß dasselbe sieben und sechzig tausend Mann zu Fuß und eilftausend Mann zu Pferde stark gewesen sey. Der Kaiser selbst befand sich in Linz. Soliman, der eine Schlacht wünschte, brach, um die Deutschen zu derselben zu reizen, in Steiermark ein, während ein Türkischer Haufe leichter Truppen durch den Wienerwald bis an die Ens stürmte, das Land verheerend und die Einwohner mordend oder wegführend. Es ward jedoch beschlossen, das Hauptheer die gewählte Stellung behaupten zu lassen, und nur gegen Plünderungs-Haufen eine Heeresabtheilung zu schicken. Dieses Unternehmen ward von dem Böhmischem Grafen Lodron, dem Brandenburgischen Kurprinzen Joachim, dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Hauptmann Schärtlin geführt. Am 18ten September stieß der Hauptmann von Brandis zuerst auf die Türken, verlor aber in dem Gefechte vier hundert Spanier. Schärtlin war am folgenden Tage glücklicher, indem er den Türkischen Haufen durch einen fecken Angriff in Unordnung brachte und auf das Hauptheer trieb, von welchem er gänzlich zusammen gehauen ward. Soliman nahm hierauf seinen Rückzug nach Ungarn. Der Kaiser, der sich noch immer in Linz befand, ließ den Pfalzgrafen ersuchen, den Türken dahin nach zu ziehen; die Kriegsobersten waren aber der Meinung, daß dieses nicht geschehen könne, und hatten keine große Mühe, dieselbe dem Kaiser einleuchtend zu machen. Nun erst begab sich Karl mit seinem Bruder, dem Römischen Könige, nach Wien, der Stadt seiner Väter. In der dasigen Burg dankte er den Feldobersten für ihre Dienste, und schlug mehrere derselben zu Ritttern, den tapfern Schärtlin sogleich nach den Fürsten, vor allen Grafen und Freiherren, vergaß aber nachher, ihm die

goldne Kette von drei hundert Kronen an Werth, die er ihm dabei versprach, wirklich einhändigen zu lassen. *) Darauf hielt Karl große Schau über das Heer, entließ die Deutschen in ihre Heimath, und zog mit den Spaniern und Italienern nach Stalien, um mit dem Papst über Berufung des Concils zu handeln, und dann nach seinem Spanien zurück zu kehren. Die Hoffnung, in welcher er dritthalb Jahre früher Deutschlands Boden betreten hatte, durch das Gewicht des kaiserlichen Ansehens die Neuerung zu zerschmettern, war vereitelt; vielmehr hatte er, was seinem kirchlichen Sinne noch schmerzlicher als seinem stolzen Herzen seyn mochte, das Bestehen einer Sekte genehmigen müssen, die er, auf seinem Standpunkte der Beurtheilung, mit den Grundideen des alten Kirchenthums im feindseligsten Gegensatze erblickte.

*) Lebensbeschreibung Schärtlins von Burtenbach. Frankfurt und Leipzig, 1777. S. 30.

Vierzehntes Kapitel.

Werfen wir nun von unserm Standpunkte einen unbefangenen Blick auf die Ergebnisse, zu welchen die Neuerung geführt hatte, so war mehr eine äußere Umgestaltung der kirchlichen Dinge, als eine innere Veränderung der wesentlichen Grundsätze und Grundideen des alten Kirchenthums eingetreten. Luther, der sich im Beginn seines Unternehmens von der Verpflichtung, seine Ueberzeugung dem Ansehen der Kirche zu unterwerfen, feierlich losgesagt, und den Aussprüchen der Kirchenlehrer wie den Dekreten der Kirchenversammlungen ihr Entscheidungsrecht streitig gemacht hatte, *) war durch den Widerspruch, den seine Lehrmeinungen bei andern gefunden, und durch die Gewalt der Folgerungen, die aus ungehemmter Lehrfreiheit und willkürlicher Schriftauslegung erwachsen, zu dem Grundsätze zurückgeführt worden, daß die Bestimmung der Lehre durch das Ansehen der Kirche gegeben oder verbürgt sey, und schrieb dem zu Folge an

*) Siehe oben S. 23 und 24.

den Herzog Albrecht von Preußen: „Es sey gefährlich und erschrecklich, etwas zu hören und zu glauben wider das einträchtige Zeugniß, Glauben und Lehre der ganzen heiligen christlichen Kirche. Wer an einem Artikel zweifelte, an welchem die Kirche von Anfange her und immer gehalten habe, der thue eben so viel, als glaube er keine christliche Kirche, und verdamme damit nicht allein die ganze heilige christliche Kirche als eine verdamnte Kegerin, sondern auch Christum selbst mit allen Aposteln, welche den Artikel von der Kirche gegründet, und gewaltiglich bezeuget, als Christus mit den Worten: „Ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende;“ und Paulus: „Die Kirche Gottes ist eine Säule und Grundfeste der Wahrheit. Lieber wolle er nicht allein alle Rottengeister, sondern aller Könige, Kaiser und Fürsten Weisheit und Recht wider sich lassen zeugen, denn ein Jota oder Tüttel der heiligen christlichen Kirchen wider sich sehen oder hören.“ *)

Dieser Grundsatz von der Einheit und Untrüglichkeit der Kirche führte unvermeidlicher Weise zu der Frage, was denjenigen zu thun sey, welche denselben anzuerkennen sich weigerten, und ob die Obrigkeit den widerwärtigen Lehren und Kegerien wehren und sie strafen solle. Luther antwortete hierauf im Jahre 1530 in der Auslegung des 82sten Psalms: **) „Einige Keger sind aufrührerisch, als die da öffentlich lehren, daß man keine Obrigkeit leiden soll; daß kein Christ im Stande der Obrigkeit sitzen möge, daß man nichts Eigenes habe, sondern von Weib und Kind laufen, Haus und Hof lassen, und alle Dingen gemein halten und haben soll; diese müssen stracks und ohne allen Zweifel als Aufrührer bestraft werden.

*) E. B. Th. XX. S. 2096.

**) E. B. Altenburgische Ausgabe Th. V. S. 286.

Zweitens, wo etliche wollten lehren wider einen öffentlichen Artikel des Glaubens, der klärllich in der Schrift gegründet und in aller Welt gegläubt ist von der ganzen Christenheit, gleich wie die, so man die Kinder lehret im Credo, als wo Jemand lehren wollte, daß Christus nicht Gott sey, sondern ein schlichter Mensch und gleich wie ein anderer Prophet, wie die Türken und die Wiedertäufer halten, die soll man auch nicht leiden, sondern als die öffentlichen Lasterer strafen. Nun ist es ja die Obrigkeit schuldig, die öffentlichen Lasterer zu strafen, als man die strafet, so fluchen, schwören, schmähen, schelten, lästern, schänden, verläumden &c. Denn solche Lehrer schänden mit ihrem Lästern Gottes Namen und nehmen dem Nächsten seine Ehre für der Welt. Eben so soll die Obrigkeit auch strafen, oder je nicht leiden die, so da lehren, Christus sey nicht für unsere Sünde gestorben, sondern ein Jeglicher solle selbst dafür genug thun. Denn das ist auch eine öffentliche Lasterung wider das Evangelium, und wider den gemeinen Artikel, da wir im Glauben also beten: Ich glaube eine Vergebung der Sünden; und an Jesum Christum, gestorben, auferstanden &c. Item, wer da lehrt, daß der Todten Auferstehung und ewiges Leben, oder Hölle nichts sey, und dergleichen, als die Sadducäer und Epikurer, welcher auch jetzt viel wird unter den großen Klüglingen. Denn hiemit wird Niemand zum Glauben gedrungen; denn er kann dennoch wohl gläuben was er will. Allein das Lehren und Lästern wird ihm verboten, womit er Gott und den Christen ihre Lehre nehmen will, und will solches dennoch unter derselbigen eigenem Schuß und Gemeinschaft aller weltlichen Nutzung, zu ihrem Schaden, thun. Er gehe dahin, da nicht Christen sind, und thue es daselbst. Denn wer bei Bürgern sich nähren will, der soll das Stadtrecht halten und das-

selbe nicht schänden und schmähen, oder soll sich trollen. Also lesen wir, daß die heiligen Väter im Concilio Nicano thäten. Sobald sie der Arianer Lehre lesen hörten, zischeten sie alle einträchtiglich, und wollten sie auch nicht hören, noch zur Beweisung und Verantwortung kommen lassen, sondern verdammten sie flugs ohne alles Disputiren, als die öffentlichen Lasterer. Moses in seinem Gesetze gebeut auch, alle solche Lasterer, ja alle falschen Lehrer, zu steinigen. Also soll man hie auch nicht viel Disputirens machen, sondern auch unverhöret und unverantwortet verdammen solche öffentliche Lasterung, wie auch St. Paulus gebeut, Titus am 3ten, man solle einen Ketzer vermeiden und fahren lassen, wenn er einmal oder zwei vermahnet ist; und dem Timotheo verbeut er das Wortgezanck und Disputiren, welches nichts thue, denn die Zuhörer verkehren. Denn solche gemeinsame Artikel der ganzen Christenheit sind bereits genugsam verhöret, beweiset und beschlossen, durch die Schrift und Bekenntniß der ganzen gemeinen Christenheit, mit vielen Wunderzeichen bestätigt, mit viel Bluts der heiligen Märtyrer versiegelt, mit aller Lehrer Bücher bezeuget und vertheidiget, und bedürfen keines Meisterns noch Klügeln mehr. Zum dritten, wo sich's begiebt, daß in einer Pfarre, Stadt oder Herrschaft, die Papisten und Lutherischen (wie man sie nennt) gegen einander schreien und wider einander predigen, über etlichen Artikeln, da beide Theile die Schrift für sich haben wollen, wollte ich dennoch solch Zwiespalt nicht gerne leiden, und meine Lutherischen sollten auch selbst gerne abtreten und schweigen, wo sie merkten, daß man sie nicht gerne höret, wie Christus lehret Matthäi am 10ten; und sich lassen zu predigen zwingen, wie ich thue. Denn ich gar leichtlich ablasse, wo man mich nicht hören will, und all' mein

Predigen und Schreiben hab' ich müssen gedungen und
 gezwungen thun. Will aber ja hie kein Theil, oder kann
 vielleicht nicht, Amts halben, weichen noch schweigen,
 so thue die Obrigkeit dazu, und verhöre die Sache, und
 welches Theil nicht besteht mit der Schrift, dem gebiete
 man das Stillschweigen, wie der große Kaiser Constan-
 tinus that, und ließ durch seinen Landpfleger Probum
 den Athanasium und Arium gegen einander verhören,
 und die Sache erkennen. Denn es ist nicht gut, daß man
 in einer Pfarr oder Kirchspiel widerwärtige Predigt in
 das Volk läßt gehen; denn es entspringen daraus Not-
 ten, Unfried, Haß und Neid, auch in andern weltlichen
 Sachen. Ueber solche Artikel, da beide Theile bekennen,
 daß keine Schrift sey, sondern nur alte Gewohnheiten
 und Menschen-Gesetze, neben und außer der Schrift auf-
 gekommen, als Platten, Weihwasser, Würzweih, und
 dergleichen unnöthige Stücke mehr, die weder mit Wun-
 derzeichen noch Märtyrer Blut bestätigt sind, da soll man
 keineswegs solch Gezänk auf der Kanzel leiden, sondern
 beiden Theilen gebieten daß sie Friede haben; denn was
 die Schrift nicht hat, darum sollen die Prediger nicht
 zanken vor dem Volk, sondern sollen die Schrift immer
 treiben. Denn Liebe und Friede gehet weit über alle
 Ceremonien, wie St. Paulus auch sagt, daß der Friede
 soll über alles den Fürgang haben, und ist unchristlich,
 daß Friede und Einigkeit sollen den Ceremonien weichen.“
 Wer in die Häuser schleiche und neue Lehren austreue, in
 fremde Kirchspiele falle und in ein fremdes Amt greife,
 gehöre zu den Dieben und Mördern, von denen Christus
 Johannis 10 gesagt habe. Jeder Bürger sey schuldig,
 solche Winkelprediger der Obrigkeit und seinem Pfarrer
 anzuzeigen. Hätte man den Münzer, Carlstadt und
 solche Gesellen nicht so lassen schleichen und kriechen in

fremde Häuser und Kirchspiel, dahin sie Niemand gesandt, auch keinen Befehl hatten, so wäre alles das große Unglück wohl verblieben. Daß aber die Apostel auch zuerst in fremde Häuser gegangen und gepredigt, daß hätten sie Befehl gehabt, und wären dazu verordnet, berufen und gesandt gewesen, daß sie an allen Orten sollten predigen, wie Christus geheißet: Gehet hin in alle Welt, und predigt allen Creaturen. Aber darnach habe Niemand mehr einen solchen gemeinen apostolischen Befehl, sondern ein jeglicher Bischof oder Pfarrherr habe sein bestimmtes Kirchspiel oder Pfarre, darin kein Anderer oder Fremder, ohne Wissen und Willen sich unterstehen solle, seine Pfarrkinder zu lehren, weder heimlich noch öffentlich, und solle ihm auch bei Leib und Seele Niemand zuhören, sondern ansagen und melden seinem Pfarrherrn und Obrigkeit. Und soll man also fest halten, daß auch kein Prediger, wie fromm oder rechtschaffen er sey, in eines Papisten oder kezerischen Pfarrherrn Volk zu predigen oder heimlich zu lehren sich unterstehen soll, ohne desselbigen Pfarrherrn Wissen und Willen. Denn es ist ihm nicht befohlen; was aber nicht befohlen ist, das soll man lassen anstehen; wir haben genug zu thun, so wir das Befohlene ausrichten wollen. Es hilft sie auch nichts, daß sie fürgeben, alle Christen seyen Priester. Es ist wahr, alle Christen sind Priester, aber nicht alle sind Pfarrherr. Denn über das, daß er Christ und Priester ist, muß er auch ein Amt und ein befohlen Kirchspiel haben; der Beruf und Befehl macht Pfarrherren und Prediger. Gleichwie ein Bürger oder Laye mag wohl gelehret seyn, aber ist darum nicht Doctor, daß er in den Schulen öffentlich lesen möcht, oder sich solches Amtes unterwinden, er werde denn dazu berufen.

Bei dieser Ansicht von den Rechten der kirchlichen Obern, gerieth Luther selbst auf die Frage, ob er selbst die Befugniß gehabt, durch seine Reformation in dieselben zu greifen, und gegen den Willen so vieler Bischöfe und Pfarrherren die Verfassung und Lehre der Kirche anders zu gestalten. „Wie sprichst du vielleicht zu mir, warum lehrest du denn mit deinen Büchern in aller Welt, so du doch allein zu Wittenberg Prediger bist? Antwort: Ich hab's nie gern gethan, thue es auch noch nicht gern. Ich bin aber in solch Amt erstlich gezwungen und getrieben, da ich Doctor der h. Schrift werden mußte ohne meinen Dank. Da fing ich an, als ein Doctor, dazumal von päpstlichem und kaiserlichem Befehl, in einer gemeinen freien Hohenschulen, wie einem solchen Doctor nach seinem geschworenen Amte gebühret, für aller Welt die Schrift auszulegen und Jedermann zu lehren, habe auch also, nachdem ich in solch Wesen kommen bin, müssen drinnen bleiben, kann auch noch nicht mit gutem Gewissen zurück oder ablassen, ob mich gleich Papsst und Kaiser darüber verbanneten. Denn was ich hab' angefangen als ein Doctor, aus ihrem Befehl gemacht und berufen, muß ich wahrlich bis an mein Ende bekennen, und kann nun fort nicht schweigen noch aufhören, wie ich wohl gerne wollte, und auch wohl so müde und unlustig bin, über der großen unleidlichen Undankbarkeit der Leute. Wie wohl, wenn ich schon kein solcher Doctor wäre, so bin ich dennoch ein berufener Prediger, und habe die Meinen wohl mögen mit Schriften lehren. Ob nun andere mehr solche meine Schrift auch begehret und mich darum gebeten haben, bin ich es schuldig gewesen zu thun; denn ich mich damit nirgends selbst eingedrungen, noch von Jemand begehret oder gebeten, dieselbigen zu lesen, gleichwie andere mehr fromme Pfarrherrn und Prediger Bücher schrei-

ben, und Niemand wehren noch treiben zu lesen, und damit auch in alle Welt lehren und laufen, und schleichen doch nicht, wie die losen unberufenen Buben, in fremde Aemter, ohne Wissen und Willen der Pfarherrn, sondern haben ein gewisses Amt und Befehl, so sie dringet und zwinget.“

Zu geschweigen, daß es wunderbarlich war, ein Angriffsrecht auf das päpstliche, vom Kaiser beschützte Kirchenthum von der aus päpstlichem und kaiserlichem Rechte herrührenden Doctorwürde abzuleiten, so sprachen dieselben Gründe für Carlstadt, der ein noch älterer Doctor der Theologie als Luther, und wie dieser ein berufener Prediger war. Aber noch schlagendere Waffen wurden durch Luther's Aufstellungen den Gegnern seiner Lehre in die Hände gegeben. Auch fühlte er das Letztere selbst. „Weiter wird vielleicht einer, sagte er, wider mich klügeln, und fürgeben, daß ich mit solchem Unterrichte die Tyrannen, so das Evangelium verfolgen, getrost stärke, Fenster und Thür aufthue. Denn weil sie unser Evangelium für Kezerei und Lasterung halten, werden sie sich nun allererst schmücken und fürwenden, ihr Gewissen und Amt zwingen sie, uns, als die Lasterer, zu strafen. Antwort: Was frag ich darnach? Wenn wir nöthigen Unterricht sollten um der Tyrannen willen lassen, hätten wir längst auch das ganze Evangelium müssen lassen. Thun sie Recht, das werden sie wohl finden, da laß ich sie für sorgen. Brauchen sie doch ihre Gewalt auch in weltlichen Sachen wissentlich, auf das allermuthwilligste, andern zu Schanden und Hinderniß: was ist es denn Wunder, daß sie uns Unrecht thun, sintemal sie unsre Lehre als die Blinden nicht sehen, und als die Unsinigen nicht hören können. Also tödteten die Könige Israël die rechten Propheten; dennoch mußte man das Gebot nicht aufheben

von den falschen Propheten, sie zu steinigen. Aber fromme Oberkeit wird keinen strafen; sie sehe denn, höre, erfahre, und wisse gewiß, daß Lasterer sind.“ *)

Dergestalt war die neue Kirche ziemlich auf den Standpunkt der alten zurückgekehrt, und Glauben und Lehre ganz von einer äußern Entscheidung abhängig gemacht; denn daß die Entscheidung der weltlichen Obrig-

*) U. a. D. S. 288. In eben so entschiedner Weise erklärt sich Luther in der Hauspostille (L. W. Hall. U. Th. XIII. S. 440 — 442.) über das Recht und die Pflicht der Kirche, wie der weltlichen Obrigkeit, den Ketzereien zu wehren. Jene soll mit dem Worte und dem Banne, diese mit dem Schwerdt dazu helfen, daß die Leute in der Lehre einig bleiben und allem Kerger, niß und Uebel gewehret werde. „Wo weltliche Obrigkeit schändliche Irthümer besindet, dadurch des Herrn Christi Ehre gelästert und der Menschen Seligkeit gehindert wird, und Spaltung unter dem Volke entstehet, da gern etwas Kergeres zu folgen pfleget, wie wir nunmehr als eines erfahren, da solch' irrige Lehrer sich nicht weisen lassen und vom Predigen nicht ablassen wollen, da soll weltliche Obrigkeit getrost wehren und wissen, daß ihr ihres Amts halben anders nicht gebühren will, denn daß sie Schwerdt und alle Gewalt dahin wende, auf daß die Lehre rein und der Gottesdienst lauter und ungeschälcht, auch Friede und Einigkeit erhalten werde.“ Doch erklärte er weiterhin, daß er unter dem Gebrauch des Schwerdtes nicht die Todesstrafe gegen Andersdenkende, sondern nur Vertreibung der anderslehrenden Prediger verstehe. „Wenn in einem Orte zweierlei Predigt geht, da mag ein Fürst oder eine Stadt ein Einsehen haben und nicht leiden, daß zweierlei Predigt in einem Lande oder in einer Stadt sey, Uneinigkeit und Aufruhr zu verhüten. Man verhöre beide Theile, und richte die Sache nach der gewissen Regel, nemlich nach der Schrift und Gottes Wort. Welches Theil nun recht lehrt, der Schrift und dem Worte Gottes gemäß, den Theil lasse man bleiben; welcher Theil aber Unrecht lehrt wider die Schrift und Gottes Wort, dem Theil gebe man Urlaub; aber ausrotten soll man sie nicht.“ L. W. Th. XIII. S. 461.

feit übertragen war, konnte für keinen Gewinn gelten, und war eigentlich ein Akt der Verzweiflung, demjenigen gleich, in welchem die Rechtswissenschaft das Richteramt sich selber entnimmt, und dasselbe in die Hände der Unwissenheit legt. Das Wesentliche dieses Geschäfts mußte indeß immer, der Natur der Sache nach, den Theologen anheim fallen, und wenn dies nicht der Fall war, zeigten sich die Juristen noch weniger geneigt, dasselbe nach einem andern Grundsatz zu behandeln, als nach dem, welcher von jeher in der ältern Kirche gegolten hatte, weil er in der That die Grundbedingung jedwedes, auf äußern Bestand gestifteten Kirchenthums ist. Nur der Geist der Behandlung wurde ein anderer. Rom, mit der Führung großer Weltverhältnisse beschäftigt, hatte in Bestimmung vieler einzelner Theile der Lehre dem menschlichen Verstande einen gewissen Grad von Freiheit gestattet, so weit nemlich die Herrschaftsrechte und das Obergericht seines Stuhls dabei nicht verletzt oder in Zweifel gestellt wurden, und wenn daselbst über kirchliche Wahrheit entschieden ward, so geschah es nach den Ansichten und in der Form eines, auf großartige Zwecke gerichteten Staatsthums. Zu Wittenberg, wo die wissenschaftliche Richtung vormaltete, erschien die Autorität mehr in den Formen des gelehrten Parteiwesens und scholastischer Meinungs-Gewalthaberschaft. Als im Februar 1532 von der völligen Ausgleichung der Straßburger und der Wittenberger, hinsichtlich der Abendmahlslehre, gehandelt ward, schrieb Luther an die Straßburger: „Er für seine Person könne ganz wohl Geduld mit ihnen haben; denn er sehe wohl, daß sie viel zu weit gegangen seyen, und viel zu tief steckten, als daß sie auf einmal umkehren könnten; nur möchten sie bedenken, daß er nicht alle seine Leute in der Faust führen, und nicht Jedermann bewegen

könne, ihren bisherigen Aeußerungen zu trauen. Einige der Seinen, wie Amßdorf und Dsiander, wollten ihr, der Straßburger Umhermänteln, schlechterdings nicht ertragen, sondern bestünden darauf, sie sollten offey bekennen, daß sie geirrt hätten, und daß sie sich von nun an zur Wahrheit halten wollten.“ *) Nach diesem Geständniß gab es für die dogmatische Autorität in Wittenberg nicht minder, als für die Hierarchie in Rom, Rücksichten auf ihre Gehülffen und Diener, und die Dsiander und Amßdorfe forderten von Andersdenkenden nicht minder unbedingt, als einst Kardinal Cajetan, Widerruf und Unterwerfung. Und Luther selbst hielt sich von diesem Standpunkte kaum einen Augenblick entfernt. Schon im folgenden Jahre, 1533, schrieb er an den Rath zu Frankfurt am Main, wo die Prediger ihm der geheimen Anhänglichkeit an die Zwinglische Lehrmeinung verdächtig geworden waren: **) „Sagen mit dem Munde, es sey Christi Leib und Blut wahrhaftig gegenwärtig im Sakrament, heimlich aber die Glosse und den Verstand haben, daß derselbe doch nur geistlich und nicht leiblich gegenwärtig sey, auch allein im Herzen mit dem Glauben, und nicht leiblich mit dem Munde empfangen werde, sey nichts als ein teuflisches Gaukelspiel, mit den Worten Christi getrieben. Darauf gehöre eine zwiefältige Hölle, eine, daß sie wider Gottes Wort lügen; die andere, daß sie ihre eigene Lehre, welche sie Gottes Wort nennen, läugnen und nicht frei bekennen. Darum ist das mein treuer Rath, so ich vor Gott schuldig bin. Wer seinen Seelsorger öffentlich weiß, daß er Zwinglisch lehrt, den soll er meiden, und ehe sein Lebenlang des Sakraments entbehren, ehe er es von ihm em-

*) Seckendorf de Lutheranismo libr. III. Sect. 7. p. 62.

**) E. B. Th. XVII. C. 2435.

pfangen sollte, ja eher darüber sterben und alles leiden. Ist aber sein Seelsorger der Zweizüngigen einer, der mit dem Maule sündigt, es sey im Sakrament der Leib und das Blut Christi gegenwärtig und wahrhaftig, und doch verdächtig ist, daß er im Sackeverkaufe und anders meine, als die Worte lauten: so gehe und sende frei zu ihm, und laß dir's deutlich herausfagen, was das sey, das er dir mit seinen Händen reicht, und du mit deinem Munde empfähest, hintangeseht auf dasmal, was man im Herzen gläube oder nicht gläube, schlecht gefragt, was Hand und Mund hier fasset. Ist's ein redlicher Schwärmer, der aufrichtig mit dir handeln will, der wird dir sagen, er reiche dir aufrichtig Brodt und Wein, dabei sollst du denken und gläuben den Leib und das Blut Christi. Ist's aber der Gaukler einer, die unter dem Hütlein spielen, so wird er Mum Mum sagen, und den Brei im Munde umher werfen und also geifern: Ey, es ist genug, daß du gläubest den Leib, den Christus meint. Solcher hoher Geister Kunst nach wollt ich mit allen Artikeln des Glaubens spielen, und sagen, es sey nicht Noth, daß ich gläube, drei Personen sind ein göttlich Wesen, und eine jegliche sey wahrhaftiger Gott, sondern es ist genug, daß du gläubest die heilige Dreifaltigkeit. Item, es ist nicht Noth, daß du gläubest, Christus sey wahrhaftiger Gott; sondern es ist genug, daß du gläubest den Gott, den Christus meint, das ist, den ich Arius, Sabellus, Mahomet meine; die meinen aber keinen. Item, es ist nicht Noth, daß du gläubest, Maria sey eine rechte Mutter und Jungfrau; sondern es ist genug, daß du gläubest, die Jungfrau, die der Evangelist meint, das ist, die Caiphas und die Juden meinen; die meinen aber, sie sey eine freie Dirne. Solche Prediger, wo sie scherzen wollten, sollten sie etwas anders vornehmen, und göttliche Sachen mit

Frieden lassen, daß nicht einmal der Donner drein schläge. Ist's aber ihr Ernst, so sollte man sie mit Ernst auch von dem Amt und der Kanzel zum Lande hinaus weisen. Denn was soll doch das schreckliche Gaukelspiel seyn, darin sie das Volk wollen lehren, und sagen ihnen doch nichts, sondern weisen sie ins finstere Loch, und sprechen: gläube, was Christus meinet. Was aber Christus meinet, das wollen sie nicht sagen; denn sie fürchten, wo sie es sagen wollten, würde alle Welt sprechen: das meinet Christus nicht, sondern du selbst meinest es, und dein Vater, der Teufel, mit dir, und brauchet beide des Namens Christi zum Schandbeckel über eure Lügen, damit ihr uns verführen und verderben wollet.“ *)

- *) In einer andern im Jahre 1534 herausgegebenen Schrift über die Messe (L. W. Th. XIX. S. 1569. u. f.) erklärt er sich ganz für die streng katholische Lehre von diesem Sakrament: „So bekenne ich nun abermal hiemit vor Gott und aller Welt, daß ich gläube und nicht zweifele, daß wo man nach Christi Ordnung Messe hält, es sey bei uns Lutherischen oder im Papstthum, oder in Gracia oder in India, wenn's auch gleich die eine Gestalt, das doch Unrecht und Mißbrauch ist, so sey daselbst unter der Gestalt des Brodtes der wahrhaftige Leib Christi, für uns am Kreuze gegeben, unter der Gestalt des Weins das wahrhaftige Blut Christi für uns vergossen, und sey nicht ein geistlicher noch erdichteter Leib und Blut, sondern das rechte natürliche, von dem heiligen jungfräulichen rechten menschlichen Leibe Mariä, ohne männlichen Leib, allein vom h. Geiste empfangen, welcher Leib und Blut Christi auch jetzt droben sitzt zur rechten Hand Gottes in der Majestät, in der göttlichen Person, die Christus Jesus heißt. — Und solchen Leib und Blut nicht allein die Würdigen, sondern auch die Sünder und Unwürdigen wahrhaftig handeln und empfangen leiblich, wiewohl unsichtbarlich, mit Händen, Mund, Kelch, Patenen, Corporal und was sie dazu gebrauchen, wenn man's in der Messe giebt und nimmt. — Darum habe ich gesagt, daß die Papisten,

Diese Lehrherrschaft des Luthertums war weit härter und strenger, als die der Römischen Kirche, und schnitt jeder Erhebung zur Idee, jeder geistigen Auffassung und Behandlung der Dogmen den Weg ab. Was Kirchenväter der ersten fünf Jahrhunderte, was selbst noch Kirchenlehrer des Mittelalters nicht selten kühn und frei im höhern geistigen Sinne des Christenthums geredet hatten, das war in der neuen Kirche durch die Fessel des Buchstabens gebunden, und wurde, wenn es sich regte, für frevelhafte Willkühr der deutungsüchtigen Schwarm- und Rottengeister, wo nicht für Wirkung des Höllengeistes selber, erklärt. Dies widerfuhr einem der frömmsten und geistvollsten derjenigen, welche sich durch innern Beruf zur Theilnahme an der Religionsneuerung, die das Jahrhundert bewegte, getrieben fühlten. Kaspar von Schwenkfeld, aus einem altadelichen Hause zu Ossig bei Lüben geboren, und Rath des Herzogs Friedrich von Liegnitz, hatte sich in den Anfängen der Reformation für die Annahme der verbesserten Lehre erklärt, aber schon damals,

wo sie die Ordnung Christi halten, haben sie wahrhaftig im Sakrament den rechten und wahrhaftigen Leib und Blut Christi. Ist's Einer Gestalt, so ist's der Leib Christi; ist's beider Gestalt, so ist's beide Leib und Blut. Wenn sie es aber nun (unverlezt die Ordnung Christi) verkaufen, schenken, mißbrauchen, oder unwürdiglich geben und nehmen, das giebt und nimmt dem Sakrament nichts. Gott bleibt Gott, auch in der Hölle; Christus bleibt fromm auch unter seinen Kreuzigern; ein Sünder bleibt ein Sünder, auch in des Diebes und Räubers Hand, wenn er selbst nur ein rechter Sünder ist, nach des Königs oder Fürsten Münze geschlagen. Ist es aber ein falscher Sünder, wider des Königs Ordnung geschlagen, so wird er nimmermehr kein rechter Sünder, wenn gleich der König selbst oder der Engel Gabriel damit kaufen wollte."

als andere Anhänger derselben nur das Gute und Erfreuliche wahrnahmen, auch die Schattenseiten nicht übersehen. Schon im Jahre 1524 schrieb er an den Breslauischen Bischof Jakob von Salza. „Das Evangelium müsse nicht nach den bisherigen Deutungen, sondern nach der Schrift erklärt werden, welche ein hell leuchtendes Licht sey; die neue Verkündigung desselben habe die Heuchelei des Papstthums offenbart, die gefangenen Gewissen errettet und viele wahre Frömmigkeit hervorgebracht; es sey aber zu bedauern, daß nicht wenig Evangelische zwar vom Glauben redeten, ihn aber so wenig verstünden, als vor zehn Jahren, und sich bedünken ließen, seine evangelische Leute zu seyn, wenn sie auf den Papst schelten könnten und den Pfaffen keinen Bins geben.“ In einer andern, in demselben Jahre verfaßten, an den Herzog von Liegnitz gerichteten Ermahnung über den Mißbrauch der vornehmsten Artikel des Evangeliums, *) zeigte er, wie von vielen Anhängern der Reformation die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben zur Sicherheit gemißbraucht werde, wie die Verwerfung des freien Willens zur Vernachlässigung der Tugend führe, die angebliche Unmöglichkeit, Gottes Gebote zu halten, zu einem leeren Vertrauen auf den Glauben; die Meinung von der Unverdienstlichkeit der guten Werke, zur Verachtung derselben, und die Genugthuung Christi zu einem falschen Troste gereiche. Noch mehr entfernte er sich von dem großen Haufen der Anhänger Luther's, als er, bei weiterem Forschen in der Schrift, auf eine neue Ansicht der Abend-

*) Ermahnung des Mißbrauchs egllicher furnembsten Artikel des Evangelii, aus welcher unverstant der gemeine Mann in fleischliche freyheit und irrung gefuret wirt. Caspar Schwentfelt von Dffigk. Gedruckt zu Breslau durch Caspar Sibisch 1524.

mahllehre kam, und dieselbe durch eine eigenthümliche Erklärung der Einsetzungsworte begründen zu können glaubte. Die Worte: Dies ist mein Leib, dies ist mein Blut, sollten den Sinn haben: Mein Leib ist dies, nemlich eine Speise; mein Blut ist dies, nemlich ein Trank; und zwar nach dem Evangelisten Johannes V. 27. 23. 35. eine unvergängliche, ewige, geistige und himmlische Speise, und ein dergleichen Trank. Er versuchte es, Luther'n selbst bei einem Besuche, den er ihm im Jahre 1525 in Angelegenheiten seines Fürsten in Wittenberg machte, von diesem Sinne zu überzeugen, was ihm natürlich nicht gelang, da Luther viel zu fest am Buchstaben hielt, und Schwenkfeld's Auslegung der Einsetzungsworte, obwohl ihr die richtige Vorstellung der Idee des Sakraments zum Grunde lag, in der That eine etwas erzwungene war. Je unbedingter nun Luther, nach seiner Anhänglichkeit an den Wortverstand, die höhere und allgemeinere Gültigkeit der Schwenkfeld'schen Vorstellung verwarf, und je geringschätziger der Ton war, in welchem er ihn, gleich seinen andern Sakramentsgegnern, mit beständiger Berufung auf den Buchstaben der Schrift behandelte, desto stärkere Veranlassung gab er ihm, seine Behauptungen über den Werth und die Kraft des geschriebenen Wortes einer strengen Prüfung zu unterwerfen. Erasmus hatte die Unhaltbarkeit derselben im wissenschaftlichen Wege gezeigt. *) Schwenkfeld that dies vom religiösen Standpunkte aus: „Das äußere Wort, sagte er, bringe bei Unerleuchteten nur den fleischlichen Affect eines verstellten, erdichteten und undauerlichen Glaubens hervor; vielmehr müsse das innere Wort, das Wort des Geistes und Lebens, kurz die Gnade Gottes in Christo,

*) Siehe oben S. 140 u. f.

vorhergehen; der Mensch müsse erst wiedergeboren seyn und den wahren Glauben durch den Geist Gottes empfangen haben; sonst helfe ihm das Anhören des äußerlichen Wortes zu nichts. So hätten Christus (Joh. VI.) und Paulus (Ephes. IV. 20. 21.) gelehrt; daher müsse man den Buchstaben und den Geist nicht verwechseln. *) Noch eingreifender und umfassender beurtheilte er den Geist der Reformation in einem Gutachten, welches sein Fürst im Jahre 1527 über das, bei der Religionsneuerung zu beobachtende Verhalten von ihm gefordert hatte. „Luther sey allerdings als ein Bote Gottes anzusehen, weil er die Gewissen von den unerträglichen päpstlichen Bürden entledigt, und dazu den todten Buchstaben weidlich gebraucht habe. In der Förderung seiner Lehre müsse aber das wieder abfallen, was menschlich sey; nur was Gottes sey, müsse bleiben. Er halte sich zu lange mit Zerstören und Brechen auf, und reute bisweilen den guten Weizen mit dem Radel aus. Den guten Werken und dem Geseze Gottes breche er zu viel ab, und richte dagegen einen todten, unbeständigen Glauben aus dem Buchstaben auf, wie es zu des Apostels Jakobus Zeiten ergangen, daher er auch dessen Epistel in der Bibel nicht leiden wolle. Er widerstrebe der wahren Erkenntniß Christi nach dem heiligen Geiste; bringe eine Tyrannei auf; wolle die Menschen an seine Lehre binden, und beginne dem Amte des h. Geistes sich entgegen zu setzen. Seine Lehre wolle nur zerstören und nicht bessern, es gefalle dem Fleische gar wohl, daß der Glaube von dem äußerlichen Worte komme, weil er nicht auf die Tödtung des Fleisches bringe. Sein

*) Epistola de cursu verbi Dei, origine et fide justificationis, mit Desotampad's Vorrede in Basel gedruckt. Deutlich in Schwentfeld's Epistolar Th. II. B. II. S. 364. u. f.

Geist der Zerstörung und des Eifers habe, wie ein rauschendes Wasser, aller Lutherischen Prädikanten Herzen durchstrichen. Etliche derselben lehrten auch wieder um, und äußerten Verlangen nach dem sanftmüthigen Geiste Christi; aber nur wenige kämen ganz auf den rechten Weg; die meisten blieben in Wütherei, Grimm, Zorn und Bitterkeit wider diejenigen stecken, welche dem, was vor Gott nicht gehen möge, widersprächen, und strebten wider den Aufgang der ewigen göttlichen Wahrheit, damit sie vielleicht, ihrer vorigen Lehre halber, nicht dürften zu Schanden werden. Es lasse sich sobald nicht wieder zur Erbauung des Leibes Christi und zu dem lebendigen Worte gelangen, nachdem man so weit davon abgefallen sey. Man solle daher Luther's Evangelium fahren lassen, damit man sich nicht im Menschen rühme; doch aber für ihn beten, und Gott um andere treue Mitarbeiter anrufen, die das Evangelium zur Besserung der Menschen mit der Kraft des heiligen Geistes verkündigten, und durch das lebendige Wort des Christenthums baueten. Die Gefäße seyen alt geblieben, und der Wein solle neu seyn; also sey ein neuer Buchstabe daraus worden, der vom Worte des Kreuzes und wahrer Buße nicht töne. Luther halte die Creatur für Gott, den Buchstaben für den Geist, die Erde für den Himmel; er habe uns zwar aus Aegypten geführt, lasse uns aber in der Wüste sitzen. Aus Buchstaben und Büchern wolle man den Geist fassen, da doch alle Pflanzen, die der himmlische Vater nicht pflanze, ausgereutet werden müßten. Er wolle zwar Luther's gern schonen, weil er wisse, wie viel er ihm schuldig sey; aber er müsse nach seinem Gewissen sagen, daß er, nach erkannter Wahrheit, lieber zu den Papisten als zu den Lutherischen treten wolle. Bei den Erstern habe Gott unsern Vorfahren die Abgötterei nicht so sehr zugerechnet; bei

den Andern führe man eben so sehr auf das Aeußere, wie bei den Papisten auf das Vertrauen der Werke, so bei den Lutherischen auf einen falschen erdichteten Glauben und todten Buchstaben. Luther habe einen Haufen toller unsinniger Menschen, die an der Kette gelegen, los gemacht; es wäre besser gewesen, sie an der Kette zu lassen. Mit Dank sey zu erkennen, daß man gelernt, was gut und böse sey. Aber Luther'n, der sammt uns ein Mensch sey, müsse man nicht in allem nachfahren, viel weniger das Evangelium mit Gewalt fördern. Gott müsse allein regieren; wo es schiene, gar zu Boden zu gehen, ginge es allererst am Höchsten auf, und wenn man meine, es stehe wohl, gehe es vor Gott am allerübelsten. Es sey zu besorgen, daß durch falsche ungelehrte Prediger und Doctor Martin's verschworene Schüler von Gott möchte abgesetzt werden und mehr Schade als von den Papisten ange richtet werden. Viele unter ihnen wüßten nicht, was Christus und was der heilige Geist sey, sendeten sich selbst, ohne daß sie der heilige Geist erwählet habe, und predigten um ihres Nutzens und Unterhalts willen, da sie doch eher noch, bei Salz und Brodt, in Christi Schule gehen und einem andern zuhören sollten. Einer schreie und predige wider den andern. Ein jeder suche das Seine, der Edelmann wie der Pfarrer. Er wolle also nicht rathen, daß der Herzog sein Land und Leute an ein solches Evangelium setze, sondern daß er Geduld trage, bis Gott das rechte Mittel zwischen des Papstes und Luther's Lehre hervorbrechen lasse. Da man die Papisterei bei den Sakramenten nicht ändern wolle, müsse es Gott selber thun, maßen der Papst sowohl als Luther, mit all ihrem Anhang, Christum und Gottes Gnade nur an's Aeußerliche bänden.“ *)

*) Schwenkfeld's Epistolar Th. II. B. II. S. 641. und im Auszuge

Da die Schlesier, die sich unter der schwachen Regierung des Königs Ludwig von Ungarn und Böhmen größtentheils der neuen Kirche zugewendet hatten, gegen ihren neuen Beherrscher, den König Ferdinand, behaupteten, daß sie vom alten Glauben eigentlich gar nicht abgewichen seyen, und den Beweis theils durch Beibehaltung der meisten alten Kirchengebräuche, auch solcher, die in andern Lutherischen Ländern abgeschafft worden waren, theils durch strenge Abweisung jeder Neuerung in der Sacramentslehre zu führen suchten, so wurde auch Schwenkfeld veranlaßt, im Jahre 1528 aus seinem Vaterlande zu gehen. Er wandte sich nach Oberdeutschland, und nahm seinen Aufenthalt abwechselnd in Straßburg und Augsburg, von wo er zahlreiche Sendschreiben an seine Anhänger und Freunde, deren es auch in der katholischen Kirche gab, ausgehen ließ. In einem über die Augsburgerische Confession ausgestellten Gutachten erklärte er: „Gott gebe in Religionsfachen nicht alles auf einmal und auf eine Zeit; daher möge man in Demuth und Furcht Gottes wandeln, auf Gottes Werke und mancherlei Gaben allenthalben gute Acht haben, und seinen Nächsten nicht so bald verdammen und urtheilen. Die Augsburgische Confession sey in Eil und nach Gelegenheit der Zeit gestellt, und nicht allenthalben schnurrichtig mit der h. Schrift stimmend, folglich nicht überall für Gottes Wort und Glaubensartikel zu halten. — Den äußerlichen Gottesdienst könne man dem äußerlichen Menschen lassen zur Ermahnung, aber die Gewissen an äußerliche Dinge zu binden, laufe wider die Art des neuen Testaments. Das Wort des Lebens und die Gnade Gottes, müßten in Jesu

Christo ihren freien Gang behalten, und der Herr von dem Diener und dessen Werke, Gott von der Creatur, das Innerliche vom Aeußerlichen, bei allem Gottesdienst unterschieden werden. Aus dem Glaubenszwange sey der Verfall der Kirchen, der Geistlichen Hoffahrt, Geiz und Vermessenheit, Gnade und Ablass auszuthemen, entstanden, und das Amt des h. Geistes gar vergessen worden. Weil nun das Evangelium nicht Jedermanns Ding sey, *) so müsse es den Gewissen frei bleiben, weil Christus keinen gezwungenen Gottesdienst haben wolle. Man habe zu Anfange der Reformation viel von der christlichen Freiheit geredet, und die Potentaten und andere wären auch dadurch bewogen worden, zum Evangelio zu treten. Diese Freiheit aber sey nicht eine Freiheit des Fleisches, sondern des Geistes und der Gewissen, da Christus, ohne Aufhebung obrigkeitlicher und kirchlicher äußerlicher Ordnung, allein uns regiere, lehre, und ohne Statuten und Ceremonien durch's Gnaden-Regiment zum ewigen Leben führe. Und davon habe die Augsburgische Confession, im Titel von der Bischöfe Gewalt, selbst etwas berührt. Allein sie hätte sollen hinzuthun, daß aller äußerlicher Gottesdienst und alle Ceremonien, auch die, welche Christus selbst eingefetzt, Predigt, Taufe, Nachtmahl u. eine Freiheit bleiben müßten, weil sie Christus nicht, als zur Seligkeit nothwendig, geordnet. Sonst hätte er selbst die Seligkeit und Vergebung der Sünden auf äußerliche Werke gestellt, und müßten alle Menschen, vor Einsetzung der Sacramente, verdammt worden seyn. Nun habe Christus selbst gesagt, das Reich Gottes komme nicht mit äußerlichen Geberden. Die Haltung des Nachtmahls sey ein herrliches, hohes Fest, und Begängniß des Todes

*) Apostel Geschichte 13, 48. 2. Theß. 3, 2.

Christi allen Gläubigen nützlich und dienlich, wie die Taufe; sey aber nicht, bei Verdammniß oder Verlust der Seligkeit geboten, so wenig als das Fußwaschen, welches von dem Herrn an seinen Jüngern geübt und zur Nachahmung in eben so bestimmten Worten wie das Nachmahl befohlen worden sey, *) ohne daß die Kirche ein Sakrament daraus gemacht habe. Man müsse die Sakramente keineswegs verachten, indem Christus sie nicht vergeblich eingesetzt habe, aber das Reich Gottes, Seligkeit und Gewissen, habe er damit nicht verstrickt. Diese und andere äußerliche Dinge dienen wohl zur Seligkeit, wenn Christus durch seinen Geist, sein Reich in den Herzen aufrichte, aber die Seligkeit selbst könnten sie nicht geben. Die Diener des Wortes sollten sich nicht zu Göttern aufwerfen und die Seligkeit bei ihnen nicht suchen lassen, auch keine Abgötterei mit den Creaturen treiben, sondern Christo allein die Ehre lassen. Indem er darauf die Artikel der Confession einzeln vornahm, zeigte er, wie viel derselben noch abgehe, wenn sie wirklich eine Verbesserung des alten Lehrbegriffs werden sollte, und wie sie die Irrthümer desselben noch durch neue vermehrt habe. So sey der Mißverstand der Rechtfertigung dadurch noch verstärkt, daß man die Lehre aufgebracht habe, es sey den Menschen ohne Unterschied, auch einem Wiedergeborenen, unmöglich, Gottes Gebote zu halten, Gott von Herzen zu lieben, und Gerechtigkeit zu üben, daß aber der Glaube gerecht und selig mache, und daß Gott die Sünde nicht zurechne, wenn wir nur gläuben. Also solle Gott den alten Menschen mit Sünde, bösem Gewissen und verderbter Natur, in den Himmel aufnehmen, wenn er nur gläube, und an Christum gläuben werde für möglich erklärt, heilig leben

*) Joh. 13, 14. 15.

für unmöglich. Nicht weniger tadelte er, daß man die allgemeine Kirche auf Predigt und Sakramente gründen und daran erkennen wolle, als ob da keine Christen wären, wo nicht der äußerliche Dienst und Sakramente im Brauch wären. Das wäre dem Baumeister und Eckstein, dem Lehrmeister und Bischof der Seelen viel zu nachtheilig, der seiner Gespons und Heiligen Leib selbst schmücke, und sich ein Volk des Eigenthums mache, es möge auch in aller Welt verborgen seyn, wo es wolle. Die Kirche, die sich nur des christlichen Namens und äußerlicher Ceremonien rühme, sey die wahre Kirche nicht. Diese müsse man geistlich richten, damit die Wahn- und Maulchristen sich nicht dazu rechneten, und sie nicht an Rom, Wittenberg, Zürich, Genf und Mähren kleben. Äußerliche Einigkeit der Lehre, Ceremonien und Sakramente, wolle auch kein wahres Kennzeichen ausmachen, sondern die innere Vereinigung der Herzen, im Geist und gottseligen Wandel. Sonst würde eine jüdische Kirche und äußerliche Polizei daraus werden, wie im Papstthum. Daß sündhafte Geistliche als rechtmäßige Diener und Glieder der Kirche anerkannt worden, stehe mit der Lehre im Widerspruche, daß die Kirche kein sündhaftes Oberhaupt haben könne, sondern unmittelbar von Christo selbst regiert werde. *)

So weit erhob sich schon im zweiten Jahrzehnd des Lutherthums ein geistvoller Mann über den beschränkten

*) Salig a. a. D. S. 984 — 987. — Schwenkfeld starb als ein von allen Parteien schwer Verfolgter in Ulm, im Jahre 1562. Seine Schriften sind sehr selten geworden. Eine ganz vollständige Sammlung derselben befindet sich in der Wolfenbüttelschen Bibliothek, wo sie Salig bei Abfassung seines verdienstlichen Werkes benützt und in Auszügen mitgetheilt hat.

Standpunkt desselben, und so bestimmt ward der Gedanke schon damals ausgesprochen, der im dritten Jahrhundert dieser Kirche, als er nach langer Verdunkelung aus ihrem Schooße wieder hervor trat, für die Geburt eines neuen Lichtgeistes galt, daß die Reformation nur eine Form der äußern Kirche an die Stelle der andern gesetzt, keineswegs aber eine rein geistige Entwicklung des Christenthums gegeben habe. Das neunzehnte Jahrhundert des letztern kann diese Wahrheit nicht wieder verkennen. Aber indem es den Begriff einer rein geistigen Entwicklung sich deutlicher als seine Vorgänger denkt, und die kirchliche Form als unentbehrliche Bedingung des äußern Bestandes von dem Wesen der Religion genauer unterscheidet, kann es, nach der zunehmenden Unbefangenheit der geschichtlichen Forschung und der gesteigerten Reife des geschichtlichen Urtheils, sowohl dem von Luther bestrittenen als dem von ihm ergriffenen und festgehaltenen Kirchenthum größeres Recht wiederfahren lassen. Luther selbst verließ seine erste Richtung auf eine schranken- und formlose Entwicklung, als er gewahr ward, daß dieselbe die Fortdauer der äußern Kirche gefährde. Was er von der letztern rettete, war hinreichend, seiner Religionsform, neben der katholischen, eine bestimmte Eigenthümlichkeit zu erhalten, die ihre Lichtseiten, wie ihre Schattenseiten hat. Wenn in der alten Kirche das Wesen des Christenthums durch eine, das ganze Daseyn umfassende Bildersprache, durch die Symbolik des hierarchischen Priesterthums, der Lehre und der Kunst, zur Anschauung gebracht ward, so nahm die neue Kirche vornehmlich das Denkvermögen als Stütze oder Träger der religiösen Ideen in Anspruch, und förderte dadurch in der Schule und im Leben eine höhere Schätzung und sorgfältigere Ausbildung desselben. Aber für das kunstvolle Lehrge-

bäude der Begriffe, in welchem sie diese Ideen befaßte, konnte sie zuletzt, da auch Begriffe keine wirkliche Erkenntniß gewähren, einer unmittelbaren durch die Thatsache der Offenbarung gebotenen Pflicht des gläubigen Gehorsams so wenig entbehren, als die alte Kirche für den weitzern und größern Dom ihrer, mehr bildlichen als begreiflichen Formen. Diese Glaubenspflicht war hinsichtlich der Hauptsachen gleich unbedingt, das ihr entsprechende Glaubensgebot gleich herrisch in der neuen Kirche wie in der alten. Auch die Lutherische Rechtgläubigkeit verkezerte und verdamnte, und in ihrem Verhältniß zu Andersdenkenden war eigentlich nichts geändert, als daß sie dieselben nicht am Leben zu strafen, sondern nur von Amt und Brot zu bringen, und aus dem Lande zu treiben vermochte. *) Die Macht der Geistlichen über die Gemeinden war sogar dadurch vergrößert, daß, vermöge des Amtes der Schlüssel, welches ihnen Luther vorbehalten hatte, jeder Dorfpfarrer das Recht besaß, welches in der alten Kirche nur den Bischöfen zustand, neben dem Löseschlüssel auch den Bindeschlüssel oder das Bannrecht, in Anwendung zu setzen. Diejenigen, welche in öffentlichen Lastern, als Ehebruch, täglicher Böllerei und dergleichen lägen, sollten, wenn sie sich nach gehöriger Vermahnung nicht besserten, in den Bann verkündigt und demnach nicht

*) Hinsichtlich solcher Ketzer, welche die Grundlehren des Christenthums anfechten, wurden späterhin von den protestantischen Theologen die Grundsätze des alten katholischen Kirchenrechts für vollkommen gültig gehalten, und Melancthon mißbilligte es gar nicht, als im Jahre 1539 der Spanier Michael Servete, wegen seiner Zweifel an der Dreieinigkeit, auf Calvins Veranstaltung zu Genf verbrannt ward. — Melanct. Consil. theol. tom. II. p. 204.

mehr zu dem heiligen Sakrament gelassen werden. *) So schien für die Geistlichkeit der Weg gebahnt zu seyn, um zum zweitemal zur Herrschaft über die Vorstellungen der Menschen zu gelangen. In der That herrschten Einzelne mit großer Gewalt in ihren Gemeinden, und es kamen sogar Fälle vor, wo sie ihr Haupt gegen Obrigkeit und Fürsten erhoben. Im Jahre 1545 machte ein Prediger Libius in Eisleben sein Strafamt gegen den Grafen Albrecht von Mansfeld in solcher Weise geltend, daß ihn dieser beschuldigte, er wolle das Volk gegen ihn in Aufruhr bringen, was Luther für eine ungerechte Beschuldigung erklärte, weil es kein Aufruhr sey, wenn ein Pfarrer oder Prediger der großen Hansen Leben strafe, ob er schon irre in Strafen. **)

Wenn aber in der neuen Form, wie die Leidenschaften, so auch die Ansichten und die Neigungen der Menschen ziemlich dieselben geblieben waren, so hatte sich die Geistlichkeit doch der Mittel beraubt, die Grundsätze, zu welchen sie zeitig genug zurückgekehrt war, in der Ausdehnung zu behaupten, in welcher dieselben so lange das europäische Leben beherrscht hatten. Immerhin mochte nun Luther den Obrigkeiten schreiben, was die Gregore und Innocenze zu ihrer Zeit mit fast gleichen Worten an sie geschrieben hatten: „Ihr seyd nicht Herren über die Pfarr-

*) L. W. Th. X. S. 1965. — Diese Strafe, heißt es daselbst weiter, soll auch nicht verachtet werden. Denn weil sie ein Fluch ist, von Gott geboten über die Sünder, so soll man's nicht gering achten; denn solcher Fluch ist nicht vergeblich; wie denn Paulus 1. Cor. 5, 5. den, der mit seiner Stiefmutter zu schaffen gehabt, dem Teufel zum Verderben des Fleisches übergab, auf daß der Geist selig würde am Tage des Herrn. Es mögen auch die Verbannten wohl in die Predigt gehen: denn läßt man doch auch Juden und Heiden in die Predigt gehen.

**) Eben daselbst 1888.

herren und das Predigtamt; ihr habt sie nicht gestiftet, sondern allein Gottes Sohn; habt auch nichts dazu gegeben, und viel weniger Recht daran weder der Teufel am Himmelreich, sollt sie nicht meistern noch lehren, nicht wehren zu strafen. Denn es ist Gottes und nicht Menschen Strafen, der will's ungewehret, sondern geboten haben. Wartet eures Amts, und laßt Gott sein Regiment zufrieden, ehe er's euch lehren müssen thun. Eurer keiner ist, der es leiden kann, daß ein Fremder ihm seinen Diener urlaube oder verjage, daß er nicht entbehren könnte. Ja es ist kein Hirtenbub so gering, der von einem fremden Herrn ein krumm Wort litte; allein Gottes Diener, der soll und muß Jedermanns Hddel seyn, und alles von Jedermann leiden, dagegen man nichts von ihm, auch nicht Gottes Wort selbst will oder kann leiden;“ *) — der Nachdruck, welchen die Vorsteher einer reich begüterten, ehelosen Priesterschaft diesen Ideen zu geben vermocht hatten, fehlte den Dienern der neuen Kirche, die wegen ihres Unterhalts auf ein kümmerliches Einkommen aus den Ueberresten des ehemaligen Kirchenguts, auf spärlichen Gehalt aus Gemeindefassen, auf Tauf-, Trau- und Begräbnißgebühren, auf Weichtgroschen und auf freiwillige Gaben ihrer Kirchfinder angewiesen waren, für die Erhaltung einer Familie sorgen mußten, und von den Gemeinden und weltlichen Obrigkeiten, von denen sie bestellt waren, auch wieder entlassen werden konnten. Um sich ihres Gehorsams ganz zu versichern, ahmten auch größere Orte ein Verfahren nach, welches zuerst kleinere Landgemeinden um ihrer Armuth willen eingeschlagen hatten, und nahmen ihre Prediger nur vertragsweise auf kürzere oder längere Fristen in Dienst, nach deren Ablauf dieselben, im Fall sie Unzufriedenheit erregt hatten, wieder ab-

*) e. B. Th. X. S. 1900.

ziehen mußten. *) Aber auch ohne solchen Vertrag stellte das Aufsichtsrecht über die Reinheit der Lehre, welches Luther im Anfange seines Unternehmens den Obrigkeiten zugesprochen und dessen Ausübung er ihnen sogar zur Pflicht gemacht hatte, das Schicksal der Geistlichen bloß, die bei dem geringsten Verdacht solcher Lehrmeinungen, die für wiedertäuferisch, Zwinglisch, schwärmerisch oder kezerisch galten, in Gefahr schwebten, von weltlichen Behörden entlassen, oder wohl gar zur Untersuchung gezogen, und als gemeine Verbrecher behandelt zu werden. **)

Unter den Dittonen und Saliern war die Priesterschaft einer ähnlichen Abhängigkeit von den weltlichen Großen nahe gewesen; aber in dem über ihre Selbständigkeit geführt

*) In Nürnberg waren nur zwei Prediger fixirt angestellt, Dsiander und Schleupner. Weit Dietrich, ein vertrauter Freund Luther's, war daselbst nur auf sieben Jahre gemiethet, und einem andern, Johann Hoffmann in Altdorf, wurde noch vor Ablauf seiner vertragmäßigen Zeit gekündigt und ein Termin von vierzehn Tagen zum Abgange gesetzt. — Strobel's Beiträge tom II. S. 387.

**) Ein solcher Fall ereignete sich schon im Jahre 1530, unter der Regierung des frommen Kurfürsten Johann und beinahe unter Luther's Augen, zu Niemeck bei Wittenberg. Der dasige Prediger George Wicel, ein Mann, der wegen seiner Gelehrsamkeit in allgemeiner Achtung stand und selbst von Luther geschätzt war, wurde auf Befehl des Kurfürsten, ohne die mindeste vorhergegangene Untersuchung, von dem Beamten des benachbarten Gerichts plötzlich überfallen, in das öffentliche Gefängniß geworfen und darin wie ein Missethäter behandelt, bloß weil sich ein Gerücht verbreitet hatte, daß er von den Irrthümern des Campanus, der die Lehre von der Dreieinigkeit bestritt, und sich eine Zeit lang in Niemeck aufgehalten hatte, angesteckt worden sey. Bei der nachherigen Untersuchung ergab sich, daß er die Religionsmeinungen des Campanus gar nicht gekannt hatte. Zwei Jahre nachher trat dieser Wicel zur katholischen Kirche zurück, und ward einer der heftigsten Gegner des Lutherthums. Plan's Gesch. des protest. Lehrbegriffs Th. IV. S. 61.

Kampfe hatte sie theils durch Geistesüberlegenheit, theils durch geschickten Gebrauch ihrer Besitzthümer, besonders durch die im Papstthum vereinigte Machtfülle, über die Rohheit und Getheiltheit der Fürsten und Herren gesiegt, und seitdem vier Jahrhunderte lang als Hauptgewalt das europäische Leben geleitet. Diese Form desselben schien ihren Umlauf vollendet zu haben, als die Stimme des Reformators erscholl, der den Sturz der kirchlichen Welt-herrschaft verkündigte, und ihn theilweise bewirkte, indem die Priesterschaft, von ihrem Oberhaupte getrennt, ihrer Rechte und Güter verlustig, und weltlichen Gebietern unterwürfig erklärt ward. Vergebens erwachten in den Geistlichen der neuen Partei die natürlichen Grundideen ihres Standes; ohne kirchliche Einheit und Selbständigkeit, ohne Geld- und Machtmittel, konnten dieselben zu keiner Kraft mehr gelangen. Andere Gewalten traten in die Oberhand; kriegerische, bürgerliche und wissenschaftliche Kräfte beherrschten und bewegten die Völker, und über dem Staate, der Gesellschaft und der Menschheit wurde die Christenheit und die Kirche vergessen. Auch über das Gebiet der katholischen Reiche verbreitete sich die Macht des neuen Weltgeistes, und die Hierarchie, welche die Nationen umfaßt gehalten hatte, blieb nirgends in ihrer Stärke bestehen. Sie selbst aber behauptete, daß sie eine innere Gültigkeit und unvergängliche Dauer habe als Ausdruck der ewigen Ideen des Christenthums, und daß sie in der letzten, wie in der ersten Form ihrer Erscheinung auf Erden, verkannt, verlästert und angefeindet, nicht überwältigt und gestürzt werden könne. Und diesen Standpunkt hat sie, auch nach dem großen Meinungskampfe des sechzehnten Jahrhunderts, inne behalten, und beharrt auf demselben, unerschüttert durch den Gedankenwechsel der Zeiten.



DTANOX
zyszczenie
I 2009

KD.3631.1
nr inw. 6349